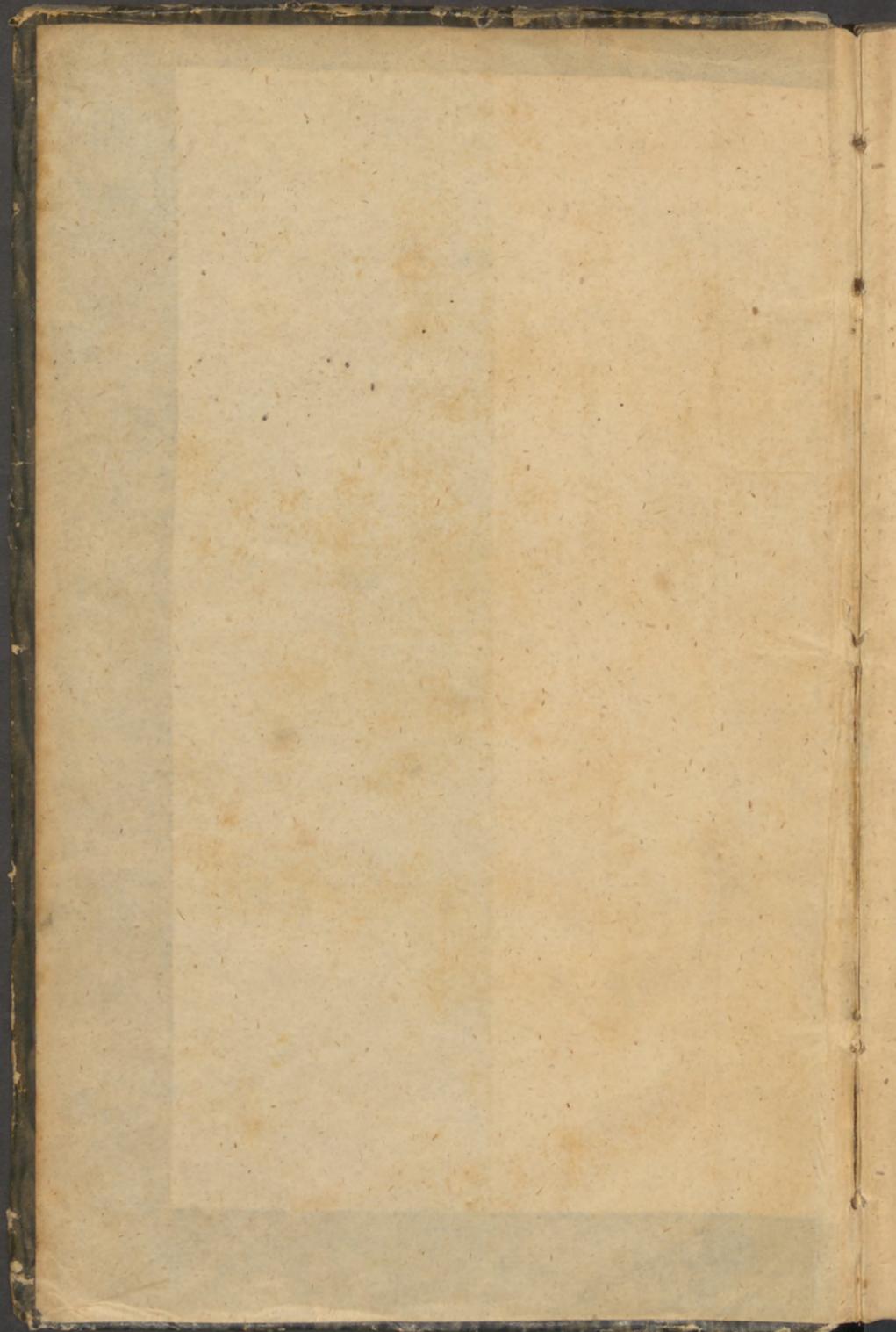


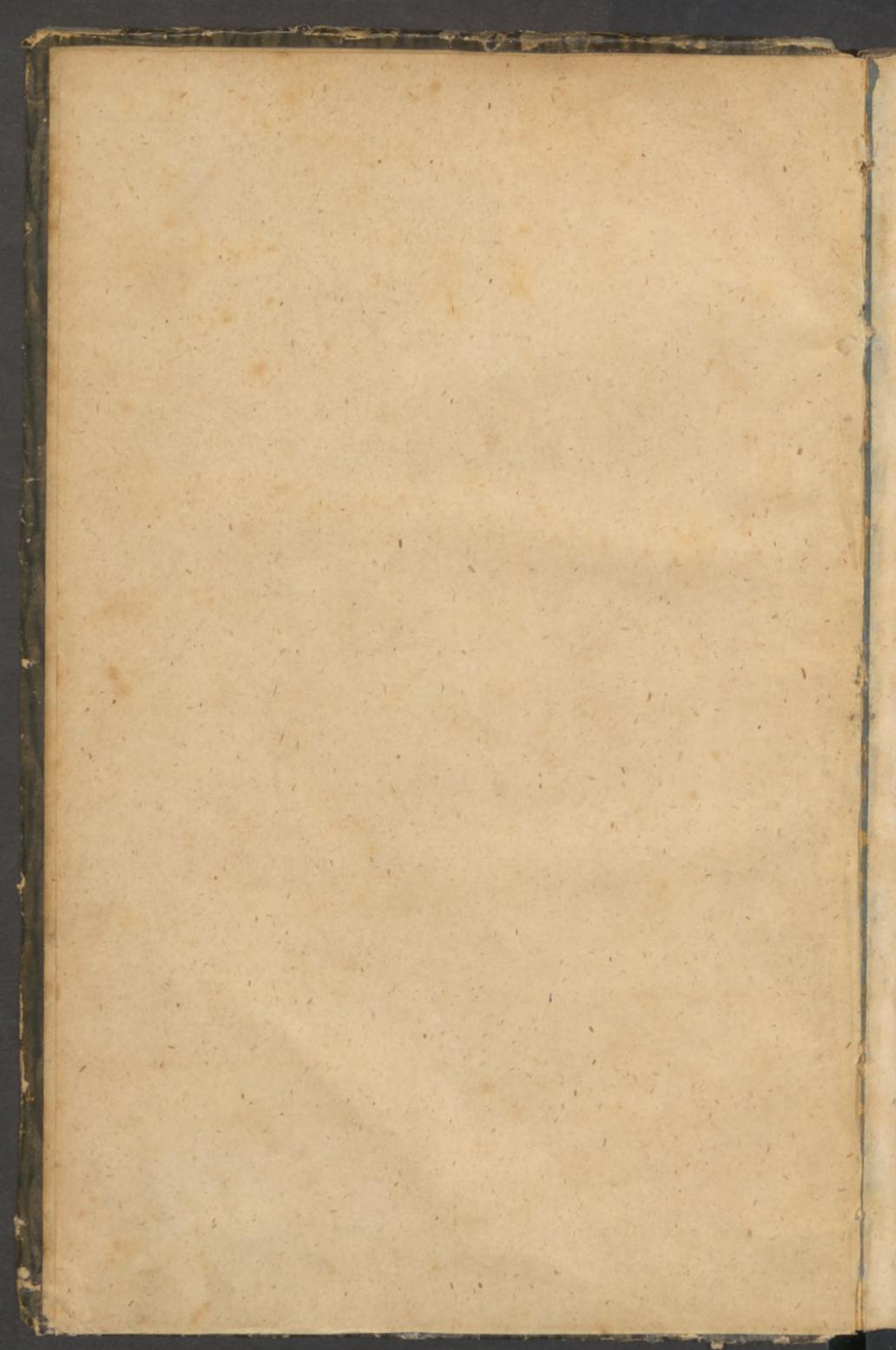
Biblioteka  
U. M. K.  
Toruń

316402



Die Geschichte der Reformation  
in Palästina

Erster Teil



# Versuch einer Geschichte der Reformation in Polen.



Angestellt  
durch  
Georg Wilhelm Theodor Fischer,  
Evangelischen Pfarrer und Schulen-Inspektor.

Zweiter Theil.  
Erstes und zweites Heft.

Eigenthum des in Grätz zu gründenden  
Evangel. Rettungshauses „zum Kripplein Christi.“

*Janney.*  
*zu*  
*Ant. C. Grätz, 1856.*  
*Königs*  
*Preussland.*  
*N: 65.*



In Commission in der Mittler'schen Buchhandlung  
(A. G. Döyner) in Bosen.

Widziałem  
1861  
Widziałem  
in Polen

Wydawnictwo  
Wydawnictwo  
Wydawnictwo

Wydawnictwo  
Wydawnictwo



Wydawnictwo  
Wydawnictwo  
Wydawnictwo

Wydawnictwo  
Wydawnictwo

316402  
K.1315/60

### Dritter Abschnitt.

Von 1586 bis 1632.

---

Die Thronerledigung in Polen, durch den am 12. December 1586 zu Grodno erfolgten Tod des großen Stephan Bathory herbeigeführt, setzte, wie dies in einem Wahlreiche und besonders in Polen, wo der Parteiung ein viel größerer Spielraum und dem Sichgeltendmachen des Einzelnen viel freiere Hand gelassen worden war, als irgend in welch' anderem Lande, immer zu geschehen pflegte, auch diesmal Alles in Bewegung. Vier Parteien standen sich anfänglich entgegen und suchten eine jede ihrem Candidaten zur Krone zu verhelfen. Der große Zamojski und einige andere Vaterlandsfreunde wünschten dem Geschlechte Bathory den Thron zu erhalten; der größte Theil des meist dissidentischen Adels von Lithauen hoffte von der Wahl des Großfürsten Feodor von Moskau zum Könige von Polen bedeutenden Gewinn für sein religiöses Interesse, während ein anderer Theil des lithauischen Adels und die Königin Wittve ihren Neffen, den schwedischen Prinzen Sigismund, begünstigte; die mächtige Familie der Zborowski, welche besondere Dankbarkeit an das Haus Oestreich

knüpfte, machte mit dem Hause Radziwill, welches dem Kaiserhause seinen Fürstenhut verdankte, mit Chodkiewicz und dem Fürsten Alexander Pruiński gemeinschaftliche Sache für den Erzherzog Maximilian. Gerüstet stand im Mai des Jahres 1587 auf dem Convocations-Reichstage die Partei der Zborowsker, an 30,000 Mann stark, der des edlen Zamojski gegenüber, welcher, nachdem er eingesehen haben mochte, daß fortgesetzte Begünstigung des Prinzen Andreas Bathory zum Bürgerkriege führen werde, diesem selbst von fernerer Bewerbung um die Krone abrieth und nun, ein eifriger Gegner Destrreichs, sich für den Prinzen Sigismund entschied. Am 19. August 1587 ernannte der Primas, Stanislaus Karnikowski, nachdem sehr viele Anhänger der Zborowski zur schwedischen Partei übergegangen waren, Sigismund zum Könige, obgleich Andreas Woroniecki, Bischof von Kijow, drei Tage später den Erzherzog Maximilian als solchen ausrief, der Cardinal Georg Radziwill in der Bernhardinerkirche zu Warschau für diesen das Te deu m anstimmte und das Großfürstenthum Lithauen keinen von beiden anerkennen wollte, sondern, den Reichstag verlassend, gegen jede Wahl protestirte, welche in Abwesenheit seiner Stände vorgenommen werden möchte. Da wir es hier nicht mit politischer Geschichtschreibung zu thun haben, so verstaten wir uns in aller Kürze zu berichten, daß anfangs zwar „die weite Entfernung Sigismund's, die Unschlüssigkeit seines Vaters und seine Weigerung, die pacta conventa zu bewilligen,“ dem sich zu Ullmüg aufhaltenden und durch seine Verbündete in Polen handelnden Erzherzoge günstige Ausichten eröffneten, daß aber, nachdem Zamojski die Hauptstadt Krakau besetzt und Sigismund, bei Danzig gelandet, am 7. October im Kloster Oliwa die pacta conventa beschworen hatte, sich Alles zu Gunsten des Schweden entschied. Denn vergeblich erschien Maximilian vor Krakau, das Zamojski vertheidigte, vergeblich suchte der Starost Stanislaus Stadnicki Sigismund's habhaft zu werden und, glücklich in Krakau angelangt, wurde der 20jährige Prinz, nachdem Zamojski den Erzherzog über die Grenze getrieben und die

Erwählung des Deserreichers feierlich umgestoßen hatte, am 27. Dezember 1587 durch den Erzbischof von Gnesen als Sigismund III. gekrönt. Von dieser Zeit an war er im Besitze der Krone, die, befestigt durch das siegreiche Schwert Zamojst's, welcher nicht nur am 25. Januar 1588 den Erzherzog Maximilian bei Pitschen schlug und gefangen nahm, sondern auch die dem jungen Schweden abgeneigten Faktionen im Lande unterdrückte, ihm nunmehr fast ein halbes Jahrhundert lang reiche Gelegenheit bot, Polen zu beglücken. Leider ist die Bildsäule, die man ihm nach seinem Tode zu Warschau errichtete, nicht als Ausdruck dankbarer Anerkennung großer Verdienste um das Vaterland, sondern lediglich als Denkmal kindlicher Ehrfurcht seines Sohnes anzusehen. „Nachtheilig — sagt Lelewel bei Darlegung der Regierungsgeschichte dieses Fürsten — war die Regierung Sigismund's III. für Polen, und um so nachtheiliger, weil sie den langen Zeitraum von 45 Jahren währte.“ Bevor wir indessen eine gedrängte Charakterschilderung des neu gewählten Königs, die, weil auf seine Regierung das rechte Licht werfend, wir uns nicht erlassen dürfen, geben, müssen wir zunächst berichten, was während des Interregnums, die religiösen Angelegenheiten betreffend, geschah. Nicht verkennen konnten es die Evangelischen, daß unter Stephan's Regierung, wengleich dieser König keine offenen Feindseligkeiten gegen sie duldete, dennoch die Macht des Romanismus und namentlich die der Jesuiten bedeutend wieder gewachsen sei; und da zu gewärtigen stand, es werde der römische Klerus, weil bei einem Interregnum sein oberstes Haupt, der Erzbischof von Gnesen, als Primas des Reichs, Stanislaus Karakowski, ein eifriger Papist, an der Spitze der Verwaltung bedeutenden Einfluß übte, die ihm gebotene Gelegenheit, sein altes feindseliges Entgegentreten fühlbar zu machen, nicht vermissen lassen, so fühlten sich die evangelischen Stände ihrerseits gedrungen, zu versuchen, in der Zeit, wo ihnen wenigstens nicht das königliche Ansehn entgegentreten konnte, das verlorne Terrain wieder zu gewinnen, oder aber für den un-

zweifelhaften Fall der Thronbesetzung durch einen römisch-katholischen Fürsten mindestens ihre Gerechtfame für die Zukunft zu wahren, was ihnen um so eher gelingen mußte, als noch immer bei den weltlichen Senatoren und bei dem Landadel der Vortheil des Vaterlandes, so wie die Unantastbarkeit der Adelsrechte die Begünstigung der römischen Kirche und des sie repräsentirenden Klerus zurückdrängte, auch die Jesuiten, im Herzen zwar ihren Zögling Sigismund auf den Thron wünschend, mit „geschmeidiger Glätte“ sich von unmittelbarer Einwirkung auf die Königswahl frei hielten.

Auf Betrieb der Evangelischen bildeten sich in den einzelnen Palatinaten Conföderationen, so namentlich am 27. Dezember 1586 zu Krakau, wo die Senatoren und der Adel aus den Wojewodschaften Krakau, Sandomir und Lublin zusammentraten und „*pacem inter Dissidentes de Religione novissima Confoederatione (die Warschauer von 1573) et juramento Henrici et Stephani Regum confirmatam*“ auf's Neue zu Recht bestehend in folgenden Worten erklärten: „*Spondemus etiam et mutuo constituimus Pacem et amorem fraternum, ne Dissidiis, Obtretationibus, Jurgiis, Scissionibus ullis locus sit, atque universi in pace Deum colant. Quod ipsum quia etiam Confoederatio Dissidentium de Religione cavet, ideo eam quoque juxta suam continentiam, in suo plenissimo robore, intagrem et inviolabilem relinquimus;*“ auch noch hinzufügten: „*omnes istos haecenus recensitos articulos spondemus pro nobis et posteris nostris tam in parte, quam toto constanter observare et custodire sub fide, honore et conscientiiis nostris. Quodsi quis istis sese opponere voluerit, pacemque et ordinem publicum turbare ausus fuerit: contra talem omnes consurgemus in ejus destructionem.*“\*)

Dieser Particular-Conföderation ähnlich beschloß die zu Warschau am 7. März 1587 errichtete allgemeine: Confoede-

\*) Diese Conföderation unterschrieb auch Peter Myszkowski, Bischof von Krakau.

rationem inter Dissidentes de Religione Varsaviae initam et juramentis Regum Dominorum nostrorum confirmatam in praesenti Conventu, Pacis internae conservandae causa, inviolatam utraque ex parte conservamus. Et si quid ad ejus ulteriorem Confirmationem, Excessuumque Emendationem utrinque necessarium ostensum fuerit, id in Comitibus Electionis proxime futurae, ab omnibus Regni Ordinibus ut fiat, procurare tenebimur. Similiter, si quis eandem convellere voluerit, talis quilibet iudicio ibidem sistetur, vel universorum Ordinum Spiritualium et Secularium vel Deputandorum ab Ordinibus;“ — und wenn auch die hohen Würdenträger der katholischen Kirche anfänglich sich gegen diese Beschlusnahme erklärten und keinesweges mit dem Benehmen des Bischofs von Kaminiac, Lorenz Goslicki, welcher ihr aufrichtig zustimmte, zufrieden waren, ja mit Auflösung der Versammlung drohten, so mußten sie sich doch endlich bei der Entschiedenheit der weltlichen Stände, welche diese Maasnahme als für das öffentliche Wohl jedenfalls nothwendig erachteten, nachzugeben bequemen. Der im Allgemeinen noch gesunde und keinesweges Unbulsamkeit gegen die Evangelischen gutheißende Sinn der Ritterschaft giebt sich auch in den Beschlüssen der Krakauer Conföderation vom 9. Mai 1587, so wie des Sandomirer Palatinats vom 8. Mai a. ej. kund. Als nämlich im Mai des gedachten Jahres in dem ohne Besatzung gebliebenen, Krakau ein zügelloser, von Studenten aufgeregter und angeführter Pöbelhaufen die protestantische Kirche eingäschert und gegen die Evangelischen argen Muthwillen verübt hatte, erklärten sich die zu Krakau Versammelten — Senatores Regni et universa Nobilitas Palatinatus Cracoviensis — entschieden gegen den verübten Unfug, ernannten neue Untersuchungs-Commissarien, befahlen die Ruhestörer zu ergreifen und dem bevorstehenden Krönungsreichstage zur Bestrafung vorzustellen. Allein ob dies auch ernstlich beschloffen wurde und ob auch, wie oben angeführt worden, das Sandomirer Palatinat durch seine „Senatores et Nobiles“ den „Palatinus Cracoviensis, cui Respublica

illo in loco tranquillitatis publicae procuracionem commisit“ ermahnte „ut officio suo diligenter defungatur,“ so geschah dennoch später von dem neuen Könige, von ihm, der die pacta conventa und mit ihnen die Rechte der Evangelischen so eben erst beschworen hatte, nichts und es blieb „frustra justitiam postulante ordine equestri evangelico“ wie Wegierski sagt, den Krakauern nur übrig, ihre eingeäscherte Kirche von Neuem aufzubauen, um sie in späterer Zeit, 1598, in Gegenwart des Königs abermals in Flammen aufgehen zu sehen.

Gleich wie die römische Geistlichkeit die Zeit des Interregnums, freilich vergeblich, dazu nutzen wollte, um den Protestanten ihre Freiheiten zu verkümmern, ließen es sich auch einige evangelische Magnaten, und namentlich in Lithauen, angelegen sein, so viel als möglich, die Macht und den Einfluß der Jesuiten und diesen verbündeter Bischöfe zu brechen. „Nikolaus Monwid Dorohostajski, Wojewode von Polock, vertrieb die Jesuiten aus Polock, Christoph Radziwill, Wojewode von Wilno, der Fürst Pruniski, Chlebowicz, Abrahamowicz, Naruszewicz und andere vornehme lithauische Calviner ergriffen energische Maaßregeln gegen die Angriffe der Bischöfe und Jesuiten“ berichtet Lukaszewicz im Anfange des 4. Capitels seiner Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen, aber — setzen wir hinzu — wenn diese Herren für die Zeit des Interregnums, wo kein Regent über ihnen stand, allerdings auch zu fürchten waren und den Bischöfen und Jesuiten für den Augenblick Nachgiebigkeit und Unterwerfung abnöthigten, so schwand leider nur zu bald wieder die Furcht vor ihnen, als Sigismund III. den Thron bestiegen hatte und waren die Jünger Loyola's eine kurze Zeit lang gemüthigt gewesen, den Zorn einzelner Machthaber zu tragen, so schlug ihnen, — das wußten sie nur zu gut — mochte nun Sigismund oder Maximilian König geworden sein, bald wieder die Stunde, wo sie das unfreiwillig Versäumte würden nachholen, das ruhig abwartend Hingenommene mit reichen Zinsen abtragen können.

Bedurfte es zum Heile Polens, sollte seine vom großen

Stephan Bathory angestrebte politische Wiedergeburt bewert-  
 stellt werden, für den Thron eines Fürsten, erfahren in  
 Staatsgeschäften, gebildeten Geistes und gewandt in Rede, in  
 edler Ritterlichkeit leutselig, in gastfreundlicher Urbanität volks-  
 thümlich, bedurfte es eines Fürsten, der es verstand erster Bür-  
 ger Polens und doch voll Majestät, mild und doch von eiser-  
 nem Willen zu sein, so hatte man sich bei der Wahl Sigis-  
 mund's, der fast überall das Gegentheil von diesen Eigenschaf-  
 ten war, unfehlbar vergiffen. Das mochte denn auch wohl  
 Zamojski, jener wahrhaft antike Charakter ahnen, als er beim  
 ersten Zusammentreffen mit dem Könige den ungünstigen Ein-  
 druck, den derselbe auf ihn machte, nicht zu beherrschen ver-  
 mochte und dem Gefolge desselben, seinen Landsleuten, zurief:  
 „was habt ihr uns denn da für stumme Satane aus Schwes-  
 den hergebracht?“ Denn Sigismund, kaum 20 Jahre alt,  
 war „eben so hochmüthig als unfähig“ für Staatsgeschäfte und  
 wenn er auch Vieles unter Lehrern, wie die Jesuiten Vosselin,  
 Warzewicz, Lesniewski u. A. waren, gelernt hatte, so hastete  
 ihm doch eine besondere „Ungefügigkeit im Sprechen“ an. Un-  
 tauglichkeit oder Widerwillen, sich in die Sitten und Gebräuche  
 der Nation zu schicken, entzog ihm Vertrauen und Zuneigung;  
 die Stelle eines festen und klaren Willens nahm eigensinnige,  
 oft verkehrte Hartnäckigkeit ein und das Gelüst, unumschränkt  
 zu herrschen, setzte die Majestät des Thrones nur immer tiefer  
 herab. „Er war — sagt Lukaszewicz — der unselige Spiel-  
 ball der Jesuiten, von welchen er sich in Allem leiten ließ;  
 seine rechte Hand war sein Beichtvater, der Jesuit Bernhard  
 Golynski, (später Gregor Gruzewski) ohne dessen Beirath er  
 in Glaubens-, ja Staats-Angelegenheiten nichts unternahm.  
 Und außer diesem intriguirten an seinem Hofe auch noch an-  
 dere Jesuiten: Lesniewski, Justus Rab, Laterna, Quadrantinus,  
 selbst der berühmte Skarga; und indem Sigismund III. nach  
 Art der Kaiser des oströmischen Reichs die Pflichten eines  
 Herrschers zu üben versäumte, erfüllte er die eines Glaubens-  
 apostels und befolgte getreulich die ihm von diesen Jesuiten zu-

gestiftete, schon einst von Commendonì an Sigismund August erteilte Lehre, keinen Dissidenten in den Senat aufzunehmen.“ Unter diesen Verhältnissen wird es klar, wie Sigismunds Ziel nimmer sein und werden konnte, Polens Glück und Größe zu bauen und zu fördern; denn sein Zweck war kein anderer, als der seines Beichtvaters, und wo hätte ein Jesuit jemals einen andern gehabt, als seines Ordens und Roms Vortheil. „Während also — wie Lukaszewicz ganz richtig bemerkt — Alles Uebrige der Zufall bedingte, galt ihm oder vielmehr den Jesuiten als alleinige Hauptsache und Aufgabe seiner Regierung, die verschiedenen Confessionen zu vernichten und Rom's Lehre unangefochtene Geltung zu verschaffen.“ In diesem Punkte allein entwickelte er eine großartige, einer bessern Sache würdige Consequenz und wurde von Männern, wie Bobola, Stanislaus Albrecht Radziwill, Leo Sapieha u. A. mit allem Kraftaufwande unterstützt. Einen solchen König, ein solches Werkzeug mußten die Jesuiten auf dem Throne Polens haben, sollte ihr, unter Stephan schlaues begonnenes Werk gelingen, sollte Polen aus der Reihe mächtiger Staaten in die Zahl abhängiger Vasallen Rom's herabsteigen und sich durch inneres Zerwürfniß und durch Ertödtung des edelsten Lebensnerven eines Volkes, durch Ertödtung freier Entwicklung und geistigen Fortschritts sein eigen Grab graben, sollte der Vernichtungskrieg gegen das Evangelium zu dem gewünschten Ziele führen.

Weltbekannt freilich und mit unauslöschlichen Zügen in die Jahrbücher der Geschichte eingetragen ist die Art und Weise, auf welche die Loyoliten das frische und freie Leben des Menschengeschlechts im Lichte des Evangeliums in den österreichischen Erblanden, in Böhmen, in Frankreich u. s. w. nach der Reformation wieder ertödtet haben und nicht neue Schlangenwege werden wir im Stande sein bei dem Kampfe gegen das Evangelium in Polen seitens der Jesuiten aufzudecken; aber dennoch reich belohnend dürfte es werden, ein mal zu zeigen, wie sie mit allen unlauteren Neigungen des sinnlichen Menschen in einen Bund zu treten wußten, um des Evangeliums Herrschaft in Polen zu brechen,

andrerseits um darzulegen, wie grenzenlos die Selbstsucht des Romanismus ist, der, um seine Zwecke zu erreichen, ein edles, hochherziges Volk systematisch seinem Untergange weibt. Was ein berühmter französischer Schriftsteller von den Jesuiten Frankreichs sagt, wenn er erzählt: „sie herrschten das ganze Jahrhundert hindurch, diese liebenswürdigen Väter, indem sie absolvirten, verziehen, ein Auge zudrückten, ignorirten, sie kamen zu großen Resultaten durch die kleinsten Mittel, die kleinen Unterhandlungen, geheime Verträge, Hinterthüren und heimliche Treppen,“ gilt, weil allgemeine Taktik des Ordens, auch im vollen Maaße für Polen. Und wenn derselbe Gewährsmann fortfährt: „die Jesuiten konnten allerdings sagen, daß sie als gezwungene Wiederhersteller der päpstlichen Autorität, d. h. als Aerzte eines Todten ihre Mittel nicht viel wählen konnten. Unwiderusslich in der Welt der Ideen geschlagen, wo anders konnten sie den Krieg aufnehmen, als auf dem Felde der Intrigue, der Leidenschaft, der menschlichen Schwäche? Dort konnte ihnen Niemand wirksamer dienen, als die Weiber. Wenn diese auch nicht mit den Jesuiten und für sie handelten, so waren sie ihnen indirect nicht minder nützlich, als Werkzeug, als Mittel, als Gegenstand täglicher Unterhandlungen und Zerwürfnisse zwischen den Beichtenden und dem Beichtvater,“ — so hat er unserer Meinung nach, in Wenigem treffend, den Operationsplan der Jesuiten zur Vernichtung des Protestantismus auch in Polen gezeichnet.

Haben wir nun zwar durch Anführung obiger Aeußerung deutlich genug im Allgemeinen die Verfahrungsweise der Jesuiten charakterisirt, so können wir doch nicht umhin, ins Einzelne einzugehen und müssen zeigen, wie sie einerseits öffentlich, andrerseits auf heimlichen Wegen den Vernichtungskampf gegen die Evangelischen führten, wobei wir aber die Bemerkung vorausschicken wollen, daß zwar sofort mit der Thronbesteigung Sigismund's der Kampf begonnen und zu künftiger Benutzung die Miengänge vorsichtig angelegt und fortgeführt wurden, daß aber erst nach dem Jahre 1595, und besonders in den

ersten Decennien des 17. Jahrhunderts das Werk jesuitischer Gegenreformation in seiner ganzen Tüchtigkeit und Zweckmäßigkeit als reife Frucht zu Tage trat.

Bei Aufzählung der Mittel, welche die Jesuiten öffentlich zum Sturze des Protestantismus anwendeten, müssen wir, übergehend jenes Disputiren und Predigen, worauf wir schon im vorigen Abschnitte gebührende Rücksicht genommen haben, zu allererst, wiewohl auch davon schon Erwähnung geschah, der Schulen gedenken. Ihre Erziehungsanstalten brachten nämlich nicht nur dadurch, daß in ihnen manches Kind protestantischer Eltern den Grund zu seinem Uebertritte zum Pabstthume legte, dem Evangelium manchen Schaden, sondern auch dadurch, daß sie die jungen, ihnen anvertrauten Katholiken zu abgesagten, vor keinem Mittel zurückschreckenden Feinden der Reformation heranbildeten. Anfänglich nur wenige Schüler mit Genehmigung der Krakauer Universität besitzend, nahm, seitdem Bathory ihr Collegium zu Wilno zur Akademie erhoben und dasselbe an Rechten und Freiheiten der Krakauer Hochschule gleichgestellt hatte, die Zahl derselben überraschend zu. Und als nun gar nach Stephan's Tode unter Sigismund III. die Zahl ihrer Collegien, Professhäuser und Missionen sich so sehr gemehrt hatten, daß man im Jahre 1608 zwei Provinzen, die polnische und die lithauische, bilden konnte, war die Macht und das Ansehen der Jesuiten so herangewachsen, daß sie, selbst in Bezug auf die Schule, der Krakauer Akademie die Spitze bieten und die städtischen und Kathedralschulen, die sonst mit Lehrern von Krakau aus versehen wurden, durch ihre Schüler besetzen konnten. Und wenn es ihnen auch jetzt noch nicht ganz gelang, das Unterrichtswesen vollständig in ihre alleinige Hand zu bringen, indem der Pabst die Krakauer Hochschule in ihrem alten Rechte schützte und nicht zugab, daß das Jesuiten-Collegium zu Posen zum Range einer Akademie erhoben wurde, wiewohl der König, taub gegen alle Vorstellungen der Universität Krakau, der Landstände u. s. w., die unter dem 19. Januar 1612 decretirte Erhebung jener Posener Jesuitenschule aufrecht erhalten

wissen wollte, so war, wenn auch noch nicht die letzte Schlinge an dem Neze, das sie mit ihren Anstalten über das polnische Volk und seine Jugend geworfen hatten, geknüpft werden konnte, doch bereits genug geschehen, um den gewünschten und behufs Niederbeugung der Reformation nöthigen Einfluß auf die Volks-erziehung zu haben. Denn die ersehnten Früchte zeigten sich bei ihren Schülern schon deutlich sowohl auf den Landtagen und in den Amtsstuben, wo Unduldsamkeit gegen Nichtrömische sich mannigfach zu äußern anfing, als auch in den Reihen der Geistlichkeit, in welche zahlreiche Schüler der Jesuiten eintraten und an Stelle der frühern, ziemlich allgemeinen gutmüthigen Gleichgültigkeit in Glaubenssachen regen Eifer für Rom und bitteren Regierhaß entzündeten. Und doch genügte solches den Vätern Jesu noch nicht; nicht bloß auf das heranwachsende Geschlecht wollten sie ihr Einwirken beschränken und von der Zukunft allmählig heranreifende Vortheile in Aussicht haben, nein, auch auf das erwachsene Volk richteten sie ihr besonderes Augenmerk, auch das verstanden sie vortreflich gegen die Protestanten zu bearbeiten. Die Presse war es, die sie in ihre Hände zu bekommen, sich eifrigst und nicht erfolglos angelegen sein ließen. Fast alle Druckereien Polens, namentlich in Posen, in Wilno, in Brzesó, waren in ihren Händen. Tausende von Schriften des verschiedensten Inhalts, aber alle erfüllt vom feindseligsten Geiste und beißendsten Gifte gegen den Protestantismus gingen aus ihren Druckereien hervor. Nicht nur die größeren Werke eines Wujek, Skarga, Powodowski, Dstrowski, Grodzicki, Wargocki u. A. wurden in zahlreichen Abdrücken sorgfältig verbreitet, sondern auch kleinere Flugschriften zu Tausenden ausgestreut. In ihnen griffen sie nicht bloß im Allgemeinen, wie etwa in des bekannten Martin von Klecko „Proce na Ministry“ die Evangelischen an, besprachen sie nicht nur öffentliche Erlebnisse, stattgehabte Ereignisse, wie z. B. Skarga die Zerstörung der Krakauer Kirche, in einer für die Protestanten höchst nachtheiligen und gegen sie ungemein aufregenden Weise, nein, sie ließen keine Gelegenheit vorüber-

gehen, die es ihnen nur irgend möglich machte, Hohn und Spott in der scharfen Lauge oft sehr gemeinen Wizes über sie auszuschütten. Kirchliche Feierlichkeiten und Synoden, häusliche Feste der Protestanten, besonders ihrer Geistlichen, als Taufen und Hochzeiten, ja selbst Sterbefälle, boten den unermüdlichen Fanatikern Stoff zu Pamphleten, die im Volkstone gehalten und der Empfindungsweise des großen Haufens angepaßt, ganz geeignet waren, Eindruck zu machen, Ehrwürdiges dem Gelächter Preis zu geben, Meines zu besudeln und schwächere Gemüther unter den Protestanten dahin zu treiben, daß sie es endlich überdrüssig wurden, stete Zielscheiben gemeinen Wizes und roher Verhöhnung zu bleiben. Versuchten es auch in einzelnen Fällen die Protestanten, wie z. B. beim Erscheinen der oben angeführten Schrift des Pater Skarga die Zerstörung der Krakauer Kirche anlangend, Gegenschriften erscheinen zu lassen, so war damit wenig gewonnen; denn abgesehen davon, daß die Jesuiten dann bereits allemal bei dem urtheillosen Pöbel ihren Zweck erreicht hatten, wäre nur eine Gegenwirkung möglich gewesen, wenn die Evangelischen ihre Sache in derselben plumpen, frivolen, grobwizig, dem großen Haufen mundenden Art und Weise hätten vorsezen wollen, rechtfertigen können. Ueberdem darf auch nicht übersehen werden, daß den Evangelischen keineswegs die ungeheuren Geldmittel zu Gebote standen, über welche ihre Gegner, die umsonst, oder doch um einen Spottpreis ihre literarischen Erzeugnisse feil boten, zu verfügen hatten.

Gefährliche Wunden, das läßt sich nicht leugnen, schlug die Presse in den Händen der Jesuiten dem Leben des Protestantismus in Polen; aber eben so wenig mag in Abrede gestellt werden, daß durch dieselbe mehr der große Haufe, als der wahrhaft gebildete Theil der Nation, der Urtheilsfähige, dem Evangelium entfremdet wurde. Ging es aber der Gesellschaft Jesu nicht blos darum, die Herrschaft Roms im Volke zu sichern, hatte sie vielmehr auch stets im Auge einmal: von den Gütern dieser Welt einen bescheidenen Theil ihrem heiligen Orden zu sichern, sodann: die Mächtigen, die Einflußreichen ihrer Politik dienstbar

zu machen, einleuchten wird es dann, daß nicht die Befehrung des in Polen armen, leibeigenen Landvolkes und seiner keinesweges überaus bedeutenden bürgerlichen Mittelklasse Ziel ihres Strebens bleiben konnte, daß vielmehr die Befehrung des Adels, der Magnaten, höchste Aufgabe ihrer katholisirenden Wirksamkeit sein mußte und daß sie hierzu noch andere und kräftigere Mittel anzuwenden eilten.

Das Mittel nun, welches die Jesuiten in dieser Beziehung anzuwenden hatten, war, da sie bereits das Herz des Königs, ihres Zögling, nach Gutdünken lenkten, kein anderes — und wir nennen es zum Dritten bei Bekämpfung des Protestantismus — als Verdrängen aller Nichtkatholischen von den einträglichen Würden und Aemtern in den Kronländern und im Großherzogthume Lithauen. „Die Gewalt eines Königs von Polen“ — sagt Krasinski — „war zwar in mancher Hinsicht beschränkt, aber er hatte Ehrenwürden und Reichthümer zu vertheilen, wozu ihm die zahlreichen Kron Güter, die sogenannten Starosteien, die er an Edelleute auf Lebenszeit verleihen mußte, die Mittel darboten. Verleihungen dieser Art sollten nach der ursprünglichen Absicht Belohnungen für geleistete Dienste sein und wurden panis bene merentium (Brot für Verdienstvolle) genannt; aber der König konnte völlig frei über diese Güter verfügen, die er als Mittel zur Befestigung seines Ansehens benutzte.“ Was konnte den Jesuiten zur Erreichung ihrer Absicht, die Gegenreformation in einem Lande durchzusetzen, in welchem die protestantische Partei noch zu stark war, um gegen sie mit Gewalt zu verfahren und gesetzliche Gleichberechtigung aller Confessionen statthabte, Erwünschteres geboten werden, als gerade die dem Könige zustehende Befugniß, nach Gutdünken die reichen Sinecuren vertheilen zu dürfen? Reichthum und Macht — das waren und sind bis zu dieser Stunde die beiden magnetischen Pole, welche unzählige Menschenherzen von dem Wege der Ehre, des Rechts abgezogen und, weil der Sinnlichkeit den nachhaltigsten Vorschub leistend — dem Ewigen am öftersten entfremdet haben; Reichthum und Macht, die durch Abfall vom Evangelium unter Si-

gismund gewonnen werden konnten, waren auch in Polen die beiden gewaltigen Hebel, durch welche der Protestantismus zurückgedrängt wurde. Denn wenn auch anfänglich der edlen Geschlechter Polens viele waren, die, trotz aller Reizung, dem Evangelium treu verblieben und lieber sich mit einem bescheidenen Antheile an irdischem Gute und Ansehen begnügten, als der erkannten göttlichen Wahrheit untreu werden mochten, darf dessen ungeachtet nicht verschwiegen werden, daß die Zahl derer nur sehr klein gewesen, die auf die Dauer es ertragen haben, den Glanz und den Wohlstand ihres alten, einst mächtigen Geschlechts um der Treue willen für's Evangelium dahinschwimmen zu sehen. Es bezeichnet die Jesuiten als vortreffliche Menschenkenner oder vielmehr als solche, die es verstanden, allemal ihre Gegner bei der schwächsten Seite anzufassen, wenn sie auf das Sorgfältigste und Unbeugsamste darüber wachten, daß König Sigismund Gunstbezeugungen nur an solche vertheilen durfte, die bereitwillig sich ihrer Leitung überließen, als Gönner der Gesellschaft Jesu sich hervorthaten oder ihren Befehringen ein williges Ohr liehen. Denn ganz richtig hatten sie es herausgeföhlt, daß, weil Glanz an den Tag zu legen und Aufwand zu machen im Nationalcharakter liege und die politischen Institutionen es gleichsam bedingten, über große Geldmittel gebieten zu können, wenn man auf das öffentliche Staatsleben Einfluß haben wollte, der polnische Adel nicht auf die Länge im Stande sein werde, ihrem Locken durch ergiebige Goldgruben, wie es die Starosteien u. s. w. waren, zu widerstehen. Allmählig gelang es ihnen demnach auf dem bezeichneten Wege, den Hof und den Senat von Evangelischen zu reinigen, die Senatorenstühle und hohen Staatsämter mit ihren Creaturen zu besetzen, die Starosteien als Preise für den Rücktritt zur katholischen Kirche an Männer zu bringen, die alsdann aus schuldiger Dankbarkeit gewöhnlich nicht minder eifrig im Befehren ihrer Blutsfreunde und der frühern Glaubensbrüder zu Werke gingen, zumeist wohl auch mit aus dem Grunde, um, wenn es ihnen gelang, Andere zu dem Schritte, den sie gethan hatten, zu bewegen, hierin eine Art Rechtfertigung ihrer selbst

zu erlangen. Auf diese Weise lüchteten sich die Reihen der Protestanten merklich; „in Lithauen waren am Ende des 16. Jahrhunderts bis auf die Radziwille der Linie Birze, die Naruszewicze, die Fürsten Prunski, die Zieniowicze, die Abrahamowicze und einige Andere, alle vornehmeren Familien in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt,“ hatten schaarenweis die geringeren calvinischen Häuser nach sich gezogen und bestimmten immer noch mehre zum Uebertritte. Auch in Groß- und Klein-Polen trug die Verführungskunst der Jesuiten manchen Sieg davon; in Großpolen nämlich gingen um diese Zeit die Gräzer Linie der Ostrologen, die Opalenöcy, die Tomicey, die Gostomöcy zum Papismus zurück und ihnen ahmten bald die Familien Bardzki, Suchorzewski, Lipski, Mycielski nach, denen später die Bnińöcy, Grudzinski, Rozbicey, Grodzicecy u. a. folgten; ja es fehlte nicht an solchen, die wie Waclaw Leszczyński, Sohn des berühmten Raphael Leszczyński, gegen den ausdrücklichen Willen ihrer Eltern ihren Glauben ändernd, auch die evangelischen Stiftungen an die katholische Kirche abtraten. Aehnlich wie hier, wo immer noch angesehene Männer aus mächtigen Familien, wie Stanislaus Górka, Andreas Leszczyński, Adam Balinski, Stanislaus Gostomöski, Swientoslaw Drzelski, Georg Patałski, Sendziwoj Ostrolog u. a. evangelisch verblieben, war es auch in Kleinpolen, wo die Rej, Szafraniec, Nzerzycey, Skarbek, Zaremba, Chrystoporscy u. a. die evangelische Lehre bekannten, aber es nicht verhindern konnten, daß sowohl Einzelne ihres eigenen Namens, als zahlreiche Glieder anderer Adelsfamilien, sich auf die Seite schlugen, wo ihnen Ehrenämter und reiche Einkünfte winkten. Wundern darf es uns bei derartiger Verfahrungsweise also nicht, wenn die Jesuiten es dahin brachten, daß Sigismund III., der, seine Regierung antretend, im lithauischen Senate nur zwei Katholiken, im Kronsenate eine bedeutende Anzahl Evangelischer vorfand, bei seinem am 30. April 1632 erfolgten Tode im lithauischen Senate keinen, im Kronsenate nur zwei Acatkoliken, den Wojewoden von Kalisz Grudzinski und den Wojewoden von Belz Raphael Leszczyński, zurückließ; wundern darf es

uns nicht, daß bei seinem Tode der Romanismus das Uebergewicht über den Protestantismus erlangt hatte, da ja der Ueberritt des Erbherren fast immer das Zurückkehren der Unterthanen in den Schooß der römischen Kirche zur Folge hatte; ja es wird dies um so weniger Erstaunen erregen, als sich in den einzelnen Landestheilen — daß wir uns so ausdrücken — Ligen bildeten, welche mit den Jesuiten Hand in Hand arbeiteten und außer den schon erwähnten Mitteln zur Romanisirung Polens noch andere, eben so wirksame, anwendeten.

Es wird uns jetzt zunächst Aufgabe sein, diese Ligen vorzuführen und ihre in Anwendung gebrachten Mittel darzulegen. Hierbei können wir füglich die jesuitische Camarilla, welche sich um die Person des Monarchen gebildet hatte und deren Seele sein Beichtvater war, übergehen, weil wir von derselben schon oben gesprochen haben. Höchstens dürfen wir noch anführen, wie Celewel über dieselbe klagt, ihr einen furchtbaren Einfluß zuschreibt und, die Regierung Sigismund's charakterisirend, erklärt: „Verwirrung und Anarchie griffen mit raschen Schritten um sich; überall triumphierten die Jesuiten und fanden keine Hindernisse mehr“; des Königs Gemahlinnen, Anna und Constantia, seine Base Anna, Minister Bobola u. bildeten sie und führten vom Hofe aus den Vernichtungskrieg nicht minder gegen das Vaterland, wie gegen die Protestanten. In Lithauen boten sich der Cardinal Georg Radziwill, erst Bischof von Wilno, wo er bis 1591, dann Bischof von Krafau, wo er bis 1600 gegen das Evangelium kämpfte, Albert und Stanislaus Radziwill\*) und der Großfeldherr Sapieha, in Grosspolen Stanislaus Karnikowski, Bischof von Kujavien, dann Erzbischof von Gnesen,

\*) Diese Radziwill zeichneten sich, wie schon früher gesagt, als Verfolger der Evangelischen aus. Hier soll nur noch angeführt werden, daß sie 5000 Ducaten zum Ankauf und zur Vernichtung protestantischer Bücher, besonders der Brzesker Bibel, bestimmten. Das Aufgekaupte ließ Georg verbrennen, wie er auch die Druckerei des Daniel von Lengzyc schloß, was alles ihm König Stephan verwies. cf. Friese II. pag. 146 -- 140.

Hieronimus Rozrazewski, Bischof von Kujawien, Lucas Koscielcki, Bischof von Posen, und S. Gostomski, Wojewode von Posen, ein Convertit, die Hand, um die Evangelischen auszurotten. „Der erste (Karukowski),“ sagt Lukaszewicz in seiner Geschichte der böhmischen Bruderkirchen pag. 137 u. f., „hielt, nachdem er Erzbischof von Gnesen geworden war, Synoden über Synoden (in drei Jahren drei, nämlich 1589 zu Gnesen, auf welcher unter andern Beschlüssen die Protestation gegen die Warschauer Conföderation von 1573 und der Beschluß der Lowiczger Synode von 1556, welcher festsetzte, daß den Evangelischen weder freie Religionsübung, noch auch Eröffnung von Schulen zu gewähren sei, erneuert wurden; dann 1590 zu Piotrkow und 1593 zu Lowicz), deren unverrückliches Ziel Vernichtung der Protestanten in der Erzdiöcese Gnesen war; er führte die Sitte ein, den Evangelischen Kirchen katholischer Fundation wiederabzunehmen, sich hierbei auf eine frühere Verordnung stützend, und gründete ein Jesuiterkollegium zu Kalisz.“ Auf diese Weise drängte er die Evangelischen, welche, da mit Ausschluß des lutherischen Stanislaw Górka und des dem böhmischen Bekenntnisse zugehörigen Andreas Leszczyński, alle höheren Staatsämter in den Händen eifriger Katholiken waren, bei diesen Behörden wenig oder gar keinen Schutz fanden, unaufhörlich. Der zweite — Rozrazewski — ein so heftiger Feind der Evangelischen, daß er, als Sigismund III. im Kloster Oliva die pacta conventa beschwor, im Namen der Geistlichkeit gegen Aufrechterhaltung der ihnen in denselben verbürgten Freiheiten protestirte, suchte im Vereine mit gleichgesinnten Männern seines Kapitels, mit Franz Lacki, Balzer Miaskowski, Lucas von Umiejowo und Adalbert Stupski durch Wort, Schrift und That die „Kexer“ in seinem Sprengel auszurotten, zu welchem Zwecke er, nach dem Zeugniß katholischer Schriftsteller, eine starke Haustruppe „splendidam et numerosam familiam“ hielt, „quae ad reprimendos Hæresis contumacis conatus, magno illi praesidio fuit.“ Seine Absicht erreichte er auch fast vollständig, da es ihm, wie wir an geeigneten Orte zeigen werden, gelang, die reformirten Kirchen

und Gemeinden Kujaviens, welche sich, da der Wojewode, Andreas Leszczyński, selten in Großpolen war, nirgend kräftigen Schutzes gegen ihn zu erfreuen hatten, bis auf wenige niederzudrücken.

Mit gleich regem Eifer verfuhr der Bischof von Posen, Koscielcki; so lange indessen Stanislaus Górka, welcher durch seine unermesslichen Reichthümer, durch seine Freigebigkeit und seinen Edelmut in seltener Popularität stand, ungeheure Anhänger und selbst bei Katholiken sehr viel Ansehen und Einfluß hatte, lebte, konnten der Bischof und seine Handlanger, die Jesuiten, nur selten an den von dem Wojewoden geschützten Protestanten ihren Haß auslassen; als aber derselbe im Jahre 1592 gestorben und seine Würde in die Hände des neubekehrten H. Gostomski gelangt war, konnte rücksichtslos gegen die Befenner des Evangeliums verfahren werden. Nun wußte man den Lutheranern zu Posen, welche ihren Gottesdienst im Palaste des Górka auf der Wasserstraße gehalten hatten, ihre heilige Stätte dadurch zu rauben, daß man von der Familie Czarnkowski, welche den kinderlosen Wojewoden beerbte, durch den Magistrat das Gebäude ankaufen und den Benediktinerinnen zur Errichtung eines Klosters übergeben ließ; nun machte man, als die lutherische Gemeinde ein eigenes Gotteshaus errichten wollte, unendliche Schwierigkeiten und nöthigte sie, „weil der Bischof die Errichtung einer Kirche in der Stadt untersagte“, dieselbe außerhalb auf dem Czerwowerberge, den man spottweise „lysa góra,“ den „kahlen Berg“ nannte, zu erbauen; nun wagte man schon der Volksmenge gleichsam an den Puls zu fühlen, indem man im Jahre 1593 zum erstenmale in Großpolen die Jesuitenschüler gegen die Kirchen der böhmischen Brüder in Polen losließ, mußte aber, weil man sich sattfam überzeugt hatte, der Pöbel, der für diesmal noch nicht gemeinschaftliche Sache mit den Jünglingen der Jesuiten machte, bedürfe noch weiterer Bearbeitung, die Ausführung solch' gewaltfamer Maßregeln auf spätere Zeit verschieben und sich damit begnügen, in Drohungen seinem Hasse Luft zu machen und die schwüle Zukunft ahnen zu lassen.



Mit diesen Waffen, durch die Schule, durch die Presse, durch den König, bei welchem die Jesuiten allezeit Bevorzugung der Katholiken in Besetzung der höhern Staatsämter, reichliches Belohnen Sichbefehrender und was sonst die Gegenreformation in Polen begünstigte, mittelst ihrer Verblindeten durchsetzten, konnte ihnen die endliche Bewältigung des Protestantismus nicht fehlen, zumal ihnen außer diesen öffentlich angewendeten, auch noch andere im Geheimen gebrauchte, nicht minder nützliche Mittel zu Gebote standen. Da erschütterten sie den Glauben des Einen durch ihre Gewandtheit in der Dialektik; dort überwältigten sie Andere durch ihre Zubringlichkeit und gleißende Beredsamkeit; da bearbeiteten sie diesen durch das zärtliche Weib, dessen Beichtväter sie geworden; hier bethörten sie jenen auf dem Kranken- und Sterbebette, an welches sie sich mit schonungslosem Uebermuth gedrängt hatten, durch Beängstigung der Gewissen; hier wird ein liebessüchtes Jünglingsherz durch die Reize und Schätze einer katholischen Erbin, dort ein durch die Lüfte und Ausschweifungen seiner Jugend entnervter Mann mit prahlerischer Besetzung seiner Gewissensbisse der römischen Gnadenmutter zugeführt; hier endlich wird ein nicht gründlich mit den Heilswahrheiten Vertrauter durch blendende Scheingelehrsamkeit, dort ein Schwachköpfiger etwa durch die Erscheinung des hl. Ignatius oder ein sonstiges Wunder geködert. — Erwägt man alle diese Umstände, so wird uns die Thatsache nicht überraschen, daß nach einem dreißigjährigen, beharrlichen Streben der Jesuiten das Ziel, dem Romanismus in Polen die Oberhand wiederzugewinnen, am Schlusse des 16. Jahrhunderts fast erreicht war; ja wir sagen nicht zuviel, wenn wir behaupten, hätte nicht der Versuch, Schweden dem päpstlichen Stuhle wiederzugewinnen, die Kräfte der Jesuiten besonders in den Jahren 1595 bis etwa 1605 vielfach in Anspruch genommen, es wäre die Unterdrückung des Protestantismus in Polen rascher erfolgt, es wäre die traurige Zeit von 1606 — 1620, in welcher die Evangelischen zwei Drittheile ihrer Kirchen und Gemeinden verloren, schon jetzt eingetreten.

Die bedenkliche Lage, in welche die Kirche durch die Klüchtigkeit der Jesuiten gerathen, die Gefahren, die sie bedrohen mußten, wenn, was unausgesetzt angestrebt wurde, die Aufhebung der Conföderation von 1573 durchzusetzen gelang, leuchtete den Protestanten ein. Sie nahmen daher, da sie vom Könige Sigismund, unter dessen Augen im Mai 1591 der von den Jesuiten, welche durch den Cardinal und Bischof Georg Radziwill auch in Krakau festen Fuß gefaßt hatten, aufgeregte Pöbel dieser Stadt, die evangelische Kirche wiederum abgebrannt hatte\*), keine Abhülfe, kein Gehör für ihre gerechten Klagen erwarten konnten, Veranlassung, sich unmittelbar an den Reichstag zu wenden, dies um so mehr, als der Fürst nicht nur eine Zusammenkunft der Evangelischen zu Chmielnik für eine „Verletzung seines Ansehens erklärte und eine allgemeine Versammlung, welche die Protestanten in Radom halten wollten, verbot“, — sondern auch die Plünderer eines angesehenen Bürgers zu Krakau, Namens Johann Kolay, ohnerachtet „der Magistrat alle Beweise des Verbrechens vorlegte und um Schutz für Personen und Eigenthum bat“, ungestraft entkommen ließ. Weil nun, Krakau nachahmend, Aehnliches in Wilno und 1593, wie oben angegeben, gegen die Kirchen der böhmischen Brüder in Posen versucht worden, entsendeten die Großpolen den Senior der böhmischen Brüder, Sim. Theo. Turnowski, auf den zum 3. Mai 1593 nach Warschau einberufenen Reichstag, um im Einverständnisse mit dem sich zahlreich dort versammelnden evangelischen Adel die nöthigen Schritte behufs Wahrung der erlangten Rechte gegen die Friedensstörer zu veranlassen. Noch lebte in der polnischen Ritterschaft ein Geist für das Recht,

\*) Wegierski berichtet die Zerstörung der Kirche zu Krakau also: eadem domus postea bis exurit; primo a. 1587. 8. Maji sub festum Ascensionis Dominicae, tempore interregni, frustra justitiam postulante ordine equestri evangelico; secunda post ejus florenorum 1598 sumptu restaurationem a. 1590 factam in praesentia iqsius Regis Sigismundi III. puod prolixius narrat Thuanus Hist. lib. C. pag. 401.

welches auch dem „kegerischen Bruder“ nicht ver sagt werden dürfe; noch war durch die Jesuiten nicht ganz erstickt jene edle, sonst in Polen heimische Toleranz; der Reichstag erließ, wiewohl die römischen Bischöfe kräftig dagegen opponirten, gegen die Störer des öffentlichen Friedens Strafedikte. „In Folge dieses Gesetzes — sagt Lukaszewicz — hatten die böhmischen Brüder in Posen (und wir setzen hinzu, überhaupt die Evangelischen in Polen) durch einige Jahre wenigstens scheinbar Ruhe vor den Jesuiten, deren Aufmerksamkeit damals besonders durch die Angelegenheiten Schwedens in Anspruch genommen wurde, erlangt.“ Leider war dies aber nur die Windstille, welche dem Ausbruche heftigen Sturmes voranzugehen pflegt, denn, wie wir später sehen werden, brach, nachdem ihre Erwartungen in Schweden getäuscht worden waren, ihr Haß, ihr Verfolgungseifer mit neuer Kraft los und entlud sich zunächst an den der polnischen Nationalität näher stehenden Calvinern Lithauens und den böhmischen Brüdern Grosspolens, sodann auch an den mehr deutsche Elemente in sich enthaltenden und darum nach der Meinung der Jesuiten weniger Anziehungs- und Ansteckungsstoff in sich tragenden Lutheranern.

Weise wäre es unleugbar gewesen, hätten die Evangelischen diesen Zeitpunkt genützt, um durch Vereinigung aller ihrer Kräfte es dahin zu bringen, daß auf dem nächsten Reichstage ihre Rechte unwiderruflich festgestellt und wenigstens gewisse Städte bestimmt worden wären, „wo den Protestanten die öffentliche Ausübung „ihres Gottesdienstes in voller Sicherheit gestattet sein mußte, denn was König Sigismund im Sinne führe, wurde ja immer klarer, als er die Städte Elbing und Thorn, wo doch der lutherische Glaube herrschend war, im Jahre 1593 nöthigte, die Hauptkirchen den Katholiken herauszugeben, und ein Gleiches schon jetzt in Danzig auszuführen nur durch einen „blutigen Aufstand des wüthenden Volkes“ verhindert wurde. — Leider aber waren innere Streitigkeiten, sowohl in Grosspolen, als auch in Lithauen, daran Schuld, daß kein gemeinsames Handeln, kein inniges, einmüthiges Zusammenstehen aller Kräfte gegen

den Alle gleichmäßig bedrohenden Feind zu erzielen war. Das ist ein Vorwurf, der die Evangelischen Polens allzu gerecht trifft, daß sie nur in der Stunde der dringendsten Noth Hand in Hand mit einander gingen, sobald aber dieselbe nur einigermaßen vorüber war, die Sache des Evangeliums der Sache des Bekenntnisses nachsetzten.

Wir haben bereits im vorigen Abschnitte unserer Geschichte von dem Zwiespalte Erwähnung gethan, der sich im Schooße der evangelischen Kirche Polens in Folge der zu Sendomir getroffenen Lehreinigung zu zeigen anfing, und dargelegt, daß sowohl in Großpolen, als in Lithauen, eine streng lutherische Partei der evangelischen Gesamtkirche, welche an der durch den Sendomirer Vertrag vereinbarten Formel halten wollte, gegenüber sich geltend zu machen begann und das präcisere Abendmahlsdogma der augsbург'schen Confession zu erhalten suchte. Des Zusammenhangs wegen müssen wir diese Angelegenheit noch einmal aufnehmen. Wichtig ist es, wie ebenfalls schon gezeigt worden, daß die Sendomirer Formel durch und durch lutherisches Gepräge trägt, und wohl hätten sich die dem augsburg'schen Bekenntnisse zugehörigen, in den Verband der allgemeinen evangelischen Nationalkirche eingetretenen Prediger und Gemeinden mit dieser ihrer Confession gemachten Concession, wodurch die evangelische Gesamtkirche in Polen unstreitig den Charakter einer lutherischen erhielt, zufriedenstellen können, wenn nur den Kirchen Kleinpolens es Ernst damit gewesen wäre, in Wirklichkeit den in dem Consensus Sendomiriensis bekannten lutherischen Abendmahlsbegriff festzuhalten und immer mehr zu dem ihrigen zu machen. Aber damit war es ihnen keineswegs Ernst; vielmehr behielten sie unter der Firma des Consensus ihre specifisch reformirte Lehre vom Abendmahle, zufrieden, die sogenannte „polnische Confession“ stets im Hintergrunde halten zu können. Dem sei in der That so gewesen, geht erstlich daraus hervor, daß die Kleinpolen, wie dies uns schon bekannt ist, ihre eigene, nämlich die helvetische Confession herausgaben, zweitens, daß dieselben Kleinpolen einen ganz reformirten Katechismus:

„Wykład katechizmu kościoła krześciańskiego“ durch Pau Gilowski edirten; und wenn nun auch die Wladislawer Generalsynode wieder auszugleichen suchte, so blieb dennoch Mißtrauen gegen die Kirchen Kleinpolens zurück, ja es wuchs dasselbe noch mehr, als leider aus ihren Gemeinden die Reihen der Socinianer fast ausschließlich Verstärkung erhielten und man daher die gute, reine Lehre vom Sakramente durch sie der Fälschung ausgesetzt fürchtete. Diese Furcht und die Erfahrung, die man leider auch in Lithauen machte, daß in die Kirchen schweizerischer Ordnung sich viele unitarische Irrthümer wirklich eingeschlichen hatten, bewirkten zunächst hier eine schärfere Sondernung augsburg'scher und schweizerischer Confession. Diese trat zuerst in der bekannten, auch von uns namhaft gemachten Concordia Vilmensis hervor. Absichtlich haben wir uns das Nähere anzugeben für diesen Ort gespart. Die Reformation in Lithauen, welche sich anfangs fast überall als Lutherthum Geltung verschafft hatte, so daß, wie Friesse Theil II. Abth. 2. p. 93. sagt, „bis 1563 fast alle Kirchen in Lithauen der augsburg'schen Confession zugethan gewesen“, wechselte zwar sehr bald ihr Gewand und neigte sich in den polnischen Gemeinden entweder dem helvetischen Bekenntnisse, oder der unitarischen Richtung zu, aber dennoch blieb sie als Lutherthum bei den zahlreichen deutschen Gemeinden von Bestand, so daß wir auch hier wieder, wie in Großpolen und anderwärts, die eigenthümliche Erscheinung wahrnehmen, „daß die deutsche Nationalität, welche durch Einwanderung sich bis in das Herz Polens zog, stets in ihrer Ursprünglichkeit sich bewahrte, mitten im Polenthum strenge Abgeschlossenheit annahm“, und fest, ja zähe nicht nur an deutscher Sitte und Sprache, sondern auch an der deutschen Reformation und ihrem Symbol, der augsburg'schen Confession, hingen. Diese deutschen, lithauischen Lutheraner waren daher auch keineswegs besondere Verehrer des sendomir'schen Vergleichs, und als nun in den polnischen Gemeinden helvetischer Ordnung das Unkraut des Arianismus, selbst in der polnischen Gemeinde zu Wilno, wucherte und man sich immer mehr und mehr über-

zeugte, daß es den kleinpolnischen Reformirten mit der erzielten Vereinigung kein Ernst sei, vielmehr sie nur darauf ausgingen, unter dem Aushängeschild des Consensus ihre Confession geltend zu machen, so trat bei ihnen und mehreren Geistlichen der polnischen Kirchen, denen es um den wahren Aufbau der Kirche Gottes zu thun war, zumal der Fürst Radziwiłł, Wojewode von Wilno, der Bischof von Kijow, der weltlicher Senator geworden war, Nicolaus Pac, der Kastellan von Samogitien, Mikolaus Talwojz, der Wojewode von Mścisław, Stanislaus Naruszewicz und viele Andere vom Adel lebhaft den Frieden der lithauischen Kirchen suchten, die alte Anhänglichkeit an die augsburg'sche Confession wieder hervor und führte endlich zu der erwähnten Concordia Vilmensis, die freilich den eifrigen Calvinisten, welche lieber ein Geltendmachen ihrer Confession, als den Zutritt reformirter Kirchen zur augsburg'schen sahen, nicht willkommen war. Wir theilen aus derselben genau den uns von Friese Th. II. Abth. 2. pag. 108 — 118 gegebenen Auszug ex actis Concordiae Vilmensis a 1578 inter germanicas et polonicas ecclesias constitutae mit. Er lautet also:

„Da der grundgütige Gott, aus lauterer Gnade, das Licht seines Evangelii in diesem Großherzogthume Lithauen angezündet hatte, so geschah es bald darauf, durch den Neid und Bosheit des Teufels, daß zwischen den Deutschen und Polen eine schädliche und ärgerliche Trennung entstand, also, daß die Deutschen der augsburg'schen Confession folgten, die übrigen aber den schweizerischen Kirchen. Es hat diese Trennung beinahe sechs- zehn Jahre bis auf unsere Zeiten, zu großer Betrübniß der Frommen und Freunde Gottes und seiner Kirche gedauert. Diesem Uebel ausbeugen zu wollen, waren die Vornehmsten unter den Großen des Landes, theils Urheber, theils Anreizer, einer frommen und bescheidenen Unterhandlung unter beiden Theilen. Hierzu ist der Tag Johannis des Täufers festgesetzt, an welchem Tage nichts anders behandelt ist, als die Umstände der Personen, des Orts und der Zeit, es haben auch beide Theile eingewilliget, daß um Unordnung zu vermeiden, zehn Personen

von jedem Theile erwählet werden möchten, welche dieser Unterhandlung beizuhohnen würden, welche Zahl doch hernach vermehret ist. Der verordnete Ort ist der Pallast des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Woywoden von Bilna, die Zeit ist durch Dero Durchlauchten den Fürsten Woywoden auf den 26. Junii verschoben. Da der angefetzte Termin da war, und jedem Theile seine Stelle vergünstigt wurde, so fing der Hochwürdigste Bischof von Kiow an, beide Theile zu ermahnen, sich des Friedens und der Einigkeit zu befeisigen. Eben dieses ist vom Durchlauchtigsten Fürsten, dem Herrn Woywoden von Bilna, wie nicht weniger den Geistlichen beider Theile geschehen. — Hierauf hat die deutsche Kirche kurz erzählt, auf was Weise der Grundglütige Gott vor 18 Jahren mehr oder weniger, das Licht seines Evangelii in diesem Herzogthum Lithauen angezündet hat, in welcher Zeit alle, sowohl Deutsche, als Polen die augsbürg'sche Confession, sowohl in der Lehre als Cäremonien bekannt haben; es ist aber durch die List des Teufels geschehen, daß nicht nur eine Trennung entstanden ist, sondern sich auch viele erschreckliche und Gotteslästerliche Irrthümer in die polnische Kirche eingeschlichen haben. Und obgleich die polnische Kirche in der Sendomirischen und krakauischen Confession, viele Irrthümer verworfen hat, so sind doch noch einige übrig, welche eine fromme und heilsame Einigkeit verhindern, nämlich, daß man aus dem sendomirischen Consens fol. 81 den Sinn nehmen kann: Christus ist kraft der Allmacht seiner Gottheit allenthalben gegenwärtig, nach seiner Menschheit aber ist er gen Himmel gefahren, sizet zur Rechten des Vaters. Die deutsche Kirche bittet daher, daß dieser Satz aus der Schrift bewiesen werden möge.

„Die polnische Kirche führte Gründe aus dem apostolischen Symbolo an, er ist gen Himmel gefahren, er sizet zur Rechten Gottes des Vaters. Ingleichen aus den Sprüchen der Schrift: Arme werdet ihr allezeit bei euch haben, mich aber nicht allezeit; Ingleichen, er ist erstanden, er ist nicht hier: Ingleichen aus

der Chalcedonischen Synode, von den Eigenschaften der Naturen in Christo.

„Die deutsche Kirche hat geantwortet: daß die angeführten Gründe nicht Genüge leisten. Denn nirgends auch nicht einmal aus den angeführten Stellen, kommt ein solcher Sinn heraus, welches auch die Geistlichen der polnischen Kirche bekannt haben. Es ist auch nicht möglich, daß irgend ein solcher Verstand aus der Schrift genommen werden könne, da der Sohn Gottes selbst das Gegentheil behauptet, wenn er sagt: ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende: Ingleichen, wo zwey oder drey versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Es folgen auch Ungereimheiten aus diesem vor angeführten Satze: denn wenn Christus nur nach der andern Natur zugegen wäre, so würde es nothwendiger Weise folgen, daß wir einen halben Christum bey uns haben, einen halben König, einen halben Hohenpriester, einen halben Hirten und was sonst Christo nach seinem Amte zukommt. Es sind auch angeführt die Verbannungen drei und vier aus dem Cyrillo, welche ausdrücklich die Trennung der Naturen in Christo verdammen. Eben dies ist auch im Chalcedonischen Synod festgesetzt. Es sind auch die Stellen aus der Apostelgeschichte angeführt, daß Christus auch nach seiner Himmelfahrt auf Erden erschienen sei. Dahero hat sich die deutsche Kirche an den Hochwürdigsten Bischof von Kiow, den Durchlauchtigsten Fürsten Woywoden, erlauchte Excellenzen und hochwohlgeborene Herrn, welche dazumal gegenwärtig waren, gewandt, daß sie ein Urtheil sprechen möchten, welcher Theil der heiligen Schrift näher wäre. Die Magnaten fällten das Urtheil, daß die Unterhandlung nicht deswegen angeordnet wäre, daß edes insbesondere geprüft werden möchte, sondern vornehmlich wegen der Verschiedenheit der Sentenz vom heiligen Abendmahl; wenn diese beigelegt werden kann, so ist kein Zweifel, daß nicht auch in den übrigen streitigen Artikeln ein Mittel gefunden werden könne. Es sind daher der deutschen Kirche unterschiedene Sentenzen vom Abendmahl des Herrn schriftlich an-

getragen, dieses Inhalts: Sentenzen vom heiligen Abendmahl.

„Die Sentenz der Kirche der augsbürg'schen Confession faßt in sich diesen Sinn: daß der Herr, indem er das Brodt und den Wein durch seinen Diener darreicht, nicht das Brodt in seinen Leib, noch den Wein in sein Blut verwandele, aber doch unter diesem Brodte der Leib und das Blut Christi gegenwärtig und wesentlich zugegen sey und in den Mund als Speise und Trank sowohl dem Guten als dem Bösen gereicht werde.

„Die Sentenz der schweizerischen Kirche behauptet, daß der Herr, indem er das Brodt und Wein durch seinen Diener darreicht, zugleich auch seinen Leib und sein Blut darreicht, aber, weil dies Sakrament nur für die Gläubigen und Auserwählten Gottes eingesetzt ist, so empfahen diese allein Geistlich und im Glauben den Leib und das Blut Christi, vermöge einer ungreiflichen Kraft des heiligen Geistes zum ewigen Leben: aber die Ungläubigen empfahen nur die Sakramente äußerlicher Weise, das ist: sie essen mit dem Munde das Brodt und trinken den Wein, aber mit dem Herzen empfahen sie nicht den Leib und das Blut Christi, sintemal sie keinen wahren Glauben mitbringen, mit welchem Glauben nur und nicht mit irgend einem andern körperlichen Instrumente Christus zum Heil und ewigen Leben pfleget empfahet zu werden. Am folgenden Tage, welches der 27. Junius war, hat die deutsche Kirche, nach verrichtetem Gebeth, den Vortrag gethan, daß die gestrige Gegeneinanderhaltung nicht gegen die vorgetragenen Artikel streite: vielmehr auch ein Absehn auf die Lehre vom Abendmahl des Herrn als die wirkende Ursach habe. Da dies dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Kiow, dem Durchlauchtigsten Fürsten Woywoden und den übrigen durchlauchtigen Herren und Excellenzen recht zu sein dünkte, so haben sie sich nicht entzogen, ihr Urtheil über die vorgetragenen Artikel zu eröffnen. Die deutsche Kirche erklärte die Sentenz der augsbürg'schen Confession für ihren Artikel, mit der hinzugefügten Erklärung aus den Worten der Einsetzung, in welchen zuerst der wirkenden Ursache mit

Beschreibung der Zeit in diesen Worten erwehnet wird: Unser Herr Jesus Christus in der Nacht, in der er verrathen ist; Zweitens wird der materiellen Ursache Erwähnung gethan, daß nämlich in dem Nachtmahl des Herrn doppelte Materie sei, eine sichtbare, oder irdische, das Brodt und der Wein, und die unsichtbare oder himmlische, der Leib und das Blut Christi; drittens wird auch die formelle Ursache hinzugesetzt, esset und trinket zur Vergebung der Sünden, wodurch zu verstehen gegeben wird, daß mit den äußern Elementen, dem Brodt und dem Wein, gegessen und getrunken werde der wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi und daß auch die Anwendung der Vergebung der Sünden durch den Glauben geschehe. Noch kommt auch hinzu die Endursache, der Leib, der für euch gegeben wird, das Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden, zuletzt werden auch die Worte des Befehls hinzugesetzt: dieses thut zu meinem Gedächtniß.

„Es hat sich die polnische Kirche mit dieser Sentenz und Erklärung beruhigt und sie auch mit einer Unterschrift folgendergestalt gebilliget: Ich Stanislaus Sudorovius unterschreibe mich mit eigener Hand im Namen der ganzen Kirche und approbire; Eben dies hat der Hochwürdigste Herr Bischof von Kiow und der Durchlauchtigste Herr Fürst, Woywode von Wilna mit diesen Worten gethan: Ich Nicolaus Pac, Bischof von Kiow, approbire diesen Artikel. Ich Nicolaus Nadjiwilk, approbire diesen Artikel.

„Man fing an, die Sentenz zu prüfen, in welcher Anfangs diese Worte vorkommen, welche wider den Sinn der Schrift streiten, daß dies Sacrament nur für Gläubige und Erwählte eingesetzt sei. Die polnische Kirche brauchte zwar erst Ausflüchte, indem sie vorwandte, es wäre nicht die Frage, für wen dieses Sacrament eingesetzt wäre, sondern von der Art, den Leib und das Blut Christi zu essen und zu trinken; doch stimmte sie endlich mit ein, daß es für die ganze Kirche eingesetzt ist, in welcher sich Gute und Böse befinden und weil sie darauf gedrungen hat, daß nur eine, nämlich die geistliche Art des Genießens sei,

so hat die deutsche Kirche erwiedert: obgleich Niemand die Art ergründen könne, wie der Leib Christi von den Unwürdigen genossen werde, so kann doch eine dreyfache Art des Genießens aus den Einsetzungsworten erzeiget werden: Erstlich eine Natürliche, das ist: der Elemente des Brodts und des Weines; eine Uebernatürliche des Leibes und Blutes Christi mit den äußern Elementen und die Geistliche nämlich Vergebung der Sünden und aller geistlichen, uns von Christo erworbenen Güter. Es gefiel diese Sentenz und wurde von dem Hochwürdigsten Bischof, dem durchlauchtigsten Fürsten, den erlauchten, hochwohlgebornen Herren und Excellenzen, welche gegenwärtig waren, für ein bequemes Mittel zur Beruhigung der Kirchen angesehen. Es ist also befohlen: daß diese Sentenz aufgeschrieben würde und haben sich beide Theile unterschrieben.

„In Abwesenheit Ihro Excellenz aber hat die deutsche Kirche in eben dieser Session der polnischen diesen Einwurf gemacht, daß die sendomirsche Confession auch darinn irre, weil sie behauptet, daß die Kinder vor der Taufe in der Gnade und dem Bunde Gottes sind. Die polnische Kirche hat erwiedert, sie bekenne, daß die Kinder vor der Wiedergeburt Kinder des Zorns und im Reiche der Finsterniß sind und nicht anders ins Himmelreich eingehen können, es sei denn, daß sie wiedergeboren werden.

„Es ist auch der polnischen Kirche eingewandt, daß noch ihr Catechismus viele Irrthümer in sich fasset, nämlich daß das Wort: Dreyeinigkeit ausgeworfen ist; daß die Anbetung des Sohnes Gottes verworren sei; daß man nicht die Anbetung des heiligen Geistes hält; daß in ihrem Catechismo begriffen sind die Grundsätze der Trithheiten und Wiedertäufer. Die polnische Kirche hat darauf geantwortet, daß sie diese Irrthümer erkenne und sie verbessern werde.

„Zuletzt, damit nicht diese Einigkeit im Anfange weder durch Unwissenheit noch durch Bosheit niedergerissen würde: so hat's gut geschienen, eine gemeinschaftliche Confession, als ein Band der Einigkeit aufzusetzen. Daher haben die Geistlichen der deutschen Kirche eine kurze Formel angetragen, welche sie

vor der Acte der Unterhandlung aufgesetzt hatten, daß sie, wenn sie gefragt würden, ihre Confession liefern könnten, welche öffentlich bei dieser Vereinigung gelesen, aufgenommen und approbirt ist, deren Inhalt also lautet:

„Nachdem durch göttliche Gnade, wir Prediger der Kirche Christi, welche sich zur augsbург'schen Confession bekennen, darinnen übereingekommen sind, daß wir in der gehaltenen frommen und bescheidenen Unterhandlung mit den Predigern, welche den schweizerischen Kirchen folgen, versuchten, ob nicht auf irgend eine Art, eine fromme und heilsame Einigkeit unter den Dissidenten errichtet werden könnte; so schien es unumgänglich notwendig zu sein, daß wir erst unter uns eins sein möchten, damit hernach nicht, bei angefangener Unterhandlung, einige Uneinigkeit unter den Brüdern entstehen möchte, welche den Lauf der Verhandlung stören, oder irgendwo ein Aergerniß erregen möchte. Dahero haben wir gewollt, unsere Confession, von der vornehmsten Hauptsumme der christlichen Lehre, auf's Kürzeste auszugeben.

„Und weil Niemand Gott erkennen kann, es sei denn durch den Unterricht Gottes, so bekennen wir, daß wir die vollkommene Erkenntniß Gottes nirgends anders, als aus dem ausdrücklichen Worte Gottes, welches uns durch den Sohn offenbaret und in den Schriften der Propheten und Apostel enthalten ist, erlangen und fassen können, laut dem Ausspruch des höchsten Hohenpriesters, unseres Herrn Jesu Christi: Niemand hat Gott je gesehen, der Sohn, der in des Vaters Schooß ist, der hat es uns verkündigt. Daher haben wir zu schöpfen, was von Gott, von der Ewigkeit des Wesens, von der Dreyeinigkeit in Personen, von den Eigenschaften und dem Unterschiede der Personen zu glauben und zu denken ist.

„Von Gott fahren wir fort zu den sowohl sichtbaren als unsichtbaren Geschöpfen und lernen aus der heiligen Schrift die Erkenntniß sowohl der guten, als der bösen Engel, imgleichen den Zustand der Menschen vor dem Fall, nach dem Fall, vor der Wiedergeburt, nach der Wiedergeburt. Es wird zu dieser Erkenntniß die Lehre von der Kirche und dem Predigtamt

erfordert, in welcher Kirche und durch welches Predigtamt, Gott der Herr die Wiedergeburt würket: zu dem Predigtamte gehört die Lehre des Gesetzes und des Evangelii und die der Lehre benachbarten Stellen: Ingleichen die Sacramenta oder Cäremonien oder Gebräuche, sowohl alten, als neuen Testaments und endlich das Ende der Welt und was nach dem Ende der Welt folgen soll. Wir glauben fest und gewiß, daß diese den Weisen und Klugen verborgene Weisheit und Erkenntniß, nur in der heiligen Schrift offenbaret sey, von welcher uns, nicht eines Nagelsbreits abzugehen frey stehet, wie geschrieben ist; nach dem Gesetz und Zeugniß, werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben. Ingleichen: so jemand dazu sezet, so wird Gott zusehen auf ihn die Plagen, die in diesem Buche geschrieben stehn, und so jemand davon thut von den Worten des Buchs dieser Weissagung, so wird Gott abthun sein Theil vom Buch des Lebens und von der heiligen Stadt und von dem, das in diesem Buche geschrieben steht. Da aber die Schrift nicht von einer Privatauslegung abhängt, so verwerfen wir billig alle Erdichtungen und Glossen, erkennen auch keine Dunkelheit in den Artikeln des Glaubens, denn das Gesetz des Herrn ist hell, wie David sagt.

„„Nach der Schrift, welche gleichsam ein Meer ist, in welchem der Elephant schwimmt und ein Lamm zu Fuße gehet, wie Gregorius sagt, ergreifen wir auch alle kurze Inbegriffe; die drey Symbola. Ingleichen die vier vornehmsten Decumenischen oder allgemeinen Concilia, deren Ansehen doch die heilige Schrift übergeheth. Und weil das Bekenntniß der Lehre leuchten soll zu allen Zeiten, so nehmen wir die sehr berühmte augsbürgische Confession auf, die in unserm Jahrhunderte a. 1530 dem Kayser Carolo V. zu Augsbürg (nicht die geänderte und unächte) auf dem Reichstag übergeben war, von welcher wir nicht einen Nagel breit mit gutem Gewissen abgehen können.

„„Da mit dieser Regel das Bekenntniß der Kirchen im Herzogthum Preußen und Curland übereinkommt, so approbiren wir es billig und nehmen's an: was gegen diese Norm streitet,

wollen wir als etwas schädliches verwerfen. Wir verwerfen daher alle Irrthümer und Kezereyen, welche mit der heiligen Schrift streiten und besonders, weswegen schon in der Kirche gestritten wird, als der Antitrinitarier, der Arianer, der Macedonier, der Wiedertäufer, Nestorianer, Pelagianer, der Sacramentirer und wie sie Namen haben, die die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl des Herrn leugnen und schlagen uns zu jenseitiger Erklärung. — Was die Cäremorien anlangt, so lehren wir, daß sie in der Kirche, nur der Ordnung und der Zierde wegen in Acht genommen und behalten werden, denn sie sind nicht gute Werke, sie verdienen nicht Vergebung der Sünden, sie sind nicht zum Heil nothwendig. Und weil wir die augsbургische Confession ergriffen, so bezeugen wir auch von den Cäremorien, was wir denken. Wir bezeugen auch von dieser Freiheit der Cäremorien, den wahren Gebrauch der Christlichen Freiheit in äußerlichen Cäremorien. Wir können also mit den Sacramentirern keine Einigkeit in Cäremorien machen, so lange sie ihre falsche Meynungen von den Glaubensartikeln werden behalten haben: denn die Verbesserung muß nicht von den Cäremorien, sondern von der Lehre angestellt werden. Es zerreiſet auch nicht die Verschiedenheit der Cäremorien die Uebereinstimmung im Glauben. — Wir zweifeln nicht, daß diese Sentenz mit der heiligen Schrift übereinstimme. Daher haben wir sie mit Bekenntniß des Mundes, Hand und Unterschrift und Beydrückung unserer Siegel bestätigt.

Johannes Sommer, Minister Ecclesiae Vlnensis.

Joachimus Schütz, Concionator Caunensis.

Matthäus Dambrowski, Concionator polonicus Vlnensis.

Nicolaus Kanzius a Skala, Illustris et Magnifici Dom.

Palatini Mscislaviensis Concionator.

Ego Stanislaus Sudorovius, Minister Christi, nomine totius Ecclesiae Vlnensis.

Ego Casparus Tarasowski, Superintendens tractus Vlnensis. nomine omniorum Ministrorum.

Stanislaus Martianus, Pastor Ecclesiae Deowoltae. ""

Bei dieser in der Concordia abgegebenen Erklärung blieben fortan die deutschen Gemeinden stehen, wie dies aus dem oben erwähnten, vom Fürsten Christoph Radziwill am 14. Juni 1585 zu Wilno veranstalteten Colloquio und daraus hervorgeht, daß sie sich an keiner den Consensus Sandomiriensis confirmirenden Generalsynode betheiligten. Anders war dies bei den polnischen Gemeinden, welche, besonders da der Fürst Christoph Radziwill der reformirten Kirche zugethan war, sich auch wieder mehr, zumal einer ihrer beliebteren Prediger, Sudorovius, wiewohl er die Concordia Vlnensis unterzeichnet hatte, von ihr abtrat, dem schweizerischen Bekenntnisse zuneigten.

Diese Treue der lithauischen Gemeinden zur augsburg'schen Confession mochte dem Posener deutschen Prediger Paul Gerike (er war früher Prediger bei Stanislaus Bniński gewesen) ein Antrieb mehr werden, seine bereits auf der Synode zu Posen 1582 erhobene Opposition gegen den Consensus Sandomiriens., in welcher er von Deutschland aus mächtig bestärkt wurde, fortzusetzen. Ihn unterstützte, wie wir oben berichtet haben, Johann Enoch und später auch sein Colleague Andreas Luperianus, polnischer Prediger augsburg'scher Ordnung in Posen, ein Schwiegersohn des bekannten Morgenstern, und wenn Gerike in Folge der auf der Wladislauer Generalsynode gefaßten Beschlüsse seine offene Polemik auch in etwas zurückhielt, so entsagte er doch derselben keinesweges ganz, trat vielmehr, in derselben durch den Superintendenten Erasmus Gliczner bestärkt, bald wieder kräftiger mit derselben hervor. Gliczner nämlich, der stets ein treuer Befenner der augsburg'schen Confession geblieben und nur in den Consensus Sandomiriensis gewilligt hatte, weil er den lutherischen Character durch den in denselben aufgenommenen Artikel aus der sächsischen Confession von 1551 über das heilige Abendmahl gewahrt glaubte, hatte viele Anfechtungen von den Lutheranern in Deutschland, denen solches nicht genügte, zu leiden, und um seiner und seiner Gemeinden Rechtgläubigkeit an den Tag zu legen, ließ er a. 1599 zu Danzig die augsburg'sche Confession polnisch drucken, unter dem Titel: „Glaubensbekennt-

niss, welches das augsburg'sche genannt wird, dem unüberwindlichen Kaiser Karl V. auf dem großen Reichstage in Augsburg dargereicht von den vornehmsten Fürsten und Reichsständen, im Jahre 1530 am 26. Juni und alsdann von vielen Königreichen, Fürstenthümern, Herrschaften, Ländern und Städten, angesehenen Familien und geehrten Menschen auch hier in Polen, Preußen, Curland zum Bekenntniß des wahren christlichen Glaubens und der Lehre, zur Haltung des Gottesdienstes, zur Annahme der Einheit und heiligen Gemeinschaft bestätigt und angenommen; so wie auch dieses von jeher als eigenes Bekenntniß der posener Gemeinde und anderer Kirchen in Polen in polnische Sprache übersetzt, angenommen und herausgegeben; durch Erasmm. Sliczner, Superintendenten der Kirchen in Polen". Auch fügte er derselben bei: „Sätze, entnommen dem Worte Gottes, mit denen sich Dr. Martin Luther zur Zeit des augsburg'schen Reichstages in großen Versuchungen und Gefahren, die damals auf die wahrhaften Bekenner der wahrhaften Lehre des Evangeliums kamen, tröstete; allen zur Nachahmung herausgegeben, damit Alle bei ähnlichen Versuchungen eine Linderung ihrer Schmerzen und heilbringenden Trost zu schöpfen im Stande seien. Uebersetzt und herausgegeben durch Erasmus Sliczner, einen Diener des göttlichen Wortes zu Brodnica.“ — Die Posener Aeltesten, denen er diese Schrift widmete, rebete er also an: „Dieses Glaubensbekenntniß, meine verehrten Herrn Aeltesten, überreiche ich Euch als von jeher Euer eigenes und wahres. Es thut Noth, daß es herausgegeben wurde; denn, wie Hilarius zu seiner Zeit sagte: „ubique scandala, ubique schizmata, ubique perfidia“ etc. und ermahnet: „deshalb gedenket doch an diese vortreffliche Erweckungen, absonderlich, weil auch hier bei uns in Polen verkehrte Köpfe sind, denen sich das Gehirn verkehrt hat und die, da sie gleichsam zur Gesundheit gelangt sind, sich bemühen, diese Confession auszurotten“, und legt überhaupt ein entschiedenes Bekenntniß zur augsburg'schen Confession ab.“)

\*) Vergleiche hierzu Friesse Bd. II. Th. 2. pag. 173 u. 275 -- 279; auch Lufaszewicz Geschichtl. Nachrichten (Walitzki'sche Uebers.) pag. 68 -- 71.

Dies Auftreten Glicznerns erregte bei den böhmischen Brüdern und Katoikern lebhaftes Besorgniß, ja Unwillen, und Sim. Th. Turnowski erhob sich dagegen in seiner berühmten Schrift: „Vertheidigung des Sendomirer Consensus und der darin enthaltenen evangelischen Bekenntnisse gegen die unstatthafte, diesen Consens vernichtende Ausgabe der Confession, die man die augsburger nennt, im Jahre 1594“. Derselbe Turnowski, der trotz des Sendomirer Consensus mit seinen Brüdergemeinden stets unverbrüchlich festgehalten hat an der eigenen Confession, der mit den Krafauern nach seinen eigenen Worten zu Sendomir dahin übereingekommen war, „bei der eigenen Confession und Kirchenzucht bleiben zu wollen,“ der überall und immer der entschiedene böhmische Bruder bleibt, verdammt in dieser Gegenschrift den Lutheraner Gliczner, der gleichfalls erklärt hatte, bei seiner Confession zu bleiben, mit harten Worten, und meint, indem er die augsburg'sche Confession „gut“ nennt, als eine solche, „die auch sie (nämlich die böhmischen Brüder) in Polen durch einmüthige Uebereinstimmung in Einheit mit andern Bekenntnissen, als die eigene angenommen haben“ das Herausgeben derselben an sich auch als „lobenswerth, das Niemand tadeln werde“, bezeichnet, nur „das Gewand, worin diese Confession gehüllt sei, ihre Vorrede und Art der Herausgabe sei so ehrenrührig und unstatthafte, daß alle in Polen, Lithauen und den Kronländern wohnende Evangelische, die dem Sendomirer Consense angehören, wenn sie diesen nicht von Grund aus umstoßen wollen, in ihre Herausgabe nimmermehr einwilligen können,“ vergißt aber ganz, daß der Consensus Sendomiriensis nach der ausdrücklichen Bestimmung der Synode nur eben als eine Beschlußnahme in der Abendmahlslehre für die zukünftig zu erlassende „polnische Confession“ erklärt und also rechtskräftig eine jede der drei evangelischen Ordnungen bei ihrer dormaligen Confession bis zur Emanirung der neuen gemeinschaftlichen belassen worden; vergißt, daß der 5. Canon der Wladislauer Synode, dessen Uebertretung er Glicznern vorwirft und welcher lautete: „decretum est, ne quisquam audeat ul-

los libros proprio arbitrio publicare. Sed illi libri, qui Generalem Ecclesiae Doctrinam continent, Censurae Superattendentium omnium confessionum et Seniorum praecipuorum subjaceant. Qui vero specificum aliquid tractant a Ministris Senioribus Districtuum examinentur“ keinesweges die Herausgabe der augsburg'schen Confession habe treffen können, da dieselbe ja niemals generalem Ecclesiae doctrinam enthalten hat, sondern nur immer für eine Schrift gegolten, welche die Lehre eines Theils der polnisch evangelischen Kirche darstellte. Man fürchtete, Gliczner werde weitergehen, eine gänzliche Trennung werde erfolgen, und bot Alles auf, um die Streitigkeiten beizulegen. Dazu war auch genügende Ursache vorhanden, denn die Jesuiten konnten aus dieser Spaltung, welche die Gesamtkraft der Evangelischen lähmte, nur Nutzen ziehen, nur desto leichter die Einzelnen bewältigen, und, wie alle damaligen Schriftsteller einmüthig berichten, ärgerten sich Viele über diesen Streit; viele Adlichen kehrten zur römischen Kirche zurück und selbst viele tausend „gemeine Leute“ sind wieder katholisch geworden. Um diesem Uebel abzuhelfen und zugleich kräftige Maassregeln gegen die Jesuiten zu ergreifen, auch überhaupt die Rechte der evangelischen Kirche sicher zu stellen, beschloß der zahlreich zum Reichstage 1595 zu Krakau versammelte angesehenere, evangelische Adel, eine neue Generalsynode zum 21. August a. e. nach Thorn auszuschreiben, und man erließ auch sofort von Krakau aus unter dem 13. März die nöthige Aufforderung.\*) Zuvor aber suchte man, um auf der in Aussicht stehenden Synode in möglichster Uebereinstimmung Beschlüsse fassen zu können, die streitenden Parteien und namentlich Gliczner und

\*) Das Convocationschreiben lautet also: „Schon seit nicht geringer Zeit sehen und bemerken wir in der Kirche Gottes, der Kirche unsers Herrn Jesu Christi, daß es nöthig sei, zur Vermehrung der Ehre Gottes, der heiligenden christlichen Lehre und zur Verbesserung und Ausführung der Beschlüsse früherer Synoden, besonders hinsichtlich der heiligen Ordnung in der Kirche des Herrn und der his temporum

Turnowski, so wie die lithauischen Gemeinden zu vereinigen. Der Wojewode Andreas Leszczyński, der Starost von Radziejow, Swietoślaw de Orle Drzelski, der Graf Sedzimoj Ostrog, Daniel Mikolajewski, Prediger zu Radziejow, und Johann Turnowski, Hofprediger des Grafen Leszczyński, „arbeiteten“, wie

calamitatibus sehr geschwächten Kirchenzucht, so wie anderer hieher gehöriger gesunder und vom göttlichen Geiste in der hl. Schrift vor-gezeichneter Schritte, nach der in der Kirche Gottes herrschenden Sitte eine Synode aller Gemeinden zusammenzuberufen. Darum haben wir, die wir derzeit an dem allgemeinen Kronreichstage in Krakau gewesen, im Gefühl unserer Verpflichtungen gegen Gott und seine Kirche nach gemeinschaftlicher Verständigung und Besprechung mit den Seniores der Gemeinden des Herrn, welche an demselben Reichstage bei uns waren, damit wir in diesen die Kirche Gottes heimsuchenden gefährlichen Zeiten, die wahre Verehrung Gottes in der Reinheit der apostolischen Lehre frei von allerlei Irthümern und Ketzereien in heiliger und unverletzlicher Eintracht aller Evangl. Gemeinden und in der heiligen Ordnung und den Gliedern Christi nöthigen Disciplin mit dem gnädigen Beistande Gottes so lange wir leben, aufrecht erhalten könnten, einstimmig und nemine von unseren evangl. Brüdern reclamante eine Generalsynode in der Stadt Thorn auf den 21. August in diesem Jahre 1595 festgesetzt und setzen sie fest. Und darum bitten und ermahnen wir dringend, Sw. pp. möchten zu diesem heiligen und zur Ehre Gottes gehörenden Actus mit den Ministern und Dienern Christi zu erscheinen sich nicht weigern und ohne Rücksicht zu nehmen auf die Kosten, die Versäumniß und Arbeit, die nicht für irgend welchen zeitigen Nutzen, sondern für ewige Güter und um die Ehre Gottes und der Vermehrung derselben nöthig sind, an obenerwähnten Ort und Zeit zusammen kommen wollen; dieweil Sw. pp. für alle Arbeit und Sorge, die sie in dieser Hinsicht zur Ehre Gottes auf sich nehmen wollen, schon auf dieser Welt große Freude und Nutzen haben und seiner Zeit reichlichen Lohn von Gott einerndten werden. Wir zweifeln nicht, daß Sw. pp. wenn Sie die Liebe zu Gott, ihre Christenpflicht und das Bedürfniß der Gemeinde des Herrn bedenken, dies gern werden thun wollen. Wir empfehlen uns der brüderlichen Liebe Gurer Aller und unterzeichnen zu Urkund dessen als die von den Brüdern einstimmig dazu Deputirten eigenhändig und drücken unsere Sigel hinzu. Geschehen in Krakau auf dem allgemeinen Kronreichstage am 13. März 1595.

Frieſe ſagt, „ſo lange, daß ſie endlich Gliczner und Sim. Turnoſki wieder verglichen“. Die wichtigſten Punkte\*) der Vereinigung, die wir unſern Leſern nicht vorenthalten dürfen, waren folgende:

1) Die beiden Senioren ſind bereit, einander mit Herz und Mund Alles zu vergeben; 2) Gliczner wird den Prediger Paul Gerike zu Poſen vermögen, den Consensus Sendomiriensis zu unterſchreiben, ſeine Gemeinde zur Annahme deſſelben zu bewegen, mit der andern evangelischen Confeſſion in Poſen Eintracht zu halten, oder aber im Weigerungsfalle einen anderen Prediger an Gerike's Stelle ſetzen; 3) die gewechſelten Streitschriften ſollen nicht unter die Leute gebracht werden; 4) neue Schriften ſollen nicht herausgegeben werden; 5) die von Turnovius zu Thorn edirte Vertheidigung des Conſenſes ſoll in der nächſten Generaſynode cenſirt werden; 6) die von Gliczner an's Licht geſtellte augsbuſche Confeſſion ſoll nochmals gedruckt, von ſämmtlichen Superintendenten geprüft, in der Vorrede geändert und ſo geſtellt werden, daß durch dieſelbe keiner Confeſſion zu nahe getreten und der Consensus Sendomiriensis beſtätigt wird. 7) Sollten in Zukunft unter den Senioren Zwifte von neuem entſtehen, ſo wollen ſich dieſelben brüderlich und freundlich, mündlich oder ſchriftlich beſprechen oder durch Schiedsmänner die Sache beilegen, damit unter den Confeſſionen keine Uneinigkeit entſtehe.

Gliczner, die bedrängte Lage der Proteſtanten wohl erwägend, nicht minder immer deutlicher erkennend, daß thatſächlich von den Patronen, den weltlichen Schirmherren der Evangelischen, nur gewünscht werde, den Consensus Sendomiriensis als Conſöderationsſpanier der evangelischen Partei aufrecht erhalten zu

\*) Man findet ſie angegeben von Jablonski: *Historia Cons. Sendomir.* pag. 250 inter documenta; von Salig Vollst. *Hiſtoria d. augsb. Conf.* pag. 787; von Frieſe *Ehl. II. Bd. 2 p. 176* und auch bei Luſaſzewicz *Gehiſchtliche Nachrichten u. (Baligki'sche Uebers.) pag. 70 -- 71.*

sehen, fügte sich den zwingenden Umständen, schob aber die neue im 6. Punkte der Vereinigung versprochene Herausgabe der augsbург'schen Confession immer wieder auf und hat sie nie erscheinen lassen.

Um die lithauischen Gemeinden zu einer Verständigung zu bewegen, erging an den Fürsten Radziwill, an Abrahamowicz und andere angesehene evangelische Herrn in Lithauen die Aufforderung, das Nöthige zu veranlassen. — Wirklich versammelte man sich auch, wie in den übrigen Provinzen, so in Lithauen zu Synoden, nämlich am Himmelfahrtstage 1595. Zwar einigte man sich auf derselben gegen die Socinianer und bestimmte, es solle die Lehre von der heil. Dreieinigkeit schriftgemäß gelehrt werden; was aber die Verständigung zwischen Reformirten und Lutheranern anlangte, so wurde sie auch diesmal nicht erreicht, wie daraus hervorgeht, daß später keine lutherischen Abgeordnete aus Lithauen auf der Versammlung zu Thorn erschienen.

Auch auf die disunirten Griechen, welche von den Jesuiten und dem Bekehrungseifer Königs Sigismund III. viel zu leiden hatten, richteten die evangelischen Herren zu Krakau ihr Augenmerk und luden das Oberhaupt derselben, den Fürsten Constantin von Ostrog, Woiwoden von Kijow, zur Betheiligung und Vereinigung ein. Für jetzt wollen wir, von einer Darlegung der die disunirten Griechen anlangenden Vorgänge absehend und dieselbe bis zur Berichterstattung der Ereignisse nach 1595 zurücklegend, unsere Aufmerksamkeit der berühmten und mit so großer Hoffnung abgehaltenen Synode zu Thorn hinwenden.

„Zu der Synode zu Thorn“, sagt Lukaszewicz im 8. Kapitel seiner schon so oft citirten Geschichte der böhmischen Bruderkirchen in Großpolen pag. 143 r. — und wir werden, da derselbe seine Berichterstattung über diese berühmte Versammlung aus den von D. Mikolajewski, dem Notar der Synode, abgefaßten Acten, aus Jablonski's Historia Consensus Sandomir., aus der Handschriftlichen Beschreibung der Synode, durch S. Th. Turnowski abgefaßt, aus Frieße und anderen Quellen be-

arbeitet hat, ihm in unserer Darstellung folgen — „zu der Synode zu Thorn, der zahlreichsten, welche die Dissidenten jemals gehalten haben, versammelte sich der Adel aus Kleinpolen, Lithauen, Großpolen, dem Herzogthume Preußen, Weiß- und Roth-Neußen, Wolhynien, Podolien und der Ukraine in Menge; auch erschienen über 70 Geistliche helvetischen, lutherischen und böhmischen Bekenntnisses. Am 21. August begaben sich alle zur Synode Versammelten in die St. Marienkirche. Nach beendigtem Gottesdienste erwählte man hier zum Director der Synode den Starosten von Radziejow, Swiętoslaw Drzelski, und gab ihm als Gehülfsen St. Andreas Neczycki, Unterkämmerer von Lublin; zu Direktoren aus geistlichem Stande wurden Erasmus Gliczner, Senior der lutherischen Kirchen in Großpolen, Sim. Th. Turnowski, Senior der böhmischen Brüder, und Franz Jezierski, Senior der helvetischen Kirchen Kleinpolens, ernannt. Zu Notarien der Synode bestimmte man von weltlichen Herren Christoph Pawlowski, von Geistlichen Daniel Mikolajewski, helvetischen Geistlichen zu Radziejow in Kujawien. — Am Nachmittage desselbigen Tages versammelten sich die Geistlichen im großen Schulsale, verabredeten unter Anderem, daß während der Dauer dieser Synode früh um 6 oder 7 Uhr Predigten gehalten werden sollten, und erwählten für's Predigen Sim. Th. Turnowski, Gregor Jarnovius, Peter Artomius, Andreas Chrząstowski und Johann Turnowski.

„Die erste Sitzung fand am 22. August statt. Alle Synodalglieder begaben sich zuerst in die St. Marienkirche, wo S. Th. Turnowski predigte. Nach beendigtem Gottesdienste beschloß man, verschiedene an die Synode gelangte Gesandtschaften in der Kirche zu empfangen. Die erste war vom Adel und der Geistlichkeit der Dissidenten Lithauens\*) durch dieselbe entschuldigten sich die beiden Stände, daß sie der zu großen Entfernung wegen zwar keinen persönlichen Antheil an der Thätigkeit der Synode nehmen könnten, aber aus ihrer Mitte Erwählte abge-

\*) Lutherische Abgeordnete waren nicht darunter.

ordnet und mit ausgebreiteter Vollmacht versehen hätten. Diese Vollmachten wurden der Synode übergeben. Die zweite Botschaft war vom Fürsten Constantin Ostrog, Wojewoden von Kijow, griechischen Bekenntnisses. Sie war dem Caspar Lufzkowski, einem Kämmerlinge des Fürsten, übertragen. Die dritte war vom reußischen, polhynischen und dem Adel anderer Lande griechischen Bekenntnisses. Die vierte war vom reußischen Adel helvetischen Bekenntnisses, der auf der Partikularsynode zu Prochnica versammelt gewesen. Die fünfte vom dissidentischen Adel des sandomirer Palatinats, der sich auf der Particularsynode zu Zwanowice versammelt hatte. Die sechste vom Senior und dem vornehmsten Adel helvetischen Bekenntnisses in den Distrikten Zator und Dźwiecim. Die siebente vom Wojewoden von Rawa, Stanislaus Gostomski. Die achte vom brzesko-lithauischen Wojewoden Christoph Bienowicz; die neunte von Monwid Dorohostajski, Wojewoden von Polock; die zehnte vom Fürsten Alexander Prudski, Castellan von Troki; die eilfte vom Grafen Nicolaus Ostrog aus Reußen; die zwölfte aus dem brzesko-kujawischen und inowracławer, die dreizehnte endlich aus dem lubliner und belsker Palatinat. \*) Als man alle diese Gesandtschaften angehört hatte, trat der Castellan von Peczyz, Bykowski, der Abgeordnete des Königs, in die Versammlung und sprach: „Mögende und gnädige Herren! Ich weiß nicht was für eine Zusammenkunft hier stattfindet und mit wessen Erlaubniß Ihr sie abhaltet. Sie ist bei uns Brüdern\*\*) verdächtig. Wollet auch wissen, daß ich ein Schreiben Sr. Majestät bei mir habe, das ich Euch hier zeige, in welchem er mich veranlaßt, mich hier, wenn Ew. Mögen irgend eine Zusammenkunft hieltet, einzustellen, um Euch zu ermahnen, von Eurem Vorhaben abzustehen und der Gnade des Königs Euch nicht verlustig zu machen, da zu befürchten sei, daß diese Zusammenkunft gegen die Person des Königs und zum Schaden der Republik statfinde.

\*) Die beiden letzten nennen die Acta et Conclusiones Synodi Generalis Toruniensis etc. Torunii a. d. 1596 erschienen, nicht.

\*\*) So nannte sich der Adel insgesamt.

Es hat Euch ja der König unter der Conföderation und wenn irgend Jemandem Schaden zugefügt wurde, so hat er, so bleibt ihm, sein forum<sup>111</sup>. Als er die Synode auf diese Weise an- geredet hatte, übergab er den Königl. Brief, welcher laut vor- gelesen wurde, worauf er sich, anzeigend, daß er die Antwort holen werde, entfernte. Bald darauf trat in die Versammlung ein anderer Edelmann, der sich für einen Abgeordneten des Helmińskischen Palatinats ausgab, die Zusammenkunft tadelte und gegen sie protestirte; dann erschien ein Abgeordneter des Bischofs von Kujavien, Hieronymus Rozrazewski, welcher eben- falls gegen die Versammlung protestirte, indem er behauptete, sie sei eine rechtlose, öffne häuslichen Zwisten die Thür und be- leidige die katholische Religion und die Republik. In ähnlicher Weise protestirten gegen die Synode die Abgeordneten des plocker und pomorsker Palatinats. Auf alle diese Botschaften antwortete man: es sei nichts Neues, daß die Dissidenten ihre Privatversammlungen in den Kronländern hätten, daß ihnen solches die Constitution nicht verbiete, daß so wie auf früheren, so auch auf der gegenwärtigen Zusammenkunft die polnischen Dissidenten weit davon entfernt gewesen wären und seien, Bünd- nisse gegen das Land, wie ihnen die Katholiken ungerechterweise schuldgäben, anzuzetteln, daß sie das Vaterland lieb hätten, seine Kinder seien und ihm nirgend schaden möchten, sondern bereit seien, für dasselbe ihr Blut zu vergießen; Beweis dafür seien die Brü- der in der Ukraine und in Podolien, die zwar auch hierher hätten kommen sollen, aber weil die Tataren sich an der Grenze Polens gezeigt, es vorgezogen hätten, lieber dem Vaterlande zu Hülfe zu eilen, als auf der Synode das Wohl ihres Bekenntnisses zu berathen. — Dem Abgeordneten des Kujavischen Bischofs wurde geantwortet: die Synode habe zwar keine Verpflichtung, dem Bischofe von ihrer Thätigkeit Rechnung abzulegen, da die sie bildenden Personen nicht zu seiner Jurisdiction gehörten; da aber der Bischof neugierig sei, so theile ihm die Synode mit, Verursachung und Zweck der Synode seien folgende Umstände, erstens: wenn irgend welche Mißverständnisse unter den pol-

nischen Dissidenten obschweben sollten, diese zu beheben, sich gemeinschaftlich in Betreff einiger Glaubensartikel zu verständigen und den Consensus Sandomir. zu bekräftigen; zweitens: sich über die Mittel und Wege zu berathen, wie man den den Dissidenten durch die Constitution und die *paeta conventa* zugesicherten Frieden erhalten könne, da sie immer größere Unbillen, Gewaltthaten, Zerstörung ihrer Kirchen, Ueberfälle, Mordthaten und sogar Herausreißen der Körper aus den Gräbern, von Seiten der Katholiken erleiden mußten. — Hiermit wurde der Abgeordnete des kujavischen Bischofs abgefertigt. — Unmittelbar vor Eröffnung der Berathungen lud man die Abgeordneten der preussischen Städte ein, ihre Plätze in der Versammlung einzunehmen; sie entschuldigten sich indeß mit Rücksicht auf das Verbot, das sie vom Königlichen Gesandten Bykowski erhalten. Hierauf hielt Swietoslaw Drzelski, als Synobaldirector eine Rede an die Versammlung, in welcher er, den Zweck der Versammlung beleuchtend, anzeigte, daß die Synode sich mit zwei wichtigen Punkten zu beschäftigen haben werde,

- 1) mit Erneuerung, Befestigung und Bestätigung des Consensus Sandomiriensis, mit Verbesserung der Kirchenzucht und des Kirchenregiments;
- 2) mit Berathung über die Mittel, den mannigfaltigen Unbillen und Verfolgungen zu begegnen, denen die polnischen Dissidenten, besonders auf Veranlassung der Jesuiten, ausgesetzt wären.

„Hierauf verließen alle Glieder der Synode die Kirche und begaben sich in den großen Schulsaal, wo auf der einen Seite die Personen weltlichen, auf der andern die geistlichen Standes ihre Plätze einnahmen. Als Ruhe eingetreten war, stimmte Erasim. Gliczner den Psalm: „Unsere Hülfe kommt vom Herrn“ an, nach dessen Beendigung alle Anwesende knieend ihr Gebet sprachen. Nachdem der Synobaldirector noch einmal wiederholt hatte, worüber die Synode sich zu berathen habe, trug er darauf an, den Consensus Sandomiriensis, als die Hauptstütze der Vereinigung aller dissidentischen Bekenntnisse, laut zu verlesen,

damit, wenn sich in demselben etwas solcher Vereinigung Entgegenstehendes fände, dasselbe beseitigt werde. Derselben Ansicht war Leszczyński, Wojewode von Kujawien. Nun begann Drzelski ihn vorzulesen. Dem widersetzte sich sofort Paul Gerike, lutherischer Pfarrer in Posen, indem er behauptete, der Consens selbst widerspreche sich; die Verfasser desselben sprächen nämlich in dem Titel von dem unter den Bekenntnissen, die ihn eingegangen, waltenden Unterschiede, in der Vorrede aber behaupteten sie, daß diese selben Bekenntnisse in Allem übereinstimmend seien. Darauf antwortete ihm der Synodaldirektor: die Männer, welche auf der Sandomirer Synode versammelt gewesen, hätten sehr wohl den Unterschied der drei Confessionen (nämlich der lutherischen, helvetischen und böhmischen) erkannt und bekannt, aber denselben nicht für so wichtig gehalten, daß er die brüderliche Eintracht der drei Bekenntnisse zerreißen dürfe. Gerike verlangte größeren Beweis dafür, daß diese Confessionen mit einander übereinstimmen, und wünschte, es möchte von neuem genau erwogen werden: denn — sagte er — auch die ausländischen Theologen dieser Bekenntnisse lehren und schreiben verschiedentlich und werfen sich gegenseitig Irrthümer vor.“ Leszczyński antwortete: Streit und ausländische Polemik dürfe die polnischen Dissidenten nicht berühren, da der Consensus Sandomirer für sie beigelegt habe. Drzelski, der Synodaldirektor, fügte hinzu: der Unterschied in den Sätzen der drei Bekenntnisse sei in Polen schon beseitigt, ausländische Polemik sei in dieser Beziehung nichts Neues, der Sandomirer Vergleich habe ihr aber gleichsam den Kopf zertreten. „Wir wollen also“, sprach er weiter, „den Consens lesen, damit der von den berühmtesten Männern mit großer Mühe in's Werk gerichtete und von allen Geistlichen der drei Bekenntnisse angenommene, nach so vielen Jahren nicht in Zweifel gezogen werde und damit wir erfahren, ob in der Kirche Gottes etwas sei, was den Consens bedrohe, und ob nicht irgend ein Weg, ihn zu bekräftigen, aufzufinden.“ Erasmus Glicznier nahm nun das Wort und führte einige Ursachen der Sandomirer Einigung an, indem

er zeigte, jene Einigung habe stattgefunden in Folge gewisser Schriften voller Gift, welche die Geistlichen der drei Bekenntnisse gegenseitig wider einander herausgegeben hätten; die lutherischen Geistlichen wären, da sie die Vereinbarung als vortheilhaft erkannt, ohne Hoffnung auf Gewinn und nicht durch irgend welche Furcht bewogen, sondern nur auf Grund göttlichen Befehls, nachahmend das Beispiel der Apostel und der alten Kirche, in welcher die heiligen Väter Streitigkeiten über Glaubensartikel geringeren Gewichts auf Synoden brüderlich beigelegt, und auch endlich nach Luthers Beispiel, der zu Marburg mit den Gegnern vom helvetischen Bekenntnisse sich geeinigt und ihnen die Hand geboten habe, zu dieser Einigung willig gewesen. „An diese Einigung“, sprach Gliczner weiter, „habe ich mich heilig gehalten und, soviel von mir abhing, war ich auch bemüht, sie in voller Kraft zu erhalten. Aber gegenwärtig wird sie augenscheinlich von Einigen zerrissen, besonders in Lithauen, wie denn z. B. von Bolanus, welcher in der Vorrede zu der Entgegnung an den Jesuiten Skarga die Worte setzt: „in diesem Buche“ (nämlich im Sandomirer Conf.) „ist die Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahle in Abrede gestellt“. Auch der jüngst verstorbene Pfarrer P. Gilowski hat einen Catechismus herausgegeben, in dem wir auf Dinge stoßen, welche die Einigung der Kalviner mit uns zerreißen“. Popowski, Pfarrer des helvetischen Bekenntnisses zu Wilno, fragte, auf diese seinen Glaubensgenossen gemachten Vorwürfe entgegnend, Gliczner: ob den Geistlichen helvetischen Bekenntnisses nicht frei stehen sollte, die Lehre vom Abendmahle des Herrn zu beleuchten? Gorajski drang darauf, den Consens zu verlesen, denn auf diese Weise, sagte er, wird ein jedes Glied der Synode seine Meinung über denselben mittheilen können. Erasmus Gliczner wiederholte noch einmal, daß viele Kalviner mit Lehre und durch Schriften den Consens zerrissen, was bei diesen großen Unwillen hervorrief. Dieser Unwille wuchs mit jedem Augenblicke. R. Néj, Unterkämmerer von Lublin, wollte demselben ein Ende machen und sagte: „wir sind nicht hierher gekommen, um darüber zu dispu-

tiren, welche Meinung vom heil. Abendmahle die bessere sei, sondern um uns enger zu verbinden und den Sandomirischen Vergleich zu befestigen. Nach Kój nahm der Direktor der Synode das Wort, dieselbe zu Mäßigung und Eintracht ermahmend. Hierauf wurde beschlossen, es möge jedes der geistlichen Synodalglieder seine Meinung über den Consens aussprechen. Mit Ausnahme von Paul Gerike waren die Geistlichen aller drei Bekenntnisse für Confirmation des Consensus, zumal Valentin Curio, Pfarrer helvet. Bekenntnisses und Rector der Schule zu Radziejow, der Synode eine Approbation des Sandomirischen Consensus, durch die Professoren der Universitäten Wittenberg, Leipzig und Heidelberg unterschrieben, vorwies und vorlas. Dennoch fing G. Gliczner an, die augsburger Confession hervorzuhoben und allen andern vorzuziehen. Dieser Schritt Gliczners öffnete einer heftigen Streitdebatte mit den Synodalgliedern helvet. Bekenntnisses, besonders mit Mikolajewski, dem Notar der Synode, das Feld. Sie schnitt der Director durch eine Rede ab, in welcher er die Synode zur Bekräftigung des sandomirischen Vergleiches animirte und endlich fragte: ob sie einem der Synodalen nicht gefalle? Auf diese Frage antworteten alle Anwesenden einstimmig, daß sie den Consensus bestätigen. — Hierauf wurde eine Commission, bestehend aus einigen Geistlichen jeden Bekenntnisses und aus sechs weltlichen Gliedern gewählt und ihr aufgetragen, den Paul Gerike zur Annahme und Unterschrift des Sandomirischen Vergleichs zu vermögen. Da es schon sehr spät war, wurde die erste Sitzung der Synode geschlossen.

„Die zweite Sitzung fand am 23. August statt. Voran ging ihr ein Gottesdienst, in welchem Gregor Zarnovius predigte. Nach der Predigt wurde Kaspar Luskowski, Gesandter des Fürsten Ostrog, Wosjewoden von Kijow, vorgelassen. Außer mündlicher Empfehlung hatte Luskowski auch noch einen Brief an die Synode, der laut vorgelesen wurde und den ich, da er die Motive darlegt, welche das Haupt des griechischen Bekenntnisses in Polen zu einer Vereinigung mit den (evangel.) Dissi-

denten bewogen, wörtlich hier mittheile. „„Eine Stadt auf dem Berge, sagt das Wort des Herrn“““, so lauten die Worte des Briefes, „„bleibt nicht verborgen, auch stellt man ein Licht nicht unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter, damit es Allen deutlich sei und leuchte. Ew. Mäg. ist hinlänglich bekannt, daß ich, als ich noch keinesweges so große Ursache hatte, wie jetzt, wo von einigen wenig achttsamen Geistlichen auf listige, heimliche und heimtückische Weise ohne Synode, ohne unsern Beirath, süß die Speise würzend, auf unsere Nacken ein Joch gelegt wird, stets ohne große Aufmunterung und wenig gebeten, zu Euch Herrn Evangelischen gestanden und mit Euch mich unterschrieben habe, indem ich die Agende Ew. Mäg. für die eigene annahm. Um so lieber und um so mehr geziemt es uns nunmehr jetzt, da uns eine so große und hauptsächlichliche Ursache gegeben ist, zu Ew. Mäg. zu halten, da wir von den Römlingen in den Ceremonien entfernter, Euch aber näher sind; ja jedes Unrecht, das Ihr erleidet, müssen wir mitfühlen! Und besonders deshalb, weil es sich jetzt nicht nur in Bezug auf Ew. Mäg., sondern auch in Betreff aller christlichen Religionen um den letzten Rest aller Freiheit und Rechte handelt, indem die Herren Römlinge und Päpster, sich Katholiken nennen, welches Wort, obgleich es nirgend in ihrer Schrift vorkommt, sie es vielmehr von uns Griechen entlehnet haben, sie sich dennoch aneignen, sich allein Katholiken nennend. Seiner K. Majestät, einem gelehrten und frommen Herren, wehren sie die Conföderation in allen Stücken zu halten, und nennen sie eine Sünde. Dabei achten sie nicht darauf, daß das eine viel größere Sünde sei, die heiligen, Gott geleisteten Eide übertreten, die Eide, welche nicht nur Christen, sondern auch Heiden halten, deren Uebertretung durch Verlust der Gesundheit oder des Königreichs bezahlt wird und wobei wir, wenn, was Gott verhüten wolle! unser gnädigster Herr, der König, eine uns geschworene Sache nicht halten sollte, auch für unsere andern Gerechtsame, Freiheiten und Prærogative besorgt sein müßten. Deshalb also will ich, der ich den Herrn Evangelischen stets zu

gethan war, auch jetzt ihnen also zugeneigt sein, daß ich Unrecht, Ew. M<sup>ö</sup>gen zugefügt, für eigenes, Unfälle, Euch bereitet, für selberfabrene, nehme und, verhüte es Gott! jede Gewaltthat, an Euch ausgeübt, so ansehe, als hätte ich sie selbst empfunden; denn ich will mit Ew. M<sup>ö</sup>gen zusammenhalten. Zwar besorge ich nicht, daß Ihr. Königl. Majestät, ein christlicher, frommer und gerechter Herr, uns gegen die Sitte seiner Vorfahren Gewalt und Zwang anthun werde, da er ja auch in seinem angestammten Reiche so gar nichts durch Gewalt und Zwang ausrichten konnte, daß er nicht von einem papistischen Priester, sondern von einem evangelischen Geistlichen zum schwedischen Könige gekrönt werden mußte, erwarte vielmehr, daß er uns freien Männern der Krone Polens es also belassen werde, wie er es angetroffen hat und wie es unter Sr. K. Majestät Vorgängern gewesen ist. Da wir nun alle Gott Vater, Sohn und heiligen Geist bekennen, alle eines Glaubens und nur in einigen Theilen der gottesdienstlichen Ceremonien unterschieden sind, da auch die alte hl. apostolische Kirche zu Jerusalem seit des Herrn Christi Zeit bis auf diese Tage zwölf Altäre hat und, wiewohl unter der Herrschaft der Ungläubigen, solche in ein und derselben Kirche am Grabe des Sohnes Gottes duldet, so sollte um so mehr in der Krone Polens, wo keine geringere Reihe und Zahl der Sekten und Religionen vorhanden, billiger Weise geduldet werden, daß ein Jeder nach seinem Gewissen Gott lobe. Ich lebe der guten Hoffnung in Betreff Ihr. Maj. des Königs, unseres Herren, daß, wenn wir in dieser Angelegenheit tüchtig opponiren und widerstehen, Ihr. K. M. uns nicht werde Gewalt anthun wollen, denn mit mir einem möchten auf die Seite von Ew. M<sup>ö</sup>gen eine große Menge Leute, wo nicht zwanzig, so doch gewiß funfzehn Tausend treten. Ich weiß nicht, ob gegen einen so großen Haufen die Herren Päpster, ich meine die Geistlichen, sich zusammenthun könnten, wenn sie, was Gott verhüten wolle, irgend welche Gewaltthat gegen uns, ihre treuen Brüder, die wir, nachdem wir den Feind des hl. Kreuzes verlassen haben, von Alters her in Eintracht und Liebe leben, mit

Macht verüben wollten, die ihnen Gott und unsere Obrigkeit S. R. Majestät nicht zulassen wird. Aber wollten sie auch, was Gott nicht zulassen möge, Gewalt üben, so könnten sie solche nicht durch eine Schaar Männer, sondern allein durch ihre Köchinnen, gegen uns ausführen, in diesem Falle aber haben auch unsere Presbyteri ihre ehelichen Weiber und rechtmäßigen Kinder, die sie zu zähmen im Stande sind. Auch halten eine große Zahl lithauischer Herren und Andere zu uns. Ich habe ferner das Vertrauen zu Ew. Mägen, meinen lieben Brüdern in Christo, daß ihr, erkennend diese unsere Gesinnung es standhaft, treu, brüderlich und christlich mit uns meinen werdet; daß ihr alle uns betreffenden Anfechtungen und Anliegen, als die eigenen ansehen, auch mit Rath, allerlei Hülfe und Bescheidung unserer Synoden, wie gnädigen Brüdern geziemt, liebeich Euch erweisen werdet, so daß wir Ew. Mägen in eben der Freundlichkeit, Liebe und Willfährigkeit erfinden, die wir Euch darbringen. Wir übersenden Euch die Artikel, welche die Geistlichen heimlich und hinterlistig ohne uns für uns geschmiedet haben, um uns unter die Herrschaft des Feindes des Sohnes Gottes, unter die Herrschaft des Antichrists zu führen und uns von Christus, der da spricht: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, loszureißen. — Man will uns auch den neuen Kalender ausdrängen; dem gedenken wir uns zu widersetzen, denn wenn, was Gott verhüte, wir auch nur in einem Punkte ihnen nachgeben möchten, so würden sie uns weiter ziehen. Wiewohl dieser Artikel nun zwar den Glauben und das Heil nicht berührt, so ist es doch schädlich, eine der geringsten Aenderungen zu verstaten; wir stellen dies Ew. Mägen Meinung anheim und bitten um Rath. Auch lehrt uns die heil. Schrift solches nicht, und nach himmlischem und irdischem Laufe, da Gott es offenkundig zeigt, haben die Herrn Römischen geirrt und gefehlt, nicht bloß nach festbestimmter Schrift, sondern auch nach den Himmels- und Erdenzeichen und Elementen, uns vom Höchsten zur Nahrung dargereicht; was aber mehr ist, so liegt am Tage, daß ihr Kalender fast jedes Jahr sich ändert; jede Aenderung

aber ist schädlich. Auch darf nicht unterlassen werden, zu erinnern, daß Einige, ja fast Alle von Ew. M<sup>o</sup>gen, als fromme Leute sich mit solchen weltlichen Dingen, als in den Krieg reiten, Waffen führen, auch auf die Land- und Reichstage gehen, Landboten und Deputirte zum Tribunale sein, nicht gern befassen, möchten. Das bewies der Krakauer Reichstag (dieserjenigen, die auf ihm waren, mögen Ew. M<sup>o</sup>gen weiteren Bericht erstatten) auch die Tribunalsession. Aber nicht nur ich und ein großer Theil der Männer hier zu Lande verwenden unsere Sorge darauf, sondern auch viele Brüder in den podolischen, kijowschen, volhynischen, podlachischen Ländern und in den Bezirken von Ewow, Przemysl von Weiß-Neußen und Lithauen, fühlen sich mit großer Bestürzung (denn es handelt sich nicht um Leib, Vermögen, Gesundheit, sondern um Gewissen und ewiges Heil) gedrungen, sich nicht nur bei solchen Zusammenkünften einzufinden, sondern auch mit Ew. M<sup>o</sup>gen sich zu verständigen, ihre Anträge an Ihr. Majestät den König zu bringen und auf den Landtagen kräftig sich zu stemmen. Und mir scheint nützlich, wenn Ew. M<sup>o</sup>gen, Rücksicht nehmend auf die über uns hereinbrechenden Zeiten, Leute anderer Secten, nicht abweisen, nicht schmähen, sondern vielmehr Gott bitten wolket, in Einheit mit uns Gott die Ehre geben zu können“ u. s. w.

„Nach Verlesung dieses ausführlichen Briefes, welchen dem Fürsten Ostrog nicht sowohl Wohlwollen gegen die polnischen Evangelischen, als vielmehr Haß gegen die Katholiken und unriten Griechen diktierte, fügte Luskowski hinzu, es habe der Fürst Ostrog, sobald er von den verschiedenen Anschlägen der katholischen Geistlichkeit gegen die Freiheiten der Dissidenten und Griechen, die durch Gesetze verbürgt seien, Kunde erhalten, sofort einen Brief an den Unterkanzler geschrieben, in dem er ihn als Senator ermahnt habe, er möge den König warnen, damit derartige Dinge ohne Wissen der Stände, der warschauer Confederation und den beschworenen pactis conventis zuwider, in Zukunft sich nicht zutragen. Noch hatte Luskowski sich aller Aufträge an die Synode nicht entledigt, als der Kastellan von

Pezyc, Bykowicki, und Zelski, Kastellan von Dobryzn, die Königlichlichen Abgesandten, sowie auch Swiostowski, der Abgeordnete der Dobryzner Landschaft, in die Versammlung eintraten und anzeigten, sie sei gesekwidrig, weil Niemandem außer dem Könige zustehe, Zusammenkünfte einzuberufen. Darauf antwortete Stanislaw Szafraniec: es sei den polnischen Dissidenten kein Neues, Synoden abzuhalten; ihre Treue gegen das Vaterland sei bewährt; daß sie die Synode abhielten, ohne die Katholiken zu derselben eingeladen zu haben, dürfe nicht wundern, denn sie würden auf derselben nicht Dinge verhandeln, die den König, die Republik oder die Katholiken berühren, sondern nur die Bedürfnisse ihrer eigenen Kirchen berathen. Hierauf verlas Drzelski laut die dem Könige von der Synode gegebene Antwort. Als diese von den Gesandten entgegen genommen worden, verließen selbe die Versammlung. Nach ihrer Entfernung übergab Kuszkowski, sich des Weitern seiner Botschaft entledigend, einen Brief vom Adel griechischen Bekenntnisses in Roth- und Weiß-Neußen, Wolhynien, Podolien, der Ukraine u. s. w., in welchem derselbe sich über die Verfolgungen seitens der Katholiken und ganz besonders über geheime Intriguen einiger griechischen Geistlichen beschweret, welche ihre Glaubensbrüder — dies sind Worte des Briefes — unter das päpstliche Joch bringen möchten. Als diese Botschaft angehört worden, begaben sich alle Glieder der Synode in das gewöhnliche Sitzungsfokal. Hier wurde zuerst die Posener Consignation von 1570 verlesen. Nachdem dies beendigt, erklärten die anwesenden Geistlichen aller drei Bekenntnisse (70 an der Zahl), daß die augsburgsche, helvetische und böhmische Confession in den Hauptartikeln christlicher Lehre, als: von der heiligen Schrift, von Gott, von der Person des Gottmenschen Christus, von der göttlichen Vorsehung, von der Sünde, vom freien Willen, vom Gesetze und Evangelio, von der Rechtfertigung, vom Glauben, von der allgemeinen Kirche und ihrem Haupte Christus, von den Sakramenten und ihrer Zahl, vom Zwecke ihrer Stiftung, vom Zustande der Seele nach dem Tode, endlich von der Auferstehung und dem ewigen Leben vollständig

mit einander übereinstimmten. Was aber andere Artikel und insbesondere den Artikel vom Abendmahle des Herrn anlange, in welchem sich das helvetische und böhmische Bekenntniß vom lutherischen unterscheidet, so habe solches der Consens. Sendom. beseitigt. Nach einem kleinen Streite über die hl. Dreieinigkeit und nach einigen Verhandlungen von minderm Gewichte ver- tagte man die Sitzung auf den Nachmittag, da die Commission, welche eingesetzt worden war, um Geriken zur Annahme und Unterschrift des Consensus zu bewegen, der Synode Bericht von ihrer Wirksamkeit abstaten sollte. Wir wollen sehen, was die Commission that, um einen halsstarrigen (!?) Menschen, der den Vortheil seines Bekenntnisses in Polen nicht erkannte oder nicht erkennen wollte, auf den Weg der Vernunft und Mäßigung zurückzuführen.

„Nachdem sich die Commission in der Wohnung Peter Gorajski's versammelt hatte, lud sie Geriken, der auch nicht ver- absäumte, der Ladung Folge zu leisten, vor sich. Gorajski, als Vorsitzender der Commission, ermahnte zuerst seine Collegen und Geriken, alle Leidenschaftlichkeit bei Seite zu legen. Dann fragte Zarnovius Geriken: was er gegen den Cons. Sendom. habe und warum er ihn nicht unterschreiben möge? Gerike hielt eine Censura der Theologen aus Tübingen, Jena und Frankfurt in der Hand und antwortete der Commission, wie die Luthera- ner verschiedener Schattirungen in Deutschland, was anlange die vier strittigen Artikel: vom Abendmahle des Herrn, von der Person Christi, von der Taufe und von der Gnade, überein- stimmten, und wollte nun auch seine Meinung über diese Ar- tikel darlegen. Da unterbrach ihn Gregor Zarnovius und er- klärte, die Commission sei nicht dazu bestimmt worden, neue Meinungen zu untersuchen oder anzunehmen, sondern um zu hören, was er (Gerike) und Andere gegen den Consens, der laut vorgelesen worden, einzuwenden hätten. Gerike antwor- tete: der Sendomirische Vergleich erwähne der Abfassung einer allen dreien Bekenntnissen gemeinen Glaubenslehre, damit die Gegner nicht über den vermeinten Vergleich, wie dies schon die

Jesuiten und andere thun, spotten dürften; es sei am besten, etwas schon Fertiges zu erfassen, den Consens der sächsischen Kirchen anzunehmen und dann dem Feinde mit vereinten Kräften die Stirn zu bieten. Darauf antwortete die Commission: die Meinungen und Vergleiche auswärtiger Theologen gehen die Polen gar nichts an; Gerike habe seine Ansicht über den Sendomirischen Vergleich zuvörderst auszusprechen; dann erst werde sich zeigen, ob in diesem Vergleiche etwas zu verbessern, auszulassen oder zuzusetzen sei. Pawłowski, ein Mitglied der Commission, verlangte zu wissen, warum Gerike den früheren Vergleich aufheben und einen ungekannten, neuen eingeführt sehen wolle. Jetzt wollte Gerike die Ansichten einiger Polen über den Sendomirischen Vergleich vorlesen. Dies ließ Gorajski nicht zu, indem er sagte: Gerike habe seine, nicht eine fremde Meinung über den Consens zu eröffnen. Darauf sprach Gerike: er sei in der augsbургischen Confession erzogen und wolle bei derselben sterben; der sendomirsche Vergleich empfehle die Annahme aller drei Bekenntnisse; das sei ein gestaltloser Mischmasch, eine samaritanische Vermischung, die er nicht loben könne; ferner sei der 10. Artikel der augsburgischen Confession vom Abendmahle des Herrn im Sendomirischen Vergleiche nicht genügend erläutert. Gregor Zarnovius entgegnete: der sendomirsche Vergleich habe allen drei Bekenntnissen in dieser Beziehung Genüge gethan; wenn Erasmus Gliczner, der Superintendent der lutherischen Kirchen in Großpolen, ihn angenommen, so könne er (Gerike) dasselbe ohne die geringste Beschwerde seines Gewissens auch thun. Hierauf trug Gorajski darauf an, man möge alle Einwendungen und Bedenkllichkeiten Gerikes erörtern und widerlegen. Nun redete Peter Artomius, welcher E. Gliczners Stelle vertrat, zu Gerike: „Lieber Bruder, Du hast die Sache nicht recht verstanden; es ist hier nicht die Rede vom Zerreißen des Sendomirischen Vergleichs, sondern davon, ob der erwähnte Vergleich ein solcher ist, daß man ihn getrost, als die drei Bekenntnisse betreffend, unterschreiben kann“. Chrzastowski sagte, es wäre unvernünftig, den seit so langen Jahren ange-

genommenen Vergleich umwerfen zu wollen. Gotuchowski, den es ärgerte, daß Gerike den Vergleich einen Mischmasch genannt, sagte, der Consens hebe kein Bekenntniß auf, und wenn in ihm irgend eines Bekenntnisses Lehre beeinträchtigt werde, so sei dies gewißlich in Bezug auf das helvetische, nicht aber auf das lutherische der Fall, denn in ihm sei die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle bekannt worden. Martin Broniewski widerlegte nicht nur alle Einwürfe Gerike's, sondern gab auch die Ursache an, welche allen Dissidenten in Polen rathe, den Sendomir'schen Vergleich anzunehmen, es sei dies die gemeinschaftliche Gefahr, die auch die größten Feinde einige und verbinde. In ähnlichem Geiste versuchten ihn Heinrich Girk, Johann Turnowski, Gorajski und Andere zur Annahme des Consensus zu bewegen; aber Geriken bewegten keine Rücksichten, keine Strafreden, keine Drohungen. Nachdem also die Commission vergeblich einige Stunden zugebracht hatte, um den Widerstand eines von sich eingenommenen Menschen zu brechen, beschloß sie, ihre fruchtlosen Bemühungen einzustellen und, falls sich Gerike nicht noch besinne, am nächsten Tage der Synode von ihrer Thätigkeit Bericht abzustatten.

„Die dritte Sitzung fand am 24. August statt. Die Mitglieder der Synode begaben sich erstlich in die Kirche zum Gottesdienste, wobei Peter Artomius, lutherischer Prediger zu Thorn, die Predigt hielt; dann versammelten sie sich in dem gewöhnlichen Sitzungssaale. Sim. Th. Turnowski verlas hier die von der Kirchenzucht, von der Ordination u. s. w. handelnden Artikel des Cons. Sendomir. und trug darauf an, man möge das, was der Synode nicht gefalle, unter Bewilligung aller Glieder verbessern. Dieses Vorlesen nahm die Vormittagsstunden in Anspruch. Nachmittags erstattete die Commission den Bericht über ihre Unterredung mit Paul Gerike. In einer ausführlichen Rede bemerkte Gorajski: zwar hätten Viele gegen den Vergleich von Sendomir gesprochen, aber nur der eine Gerike wolle ihn, durch Rathschlüsse ausländischer Theologen hierzu gebracht, nicht annehmen und unterschreiben; man solle zwar gute

Rathschläge der Ausländer nicht verachten; doch gezieme es sich auch nicht, gering zu achten die Meinung so namhafter Männer, wie sie sich zur Synode eingefunden hätten und mit dem Zustande der Kirche in Polen und ihren Bedürfnissen besser bekannt wären, als die Ausländer; Er. Gliczner habe Hoffnung gemacht, daß Gerike den Vergleich unterschreiben werde, doch habe dieser es bis zu diesem Augenblicke noch nicht gethan; es liege nicht viel daran, ob Gerike den Consens unterschreibe, oder nicht; viel möchte der Synode darauf ankommen, daß ihn die preussischen Städte unterschreiben. Man müsse sie also fragen, ob sie sich vereinigen wollen? Deutlich könnten sie sehen, in welcher Gefahr alle wären und was man leide. „„Sie stoßen uns“““, fuhr er fort, „„aus dem Senate, entfernen uns aus Amt und Würden, so daß wir im eigenen Vaterlande Fremdlinge und Vertriebene sind. Der Sendomirsche Consens befaßt zwei Hauptsachen: er verbindet uns in der Kirche Gottes und beugt der Verschlechterung vor; er verbindet uns in politischer Hinsicht im Drucke und in gemeinsamer Gefahr, so daß einer dem andern nach Kräften Hilfe bringe. Wir wollen also die preussischen Städte fragen, ob sie den Consens annehmen?““ — Auf Gorajski's Antrag entsendete nunmehr die Synode den Andreas Szafraniec, Peter Gorajski, Andreas Grodziecki und Martin Broniewski zu den Deputirten der preussischen Städte mit der Frage: welcher Ansicht sie in Betreff des Cons. Send. wären und ob sie ihn unterschreiben wollten? Als diese Deputirten aus dem Saale hinausgegangen waren, fing man von allen Seiten an den Kaufmann Christoph Ridt, lutherischen Bekenntnisses, zu beschuldigen, als rede er Paul Geriken auf, den Consens nicht zu unterschreiben. Aber Ridt versicherte der Synode feierlich, daß er dem Consense von Herzen zugethan sei und berief sich in dieser Beziehung auf Er. Gliczners Zeugniß. Hierauf bezeugte E. Gliczner, daß die zur Synode von Posen aus Abgeordneten nicht gekommen seien, den sendomirschen Consens zu zerreißen, sondern um ihn zu bestätigen, daß auch Gerike gegen denselben keinen Abscheu habe, aber als Bekenner der

lutherischen Religion nichts ohne Einwilligung der sächsischen Kirchen thun möge. Man lehrte nun zu der Gerikeschen Angelegenheit zurück. Gorajski sprach: „weil Gerike den Consens nicht unterschreiben will, so können wir ihn nicht mehr als unsern Bruder in Christo ansehen und dies um so weniger, da er die Einigkeit der Kirche Gottes verachtet und stört.“ Jetzt äußerten viele der Synodalglieder, man möge Geriken excommuniciren, und Jezierski fügte hinzu, die Synode habe mit Geriken nichts zu thun, da E. Gliczner, der Senior aller Kirchen jenes Bekenntnisses, den Consens unterschrieben habe. E. Gliczner bezeugte, er habe Geriken oft ermahnt, öffentlich ihn um des Zerreißens obigen Consenses willen getadelt und alle Mittel angewendet, ihn zur Unterschrift desselben zu bewegen, aber vergeblich. — Nun nahmen die Verhandlungen darüber, wie man mit Gerike verfahren solle, ihren Anfang. Die Mehrzahl war dafür, ihn seines geistlichen Amtes so lange zu entsetzen, bis er den Consens unterschreibe. Auf Antrag des Szafraniec beschloß man in eben der Art gegen Andreas Luperianus, den polnischen Geistlichen an der lutherischen Kirche zu Posen, der sich gleichfalls weigerte, den Consens zu unterschreiben, vorzugehen. Inzwischen entfernte sich Gerike, befürchtend, man möchte ihn zur Unterschrift des Consenses nöthigen, heimlich aus Thorn.

„Die vierte Sitzung fand am 25. August statt. Nach dem Gottesdienste (die Predigt hielt Andreas Chrzastowski) begaben sich die Mitglieder der Synode in den Sitzungsaal. — Die Gerikesche Angelegenheit wurde weiter verhandelt. Peter Artomius bat, die Synode möge gelinder mit Gerike verfahren, versichernd, die Sache lasse sich in guter Art ausgleichen; die Excommunication sei ein schwieriges Ding, und müsse man zu ihr nur bei größter Noth der Kirche, die aber in diesem Falle noch nicht stätthabe, greifen. — Entgegengesetzter Ansicht war Joh. Turnowski, Hofprediger des Palatins von Brzesko-Kujawien; „Paul Gerike,“ sagte er, „verachtete die ganze Synode und hat sie heimlich und ohne Erlaubniß verlassen. Wenn

wir noch länger diesen so halsstarrigen Menschen belassen, dann wird der Friede in der Kirche Gottes in die größte Gefahr gerathen. Nach Turnowski nahmen Andere fast in demselben Geiste das Wort. Als Eras. Gliczner sah, daß die Majorität für Gerikes Excommunication sei, begann er ihn zu entschuldigen. „„Gerike,““ sagte er, „„ist ein gelehrter und musterhafter Mann; entfernen wir ihn von der Posener Gemeinde und thun wir ihn in den Bann, wird er sofort jenseits der Grenze eine Stelle finden und kann durch seine Schriften dem Sandomirischen Vergleiche sehr schädlich werden. Laßt uns mit ihm mild verfahren; darunter leidet die Sache der Synode nicht, vielmehr wird ihr solche Milde bei den Nachbarn Beifall schaffen. Gleicher Ansicht war Drzelöki, der Direktor der Synode; andern aber, und namentlich Gregor Zarnovius, gefiel die Verzögerung der Bestrafung Gerikes nicht. Auch Sim. Th. Turnowski, Senior der böhmischen Brüder, stimmte für die Excommunication, doch mit der Bedingung, daß die Ausführung des Excommunicationsdekrets ausgesetzt bleibe bis zum Anfange des Jahres 1596; hierauf las er die Formel des betr. Dekrets laut vor. Neczyzcki, Unterkämmerer von Lublin, unterstützte Turnowskis Antrag. In ähnlichem Geiste sprachen noch mehrere Glieder der Synode gegen Gliczner. Als dieser sah, er müsse der Mehrzahl erliegen, stimmte er endlich für Excommunication, doch mit dem Bedingen, daß ihre Ausführung aufs künftige Jahr hinausgeschoben werde. Man excommunicirte also den Pfarrer Gerike und bestimmte zugleich eine Commission, bestehend aus Andreas Leszczynski, Palatin von Brzesko-Kujavien, Er. Gliczner, Martin Bukowiecki und Matthäus Siedlecki, welche sich nach Posen begeben und daselbst in der lutherischen Kirche das Urtheil der Synode publiziren sollte. Dies Urtheil lautete wie folgt: „„Da die Brüder der Posener Gemeinde außsbürg. Confession und die Ältesten in ihrem und der Gemeinde Namen den Consens mit uns zugleich unterschrieben haben, da dies jedoch der deutsche und der polnische Prediger bis jetzt noch nicht thun wollten, insbesondere der Prediger Paul Gerike den Sen-

domirer Consens während dieser drei Jahre zu zerreißen wagte, weshalb uns seinetwillen die Päpstlichen, zum großen Aergernisse der Unsrigen, Uneinigkeit vorwarfen; da ferner obbenannter Paul Gerike von uns fleißig ermahnt und sogar durch ein Dekret des Superintendenten und seiner Synode dazu angehalten, auch von uns auf dieser Synode ermahnt, in seiner starrsinnigen Meinung offenbar widerlegt und zum Stillschweigen gebracht wurde, da er endlich gegen die Synode eine solche Verachtung gezeigt, daß er sich heimlich entfernt hat; so erklären wir im Namen und in Kraft unseres Herrn Jesu Christi, durch die Autorität der gegenwärtigen Generalsynode, daß wir sowohl den obgenannten Prediger Paul Gerike, als auch seinen Amtsgenossen, den Prediger Andreas (wenn er den Consens nicht unterschreibt), entsetzen und begrabiren und beide von der Gemeinschaft der Kirche Gottes und der unsrigen ausschließen. — Die Posener Brüder dürfen seiner Dienste sich nicht bedienen, sie sollen vielmehr andere Prediger, welche den Consens unterschreiben, annehmen. Wer aber bei diesen ausgeschlossenen Geistlichen bleiben oder sich ihrer annehmen sollte, verfällt in dieselbe Strafe. Wir setzen jedoch den St. Martinstag als letzte Frist zur Vollziehung des Dekrets fest, denn die Kirche Gottes verschließt den wahrhaft Bußfertigen niemals die Thür zur Gnade. Dies unser Dekret erklären wir in der Art, daß Paul Gerike nicht deshalb aus der Gemeinde ausgeschlossen worden, weil er sich auf die augsburgsche Confession beruft (mit diesem Namen will er nur seinen Zwiespalt verdecken), denn wir alle bestätigen dieselbe auch im Consense und erklären sie für die unsere und bekennen uns in der Einheit der Wahrheit und des Glaubens verbunden, sondern er ist ausgeschlossen, weil er in unsere Gemeinde fremden Zank und Streit hereinbrachte, welches die Kirche Gottes nicht erbauen, sondern verderben, was wir durch unsern Consens verhindern wollten; weil er ferner keine triftigen Gründe für seine Weigerung, den Consens zu unterzeichnen, darlegen konnte; weil er ungeziemenden Widerstand und Geringschätzung dem Urtheile der gegenwärtigen Ge-

neralsynode entgegensezte; er wurde ausgeschlossen auch um anderer oben erwähnter Vergehen willen, vor allem Andern seines Ungehorsams wegen gegen die Kirche Gottes. Actum zu Thorn in der Evangelischen Generalsynode am 25. August a. D. 1595.

(L. S.) Andreas Leszczyński, Wojewode zu Brzesó.

Joh. Abrahamowicz, Wojewode von Mińsk.

Grasm. Gliczner. Sim. Theop. Turnowski.

Franz Jezierski. Andreas Chrzastowski.“

„In derselben Sitzung legte Gorajski der Synode die Antwort von den Deputirten der preussischen Städte vor. Sie erklärten, wie sie zwar den sendomirischen Vergleich für gut und nützlich hielten, ihn aber nicht unterschreiben könnten, da sie hierzu von ihren Mitbürgern nicht bevollmächtigt wären. Sie würden jedoch nach ihrer Rückkehr ihren Machtgebern diese Angelegenheit vorlegen und dafür Sorge tragen, daß die lutherischen Geistlichen im königl. Preußen nicht gegen den Consens öffentlich aufständen. Nach Abgabe dieser Antwort ging die Synode zur zweiten Proposition über, nämlich zur Berathung, wie man den Verfolgungen begegnen könne, welche die polnischen Dissidenten an verschiedenen Seiten Polens erfahren. Zu allererst hörte man 40 Beschwerden über Katholiken, besonders die Jesuiten, aus verschiedenen Theilen Polens und Aufzählung schweren, gegen die Landesgesetze den Dissidenten zugesügten Unrechts an. Darauf wurde unter Anderem beschloffen, auf dem nächsten Reichstage diese Beschwerden dem Könige und den Ständen vorzulegen.\*)

„Die fünfte und letzte Sitzung der Synode wurde am 26. August abgehalten. Ihr ging, wie gewöhnlich, Gottesdienst voran und Johann Turnowski predigte. Nach Eröffnung der Sitzung las der Direktor die dem Könige gegebene Antwort, Sim. Th. Turnowski die verbesserten Canones der Synode, Heinrich Girk den Brief an die preussischen Städte vor. Hier-

\*) Fast auf jedem Reichstage während Sigismund III. Regierung über, gaben die polnischen Dissidenten dem Könige und den Ständen ihre Beschwerden, aber immer — vergebens.

auf unterzeichnete man mehrere Beschlüsse und Verhandlungen der Synode, wählte Generalsenioren und Abgeordnete an den König\*), an den Kanzler, an den Wojewoden von Kijow und verschiedene Palatinate. Nach Erledigung aller dieser Angelegenheiten dankte Sim. Th. Turnowski den Mitgliedern der Synode für die zum Wohle der Kirche gehabte Mühwaltung und ermahnte zur Einigkeit, Gottesfurcht und zu kirchlicher Zucht. Der Direktor dankte den Thornern für die Aufnahme und die Gewährung der Kirche, so wie des Sitzungsaales. Darauf hielt Franz Jezierski im Schullofale eine Abschiedsrede, Eraszm. Glicznier aber in der Kirche, wohin sich alle Glieder der Synode begaben, um Gott für die glücklich beendeten Arbeiten zu preisen. Nach Absingung des 84. Psalmen und des Ambrosianischen Lobgesanges fuhren sämmtliche Glieder der Synode ihrer Heimath zu\*\*).

\*) An den König wurden folgende Personen entendet: Andreas Leszczyński, brzesko-fujawischer Wojewode; Stanisł. Gostomski, Wojewode von Rawa; Andr. Menciński, Kastellan von Wielun; Stanisł. Szafraniec, Wojewode von Krafau; Andr. Szafraniec, Starost von Lelow; Andreas Zarembo, Andr. Oleśnicki, Andr. Grodziecki, Andr. Rój von Naglowie, Chr. Pawłowski, Peter Palezowski, Matth. Chrzastowski. Als diese Personen nach Krafau kamen, wo sich damals der König aufhielt, konnten sie beim Monarchen nicht einmal Audienz erlangen.

\*\*\*) Zur genaueren Kenntniß dieser wichtigen Synode fügen wir im Anhang unter Nr. 1. die Acta et conclusiones Synodi Generalis Toruniensis a. D. 1595 mense Augusto, wie sie zu Thorn a. 1596 bei Andr. Contentius gedruckt worden, an und geben unter Nr. 2. die von Lukaszewicz in seiner „Historja kościol. helweck. wyznan. w Litwie“ etc. pag. 92. u. folg. mitgetheilte „kurze Beschreibung (Summaryusz) der von den Predigern und Herren Patronen im J. 1595 abgehaltenen Synode, dargelegt von einem Geistlichen der böhmischen Brüder, der an derselben Theil nahm.“ Auch fügen wir noch hier als Note das von Lukaszewicz in dem gedachten Werke von Seite 94—114 zu seiner oben gegebenen Beschreibung Nachgetragene bei. „In der ersten Sitzung wurden in folgender Ordnung Briefe von verschiedenen Personen und helvetischen Gemeinden in Lithauen und zu allererst von der Gemeinde zu Wilno vorgelesen, die in der

Die Beschlüsse der Synode waren in 18 Canones abgefaßt und sind folgende:

1. Unfern evangelischen Consens, zu Sandomir a. 1570 gemacht, durch die Posener Consignation in demselben Jahre erläutert und dann durch die Generalsynoden zu Krakau, Petrikau und Wladislaw vermehrt und bestätigt (wie dies in dem Exemplare, lateinisch und polnisch a. 1592 zu Thorn gedruckt, enthalten ist), billigen und bestätigen wir insgesammt durch diese unsere Thorer Generalsynode und protestiren wider die Gegner, welche sowohl in Worten, als Schriften dieserhalb uns Evangelischen Uneinigkeit und einen erdichteten Consens vorzuwerfen gewagt haben, und bezeugen, daß wir diesen wahrhaften Consens treulich umfassen und pflegen und nach ihm in heiliger Eintracht wahrhaft verbunden seien.

Art die Synode anredete: Den Durchlauchtigen, Hochgeborenen und edlen Herren und Männern jeden Standes, welche auf der Synode zu Thorn versammelt, unsern in Christo, dem Herrn, geliebten und gnädigen Herren und Brüdern! Daß Gott seine göttliche Gnade Euch Allen verleihen und diese Versammlung zur Ehre Seines göttlichen Namens wenden und eine günstige und glückliche Beendigung derselben zu geben geruhen wolle, das wünschen wir Euch *ic.* wahr und aufrichtig. — Es ist uns von Euch *ic.* unsern geliebten Herren und Brüdern ein Schreiben zugegangen, in dem ihr uns anzuzeigen geruhet, daß Ihr zur Mehrung göttlicher Ehre und um der guten Ordnung in der Kirche Gottes willen, auch wegen gründlicher Feststellung der Kirchenzucht und gemeinsamer Verständigung in unserer wahren christlichen Religion, geruhet habt, eine Generalsynode in Thorn ad diem proximam 21. Augusti, zu der Ihr auch uns aus dem Großfürstenthume Lithauen, als gemeinschaftliche Glieder an demselben Leibe des Herrn Jesu Christus eingeladen, anberaumt habet. Um uns hierüber gemeinschaftlich zu berathen und dieser Eurer Bitte und Vorhaben nachzukommen, haben wir uns zu einer Wilnoer Generalsynode versammelt, wo wir nach Einsicht Eures Wunsches und Willens uns gern dazu verstanden haben, ein so heiliges und löbliches Unternehmen *Ev. ic.* zu fördern und gemeinschaftlich mit *Ev. ic.* über Alles zu besprechen, was zur Mehrung der Ehre Gottes und aller geziemenden Ordnung zur Aufrechthaltung der Einigkeit in

2. Jeder evangl. Geistliche im Königreiche Polen, dem Großherzogthume Lithauen und den übrigen verbundenen Provinzen soll diesen Consens, dem wir auch diese Canones der Thorner Synode einverleiben wollen, nicht nur haben und lesen, sondern auch nach Vorschrift desselben und der in ihm ausgedrückten Canones sowohl selbst handeln, als auch die ihm anvertraute Gemeinde leiten.
3. In den Particularsynoden und den zahlreichen Versammlungen, wie sie in den Ostertagen oder zu einer andern dazu bestimmten Zeit gehalten werden, soll zum wenigsten einmal jährlich dieses Büchlein des Consenses, mit den Generalsynoden in ihm enthalten, vorgelesen und nach ihm ein Examen der Brüder und Glieder der Kirche Gottes angestellt werden, damit diejenigen, die als solche betroffen werden, welche ihn in irgend Etwas verlassen, gebessert und gegen die Schuldigen die Disciplinar Verordnungen angewendet werden können.

in unserm wahren und christlichen Glauben dienen könnte. Indem wir nun zwar sowohl den weiten Weg als verschiedene impedimenta um deren willen wir nicht in solcher Menge, als es nöthig gewesen wäre, zu Ew. ic. kommen konnten, erwägen mußten, so haben wir dennoch aus der Mitte aller Geistlichen und Haushalter des göttlichen Wortes und seiner Geheimnisse sieben, sowohl mit Wissenschaft als gottesfürchtigem Wandel vom Herrn begabte Männer gewählt, um zu dieser gemeinschaftlichen Zusammenkunft Ew. ic. abgeordnet zu werden und mit Euch gemeinschaftlich Alles zu berathen, was nur zur Mehrung der Kirche Gottes dienen kann, und ist ihnen hinlängliche Vollmacht erteilt worden, mit Ew. ic. Beschlüsse zu fassen und das Beschlossene uns zu hinterbringen, nämlich den Pf. Phil. Bochowic, den Pf. Jacob Popowski, den Pf. Andr. Chrzastowski, den Pf. Matthias Bankowski, den Pf. Johann Lucenius, den Pf. Georg Plotkowski und den Pf. Stanisl. Minwid. Wir bitten daher Ew. ic., unsere gnädigen Herren und lieben Brüder, Ihr wollet ihnen alle Freundlichkeit und brüderliche Liebe erweisen und mit allem Seelentrost, dessen wir uns gewiß von dieser Zusammenkunft versehen, sie wieder zu uns entlassen. Wie wir daran nicht zweifeln, so bitten wir Gott herzlich, er möge all Ew. ic. Vorhaben Glück und Segen verleihen. Dabei empfehlen wir uns Eurer Liebe, sehr gnädige Herren und geliebte gnädige Brüder. Gegeben auf der Wilnaer

4. Kein Superattendent oder Senior soll Jemanden zum Predigtamte senden, oder ein Patron oder unsre Gemeinde einen als Prediger annehmen, der nicht rite ordinirt ist, ein sicheres Zeugniß hat, den Consens unterschreibet und ihm gemäß sich führet.
5. Ein jeder Superattendent und Districts Senior soll ein Exemplar vom Vergleiche besitzen, in welches er selbst seinen Namen einzeichnet und dann auch die Namen aller Prediger seiner Inspection von ihnen einzeichnen läßt. Dies sollen sie gleich von dieser Synode ab thun und in Zukunft immer bei Sendung der Geistlichen beobachten.
6. Um den achten Artikel der poseschen Consignation in seiner Kraft zu erhalten, haben wir beschloffen, daß jährlich die drei Superintendenten nebst einem der vornehmsten Senioren des Großherzogthums Lithauen, nachdem sie sich wechselsweise Zeit

Synode am 21. Juni 1595. Gw. u. unserer gnädigen Herren und Brüder unterthänige Diener: Johann Abrahamowicz, Wojewode von Miłsk; Johann Lowiecki, Marschall von Mozyr, Secretair Sr. Königl. Majestät; Nicolaus Zienowicz, Unterkämmerer von Dżmiana; Joh. Chlebowicz auf Dąbrowno, Truchseß des G. F. Lithauen; Gabriel Nakurski, Kämmerling Sr. Maj.; Jos. Holownia, Landrichter von Nowogrod; Nicol. Chlebowicz auf Dąbrowno; Fed. Drwęski Horski; Joh. Zenobi Senibe (?); Stan. Orzechowski; Nicol. Naruszewicz; Joh. Naruszewicz; Joh. Zienowicz, Kastellan von Witebsk; Joh. Korsak, Landrichter von Polock; Joh. Pasz Kreismarschall von Wilno; Iwan Chrapowicki, Fahnenträger von Witebsk; Nicol. Karaczon, Hoffahnenträger des G. F. Lithauen; Bened. Ros, Secretair; Martin Kassel, Senior; Joh. Zimmermann, M. D. Senior coetus Vilmensis; Gabr. Grodzski; Laur. Piotrowski minister I. C. Vilnae; Stan. Chojnicki, Daniel Stephanus, S. I. C.; Jarosz Zyczemski, Starosteiwerwalter von Mozyr; Georg Drucki Sokolinski, Starost von Jezier und Uświat; Stanisl. Wydra, Sohn des Fahnenträgers von Rowno; Domin. Obryński, Secr. Sr. Maj.; Joh. Jonas Morawus, Gymn. Viln. Rector; Joa. Groterus Rostock, Colleg. Sch. Viln.; Cyriac Mollerus Leutschovius, Coll. Sch. Vil.; Mathias Schmissius, Sil. Glogov. Coll. S. Vil.; Abraam. Wysocki, Coll. Sch. Viln. — Darauf las man einen Brief von Chr. Zienowicz, Wojewoden von Bresk, lit. Hochmögende, wohlmögende, gnä-

und Ort angezeigt haben, zusammenkommen und über Kirchenangelegenheiten berathschlagen. Sodann sollen sie auch nach alter Gewohnheit sich auf den Reichstagen einfinden, oder wenigstens Einen an ihrer Stelle mit Instruction abschicken, um mit den Herrn Patronen über wichtige Dinge und wegen Ansagung der Generalsynoden Rücksprache zu nehmen.

7. Von der Kirchenzucht. Gegen die, welche sich wider das göttliche Gesetz hartnäckig zeigen und gegen die Uebertreter des göttlichen Wortes und aller im Vergleiche enthaltenen Verordnungen unserer Generalsynoden, ist von unsern Vorfahren auf der krafauer Generalsynode folgende Kirchenzucht festgesetzt worden, daß man einen Prediger seines Amtes und seiner Stelle entsetze, einen Kircherpatron aber vom Prediger strafen und excommuniciren lasse. Doch erläutern wir die Ordnung der Zucht nach der Lehre des Sohnes Gottes und seiner Apostel.

Erstens: Jeder, welcher in der Lehre des Evangeliums Gottes mit uns nicht übereinstimmt, Abgötterei und Kezerei hegt, unsere Eintracht stört, auch den Vergleich mit uns nicht halten will, soll ohne Aufschub obengedachte Strafe erdulden. Wer aber in seinem Leben von Gott verbotene Sünden begeht, (welche im 10. Artikel der posenschen Consignation und auf der krafauischen Synode an einigen Stellen, desgleichen im 7. Artikel der Synode zu Bladeslaw namentlich angeführt

dige Herren. Meine freundschaftlichen Dienste Surer Liebe, meinen gnädigen und lieben Herren! Im Besitze eines Briefes vom krafauer Reichstage aus durch S. M. den Wojewoden von Müsk, meinem gnädigen Herrn und Schwager, von Seiten der Herren Senatoren der Krone, worin sie die große Nothwendigkeit dessen zu beweisen geruhten, daß die von vielen Sekten tiefgebeugte Kirche Gottes gerettet würde, und zugleich zeigen, daß sie ein besseres Remedium nicht absehen, als eine Generalsynode des Königreichs und des Großfürstenthums (welche auf den 21. August in Thorn angesagt ist), und dabei mir anbefehlen, ich möchte mich für jene Zeit unter ihnen einstellen: als was ich wahrlich mit großer Lust und Eifer gern alles befolgt hätte und neben ihnen meinen gnädigen und geliebten Herren

sind), der soll nach der einen und andern Ermahnung und Klage vom Abendmahle abgewiesen, und wenn er sich dann noch nicht bessert, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Ein Prediger, welcher sein Amt nicht nach den Verordnungen der Synode verwaltet, in der Kirchenzucht gelind ist und selbst ärgerlich lebt, der soll vom Superintendenten und den Ältesten, nach wiederholter Erinnerung von seinem Amte bis auf eine Districtalsynode suspendirt werden. Ein Kirchenpatron aber oder ein Zuhörer, welcher unchristlich lebt oder sein Amt nicht thut, wie es die Verordnungen der Synode beschreiben, soll nach der Vermahnung des Predigers und der weltlichen Senioren vom Abendmahle des Herrn ausgeschlossen werden, bis er in einer Districtsynode sich verantworten wird.

Wer aber die hl. Communion und das heilige Abendmahl ohne gerechte Gründe und ohne seinem Pfarrer seine Meinung anzugeben, nicht feiert, der soll, wenn er nach drei Vierteljahren oder nach Verlauf von einem Jahre das Abendmahl nicht begehrt, öffentlich in der Gemeinde oder auf der Synode nach der herkömmlichen Weise der geistlichen Zucht ausgeschlossen werden. Dieselbe Strafe haben auch diejenigen zu gewärtigen, welche den öffentlichen Gottesdienst muthwillig versäumen; desgleichen sollen alle diejenigen, welche wider die Artikel der vorigen Synoden ihre Kinder auf arianische

---

für bessere und größere Sicherheit der Kirche Gottes Dienste zu leisten bereit wäre. Allein ich habe früher, als mich dies Euer gnädiges Schreiben, gnädige Herren und Freunde, traf, der Schrecknisse wegen, welche der Bisurman, d. i. der Tactar, in jene Länder, wo meine Starosten liegen, oft hereinzutragen pflegt, dahin mich begeben müssen, um Vorkehrungen zu treffen, daß dieser Feind unserer Republik, vor dem uns Gott bewahren wolle, es nicht so arg treiben könne. Indem ich also solches herzlich bedauere, habe ich andererseits meines großen Freundes, S. M. des Herrn Skorulski, Güte in Anspruch genommen, weil ich gewiß wußte, daß S. M. zur Synode zu gehen beabsichtigen, und ihn ersucht, daß er mein Schreiben, als mein großer Freund, unter Versicherung meiner Dienste, an Ew. Mägen

Schulen und Universitäten schicken, wo die reine Lehre des Evangeliums des Herrn nicht verkündigt wird, sie mögen jene nun im Lande oder außerhalb auf Schulen schicken, öffentlich vom Abendmahle des Herrn und von der Gemeinschaft der Kirche Gottes ausgeschlossen werden. Wenn nun noch Jemand seine Kinder auf solchen Schulen hat, so soll er binnen zwölf Wochen, von dieser Thorner Synode an gerechnet, sie von da abholen und zwar bei vorbenannter Strafe. So soll auch keiner von unsern Brüdern ohne Bewilligung des Predigers arianische Bücher lesen, sie in den Häusern dulden oder sich mit dem Lesen derselben beschäftigen. Endlich schließen wir auch den, welcher in unsern Evangl. Kirchen das Wort heilige Dreieinigkeit nicht gebrauchen will, als verdächtig, daß er in dem Glauben an Gott den Vater, den Sohn und den hl. Geist nicht fest sei, von unsrer Gemeinde aus. —

Darum verpflichten wir alle Superintendenten, Senioren, Patrone und Prediger auf ihr Gewissen und ihren Glauben in allen diesen Graden der Kirchenzucht den frühern Synoden nachzuleben, so daß sie diese heilige Zucht von Amtswegen ausüben und sich hüten, daß sie nicht selbst der Kirchenstrafe und dann auch den schrecklichen Strafen des göttlichen Gerichts sich aussetzen. —

Wir fassen das über die Kirchenzucht kurz zusammen, nämlich: wenn sich Jemand findet, welcher gegen die Pflichten des

---

übergebe und zu Eurer Kenntniß, gnädige und geliebte Herren, bringe, daß mich diese Ursache, die vom Heidenthum drohende Gefahr, so weit, fast 200 Meilen von Eurer Synode entfernt hat halten können. Ich bitte darum Euch, gnädige und geliebte Herren, daß Ihr, anerkennend diese, will's Gott, geziemende Entschuldigung, meine Absicht zur Ehre Gottes nicht in Verdacht ziehen und liebevoll mich für entschuldigt halten wollet. Vor allem bitte ich indes Gott darum, daß er diese Eure Zusammenkunft mit der Gabe des heiligen Geistes segnen, seine hl. Kirche nach seiner Barmherzigkeit, wie sie gebeugt ist, selbst retten und vor jedem Feinde schützen wolle. Und was Ihr mit Gottes Hülfe, meine gnädigen und geliebten Herren, Frommes und Sinträchtiges auf dieser Synode festsetzen werdet, will ich dann sehr

Christenthums fehlt, und sich in seinem Verufe, wie in der Ausübung der Zucht nachlässig und saumselig zeigt, dann soll man gegen ihn, wie der Prediger gegen seinen Zuhörer, so der Superintendent mit den Aeltesten gegen den Prediger, mit der Kirchenzucht nach den Bestimmungen der Synode verfahren. Indessen soll es in wichtigen Fällen Jedem freistehn, an eine Synode seines Districts zu appelliren.

Der Superintendent aber, die Aeltesten und Patrone sollen auf der Districtsynode, nachdem sie von dem Angeber wenigstens zwei Wochen vor der Synode vorgeladen worden sind, wegen der Beschuldigung ihres vernachlässigten Amtes hinsichtlich der Ausübung der Kirchenzucht und Lehre sich stellen und rechtfertigen. —

8. Um den 13. Artikel der Consignation zu erläutern, sind wir der Meinung, daß die Schäflein Christi keines Geistlichen Herrschaft und Joche so unterworfen seien, daß es ihnen um gerechter Ursachen willen und bei besonderen Umständen der Zeit und des Ortes, wegen der Nähe der Kirche und ähnlichen Gelegenheiten und Gründen nicht zustehen sollte, sich des Dienstes von Geistlichen einer andern Kirche und Ordnung zu bedienen. — Wenn aber irgendwelche Zuhörer in der Kirche Aergerniß anrichten, und, wenn sie ihres lasterhaften Lebens wegen vom Prediger gestraft worden, deßhalb von ihm weggehen und aus Hoffnung größerer Freiheit sich an einen

---

gern, ohne mein Vermögen zu schonen, nicht nur ausführen, sondern bin auch bereit, sammt meinen Kindern, zur Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche immer mein Leben zum Dienste hinzulegen weil ich mir von Gott ein glücklicheres Prämium dafür zu erlangen hoffe, als von dem irdischen Herren. Darum empfehle ich mich der Gnade meiner lieben und gnädigen Herren Brüder angelegentlich. Gegeben zu Czerczerok am 26. Juni 1595. — Meiner gnädigen und geliebten Herren wohlwollender Diener und Freund Christoph Bienowicz, Wojewode von Brzesk.

Ferner las man ein Schreiben von Nicol. Monvid Dorohostajski, Wojewoden von Polock: Hochmögende und sehr gnädige Herren Brüder! Die Gnade Gottes, seinen heiligen Segen, geistigen und

- andern Prediger wenden wollten, so soll der Prediger der andern Gemeinde solche auf keine Weise annehmen, zumal wenn deshalb von dem eigenen Prediger einer Gemeinde ermahnt worden ist. Vielmehr haben in solchen Fällen die Prediger sich mit einander zu unterreden und zu verständigen.
9. Kein Prediger und geistlicher Aelteste (Senior) soll junge Leute, Zöglinge und von andern Predigern beförderte Personen ohne gehörig beglaubigte Entlassungsscheine oder Zeugnisse annehmen. Wer dawider handelt, der soll mit der für diese Handlung auf der krafauer Synode bestimmten Strafe belegt werden. Denn durch eine solche Annahme von Ueberläufern würde alle gute Zucht und Prüfung, welche jungen Leuten und unerfahrenen Menschen so noththut und von welcher gewöhnlich schlechte und gottlose Zöglinge abfallen und abweichen, zu Grunde gehen.
10. Bei Ansagung von Generalsynoden scheint das Unterschreiben aller Superintendenten nicht immer nothwendig zu sein besonders derer, welche auf unsern öffentlichen Reichszusammenkünften nicht erscheinen, auch keinen andern an ihre Stelle schicken, oder, ob sie gleich davon benachrichtigt worden sind, die Sache mit Stillschweigen übergehen. Solche gehen in diesem Falle auch ihrer Stimme verlustig. Ebenso ist es auch mit denjenigen Superintendenten zu halten, welche sich eines Verbrechens bewusst sind und sich vor den Synoden fürchten

leiblichen Frieden unter Mehrung aller Freuden für lange Zeit Euch ic. zuvor! Ew. W. Schreiben vom vergangenen krafauer Reichstage, in welchem Ihr mir von einer geistlichen Generalsynode des Königreichs und des G. F. Lithauen, in Thorn am 21. August d. J. zu halten, Anzeige macht und mich einladet, nach meiner Christenpflicht auf diese Synode nach Thorn zu kommen und mich mit Ew. W. über die Mehrung der wahren Ehre Gottes und die Bedürfnisse seiner hl. Kirche zu berathen und zu besprechen, ist mir zugegangen; auch habe ich hinlängliche Nachricht von der Wilnaer Synode Seitens der Gemeinde-Brüder empfangen, die eine bestimmte Anzahl aus ihrer Mitte gewählter Personen auf diese Thorer Generalsynode schicken werden. Zuerst also lobe ich unsern Gott darüber, daß Ew. W.

Denn solche würden ohne Zweifel nie für eine Generalsynode stimmen, so daß dieselbe nie von uns gehalten werden könnte. Dies ist auch Bestimmung des 8. Artikels der wladislauer Synode.

11. (Von den Schulen). Mitten im Königreiche soll in einem passenden Orte eine Hauptschule errichtet werden. Auch in den Distrikten sollen sowohl große, als geringe Schulen von den Gemeinden fleißig vorgeesehen werden.
12. Zur Erhaltung der Schulen soll nach dem 8. Canon der petrifauer und dem 10. der wladislauer Synode von den Patronen aus ihrer eigenen Kasse nach ihrem Gewissen eine Collecte zu Stande gebracht werden, so daß jeder Bauer, welcher Feld hat, einen Gulden, die Hofente aber doppelt soviel, also zwei Gulden, dazu beitragen. Dieses Geld soll ein Jeder bis zum 1. Januar des folgenden Jahres an die in dem Districte dazu ernannten Sammler abgeben. Dann soll es an einem eignen Orte des Distrikts aufbewahrt werden, so daß man von diesem Gelde einigen Nutzen hat, welcher gemeinschaftlich zu berathen ist. Es muß aber erstens für die Hauptschule, dann für solche Schulen angewendet werden, welche sonst keinen Zuschuß haben, dann auch für anderweitige Bedürfnisse der Kirche Gottes. Auf der Distriktsynode aber muß die Collecte berechnet werden. Wenn einer von den Abwesenden diese Collecte nicht geben will, so müssen die

---

als Freunde der wahren Ehre Gottes und Patrone seiner Kirche unter Leitung seines hl. Geistes an die Mehrung der Ehre des Herrn, an die gemeinsamen Bedürfnisse der Gemeinden zu denken entschlossen seib, um allen drohenden Gefahren vorzubeugen, und ist dies ein großes Zeichen göttlicher Gnade, daß er, nicht gedenkend unserer Sünde (Bosheit), sein heiliges Wort nicht ganz von uns entfernen, sondern uns durch seinen hl. Geist zu heiliger Einheit und Eintracht erwecken will. Darum habt Ihr nach dem Willen Gottes auch diese Synode veranstalten wollen, welche auch ich bei diesen unsern gegenwärtigen, unglücklichen und beweinenwerthen Zeiten für sehr nöthig erachte. Herzlich leid thut es mir, daß ich meiner großen Krankheit wegen nicht nach Thorn in Eure Mitte mich einfinden und mit Euch,

Herren Aeltesten und Prediger ihre Zuhörer zu dieser, der Ehre Gottes und der Erbauung der Kirche höchst erspriesslichen Pflicht fleißig ermahnen und anhalten.

13. Es ist die Pflicht und das Amt der Herren weltlichen Aeltesten, dem unlautern Lebenswandel der Brüder durch Ermahnungen Schranken zu setzen, sie in die alte Ordnung und zur Gottseligkeit zurückzuführen und sich dies angelegen sein zu lassen; auch Zank und Streit zu verhindern; die Spaltungen und Mißhelligkeiten unter den Brüdern zu schlichten und beizulegen und nach Kräften Frieden und Eintracht unter den Glaubensgenossen zu erhalten, dahin trachtend, daß ein jeder Christ, erstens gegen Gott, dann gegen seinen Nächsten und gegen Jedermann sich so verhalte, wie er schuldig ist, und so viel als möglich nicht vor weltlichen Gerichten erscheine, nach dem ausdrücklichen Beschlusse des hlg. Geistes 1 Corint. 6, 1. Sollte es aber einem oder dem andern Bruder, besonders aber den armen Waisen unvermeidlich sein, vor Gericht geladen zu werden, so sollen die Herren Aeltesten ihnen mit Rath und That an die Hand gehen und ihnen den Weg zeigen, wie sie am Besten, ohne Verletzung des Gewissens und ohne Nachtheil, von diesen Dingen wegkommen können.
14. Auch die weltlichen Herren Aeltesten sollen fleißig darauf Acht haben, daß sich ein Jeder in seiner Pflicht und seinem

---

meine hochmögende Herren und geliebten Brüder, mich besprechen und berathen kann; doch bitte ich in meinem unwürdigen Gebete Gott den Herrn, daß er diese Zusammenkunft, deren Ursach er selbst ist, segnen und seinen heiligen Geist, den Geist des Friedens, der Eintracht und Liebe, allen insgesammt und jedem besonders geben möge, damit Ihr in diesen gefährvollen, über die Kirche hereinkommenden Zeiten die wahre, in der Reinheit der evangel. und apostol. Lehre von allen Irthümern und Ketzereien freie Verehrung Gottes in heiliger und unverletzter Ordnung mit Gottes Hülfe erhalten könnet und auch für alle anderen Bedürfnisse der Gemeinde Gottes so sorget, wie alles nur zu seiner ewigen Ehre und zum Ruhme des allerheiligsten Namens Gottes und zur Mehrung seines Ruhmes ge-

Verufe als Christ betrügt, den fehlenden und nach der ersten und zweiten Ermahnung sich nicht bessernden Bruder bei dem Geistlichen anzeigen, um ihn ernstlich zu züchtigen; besonders aber soll dies erfolgen, wenn irgend ein Bruder, wess Namens und Berufes er auch sei, für ausgeliehenes Geld von Gott verbotene Zinsen nimmt, oder Wucher (und wie es noch heißt) treibt. Wenn ein solcher einigemal von ihnen und dem Prediger ermahnt worden ist und doch nicht davon abläßt, der soll öffentlich in der Gemeinde oder auf der Synode ausgeschlossen werden. Ebenso muß es mit denen gehalten werden, welche durch ihre Unzucht und ähnliche Sünden in der Gemeinde Aergernisse anrichten.

15. Wenn man betrachtet, welche gefährliche Zeiten wir erlebt haben und wie die Ruthe des göttlichen Zornes der ganzen Christenheit bevorsteht und welche schweren Verfolgungen und Unterdrückungen die gläubige Gemeinde Christi erduldet, so halten wir es für sehr nothwendig, den Zorn Gottes durch öffentliche Buß-, Bet- und Fasttage in allen unseren evangelischen Kirchen zu bestimmten Zeiten und Tagen einmüthig auszusöhnen. Damit wir aber dazu nicht neue Zeiten suchen, so sollen an den gewöhnlichen Tagen, die man gemeinlich Zinstage (Angaria Matth. 5, 41. 27. 32) nennt, diese öffentlichen Buß-, Bet- und Fasttage, und zwar viermal im Jahre, gehalten werden. Indessen wollen wir hiermit keines-

sähen könne durch die lautere Verkündigung seines heiligen Wortes. Damit emyfehle ich mich Eurer Gnade, geliebte Herren und Brüder. Dat. aus Ozmiana den 8. Aug. 1595. Sw. Mög. meiner gnädigen Herren und Brüder gehorsamer und wohlwünschender Nicolaus Monwid, Wojewode von Polock. — Der zuletzt gelesene Brief des Fürsten Alexander Prunski, Kastellan von Troki, war in folgenden Worten abgefaßt: Sehr habe ich es gewünscht, gnädige Herren und Brüder, auf diese Thorner Versammlung in Eurer Mitte kommen zu können und dort an Eurer Seite zugleich mit, als ein Christenmensch auf Abhülfe zu denken, für die Ordnung der treuen Gemeinden des Herrn; da ich aber nach dem Willen Gottes eben jetzt von einem bösen Gesundheitszustande heimgesucht bin, so kann ich mein Kreuz nur in

- weges den andern häufigen, öffentlichen und Privatfasten der Christen den Weg verschließen, im Gegentheile dazu ermahnen und ermuntern.
16. Die Herren Patrone und vorzüglich die Aeltesten sollen sich eifrige Mühe geben, daß die heiligen Gebäude oder Kirchen, wo der Gottesdienst verrichtet wird, nicht verfallen, sondern mit Sorgfalt ausgebessert und geschmackvoll geschmückt werden, jedoch nicht mit solchem Schmucke, der Spuren von Götzendienste an sich trägt und so aussieht.
  17. Wenn die Herren Patrone zweierlei Gemeinden unter sich haben, so müssen sie sich bei beiden zu den nothwendigen Versammlungen einfinden, bei Strafe der Kirchenzucht.
  18. In Hinsicht der Ceremonien verändern wir nicht die Beschlüsse der vorigen Synoden, sondern überlassen jeder Gemeinde nach der christlichen Freiheit diejenigen, woran sie sich gewöhnt hat, und unterwerfen sie der Berathschlagung einer künftigen Generalsynode, ob sie sich in eine und dieselbe Form bringen lassen.

Diese von 44 Geistlichen und 73 weltlichen Herren unterschriebene Synode müssen wir einer weiteren Betrachtung unterwerfen. — Was den ersten Hauptpunkt der Synodalberathungen, die Confirmirung des sandomirischen Vergleichs, anlangt, so ist es sehr auffallend, daß die Synode bei Regelung dieses Punktes nicht mit mehr Klarheit und Durchsichtigkeit zu

---

Demuth tragen und nicht unter Euch erscheinen, was ich (Gott, der Herr, sieht mein Herz!) sehr bedauere. Doch höre ich nicht auf, in dieser Heimsuchung den lieben Gott zu bitten, daß er selbst diese Eure Zusammenkunft erleuchten und segnen wolle nach seinem heiligen Willen. Ich bitte daher Sw. M., daß mir dies bei Euch keinen Verlust an Gunst zuziehe. Doch habe ich auch (da ich nicht selbst kommen kann) dem Bruder Pf. Christoph von Lublin aufgetragen, Euch mündlich Alles auszurichten, und bitte ich Euch, demselben nach Eurer gnädigen Liebe in Allem Glauben zu schenken, mich aber in Euren Gebete nicht zu vergessen, in welches ich mich auf das Angelegentlichste befehle, und bitte, nach Christenweise mich nicht von demselben auszulassen. Ueberdies wünsche ich Euch u. vom lieben

Werke ging, daß sie, falls sie wirklich die Evangelischen Polens durch den Sendomirer Receß als zu einem „Gottesheere“ auch im Glauben verbunden ansah, nicht das früher Beschlossene ausführte und nun, nachdem durch den Vergleich in der Abendmahlslehre die „heilende Arznei“ gebracht worden war, aus den verschiedenen Confessionen nicht eine machte. Denn wenn man auch zugeben mag, daß durch diesen Schritt scharfe Kämpfe hervorgerufen worden wären, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß er die nöthige Consequenz der Sendomirischen Synode, das Zumabschlußbringen aller Unionsbestrebungen gewesen wäre und keinesfalls mehr Unheil schaffen konnte, als die Unbestimmtheit, das in der Schwebelassen, die immer und immer anstauenden Bestrebungen der verschiedenen Parteien, ihre augsburgische, helvetische oder böhmische Confession für die Interpretations- und Ergänzungs-Urkunde des Sendomirischen Vergleichs anzusehen und auszugeben, wie dies die von Popowski auf der Synode gethane Aeußerung unleugbar documentirt. Freilich wissen wir, daß es weder den kleinpolnischen Calvinern, noch den großpolnischen böhmischen Brüder im Ernste darum zu thun war, in einer eigenen polnischen Confession unzweideutig die Lehre darzulegen, weil diese doch nothwendiger Weise die Abendmahlslehre in der Fassung des sendomirischen Vergleichs, folglich mindestens mehr lutherisch, als calvinisch hätte fixiren und zum allgemeinen Bekenntnisse erklären müssen, ohne auch nur

Gotte gute Gesundheit und empfehle Euch ic. in seinen heiligen Schutz. Datum Lublin 10. August 1595. Alexander Pruński, Kastellan von Trofi. — Nach Vortrag dieser Briefe ging man in derselben Sitzung noch zur Vorlesung der Instruction über, die der Fürst Constantin Ostrogski, Wojewode von Kiew, seinem Bevollmächtigten bei dieser Synode, dem Caspar Luskowski, gegeben hatte. Endlich eröffnete man noch in derselben Session Beratungen über die Weise einer engeren Verbindung der Calvinisten mit den Lutherischen vermittlest des Consensus von Sendomir; als hierbei Paul Gerike, luther. Prediger zu Posen, gegen diese Vereinigung sich erhob und den Samen der Zwietracht unter die Confessionen warf, da kämpfte der helvetische Prediger Popowski aus Wilna sehr lebendig wider ihn

eine Hinterthür, die bis jetzt immer noch, weil jede Confession verstatet war, offen geblieben, zu belassen; aber eben deswegen müssen wir der Thorner Synode den Vorwurf machen, daß sie nicht klar und durchsichtig zu Werke gegangen, weil sie, aus Furcht vor den Feinden und aus Scheu, einzuräumen, daß wirklich noch immer die evangelische Kirche Polens in drei Bekenntnisse gespalten sei, es vermieden hat, rund heraus zu erklären, daß allerdings bisher noch keine Union, wie sie durch den sen- domirischen Vergleich beabsichtigt worden, wohl aber eine Con- föderation bestehe. Durch solche Zaghaftigkeit hat sie gegen ihre Frinde nicht nur nichts gewonnen, denn diese ließen sich durch die Behauptung der in der That immer noch nicht vor- handenen oder aber immer noch nicht ausgetragenen Union kei- neswegs schrecken, sondern sie hat sich in ihrem eigenen Hause, wo fort und fort Mißtrauen wucherte und Einer vor dem An- dern nicht sicher zu sein glaubte, großen Schaden gethan. Nicht einzusehen ist es, warum nicht, wenn bestimmt worden wäre: die evangelische Kirche bekennt sich in ihren Einzelgemeinden entweder zur augsburgischen oder helvetischen oder zur böhmischen Confession, regiert sich aber durch gemeinsame Synoden und ist in ihrer Darstellung nach außen, in ihrem Gegensatz zu Rom, nur ein Ganzes, dasselbe hätte erreicht werden können, was man durch die aller Wahrheit ermangelnde Behauptung: „wir sind eins!“ und durch die jedensfalls zweideutige Erklärung in

und wurde auch von den Predigern seiner Confession in Lithauen, von Andreas Chrzastowski aus Wilno, Philipp Bochwicz, Senior von Weißrußland, und Trzeński, Pfarrer aus Podlachien, die mit großem Eifer für den Consensus auftraten, unterstützt, während die Lutherischen, ihrem Interesse entgegen, ihn nicht nur nicht unterstützten, sondern vielmehr umzustößen sich bemühten.

In der folgenden Sitzung beschuldigte Franz Jeziarski, Senior der kleinpolnischen Gemeinden, die Wilnaer Kirche, als ob viele Glie- der, ja selbst einige Senioren, sogar den Ausdruck „hl. Dreieinigkeit“ von sich weisen und auf diese Weise die Lehre über diesen Glaubens- punkt in Zweifel setzen. Auf diesen Vorwurf antwortete Popowski: „allerdings habe der von Ozechowicz und Budny ausgestreute Aria-

ersten Canon: „wir haben uns ihm (nämlich dem sendomirschen Vergleich) gemäß, in heiliger Eintracht vereinigt“, erzielen wollte. — Würde nicht der, seine Augustana als treue Ausprägung der Schriftwahrheit über Alles hochschätzende Lutheraner mit den ihr Väterbekenntniß unverbrüchlich wahrenenden böhmischen Brüdern und dem die helvetische Confession rühmenden Kalviner ebenso nachhaltig und einträchtig den Jesuiten haben gegenüber stehen können, als es unter dem Paniere des Consens. Sendomiriensis geschah? Unleugbar hätte dies geschehen können! Diese Wahrheit konnte man jedoch nicht anerkennen, weil man sich nun einmal der Ansicht hingegeben hatte, mit der Sendomirschen Union stehe und falle der Protestantismus in Polen! Von dieser Ansicht getragen und die kritische Lage der evangelischen Kirche ins Auge fassend, drangen die namhafteren weltlichen Glieder der Synode, wie einst zu Sendomir Peter Zborowski, auf Confirmation des Vergleichs, die auch einmüthig, da das bisherige Verhältniß der drei bis dahin bestehenden Confessionen zum Consensus Sendomiriensis nicht im Geringsten verrückt und geändert wurde, beschlossen ward. Man hat Er. Sliczner hart getadelt, in die Confirmation gewilligt zu haben; wir können den wackern Streiter Gottes nicht verdammen, daß er, im Aufblicke auf die drohenden Gefahren, sich bei der officiellen Erklärung: „der Consens hebe kein Bekenntniß auf“, welche ja auch dadurch bekräftigt wurde, daß es fort und fort verstattet war,

nismus in der Wilnaer Gemeinde Eingang gefunden und selbst nach der Entfernung des Ersteren hätten sich noch Spuren dieser Lehre unter einigen Zuhörern gedachter Gemeinde gezeigt; allein seit der Synode am Himmelfahrtsfeste d. J. (1595) seien die Prediger fleißig und wachsam in ihrem Berufe, damit die Lehre von dem in der Dreieinigkeit einigen Gotte rein vorgetragen werde. Es möge nur jetzt die G. Synode die Senioren ermahnen, die wahre Lehre von Gott dem Vater, Sohne und heiligen Geiste aufrecht zu erhalten, und die Prediger, sich vor jedem Verdächtigsein in Bezug auf das Bekennen dieses Artikels zu hüten; sie möge vielmehr im Gegentheile mit Ausschließung aus der Gemeinschaft der Gläubigen und Nichtanerkennung als Brüder drohen, dann würden bald alle Spuren des Arianismus

sich als Bekenner dieser oder jener Confession (wie es die dem Consense beigefügten Unterschriften zeigen) zu erklären, beruhigte und seines Theils, den Rechtsbestand der augsburgischen Confession gewahrt wissend, nicht unnütze Weiterungen veranlaßte. Einverstanden müssen wir uns sogar damit erklären, daß er in den Maaßnahmen der Synode gegen die widerspenstigen Geistlichen, Gerike und Luperianus, welchen, wenn sie den Consens wider ihr Gewissen erachteten, als rechtschaffenen Männern obgelegen hätte, freiwillig ihr Amt aufzugeben, mit derselben Hand in Hand ging, glauben auch nicht, daß er zu seiner Handlungsweise „durch Schwäche veranlaßt worden sei“, wie Frieße meint, welcher behauptet, Ehrgeiz, den die Andern sich zu Nutze zu machen verstanden hätten, darin, daß sie Glicznern bei allen öffentlichen Versammlungen und Synoden den Vorrang — er gebührte ihm als dem ältesten Superintendenten — gaben, habe ihn gefördert, sondern sind überzeugt, er habe lediglich also gehandelt, weil er einerseits die augsburgische Confession, von der man ja erklärt hatte: „sie ist die unsrige!“, nicht gefährdet sah, andrerseits durch Festhaltung des Consenses die politische Einigung der Protestanten fester begründet glaubte.

Was den zweiten Hauptpunkt der Synodalberathungen: Berathung über die gegen Verfolgungen, Rechtsverletzungen u. einzuschlagenden Mittel, anlangt, so gereicht es der Synode zur Ehre, in ächt evangelischem Geiste diese Angelegenheit er-

in der Wilnaer Gemeinde auf immer verschwunden sein“. Hierüber wurde dann auch in den Artikeln der Thorner Synode ein Canon festgesetzt. Joh. Abramowicz, Wojewode von Mińsk, unterstützte den Vorschlag Popowskis, indem er bezugte, Satan habe allerdings in der Wilnaer Gemeinde viel Unkraut ausgesäet und die Lehre von dem wahren Gotte untergraben; man habe jedoch mit seinen Anhängern öffentlich gehandelt und sie bereits dahin gebracht, daß sie ein Bekenntniß des wahren Glaubens unterschrieben, und wenn auch einige später ihre Unterschrift zurückgenommen hätten, so bestiehe doch die wahre Lehre von dem in der hl. Dreieinigkeit einigen Gotte in der Wilnaer Gemeinde ohne Makel und Unterbrechung. „Was einige weltliche Seniores betrifft“, sagt er weiter, „so sind sie nicht hart-

ledigt zu haben. Nach Aufzählung des Unrechts, der Verachtung und Gewaltthätigkeiten wurde, nicht ohne große Betrübniß Aller und unter Beflagung des traurigen Looses der bedrängten Kirche, unter einstimmiger Billigung der Geistlichen und der Patrone erklärt: „daß selbst in diesen Nengsten und Schmerzen noch Vieles nach Gottes Gnade übrig bleibe, was trösten und aufrichten müsse. Trost gewähre: die Gewißheit evangelischer Wahrheit und des Heils in Christo, dessen man sich erfreue und um desswillen die Kirche Gottes in Polen Verfolgung leide, nach der Verheißung Christi Matth. 10 v. 22. Geduld und Demuth, welche auch auf die Feinde Eindruck machen und sie zu gemäßigteren Rathschlägen bewegen, müßten die Waffen sein, durch welche man zum Siege strebe, da der Herr erkläre, nur der werde erhalten werden, welcher bis an's Ende ausharre; das Wort des Lactantius verdiene Beherzigung, das Wort: die Religion sei nicht durch Tödten, sondern durch Sterben, nicht durch Wuth, sondern durch Geduld, nicht durch Schandthat, sondern durch Glauben zu vertheidigen; dies gezieme den Guten, jenes den Bösen. Noch bleibe die gute Hoffnung auf die Billigkeit und Weisheit des Königs und auf das gegenseitige Wohlwollen der Landsleute, welche zwar der entgegengesetzten, römischen Religion folgen, aber vor gallischem Morden zurückschrecken und gewiß Gerechtigkeit üben würden, wenn man ihnen nur die bösen Anfänge und gerechten Beschwerden vor-

näckig und störrig in der Verwerfung der wahren Lehre von der hl. Dreieinigkeit“, und rieth an, die Synode möge an die Wilnaer Gemeinde ein Schreiben erlassen, worin sie einerseits die löbliche Wachsamkeit und Thätigkeit derselben zur Aufrechthaltung der wahren Lehre belobe, andrerseits zur kräftigen Ausdauer dabei, zur Eintracht und Einheit mit den polnischen Kirchen ermahne, daß sie endlich die in diesem Punkte (in der kalvinischen Dreieinigkeitslehre) Gleichgültigen nicht bloß für verdächtig halte, sondern sie auch vom Altare entferne. Nun wandte sich Abramowicz gegen Raphael Zhirowski, Grodschreiber von Lidy, einen Lithauer, und beschwor ihn, zu bekennen, daß er rechtglänbig sei, oder öffentlich dies zu leugnen und dann den Kreis der Synodalglieder zu verlassen. Ohne durch diese un-

gefertigten, mit einer scharfen Vorrede versehenen vier Synodalpredigten einiger Aufmerksamkeit gewürdigt habe, muß dahin gestellt bleiben; soviel aber ist gewiß, daß der in sehr gewinnenden Ausdrücken abgefaßte und durch die Deputirten ihm übergebene Brief der Synode gar keine Berücksichtigung fand. — Daß die Jesuiten und der ihnen verbündete Klerus, sie, gegen welche eigentlich die Maasnahmen der Synode gerichtet und die dem Könige in der Vorrede zu den Synodalpredigten gesagten „bitteren Wahrheiten“ gesprochen waren, den etwaigen Eindruck, den die Schritte der Protestanten bei diesem oder jenem minder feindseligen Katholiken machen konnten, möglichst zu entkräften suchten, versteht sich von selbst. Ja noch mehr, die Thorner Synode steigerte unleugbar ihren Haß gegen die Evangelischen und wies sie wieder von Neuem darauf hin, daß sie gegen den allerdings noch ganz beträchtlichen und mächtigen Gegner unabläßig zu intriguirem und in bisher gelübter Weise zu Felde zu liegen hätten. Darum entbrannte denn auch bald nach der Thorner Synode der literarische Kampf, namentlich in Lithauen, aufs Heftigste, und während auf der einen Seite Volanus, Chrzastowski u. A. stritten, standen auf der andern Wega, Smiglecki Stan. Grodziecki, Jurgiewicz\*) und unzählig Andere in den Waffen.

thaten und Verfolgungen, die wir von Seiten gewisser Ausländer und Anhömlinge (der Jesuiten) erfahren müssen, Beschwerde zu führen, scheint mir sehr heilsam. Was die Gesandtschaft an den König betrifft, so rathe ich nicht dazu, damit nicht, weil die frühern Synoden keine Abgeordnete entsendet haben, dieserhalb uns bei dem Monarchen Verdacht erwachse; ich wünsche aber, daß den Reichstagsgesandten anempfohlen werde, den König um Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten der Dissidenten, die er in den pactis conventis

\*) Von ihm rühret her die bissige Schrift: „Bellum quinti Evangelii in quo contra larvatam harmoniam Genevensium et fucatum Consensum Sandomiriensem clarissime ostenditur, nullam esse apud Evangelicos nostri temporis fidei unionem et certitudinem. Coloniae 1595.“

In Deutschland und in dem herzoglichen Preußen machte die Thorner Synode viel Aufsehen und fand, wie natürlich, bei den strengen Lutheranern entschiedene Mißbilligung. Zahlreiche Ermahnungen, ja Drohungen ergingen an Gliczner, und während man Gerike's Standhaftigkeit pries, verlangte man von Gliczner vielfach, daß er von dem eben bestätigten Vergleiche abgehen möge. — Dies geschah nun zwar keineswegs, vielmehr blieb Gliczner bis an seinen Tod mit den Gemeinden augsburgscher Confession bei der getroffenen Anordnung stehen: indessen läßt es sich nicht leugnen, daß diese ausländischen Demonstrationen viel dazu beitrugen, die Mißstimmung unter den Evangelischen Polens zu nähren, sie sich immer mehr zu entfremden und endlich den gemeinsamen Verkehr in Religionsfachen zwischen Lutheranern und Reformirten vom Jahre 1607 an auf mehr denn hundert Jahre zu unterbrechen. Die Synode von Thorn war eigentlich der letzte Versuch einer allgemeinen Centralisation der Protestanten Polens.

Es bleibt uns nunmehr noch übrig, den Eindruck und die Folgen bemerklich zu machen, welche diese Synode im Schooße der evangelischen Kirche Polens selbst herbeiführte. — Nicht in Abrede kann gestellt werden, daß der erste Eindruck, den sie auf die evangelischen Gemeinden in Polen machte, im Allgemeinen ein günstiger war. Man fühlte sich durch die zahlreich auf dieser Versammlung erschienene Repräsentation einer immer

beschworen hat, und um Schutz gegen die Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten zügelloser Leute zu bitten". — Diesen Antrag unterstützte Luskowski, der Gesandte des Fürsten Constantin Dörög und Wosjewoden von Kiow; Skorulski, der Abgesandte des Wosjewoden Zienowicz von Brzesć, widerrieth gleichfalls der Synode, eine Gesandtschaft an den König zu schicken, „denn,“ sagte er, „nach den frühern Gesandtschaften zu schließen, kann man fast nichts Gutes davon erwarten, indem schon früher alles vergeblich versucht worden“. — Da nach seiner Meinung kein anderes Schuzmittel übrig blieb, so rieth er, ein schlechter Bürger, bei fremden Göttern Hülfe zu suchen, nämlich den Herzog von Kurland und die preussischen und liesländischen Städte zum Bunde gegen das herrschende Bekenntniß aufzu-

noch sehr bedeutenden evangelischen Bevölkerung seinen römischen Feinden gegenüber sicherer, zumal man sich für das politische Leben enger verbunden und die drohenden Gefahren schärfer ins Auge gefaßt hatte; man hatte, wiewohl man, was anlangt den Lebensnerv, die Bekenntnißfrage, keinen Schritt weiter gekommen war, das Ansehen der Kirche bei den sie bildenden Gemeinden gekräftigt, die Verfassung in wichtigen Punkten geregelt, den äußern Organismus abgerundet; man hatte die innern Feinde der Kirche, indem ein gutes Glaubensbekenntniß gegen die Unitarier und Socinianer abgelegt worden, entschieden von sich gewiesen, das sittliche Leben in der Gemeinde durch Sanctionirung einer heilsamen evangelischen Zucht gehoben und durch Beschlußnahme über Gründung nöthiger Schulen einem längstgefühlten Bedürfnisse abzuhelfen gesucht. Sie war der Höhepunkt des Protestantismus in Polen und nöthigte seinen Feinden einige, allerdings auch durch andere Ursachen, besonders durch die von den Jesuiten gegen die griechische Kirche unternommenen Angriffe bedingte Rücksicht und Ruhe ab.

Bevor wir die Ausführung des Synodaldekrets gegen Gerike und seinen Amtsgenossen Luperianus erzählen, müssen wir von den Bestrebungen König Sigismund III. und seiner Gewissensräthe, die griechische Kirche mit der römischen zu vereinen, sprechen. Hierbei dürfen wir uns aber nur ein kurzes Referat verstaten, da wir keine Geschichte dieser Union zu schreiben ge-

fordern. Es macht den damaligen Dissidenten Ehre, daß keiner diesen Rath belobte. — Mit der fünften Sitzung am 26. August endete die Thorner Synode. Unter anderen Beschlüssen bestellte man auch Generalsenioren, Männer von Vermögen und Ansehen, zu denen die geistlichen Superintendenten, wenn sie von den Katholiken Verfolgung erlitten, ihre Zuflucht nehmen und Schutz und Hülfe finden konnten. In Lithauen wurden von der Synode zu solchen Generalsenioren Christoph Radziwiłł, Großhetmann von Lithauen u. Wojewode von Wilno, und Dorohostajski, Mundschef von Lithauen, erwählt. In derselben Sitzung fertigte man 10 Exemplare eines Universalerlasses an die lithauischen Kirchen an, welche, mit den Unterschriften und Siegeln der Synodalglieder versehen, nach Lithauen geschickt wurden.

denken, vielmehr nur so viel anzuführen haben, als für das Verstehen der weiter unten mitzutheilenden Verhandlungen der Evangelischen mit den nichtunirten Griechen erforderlich ist. \*)

Wie durch die Verstellung des Großfürsten Iwan unter Stephan Bathory's Regierung erste Gelegenheit gegeben wurde, die Vereinigung der orthodoxen (griechischen) mit der römischen Kirche in Angriff zu nehmen, wie Anton Possevinus Alles aufgeboten, um sie, selbst auf Kosten Polens, zu verwirklichen, haben wir oben gezeigt und auch gesagt, daß der Großfürst, nachdem er sein Ziel, des siegreichen Bathory sich zu erwehren, erreicht hatte, nach einer Vereinigung nicht mehr lüstern gewesen sei, vielmehr der Leichtgläubigkeit des Papstes und der Jesuiten gespottet habe. Sei es nun, daß dieses Fehlschlagen eines von einem ihrer berühmtesten Glieder unternommenen Unternehmens es der Gesellschaft Jesu zur Ehrensache machte, die Vereinigung nicht aufzugeben, sei es, daß überhaupt der Wunsch und Vorsatz, Polen von allen Häretikern zu befreien, sie anspornte — genug, man eröffnete nunmehr (seit etwa 1585) den Feldzug gegen dies Bekenntniß und benutzte auch hier die mit

Auf dieser denkwürdigen Synode erließen und entsendeten die Dissidenten Briefe, Gesandtschaften und Ansprachen an verschiedene Personen. — Der Brief an den König war folgenden Inhalts: „Durchlauchtigster, gnädigster König, gnädiger Herr! Unsere tiefsten Dienste und unsre treue Unterthänigkeit Eurer Kön. Gnade, unfrem gnädigen Herrn zuvor! Bei unsrer Versammlung zu einer gewöhnlichen Synode zu Thorn um gewisser Anordnungen willen, haben wir uns über die hauptsächlichsten Angelegenheiten verständigt, die uns gegenwärtig von verschiedenen Seiten und Maßen im König eiche und im G. F. bedrängen und die wir in Nichts verschweigen wollen, sondern vielmehr Alles zur Kenntniß Ew. K. M., als unsres gnädigen Oberherrn, bringen. Zu diesem Zwecke haben wir Herrn Stanislaus

\*) Ausführliches findet der Leser bei Lukaszewicz historia kości. wycz. helw. w Litwie pag. 63—84 (in der zu Leipzig 1848 herausgekommene Uebersetzung Th. I. pag. 42—56). Auch in Fries's Beiträgen etc. Theil II. B. 2 von Seite 250—270 wird Bericht erstattet.

so gutem Erfolge gegen die Evangelischen angewandten Waffen, Presse, Schule, Befehung einzelner Männer von Bedeutung u. s. w. Als den Jesuiten das Feld zur Ernte reif erschienen, ließen sie durch ihr Werkzeug, Michael Rahoza, Metropolit zu Kiew, ihren frühern Schüler, im Jahre 1590 eine Synode nach Brzesé-lit. berufen, auf welcher zwar die höhere Geistlichkeit, nicht aber der Adel sich einer Vereinigung günstig zeigte. Nun beschloß man, mit der Geistlichkeit allein zu operiren; es wurde eine zweite Synode, am 2. December 1594, gleichfalls zu Brzesé-lit., versammelt, auf welcher man, keine Rücksicht nehmend auf den Widerspruch des Adels, „fast einstimmig“ die Union aufrichtete und Gesandtschaften an den König und den Papst entsendete. Vergeblich war der Widerstand mehrerer Bischöfe und des mit ihnen verbündeten Wosjewoden von Kiow, des Fürsten Constantin Ostrog, denn die am 6. October abermals zu Brzesé-lit. zusammentretende Synode vollendete die Union, excommunicirte die widerstrebenden Bischöfe und erlangte zu allen diesen Schritten die königliche Genehmigung, die Sigismund unter dem 15. December 1596 erteilte. Nun nahmen die Verfolgungen derer, welche sich der Union nicht anschlossen, ihren Anfang und wurden in aller erdenklichen Weise mit eiferner Consequenz fortgeführt. Zwar suchte Fürst Constantin Ostrog, den nichts zur Union bewegen konnte, auf alle Art, durch sein Ansehen, seine Macht, seine ungeheuren Reichthümer

Gostomski aus Lezenic, Wosjewoden von Rawa und Starosten von Radom, Herrn Andreas Leszczyński, Wosjewoden von Brzesé in Kujavien u. s. w. erwählt, daß sie Alles dies Sw. Königl. Majestät vorlegen und um gnädige Rettung bitten, die uns Sw. Majestät, als ihren getreuen und bedrängten Unterthanen schuldig ist. Und diesen Herren bitten wir demüthigst und angelegentlichst, in allen diesen Dingen Glauben schenken zu wollen. Mit dem Wunsche, Sw. Majestät, unser gnädiger Herr, möge uns noch viele Jahre glücklich beherrschen, weihen wir Sw. Majestät unsere bereitwillige Dienste und Unterthänigkeit. Gegeben zu Thorn am 28. August 1595. Sw. Majestät, unfres gnädigen Herrn getreue Unterthanen und ergebenste Diener.“ (Folgen die Unterschriften.) — Wichtiger ist die Instruc-

derselben entgegenzutreten, gründete höhere Schulen zu Ostrog und Kiew, legte in Ostrog eine Druckerei an, die zahlreiche Schriften gegen die Union zu Tage förderte, verabsäumte überhaupt nichts, was den Widerstand kräftigen konnte; aber dennoch war er nicht im Stande, seinen Gegnern auf die Dauer erfolgreich die Spitze zu bieten. Darum zeigte er sich einer Verbindung mit den Evangelischen Lithauens und der Krone, welche denselben Feind, die Papisten, zu fürchten hatten, nicht abgeneigt; es wurde dieselbe in Folge der an ihn vom Reichstage zu Krakau 1594 aus ergangenen Einladung auf der Synode zu Thorn angebahnt und im Jahre 1599 ausgeführt. — Diese Befehung der Griechen zur Union, welche die Kräfte der Jesuiten während der Jahre 1590—1596 in hohem Maasse in Anspruch nahm, gewährte den Evangelischen eine kleine Weile Ruhe; man hatte nämlich von Seiten der Römlinge richtig erkannt, daß es zweckmäßig sei, gegen die schon bedeutend Geschwächten erst dann wieder mit ganzer Macht aufzutreten, wenn für die in Angriff genommene Union nichts mehr zu fürchten sein werde, überzeugt, daß inzwischen der in aller Stille mit den evangelischen Bekenntnissen fortgesetzte Kampf auch seine Früchte tragen müsse. Bevor wir uns aber dazu wenden anzuführen, was von den Protestanten in den Ruhejahren 1595 bis etwa 1606 geschah, wollen wir nur dem Leser bemerklich machen, wie die Jesuiten in dem Kampfe für die Union der griechischen

tion, welche die Synode ihren an den König abgefertigten Gesandten gab. „Ihre Mägen, die Herren Rätke“, sagt in derselben die Synode, „die Staatsbeamten und die Ritterschaft aus allen Provinzen des Königreichs und Großfürstenthums, auf der Generalsynode zu Thorn versammelt, denen sich auch viele vornehme Personen und Wojewodschaften mit ihren Abgeordneten angeschlossen haben, entbieten Ew. Königl. Majestät, unsrem gnädigen Herrn, ihre tiefsten Dienste und ihre treue Unterthänigkeit, und legen zuerst dar, daß sie nicht aus Leichtsinne, noch aus Geringschätzung ihrer Pflichten, noch viel weniger (was ihnen Allen stets alienissimum ist und war) aus Verachtung der Oberherlichkeit Ew. Majestät, welcher die Ehrenhaftigkeit, Treue und Beständigkeit hinreichend bekannt und bewiesen ist, auf diese

und römischen Kirche Polen eine zweite, tödtliche Wunde beigebracht haben. Diese Union gab später immer und immer wieder Vorschub zu blutigen, die Republik Polen schwächenden Bürgerkriegen, welche die Kosacken entzündeten; sie war gleichsam die eiternde Wunde, welche die besten Lebenskräfte der Nation verzehrte.

Wir kehren nun zunächst zur Gerikeschen Angelegenheit zurück und geben Bericht über den weitem Verlauf derselben nach Lufaszewicz, wie er solchen in der Geschichte der böhmischen Brüder in Großpolen pag. 170—173 erzählt. „Nach der Synode zu Thorn beschloß man Paul Geriken von der lutherischen Kirche zu Posen zu entfernen. Zu diesem Zwecke wurden von Andreas Leszczyński, dem Palatin von Brzesko-Kujawien, nach Posen am 17. September 1595 Martin Bukowiecki und Matthias Siedlecki, Abgeordnete der Thorner an die Posener, entsendet. Angelangt in Posen, begaben sie sich sofort in Begleitung von Heinrich Girk, Senior der böhmischen Brüdergemeinde zu Posen, nach der lutherischen Kirche, wo sie nach beendigtem Gottesdienste den Kirchenältesten die Synodalbriefe einhändigten und Martin Bukowiecki, das Wort nehmend, die lutherische Gemeinde von allen Verhandlungen der Synode in Kenntniß setzte und hinzufügte, daß die Thorner Synode, ihr Hauptaugenmerk auf den innern und äußern Feind und die Sicherheit der Kirche richtend, einstimmig den Sendomirischen Vertrag bestätigt habe.

Synode zusammengekommen sind, sondern nach dem seit Sw. Majestät Vorfahren und Sw. Majestät selbst beibehaltenen und durch das allgemeine Gesetz erlaubten Gebrauche. Auf dieser Synode haben sie nicht über die Würde, noch die Person Sw. K. Majestät, oder über Angelegenheiten, die den Staat mere betreffen, berathschlagt, sondern nur über solche Dinge allein sich besprochen, die nur sie allein und außer ihnen Niemanden andern, auch nicht im Geringssten, angehen: nämlich über die gebührende Ordnung des Gottesdienstes in der Kirche Gottes, was später öffentlich bekannt gemacht werden wird, und wie sie den Bedrängungen, die in dieser Hinsicht in dies angentur und sie immer mannigfaltiger und größlicher betreffen, erfahren, so bitten sie, wie sie davon fest überzeugt sind, Sw.

„Nur Paul Gerike“, fuhr Bukowiecki weiter fort, „verwarf den Consens und entfernte sich endlich, zum großen Schmerze Aller, die Synode verachtend, aus Thorn. Die Synode legte die größte Geduld an den Tag, ließ sich zu Bitten herab und beeilte sich nicht mit seiner Excommunication, denn sie beließ dem Gerike lange Besinnungszeit, bis Michaelis d. J. Euch, lieben Brüder, geziemt es, die Autorität der Synode aufrecht zu erhalten, und bitte ich Euch demnach, daß ihr Geriken und Luperian, wenn sie sich nicht eines Bessern besinnen, von heute ab als nicht mehr Geistliche betrachtet“. — Christoph Ridt, einer von den Aeltesten der lutherischen Gemeinde in Posen, las den Brief, welchen die Synode gesendet hatte, dankte zuvörderst der Synode für die um das Wohl der Kirche gehabte Mühe, versprach im Namen seiner Gemeinde der Synode zu gehorsamen, und bat die Deputirten, sie möchten bis zum folgenden Tage Geduld haben, da die zur Synode nach Thorn von der lutherischen Gemeinde Abgeordneten ihren Mitbürgern noch keinen Bericht über die Verhandlungen der Synode gegeben hätten. Des andern Tages dankte Adam Karamowski, ein Mitglied der lutherischen Gemeinde zu Posen, erstlich den Deputirten und besonders dem Wojewoden Andreas Leszczyński, für das Bemühen zur Mehrung der Ehre Gottes; dann erklärte er, daß Tags vorher die Aeltesten der lutherischen Gemeinde Sitzung gehalten hätten, auf welche Gerike und Luperianus geladen worden wären

Majestät unterthänig, es möge Ew. Majestät sich nichts anderes vorreden zu lassen, noch andern Ueberredungen Glauben zu schenken geruhen. Gegen diese Bedrängungen, obgleich sie wiederholt auf dem Reichstage und durch Gesandtschaften bei Ew. K. M. hinterbracht sind, haben wir doch iniquissimo reipublicae fato bis jetzt noch keinen Trost erhalten, und drängen sie in dieser Hinsicht zum Unglücke dieses edlen, durch neue ungewöhnliche und andern fremden und unheilvoll vernichteten Christenvölkern ähnliche Weise verwickelsten Landes (Alles) nieder. Würde dies Alles Ew. M. sigillatim vorgelegt, so würde das viel Zeit kosten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß es nicht nur den unschuldigen Ehren Ew. K. M., des Gesalbten Gottes, vor den nichts Häßliches kommen darf, sondern auch fremden und

und Hoffnung gegeben hätten, den Frieden der Kirche nicht zu stören; „sie bitten demnach“, fügte er hinzu, „und auch wir bitten für sie, man möge ihnen Zeit zur Ueberlegung geben, man möge sie in ihren Aemtern bis St. Martini lassen. Unterschreiben sie bis zu dieser Zeit“, schloß er, „den Consens nicht, dann werden wir sie aus der Kirche entfernen, und um andere Geistliche bemühen“. — Hierauf erklärte Bukowiecki, daß er den Termin nicht verlängern könne; er habe hierzu keine Vollmacht von der Synode, und wäre ein solcher Schritt von seiner Seite eine Beeinträchtigung des Ansehns der Synode. Nach derartiger Protestation fuhren die Synodaldeputirten aus Posen weg. Inzwischen hörten Gerike und sein Colleague Luperian nicht auf, selbst über den im Synodaldekrete bestimmten Termin hinaus, ihre geistlichen Amtspflichten zu verrichten. Um also die Angelegenheit zu beseitigen, kamen am 8. December zum zweitenmal derselbe M. Bukowiecki und Siedlecki mit Sedziwoj Dstorog, Andreas Krotowski und Johann Broniewski nach Posen. Sie begaben sich in die lutherische Kirche und Bukowiecki brachte den Aeltesten der Gemeinde ihr erstes, diese Angelegenheit betreffendes Hiersein in Erinnerung; er stellte ihnen vor, wie viel den Evangelischen in Polen daran liegen müsse, die Beschlüsse der Thorner Synode geachtet und befolgt zu wissen; er warf ihnen vor, daß gegen ihr geleistetes Versprechen sie dennoch Geriken und Luperian im Amte gelassen hätten, und verlangte

und heidnischen, grausamen und größten Ehren widerwärtig werden müßte. Davon also, was in dieser Hinsicht fast von allen Seiten des Königreichs und des Groß. Lithauen auf verschiedene Weise drängt, werden Gw. K. M., unserm gnädigen Herrn, nur die Praecipua vorgelegt. Erstens, daß nach den Pacten, Confirmationen und Eiden von Gw. K. Majestät Vorfahren und Gw. K. Majestät selbst, so wie den darüber des Breiten beschriebenen Kronrechte der Ritterstand und die Städte, wie sie gleich und einerlei zur Conföderation gehören, eine Freiheit im christlichen Glauben, wie Gw. M. sie vorzufinden geruhten, nicht haben, sondern sie immer mehr und mehr verlieren. — Schon ist eine Kirche in Krakau in leere Wände und Asche verwandelt, eine Kirche in Riga verändert, in Wilna

im Namen der Synode und des Wojewoden Beszczyński, die oben erwähnten Geistlichen sofort entlassen zu sehen. Christoph Nidt dankte den Deputirten für die Geduld, die sie gehabt, indem sie den durch das Dekret der Synode gesetzten Termin abgewartet, und bat, man möge die Vollstreckung des Dekrets auf den folgenden Tag verlegen, an welchem er die ganze Gemeinde und die der Synode ungehorsamen Geistlichen vorzuladen und sich mit ihnen zu verständigen zusagte. Als die Deputirten in diesen Aufschub willigten, gab ihnen Adam Naramowski\*) die Gründe an, aus denen Gerike und Luperian den Consens nicht unterschrieben hätten. Es waren: ihr Gewissen, die Verweigerung der Unterschrift Seitens der preussischen Städte, Nichtbeantwortung einiger durch Gerike der Thorner Synode vorgelegter Artikel. — Als Naramowski diese Gründe den Deputirten mitgetheilt hatte, verlangte er von ihnen weiteren Aufschub der Urtheilsvollstreckung. Bukowiecki antwortete unter Anderem: die angeführten Gründe seien leere und könnten hier nicht gelten; gewissenhaft müsse man in guten Dingen sein; was die preussischen Städte anlange, so habe es mit ihnen eine ganz andere Bewandniß, die seien andern Superintendenten unterworfen und hätten auch aus ganz andern Gründen Nachsicht für ihre Erklärung verlangt. Was den dritten Punkt betreffe, so habe die Synode nicht für so nöthig erachtet, darüber jetzt zu entscheiden, vielmehr es für rathsam gehalten, seine Punkte

niedergebrannt, in Posen ganz neuerdings ausgeplündert; ebendasselbst eine zweite, einem Edelmann gehörige Kirche nicht bloß zum gottesdienstlichen Gebrauche verwehrt, sondern selbst die bauliche Ausbesserung verhindert. Quibus sublatiis bleibt nihil reliquum in der Freiheit der Religionsübung, da vielleicht auch Befehle der Kronkanzlei erlassen wurden (was übrigens unsere Herren durchaus nicht glauben), daß die dortigen Zusammenkünfte und der Bau cum summo praejudicio der Religionsfreiheit verwehrt werden sollten; dort erlauben die Geistlichen den ansässigen Handwerkern keine Ausbesserung, nicht einmal wenn's die Besitzer bezahlen; die Jurisdiction auf dem

\*) Tags darauf, am 9. December.

hinauszuschieben, bis etwa das corpus doctrinae aufgesetzt werden würde; Gerike habe demnach die allgemeinen Synodalcanonnes unterzeichnen sollen. Darauf zeigte Krotowski mit schlagenden Gründen, daß heut zu Tage viele Artikel unter den Lutheranern angenommen würden, derer zu Luthers Zeit keine Erwähnung geschehen und die sich auch nicht in der augsburgischen Confession befänden. Nun erhob sich die ganze lutherische Gemeinde von den Bänken und hat durch Naramowski, es möchte die Publicirung des Synodaldekrets bis zum ersten Sonntage nach Ostern 1596 verlegt werden. Dem widersetzte sich Bukowiecki nach Kräften; da ihn aber die lutherische Gemeinde immer mehr bestürmte und seine Kollegen ihre Bitten mit derselben vereinigten, überließ er, einsehend, daß er nichts ausrichten könne, die Entscheidung dem Wojewoden Leszczyński und verließ mit seinen Begleitern Posen. Am 21. Januar 1596 langte Leszczyński in Begleitung von Sedziwoj Dstorog und vielen andern Edelleuten behufs dieser Angelegenheit in Posen an; da aber alle seine Bemühungen, diese Sache in guter Art beizulegen, vergeblich waren (auf Veranlassung der Deutschen, die, wie Turnowski sagt, den harten Nacken nicht beugen wollten), so beschloß man endlich, zur Ausführung des Synodaldekrets zu schreiten. Zu diesem Zwecke kam Er. Gliczner am 5. Februar 1596 nach Posen, entfernte zuerst den polnischen Prediger And. Luperianus und installirte den Pfarrer Karsnicki. Als er eben-

Rathhause läßt, trotz der Oberherrlichkeit Sw. M., bei den dortigen städtischen Tribunalen in allen Angelegenheiten Stillstand halten; die selbst noch so würdigen Evangelischen erhalten keine beneficia juris. Und ob doch nichts gemeiner und nemini christiano beleidigender sein kann, so hat man bei der Zerstörung der erwähnten Kirchen nicht bloß an den lebenden Bettlern in den Spitälern, sondern auch an todtten Leichen Grausamkeiten ausgeübt, sie mit Pfählen durchstoßen, andere gesteinigt und ihre Todtenkleider heruntergerissen; andere wieder von den Gottesäckern und aus ihren eigenen Kirchen hinausgeworfen. In Krakau ist alles dies unter den Augen Sw. M. impune geschehen, anderwärts sind wieder ohne alles Gleichgewicht Strafen festgesetzt worden und, was noch schlimmer ist, nur diejenigen

mäßig gegen Gerike verfahren wollte, empörte sich die ganze deutsche lutherische Gemeinde, wehrte ihm den Eintritt in die Kirche, drohte ihm sogar mit dem Tode, wenn er wagen sollte, sie ihres geliebten Predigers zu berauben. Cr. Gliczner mußte, ohne etwas ausgerichtet zu haben, Posen — „kaum mit heiler Haut“, dies sind S. Th. Turnowski's Worte — verlassen. Kurz darauf aber verließ P. Gerike\*), von den vernünftigeren Lutheranern bestimmt, seiner Zänkereien und des Streites müde, Posen und begab sich nach Breslau; an seine Stelle kam ein dem sendomirschen Vergleiche günstiger gestimmter Prediger.“

Mit Gerike's Entfernung hörte die Uneinigkeit in Posen auf und nirgend mehr erhoben sich öffentliche Stimmen gegen den Vergleich; ja selbst Andr. Luperianus scheint sich später mit ihm ausgesöhnt zu haben, da er von Neuem als lutherischer Pfarrer zu Pleszewo, wohin ihn Joh. Zborowski berief, ins Amt trat. — Gewiß aber ist, daß die Lutheraner Großpolens eine stete Abneigung gegen den Sendomirschen Consens bewahrten, die dann auch in späterer Zeit und besonders seit Gliczners Tode das gemeinsame Handeln der Protestanten Polens unterbrach.

Nachdem diese Angelegenheit geordnet worden, beschäftigte die auf der Synode zu Thorn von Constantin Ostrog durch Lufzkowski angebotene Vereinigung mit den Griechen die Protestanten aufs Lebhafteste. Die an den Fürsten von der Synode

hat man festgesetzt und bestraft, die sich von jener Gewaltthätigkeit zurückzogen. Von der andern Seite werden die preussischen Städte bei Wegnahme der von Sw. M. Vorsahren und Sw. M. selbst privilegirten und nach alter Gewohnheit ihnen gehörenden Kirchen unter einem Rechtsvorwande belästigt, wovon selbst der Adel des Königreichs auf seinen eigenen Erbbesitzungen nicht frei ist; man macht sich zu Nachbarn und Herren und führt quasi als Mitgrundherr mit seinem Seitennachbar Prozesse über die Grenze, worüber dann Decrete erlassen werden. In diesen ihren Gütern verwehrt man den

\*) Gerike kam in Breslau an die Katharinenkirche; sein Nachfolger in Posen ist unthunlich Georg Knoch gewesen, der um 1607 noch lebte.

Abgeordneten, Firléj, Kastellan von Radom, Nicolaus Ostrog und Adam Gorajski, noch mehr aber Fürst Christoph Radziwill, Wojewode von Wilno, und Andreas Leszczyński hatten mit Ostrog sich bereits in den wesentlichen Punkten verständigt und namentlich die beiden letzteren Herren im Anfange des Jahres 1599 einen ausführlichen Vergleich abgeschlossen. Er lautete (nach Lufaszewicz „Dziéje kosc. wyz. helw. w Litwie“ pag. 117—120, Uebersetzung pag. 78—80) also: „Von Seiten der Religion setzt man fest, daß S. Mōgen der Herr Wojewode von Kiow, ebenso S. Mōgen der Herr Wojewode von Brzesé und vielleicht der Herr von Radom (Firléj) unter dem Vorwande ihrer Geschäfte nach Ostern a. c. pro die 9. Maii auf vier Wochen nach Wilno kommen sollen. Dort sollen einige evangelische Prediger, für deren Zusammenkunft der Herr Wojewode von Kiow sorgen wolle, mit einigen Geistlichen der griechischen Religion in Gegenwart einiger beiderseits deputirten weltlichen Moderatoren ohne großen Lärm Unterredungen halten über die Art, sich in der Religion entweder durchaus, oder nur theilweise zu einigen. Zu diesem Zwecke soll auch der Herr Wojewode von Kiow einige seiner gelehrten Geistlichen aus Polhynien mitbringen, daß sie die griechische Sprache verstünden. Auch soll der Herr Wojewode von Brzesé einen oder den andern der griechischen Sprache kundigen Prediger bei sich haben. Dort sollen dann die Dinge, über die sich die Geistlichen beider

Grundherrn, neue Kirchen zu bauen. Wir wollen hier nicht breit auseinandersetzen die Ausschließung der Evangelischen von allen Aemtern und ihre Hemmnisse im adligen, so wie in den übrigen Ständen, noch das Gefangennehmen der armen Prediger des Wortes Gottes auf offener Heerstraße und ihre Behandlung mit sonderbaren opprobriis, den gewaltsamen Richterpruch über den durch die Landesconstitution zur Ablösung verschobenen Zehent, das Verwehren gerichtlicher Acte gegen die Evangelischen an vielen Orten und das Nichtzulassen derselben als Zeugen. Aber was noch schmähhcher ist, ihre ehrbaren Ehen zieht man schamlos in Zweifel und widerruft ihre Verlobungen; den Eltern reißt man die Verheirathung ihrer Töchter aus den Händen, maßt sich Herrschaft über sie an, verurtheilt heiraths-

Religionen besprochen und vereinbart, ins Werk gesetzt und durch eine gemeinsame Urkunde niedergeschrieben und bestätigt und zugleich Raths gepflogen werden, wie man sich noch weiter mit einander vereinigen, einander die Vorschläge mittheilen und selbst ein einiges und festes Bündniß schließen und zur Zeit der Gewalt einander Hülfe leisten solle. Zu dieser Besprechung soll der Herr Woj. von Wilno die vornehmsten und eifrigsten Senatoren und Edelleute evangelischer Religion aus dem G. F. Lithauen einladen, für jene Zeit in Wilno zusammenzukommen, wie ja ohnehin wegen der Tribunalsitzung ihrer eine große Menge zu jener Zeit in Wilno zugegen sein werden. Zu dieser Synode soll auch noch von Seiten der preussischen und liefländischen Städte eine Gesandtschaft veranlaßt werden, damit auch durch sie die Gegner in noch größere Furcht vor der Confederation versetzt werden könnten. Auf dieser Synode soll nun, wie überhaupt über alle zur Aufrechthaltung und Vermehrung der Ehre Gottes dienliche Angelegenheiten, so insbesondere hinsichtlich der Generalschulen und über Sammlung, ordentliche Verwaltung und die näheren Bedingungen einer Collecte zu denselben, ein Entschluß gefaßt und die Art und Weise festgesetzt werden, wie die allgemeine Gefahr abzuwehren und den Ungariern vorgebeugt werden könne, die man aus verschiedenen Zwecken von Seiten der Papisten, namentlich der Geistlichkeit und insbesondere der Tribunalrichter, erduldet. Ebenbaselbst

fähige Frauen zu Klostergefängnissen und maßt sich einen Richterspruch über weltliche Ehecontracte an. Ja, selbst Heimfallsprozesse erheben sie gegen die Prediger und ihre in anständiger Ehe erzeugten Söhne. Die Priester bemühen sich sogar, den Gerichtspruch über Mord und Grwaltthätigkeiten von ihren Seiten nach Rom zur Entscheidung zu bringen; andere erlauben es, der Absolution wegen Gesähteten Obdach zu geben, und entziehen sie dem weltlichen Arme. Sie verbieten ihren Katholiken, bei Kindtaufen, Begräbnissen und Hochzeiten zugegen zu sein, ja auch jetzt haben einige bei unsern Herren gegen die Thorner sich erhoben, daß sie unsere gegenwärtige Verathungen in ihrer Stadt zugelassen haben, was nicht einmal in ihrer Macht steht, noch irgendwie dem edlen Ritterstande oder überhaupt

soll man zugleich berathen, daß zu diesem Zwecke necessario Gesandte an S. Maj. den König geschickt werden müssen und wie man zu verfahren habe, wenn man ihnen more solito die Audienz verweigere. Von derselben Zusammenkunft aus sollen auch Abgesandte an den Reichstag ad ordines ernannt werden. Ebenso sollen an die Kreistage Briefe geschrieben werden, mit Klagen über die Verletzungen, besonders von Seiten der Tribunale, cum protestatione gegen solche der Conföderation widerstrebende Dekrete und gegen ihre Exekution. Auch an die Tribunalisten soll man in eundem sensum schreiben, mit der Bitte, solche Dekrete nicht ferner zu erlassen. Auch an die Gerichtsarosteien, an welche solche Dekrete pro executione abgesendet werden, soll geschrieben werden, damit sie von dieser absehen; nicht minder soll man an unsere abwesenden Senatoren schreiben, damit sie den Reichstag zu besuchen nicht versäumen; demnach also hinsichtlich des fernern Verfahrens an den Provinzial- und Reichstagen sich in vollständiges Einverständniß zu setzen. Und was soll ferner geschehen, um die Religionsunterdrückung abzuwehren?

1. Mit dem Herrn Wojewoden .... durch Abgesandte sich ins Einvernehmen setzen, ob er die unten beschriebenen Pläne künftig unterstützen und ob er sich demnach der Synode zeigen und bei ihr sein wolle?

irgend Jemandem verwehrt werden kann. In den Hauptstädten des Königreichs haben die neuen und fremden Geistlichen (die Jesuiten) die Schlüssel von den Rathhausglocken, den Thoren und Brücken und lassen durch dieselben die Mißethäter und wen sie wollen, hinaus. Und nicht nur auf dem platten Lande machen sie absonderliche Oppressionen, sondern auch auf dem letztverflohenen Krafauer Landtage haben sie unter den Augen Ew. K. M. ein Büchlein unter dem Titel eines „processus auf das civile bellum classicum canentis“ herausgegeben. Dasselbe machen sie passim, auch publice in ihren Predigten, was man nicht nur nicht bestraft, sondern auch noch zur Kurzwelt thut, und selbst die heilige Beichte gebrauchen sie zur möglichsten Ausbreitung ihrer Heerde. — Et quae absurda sie thun, da

2. Einige der gelehrtesten Geistlichen der griechischen Kirche mit einigen evangelischen Predigern ohne großen Lärm zu einer brüderlichen Unterredung zusammeubringen, hinsichtlich einer vollständigen Vereinigung in der Religion überhaupt, wenn dies nöthig wäre, und wenn nicht, so doch theilweise mit Beibehaltung der beiderseitigen Ceremonien.
3. Nach dieser Besprechung schnell auf die im Einverständniß mit dem Herrn Wojew. von Wilno einberufene Provinzialsynode, die auch den vornehmsten Personen von beiden Seiten in der Stille angezeigt werde, gemeinschaftlich zusammenkommen.
4. Daselbst zuerst den Beschluß der beiderseitigen Geistlichen durch einen gemeinschaftlichen Consensus bestätigen und ausführen.
5. Sollte auch daselbst eine Vereinigung in der Religion nicht zu Stande kommen, so wollen wir doch wenigstens durch eine in gewöhnlicher Form unterschriebene Conföderation uns beiderseits durch einen Eid zu gemeinschaftlicher Hülfe verpflichten, um den gemeinsamen, über alle Gebühr erduldeten Verletzungen der Religion entgegenzutreten, mit schriftlicher Festsetzung der Art dieser Hülfe und gemeinschaftlichen Vertheidigung, wenn man (was Gott verhüten wolle) uns offen angreifen sollte.

---

mit wollen wir die Ohren Ew. Kön. Maj. verschonen. Alles dies kann nicht blos aus dem ersten besten, sondern aus sichern Beweisen dargethan werden und enthält größere Quälereien, als unter dem Heidenthume. Und so bitten w. unsere genannten Brüder Ew. K. M., unsern gnädigen Herrn, hiervon Einsicht zu nehmen, diese Excesse zu bestrafen und fernere nicht zuzulassen, die neu aufgetauchten, ungewöhnlichen Dinge, als die besondern Mandate u. dergl. aufzuheben, wie in allem diesen den eidlich bestätigten Pflichten des Königs und dem allgemeinen Besten und der in ihren letzten Tügen liegenden Ruhe des Landes entsprechend wäre. Wenn diesem nicht in momento abgeholfen würde, so können wir uns auf einen sicheren, gleichsam nur noch an einem Faden hängenden Untergang und Verfall dieser

6. Von dieser Provinzialsynode aus Abgesandte, angefehene, würdige und kundige Männer, ernennen und an den Reichstag absenden, nicht an den König allein, sondern wie an ihn, so auch an die übrigen Stände, um denselben unsere Angelegenheit vorzutragen und sie nicht nur zu bitten, sondern auch zu ermahnen, daß man sie abwende, und insbesondere, daß der abgefallene Metropolit sammt seinen Bischöfen von den für die griechische Kirche dotirten Beneficien abgesetzt würde und daß für die Folge S. M. der König uns, seinem Eide nach, gegen die Bedrückungen des Clerus schütze.

7. Damit die Abgesandten auf dem Reichstage desto mehr wirken können, so muß auch auf den Kreistagen dahin gesprochen werden, daß dies in die Artikel (des Landboten) aufgenommen werde, und muß man überhaupt dringend überall für Landboten griechischer oder evangelischer Religion Sorge tragen.

8. Sollte durch eine Gesandtschaft der Synode eine Heilung unserer Schäden nach Wunsch nicht erlangt werden, so sollen dieselben Synodalgesandten sich entfernen und im Namen der im Glauben Dissentirenden, sowohl im Namen Aller, als privatim eines jeden Einzelnen, wie sie irgendwie eine Bedrückung, der Conföderation zuwider, erdulden, protestiren und zugleich erklären, daß sie die Parität der Geistlichen beim Tribunale (deren freie Umgestaltung durch die Constitution

---

edlen Krone gefaßt machen. Wolle es Gott, daß nicht hierin das Letztere bestätigt werde und weder Sw. R. M. mit der Anhörung, noch unsere Herren Patrone mit der Hinterbringung weiter belästigt werden möchten. Dies wird geschehen, wenn die artes peregrinae durch Verwendung der Macht und Oberherlichkeit Sw. R. M., unseres gnädigen Herren, werden gezähmt sein. Und darum bitten wir Sw. R. M. alle aber und abermals. Nur hierdurch allein kann der innere Frieden erhalten und nur durch solche Gewaltthätigkeiten Fremder kann dies Land in Verwirrniß gebracht und vernichtet werden. Und weil es für alles das kein sichereres Vorkehrungsmittel geben kann, als einen allgemeinen Reichstag, so bitten selbe unterthänigst, es möge ein solcher in der gesetzlichen Weise von Sw. R. M.

vorbehalten ist und welcher paritas die vorzüglichsten Unterdrückungen entspringen) nicht fernerhin dulden und der Execution der durch ein solches Gericht gefällten Dekrete sich nicht mehr unterwerfen.

9. Dann soll sogleich darauf eine Generalsynode zusammenberufen werden, damit diese an die Reichsstände abgesandte Boten über den Erfolg ihrer Gesandtschaft allgemeinen Bericht erstatten können.

10. Endlich sollen auf derselben Generalsynode auch die weitem und tiefern Mittel zur Abwendung von Unterdrückung besprochen und eine Schrift über diese letztere in verschiedenen Sprachen in den Druck gegeben werden, damit es die ganze Welt erfahre“.

Man versprach sich von dem Erfolge der auf den Mai 1599 festgestellten Zusammenkunft ungemein viel und rechnete, sanguinisch genug, nicht nur auf eine politische, sondern auch religiöse Vereinigung, wie folgende Kundgebungen, vor der Zusammenkunft gegen Christoph Radziwill und Constantin Ostrog ausgesprochen, deutlich genug erkennen lassen: „Wir wissen“ sagen die Evangelischen, „daß mit den griechischen Geistlichen kein solcher Streit, wie mit den Römern, darüber sein wird, ob die heilige Schrift das Fundament, die Norm des Glaubens und die Richterin jeder Controverse sein müsse. Es wird dies

so bald als möglich zusammenberufen werden, da man sich gewöhnt hat, dringenden Dingen im Allgemeinen schnell vorzubeugen. Die obigen Verletzungen betreffen nicht allein die Leute der evangelischen Religion, sondern auch die der andern christlichen, der griechischen; denn auch diese durch den Schirm der Consöderation beschützten Bekennner werden bedrückt, worüber mitten unter unsern Herren genug traurige quaerimonia erhoben worden sind, um deren Abhülfe sie ebenfalls Ew. Majestät, unsern gnädigen Herrn, dringend bitten. Alle Staatsbürger und getreue Unterthanen Ew. R. M. sind dessen

So äußern sich die jene Union besonders betreibenden lithanischen Calviner; cf. Lukaszowicz „Dzieje“ ic. pag. 120—123; in der cit. deutschen Uebersetzung S. 80—82.

ein großer Schritt zur Herbeiführung der Einheit sein, wenn auch darüber, welche Bücher für canonische und welche für apocryphische anzunehmen, eine mit uns übereinstimmende Resolution von ihnen erlangt wird, und wenn sie ein Exemplar einer griechischen, von ihnen für authentisch gehaltenen Bibel darlegen. Denn wenn wir unsere Brzesóer Ausgabe damit vergleichen, so werden sie hoffentlich keinen Unterschied finden, wenigstens nicht in novo testamento (wo praeter Matthaeum nirgends auf die hebräische Sprache zurückgegangen zu werden braucht, da es ja sonst gleich griechisch niedergeschrieben ist). Ueber dies Fundament einverstanden und darauf gestützt, kann man dann weiter zu allen Glaubens- und Lehrartikeln übergehen, in denen wir mit einander übereinstimmen, diese Uebereinstimmung einander gegenseitig bestätigen und erklären, cum specificatione articulo- rum gegen allerlei andersdenkende Häretiker und insbesondere gegen die Papisten in doctrina de uno capite eccles. Christi, de Coenae Domini sub utraque specie participatione, de ratione et integritate in Eucharistia rei coelestis et terrenaе, de purgatorio, de matrimonio sacerdotum etc. Damit dies um so leichter möglich sei, würden wir vorschlagen, man solle von ihnen confessiones aliquas fidei catholicae fordern, woraus der denkende Mann leichter, als aus der öffentlichen Meinung über die Uebereinstimmung und Religion urtheilen muß. Da aber wahrscheinlich auch sie nicht ohne Irrthümer sind,

gewiß, daß diese traurigen Klagen von Sw. K. M. mit Gnade und Liebe aufgenommen und Sw. K. M. nach Höchstihrem gütigen Gemüthsart mit Höchstihrem königlichen Auge umsichtig Einsicht nehmen und dafür sorgen werden, daß alle unter den Fittigen und der Regierung Sw. K. M. im Frieden und in allen ihren Freiheiten erhalten werden können.

Den an die Kreislandtage Abgeordneten gab die Synode folgende Instruction: „Keiner von uns hat die Absicht, noch den Zweck, die Angelegenheiten der Republik erschüttern oder sie verwirren zu wollen; denn die edle Abstammung, die angeborne Tugend und die zum Frieden geneigte Ritterlichkeit hindern solches; allein da wir uns als ehrenhafte und treue Männer verletzt fühlen und weil uns Gewalt

durch deren Verletzung man statt der Vereinigung ad dissidium majus non sine exacerbatione Graecorum kommen dürfte, so scheint es uns consultius, ihnen unsere Sendomirer Confession zu übergeben, damit sie darin das tabeln, was sie mit Recht im Stande sind, und wenn sie es nicht sind, sich zu ihr wenden, sie unterschreiben, was wir in einer Menge von Artikeln von ihnen erwarten. Ueber den Ausgang des heiligen Geistes wird die Controverse mit ihnen einige Schwierigkeiten haben; allein sollte eine Vereinigung auch in reliquis nicht zu Stande gebracht werden können, so mögen darüber Andere ihr Urtheil fällen. Wir haben Schriften einiger unserer deutschen Theologen gesehen, die behaupten, daß diese Streitfrage nicht wichtig genug war, die lateinische Kirche von der griechischen zu trennen. Was uns anlangt, so wird Jeder, der die Sache fleißig erwägt, es handgreiflich finden, daß die Griechen, wenn sie auch hinsichtlich des Wortes mit uns im Streite sind, doch in der Sache fast ganz mit uns übereinstimmen, da sie zugeben, daß der heilige Geist emanat, profluit von dem Sohne, und andere solche Ausdrücke nach dem Muster ihrer griechischen Doctoren anwenden, die aequi pollent procedenti und das sie vermeiden, da sie es in der Schrift nicht finden. Wir wünschen nicht, daß die Logomachie der Union schaden sollte. Mit den Anhängern der augsb. Confession in der Materie der Sacramente nicht in allen Punkten überein, haben wir uns aber dennoch dem

bedrängt und necessario uns und Euch, Ihr Herren, alle vernichten sollen, können wir nicht schweigen, sondern müssen hier, wo der Ort dazu ist, uns aussprechen. Die Herren Senatoren und die Ritterschafft aller Provinzen des Königreichs und des G. F. Lithauen evangelischer Religion, vor kurzer Zeit zu Thorn auf einer nicht neuen, sondern in diesem Lande gewohnheitlichen und durch das allgemeine Recht erlaubten Generalsynode, zum Behufe lediglich der Kirchenordnung und Disciplin versammelt, haben sich darüber verständigt, wie von allen Seiten auf verschiedene Weise ein großer und seit jeher älteren, früher an einzelnen Orten geübten Bedrückungen, unehörter Eifer existire, durch den die Freiheiten des Adels und der andern Stände mit Gewalt unterdrückt werden. Ohne für jetzt ein

gemeinschaftlichen Consense von Sandomir angeschlossen, um den längeren und verletzenden Controversen durch Ausstreichung gewisser Redensarten vorzubeugen. Und warum sollte dies nicht auch hier nachgeahmt werden können? und das um so leichter, da man nur seltener Gelegenheit hat auf der Kanzel über dieses Dogma zu sprechen, als über die Sacramente. Der Unterschied in der Anrufung der Heiligen und die Liturgie ist nach ihrer Meinung das größte Hinderniß einer religiösen Gemeinschaft. Die Liturgie oder Messe aus ihrer Kirche zu verdrängen, wenigstens so plötzlich, ist jetzt kaum wahrscheinlich. Jetzt müßte man also daran denken, ihnen die Ceremonien, die tolerari possunt, zu lassen und nur die idolatria in der Anrufung der Heiligen und andere mehr augenfällige Irrthümer ihnen abzunehmen. Hingegen sollte man vorzüglich jetzt vor der Unterredung Zeugnisse aus den heiligen Vätern der griechischen Kirche zusammentragen, und damit nicht über die Verläßlichkeit der Autoren Streit entstehe, so müßte man die Stellen in den griechischen Exemplaren selbst notiren, die man überhaupt sehr zweckmäßig in größtmöglicher Anzahl während des Colloquiums in Wilno zusammenbringen müßte. Den gestum artolatriae (um dies de mediis anzuführen) dürfte es wohl schwer werden, sogleich aufzugeben, ohne den gemeinen Mann abzustossen, der durch eine plötzliche Veränderung verletzt, die Besorgniß erregen könnte, sich zum Papstthume zu wenden. Wir wissen nicht,

Verzeichniß dessen anzuführen, legt man Sw. Mögen nur die praecipua vor". Nachdem nun die Bedrückungen aufgezählt sind, wie in der Instruction an den König, fährt die Synode weiter fort: „Da wir nun in dieser Qual und Bedrückung nach den früheren, öfteren und vergeblichen Gesamtbitten an des Königs Maj. uns immer noch einige Hoffnung versprechen und, ohne zum Extrem zu eilen, lieber Sw. Mögen, unsren Herren Brüdern, das ans Herz legen; da wir jetzt es an der Zeit sehen, daß Ihr, wohlmögende Herren Senatoren und geliebte Herren Brüder, auf dem nahe bevorstehenden Reichstage, mit gleichem Wunsche durch Eure Deputirten diesem Uebel vorbeugen und diese losgebundenen Räder nicht weiter auseinanderlaufen lassen möchtet; da wir überdies das in allen Dingen

ob es für jetzt abseits wäre, darüber zu streiten, daß die griechischen presbyteri zuerst selbst eine genügende Erklärung darüber abgeben und dann publice in den Predigten dem gemeinen Manne diese Irrthümer, um sie zu verbessern, darlegten (wie es auch in einigen evangelischen Gemeinden beobachtet wird, wo man das Sacrament knieend empfängt), daß nämlich dieses Niederknien nicht vor dem sichtbaren und im Sacramente gegebenen Brode geschehe, noch zu geschehen habe, sondern vor dem lieben Gott allein, zu welchem man gen Himmel empor das Herz erheben müsse, ohne sich an die sichtbaren Elemente festzuhalten. Auf dieselbe Weise, sollten wir meinen, daß, da die Griechen sich mit gemalten oder geschnitzten Bildern verunstalten, wenn sie nicht sogleich abgeschafft werden könnten, was das Beste wäre, doch nach der Weise der augsbургschen Kirche nach unserer Unterweisung die Lehre gegen die Anbetung aus der heiligen Schrift und den Doctoren von den Presbytern aufrecht erhalten würde, so daß nach und nach mit der Ausrottung der Abgötterei aus dem Herzen es auch leichter würde, die Bilder abzuschaffen. Nun müßte noch per ista media dafür gesorgt werden, daß auch ein Evangelischer ohne Gewissenskrupel bei einem griechischen Gottesdienste zugegen sein könnte, und das zwar dadurch, daß auch die Griechen keinen Abscheu gegen unsern Gottesdienst hätten. Dabei braucht man nicht zu fürchten, daß Evangelische zu ihnen übertreten sollten;

gleiche Verhältniß unserer Freiheiten und Privilegien mit den eurigen vor Augen haben, welche böse Menschen durch ihren abseitigen Hinterhalt verwickeln und erschüttern und ad interitum bringen; so möge das die polnische Bräutertliebe und ihr Verstand selbst anders beurtheilen und den spanischen Praktiken die weitere Ausbreitung verwehren, wenn Ihr anders mit Ew. ic. geliebten Nachkommenschaft und dem, was Euch nächst Gott das Liebste ist, unverfehrt bleiben wollet. Unsre Herren bitten Ew. Mdg., Ihr mächtet Vorsehrungen treffen, daß schon auf diesem Reichstage alle Stände zu sich selbst kommen, sich nicht länger von diesen kenten blauen Dunst vormachen lassen und dies einst berühmte Land ad amicum ac placatum statum bringen. Ew. Mögen werden Gott ein wohlgefälliges Opfer

es ist vielmehr gewiß, daß eine Menge Griechen ächte und vollkommene Evangelische werden würden, sobald nur eine vertraulichere Besprechung unserer Prediger, welche die griechischen Priester an Gelehrsamkeit weit übertreffen, mit diesen stattfände. Selbst die Schulen könnten in den Kreisen gemeinschaftlich sein, und es würden sehr große sumtus von ihnen dazu einkommen, während doch befähigte Lehrer ihrer Religion sich selten vorfinden dürften. Auch die Synoden könnten bisweilen in districtibus mit ihnen gemeinschaftlich abgehalten werden, wo in rebus minutioribus et adiaphoris, da man ihnen noch einseitigen sich fügen könnte, als im theilweisen Abhalten der Feiertage nach dem alten Kalender, im Gebrauche des gesäuerten Brodes bei der Eucharistie u. s. w. sehr viel geschehen könnte, sie zu gewinnen und vor ihren jetzt so allgemein gewordenen Apostasien zum Papismus, gegen die Bedrückungen von Leuten der römischen Kirche sich zu schützen, wann besonders nach unserm Beispiele, das schon sichtlich Einigen sehr wohl schmeckt, auch die weltlichen Senioren mit einander festgesetzte Pläne hätten und eam ipsis consilia communicarent. — In Berücksichtigung alles dessen und um den Frieden und die Sicherheit unserer Kirche und eine um so leichtere Besehrung einer Menge Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit und die Ausbreitung derselben zu fördern, sind wir der Ansicht, daß jeder Fromme diese Dinge lieber nach Möglichkeit befördern, als, wovor Gott bewahre, sie stören müsse“.

bringen, wenn Ihr den frühern Frieden wieder auferweckt, das Vaterland von verrätherischen Katholiken errettet, die, Gott weiß woher, in dasselbe eindringen, und jene verlorene, ante secula Liebe und erwünschte Eintracht und gegenseitige Liebe zurückruft, auch die ab exteris erschütterte Republik ab omni metu befreiet.“

Auch den Hetman und Krongroßkanzler Johann Zamojski, ihren frühern Glaubensgenossen und andauernden Feind der Jesuiten, die seine heilsamen Vorschläge bei Hofe vernichteten, vergaß die Synode nicht. „Aus Erfahrung kundig des Eifers Ev. Mäg., unsres gnädigen Herrn“, schreibt die Synode an ihn, „den Sie seit langer Zeit sowohl durch militärische, als civile Maßnahmen in dieser

Am 30. April trat Sim. Th. Turnowski, obgleich er erst kurz vorher das Krankenlager verlassen hatte, die Reise von Sitorog, wo er wohnte, nach Wilno, wohin er vom Wojewoden Leszczyński berufen worden war, an. In Radziejow holte er Dan. Mikolajewski, den Senior des helvetischen Bekenntnisses in Kujawien, ab. Beide schrieben von Thorn aus an Er. Gliczner zu Brodnica, gaben ihm Kunde von der Wilnoer Zusammenkunft und baten ihn, er möge sich gleichfalls aufmachen und in Elbing, wo sie auf ihn warten würden, mit ihnen zusammen treffen. Nachdem Er. Gliczner angelangt war, reisten sie weiter über Königsberg, Kowno und kamen am 14. Mai in Wilno an. Im letzten Nachtlager vor Wilno legte Turnowski seinen beiden Reisegefährten folgende Punkte zur Ermägung vor:

1. Da wir zur Versammlung in Wilno einberufen worden, um uns mit den Bekennern der griechischen Kirche zu vereinigen, ist es nothwendig, daß wir selbst fest den Consensus Sandomiriensis halten und, alle gegenseitigen Beschwerden der Vergessenheit übergebend, durch Wort und That ihnen den Consensus empfehlen.

2. Zwischen den helvetischen und lutherischen Geistlichen zu Wilno herrscht große Entzweiung und täglich geschieht Mergerniß; dies Uebel muß zeitig beseitigt werden.

Republik an den Tag zu legen geruhen, haben wir es nicht unterlassen können, Ew. Mög. zu benachrichtigen, daß wir zu einer gewöhnlichen Generalsynode aus allen Provinzen des Königreichs und des Großfürstenthums in Thorn versammelt und uns darüber verständig haben, welsch' große vim et oppressionem wir in unsern Freiheiten patimur. Denn es giebt keinen Strich unseres Reiches, keinen Stand, ja vielleicht keine Person mehr, die von den Behörden und gewissen Personen darum, daß sie in Religion und Christenthum sich von ihnen unterscheiden, nicht belästigt worden wäre. — Dies werden Sie, gnädiger Herr, auf den Reichstagen allemal zur Genüge haben hören können. — Jetzt hat sich dies durch die neuerliche Zerstörung der Posener Kirche wiederholt, und übergehen wir für

3. Die lutherische Gemeinde stemmt sich jetzt gegen den Sendomirischen Vergleich; möge also Eras. Sliczner sich bemühen, sie zur Annahme desselben zu bewegen.

4. Wenn es zur Unterredung mit den Geistlichen griechischen Bekenntnisses kommt, wollen wir im Einverständniß mit einander handeln, damit wir, indem wir uns mit ihnen vereinigen wollen, nicht zeigen, daß wir selbst mit einander nicht übereinstimmen.

5. Sliczner und Mikolajewski billigten diese Propositionen und versprachen, ihnen gemäß in Allem zu verfahren. — Des andern Tags nach ihrer Ankunft in Wilno bewillkommneten sie im Namen des Wojewoden von Kijow die Herren Christoph Pawlowski und Martin Broniewski. Da Christoph Radziwill, Palatin von Wilno, und Andreas Leszczyński in Wilno noch nicht anwesend waren, so konnten die großpolnischen Geistlichen nichts mit den griechischen vornehmen. — Inzwischen stellte S. Th. Turnowski 12 Artikel auf, als Grundlage der Berathung über die Vereinigung mit den Griechen; diese wurden von mehreren zu dieser Berathung einberufenen Geistlichen, nämlich von Er. Sliczner, Mikolajewski, Cor. Piotrkowski und Andreas Chrzastowski, genehmigt und dem Wojewoden übergeben, welcher aus denselben folgenden Auszug machen und den griechischen Geistlichen durch Chr. Pawlowski und Broniewski zur Erwägung übergeben ließ.

Man jetzt noch viele Anliegen, die von vielen zwanzig Seiten auf uns eindringen und die Ihnen, nach unserem Auftrage, die Herren Chr. Koj von Naglowice, Truchseß von Lublin, und Herr M. Broniewski, unsere Abgesandten an Sie, weiter darstellen werden, denen wir vollkommenen Glauben zu schenken bitten. Diese Vorfälle, da sie wirklich ad interim verant, haben wir von dort aus an S. Majestät berichtet und ihn um asylum gebeten, und zeigen es darum auch Ihnen an, mit der dringenden Bitte, daß Sie pro excelso candore et prudentia sua keine andere Meinung von uns zu fassen geruhen, als daß wir nihil novum moliendo und coacti über unsere Qualen wehzulagen, Rettung von denselben bei Sr. Maj. bitten. — Dabei wiederholen wir unsere Bitte, daß Sie, gnädiger Herr, nach Ihrer

## Fragen,

den griechischen seitens der evangelischen Geistlichen vorgelegt.

1. Begnügt ihr euch mit dem lauterem Worte Gottes im Alten und Neuen Testamente? — oder um deutlicher zu reden: haltet ihr das, was Moses, die Propheten, die Evangelisten und Apostel geschrieben, für genügend, und glaubt ihr, daß diese Schrift, durch den heiligen Geist geoffenbart, nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Uebung in der Gottseligkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allen guten Werken geschickt und weise werde durch den Glauben zum ewigen Heile?
2. Schenkt ihr den Kirchenvätern, wiewohl sie in Einigem mit der Schrift nicht stimmen, ihres Ansehens wegen in Allem völligen Glauben?
3. Würdet ihr es als eine Pflicht erachten, wenn in eurer Lehre und in euerm Gottesdienste irgend etwas als gegen das Wort Gottes und die Apostellehre streitend erfunden würde, solches nach dem Worte Gottes bessern zu müssen?
4. Wollt ihr diejenigen, die nach dem lautern Gotteswort alle ihre Gottesdienste und Angelegenheiten richten und den Gegner des Herrn Christus für den Antichrist er-

Senatoren- und Christenpflicht, uns afflictis durch Ihren weisen Rath und gefällige Hülfe, überall ein patrimonium gewähren wollen. — Gott wird Ihnen, u. g. H., das durch seine Gnade vergüten und wir alle durch Gehorsam und Dienst-eifer es zu vergelten trachten, und opfern uns Ihnen ganz und weihen Ew. Gnaden unsre Dienste und uns selbst mit allem Eifer. Datum in Thorn am 26. August 1595."

An den Wojewoden von Wilno, Christoph Radziwiłł, der, obgleich ein eifriger Anhänger der Lehre Calvins, doch aus einer unbekanntenen Ursache auf der Thorer Synode nicht selbst zugegen war und auch von seiner Seite Niemanden zu derselben entsendete, schrieb die Synode wie folgt; „Als wir uns hier in Thorn zur General-

klären, als Diener Gottes und Brüder halten und anerkennen?

5. Wollt ihr nach der Botschaft Christi euch in Liebe und zu gemeinsamem Rath und Hülfe bei gemeinsamer Gesfahr und Sache gegen den Antichrist und seine Diener mit denen verbinden, welche beim lautern Worte Gottes stehen, ihm sich in Leitung und Lehre ganz und gar unterwerfen, den Herrn Christum als ihren Hirten und als einig Haupt der Kirche halten, die Sacramente nach seiner Einsetzung gebrauchen, die ersten öcumenischen Concilia vollständig annehmen und die Kirchenväter, deren Schriften mit dem Worte Gottes übereinstimmen, dafür halten, daß sie von Gott zur Erbauung seiner Kirche gesandt sind?

Verschiedene Umstände verzögerten die Zusammenkunft der evangelischen Geistlichen mit den griechischen bis zum 24. Mai. An diesem Tage endlich lud Fürst Constantin Ostrog beide Theile zu sich ein. Als die Evangelischen eintraten, fanden sie bei dem Wojewoden folgende griechische Geistliche: den Metropolit von Bialogrod, Lucas; den Vorsteher des Klosters Dubno, Isaac; den Archidiacon Gideon. — Schon die Begrüßung prophezeigte den evangelischen Theologen keinen glücklichen Fortgang und Erfolg ihrer Unterredung. Einer der Griechen, Isaac, reichte S. Th. Turnowski die Hand und sagte: „Ich heiße Euch will-

synode versammelten, um über die zur Ehre Gottes dienlichen Gebräuche in seiner Kirche zu berathen, würden mitten unter uns aus verschiedenen Wojewodschaften, Provinzen, Städten und verschiedenen Ständen die großen und unerhörten Verletzungen vorgebracht, welche vorfallen und zu deren Besprechung, Vorbeugung und Hemmung, so wie zur Aufrechthaltung des Friedens der Republik, wir alle es gewünscht haben, daß sich so viele Stände, als nur möglich, zu dieser Synode versammeln möchten, so haben wir nicht minder auch Ihre Ankunft erwartet und waren dessen von Ihnen gewiß, daß Sie als Beförderer der Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche und ein Schutzpfeiler der Republik, diese Synode nicht mit Ihrer Anwesenheit vergessen dürften. Da wir nun aber dies mit großer Verwunderung

kommen, wiewohl uns die Schrift untersagt, mit Ketzern zu verkehren.“ S. Th. Turnowski entgegnete bescheiden: es müsse ihn wundern, daß man sie, wiewohl man sie noch nie gesehen habe, für Keger halte. Als Alle ihre Plätze eingenommen hatten, hielt Fürst Ostrog als Vorsitzender in russischer Sprache an die Versammlung eine Ansprache, indem er vor Gott und seinem Gewissen bezeugte, daß er nichts sehnlicher wünsche, als gemeinsame Verständigung derer, die ein Haupt der Kirche, Jesum Christum, bekennen und sein Evangelium lehren; „denn dies“, es sind seine eigenen Worte, „gefalle sowohl Gott, als es auch zur Erhaltung des Friedens und zum Schutze gegen die Gewaltthätigkeiten der Diener des Antichrists zweckmäßig sei. Möchte Gott“, sprach er weiter, „es geben, daß eine Vereinigung unserer griechischen und eurer evangelischen Kirche werde; morgen wollte ich gern dann mit diesem Troste sterben“. — Nach dem Woswoden nahm Er. Gliczner das Wort, dankte für dessen Mithwaltung zur Ehre Gottes und bezeugte, daß auch die Evangelischen einer Verständigung mit den griechischen Geistlichen, ja, wenn es sein könne, einer Vereinigung mit der östlichen Kirche nicht abgeneigt seien. Da unterbrach ihn der Metropolit Lucas in der Rede: „Vergeblich“, hieß es, „bildet ihr euch ein, daß wir, unseren Glauben lassend, zu euch übergehen werden; nur wenn ihr, eure Religion aufgebend, zu uns tretet, ist eine Einigung möglich; sonst giebt es kein Mittel.“ — Dieser Schritt

und mit Leidwesen erfahren, so bringen wir alles das, was die Kirche Gottes und den geliebten Frieden des Vaterlandes betrifft, zu Ihrer Kenntniß, obgleich wir auf unsere erste Zuschrift aus Krakau von Ihnen eine Antwort nicht erhalten haben, und bitten, daß Sie nach Ihrer Pflicht gegen die Ehre Gottes und die Republik, unser Vaterland, mit aller Ihrer Sorgfalt in Gemeinschaft mit uns allen, sich hier herein legen wollen, so wie wir es hier berathen, wie die Ehre des Herrn zuwachs nehmen und der Friede unseres geliebten Vaterlandes erblühen möchte. Mit dem Wunsche, der Allmächtige wolle Sie noch viele Jahre erhalten, empfehlen wir uns in Ihre Gnade“.

u. s. w.

des Metropoliten, welcher gleich beim Beginne der Unterredung den evangelischen Theologen alle Hoffnung auf Vereinigung mit den Griechen nehmen mußte, regte den Wojewoden mächtig auf. Er wandte sich zu den griechischen Geistlichen, ermahnte sie ernst, sie möchten sich zur Vereinigung neigen, zu den evangelischen Theologen aber sagte er: „wenn unsere Geistlichkeit sich nicht zur Eintracht wenden will, so werden wir gegenseitige Eintracht und Liebe auch ohne sie haben können“. — Hierauf setzte S. Th. Turnowski in einer ausführlichen Rede auseinander, daß, wiewohl die östliche Kirche nicht gänzlich von Irrthümern frei sei, sie dennoch in ihrer Lehre Vieles enthalte, was sie dem evangelischen Bekenntnisse nähere; so z. B. halte sie nicht den römischen Antichrist für das Oberhaupt der Kirche, sondern erkläre Jesum Christum für das alleinige Haupt dieser Kirche, stimme auch in vielen andern Glaubensartikeln mit der heiligen Schrift und den Evangelischen überein. „Zur Vereinigung“, sagte er weiter, „führt uns Gott selbst durch die Verfolgungen unserer Feinde, der Anhänger des Antichrists. Der heutige Tag, den mich der Herr erleben ließ, ist mir ein glücklicher, da ich, im Vereine mit meinen Brüdern, Glieder der griechischen Kirche hier finden und mit ihnen über Angelegenheiten reden darf, die zu wechselseitiger Verständigung und zur Vereinigung in brüderlicher Liebe nothwendig sind. In meinem und meiner Brüder Namen erkläre ich nun, daß wir zur Vereinigung mit Euch, nicht nur hier in den Kronländern, sondern auch in Moskau und selbst in Griechenland bereit sind, um uns nach heiliger Schrift in allen Glaubensartikeln und Gebräuchen unseres Gottesdienstes zu verständigen. Zeigt ihr uns also in unserer Lehre Etwas, das mit dem Worte Gottes nicht übereinstimmt, so werden wir bereit sein, es zu verwerfen; dasselbe Verhoffen lebt in uns, daß ihr nämlich, wenn wir etwas in eurem Glauben finden, was dem Worte Gottes zuwider wäre, auch davon ablasset und, der Wahrheit die Ehre gebend, euch mit uns einiget. Was nun die Art und Weise, dies herbeizuführen, anlangt, so glaube ich, werdet ihr auf eure Obri-

keit, den Patriarchen zu Constantinopel, rücksichtigen müssen und deshalb diese Angelegenheit nicht zum Abschluß bringen können. Mit Gottes gnädiger Hilfe aber kann dennoch zwischen euch und uns ein Anfang gemacht und die Grundlegung in dieser heiligen Angelegenheit begonnen werden, wenn wir uns von beiden Seiten zahlreicher versammelt haben werden. Und somit wünschen wir zu hören, wie ihr diesen unseren brüderlichen, guten Willen aufnehmet und welches eure Ansicht von der Sache ist". — Nach E. Th. Turnowski sprach D. Mikolajewski in ähnlichem Geiste; dabei zählte er mehrere Artikel auf, in welchen die „Papisten“ gefehlt hätten, die Griechen aber nach der Schrift übereinstimmten. Nach diesen Anreden dankte der Fürst Constantin Ostrog den evangelischen Theologen für den guten Willen und die Geneigtheit, sich mit der östlichen Kirche zu einigen. Hierauf drückte Isaaß und Gideon ihre Dankbarkeit gegen Gott aus, daß er ihnen Gelegenheit gegeben habe, die gegenseitige, zwischen ihnen und den Evangelischen waltende Liebe, an welcher nach Christi Wort seine wahren Jünger erkannt werden sollen, zu erfahren. Dann legte Isaaß in ausführlicher Rede dar: die griechische Kirche stimme darin mit der evangelischen überein, daß sie Jesum Christum für das einzige Haupt halte; als Fundament des Glaubens nehme sie das alte und neue Testament, die Kirchenväter und die sieben öcumenischen Concilia an. Endlich erklärte er, daß in Bezug auf Abschließung einer Vereinigung mit den Evangelischen die griechische Geistlichkeit keinen maasgebenden Schritt ohne Erlaubniß des constantinopolitanischen und alexandrinischen Patriarchen thun könne, von ihnen meine er aber, daß sie sich einer solchen Vereinigung nicht widersetzen würden. — Nun erhoben sich alle anwesenden Theologen von ihren Sitzen und reichten sich zum Zeichen der eingegangenen brüderlichen Vereinigung die Hand, und als hierbei einer der griechischen Geistlichen ausrief: „wollte Gott, daß ihr euch um der guten Ordnung willen der Oberhohheit unserer Patriarchen unterwerfen möchtet"! bedeutete ihn der Fürst, wie thöricht dieser Wunsch sei, indem er sagte: „sie haben dem

Papste, einer bedeutenden Macht, den Gehorsam aufgesagt und sollten sich den geringeren Patriarchen fügen“? — Inzwischen wurden die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit bis zur Ankunft des Wojewoden Andreas Leszczyński verschoben. Er kam am 27. Mai in Wilno an und brachte Gregor Zarnovius, Martin Janicki und Martin Gratian mit sich. Sofort begab sich S. Th. Turnowski zu ihm und berichtete ihm über die bereits stattgefundene Unterredung. Am 28. Mai versammelte der Wojewode von Kijow nachstehende Personen zur abermaligen Besprechung: Andreas Leszczyński, Christoph Radziwill, Wojewoden von Wilno; Joh. Abrahamowicz, Wojewoden von Smoleńsk; Georg Radziwill, Wojewoden von Nowogrod; Chr. Zienowicz, Wojewoden von Brześć lit.; Christoph Pawlowski; Martin Broniewski; Gr. Gliczner; S. Th. Turnowski; Gregor Zarnovius; Martin Janicki; Martin Gratian; Lorenz Piotrowski; Dan. Mikolajewski; Andreas Chrzastowski. Von griechischen Geistlichen waren nur zehn anwesend. Da man ohne Zustimmung des Patriarchen zu Konstantinopel an eine Vereinigung der östlichen Kirche mit den Evangelischen auch nicht einmal denken durfte, so wurde beschlossen, sich wenigstens in politischer Beziehung zu verbinden, und las nun zuvörderst die Conföderationsformel der Griechen mit den Evangelischen vor. Auf Antrag S. Th. Turnowski's verstattete man Zutritt auch denjenigen Katholiken zur Conföderation, welche die warschauer von 1573 genau aufrecht erhalten wissen wollten. — In derselben Sitzung verlas man auch folgende Glaubensartikel, in denen die Evangelischen mit den Griechen einig sind:

1. Gemeinsam glauben und bekennen sie, daß die heiligen Schriften der Propheten und Apostel Quelle der Wahrheit und der Heilslehre seien;
2. daß Gott einfach in der Substanz, dreifach in der Person.
3. Diese drei Personen sind verschieden, haben aber dieselbe Wesenheit, und keine ist vor oder nach der andern, nach der Lehre der nicäischen Synode.

4. Der Inbegriff der Apostellehre, die symbolum heißt, ist Hauptinhalt des Gottesdienstes und des wahren Bekenntnisses;
5. Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, ist wahrer Gott, von Ewigkeit vom Vater auf unaussprechliche Weise geboren, und wahrer Mensch, von der Jungfrau Maria zu unserer Erlösung geboren;
6. dieser Christus hat, sich selbst opfernd, mit seinem Tode für unsere Sünden genug gethan;
7. Gott ist weder Ursache, noch Urheber der Sünde;
8. alle Menschen werden in der Erbsünde empfangen und geboren;
9. allen wahrhaft Busethuenden und Sichbekehrenden wird Vergebung ihrer Sünden zu Theil;
10. gläubige Christen müssen gute Werke vollbringen;
11. Christus ist selbst allein das Haupt seiner Kirche, sowohl der sichtbaren, als unsichtbaren;
12. man bedarf in der sichtbaren Kirche des geistlichen Dienstes, der durch die Predigt des Wortes und durch die Sacramente nützet;
13. den Geistlichen ist die Ehe nicht verboten;
14. Kinder müssen zur heil. Taufe gebracht werden;
15. das Abendmahl des Herrn muß unter beiderlei Gestalt allen Gläubigen gereicht werden;
16. vom Fegefeuer, in dem sich die Seelen nach dem Tode reinigen sollen, ist in der heiligen Schrift nirgend die Rede;
17. wie Christus dem Leibe nach gen Himmel fuhr, so sitzt er zur Rechten Gottes, von dannen er nur kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten;
18. wie die Seligkeit der Gläubigen ewig ist, so sind auch die Strafen der Verdammten ewig.

Was andre Glaubensartikel anlange, in denen sich die Griechen von der evangelischen Lehre unterscheiden, so schlug Sim. Th. Turnowski vor, man möge sich über dieselben auf Synoden,

jährlich und abwechselnd von Griechen und Evangelischen einzuberufen, verständigen. Obgleich der Wojewode von Kijow die griechischen Geistlichen kräftig ermunterte, so ließen sie sich dennoch nicht, weil sie von ihrer geistlichen Obrigkeit keine Vollmacht hatten, mit den Evangelischen über eine Glaubensvereinbarung zu conferiren, auf irgend welche Glaubensfragen ein. Kaum konnte man sie zu dem Versprechen, daß keiner der griechischen Theologen durch Wort und Schrift die angefangene Vereinigung mit den Evangelischen tadeln oder stören werde, vermögen. Uebrigens wurde alles bis zum Eingange der Antworten seitens der konstantinopolitanischen und alexandrinischen Patriarchen, an welche die evangelischen Theologen unter dem 4. und 6. Juni Briefe geschrieben hatten, verschoben. — Der dritte Hauptpunkt dieser Conföderation bestand darin, daß die Befenner der östlichen Kirche in der Krone, in Lithauen und den zugehörigen Provinzen in Anbetracht der verschiedenen, ihnen zu verschiedenen Zeiten von den polnischen Monarchen gegebenen Privilegien, der warschauer Conföderation vom 28. Januar 1573 und der beschworenen *paeta conventa*, welche den Befennern der griechischen Kirche nicht nur vollständige Religionsfreiheit, sondern außerdem alle Freiheiten und politischen Rechte, zu denen auch das Zugelassenwerden zu allen Aemtern und Landeswürden gehört, sichern; in Anbetracht, daß die durch obige Acte der östlichen Kirche zugesicherten Freiheiten und Rechte nicht im Stande waren, ihre Befenner gegen, namentlich seit der Regierung Sigismund III., offenkundige Verfolgungen zu schirmen; in Anbetracht, daß die Katholiken und besonders die katholischen Geistlichen, nicht nur die warschauer Conföderation von 1573 für kein Reichsgesetz ansehen wollen, sondern auch sie als ihrem Gewissen zuwider erklären — in Anbetracht Alles dieses sich mit den Evangelischen der Kronländer und Lithauens zur Aufrechthaltung der warschauer Conföderation und dazu verbanden, alle dem Widerstand zu leisten, was ihr zuwider ist, was gegen sie streitet. — Damit aber die conföderirten Stände desto schnellere Wissenschaft von allen Beeinträchtigungen der

warſchauer Conföderation durch die Katholiken erlangen könnten, erwählten ſie aus ihrer Mitte gewiſſe Proviſoren, und zwar vom griechiſchen Bekenntniſſe und von den Evangelischen, wie ſolche in der Acte, die wir nun nach Frieſe\*) folgen laſſen, beſonders aufgeführt ſind. Die Conföderationsurkunde lautet:

„Wir Räte, hohe und niedrige Beamte, Ritterschaft und andere Einwohner der Krone Polen, des Großherzogthums Lithauen und der dazu gehörigen Provinzen, die wir zu der griechiſchen, von der morgenländiſchen Kirche uns übergebenen und die Nothmähigkeit der morgenländiſchen Patriarchen erken- nenden, ſowohl als zu der evangeliſchen, durch die Sendmir- ſche Union unter einander vereinbarten Religion bekennen, an einen dreyeinigen Gott glauben, denſelben bekennen und an den Gehorſam des göttlichen Wortes mit einander einmützig- lich halten, auch den Herrn Chriſtum zum einigen wahren Haupt und Hirten aller unſerer Kirchen und Gemeinen ha- ben. Nachdem wir mit Fleiß erwogen die Stiftungen, Ge- rechtſame und Privilegien, ſo den von der griechiſchen Reli- gion ertheilt worden, zuſammt der General-Conföderation, welche von den Diſſidenten in der Religion im Jahre 1573 den 28. Januar, zur Zeit der Zwischenregierung, von den geiſtlichen und weltlichen Räten und übrigen Ständen der Republik, ſammt den Städten eingegangen, durch eidliche Verpflchtung bei Treue, Ehre und Gewiſſen, beſtärket, nicht weniger, durch die von den Königen in Polen und Groß- herzogen von Lithauen, unſern gnädigſten Herren, geleiftete Eide und ertheilte Confirmation beſtätiget und folglich in den Reichskonſtitutionen zum öfteren angezogen und ausdrücklich verwahret wird (welche Conföderation, gleich wie ſie uns verpflichtet, Frieden unter einander zu halten, und wenn aus Veranlaſſung des Unterſchieds im Glauben und der Abſon- derung der Kirchen unter den Einwohnern dieſes Reiches, Blutvergießen angerichtet, oder jemand mit Einziehung der Güter, Berlegung an ſeiner Ehre, Gefängniß und Landes- verweiſung zur Strafe beſetzt werden ſollte, keiner Obrigkeit oder Amt, in einem ſolchen Beginnen, Hilfe zu leiſten, viel- mehr aber, ob es gleich unter dem Vorwande eines Decrets,

\*) cf. Frieſe II. 2. p. 255—69 und Luſaſzewicz: Dzieje re. p. 124—34 (deutſche Ueberſetz. S. 83—89).

oder andern rechtlichen Verfahrens von jemand unternommen würde, demselben Inhalt zu thun, also auch absonderlich dieses verwahret, daß die zu Sr. königlichen Majestät Verleihung stehende Würden und Beneficien der griechischen Kirchen, derselben griechischen Religion zugethanen Personen vergeben werden sollten):

„Wenn wir ferner betrachtet, wie entgegen dieser Conföderation, entgegen den Privilegien und Verschreibungen, wodurch die Freiheit des Gottesdienstes versichert worden, und wider die hergebrachte Gewohnheit, wie solches bei Antritt jetzt regierender königlichen Majestät, sich befunden, viel Beeinträchtigung, Bedrückung, Zwang, Beschwerung und Gewaltthätigkeit, so nach und nach immer weiter gegangen, von verschiedenen Personen, vornehmlich aber von der Geistlichkeit und einigen Weltlichen der römischen Kirche verübt worden, und zwar so vielfältig, daß in Wahrheit kein Winkel dieser so weit ausgebreiteten Herrschaften, noch einige Ständesleute damit verschont geblieben, sondern alle und jede obwohl verschiedener Weise, damit angegriffen und beschweret worden, daß wir hinfort, weder der den Söhnen dieser Republik zustehenden Freiheiten des Vaterlandes, noch der Sicherheit unserer Leiber, Haabe und Güter, noch der Erhaltung unserer Ehre, so wie es sich gehört, uns rühmen können. Man hat einen großen Theil unserer Kirchen, Klöster und Gotteshäuser, theils durch schändlichen Raub mit großer Grausamkeit, durch Blutvergießen und Mordthaten, und mit unerhörtem Frohlocken, nicht nur über die Lebendigen, sondern auch über die Todten niedergerissen, zerstöret und verwülest. Manche sind unter dem Vorwande von römischen Geistlichen, die zugleich Kläger und Richter gewesen, und die Prozesse heimlich betrieben, widerrechtlich erhaltener Dekrete entzogen, und wir der Verwaltung und Bedienung derselben entsetzet worden, und man ist noch weiter bemühet, durch Dekrete, die der Conföderation zuwider sind, so an die Starosten zur Vollziehung verschicket werden, derer mehr wegzunehmen, wie denn unter dem Schein sothaner Vollstreckung, sich bei verschiedenen derselben blutige Bestürmungen und Anfälle ereignet. Es sind auch schon an einigen Orten Inhibitionen ergangen, wodurch man andächtige Zusammenkünfte zu halten, den Gottesdienst, Begräbnisse und andere christliche Handlungen ungehindert abzuwarten, und zu dem Ende, Kirchen und Gotteshäuser aufzurichten, wehren wollen, unsere Geist-

lichen, Pfarrherren, Vorsteher, Lehrer und Prediger, werden wegen ihrer Beständigkeit in der Religion verfolgt, verleumd-  
 et, mit allerlei Schmach beleget, in ihren Häusern angefallen, beraubt, vertrieben, verwiesen, aus ihren Gütern und Eigenthum gestossen, durch Ausbittung fälschlich vorgegebener Rückfälle, noch in ihren Nachkommen, benachtheiligt, auf freier Straße und in den Städten der Republik aufgehoben, auf mancherlei unerhörte Weise zur Vermehrung ihrer Marter und Plage, im Gefängniß erhalten, geschlagen, ersäuft, ermordet und an ihrer Statt den Gemeinen solche Hirten, die wir für Abtrünnige von den Morgenländischen Patriarchen halten, und die wir allerdings für unfähig achten, solche Kirchen, die zwar zur Collatur Ihero königlichen Majestät gehören, aber doch nicht unter dem Gehorsam der römischen Kirche stehen, und dahero einer Aenderung und Einführung des römischen Gottesdienstes nicht unterworfen sind, zu bedienen, eingeschoben, aufgedrungen und mit Gewalt angezwungen. In dessen behalten diese von ihrer alten Obrigkeit abgefallene, sothane Beneficien bis auf den heutigen Tag, ohngeachtet alles unsers vielfältigen Bittens, Flehens und Protestirens dagegen und fast ohne alle Hoffnung der Wiederherstellung, indem wider die hergebrachte Gewohnheit nun niemand mehr, der nicht vorher dem Papste Gehorsam zugesaget, dazu gelassen, und in den die Kirche und Geistlichkeit betreffenden Sachen, den der griechischen Religion Zugehörigen wider den uralten Brauch, je länger je mehr, gewehret wird, sich an die orientalischen Patriarchen zu halten, und mit ihnen über das Kirchenregiment sich zu vernehmen. Ja, es ist ihnen nicht genug, daß sie den zum Gottesdienst gewidmeten Orten und Personen Gewalt anthun, sie greifen auch die Weltlichen, sonderlich die vom Bürgerstande, an, blos weil sie in der Religion von ihnen unterschieden sind (die sie hin und wieder, in den Städten der Republik, nach ausländischer Weise, unter die Inquisition ziehen) indem sie dieselben aus den Zünften, Gewerken, Handlungen, Kaufmannschaft und sogar aus den Wohnungen in den Städten stoßen, indem sie ihnen Ungleichheit des Standes, Unfähigkeit ein glaubwürdiges Zeugniß abzulegen, ja sogar uneheliche Geburt, sonderlich wo die Trauung von unsern Geistlichen verrichtet worden, zum öfteren vorwerfen, den Eltern die Verheyrathung ihrer leiblichen Töchter mit List aus den Händen spielen, die verhehlchten zu ihren geistlichen römischen Gefängnissen ver-

urtheilen, und die Erkenntniß über weltliche Eheverordnungen vor ihr Gerichte ziehen.

„Dieses Feuer greifet allgemach so weit, daß es auch uns vom Ritterstande erreicht, indem, ohngeachtet wir mit den von der römischen Religion in einerlei und gleicher Freyheit, in diesem Reiche geboren worden; ohngeachtet wir alle Lasten und Pflichten gemeinschaftlich mit ihnen tragen, ohngeachtet wir zu des Königs und der Republik Diensten uns eben so willfährig finden, als sie, ohngeachtet wir überall Ehre, Treue und Pflicht so beobachten, daß aus Gottes Gnade unsere Widersacher, nichts ungebührliches auf uns bringen können, wir dennoch blos, weil wir standhaft bei unserer Religion bleiben, durch arglistige Kunstgriffe der römischen Geistlichen, von Ehren und Brodt bei dem gemeinen Wesen verdrungen und zu Senatorenstellen, Kronwürden, Aemtern, Starosteyen, Leibgedingen und andern einträglichen Geschäften, ja sogar Kriegesdiensten der Republik, keinen gleichen Zutritt, mit andern haben können, und selbst in unsern Privat-Angelegenheiten und in Beförderung unseres Glückes und häuslichen Wohlstandes, für Gunst und geneigten Willen, merkliche Hinderungen und Schwierigkeiten erfahren, und wann wir über das uns zugesügte Unrecht und Beleidigung uns beschweren, und mit Thränen um Abstellung derselben bitten, anstatt des geringsten Trostes Spott und Verachtung, ja oft Verweigerung des Gehörs, davon tragen. Wir können also die in der Conföderation versprochene rechtliche Hülfe, wodurch diesen Beleidigungen und Ausschweifungen wenigstens für die Zukunft Einhalt geschehen könnte, so wenig erhalten, daß man sich vielmehr öffentlich verlauten läßt, und wir in Schriften, die die römische Geistlichkeit ausgehen läßt, lesen, auch von den Weltlichen auf Land- und Reichstagen und in Gerichten immer öfters hören müssen, daß sie die Conföderation nicht nur für kein Reichsgesetz erkennen, sondern auch, sie zu billigen und zu halten, für eine ihrem Gewissen zuwiderlaufende Sache achten.

„Durch dieses alles nun, wird dieses einzige Band der innerlichen Einigkeit, Liebe, Vertrauens und Friedens untereinander, welches von unsern Vorfahren und uns, wohlbedächtigt geknüpft und erhalten worden, und bei den benachbarten, die davon ein Beyspiel genommen, uns den Ruhm der Weisheit erworben hat, geschändet und zerrissen, welches doch uns unter so mancherlei Drangsalen, denen wir nicht bald ab-

blüßliche Maaße fanden, so lange nur noch obige Erklärungen  
 nicht ausgebrochen, bei der Hoffnung, daß die, so uns solch  
 Unrecht anthun, endlich in sich gehen würden, einiger Maa-  
 ßen aufgerichtet. Da aber diese Erklärungen, die statt eines  
 Bescheids gelten sollen, uns von vielen, die sich auf mancher-  
 lei Weise, und immer merklicher von uns absondern und ent-  
 fernen, zu unserer Beschimpfung, Bedrohung und Bestrafung  
 gegeben werden, und man zugleich behauptet, daß es in we-  
 nig Jahren mit unsrem Gottesdienste aus sein werde. Da  
 man in den Predigten heftig wider uns schreiet, und die  
 Leute wider uns aufhetzt, mit Anweisung leichter Mittel uns  
 auszurotten, und Ertheilung des Segens, denen die sich wider  
 uns verheßen lassen; Wenn wir auch die neuerlichen Ver-  
 bindungen, Brüderschaften und andere Verständnisse ansehen,  
 nicht weniger die große Nachsicht, bei den uns zugefügten  
 Beleidigungen, und die oftmalige Verbindung der Stände,  
 Gerichte und Aemter selbst mit ihnen; wenn wir bemerken,  
 daß anstatt der Vinderungen, wir je länger, je schwerere Un-  
 terdrückung, und da Gott vor sei, öffentliche und grausame  
 Verfolgung (vergleichen in andern Königreichen durch eben  
 die Werkzeuge, die wir bei uns in alle Regierungsgeschäfte  
 eindringen sehen, angestiftet worden) zu besorgen haben, so  
 finden wir uns unumgänglich, und fast wider unsern Willen  
 gedrungen, auf uns selbst und unsre Sicherheit bedacht zu  
 sein und vorzubeugen, damit uns dergleichen jetzt und in Zu-  
 kunft nicht treffen mögen, und dieses um desto sorgfältiger  
 und vorsichtiger, da auf dieser unserer Vorsorge nicht blos  
 unsere besondere, sondern zugleich die allgemeine Wohlfahrt,  
 und noch mehr zu sagen, nicht allein die Aufrechthaltung  
 der allgemeinen durch Verträge und Eyde festgestellten Rechte  
 und Freiheiten, nicht nur die Sicherheit und der Wohlstand  
 der Republik, sondern auch die Erhaltung und Beförderung  
 der Ehre Gottes beruhet. Darauf nun unser höchstes Augen-  
 merk richtende, bestehen wir der griechischen und evangelischen  
 Religion Zugethane auf der von der Republik einmal geleg-  
 ten und von uns, ohne Ansehen anderer, so davon abge-  
 wichen, heilig gehaltenen Grundfeste, nämlich auf der obge-  
 dachten Warschauer allgemeinen Conföderation, und sind wil-  
 lig und bereit, nach derselben auch den, der römischen Reli-  
 gion Zugethanen, die mit uns in Frieden und Einigkeit, wie  
 diese Conföderation sie dazu verpflichtet, zu leben begehren  
 (wie wir denn nicht zweifeln, daß deren noch viele seyn wer-

den) alle Liebe, Gewogenheit und brüderliche Dienstgefälligkeit, unwandelbar zu beweisen. Zugleich verbinden wir uns, in Beziehung auf die Protestationen, so gegen die, der Conföderation zuwiderlaufende Verfahren und Decrete gemacht worden, und den Anschlägen derer, die diese Conföderation verwerfen, ihr zuwider handeln und immermehr zuwider zuhandeln gesonnen sind, Einhalt zu thun, und unsere Sicherheit, wider Gewalt und Unterdrückung zu verwahren, durch diese Schrift, unter den in der General-Conföderation ausgedruckten Verpflichtungen, alle insgesammt, und jeder Theil und Person absonderlich, und versprechen und geloben einander, vor dem allmächtigen Gott, der sich nicht spotten läßt, über dieser Conföderation fest zu halten, und die christliche Lehre und freie Uebung des Gottesdienstes, zu Folge der Conföderation, uns nächst Gottes Hülfe, weder mit Gewalt, noch unter dem Schein Rechts, entreißen zu lassen, auch die Kirchen und Gotteshäuser, die unter unserer Botmäßigkeit stehen und wir zu bestellen haben, mit gesammter Hand zu schützen, zu beschirmen, auch alle zum Gottesdienst ausgesonderte und gewidmete Derter und Personen, als unter dem Schutz der Conföderation begriffen, in unserer beständigen Beschirmung unter Gottes Beystand, zu halten und zu erhalten. Damit auch die bisher geschene Eingriffe abgestellt, die Uebertretungen bestraft, der Schaden ersetzt und dergleichen in Zukunft kräftig vorgebauet werde, wollen wir auf Land- und Reichstagen und anderen öffentlichen Zusammenkünften, bey den Reichständen und besonders bey Ihro königlichen Majestät, in dessen gnädiges Wohlwollen und wohlbedächtiges Einsehen unserer Anliegen wir gar keinen Zweifel setzen, sorgfältig, einmüthig und einträchtig, bemüht sein, und hierin keinen Fehl oder Trennung unter uns (in Ansehung des verschiedenen Gottesdienstes und Kirchengebräuche, wie sie nach der in unseren Kirchen und Gotteshäusern hergebrachten Weise gehalten werden) statt geben, vielmehr einer des andern, nämlich ein Grieche anderer Griechen und Evangelischen, und hinwieder ein Evangelischer anderer Evangelischen und Griechen, oder eines jeden unter ihnen Unrechts, Schadens, Beleidigung und Bedrängniß, so ihm wegen oder in Ansehung der Religion widerfahren, sich annehmen, und den auf geschene Anzeige darüber anzustellenden Berathschlagungen auch nicht entziehen. Wenn auch (welches Gott in Gnaden verhüten wollte) die von ihrem Eid und der Conföderation Abfällige ihren Sinn

und unbrüderliches Vornehmen nicht ändern, uns Obgedachten Gewalt und Unrecht thun, und an der evangelischen oder griechischen Religion auf einige Weise sich vergreifen sollten, entweder durch Verwehrung unsres Gottesdienstes, oder durch grausames Verfahren gegen die zum Gottesdienst bestimmten Personen und Dertter, sie seyen von welcher Religion sie wollen, oder durch gewaltsames Handanlegen aus boshaftem Gemütthe wider uns, oder durch Schmälierung, Veränderung oder gar Vernichtung der unserer Religion gewöhnlichen Amtsbedienungen, oder auch, wenn sich jemand anmaassen wollte, die unseren Kirchen zustehenden Stiftungen, Vermächtnisse, Schätze, Niederlagen, Collectengelder, bewegliche Güter, ausstehende Schuldforderungen, und kurz zu sagen, alle und jede Güter, sie seyen von was Art sie wollen, es sei mit Gewalt oder dem Scheine Rechts, anzugreifen und einzuziehen, und überhaupt, wenn jemand unter uns oder den unserigen um der Religion willen wirklich Gewalt angethan, insonderheit aber, daferne unter dem Vorwande eines Dekretes, so mit der Conföderation streitet, in irgend einem Kreyse zu der Execution geschritten werden sollte, so wollen wir ohne einige Ausrede (dieweil keine Noth dringender seyn kann, als die, welche die Ehre Gottes, seine Kirche und die unter einander verbundenen Brüder betrifft) sowohl alle insgesammt, als ein jeder Theil aus uns, ja eine jede Person Mann für Mann, zu dem nur die Nachricht davon gelanget, nach dem Orte, wo die Gewalt verübet werden soll oder schon verübet worden, und auf den zur Vollstreckung angesetzten Termin, wie zum Löschen einer allgemeinen Feuersbrunst, eilen, und im Fall es jemanden unmöglich seyn sollte, selbst zu erscheinen, zum wenigsten durch Absendung eines andern an seine Stelle, Beystand leisten, den in Gefahr stehenden Hülfe und Rettung thun, und also nicht blos mit Worten, sondern auch mit der That, ohne Ansehen einiger Schwierigkeiten oder Gefahr, ohne Bedauern der Mühe und Kosten, nach unsrem besten Wissen und Vermögen, die zum Gottesdienst gehörigen Personen bei ihrem Glauben, Frieden, Gewissen und der Freyheit des Gottesdienstes erhalten, und der dazu bestimmten Dertter Sicherheit, und der Güter der Kirchen und Gotteshäuser ungefränkten Wohlstand behaupten. Damit man sich aber unter einander bequemer verstehen, und vor den vorkommenden Ausschweifungen, Executionsterminen oder erforderlichen persönlichen Zusammenkünften geschwinde Nachricht er-

theilet werden könne, haben wir einige allgemeine Provisoren oder Besorger des Friedens unserer christlichen Kirchen und Gotteshäuser unter einander erwählet und benennet, nämlich aus dem Mittel derer, der griechischen Religion Zugethanen von dem Senate, den Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Constantin Ostrog, Woywoden von Kiow, den Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Alexander Ostrog, Woywoden von Polhynien, Se. Durchlauchten den Fürsten Gregorius Sanguszko Koszerski, Castellan von Braclaw, von der Ritterschaft aber die Durchlauchtigsten Fürsten, Herren Michael und Adam Wisniowiecki, den Fürsten Joachim Korecki, den Knias Kyrill Kozynski, Knias George Horaki, die Kniasen Bogdan und Zwan Solmirecki, Herrn Johann Tryzna, Herrn Andreas und Alexander Zachorowski, Herrn Jarochwicy Horaki, Herrn George Kirdey\*) (u. s. w.) Aus dem Mittel der Evangelischen haben wir ernennet, von den Senatoren, sowohl der Krone, als des Großherzogthums Lithauen, den Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Christoph Radziwill, Woywoden von Wilda, die Hochgebornen Herrn Andreas Leszczyński auf Lissa, Woywoden von Brzesz in Cujavien, Herrn Johann Abrahamowicz, Woywoden zu Smolensko, Herrn Christoph Zienowicz, Woywoden von Brzesz in Lithauen (u. s. w.) Von der Ritterschaft hingegen aus der Krone und den Woywodschaften, so unter der Gerichtsbarkeit des lubliner Tribunals stehen; die Herrn Andreas Szafraniec, Starosten zu Below (u. s. w.) Ferner aus den Woywodschaften, die unter die Gerichtsbarkeit des Tribunals zu Petrikau gehören: Herrn George Latalski (u. s. w.); und dann aus dem Großherzogthum Lithauen: Herrn George Fürsten Radziwill, des Woywoden von Nowogrod Sohn, (u. s. w.)

„Zu diesen obbenannten Provisoren sammt und sonders und einem jeden derselben, nachdem es die nahe Gelegenheit seiner Wohnung an die Hand giebt, haben die, so in der Freyheit ihrer Religion, oder wegen der Religion gekränkt werden, und dieserhalb Rath und Rettung bedürfen, ihre Zuflucht zu nehmen. Jene also und ein jeder von ihnen sollen davon, nachdem und wie sie die Noth ersehen, weiter Anzeige thun, und vornehmlich davor Sorge tragen, daß der vorgefallenen Sache, auf eine heilsame und erfreuliche Art, abge-

\*) Um nicht hierorts durch lange Namenreihen aufzuhalten, geben wir im Anhang ein Verzeichniß der Provisoren.

holfen werde. Damit auch diese ihre Bemühung, insonderheit, wenn sie Hauptsachen betrifft, desto leichter ins Werk gerichtet werde, werden unsers Erachtens die Synoden nöthig seyn, und damit dieselben desto zahlreicher seyn mögen, versprechen wir einander unter ebendenselben vorerwehnten Verbindlichkeiten, daß, wenn die Griechen eine allgemeine Synode ausschreiben, auf Begehren auch die Evangelischen, auf solcher Synode, entweder in Person, oder durch Abgeordnete erscheinen, hinwieder auch, wenn die Evangelischen eine Generalsynode, nach der alten Weise ihre Synoden zu halten, berufen, auf vorgängiges Begehren, auch die, der griechischen Religion zugethan, auf ihre Synoden entweder persönlich oder durch Abgeordnete sich ebenfalls einfänden und solchergestalt, die einen, der andern Last tragen helfen und zu beiden Theilen, einander mit Rath und That beistehen werden, und gleich, wie wir einander, nach Inhalt der Generalconföderation, allezeit Glauben gehalten, so wollen wir auch diese Vereinigung und Verbindung, wie ein Leib unter einem Haupte, dem Herren Christo unter einander, zu ewigen Zeiten (so daß wir nimmer davon abweichen, noch einander mit anzüglichen Schriften oder Reden beleidigen) mit göttlicher Hülfe festhalten. — Diese unter den in der Generalconföderation ausgedruckten Verpflichtungen, geschlossene Vereinigung, haben zu mehrerer Urkunden wir beyde, sowohl der griechischen als der evangelischen Kirchen zugethane eigenhändig unterschrieben und unsere Petschaften darunter gedruckt. Geschehen zu Wilna, den ersten Mittwoch nach Pfingsten, im Jahre Ein Tausend Fünf Hundert und Neun und Neunzig.“

Diese Wilnoer Zusammenkunft machte einen großen Eindruck auf die Katholiken, „und ihr ist“, sagt Lukaszewicz, „großen Theils zuzuschreiben, daß die Evangelischen einige Jahre hindurch in Ruhe gelassen wurden.“ Dennoch hatte dieselbe, wie Krasinski am Schlusse des 16. Kapitels seiner Geschichte, auf welche wir für die so eben beschriebenen Verhandlungen zwischen Griechen und Evangelischen noch besonders verweisen, ganz richtig bemerkt, „nicht die Wirkungen, die man hätte erwarten können.“ Die Gründe davon werden wir später anzuführen nicht unterlassen.

Die Evangelischen benutzten diese Wilnoer Zusammenkunft

auch zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten. Der unermüdlche Turnowski ließ es sich zuvörderst angelegen sein, die Wirren in der helvetischen Gemeinde zu Wilno, welche die Jesuiten fort und fort zu erhalten suchten, zu beseitigen. — Er wandte hierzu die Zeit vom 25. bis zum 27. Mai an. Zwei Prediger, Popowski und Daniel, denen sich auch Chrzastowski angeschlossen zu haben scheint, trieben allerlei Unfug. Ersterer besonders gab großes Aergerniß, störte, nachdem er ohne Weiteres sein geistlich Amt aufgegeben, den öffentlichen Gottesdienst, eiferte gegen den Consensus Sandomir. und hielt es mit den Jesuiten, denen er nicht nur evangelische Kinder für ihre Schulen zuführte, sondern auch alles, was sich in der Gemeinde zutrug, hinterbrachte. Um diesen Uebelständen abzuhelpen, wurden Fürst Christoph Radziwill, wie auch die Prediger und Aeltesten der Gemeinde aufgefordert, eine Synode zu berufen und den Popowski abzusetzen. Die Pfarrer Daniel und Chrzastowski ermahnte man unter Strafandrohung zu pflichtgetreuer Amtsführung und scheint bei diesen beiden einen günstigen Erfolg erzielt zu haben, weil sonst wohl schwerlich Chrzastowski zu den Verhandlungen mit den Griechen würde zugezogen worden sein. Indessen blieb die Wilnoer helvetische Gemeinde auch für spätere Zeiten noch ein Heerd der Uneinigkeit und des Zwiespalts, wie wir am geeigneten Orte zeigen werden. Den letzten Tag ihres Aufenthalts in Wilno benützten Andr. Leszczyński und S. Th. Turnowski ferner dazu, um einerseits abermalige Mißhelligkeiten mit E. Gliczner beizulegen, andererseits, den Widerstand der wilnoer lutherischen Gemeinde gegen den Sandomirischen Vergleich zu beheben. Man hatte sich zu diesem Zwecke bei Leszczyński versammelt. Hier wurden E. Gliczner folgende Vorwürfe gemacht: 1) er habe dem Krakauer Vergleiche, durch den er sich verpflichtet, seine Uebersetzung der augsburgschen Confession, namentlich in der Vorrede, zu ändern, kein Genüge gethan; 2) er habe in seiner Appellation, für die Warschauer Conföderation geschrieben, wiewohl sie ganz gut sei, des böhmischen und helvetischen Bekenntnisses gar nicht gedacht und diese Con-

föderation gleichsam nur für sein Bekenntniß in Anspruch genommen; 3) er sowohl, wie seine Geistlichen, erhoben sich gegen den Cons. Sendom.; 4) er besäße, wie er doch dazu verbunden sei, kein Exemplar des Consensus, in welches sich alle seiner Oberaufsicht untergebene Geistlichen eigenhändig auf den Consensus verpflichten könnten; 5) er verabsäume die von der Thorner Synode beschlossene jährliche Zusammenkunft der Senioren aller drei Bekenntnisse; 6) er habe ohne Brief und Zeugniß einen Acoluthen der böhmischen Brüder, welcher schlechten Wandels wegen entfernt worden, aufgenommen; 7) die ihm untergeordneten Geistlichen sündigten vielfach gegen den Consensus auch darin, daß sie, statt die vom Antichrist erfundenen Ceremonien nach und nach zu entfernen, diese vielmehr einführten. — Er. Gliczner entgegnete auf diese Vorwürfe nur, daß auch durch die böhmischen Brüder der Vergleich mannigfaltig beeinträchtigt werde, und als S. Th. Turnowski ihn um das Nähere befragte, worin denn die Verkürzungen beständen? — meinte er, das würde er zu seiner Zeit von Brodnica aus darlegen. Nun bestürmte ihn Turnowski, er möge die Vorrede zu seiner Ausgabe der augsbургischen Confession jedenfalls abändern, widrigenfalls er sie ne gegen ihn geschriebene „Obrona Konsensu“ (Vertheidigung des Consensus) drucken lassen würde. Auch der Woszewode drang in ihn, er möge offen zu Werke gehen und den Vergleich, den er angenommen und unterschrieben habe, weder in Wort, noch Schrift stören; „sonst“, sagte er weiter, „können wir solch' Gefahren nicht länger dulden, und ihr könnt gewiß euch versichert halten, daß dann ihr von keinem unserer Patrone weiteren Schutz finden werdet.“ — Gliczner mochte wohl auch bei dieser Zusammenkunft, wie er bisher den äußern Verband festgehalten hatte, sich zu fernerm Aufrechterhalten des Consensus erklären; wahrscheinlich aber hat gerade die mißglückte Kirchenunion mit den Griechen, welche, wie wir berichteten, nur zu einer politischen Verbrüderung wurde, ihn in seiner Anhänglichkeit und seinem Festhalten an der augsbургischen Confession bestärkt, und mit Bestimmtheit ist anzunehmen, daß er bei den

Zerwürfnissen der reformirten Gemeinden Lithauens die Lutherischen dieses Landes zur Annahme des Consensus nicht gedrängt haben werde, was besonders auch daraus hervorgeht, daß fort und fort, und besonders 1613, eine abermalige Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirchen Lithauens ohne Erfolg angestrebt wurde.

Bei Darstellung der Ereignisse auf der Zusammenkunft in Wilno dürfen wir ferner nicht übergehen die am 2. Juni im Schlosse stattgefundene Disputation mit den Jesuiten. Von der Fruchtlosigkeit öffentlicher Unterredungen über Glaubenssachen längst überzeugt und mit wichtigeren Angelegenheiten beschäftigt, hatten die Evangelischen nach dem Rathe des Wojewoden von Smolensk, Abrahamowicz, sorgfältig allen Zusammenstoß mit den Jesuiten vermieden. Und dennoch wurden sie endlich genöthigt, zumal da der Fürst Ostrog es wünschte, den Fehdehandschuh, den ihnen ohne Zweifel die Jesuiten hinwarfen, um ihrer Ehre willen aufzunehmen. Als nämlich die Unterredungen mit den griechischen Geistlichen statt fanden, trat ein gewisser Joh. Pasz, ein Wilnoer Bürger, der aus einem Kalviner ein eifriger Katholik geworden war, jedenfalls auf Veranlassung der Jesuiten, welche gern die Vereinigung der Evangelischen mit den disunirten Griechen hintertrieben und ihren berühmten Ordensbruder Martin Smiglecki, der bereits im Jahre 1594 zu Nowogrod mit dem Socinianer Lucinius disputirt hatte, bei ihnen im größten Ansehen stand und als ein unüberwindlicher Kämpfer galt, glänzen und neue Siege erfechten gesehen hätten, herein und erklärte öffentlich vor den Griechen, die Väter Jesuiten wären bereit, in einer Disputation den Evangelischen ihre Irrthümer zu erweisen. Da der Wojewode von Kijow ein solches Schauspiel zu sehen wünschte, so waren die Evangelischen genöthigt, einzuwilligen und behufs Bewerkstellung derselben die Vermittelung des Pasz anzunehmen. Durch denselben erhielt einige Tage nach diesem Vorfalle G. Gliczner neben einer Anzeige, daß ihm die Erlangung einer Disputation bei den Jesuiten gelungen sei, folgenden Brief vom P. Martin Smiglecki, den wir hier an-

eihen. — Er lautet: „Mein lieber Herr! Die Neuigkeit, welche Sie mir anzeigen lißen, ist mir sehr lieb. Denn was kann uns angenehmer sein, als den Leuten die Wahrheit zu zeigen, welche durch häretische Meinungen verdüstert ist und durch ordnungsmäßige Disputationen erhellt zu werden pflegt. Ich habe immer gewünscht, wir könnten uns öffentlich mit den Ministranten messen und ihre Irrthümer, durch welche sie die Menschen verführen und an der Seele morden, durch die Schrift und das christliche Alterthum zeigen. Da sie nunmehr heute das von den Ministranten erlangt haben, daß sie uns Raum zu einer Disputation geben wollen, so ist mir dies sehr lieb und ich verspreche Ihnen alle Bereitwilligkeit; doch möge die Disputation eine ordnungsmäßige sein! Denn eine nicht geordnete bringt nur Zank, aber keinen Nutzen zu Wege; aus einer geordneten aber kommt alles Gute, besonders im Aufbau des Glaubens. Zur Ordnung einer gehörigen Disputation gehört Zeit, Ort, Disputatoren, Moderatoren, Art und Form des Argumentirens, endlich die Materie, über welche die Disputation stattfinden soll; alles nach Art unserer nowogroder Disputation, deren Sie sich erinnern. Was die Zeit anlangt, so willige ich ein, auf den Herrn Wojewoden von Brzesé zu warten, wie die Ministranten selbst verlangen. Der Ort soll sein ein locus publicus, denn die Disputation est publica; ein solcher Ort ist der Saal unserer Akademie, oder das Schloß. Die Kirchen sind des Tumultes wegen unsicher. Der Disputator jener Seite möge gleich erwählt werden, der Moderator macht keine Schwierigkeit. Die Materie ist sehr breit, de Eucharistia, de Sacrificio, de invocatione Sanctorum, de purgatorio, de primatu pontificis. Mögen sie sich nach Vesleben wählen: forma et ratio disputandi ist das Wesentlichste. Die Disputation soll eine mündliche sein, non in scriptis, denn ad absentes schreibt man und cum praesentibus verkehrt man mündlich. Auch sagt die Schrift daß scribendorum librorum nullus finis; was durch vieles Schreiben nicht erreicht wird, kehrt man in kurzer Rede. Auch giebt es der Schriften überflüssig viel im Drucke. Die Beweise

sollen vorerst aus der heiligen Schrift, demnächst ex patribus genommen werden. Die Argumentationen sollen in forma secundum regulas logicas sein, denn also zeigt sich die Wahrheit leichter“ u. s. w. „P. Martin Smiglecki.“

Nach Empfang dieses Briefes rüsteten sich die Evangelischen auf die zum 2. Juni anberaumte Disputation, welche im Schlosse in Gegenwart des Fürsten Constantin Ostrog, des Fürsten Radziwill, seiner Söhne Janusz und Christoph und seines Neffen Georg, des Wojewoden Andreas Leszczyński, des Wojewoden Zienowicz, des Wojewoden Abrahamowicz, Leo Sapięha's, Monwid Dorohostajski's, des Tribunalrichters Georg Radziwill und vieler anderen Edelleute vor einer großen Menschenmenge von fast 4000 Personen polnischer, lithauischer und griechischer Nation abgehalten wurde. In sechsständiger Debatte traten sich Martin Smiglecki von römischer und Daniel Mikolajewski, Martin Janicki und Martin Gratian von evangelischer Seite gegenüber. Man disputirte über die Oberhoheit des römischen Bischofs und „trennte sich mit dem Zugeständnisse, daß der Papst nicht das Haupt und der Bräutigam der Kirche Gottes, sondern nur der Diener und Hausmeister in derselben sei.“ — Wie vorauszusehen gewesen, konnte diese Besprechung keine andere Folgen haben, als die Gemüther noch mehr zu erhitzen; beide Theile schrieben sich den Sieg zu und sprachen dies, die Evangelischen in der von Gratian herausgegebenen Beschreibung, die Katholiken in der vom P. Martin Zagiel 1600 zu Wilno und von Paul Wolkowicz verfaßten Darlegung des Resultats der Wilnoer Disputation aus. Der eigentliche Zweck, den die Jesuiten haben mochten, Verhinderung der Union zwischen den Evangelischen und Griechen, wurde indessen nicht erreicht, und insofern waren sie selbst dann, wenn man auf das oben angegebene „Zugeständniß“ gar kein Gewicht legt, die Geschlagenen. Leider sollten diesem letzten, das 16. Jahrhundert beschließenden Siege der Evangelischen über ihre Feinde bald die empfindlichsten Niederlagen in allen Theilen des polnischen Reiches folgen.

„Das 17. Jahrhundert begann“, sagt Eulaszewicz in seiner Geschichte der böhmischen Brüder pag. 187, „für die Evangelischen ziemlich wohlwollend. Sie hatten durch etliche Jahre einigermaßen Ruhe, sei es, daß der damals mit Schweden entbrannte Krieg und die Aufstände in Polhynien das ganze Volk beschäftigten, sei es, daß die Wilnoer Union die katholische Geistlichkeit von Verfolgung abhielt. Uebrigens dauerte ein solcher Zustand nicht lange.“ — Zur Verschlimmerung der Lage der Evangelischen trugen viele Umstände bei: Nicht genug nämlich, daß sich die Jesuiten mit ihren Schulanstalten und Missionen immer weiter ausbreiteten, sich, wo nur immer möglich, in vorwiegend evangelischen Orten\*) einnisteten, daß sie durch mancherlei gehässige Schriften, unter denen ganz besonders die unter dem Namen von Caspar Cichovius durch Casp. Sawicki 1615 zu Wilno herausgegebene *Alloquia Osiecensia* betitelt, zu erwähnen ist, die Evangelischen angriffen, durch Disputationen, zu welchen sie die evangelischen Pfarrer, die sie, dieselben in ihren Predigten störend, öffentlich in den Kirchen herausforderten\*\*), in der öffentlichen Meinung die Gelehrsamkeit und Rechtgläubigkeit der Protestanten herabzusetzen und durch öffentliche Schaustellung von Heiligspredigungen u. s. w. die Sinnlichkeit

\*) So z. B. in Thorn a. 1593 erhielten sie unter Hülfe des culmischen Bischofs Stanislaus Koska die Erlaubniß, hier nicht nur zu predigen, sondern auch ein Collegium zu gründen. Am 25. November 1596 langten die ersten unter dem Vorwande, dem Pfarrer ad St. Johannem zu helfen, in Thorn an. A. 1605 setzten sie es durch, eine eigene Schule eröffnen zu dürfen, wurden aber am 13. October 1606 nochmals vertrieben. 1611 kamen sie wieder und trotz aller Maaßnahmen des Raths, trotz der Protestationen der Thorner auf dem Landtage zu Marienburg am 28. Januar 1613, trotz des Verlangens der Ritterschaft culmischer und Marienburger Wojewodschaft, trotz der Bitte, die Jesuiten anders wohin zu placiren, verblieben sie. Ihre Schule suchten sie sogar zu einer Akademie umzugestalten.

\*\*) Solches geschah z. B. in Nowogrod, wo der Jesuit Benedict Brivilius aus Nieswicz dem Pfarrer Johann Ingvovius zu einer Disputation nöthigte.

polen und eines Johann Dstorog, als Wojewoden von Posen übergegangen waren, denen Andreas Krotowski, Kastellan von Kalisch, († 1620) die Spitze zu bieten nicht vermochte. In Kleinpolen allerdings war noch manche gewichtige Würde, manches einflussreiche Amt in Händen der Evangelischen, allein auch hier wurden sie allmählig immer mehr beseitigt.

Nicht minder groß war der Verlust, den die Protestanten um diese Zeit durch den Tod an gelehrten Männern, an geübten Verteidigern ihrer theologischen Wissenschaft erlitten. Nachdem schon am Ende des 16. oder am Anfange des 17. Jahrhunderts Stanislaus Sudrowski und Johann Lasicki \*) von hinnen geschieden waren, starb am 26. Januar 1603 Erasmus Gliczner, durch gründliche Gelehrsamkeit ausgezeichnet, hochgeachtet und als eingeborner Pole von seinen

\*) Johann Lasicki wurde 1534 geboren, Seine Studien begann er wahrscheinlich zu Krakau. Im April 1567 begab er sich muthmaßlich als Erzieher eines großpolnischen Edelmannes auf die Universität Heidelberg und später 1571, heimkehrend von Straßburg, nach Prag und Boleslawic. In Böhmen trat er in nahe Verbindung mit der Brüdergemeinde, deren Bischof Joh. Galephus war. Im Vaterlande wurde er anfänglich Erzieher beim Wojewoden von Inowraclaw Johann Krotowski und weilte in Barcin, von wo aus er aber mit seinem Schüler Reisen durch Europa machte und namentlich Deutschland, die Schweiz und Italien besuchte; auch hielt er sich ein Paar Jahre in Frankreich auf und lernte Beza und Calvin kennen. Als er ins Vaterland zurückgekehrt war, faßte er den Entschluß die beste Religion aufzusuchen; zu diesem Zwecke bereiste er Böhmen, Mähren und fast ganz Polen, besuchte allerhand Kirchen, stellte Vergleichen über die verschiedenen Liturgien und Ceremonien an, prüfte die Lehren und verkehrte mit Gelehrten und Geistlichen, bis er endlich das Bekenntniß der Böhmisches Brüder für das beste erkannte und über dasselbe ein umfassendes Werk, von welchem jedoch nur ein kleiner Theil von Comenius erhalten wurde, entwarf. Um's Jahr 1580 ging er zum Schwiegerjohnne Krotowski's, dem lithauischen Schatzmeister Johann Schlebowicz und wohnte als Hofmeister der Söhne dieses Edelmannes in dem Schlosse desselben zu Wilno, wo er mit Chrastowski, Sudrowski und namentlich mit Volanus enge Freundschaft schloß

ablichen Landsleuten werth gehalten; am 22. März 1608 folgte ihm in's Grab S. Th. Turnowski, dessen Rath und Wort bei dem evangelischen Adel ungemeines Gewicht hatte, ein Mann, der für die Sache des Evangeliums unermülich thätig war; am 6. Januar 1610 schied Andreas Volanus, der eifrigste und glücklichste Gegner der Jesuiten, gegen welche er immer zu Felde lag; einige Tage später verließ auch Andreas Chrzastowski, einer der gelehrtesten und fleißigsten Calviner, den ruhmvoll oft gegen die Feinde des Evangeliums vertheidigten irdischen Kampfsplatz. —

Die Verluste dieser Männer waren um so empfindlicher, als sich die politischen Verhältnisse Polens durch den 1601 ausbrechenden Krieg mit Schweden immer mehr verwirrten und der Tod des großen Johann Zamojski 1605, des Hauptes jener aufgeklärten, patriotischen Partei, welche Aufrechterhaltung aller verfassungsmäßigen Rechte auf den Reichstagen vertheidigte, den Einfluß, die Macht der römischen und königlichen Partei bedeutend steigerte. Zwar versuchte Nicolaus Zebrydowski, Wojewode von Krakau, ein Freund Zamojski's, dem sich der vom Könige verletzte Bernhard Maciejowski, Bischof von Krakau und designirter Erzbischof von Gnesen im Geheimen zugesellte und Fürst Janusz Radziwill, der es Sigismund III. nie verzeihen konnte, daß er ihm das Palatinat von Wilno entzogen, dieser in Lithauen, jener in Klein-

---

Diese nöthigte ihn gegen Anton's Possevin „ad Stephanum Poloniae regem Serenissimum adversus quendam Volanum haereticum Epistola. Ingolst. 1583 sein Werk: Pro Volano et puriore religione scriptum apologeticum zu schreiben. Uebrigens mied er, mehr den Wissenschaften lebend, möglichst Polemik und öffentliches Wirken. Sein Leben beschloß er zu Zaslav, dem Sitze seines Schülers Nicolaus Chlebowicz, wo er sein a. 1599 an den Baron von Zerotin überschicktes Werk *Historia de Origine et rebus gestis Fratrum Bohemicorum* ordnete, besserte und vervollständigte. Sein Sterbefahr ist unbekannt; seine übrigen Schriften berühren die polnische Reformationsgeschichte nicht. —

polen, durch eine Conföderation (sie wurde am 4. Juni 1606 zu Lublin eröffnet) den König zu vernichten oder ihn zu bestimmen, seine Regierungsweise zu ändern, die beschwornen Verträge zu halten, seine Schuld zu bekennen und öffentlich um Verzeihung zu bitten; aber die Schlacht bei Warka am 7. Juni 1607, welche die Conföderirten verloren, führte die Beendigung des Aufstandes durch eine allgemeine Amnestie (1608) herbei. Dieser Aufstand, in der Geschichte Polens als rokosz Zebrzydowskiego bekannt, trug den Evangelischen, welche sich demselben in der Hoffnung ihre verfassungsmäßigen Rechte zu sichern zahlreich angeschlossen hatten, bittere Früchte; er gab der königlichen Partei und den Jesuiten willkommene Gelegenheit, die Evangelischen überhaupt als Feinde des Königs und des Vaterlandes auszusprechen und sich an ihnen für die Mißhandlungen zu rächen, welche die katholische Geistlichkeit und insbesondere auch sie selbst vielfach von den Schweden zu erdulden gehabt hatten, die, wenn sie in diesem Kriege irgend einen Ort einnahmen, die Evangelischen schützend, ihre Feinde die Macht des Siegers fühlen ließen. Dies war vornehmlich in Lithauen der Fall, wo sich mehr als irgend in einer andern Provinz Polens Alles zu vereinigen schien, um dem Evangelismus Nachtheile zu bereiten. Denn während in Großpolen der Mangel an Gelehrten und tüchtig gebildeten Predigern weniger fühlbar wurde, weil sowohl die Lutheraner, als auch die Böhmisches Brüder von auswärts her neue Kräfte dieser Art heranziehen und ihre studirende Jugend auf den Schulen zu Thorn, Danzig und auf dem Seminar zu Dstrog vorbereiten konnten, blieb den Evangelischen in Lithauen, da ihnen Sigismund III. die Erweiterung der wilnoer Schule vereitelt hatte, außer den eigenen, niedern Anstalten fast keine andere, als das damals unter dem Nahren Johann Mysius blühende Gymnasium zu Elbing, welches der ziemlich bedeutenden Entfernung wegen doch auch nur die Bemittelteren besuchen konnten; diese aber, da es in Wahrheit große

Selbstverleugnung erforderte, den ganz besondern Anfeindungen und Verfolgungen ausgesetzten Stand eines evangelischen Geistlichen zu wählen, schlugen selten die theologische Laufbahn ein. „Viele Kirchen hatten keine Pastoren“ — erzählt Lukaszewicz in seiner Geschichte der reformirten Kirche in Lithauen; „die Wilnoer Synode vom 12. Juni 1611 beschloß demnach, um zu verhüten, daß die Gemeinden nicht in sich selbst zusammenfielen, es solle der Prediger der nächsten Kirche, wenigstens jeden zweiten Sonntag nach einer solchen gehen, bei welcher kein Prediger; denn die Pfarrerfinder von ihren Seelenhirten verlassen, müßten ja zum Pabstthume übergehen. (So lauten die Worte der Synode). Aus diesem Mangel an Predigern folgte die Nothwendigkeit, jede Wahl unter den zu diesem dornenvollen Berufe sich Anbietenden zu meiden; und darum gab es unter den helvetischen Predigern viele Idioten, denen die Katholiken und Socinianer ihre liturgischen und dogmatischen Schriften unterschoben, so daß sie selbst ohne Wissen und Willen in vielen Glaubenssätzen, ja auch in den Formen und Ceremonien ihre Zuhörer unmerklich dem Katholicismus oder Socinianismus näherten und sie auf diese Weise selbst vorbereiteten, ihren Glauben zu verlassen. Dieser Weg die Anhänger der Lehre Kalvins loszureißen und für die katholische Kirche zu gewinnen, war endlich so weit gediehen, daß die Wilnoer Synode von 1617 anbefehlen mußte, die Prediger, welche nur wenig, oder gar nicht Latein verständen, dürften keine papistischen oder socinianischen Schriften haben, sondern nur die Bibel von Brzesó, das neue Testament, die Postille Gregors von Zarnowiec, die Postille Christoph Krainski's und den Catechismus von Gilowski.“ —

Alle diese einzelnen dem Evangelium in Polen ungünstigen Verhältnisse, zu denen sich weiter noch der Umstand gesellte, daß seit dem Tode Glicznors und Turnowski's jedes der evangelischen Bekenntnisse (in Großpolen: die Lutherner und böhmischen Brüder; in Lithauen: die Kalviner

und Lutheraner; in Klempolen: die Kalviner) seinen eigenen Weg, unbekümmert um das andere, ging, es zu keinen gemeinsamen Beratungen und Entschliessungen mehr kommen ließ, noch weniger aber sich zu einem gemeinsamen Handeln, und zwar, da es nun einmal nicht anders sein konnte, mit den Waffen in der Hand, entschließen mochte, wußten die Feinde und namentlich die Jesuiten trefflich auszubeuten. Nichts nützte es, auf der Synode zu Thorn die dringendsten Briefe an den König und die höheren Staatsbeamten geschrieben, Deputationen abgeordnet und Instructionen für das Handeln auf den Land- und Reichstagen abgefaßt — nichts, eine Union mit den Griechen, welche mit dem 1608 erfolgten Tode des Fürsten Ostrog ihren eigentlichen Stützpunkt verlor, auf dem Papiere zu Stande gebracht zu haben, nichts, heftige Reden, wie z. B. Fürst Janus Radziwill, auf dem Reichstage zu Warschau 1613, zu halten, wenn man nicht durch entschiedenes Auftreten solchem Allem Nachdruck zu geben gesonnen war. Kräftige Maßregeln mußte man gegen die zähen, selbst vor keiner Gewalt zurückschreckenden Feinde anwenden; gerüstet, auf's Aeußerste gefaßt, mußte man die verfassungsmäßigen Rechte fordern, wenn zu der Ruhe und dem Frieden man gelangen wollte, der eidlich versichert worden war. Ein solches Verfahren konnten die Protestanten einschlagen, denn sie waren stark genug und hätten auch bei vielen, um das Wohl des Vaterlandes besorgten Katholiken Unterstützung gefunden; ein solches Verfahren mußten sie einschlagen, denn die Pflicht der Selbsterhaltung, die Pflicht, kein erlaubtes Mittel unversucht zu lassen, um das theuerste Gut, Glaubens- und Gewissensfreiheit, sich zu sichern, erheischte es gebieterisch. Daß die Protestanten diesen Weg einschlagen würden, erwarteten die Jesuiten mit Bestimmtheit; daher kam zumeist die mehrjährige Ruhe, die man den Evangelischen ließ, um sie einzuschläfern, oder aber wenigstens sie nicht jetzt schon, wo man noch andere Pläne in Schweden sowohl, als in Polen hatte, auf's Aeußerste zu

reiben. Kaum hatte man sich aber überzeugt, daß die Evangelischen von der konsequenten Durchführung ihres Bündnisses mit den Griechen absahen; kaum war man inne geworden, daß dieselben treu an dem zwar ächt evangelischen, aber keineswegs staatsklugen Grundsatz festhielten: „defendenda est religio, non occidenda, sed moriendo; non saevitia, sed patientia; non scelere, sed fide“, und lieber ein Recht nach dem andern schmälern, ja verloren gehen sehen wollten, als auch nur den Schein von Empörern auf sich laden; kaum hatten die Jünger Loyola's die Gewißheit gewonnen, daß die Evangelischen Polens nicht gesonnen wären, das ihnen zugesetzte Unrecht mit Gewalt abzuwehren — da eröffneten sie sofort mit allen Kräften den Feldzug gegen das Evangelium und gingen, des mehrjährigen Temporisirens müde, nunmehr zu den offensten Feindseligkeiten über. Dies geschah in dem traurigen Zeitabschnitte von 1606—1620, in welchem, wie Lukaszewicz sagt, „die polnischen Dissidenten zwei Drittel ihrer Gotteshäuser verloren.“ —

Wir werden zuerst die hauptsächlichsten Verfolgungen, welche die Evangelischen in diesem Zeitraume erduldeten, darlegen, sodann aber die Kirchen, die für sie verloren gingen, aufzuzählen versuchen.

Mit Posen wollen wir beginnen. Vom Jahre 1605 ab ließen es sich hier die Jesuiten, namentlich Piasceki, angelegen sein, den Pöbel gegen die Evangelischen zu reizen. — Wie Wegierski und nach ihm Lukaszewicz berichtet, stachelte er unaufhörlich, selbst in Predigten, den Fanatismus auf\*), und schon am 6. August gedachten Jahres wurde der Versuch gemacht, die Kirche augsburgscher Confession in Flammen aufgehen zu lassen. Das Dach brannte bereits; doch ge-

\*) „Audita sunt ab auditoribus quibusdam, etiam evangelicis Nobilibus, haec ejus verba: non vult magistratus, non vult Curia urbis; tu igitur, quisque es e vulgo in fenum et cinerem lustra haereticorum redige omnia“ — so Wegierski's Bericht.

tang es den Anstrengungen der Evangelischen das Feuer zu löschen. In ähnlicher Weise sollten am 11. und 12. December a. ej. die Gotteshäuser der Böhmischen Confession vernichtet werden; aber auch hier wurde für diesmal noch solche Schandthat vereitelt. Im folgenden Jahre, am 13. Mai, steckten 300 Jesuiten-Schüler die Kirche Augsb. Confession in Brand und plünderten das Hospital. Diese Zügellosigkeit entschuldigten die Jesuiten, wie Wegierski bemerkt, indem sie sagten: „factum id esse singulari celo catholicae religionis.“ — Bei dem Einflusse der Jesuiten im Allgemeinen und auf die Mächthaber zu Posen, den Wojewoden Johann Dstorog und den Bischof Adam Czarnkowski ins Besondere, war es den Evangelischen nicht nur unmöglich, Genugthuung für die erlittenen Gewaltthaten zu erlangen, vielmehr mußten sie alles daransetzen, um den härtesten Schlag, den der Bischof gegen sie zu führen beabsichtigte, ihnen die Erbauung neuer Kirchen zu verwehren und das Sichansäßigmachen der Protestanten in Posen zu verhindern, abzuwehren. In ersterer Beziehung gelang es ihnen, wiewohl von den Jesuiten eine „Censura Theologorum Posnaniensium“ veröffentlicht wurde, in welcher man mit 30 Gründen zu erhärten suchte, daß die Evangelischen weder in Posen, noch anderswo in königlichen Städten und Flecken gegen den Willen des Bischofs Kirchen errichten dürften, neue Gotteshäuser zu erbauen, die jedoch schon im Jahre 1614 am 6. Juni und den folgenden Tagen abermals zerstört wurden; was aber die Entfernung der Protestanten von städtischen Aemtern und ihr Sichansäßigmachen in Posen anlangt, so erging 1609 wirklich ein königlicher Befehl, welcher ihnen für die Zukunft diese Rechte entzog. — Zum letztenmale wurden die mit großen Opfern wiederhergestellten Gotteshäuser der Protestanten im Jahre 1616 zertrümmert. „Am 12. Juli — erzählt Wegierski — machte ein auf mehrere Hunderte herangewachsener Pöbelhaufen unter Anführung der Jesuitenschüler die auf der

Lysa góra belegene Kirche der Augsburgischen Confession der Erde gleich. Bald darauf am 3. August traf das Gotteshaus der Böhmischen Brüder ein gleiches Loos.“ Von der Zeit ab bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts waren beide evangelische Bekenntnisse ihrer Gotteshäuser beraubt. Glücklicher als die Böhmischen Brüder, die bis in die Mitte des Jahres 1617 auf den Trümmern ihrer Kirche Gottesdienst hielten, leider aber ihr kirchliches Eigenthum dann in die Hände der Karmeliter übergeben sahen, blieben die Lutheraner, wenn sie auch fortan in benachbarten Gemeinden religiöse Erbauung suchen mußten, wenigstens im Besitze des Grundstücks, auf welchem die kirchlichen Gebäude gestanden hatten und legten in späterer Zeit auf demselben ihren Gottesacker an. Leider muß anerkannt werden, daß die Zerstörung der protestantischen Kirchen in Posen ungeheuer schwer wog; ihrer Gotteshäuser beraubt, zogen die wohlhabenderen Protestanten beider Confessionen meist von Posen fort, während die ärmeren größtentheils zum Katholicismus übergingen. — Fast gleichzeitig, nämlich am 26. März 1615, wurde auf Befehl des Bischofs von Kujavien Paul Wolucki Kirche, Schule u. s. w. der mit den Böhmischen Brüdern unierten Reformirten zu Radziejow zerstört \*).

Auch in andern Theilen Polens nahmen offene Gewaltthatigkeiten gegen die Evangelischen überhand; so in Krakau und Umgegend. Hier wurden a. 1607 während der Zebrzydowski'schen Conföderation nicht nur die Ältesten der Gemeinde unter dem Vorwande, Verschwörer gegen die Republik

\*) „In vladislaviensi quidem Dioecesi Paulus Wolucki, Episcopus, Calvinistarum Synagoga disjici mandavit Radziejoviae et plurimos ex equestri ordine ad gremium S. Matris Ecclesiae reduxit, strenuam negotio navante operam erudito et zeloso Theologo Alberto Skupski, qui Canonicus Wladislaviensis, deinde Archidiaconus et tandem praepositus Sanctimonialium Plocensis Coenobii D. Norberti Ordinem professorum fuit“ — sagt Damalewicz in Vit. Epis. Vladisl.

zu sein, eingekerkert, nicht nur ihre Häuser und das Gemeindearchiv durchsucht, sondern auch in den Jahren 1611 bis 1615 die Häuser protestantischer Bürger geplündert, ehrenwerthe Männer öffentlich, um ihres Glaubens willen, vom Pöbel und der Studentenschaft gemißhandelt, Leichenbegängnisse gestört, ja selbst Gräber entweiht. In Lublin, wo die Evangelischen in den Jahren 1611, 1614, 1620 viel Bebrückungen von den Carmelitermönchen zu dulden hatten, zwang man sie, nachdem ihr Beschützer Stanislaus Teńczyński, Palatin von Krakau und Starost von Lublin, gestorben war, ihre Kirche zu schließen, ihre Schule nach Belz zu verlegen und zerstörte ihnen endlich durch einen am 1. August 1627 erregten Tumult, ihren auf dem Schlosse der Familie Spinet befindlichen Versammlungssaal. — Auch in Wilno entbrannte Zerstörungswuth gegen die Gotteshäuser der Protestanten. Leider wurde der Ausbruch derselben durch den unzeitigen Eifer und verabscheuungswürdigen Fanatismus eines unbesonnenen evangelischen Jünglings, wenn auch nicht hervorgerufen, so doch beschleunigt. Francus di Franco, in Welschland geboren und erzogen, wanderte — wir erzählen nach Wegierski — mit seinem Vater, der später Salineninspektor war, in Polen ein. Da er in seinem Vaterlande so viel Schreckliches von den Regern hatte erzählen hören, so hielt er sie für Ungeheuer. In Krakau fand er Gelegenheit ihren Geist, ihre Sitten, ihre Handlungen näher kennen zu lernen; er fand ganz das Gegentheil von dem früher Gehörten, wurde den Betrug seiner Lehrmeister inne, erkannte die Wahrheit des Evangeliums und erfaßte es mit aller Inbrunst. Als er nach Italien zurückgekehrt war, wurde er, der Kezerei verdächtig, mit mehreren Mißethätern in's Gefängniß geworfen. Diese brachen aus, Franciscus folgte ihnen, kehrte nach Polen zurück und wurde bald darauf Hofmeister einiger adlichen Lithauer. Als solcher hielt er sich mit ihnen zu Wilno auf, führte ein frommes, dem Evangelio geweihtes Leben, zu welchem er auch Andere, namentlich seine Landsleute, zu befehren

strebte. Daß er sich in Italien dem Zeugnisse für die Wahrheit durch Flucht entzogen habe, ängstete sein zartes Gewissen und fest stand fortan bei ihm der Vorsatz, künftighin keinem derartigen Zeugnisse mehr aus dem Wege zu gehen, vielmehr bereitwillig pro nomine Dei, wenn es sein müßte, zu dulden. Am Frohnleichnamsfeste d. J. 1611 ging er nach seiner Gewohnheit in die Kirche, wo Andr. Chrzastowski über Daniel Cap. 3. predigte. Auf dem Heimwege begegnete er der feierlichen Procession, die der Bischof Benedict Wojna abhielt und welcher viele seiner Landsleute folgten. Von rücksichtslosem Eifer hingerissen, sprang er auf einen zur Abhaltung der Messe errichteten Altar und rief dem umherstehenden Volke zu: „Was treibt ihr? Glaubt ihr Gott zu dienen, ihr, die ihr dem höchsten und schrecklichsten Gözendienste fröhnet? Jenes Brot, das ihr umherschleppt, ist ja nicht Gott, wie man lügt, sondern ein leeres Idol, das sich, wird es nicht getragen, nimmer bewegen kann. Christus, unser Gott, ist im Himmel, zur Rechten Gottes sitzend, zu suchen.“ — Er wurde von der Menge ergriffen, fürchterlich zerschlagen und ins Gefängniß geschleppt. — Nach einigen Tagen ward er vor den Bischof und mehrere Magnaten geführt und gefragt: ob er zu seiner That von den Regern aufgereizt worden? ob er die Königin oder den Sohn des Königs, oder den Bischof habe tödten wollen? Er bezeugte, daß er von Niemandem angetrieben, aus reiner Liebe zum Heilande, da er es nicht habe ansehen können, wie die ihm allein gebührende Ehre einen stummen Gözen dargebracht werde, gethan, was geschehen sei, und daß es einem evangelischen Christen nicht gezieme, Morde, wie sie von den Päpstlichen in Frankreich, England, Belgien und an andern Orten begangen worden, zu versuchen, blieb sowohl in diesem, als in dem einige Tage später mit ihm vorgenommenen Verhöre fest in seinem evangelischen Glauben und ließ sich auch selbst nicht durch die Tortur, während welcher er öfters die Worte Römer 8, 18 aussprach, in demselben wankend machen.

Wiewohl viele Evangelische Herren und namentlich Joh. Szwiejkowski sich für ihn verwendeten, gelang es dennoch nicht, ihn zu retten. Er wurde nicht öffentlich, wie sowohl er, als die Evangelischen verlangt hatten, sondern im Gefängnisse des Nachts unter fürchterlichen Martern — man riß ihm zuerst die Zunge aus! — am 1. Juli 1611 als Gotteslästerer geviertheilt. — Sein Tod sättigte die Feinde des Evangeliums nicht; man wollte sich auch an den Glaubensgenossen des Francus rächen. Als daher am folgenden Tagen in dem drei Meilen von Wilno gelegenen Städtchen Troki Ablass war, brachen die von dort zurückkehrenden Jesuitenschüler in das Haus eines evangelischen Adlichen ein, plünderten es und stürmten nun gegen die Kirche der Reformirten, zertrümmerten die Mauer, warfen den einen Prediger, Balth. Krośniewicz, aus dem ersten Stockwerke herunter, schlugen den zweiten, Martin Tertullian todt und würden auch den dritten (deutschen) Prediger Joachim Wendland, den sie verbrennen wollten, umgebracht haben, wäre er nicht, wie Wegierski sagt, mirabiliter gerettet worden. Hierauf wurden die Bibliotheken, sowohl der Prediger, als auch der Kirche, theils verbrannt, theils weggeschleppt, dann die in Kirche und Schulen vorhandenen Geräthschaften zertrümmert und endlich sämmtliche Gebäude in Asche gelegt. — Zwar nahm sich der schon genannte Szwiejkowski \*), als einer

\*) Wegierski berichtet hierüber: Als Szwiejkowski im Senate und dem königlichen Rathe zu Wilno die Sache der unterdrückten Evangelischen verfocht, fragte ihn Eustachius Wolkowicz, Referendar des G. & F. Lithauens, später Bischof von Wilno, im Auftrage des Königs, in wessen Namen er diese Angelegenheit zur Sprache bringe? Darauf entgegnete Szwiejkowski: Sie kennen mich sehr gut, geehrter Herr, und wissen, daß ich weder ein Procurator, noch Advokat, noch Verweiser eines fremden Rechtsstreites bin; ich stehe hier, als ein treuer Unterthan der G. Majestät, als Einwohner des G. & F. Lithauens und was noch mehr als ritterschaftlicher Senior der wilnoischen Kirche; und in dieser Beziehung geht mich diese Angelegenheit besonders an. Da fiel Benedict Wojna, Bi-

der weltlichen Senioren der Wilnoer Gemeinde, Gerechtigkeit fordernd; vor dem eben aus Smoleńsk rückkehrenden Könige der bedrängten Evangelischen an und erhielt auch das Versprechen, daß der König, falls man mit dieser Angelegenheit nicht den nächsten Reichstag aufregen wolle, selbst in dieser Sache Recht sprechen werde; zwar brachte Janusz Radziwill

schof von Wilno, ein und sprach, den König anredend: er hat bekannt und nicht geleugnet; der König aber und alle Senatoren lächelten. Hierauf sagte ein anderer Wolkowicz, der Schatzmeister des G. u. L. Litthauens zu Szwiejkowski: Verspricht dem Könige, daß ihr dieser Sache wegen nicht den nächsten Reichstag turbiren wollt, und der König verheißt euch, daß er selbst diese Angelegenheit der Wilnoer Kirche richten werde. — Später stellte der Referendarius selbst noch den Szwiejkowski zur Rede und sprach: Lieber Vetter! wozu war es denn nöthig, daß ihr dieses Seniorats erwähntet? Ich fürchte, es möge Euch für die Zukunft schaden. Ihm entgegnete Szwiejkowski: ich schäme mich dieses Amtes in der Kirche nicht; auch schätze ich die Ehren der Welt nicht so hoch, daß ich die Sache meines Gottes nicht führen und seine Ehre nicht, so viel wie möglich ist, fördern sollte.“ — Et certe — setzt Wegierski hinzu — nihil ipsi officium illud, ejusque publica professio unquam nocuit: qui sorte sua contentus, pius et zelosus Ecclesiae Dei Patronus, Ministrorum verbi Dei benefactor, alterque Abdias, pie et placide obdormivit Zaroi 5. Jan. 1643. —

\*) Janusz Radziwill sprach in der Landbotenkammer unter Andern also: „Unser Bestreben (nämlich nach Religionsfreiheit) ruht auf dem Eide der Könige, unserer Herren. Auf so vielen Reichstagen haben wir uns müde geredet, gebeten, um für unser Gewissen Frieden und freie Religionsübung zu erhalten. Wir können's nicht erbitten, tragen vielmehr täglich größere Bedrückung heim. Im frißchen Andenken G. M. lebt die Zerstörung der Wilnoer Kirche: da sie in der Sitzungszeit des Tribunals vorfiel, so decretirten auf Andrängen unserer Herren Brüder die Tribunalsrichter, daß diejenigen, welche des Tumultes Urheber gewesen, die einen am Leben, die andern mit Gefängniß gestraft werden sollten. Da mißchte sich S. M. der König hinein, gleichsam als wolle er uns zufrieden stellen; statt dessen hielten Commissarien judicii extraordinarii deren wir nicht bedürften, die Sitzungen in dieser Sache ab. Inzwischen entflohen diejenigen, welche wegen dieses Verbrechens im Gefängnisse saßen; andere sitzen noch bis zum heutigen Tages. Es thut

in seiner auf dem Reichstage 1613 gehaltenen Rede die Wilnoer Kirchenangelegenheit von Neuem zur Sprache — dennoch aber blieben die Missethäter ungestraft, erhielten die Evangelischen keine Entschädigung; ja noch mehr, ungestraft durften die Jesuiten, welche in einer eigenen Schrift ihre Zöglinge von der Theilnahme an, oder aber Anregung zu diesem Erzeße rein zu waschen bemüht waren, beweisen: „Religionsfreiheit sei eber Juden und Scythen, obwohl sie Christum verleugnen, zu gewähren, als den Evangelischen, welche der römischen Kirche mehr Schaden brächten, als jene.“ Das Einzige, was die Wilnoer Evangelischen erlangten, scheint die ungestörte Wiederaufbauung ihrer Kirchen, die zu baldiger, abermaliger Zerstörung bestimmt waren, gewesen zu sein.

Durften ohne Scheu in den Hauptstädten des Landes, unter den Augen der höchsten Behörden, solche Schandthaten verübt werden, so wird es nicht Wunder nehmen, wenn auch im Innern des Landes, wo die Macht des einzelnen Edelmannes eine noch größere war, Erzeße aller Art an dem Eigenthume und den Personen der Evangelischen vollführt wurden. Anstatt vieler anzuführenden Beweise mag hier stehen,

nichts weiter noth, als daß die Tribunaldecrete, die heilig gehalten werden sollen, Geltung finden. Statt uns bei so frischem Schmerze zu beruhigen, ist sogar jetzt am 10. März wiederum ein Schüler zu Wilno in unsere Kirche gekommen und hat den Prediger mit einem Messer durchbohren wollen, so daß er ihm auszuweichen genöthigt war und als der Pförtner diesen Schüler herausführte, durchstieß er diesem mit dem Messer die Hand, stürzte auf die Straße und schrie, ihm sei Gewalt angethan worden. Wären nicht Einige vom Adel dagewesen, wäre wiederum Tumult entstanden, denn schon fingen sich die Schüler zu sammeln an. Wen, um Gotteswillen! rührt eine solche Behandlung nicht? Keiner G. M. hat durch Adel der Geburt, durch Liebe zum Vaterlande Vorzug vor uns. In einem Vaterlande sind wir mit Euch geboren, in gleicher Weise tragen wir mit Euch die Lasten, geben die Steuern; in gleicher Weise treten wir mit Euch jedem Feinde des Vaterlands entgegen u. s. w.

was sich a. 1606 in Podlachien zutrug. Vom Begräbniſſe einer Edelbame kehrte der greiſe Pfarrer Laſkowiſki aus dem Dorfe Gorki, ruhig vor ſeinem Wagen hergehend, zurück. Da begegnete ihm ein katholiſcher Edelmann und trieb ſeine Pferde über den Greis, welcher bald in Folge der ſchweren Verletzungen ſtarb. Der Edelmann, zur Rechenschaft gezogen, verſicherte, die Schandthat nicht befohlen zu haben, und da der Kutfcher verſchwunden war, ſo ließ man die Sache auf ſich beruhen. Der Fanatismus ſuchte ſelbſt dieſen Mord dadurch zu Gunſten der römischen Kirche auszuliegen, daß man verbreitete, Laſkowiſki habe in ſeiner Begräbnißrede die Jungfrau Maria geſchmäht und die erzürnte Himmelskönigin ihn nun durch die ſcheugewordenen Pferde züchtigen laſſen.

Aus den angeführten Thatsachen erſehen wir, welche reiche Frucht die in die Hände der Jeſuiten gelangte Nationalerziehung und ihr Einfluß auf König und Adel zu tragen begann. Natürlich müſſen wir es finden, daß, je allgemeiner im Verlaufe der Zeit und namentlich in dem letzten Jahrzehent der Regierung Sigismund III. ihr Regiment erſtarke, die Bedrückungen der Proteſtanten deſto mehr ſich häuften, die Mißhandlungen der Evangelischen deſto raſcher auf einander folgten, und nicht ſtaunen darf man, wenn der Zeitraum von 1620 bis 1632, außer Citationen der evangelischen Pfarrer vor die biſchöflichen Conſiſtorien, Mißhandlungen, ja Erordnungen derſelben, Wegnahme proteſtantiſcher Gotteshäuſer, Bücherverbote, endlich auch abermalige Zerſtörungen von Privat- und öffentlichen Häuſern, wie z. B. in Krakau, Wilno u. a. D. aufweiſt. — Wir wollen, ehe wir die große Anzahl der unter der Regierung Sigismund III. verlorenen und untergegangenen evangelischen Kirchen und Gemeinden aufzählen, das hiermit Angeedeutete näher ins Auge faſſen.

Ungern hatten die Biſchöfe ihre geiſtliche Jurisdiction ſchwinden ſehen; jezt ſchien der Zeitpunkt, ſie wieder geltend

zu machen, gekommen zu sein. So wurde a. 1610 Valerius Herberger, Pfarrer augsburgischer Confession zu Fraustadt, a. 1627 Georg Schrag, Pfarrer augsburgischer Confession zu Meseritz, auf Veranlassung der Geistlichkeit, ihrer Lehre wegen, und a. 1628 Zacharias Herberger, Pfarrer zu Fraustadt, einer Predigt wegen, vor das Tribunal zu Petrikau citirt. Doch bald ging man weiter, bediente sich nicht mehr der weltlichen Obrigkeit, um an die evangelischen Geistlichen zu kommen, sondern erklärte sich selbst für competent, gegen sie zu Gericht zu sitzen. Am 8. Juni 1629 wurde Daniel Mikolajewski, Senior der Reformirten Großpolens, von Sebastian Kostkowski, Generalofficial zu Wladislaw, zum 7. Juli vorgeladen, um sich seines vom römischen Lehrbegriffe abweichenden Glaubens wegen zu vertheidigen. Statt des Citirten stellten sich einige Adliche zum Termine, der natürlicher Weise kein Resultat lieferte. — Wegierski berichtet merkwürdigerweise: „eodem illo die Rostecovius, qui ante dies 30 citarat Micolajevium subito moritur Uladislaviae, vere terminum peremptorium expertus.“ — Und nicht nur Geistliche, auch evangelische Edelleute wurden vor das bischöfliche Forum geladen. Sam. Suentop. Bolestraszyczi hatte des Molindus Werk: „Heraclitus sive de vanitate et miseria vitae humanae“ ins Polnische übersetzt und, der Prinzessin Anna gewidmet, a. 1624 drucken lassen. Nun wurde er 1627 vom Bischofe vor das Lubliner Tribunal geladen und angeklagt, er habe durch Herausgabe seines mit Blasphemie und Schmähungen angefüllten Buches Aergerniß gegeben. — Zwar entgegnete Bolestraszyczi, nur der ihm schon längst bekannte Haß des Bischofs sei Grund der Klage, da in dem betr. Buche keine Blasphemien und Schmähungen enthalten seien; er werde gegen alles Recht, der erste unter diesem Titel in der freien Republik vor Gericht geladen, da ihm als Edelmann sowohl dies, als auch andere Bücher zu veröffentlichen freistehe; dennoch aber wurde der Edelmann durch ein Tribunalsdecret für infam erklärt. — Allerdings

vernichtete später ein königlicher Ausspruch dies Decret, immer aber bleibt bemerkenswerth, welch willfährige Diener die Gerichtshöfe, in welche der jesuitische Geist eingedrungen, bereits für das Pfaffenthum geworden waren und leicht mag man aus diesem Beispiele abnehmen, was die Protestanten in Zukunft von den Rechtspflegern des Landes zu gewärtigen hatten. —

Ließ man allenfalls einem Edelmann, der in seinen auf ihre Vorrechte eifersüchtigen katholischen Standesgenossen noch einige Unterstützung fand, Gerechtigkeit zu Theil werden, so wurde sie minder günstig Gestellten z. B. Bürgern schon damals nicht zu Theil. Dies zeigt das Verfahren des Unterpräfecten von Lublin gegen die Ehefrau des schottischen Kaufmanns Tuch. Sie wurde nebst Andern citirt und im Beisein des katholischen Priesters, eines gewissen Laurentius, gefragt: ob sie katholisch sei und die Ohrenbeichte ablege? Als sie hierauf sich für eine evangelische Christin erklärte und frei bekannte, daß sie nur Gott beichte, wurde sie aufgefordert, anzugeben: aus welchem Grunde sie den römischen Glauben verworfen habe? Unerschrocken antwortete sie, das habe Gott, dem sie es innigst danke, in ihr gewirkt. Hierauf ließ man ihr nur die Wahl zwischen Widerruf und Kerker. Da sie treu in ihrem Bekenntnisse verharrte, wurde sie, eine Mutter von fünf Kindern, deren jüngstes sie noch an der Brust hatte, trotz aller Bemühungen der Evangelischen, sie loszuringen, ins Gefängniß geschleppt, ja man drohte, falls sie in drei Tagen nicht gebeichtet und Messe gehört haben würde, mit peinlicher Frage und Tortur, indem der würdige Laurentius hinzusetzte, ein Gleiches stehe allen Evangelischen Lublin's in Aussicht, da es dem Official ernstlich darum zu thun sei, Lublin von der Kezerei zu reinigen. Inzwischen drängten sie die Jesuiten Tag für Tag zum Abfalle von ihrem Glauben, doch vergebens; sie blieb fest und triumphirte über ihre Peiniger. Unstreitig war es dem Unterpräfecten mit der gedrohten Ausrottung der Kezerei Ernst

denn man unterließ Nichts, die Protestanten zu beunruhigen. Die am Charfreitage 1630 zahlreich versammelte Gemeinde, welche die Predigt des Hofpredigers der Fürstinn von Zaslau anhörte, wurde dadurch gestört, daß plötzlich ein römischer Priester in die Versammlung eintrat und eine gerichtliche Citation vor dem Prediger niederlegte. Durch solche und ähnliche Quälereien gelang es denn auch, den evangelischen Gottesdienst zu Lublin zu vernichten; die Protestanten zogen es vor, auf den benachbarten Edelhöfen ihrer Glaubensgenossen Gottesdienste zu halten; selbst Leichenbegängnisse mußten ohne Geistliche stattfinden, weil auch bei diesen Gelegenheiten, wie wir solches später vom Jahre 1633 berichten werden, die empörendsten Grausamkeiten an den Evangelischen verübt wurden. Nicht übertrieben ist es, wenn wir behaupten, daß man bereits dahin gelangt war, die Protestanten für vogelfrei anzusehen, denn weder auf der Landstraße waren die Lebenden, noch im Sarge die Todten vor Berunglimpfungen sicher. Wir beweisen solches, indem wir anführen, was a. 1632 dem M. Johann Heidenreich, Pfarrer ausgb. Conf. zu Schwersenz bei Posen begegnete und was sich a. 1629 zu Krakau zutrug. — Daß, nachdem zu Posen die evangelischen Gemeinden zerstört worden, die Lutheraner in dem benachbarten Schwersenz einen Ort für ihre religiöse Erbauung fanden, war natürlich den Feinden des Evangeliums ein Dorn im Auge und sofort wurde der obenerwähnte Heidenreich vom Bischofe Adam Nowodworcki citirt und gebannt. Nicht lange darauf erschlug man ihn, von Danzig zurückkehrend, auf offener Landstraße, nicht allzufern mehr von seinem Wohnorte, da man ihn als den schwersenger Pfarrer erkannt hatte. — Auch die Todten hatten keine Ruhe. Am 6. Juli 1629 drangen zu Krakau die Studenten in das Haus der Wittwe Kabi, welche den Leichnam ihres Mannes Franz, um ihn vor Verunehrung zu schützen, in ein Faß verborgen hatte und preßten ihr 100 Gulden ab, unter dem Versprechen, denselben unangetastet zu lassen. — Eine andere Art, und

zwar unter dem Scheine Rechtsens, den Protestanten schädlich zu werden und ihre Gottesdienste zu hindern, war die, mit Berufung auf ein Gesetz von 1588, welches jede Alienation von Kirchengütern untersagte, Kirchen und überhaupt geistliches Gut katholischer Foundation zurückzufordern, resp. zurückzunehmen. Allerdings kann nicht in Abrede gestellt werden, daß schon vor 1606 mehrere derartige Kirchen zurückgegeben werden mußten, denn am 21. Juni 1596 ging die Kirche ad St. Johannem zu Thorn auf Grund eines 1593 erlassenen Decrets in die Hände der Katholiken zurück; am Ende des 16. Jahrhunderts fiel die Pfarrkirche zu Grätz beim Katholischwerden der Gräzer Ostrorogen Linie den Römischen wieder zu; im Jahre 1604 blüßte man die von den Lutheranern im Besitze gehaltenen ordentlichen Stadtpfarrkirchen zu Bräg, Meseritz \*), Schwerin und Fraustadt

\*) Meseritz anlangend, wird uns in der Chronik Folgendes berichtet: „Im Jahre 1603 am 3. Juni kam Johann Mislecki, ein Canonicus, als Probst nach Meseritz, der auf Antrieb des Bischof Goslicki zu Posen und unterstützt von dem Kanzler Zamoycki, von dem Magistrat die Abtretung der Kirche sammt allen alten und neuen Einkünften verlangte. Dies zeigt eine Inschrift links vom Altar in der Pfarrkirche: Laurentius Goslicki Episc. Posnan. cum Illustr. Zamoycki Supremo Regni Cancellario Capitaneo Medericicensi ecclesiam de manibus haereticorum liberavit. Die Stadt widersetzte sich zuerst und auch zum zweiten Mal; den 23. Juni mußte Mislecki unverrichteter Sache abziehen, da die Stadt nur gegen Zahlung von 600 fl. für gemachte Ausbesserungen die Kirche herausgeben wollte. Mislecki wandte sich nun an den König und die Stadt bekam Citation sich vor ihm zu stellen und 20,000 fl. zur Strafe mit sich zu bringen.“ Anno 1604, den 14. Januar ward eine Session gehalten und dem Mislecki der Tempel und alle dazu gehörigen Kirchengüter und Aeditus von dem Magistrate und der ganzen gemeinen Stadt zugesagt, mit der Condition, daß sie nur die Kirche noch 10 Wochen benutzen möchten, nämlich bis auf den 23. Martii. Als nun dieser Tag kam, ließ er die Kirche ungereizt zuschlagen und so lange wüß liegen, daß weder er noch die Lutheraner Gottesdienst hielten. — Im J. 1605 schickte der Rath einige Deputirte nach Warschau auf den Reichstag; doch richteten

ein; doch waren dies nur vereinzelt Fälle, während es in dem Zeitraume von 1606—1620 und später Regel wurde, obiges Gesetz in Anwendung \*) zu bringen. — Und zahl-

diese nichts aus, da der Reichstag zerrissen wurde“ (?). Die Evangelischen hielten ihren Gottesdienst auf dem Rathhause bis 1608 ungestört, da 1606 der größte Theil der Stadt durch Feuer vernichtet und 1607 durch die Pest heimgesucht wurde. Allein die Gegner der evangelischen Kirche ruhten nicht; namentlich zeigte sich nebst Miskecki ein von der Starostinn Zamoyaska auf's Schloß eingesetzter mährischer Edelmann Alexander Zaporowski besonders thätig. Beide verlangten in Folge eines Königl. Mandats die Absetzung und Vertreibung der evangelischen Priester, griffen das Rathhaus einst während des Gottesdienstes mit ihren Heybuden an, wobei es zu einem Kampfe kam und der damalige Bürgermeister Wargowski von dem Zaporowski mit dem Degen über die Hand gehauen wurde. Doch verließen die Bürger, in Folge des Königl. Mandats, von nun an das Rathhaus und hielten bis 1609 ihren Gottesdienst in einem Privathause. In diesem Jahre errichteten sie eine Kirche und Schulhäuser „mit vieler Mühe und großen Kränkungen. Denn als sie die Kirche aufrichten wollten, schossen die Katholischen mit Flinten auf die Arbeiter und Zimmerleute und die Bürger schossen im Gegentheil wieder auf sie, doch ohne Jemanden Schaden zuzufügen.“ Am 3. Trinitatis predigte Gerstmeier zum ersten Male. Das nöthige Holz hatte die gnädige Frau von Weizensee geschenkt. —

\*) Interessant wird es sein, anschaulich zu machen, wie man hierbei zu Werke ging und wir wählen das durch Valerius Herberger bekannt gewordene Fraustadt, um die Machinationen, welche die Jesuiten behufs Wiedererlangung der Pfarrkirche unternahmen, aufzudecken. — Fraustadt (Wschowa) war durch den einmüthigen Beschluß der Gemeinde, „sich das reine Evangelium predigen zu lassen, nach der Lehre die zur Augsburg für der großen Reichsversammlung bekannt worden und auch hin und wieder im Lande schon im Schwange geht“, — schon im Jahre 1552, besonders auch durch die Bemühungen des damaligen Starosten Mothias Gorajski, evangelisch geworden, war 50 Jahr lang in ungestörtem Genusse des kirchlichen Gemeindegutes gewesen, als sich „nach und nach einige katholische Leute aus den niedrigsten Ständen und meist verdächtigsten Charakters“ — wir lassen hier die Worte der Fraustädtischen Kirchenchronik folgen — in der Nähe der Stadt auf einem Plage,

reich sind die Kirchen, welche auf diese Weise in die Hände der Katholiken kamen; denn wenn auch die Lutheraner durch diese Maaßregel weniger litten, als die böhmischen Brüder und wenn auch das Abgenommene in vielen Fällen, und namentlich wiederum bei den Lutheranern, durch Erbauung neuer Gotteshäuser wie z. B. 1605 in Eichberg, 1609 in Meseritz, 1610 in Bräg, ersetzt wurde, so blieb die Einbuße immer noch sehr groß, wie wir aus dem nachfolgenden,

welcher die Freiheit genannt wurde, ansiedelten. Dies genigte den Jesuiten, um darauf die Forderung zu gründen, daß der katholischen Gemeinde das ihr entrissene Eigenthum und insbesondere die Pfarrkirche zurückgegeben werde. Umsonst waren alle Bitten der Gemeinde, umsonst alle Bemühungen und Verwendungen ihrer Sprecher und Gönner. Wenn auch mehrere in dieser Angelegenheit hieher gesandte königliche Commissarien unverrichteter Sache abzogen und demnach den bedrängten Herzen hin und wieder ein schwacher Hoffnungsschimmer ausging, so mußte man doch endlich den schweren schmerzlichen Schritt thun und vor der letzten Commission am 27. September 1604 die Rückgabe der großen Pfarrkirche und anderer Dinge versprechen; nur mit Mühe konnte man eine vierteljährige Frist zur wirklichen Vollziehung der stipulirten Artikel erlangen. Diesem zufolge sollte die große Pfarrkirche, innerhalb der Stadimauer gelegen, nebst Allem, was sonst noch an Kirchen und Kapellen vorhanden wäre, zum römisch-katholischen Gottesdienste abgetreten und eingeräumt, ebenso der Kirchenvorrath, heilige Gefäße, Zierrathen u. s. w. alle Rechte und Privilegien, die zu solchen Gebäuden vor Alters gehört hatten, nach dem Register überantwortet, die Capitalien, Obligationen und Kirchengelder zur Unterhaltung des Gottesdienstes trennlich aus den Kirchenregistern angezeigt, dem deutsch-katholischen Prediger sein Salarium gezahlt, die Plebanie-Necker vollständig restituirt, endlich eine Schule nach der Art, wie sie 50 Jahre vorher bestanden hatte, auf dem Kirchplatze erbauet werden.“ — Wie ungerecht alle diese Forderungen auch waren, da doch wenigstens eine verhältnismäßige Vertheilung hätte stattfinden sollen, so erfüllten die Evangelischen sie dennoch pünktlich und benutzten die bewilligte Frist, eine andere Kirche zu beschaffen. Man stellte aus zwei Bürgerhäusern eine solche her, welche am 25. December früh 4 Uhr mit der Christnacht von Valerius Herberger eingeweiht und „zum Kripplein Christi“ benannt wurde.

die bis zum Jahre 1632 eingegangenen Kirchen aufführenden Verzeichnisse ansehen können. —

Die Lutheraner verloren durch Tribunalsdecret im Jahre 1631 die Kirche zu Bärzdorf (Golaszyn) bei Bojanowo und wahrscheinlich auch um diese Zeit die Kirchen zu Jedlitz bei Fraustadt, zu Kalzig bei Meseritz, in Miłosław, Wirbno, Gnin bei Grätz, Czarkow, (Zerkow) Czieracz, Kalisch, Rakoniewice, Linde. Größere Verluste hatten die böhmischen Brüder zu beklagen; so büßten sie Barcin, Koźminet, Krotoszyn, Kruszwica, Lutomirz, Radziejow, Szamatul (Samter) und auch die Pfarrkirche zu Lobsenz ein, für welche sie aber die kleine St. Annenkirche, die sie bis zum Jahre 1663 besaßen, erhielten. Wahrscheinlich gingen ihnen auch schon in diesem Zeitraume die Kirchen zu Chomentowo, Golanice, Kamień, Ludziejko Lagiewniki, Groß-Niemezyn, Urag, deutsch Wille, Wyszyzna, Zygry u. a. verloren. Erwägt man, daß gegen das Ende des 16. Jahrhunderts durch mancherlei Ursachen die Kirchen zu Goluchowo, Lissowo Liszkowo, Pafosć, Stawiszyn, Sypniewo und Wieruszewo aus den Händen der Böhmischen Brüder und der mit ihnen verbundenen Reformirten in die der Katholiken übergegangen waren, daß 1606 die Pfarrkirche \*) zu Punitz wieder in die Hände der Katholiken gelangte, ja daß durch den Rücktritt der Familie Bardzki zum Pabstthume (um 1620) Barbo, des Stanisł. Suchorzewski die Kirche auf seinem Gute Broniszewice (um 1615), der Familie Lipski die Kirche zu Chocz (um 1620) den Böhmischen Brüdern entrisen wurden, erwägt man ferner, daß auch an Orten wo durch evangelischen Starosten, Castellane wie z. B. in Kalisz und Ddolanow u. s. w. evangelischer Gottesdienst geblüht hatte, dieser, sobald an ihre Stelle eifrige Katholiken, wie dies gewöhnlich geschah, traten, aufhören mußte, so leuchtet klar ein, wie groß, ja unerseßlich

\*) Bartholomäus Kurzbock Zawacki stiftete nun auf seinem  $\frac{1}{4}$  Meile von Punitz gelegenen Gute Waschke eine neue Pfarrei.

in dieser Zeit der Verlust für's Evangelium in Polen war. Und wie in Grosspolen, so ging es auch in den andern Theilen der Krone und des Großfürst. Lithauen zu. Denn ganz abgesehen davon, daß hier durch die Uebertritte der Radziwille (Nieszwiezer Linie) der Sapieha, Wollowicz, Chodkiewicz, Zienowicz, Chlebowicz u. a. schon früher zahlreiche Kirchen, z. B. Pietuchow, Drzża u. s. w. den Calviner entrisen wurden, es mußten auch manche Kirchen, weil katholischer Fundation, zurückgegeben werden, so die zu Kiezdany und Wegrow. Ersterer wegen belangte der Canonicus Kobylinski zu Wilno den Fürsten Christoph Radziwill und weil der Fürst, nachdem er in den niedern Instanzen zur Herausgabe verurtheilt, es nicht auf höhere Entscheidung ankommen lassen wollte, so schloß er 1627 einen Vergleich, in Folge dessen die betr. Kirche zurückgewährt wurde; die zweite anlangend, so mußte dieselbe 1630 zurückgegeben werden. In andern Orten wie z. B. zu Brzesć litewski und Nowogrodek hörte die Predigt des Evangeliums auf. —

Erfreulich war es allerdings, daß man in dieser Zeit des Verlustes auch an Ersatz dachte, hie und da neue Kirchensysteme gründete und neue Gotteshäuser baute, wozu besonders die seit 1625 stattfindenden Einwanderungen aus Schlesien, Mähren, Böhmen und anderen Ländern, in denen der Protestantismus bedrückt wurde, Gelegenheit boten. — Aber leider konnte das Ersetzen mit dem Verlieren nicht gleichen Schritt halten. Was wog die Gründung der evangelisch-lutherischen Pfarrei Schwersens um 1630 unter Zulassung des Wojewoden Grudzinski, die um 1613 erfolgte Erbauung einer Kirche lutherischen Bekenntnisses zu Piotrowo, dotirt von Nikolaus Łacki, die Gründung von Groß-Kotten um 1610, Grünfier um 1615, Schweinert um 1616, die 1626 von Andreas Réj verstattete Errichtung der lutherischen Kirche zu Kewier, die 1617 unter dem Schutze von Raphael Leszczyński erfolgte Stiftung der lutherischen Kirche zu Slawaticze, die um 1620 zu Bucz von der Gorzenskischen Familie und zu

Kierzno vom benachbarten Adel böhmischer Confession an Stelle der ihnen zu Wieruszewo verloren gegangenen erbauten Andachtsstätten gegen die oben aufgezeichneten zahlreichen Raube? Was wollte es sagen, daß Christoph Radziwill den Reformirten neue Kirchen zu Kiezdany und Wegrow baute, da sie zu Cielin, Dobromyśl, Holzany, Ikażnia, Kleck, Pachowice, Nieswież, Siemiatycze, Smorgonie, Szlow, Zaslaw und an vielen andern Orten ihre Gotteshäuser hatten müssen verloren gehen sehen! Auch daß Janusz Radziwill auf seinen erheiratheten Cluckischen und Kopyler Herrschaften Kirchen reformirten Bekenntnisses errichtete, brachte keinen andauernden Gewinn, da dieser Fürst zu bald dahinschied.

Legen wir uns nun, im Hinblick auf die vielen den böhmischen Brüdern und Calvinern verloren gegangenen Kirchen, die Frage vor: ob wohl außer den bei den Römischen zu suchenden, bereits angegebenen Ursachen, noch besondere, in ihnen selbst zu entdeckende, diese betrübende Erscheinung erklären dürften — so müssen wir gestehen, daß dies uns allerdings der Fall zu sein scheint. Während nämlich der lutherische Adel nur höchst selten Eheverbindungen mit Katholiken einging, fand dies beim böhmischen und besonders beim calvinischen Adel unendlich oft statt. Hierdurch aber wurde dem römischen Klerus und den Jesuiten offenes Feld zum Intrigüiren gegen den acatholischen Theil gegeben und vielfache Gelegenheit geboten, ihren Vortheil zum Nachtheile des Protestantismus auszubenten. Fehlen konnte es auch nicht, daß hierdurch den Protestanten höchst nachtheilige Erbfälle stattfinden mußten. Außerdem ist auch noch der Umstand hervorzuheben, daß die städtischen lutherischen Gemeinden meist aus deutschen Elementen bestanden und dies auch von vielen Landgemeinden, die aus Schlessien, der Mark und Pommern eingewandert waren, gilt. — Sie blieben, schon um der Sprache willen, mehr in sich abgeschlossen, erhielten von Zeit zu Zeit Zufluß aus der ursprünglichen Heimath, waren, wenn auch nicht Freie, so doch nicht ganz Leibeigene, bo-

ten den Widersachern ihres Glaubens weniger Angriffs-  
punkte dar und setzten Befehrungsversuchen und Beeinträch-  
tigungen größere Zähigkeit entgegen, als die Bekenner der  
böhmischen und helvetischen Confession, welche, als meist Ein-  
geborene, oder aber vielmehr Nationalpolen, dem Einflusse,  
welchen Verwandtschaft, gemeinsame Sprache, Landesitte  
u. s. w. üben, leichter erlagen. Aus der sehr großen Zahl  
ihrer Kirchen und Gemeinden haben daher, wie wir dies  
später zeigen werden, auch nur sehr wenige die Verfolgungs-  
stürme überdauert, während verhältnißmäßig, namentlich in  
Großpolen, von den lutherischen Kirchen und Gemeinden eine  
große Anzahl sich erhalten hat.

Es bleibt uns noch ein Mittel zu erwähnen, dessen man  
sich in dieser Periode bediente, um die Protestanten, deren  
Kirchen und Gemeinden man niederdrückte, vollends der Ge-  
legenheit zu berauben, ihre Lehre zu vertheidigen und zu be-  
zeugen. Es war dies die Büchercensur, die man einführte.  
Nicht zufrieden damit, die Pressen im Lande fast alle in ihre  
Hände bekommen zu haben, suchten die Jesuiten nun auch  
das Lesen ihnen mißliebiger, im Auslande gedruckter Schrif-  
ten zu hindern, indem sie die Bischöfe bestimmten, Verzeich-  
nisse verbotener Bücher zu veranstalten. Das erste dieser  
Art wurde 1617 vom Bischöfe zu Krakau bekannt gemacht.

— Fassen wir die Art und Weise ins Auge, wie nach dem  
oben Dargelegten der Kampf der Jesuiten und der von ihnen  
geleiteten römischen Partei gegen das Evangelium begonnen  
und fortgesetzt wurde, so werden wir darüber staunen müssen,  
daß dennoch so viel Raum und Lebenskraft dem Protestantis-  
mus in Polen verblieb. Nur darin findet diese Erscheinung  
ihre Erklärung, daß der Adel Polens souveräner als der  
anderer Länder und namentlich Böhmens, wo die Gegenre-  
formation in vollständig ähnlicher Weise betrieben wurde, der  
katholisirenden Königsgewalt nachhaltiger widerstehen und er-  
folgreicher durch seine Organe im Senate und in der Land-  
botenkammer, als den Orten der Gesetzgebung, sich gegen

die Gewaltreiche der Hierarchie wehren konnte. — Erst dann als in späterer Zeit diese Ehrenplätze den Protestanten gesetzlich entzogen worden, war das Todesurtheil für den Evangelismus in Polen unterzeichnet und hätten nicht politische Verhältnisse eingewirkt, leicht wäre nunmehr seine gänzliche Ausrottung gelungen. —

In diesen für die Protestanten Polens so verhängnißvollen Zeitraum fällt auch der Tod des Fürsten Janusz Radziwill, dieses unstreitig mächtigsten Herren helvetischer Confession. Er starb am 17. November 1620 zu Czarin in Preußen, in seinem drei und vierzigsten Lebensalter. Sein Leichnam wurde nach Wilno gebracht, hier mit aller Pracht ausgestellt und am 14. Februar 1621 feierlichst nach Dubienki geleitet, wo er am 16. ej. bestattet ward. Sein Verlust wurde von den Evangelischen tief empfunden, denn, wiewohl bei König Sigismund III. gar nicht beliebt, fiel sein, ihm durch überaus große Reichthümer und seine nahe Verwandtschaft\*) mit dem Churhause Brandenburg gesichertes, politisches Ansehn, stets gewichtig für die Evangelischen in die Waagschale. Eine „große Stütze und Vorsprecherinn“ verloren ferner um diese Zeit, am 6. Februar 1625, die Evangelischen an der Prinzessin Anna, der leiblichen Schwester Sigismund III., welche, Dank sei es den Jesuiten, deren Unlauterkeit sie am Sterbebette ihrer Mutter zu erkennen Gelegenheit gehabt hatte, bis an ihren eigenen Tod eine eifrige Lutheranerin verblieb, wiewohl man noch im letzten Augenblicke ihren Beichtvater, M. Andreas Babski verdrängen und sie in den Schooß der sogenannten alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen versuchte. Besonders schmerzlich war ihr Verlust für die lutherische Kirche in Brodnica (Straß-

\*) Er hatte Elisabeth Sophie, Tochter des Churfürsten Georg, in zweiter Ehe zur Gemahlinn. Sein prächtiges Begräbniß ist von Lufaszewicz in seinem Werke Dzieje kościół etc. Th. I. p. 160 unter Angabe der auf das Begräbniß bezüglichen und seinem Andenken gewidmeten Schriften beschrieben. —

burg), wo sie gelebt und geschirmt hatte; hier wurde, da die Starostei nunmehr der Gemahlinn Sigismunds zuviel, der lutherische Gottesdienst geschlossen und fortan durch den Verwalter derselben Christoph Bazkiewski, wie Friese II. 2 p. 157 erzählt, das Evangelium hart verfolgt. —

Bevor wir des Zuwachses gedenken, den die evangelischen Gemeinden in Polen um diese Zeit von außen her erhielten, müssen wir, um das Bild dieser Periode zu vervollständigen, die Unternehmungen beleuchten, welche uns die innere Thätigkeit der evangelischen Bekenntnisse bis zum Todesjahre Sigismunds III. veranschaulichen. —

Angeführt haben wir bereits, daß seit dem Tode Eras. Glicznerns und Turnowski's jedes der protestantischen Bekenntnisse, trotz der Centralisationsynode zu Thorn, seinen eigenen Weg, unbekümmert um das andere, eingeschlagen habe. Und so blieb es denn auch, obgleich der gemeinsame Feind seine Kräfte immer mächtiger entfaltete; das goldene *concordia res parvae crescunt* wollte man nun einmal nicht beherzigen.

Was zunächst die Lutheraner anlangt, so hielten sie in diesem Zeitraume mehrere Synoden\*), von denen besonders aber die zu Mikosław 1607 und die zu Schmiegel 1610 Erwähnung verdienen. Auf der erstern wurde nach des

---

\*) Z. B. am 12. Oktober 1610 in Meseritz, an welcher M. Michael Gerstmeier aus Meseritz, Christophorus Brennius aus Bauchwitz, Simon Joriscus und Matthias Sibertus aus Schwerin, Adam Dermachowicz aus Birnbann, M. Melchior Haendel aus Prittisch, Georg Praetorius aus Lewitz, Simon Droßki aus Kurzig, Paul Kleiner aus Weisensee, Georg Krüger aus Scharneißel, Theilnahmen. Die Herren Pastoren von Bräg, Chlastawe, Kranz, Bobelwitz und Wirsbaum waren nicht erschienen, wiewohl sie per litteras dazu sind invitirt worden. — Ferner zu Bauchwitz am 17. Februar 1615; bei diesem Convente waren neun Pastores; Martin Seidel aus Kranz hielt die Predigt und zu (Kreis-) Seniores wurden erwählt Adam Gier, Pastor zu Meseritz und Simon Joriscus, Pastor zu Schwerin. —

Superintendenten Stanislaus Gronitius a. 1606 erfolgten Tode Samuel Dambrowski, polnischer Prediger in Posen, zum Superintendenten gewählt und ordinirt. Sie ist deshalb wichtig, weil sie die Einrichtung traf, daß fortan dem Superintendenten zwei Consenioren als Gehülfsen zur Seite stehen sollten und weil sie, wie die Acten derselben zeigen, sich mit festerer Gestaltung und Organisation der Kirche befaßte. Thomas giebt uns in seinem „Altes und Neues u. s. w.“ p. 44 von dieser Synode, deren Acten er in völliger Abschrift vor sich hatte, den Inhalt, wenigstens nach den Ueberschriften der abgefaßten Artikel an. Nach ihm handelte Art. I. de Superattendente, ejusque officio; Art. II. de Consenioribus eorumque officio; III. de Ministris eorumque officio; IV. de Catechistis, eorumque officio; V. de Auditoribus eorumque officio; VI. de Patronis eorumque officio; VII. de Senioribus secularibus, eorumque officio; VIII. de tempore assumendi et relinquendi Conditiones; IX. de renovatione aedificiorum Parochialium; X. de Ministris Germanicis; XI. de Disciplina; XII. de Ceremoniis; XIII. de Confessione et absolutione; XIV. de Praefectis aerarii ecclesiastici Urbanis et villanis; XV. de Cantoribus sive coadjutoribus ecclesiasticis, primum in Pagis, deinde in civitatibus. Während diese Synode die Verfassung der lutherischen Kirche Großpolens abzuschließen trachtete, ließ sie es sich auch angelegen sein, die Zwistigkeiten beizulegen, welche zwischen den polnisch-lutherischen und deutsch-lutherischen Geistlichen in Polen obwalteten. Viele Ausländer nämlich, die in Polen in's Pfarramt kamen, wollten, dem Paul Gerike ähnlich, nichts vom Consens. Sandomiriensis wissen und hielten die polnisch-lutherischen Gemeinden und Prediger, welche diesen angenommen hatten und den Bestimmungen der Thorner Synode beistimmten, nicht für ächte Lutheraner, mochten sich auch dem allgemeinen Kirchenverbande nicht anschließen. Darüber klagt die Synode im X. Artikel: „multum nos impedit, et ad conservan-

dam disciplinam bonumque ordinem in ecclesia Dei, viam et modum intercludit, quod Ministri Germanici, qui in finibus Regni Poloniae commorantur, nobis se adjugeren recusant“; und fügt hinzu: „hortamur itaque, ut jugo Ordinis obedientiae et disciplinae nostrae sese subdent; nihil est, propter quod nos alicujus sectae suspectos habeant: siquidem Confessionem Augustanam sanam, integram et minime immutatam retinemus; et rem non aliter se habere, Deum et conscientiam nostram testamur \*). Diese Ermahnungen und Bekenntnisse trugen gute Früchte und wenn auch eigentlich der Zwiespalt zwischen den deutschen und polnischen Pfarrern augsb. Conf. erst auf der Synode zu Polnisch Wilke a. 1634, wie wir dies später berichten werden, beseitigt erscheint, indem daselbst die Conf. Augustana für das alleinige Bekenntniß der lutherischen Kirche Großpolens erklärt wurde, so war dennoch schon jetzt Annäherung und innigerer Anschluß angebahnt worden. Was die Synode zu Schmiegel, 1610 abgehalten, betrifft, so bekennt schon Thomas, daß seines Wissens von ihr nichts übrig geblieben; wahrscheinlich ist es, daß sie sich mit weiterer Beseitigung jener oben bezeichneten Zwistigkeiten, mit Berathung über Abwehr feindlicher Angriffe von römischer Seite und mit Beseitigung häuslicher Angelegenheiten beschäftigt habe. Sorgfältig wachten die Lutheraner auch darüber, daß sich nicht arianische Irrthümer in ihre Gemeinden einschlichen; so wurde Georg Schwarz von Iglau, aus Mähren gebürtig, falscher Lehre wegen 1630 vom Amte entfernt, das er mit dem Rectorate der Schule zu Nakau, wo er unter dem Namen Nigrinus lehrte, vertauschte. —

Die wichtigste der zahlreichen von den böhmischen Brüdern abgehaltenen Synoden war unstreitig die im Dezember 1627 zu Dstrovog, denn auf ihr erfolgte der factische Uebergang zu, oder vielmehr die thatsächliche Verschmelzung der

\*) Vergl. Thomas Altes und Neues p. 44.

großpolnischen Kalviner mit den böhmischen Brüdern. In dem Vorhergehenden ist berichtet worden, wie durch den befehlenden Eifer der Bischöfe Karakowski und Rozrazewski die meisten evangelischen Kirchen in Kujavien, so wie zu Boniewo, Branno, Chomentowo, Lissowo, Liszkowo, Ludziejko u. s. w. verloren gingen und endlich selbst der Hauptsitz Radziejow auf Befehl des Bischofs Wolucki am 26. März 1615 vernichtet worden war. Da fühlten sich der Senior Daniel Mikolajewski und der Consenior Jakob Gembicki veranlaßt, den schon längst angebahnten und auf der Synode der böhmischen Brüder am 8. September 1620 zu Dstorrog in Angriff genommenen Plan der Verschmelzung, behufs größerer Sicherheit und kräftigerer Vertretung auszuführen und gingen mit den noch übrig gebliebenen sieben Kirchen und Gemeinden, wie Wegierski sagt, „in unitatem fratrum conf. Bohemicae“ über. — Mikolajewski trat in die Reihe der böhmischen Brüder als Superattendens ein und die Gemeinden derselben wurden durch diese Vereinigung derselben um einige hundert Seelen vermehrt. — An dieser Stelle wollen wir auch des Zuwachses gedenken, welchen die böhmischen Brüder in den Jahren 1622—1627 durch Auswanderungen aus Böhmen selbst erhielten. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die böhmischen Zustände unter Kaiser Matthias und Ferdinand II. einzugehen, zumal es hinlänglich bekannt ist, welchen Verfolgungen die Evangelischen in Böhmen ausgesetzt blieben und daß Ferdinand II. nach dem Siege über Friedrich auf dem weißen Berge am 9. November 1620 mit eiserner Beharrlichkeit darauf hinarbeitete, allen Protestantismus in Böhmen auszurotten. Wer das Nähere zu erfahren wünscht, den müssen wir auf das treffliche Werk Peschek's „Geschichte der Gegenreformation in Böhmen u. Dresden und Leipzig 1844“ verweisen; zu unserem Zwecke genügt es, anzuführen, daß in Folge der Ferdinandinischen Befehlsgesetze Tausende der Böhmen zu verschiedenen Zeiten ihr Vaterland verließen und theils in den benachbar-

ten protestantischen Ländern, theils auch in der Ferne, in Preußen, Siebenbürgen, Ungarn, in den Niederlanden u. Zuflucht suchten. „Die größte Anzahl derselben“, sagt Lufaszewicz in seiner Geschichte der böhmischen Bruderkirche im ehemaligen Großpolen p. 191 und folg., „langte in Großpolen an. Raphael Leszczyński, Wojewode von Belz, Herr von Lissa, und Andreas Róy, Erbherr von Schocken, nahmen in ihre Besitzungen einige Tausende ihrer böhmischen und mährischen Glaubensbrüder gastfreundlich auf. Der Ueberrest jener Vertriebenen ließ sich in anderen adlichen Städten Großpolens, in denen noch Kirchen ihres Bekenntnisses vorhanden waren, nieder. — Den Zugang zu den königlichen Städten verwehrte ihnen die katholische Geistlichkeit, die sich am 22. Mai 1628 zu einer Provinzialsynode in Petrikau versammelte, den Consistorien anempfahl, die Verbreitung der Ketzerei in den Diöcesen zu hindern, und den Beschluß faßte, auf dem nächsten Reichstage den König zu bitten, er möge nicht zugeben, daß durch Gotteslästerung und häretische Gottlosigkeit der Zorn Gottes auf das Vaterland gelenkt werde. Mit diesen Exulanten langten über 100 Geistliche der böhmischen Brüder in Großpolen an, und so entstand in dieser Provinz außer der polnischen noch eine böhmische und mährische Kirche dieses Bekenntnisses, die ihr eigenes geistliches Regiment, ihre eigene Verfassung hatte. Johann Cyrillus\*),

\*) Den Tod des Cyrillus beklagten die böhmischen Brüder in dem Schriftchen: *Lachrymae super insperato ex hac mortalitate obitu etc.* in welchem sich verschiedene polnische, griechische, deutsche, böhmische und lateinische Gedichte befinden. Nach Cyrill war Matthias Procopius, gestorben zu Lissa am 16. Februar 1636, Senior der böhmischen und mährischen Exulanten. Dritter Senior war Georg Grafus, ehemaliger Senior der mährischen Kirchen; er starb am 8. Mai 1643 zu Lissa; vierter Senior war Paul Fabritius, einst Assessor des Prager Consistoriums. Fünfter Senior war ein gewisser Lochar, der sechste und letzte Johann Comenius. Sie fühlten das Bedürfniß eigener Verfassung, wählten daher Senioren, Conseniioren, Aelteste u. s. w. und gaben 1632 ein

im Jahre 1632 zu Lissa gestorben, derselbe, der Friedrich V., Churfürsten von der Pfalz, in Prag zum böhmischen Könige krönte, war ihr erster Senior in Großpolen. Zu Schocken und zu Lissa wurde der Gottesdienst in böhmischer Sprache gehalten. Unter diesen Exulanten befanden sich viele Landleute und solche, die, weil sie in Großpolen nicht in gewohnter Weise Beschäftigung fanden, einige Jahre von den Ueberresten ihres Vermögens oder auch von der Unterstützung ihrer großpolnischen Glaubensgenossen leben mußten. Aber in Kurzem schlich sich in den Reihen dieser Unglücklichen große Noth ein; ihre Glaubensbrüder in Großpolen, so wie die lithauischen und kleinpolnischen Kalviner fingen an ihre Hand von ihnen abzuziehen. Sie mußten daher außer Landes und besonders da Hülfe suchen, wo das helvetische Bekenntniß galt. Deshalb entsendeten auch im Jahre 1633 die Aeltesten dieser Exulanten den Johann Abdon und Paul Straskowski mit der Bitte um Geldunterstützung in einige schweizer Cantone. Leider rechtfertigte der Erfolg dieser Mission ihre gehegten Hoffnungen nicht, denn Joh. Abdon und Straskowski brachten kaum einige Hundert polnische Gulden nach Hause. So mußten sie sich denn mit dem Erlös ihrer Handarbeit, mit der Unterstützung ihrer Glaubensbrüder in Großpolen und mit dem, was ihnen heimlich ihre Glaubensgenossen in Böhmen und Mähren zuschickten, begnügen. Zwar litten sie in Großpolen nicht Hunger, aber die Lage vieler unter ihnen war sehr beklagenswerth, und daher zogen sie, wenngleich in geringer Zahl, nach Kleinpolen, Lithauen und anderen polnischen Provinzen. Die 1634 in Großpolen herrschende Pest lichtete ihre Reihen und der schwedische Krieg unter Johann Casimir raffte fast den Ueberrest weg. Trotz so vieler Trübsale erhielt sich die Gemeinde böhmischer Exu-

Gemeindeordnung heraus. Der Titel des Buchs ist: Rad Cyrkewnj Gednoty Bratj Ceskych, podle Ucenj krystova. W Lesnie Polskem Leta 1632. 8°. (169 Seiten). —

lanten zu Lissa bis ans Ende des 17. Jahrhunderts; Joh. Tobian war ihr letzter Pastor".\*)

Wir wenden uns nunmehr nach Lithauen und Kleinpolen, um auch hier in Kurzem die innere Geschichte der Evangelischen hervorzuheben. In beiden Provinzen, namentlich in Lithauen, wo man seit dem „strengen Gerichte gegen die disunirten Mörder des Josaphat Kuncewicz erschreckt und durch das nicht aufrichtige Betragen der Disunirten“, welche die Evangelischen trotz der wilnoer Vereinigung eben so sehr als Keger haßten, wie die Römischen, sich verlegt fühlte, richtete man fortan seine ganze Aufmerksamkeit auf den innern Ausbau der Gemeinden, suchte mancherlei Uebelstände und eingeschlichene Unordnungen abzustellen, Nützliches einzuführen und die früheren Bündnisse mit den Glaubensbrüdern in den andern Provinzen wieder aufzufrischen. Die am 12. Juni 1611 zu Wilno versammelte Synode suchte dem durch Mangel an Geistlichen der Kirche erwachsenden Schaden vorzubeugen, indem sie anordnete, daß wenigstens

\*) Wir haben, wenn auch das Erzählte zum Theil einer spätern Zeit angehört, der Uebersichtlichkeit wegen es hier eine Stelle finden lassen. Amos Comenius rühmt die gastliche Aufnahme, welche die böhmischen Exulanten zu Lissa gefunden in seinem 1658 zu Amsterdam erschienenen „Manualnik“ wie folgt: „Unsere vornehmste Schutz- und Freistadt war Lissa, eine vom Finger Gottes selbst uns angewiesene Herberge. Unser wahres Segor, dahin sich alle gottselige Lot gewendet hatten, das rechte Pella, dahin der Herr uns, die wir ein Theil seines Volkes sind, aus dem falschen und mit Gottesgerichten beladenen Jerusalem geführt und zu einem ruhigen Genusse des öffentlichen Gottesdienstes gebracht hat. Worüber wir uns nicht weniger gefreut haben, als ehemals Jonas unter seinem Kürbis, da er wider die große Sonnenhitze geschützt wurde und wie Paulus mit seinem Volke, da er nach erlittenem Schiffsbruche das Ufer glücklich erreicht hatte und von den Einwohnern der Insel Malta freundlich bewirtheet wurde. Daher wir auch daselbst als ganz ausgehungerte und schwachtende Seelen unsern Gottesdienst sogleich freudvoll und mit lauter Stimme in Gegenwart vieler Herrschaften, gemeiner Leute und beynahe 50 Prediger anfangen.“ —

jeden zweiten Sonntag der Prediger einer benachbarten Kirche in eine solche Gemeinde gehen sollte, wo kein Pfarrer sei; die vom 1. Juli 1612 ergriff zweckmäßige Mittel, um die Wiederherstellung eingegangener und die Erhaltung der bestehenden Schulen zu erreichen, indem sie festlegte, daß die Gutsbesitzer aus eigenem Beutel von jedem Bauer je 6 pGr. und jeder Edelmann je einen polnisch. Gulden beizusteuern habe; die vom Juni 1614 gab den weltlichen Senioren auf, durch Ermahnungen und Androhung der Excommunication ihre Gemeindeglieder dahin zu bewegen, daß sie ihre Kinder nicht in die Schulen der Jesuiten schicken möchten; die von 1617 befaß, um die Einmischung arianischer Irrthümer von den Gemeinden, an denen Geistliche standen, welche gründlicher Kenntnisse ermangelten, fernzuhalten, daß solche Geistliche nur die Bibel von Brzesó, das neue Testament, die Postille Gregors von Zarnowiec und von Christoph Krainski nebst dem gilowksischen Catechismus besitzen dürften. Auf der 1621 gleichfalls wie die drei vorgenannten zu Wilno abgehaltenen Synode beschloß man, wie Lukaszewicz in der oft angezogenen Geschichte der helvet. Kirche Lith. p. 168 sagt, „die Agenden und Catechismen, an welchen in Folge steten Gebrauchs und steter Vernichtung von Seiten der katholischen Geistlichkeit ein großer Mangel war, wieder aufzulegen, und empfahl den Glaubensbrüdern, die ihre Kinder in Jesuitenschulen schickten, dieselben sofort aus denselben wegzunehmen. Die Synode zu Wilno im Jahre 1625 bestimmte, daß außer der Schule und dem Seminar zu Wilno, die sich noch in einigem Flor befanden, die höheren Schulen zu Eluck und Kiejdany gehoben werden müßten. Auf der Synode, 1626 zu Wilno abgehalten, beschloß man die Erneuerung der Verbindung mit den kleinpolnischen Calvinern und den böhmischen Brüdern in Großpolen in der Absicht, die gemeinsamen Kräfte gegen die Verfolger zu concentriren, wollte auch Einhelligkeit in Liturgie und Gebräuchen einführen, zu welchem Zwecke man Deputirte auf die Synode nach Belzyce in Kleinpolen

sendete. Auf den Synoden 1627 und 1628 zu Wilno endlich ward bestimmt, die von Mikolajewski revidirte Bibelübersetzung in Druck zu geben, das vom Nowogroder Senior Andreas Dobrzański entworfene Statut für die lithauischen Schulen anzunehmen und für die Ausbreitung guter liturgischer Bücher zur Abwehr des sich einschleichenden Socinianismus zu sorgen. Die Seele aller dieser Unternehmungen war Fürst Christoph Radziwiłł, Feldhetman von Lithauen, und Balthasar Labeck, Pfarrer (später Senior) zu Wilno. Christoph Radziwiłł hob die gesunkene kiejdaner Schule, unterhielt feste Verbindung mit Kleinpolen, ließ viele theologische Schriften seines Bekenntnisses, so Joh. Gerhard's Meditationen, durch den Pfarrer Joh. Romanowski ins Polnische übersetzen, nahm sich bei Bedrückungen, welche seinen Glaubensgenossen durch die bischöflichen Consistorien, die Tribunale, die Jesuiten und Privatpersonen zugefügt wurden, derselben an, und war es, der hauptsächlich die Klagen der Evangelischen, welche zum letztenmale dem Könige Sigismund auf dem Reichstage von 1627 übergeben wurden, unterstützte.“

Ähnlich, wie die lithauischen, wirkten die vielen in Kleinpolen gehaltenen Synoden, so 1608 zu Dzarow, 1613 zu Lublin, 1624 zu Gliniany, 1625, 1626 und 1629 zu Ofsza für innere Kräftigung der Gemeinden.

Außer der oben angeführten, durch die böhmischen und mährischen Exulanten dem Protestantismus in Polen zugebrachten Verstärkung fanden noch andere Einwanderungen, welche vorzüglich in Großpolen seit 1621 die Reihen der Lutheraner mehrten; statt. Schon jetzt begannen nämlich aus dem benachbarten Schlesien um ihres Glaubens willen Bedrückte nach Polen, welches von Alters her als eine Freistatt Verfolgter bekannt war, zu flüchten, und eröffneten die Reihen der Zuzüge, die der in Deutschland wüthende dreißigjährige Krieg in das von der Kriegesackel verschonte Polen entsendete; schon jetzt begannen einzelne, ihren Vortheil im Auge haltende Edelleute, ihre an fleißigen Händen oft man-

gelleidenden Besitzungen durch gastliche Aufnahme solcher Exulanten oder durch Heranziehen fremdländischer Colonisten zu heben. Einer der ersten Orte, welcher auf diese Weise entstand, ist Polnisch-Freistadt (Rakoniewice). Diese Stadt verdankt ihr Dasein dem Kastellan von Posen, Christoph Grzymultowski, der sie für evangelisch-deutsche Einwanderer 1622 erbaute und privilegirte. Durch Gründung dieser lutherischen Gemeinde, an welcher Christoph Eckart aus Namslau in Schlesien erster Pfarrer war, wurde der Verlust ersetzt, den die lutherische Kirche Großpolens dadurch erlitten hatte, daß ihr die Kirche im Dorfe Rakoniewice, wo noch um 1607 Bartholomäus Crossius Pfarrer war, weil katholischer Fundation, verloren ging. Ein zweiter Ort in Großpolen, der durch aus Brandenburg und Pommern ausgewanderte lutherische Flüchtlinge erbaut wurde, war das schon oben genannte Revier (Rewowiec). Der Erbherr Andreas Néj von Raglowice, selbst zwar reformirt, aber mit einer lutherischen Bojanowska vermählt, bewilligte um 1626 Grund und Boden für die Häuser der Kolonisten und zur Kirche. — Auch in Kleinpolen entstand um diese Zeit durch eingewanderte Colonisten aus Preußen eine lutherische Gemeinde und Kirche. Zwölf Meilen von Lublin, hinter dem Flusse Bug, erhob sich unter dem Schutze des Grafen Raphael Leszczynski und von ihm mit Privilegien versehen, das Dorf Slawaticze (1617). Das auf diese Weise gegebene Beispiel fand vielfache Nachahmung, wie wir im folgenden Zeitraume bei Darlegung der Ereignisse unter König Wladislaw zu berichten Gelegenheit haben werden.

Indem wir uns dem Schlusse der Regierung Sigismund's, der bis zur letzten Stunde seines Lebens der abgesetzteste Feind des Evangeliums blieb, nähern, können wir die zahlreichen, wenngleich nutzlosen Vorstellungen nicht unerwähnt lassen, welche die Protestanten sowohl an den König selbst, als auch an den Senat und die Landbotenkammer gelangen ließen, weil sie einen nicht unbedeutenden Theil ihrer

Thätigkeit ausmachen und recht deutlich zeigen, wie die Evangelischen immer nur auf verfassungsmäßigem Wege ihr Recht zu wahren bemüht blieben. Wir haben bereits oben der Rede des Fürsten Janusz Radziwill, die er in der Landbotenkammer während des Reichstages von 1613 hielt, theilweise in den die Evangelischen betreffenden Punkten, angeführt und verstatten uns hierorts im Auszuge die Denkschriften aufzuführen, welche man auf dem Reichstage vom Jahre 1627 überreichte \*). „In frühern Zeiten — sagt man dem Könige — wiederhallten auf den Reichstagen und andern Versammlungen der Republik gar oft vor Ew. Maj. die Klagen Höchstherrlicher Unterthanen evangelischer Confession über die schweren Unbilden und Verhöhnungen, welche sie hier und da trafen. Später hörte dies auf und einige Reichstage waren frei von diesen Klagen; nicht als wenn uns Evangelischen induciae von den gewöhnlichen Bedrückungen geworden wären, sondern theils aus Vaterlandsliebe, da wir die schweren Zeiten sahen und die Reichstage nicht stören wollten, schoben wir unsere Angelegenheiten auf die Seite, theils begnügten wir uns mit Ew. Maj. gnädigen Erklärungen und Zusagen, uns zufriedenstellen zu wollen; auch jetzt würden wir lieber schweigen und dulden, als uns dem Hasse Vieler aussetzen, wenn uns nicht die dringendste Noth zu Ew. Maj. triebe; doch kommen wir nicht in der Absicht, den andern Angelegenheiten der Republik Schwierigkeiten zu bereiten, nicht suchen wir Streit, wie man uns zur Last legt, sondern wir bitten nur inständigst und flehen Ew. R. Maj. Gnade an und rufen heilige Gerechtigkeit, brüderliche Liebe und die andern in der Republik heiligen Namen zu unserer Hülfe auf, die Wirkung unserer Bitten allein Gott, der die Herzen unseres Gesalbten in der Hand hat, überlassend. — So lange in den verschiedenen Orten des Königreichs und Großfürstenthums Ge-

\*) Vergl. Lukaszewicz: Dzieje etc. p. 172. 179. (deutsche Uebersetzung Seite 114—119.) —

waltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten unter der Form privater Zügellosigkeit uns Evangelische bedrängten, so lange war uns dies, obgleich sehr schwer und drückend, doch immer noch nicht so ganz unerträglich, denn wenn uns die Bosheit einer geringen Zahl verletzte, so zeigte uns die Hoffnung auf Ew. R. Maj. und auf die Rechte der Republik Abhülfe und Schutz. Allein seid es dahin gekommen, daß theils die Kanzeleien Ew. R. Maj. theils die Gerichtshöfe gegen unsere Freiheiten und Rechte auftraten, bleibt uns nur übrig — und die sterbliche Creatur seufzt ja zu ihrem unsterblichen Gotte! — unsere Bitten Ew. R. Maj., unserm gnädigen Herrn, vorzutragen.“ —

„Ohne also der frühern Unbilden, die wir unter Ew. R. Maj. Regierung durch Zerstörung der Kirche zu Krakau, durch gewaltsame Verhinderung unseres Gottesdienstes, durch Herausreißen der Leichen edler Männer aus ihren Gräbern und allerlei Västierung derselben in Posen, in Radziejow, in Stawiszyn erduldet hatten, zu erwähnen, ohne die wiederholten Gewaltthätigkeiten gegen unsere Kirchen in Wilno, Lublin u. s. w. aufzuzählen, stellen wir nur die neuen und noch dauernden Ew. R. M. vor. Schmerz und Schrecken erfaßten jeden von uns, Durchlauchtigster König, als die Nachricht kam, daß das evangelische Steinhaus zu Krakau, welches vor und im Anfange der Regierung Ew. R. Maj. zum Besten unserer Religion so festgestellt ist, daß es unter keinem Vorwande dem Heimfallsrechte unterworfen sein solle, verloren gegangen; denn die Heimfallsgüter werden nach Verbannten, Empörern oder Landesverräthern und nach solchen, die nicht mehr vorhanden sind, weiter verliehen und der liebe Gott hat uns noch so viel Fürsorge angedeihen lassen, daß wir noch leben und solchem Makel verfallen sind. Auch wird Heimfallsgut, wenn der Seesturm etwas vom Schiffbruch hinauswirft und es dem Grundbesitzer giebt. Allerdings hat die evangelische Religion unter der Regierung Ew. R. M. großen Schiffbruch gelitten und jenes Krakauer

Haus war auch wie ein einsames Bret dieses Schiffbruchs; aber wie ein treuer Admiral, der ein ihm anvertrautes Schiff, das Schiffbruch gelitten, nicht zur Beute hingiebt, sondern die Ueberreste desselben aufsucht, sammelt und zusammenfügt, so schwebt auch uns die Hoffnung vor, daß wir ohgleich durch mannichfache Stürme hin und her geworfen, doch unter einem solchen Admirale, dessen heiligem Eide wir anvertraut sind, nicht ein Ebenbild vom Schiffbrüchigen oder zur Confiscation Verurtheilten werden sollen. Da jedoch die Kanzelei ein solches Beispiel gegeben, so hat einer der unsrigen gedacht, daß unsere Behörden gegen unsere Freiheiten stürmen sollten; denn die Ungerechtigkeiten nehmen leichter zu, als sie beginnen und wenn sie einmal Anfang genommen haben, wissen sie kein Ende zu finden. Und was konnte schlagender sein, als ein solcher Anfang; (um die in dem königlichen Preußen in der ermeländischen Diöcese promulgirten Edicte, durch welche die Prediger vertrieben und die Evangelischen proseribirt wurden, zu verschweigen) denn man will jetzt nicht mehr durch studentischen Muthwillen, nicht durch die Feinde der Freiheiten der Republik unserer Ruhe schaden, sondern auch durch Ew. R. Maj., den Beschützer unserer Freiheit selbst. Dieselbe heilige Hand, die das heilige Evangelium berührte, als Ew. R. Maj. Ihren heiligen Eid leistete, hat man dahin gebracht, Edicte zu unterschreiben, die unsere Freiheit zu Grunde richten. Jenen Verlobungsring endlich, die pacta conventa, durch welchen Ew. Maj. mit ihren übrigen Unterthanen und auch mit uns, die wir von der römischen Kirche getrennt sind, sich verlobt haben, hat man mit Gewalt von dem Finger Ew. Maj. gerissen. Später war zu hören, Ew. R. Maj. hätten geruht, die Ruhezsetzung jenes Heimfallgutes zu suspendiren. So sehr wir dies Ew. Maj. angeborner, die Schmerzen Ihrer Unterthanen empfindender Güte zuschreiben, so finden wir doch in diesem Aufschube für unsere Seite nichts Anderes, als daß

wir, mit Ehrlosigkeit bedeckt, nur auf eine kurze Weile ungerettet sehen.“

„Wer aber diese Krakauer Procedur mit der Lubliner Affliction vergleicht, dem muß es scheinen, daß sie nur eine Art Bliß gewesen, im Vergleiche zu den Donnerschlägen, die uns jetzt in Lublin betroffen. Denn zuerst hat man den Hrn. Wolestraszycski, einen evangelischen Edelmann, eines Buches wegen „De vanitate mundi“, das er aus dem Französischen übersetzt und der in Gott verstorbenen, schwedischen Prinzessin, Ew. M. Durchlachtigsten Schwester dedicirt hatte, wie einen Verbrecher zur Geldstrafe und zum Gefängnisse verurtheilt und durch ein so strenges Decret den Edelmann vielleicht in die Verbannung getrieben, dann beim Geläute der Glocken das Buch von dem Henker verbrennen lassen und endlich das Lesen und den Gebrauch desselben dem Adel bei Verlust der Ehre und des Vermögens, dem gemeinen Volke bei Verlust des Lebens verboten. Wir wollen es bei Seite lassen, daß in jenem Buche Nichts vorhanden ist, was sich mit der Freiheit des Styls katholischer Autoren vergleichen ließe, welche denselben Gegenstand ohne Rücksicht auf Jemanden scharf behandelt haben (und doch werden ihre Schriften unter den Katholiken für katholisch angesehen); allein wäre auch wirklich etwas Berlegendes darin, so ist doch Niemanden weder von Ew. Maj., noch der Republik composito judicio die Macht gegeben, mit solchen Sühnopfern die Regierung Ew. R. Maj. reinigen zu müssen; denn dies würde mit dem Artikel über den Frieden der Dissidenten streiten. Wenn wir nun aber dies Urtheil eines Tribunals haben, was sollen wir dann über unsre Katechismen, Gebetbücher, Postillen gewärtigen, die wir bis jetzt unter der glücklichen Regierung Ew. Maj. frei im Gebrauche gehabt haben? Was von den andern Büchern, welche die Evangelischen den Vorfahren Ew. R. M. dedicirten? zumal sie viel klarere Bekämpfungen enthalten, als das Buch des Herrn Wolestraszycski, zwar nicht zu Jemandes Schmach und Berunglimpfung

sondern zu unsrer Belehrung und Nutzung; Bücher, einem Glaubensbekenntnisse, so lange es lebet, entreißen wollen, heißt so viel, als die Adern ausscheiden und dann dem Körper befehlen, auf den Beinen zu stehen. Gott weiß es, noch lebt der Verfasser dieses Buches, Peter Molināus und zwar unter einem kathol. Könige und in einem absoluten Reiche, und trotz dem ist er frei und ungefährdet, trotz dem duldet man seine Schriften, die er in großer Zahl herausgegeben; dort dürfen die Sorbonnen, Kardinäle, Parlamente den Landfrieden nicht brechen und Niemanden mit einem so schmachvollen Decrete kränken, bei uns aber, in einer freien Republik, sollen solche Belästigungen wohl gedeihen? Aber die darniederliegende Freiheit der Evangelischen hinterwärts zu verwunden, das war immer noch zu wenig, daher erschien es an der Zeit, sie auch von vorn zu treffen, als sie gerade um Schutz und Rettung gegen die Violatoren des allgemeinen Friedens bei den Herren Tribunalisten bettelten. Denn nicht bloß ungezügelt und ungestraft ließ man die Jesuitenschüler und ihre Helfershelfer, die mit feierlicher Vorbereitung die Kirchen zerstörten, adelige Häuser bestürmten und gegen das Leben ehrenwerther Männer Hinterhalte legten; nein! man verurtheilte die als schuldig, die sich wehrten, und, was noch schlimmer, man nahm den Evangelischen die Freiheit des Gottesdienstes im Gebiete der Stadt mit dem Rechte des Eisens und verbannte sie; denn so ist es erst in der Ordnung; — wenn die Studenten über die Evangelischen die Oberhand haben, so muß man die Evangelischen bestrafen, wenn jene den öffentlichen Frieden stören, so muß man die Evangelischen proscribiren, dann werden die Evangelischen so oft Strafen erleiden, als die Studenten Verbrechen begehen. Hat ein guter Vater franke Kinder, so gräbt er ihnen nicht ein Grab, sondern holt den Arzt, der die Gesundheit der Menschen zum Zwecke seiner Anstrengungen setzt, nicht zum Wegbrennen oder Wegschneiden der erkrankten Gliedmaßen schreitet, so lange er nur noch den

schwächsten Hoffnungsfunken hat, daß er den Erkrankten mit leichtern Mitteln retten könne. In Lublin war es umgekehrt. Sobald die Evangelischen unter der Last der Verfolgungen seufzten, da legte man, statt der Hülfe, die noch Lebenden auf die Todtenbahre und trug sie zur Stadt hinaus und als nach der Wuth der Räuber nur Ruinen und Asche übriggeblieben, da wollte man es wieder gut machen, schnitt aber gegen den Willen des Kranken, den man hätte verpflegen sollen, ihm das gesündeste Glied ab. Und damit sie durch Aufstellung ihrer Rechte nicht der Regierung Ew. M. und der Republik Abbruch zu thun schienen, sandten sie uns, so gestraft und gepeitscht, auf den Reichstag. Wenn wir demnach auf diesem Reichstage hierin etwas eifriger sein werden, so geruhe Ew. M. das nicht bloß dem Schmerze, sondern auch dem Drange der Zeit zuzuschreiben; denn auf diesem Reichstage ruhet, wie auf der einzigen Thürangel, unsere Hoffnung, Freiheit, Ruhe und Sicherheit. So schwer bedrängt also stehen wir an dem Throne Ew. R. Maj., als unsrer gewöhnlichen Zuflucht bei solchen Ungerechtigkeiten und bitten, daß Ew. M., eingedenk Ihres heiligen Schwures, Friede und Ruhe unter den Verschieden gläubigen erhalten und feststellen wolle. Unsere Vorfahren hätten in jener Fülle der Kraft und des Glückes, da im weltlichen Senate der größte Theil Acatholiken waren, ihr Religionsbekenntniß so mit Rechten und Privilegien bereichern können, daß es mit dem katholischen gleich oder doch nur sehr wenig hinter demselben gestellt gewesen wäre; aber was thaten sie? sie hielten die Königliche Treue für das höchste und einzige Firmamentum des menschlichen Wohls, legten das einzig und allein auf den Krönungsseid in der sichern Ueberzeugung, daß nicht nur sie selbst, sondern auch wir, ihre Nachkommen, ein solches Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit der Könige nie würden zu beklagen haben, weil diese Prærogative nicht minder als die übrigen in dem Königsseide enthaltenen, nicht bloß denen, welchen sie zugeschworen, sondern auch ihrer Nachkom-

menschaft gelehrt und also auch den Evangelischen nach unverletzlichem Rechte fort dauern müsse. Diese Hoffnung hat sie auch bei dem Könige Stephan nicht getäuscht; denn obgleich der Cardinal Hosius dem Könige Heinrich und Possevin dem Könige Stephan häufig die Worte in's Ohr flüsternden Regern brauche man ein Versprechen nicht zu halten, denn ein Schwur dürfe nie das Band der Nichtswürdigkeit sein — so hat er dennoch nicht bloß seine Versprechungen gehalten, sondern auch zum ewigen Andenken jenes Apophthegma hinterlassen, welches laut durch alle fremde Reiche wiederhallt: der liebe Gott habe, als er den Königen, seinen Gesandten, Alles zugetheilt, drei Dinge für sich selbst behalten: aus Nichts Etwas zu machen, die Zukunft zu wissen, über die Gewissen zu herrschen. Da nun die einheimischen Evangelischen am Könige Stephan diese Erfahrung gemacht, warum sollten sie sich von Seiten Em. R. M. nicht mit gleichen Versprechungen zufrieden stellen? Denn so viel Em. R. M. durch das Glück der Geburt und die Bande des Blutes mit den polnischen Königen vor Stephan voraus hatte, um so höher waren die Erwartungen der Menschheit von Em. M. Lassen darum Em. M. die glühende Asche der Anarchie, welche andere Staaten verzehrt und in Asche verwandelt, nicht in ihr Reich hinüberbringen! Treffen Em. M. Vorkehrungen, damit der Eifer, welcher die benachbarten Königreiche mit Blut, Feuer, Rauch und Wehklagen verunstaltet, nicht auch uns unter der friedlichen Regierung Em. M. verfolge; alle Herren und Söldner der Republik fürchten Em. M. Namen; nur die Schulgiganten und der an sie sich heftende Troß sollten den Gesandten Gottes geringschätzen? Gegen eine solche Nothe bedürfte es keiner Donner, ein Wink nur von dem Auge Em. R. M. könnte sie vernichten oder mindestens von solcher Reckheit sie zurückhalten. Möge uns also Niemand damit abfertigen, es träfe uns dies ohne den Willen Em. M., da auch wir selbst von der Güte Em. R. M. nicht anders glauben, vielmehr ist unsere Meinung, daß wenn

auch alle Stürme gegen uns sich verschwören, sie uns doch nichts anthun könnten; nicht könnten sie uns mit Präjudicial-Urtheilsprüchen bedecken, uns freie Taufe, Copulation, Begräbniß und andere Religionsgebräuche wehren, nicht unsere Prediger auf Straßen und in den Städten Ew. M. berauben, schlagen, ihre Wuth an ihnen auslassen, nicht die Gräber stören und die der Auferstehung entgegenharrenden Gebeine nicht herauswerfen, wenn man auf den Schwur Ew. K. M. und seine Geltung Rücksicht nähme. Erhält Ew. M. Nachricht, der Feind sei in das Land eingedrungen und breite seine Rotten in demselben aus, bestürme irgend eine Festung, belagere eine Stadt, sogleich ruft Ew. K. M. einen Reichstag zusammen, wirbt Soldaten an und ergreift ohne Rücksicht auf eigene Gesundheit und Alter die Waffen. Warum? Weil Ew. M. dies in Ihrem Eide auf sich genommen! Wenn aber die innere Burg des Friedens und unsere Sicherheit, aufgebaut auf die Freiheiten der Republik, befestigt durch den Eid Ew. K. M., garantirt durch altes Recht und alten Gebrauch, nun mannichfaltige Bestürmungen, unterirdische Minen und Feindseligkeiten erfährt, soll nicht kraft desselben Eides das Auge der königlichen Vorsicht sich auch dahin wenden? Warum sollen nicht auch diejenigen den unbesiegbaren, königlichen Arm auf sich fühlen, die sich seinem Willen und dem Rechte widersetzen? Allerdings ist ein großer Unterschied zwischen einem auswärtigen Feinde und einem einheimischen, nächtlichen Ueberfalle; wie aber jenem mit Gewalt und Verstand, so ist diesem mit Gericht und Strafen jede Dbrigkeit zu begegnen verpflichtet. Indeß giebt man uns hier zu verstehen, Durchlauchtigster König, daß wir hinlänglichen Schutz von Ew. M. haben, daß wir in unsern Händen und auf unserm Grund und Boden freie Religionsübung genießen und nur in den königlichen Städten sei es ungehörig, uns zu dulden. Welche Freiheit wir aber in unsern Häusern und auf unserm Grunde und Boden haben zeigen die Alexandrowice, Lucypanowice, zeigt

die niedergebrannte Kirche zu Gialtow in Lithauen, zeigt der Gerichtspruch gegen den Herrn Bolestraszycki hinsichtlich des Lesens der Bücher, der nicht bloß auf die adligen Häuser, sondern auch auf die entlegensten Winkel ausgedehnt ist.“ 2c.

Dem Senate und der Landbotenkammer gegenüber lassen sich die Evangelischen also vernehmen:\*) „Endlich wöget auch Ihr Herren weltlichen Senatoren und Ihr Herren Landboten in unsren Schmerzen und Bedrückungen Euer brüderliches Mitleiden uns zeigen und unsere Bitten durch Euern Rath und Eure Mitwirkung bei Sr. Majestät unterstützen; laßt es uns erfahren, Ihr Herren, daß Ihr als tugendhafte Nachkommen Euch zu den Unterschriften und Verbindlichkeiten bekennt, welche Eure Vorfahren oder Ihr selbst auf eigene und Eurer Nachkommen Ehre und Gewissen, um des Friedens willen mit den Dissidenten übernommen. Alle andern Reiche haben den Schmuck der Eintracht verloren, alle haben die den Evangelischen angethanen Ungerechtigkeiten, Unbilden, Beleidigungen, Berunglimpfungen und Drohungen so lange mit angesehen, bis diese, von der letzten Verzweiflung hingerissen, lieber sogleich zu Grunde gehen wollten, weil sie jedes andere Kreuz für geringer hielten, als die Qualen, die sie ertrugen. Nur die polnische Krone allein, das Königreich und das Großfürstenthum Lithauen, hat durch Maashaltung im Eifer und durch Gleichstellung der Rechte der verschiedenen Glaubensbekenntnisse Frieden und Eintracht aufrecht erhalten. In Eurer Hand, Ihr Herren, liegt es, dieses Glück Euch und Euren Nachkommen unverfehrt zu erhalten, wenn Ihr es nicht zulasset, daß die schmerzgepreßten und gedrängten Evangelischen mit größern Ungerechtigkeiten aufgeregt werden. Denn auch uns scheint es, daß es in diesem Vaterlande keine unglücklicheren Menschen giebt, als uns; drei Kennzeichen giebt es für das Glück eines Staatsbürgers,

\*) Vergl. Lufaszewicz Dzieje etc. p. 179—180. [deutsche Uebers. S. 119—120].

erstens: wenn er frei, zweitens: wenn er sicher, drittens: wenn er an der Ehre unverfehrt ist. Das Erste, die Freiheit, hat man theils durch Zerstörung der Kirchen, Vertreibung der Evangelischen, Verwehrung des Gottesdienstes genommen, theils nimmt man sie für immer, indem man Decrete gegen uns erläßt und Mandate gegen uns ausgiebt. Das Zweite, die Sicherheit, haben wir auch nicht mehr; denn was ist das für eine Sicherheit, für die man mit seinem Leben einsteht, die man bei dem Schulmeister erbitten oder durch eine Leibwache erkaufen muß? Wieviel Unsicherheit zeigt uns der Prozeß gegen Herrn Volestraszyci! Um des Lesens oder Besizes eines Buches willen soll Jemand in Polen Ehre, Vermögen, ja das Leben verlieren? Das Dritte, unsere Ehre, läßt man uns durchaus nicht unangefastet. Denn erstlich schmückt uns das Tribunal mit solch' schmachvollen Titeln, wie man sie auch dort, wo es keine Freiheit giebt, nur bei großem Sühngelde gebrauchen darf. Man nennt uns in den Dekreten Sectirer, Häretiker, Synagogisten, Calvinisten, Arianer, und vergißt dabei, daß ein Gerichtsspruch kein Präjudicium haben dürfe, während hier doch der Titel allein schon als die schwerste Beurtheilung gilt, ohne daß man das öffentliche Recht befolgen will, das uns nur *dissidentes in religione* nennt. Wir erinnern daran, daß beim Reichstage von 1616 der Fürst Zbarawski, Stallmeister des Königreichs, die Landbotenkammer verlassen wollte, weil einige Menschen die Altreußen, als sie sich über ihre erlittenen Unbilden beklagten, fortwährend *Disunirte* nannten; „denn,“ sagte er, „solche Stachel mögen in Privatangelegenheiten oder Disputationen hingehen; allein im Gerichtssaale der Deputirten, wo Alle einander gleich sind, wo Keiner vor dem Andern etwas voraus hat, können solche Beleidigungen nicht tolerirt werden.“ — Ueberall vermeidet man uns; nicht zu den niedrigsten Aemtern, geschweige denn zu den Senatorenstühlen, gewährt man den würdigen und alten evangelischen Geschlechtern Zutritt. Darum bitten wir

Euch, Ihr Herren, daß Ihr uns, Eure Brüder, des Glaubens wegen nicht hassen, noch irgend welches Mißtrauen gegen uns hegen wollet, die wir als polnisches Blut, in polnischem Geiste lebend, ohne Polen keine Edelleute sein können, und Euch stets aufrichtig und zum Besten des gemeinsamen Vaterlandes beistehen. Wir bitten Euch, Ihr wollet nicht denen die Oberhand über uns geben, die aus Rom, Spanien und Italien hergekommen sind und in Polen ein Rom, ein Spanien und Italien gründen wollen.“

„Diese Klage der von den Jesuiten und der Hierarchie, so wie durch Tribunalsurtheilssprüche geknechteten Dissidenten,“ sagt Lukaszewicz weiter, „wurde zwar zum Theil erhört, denn auf demselben Reichstage ward festgesetzt, daß die Tribunaldekrete, welche vim legis sapiunt, kein Gewicht haben sollten; allein was hatten sie für Nutzung aus diesem Beschlusse? Nicht nur wurde kein früherer Tribunalspruch, der diesem Beschlusse widersprach, aufgehoben, sondern kaum war auch diese Constitution erlassen, als schon drei Jahre später, 1630, das Tribunal zu Lublin ein Urtheil zwischen dem Fürsten Zaslawski und der Wojewodinn von Polhynien fällte, wodurch den Dissidenten verboten wurde, den Gottesdienst in ihren Gebäuden abzuhalten, zur Schmach und Verachtung des kaum erlassenen Reichstagsbeschlusses.“

Am 30. April 1632 starb Sigismund III. — Mag immerhin Adam Mickiewicz in seinen Vorlesungen über slavische Literatur und Zustände (Leipzig und Paris 1843 I. Th. 29. Vorles.) „die weise und tiefe Politik Sigismund III.“ rühmen, mag er ihn immerhin als den eigentlichen Träger „jenes ungeheuren, letzten, wahrhaft christlichen Gedankens, der Europa ewig dauernden Frieden, auf Billigkeit und Recht gegründet, vergewissern sollte,“ hoch erheben, uns bleibt das Urtheil Kelewels, „daß Sigismunds Regierung für Polen nur um so nachtheiliger war, weil sie den langen Zeitraum von 40 Jahren hindurch währte,“ um so mehr maassgebend, als ihr die besonnensten, hohlen Phantastereien abholden pol-

nischen Historiker beispflchten. Und fragt man, ob um den Preis geopfelter Wohlfahrt Polens der ins Grab steigende Sigismund sein Ziel, Erödung und Vernichtung des Evangelischen Protestantismus erreicht habe? so zeugt die Geschichte, daß er sich eine, menschlichen Kräften unerreichbare Aufgabe gestellt hatte, daß, was selbst einem Karl V. versagt blieb, auch von dem polnischen Machthaber nicht durchgeführt werden mochte. Gelang es ihm allerdings, wie wir gezeigt haben, dem Evangelismus in Polen tiefe Wunden beizubringen, an denen er bis in die Neuzeit hinein siechte, verblutet hat er sich an ihnen dennoch nicht, und besonders nicht, wie Sigismund wähnte, unter seinen Augen. Hunderte von Kirchen und Gemeinden augsburgischer, böhmischer und helvetischer Confession, welche zum Theil erst unter seiner Regierung entstanden und eröffnet waren, überdauerten in allen Provinzen seines Reiches ihn, der ihnen den Tod geschworen hatte. —

Wir setzten nunmehr die im zweiten Abschnitte unserer Geschichte begonnene Aufzählung der Senioren in ihrer Reihenfolge fort. Daß nach Cr. Gliczner's 1603 und seines Collegen Stanisł. Gronicius 1606 erfolgtem Tode auf der 1607 zu Miloslaw abgehaltenen Synode Samuel Dambrowius zum alleinigen Superintendenten U. A. Confession in Großpolen gewählt und ihm zwei Consenioren zugeordnet worden, haben wir bereits berichtet. Hier liegt uns ob den Neugewählten näher in's Auge zu fassen. Samuel Dambrowski wurde im Jahre 1577 zu Pogorzal in Lithauen, wo sein Vater Petrus Dresnensis nach Wegierski Pfarrer war, geboren, studirte in Königsberg und Deutschland und kehrte über Posen ins Vaterland zurück. Der polnischen Sprache in ausgezeichnete Weise mächtig, wurde er an des Laurentius Karsnitius Stelle, wiewohl noch sehr jung, zum polnischen Prediger an diese Gemeinde berufen und gewann in Kurzem sich so allgemein die Liebe seiner Glaubensgenossen, daß man ihn 1607 auf der Synode zu Miloslaw einstimmig zum Superintendenten erwählte. In treuer Pflege seiner Ge-

meinde lebte er bis 1615 zu Posen, hielt während dieser Zeit a. 1610 die bereits erwähnte Synode zu Schmiegel, die er mit einer Predigt eröffnete und welche die innere Kräftigung seiner Gemeinden zum Zwecke hatte, ab und nahm endlich, da die eingeeßcherte lutherische Kirche zu Posen nicht wieder aufgebaut werden durfte, er auch viele Verfolgung um seiner Beliebtheit willen bei den Polen von den Jesuiten zu erdulden hatte, den Ruf als Pfarrer nach Wilno und Superintendent der lutherischen Kirchen in Lithauen und Samogitien an. Hier wirkte er bis zum 5. Juli 1625, seinem Todestage. Die von ihm hinterlassene Postille (Postylla chrzesciańska\*), zu deren Wiederauflegung König Joh. Sobieski dem Samuel Genter zu Thorn a. 1691 ein eigenes Privilegium gab, verdient besonders erwähnt zu werden. Nach seinem Tode blieb das Seniorat bis zum Jahre 1634 unbesetzt. „Wie es zugegangen, — sagt der spätere Generalsenior Chr. Sigismund Thomas in seinem „Altes und Neues“ 2. Aufl. 1754 erschienen, p. 45 — daß diese Stelle entweder seit Dambrowsky's Abzuge oder Tode, so lange unbesetzt geblieben, oder, ob ein anderer binnen der Zeit verordnet worden, habe ich nirgends finden können.“ Auch wir sind außer Stande diese Lücke auszufüllen, vermögen auch nicht die beiden Consenioren, die Dambrowski zur Seite hatte, namhaft zu machen. Zwar nennt uns Wegierski als Consenioren den Laurentius Karśnitius Ustensis, Pfarrer in Gnin, später in Posen, und den M. Joh. Hohlsfeld, Pfarrer zu Lissa, doch können sie beidefüglich nicht mit Dambrowski fungirt haben, da Karśnitius zwar noch 1607 lebte, wahrscheinlich aber bald nach der Miloslawer Synode

\*) Sie erschien 1621 in Thorn, dann auch 1728 zu Leipzig; wir besitzen außerdem von ihm Lekarstwo duszne czlowieka chrzesciańskiego (Seelen-Arznei eines Christenmenschen) Danzig 1611 u. 1612; ferner Kazania pogrzebowe (Leichenpredigten) neu von Mongrowius zu Marienwerder, 1843 aufgelegt.

gestorben ist, Hohlfeld erst 1642 vom Dorfe Brieg bei Glogau nach Pissa kam. Fast möchten wir annehmen, daß die als Kreis Senioren in diesem Zeitraume genannten Bartholomäus Grossius, Pfarrer zu Rakoniewice um 1607, Stanislaus Scribonius, Pf. zu Miloslaw um 1607, Christoph Brinnius, Pf. zu Bauchwitz um 1610, ferner M. Michael Gerstenmeier, Pf. zu Meseritz † 1616, Valerius Herberger, Pf. zu Frauastadt (Wschowa), Caspar Dierig, Pf. zu Schwerzenz nach einander Conseniores gewesen sind, endlich auch Hohlfeld, nachdem Dierig 1634 Superintendent geworden, die Consenioratswürde bekleidet hat. Von den genannten verdient Herberger, welcher von Martin Adelt in seiner Historia de Arianismo olim Smiglam infestante, Danzig 1741 erschienen, auf Seite 59 Consenior genannt wird, daß wir ihn genauer kennen lernen. Valerius Herberger \*), sat orbi notus, wie es auf seinem Leichensteine mit Recht heißt, ist als der Sohn eines Kürschners zu Frauastadt 1562 geboren und in der Wiege schon von seinem frommen Vater für den geistlichen Stand bestimmt worden. Da er aber diesen seinen Vater frühzeitig durch den Tod verlor und sein nachmaliger Stiefvater ihn gern für sein Handwerk gewinnen wollte, so war schon der Tag festgesetzt, an welchem er in die Schuhmacherzunft aufgenommen werden sollte. Da legte sich der damalige Pastor zu Frauastadt, Martin Arnold in's Mittel, nahm sich des Knaben mit Rath und That an, brachte ihn auf die Schule zu Freistadt, die Valerius nach Verlauf dreier wohlbenntzter Jahre mit der Universität Frankfurt a. D. vertauschte; sodann studirte er in Leipzig, von wo er a. 1584, 22 Jahre alt, als Baccalaureus nach Frauastadt berufen wurde. 1597 wurde er zum Diaconus und 1598 zum Pastor in seiner Vaterstadt erwählt. In großem Segen wirkte er, erwarb sich den ehrenden Beinamen „der kleine

\*) Sein Leben beschrieb unter Andern C. D. Klopsch. Sorau 1840.

Luther“ und wurde durch seinen nicht unbedeutenden Einfluß bei Hohen, (selbst die Prinzessin Anna stand mit ihm in Briefwechsel und beehrte ihn oft mit Geschenken) durch seine ebensowohl mit Eifer, als mit Mäßigung verbundene Standhaftigkeit die trefflichste Stütze seiner Gemeinde, die unter fortwährenden Quälereien endlich am 27. Septbr. 1604 zur Rückgabe der Stadtpfarrkirche u. s. w. an die Katholiken gezwungen wurde. Herberger war es, der durch seinen Eifer in der kurzen Frist von 12 Wochen, denn am 24. December a. ej. mußte Alles den Katholiken übergeben werden, durch Ankauf und Instandsetzung zweier benachbarten Bürgerhäuser seiner Gemeinde ein anderweites Gotteshaus gewann und dasselbe am 25. Decbr. 1604, früh um 4 Uhr, durch Abhaltung der Christnacht, unter dem Namen, den es seiner Schmucklosigkeit und der zwingenden Noth verdankte, „zum Krippllein \*) Christi“, einweihete. Natürlich war dieser „kleine Luther“, der durch die weite Verbreitung seiner Schriften, namentlich seiner Magnalia Dei und seiner Postillen, großes Ansehn genoß, der katholischen Partei ein Dorn im Auge und sie suchte — wir erzählen hier mit den Worten der Fraustädter Kirchenchronik — „alles Mögliche hervor, um ihn zu stürzen. Zuerst versuchte man es mit einer öffentlichen Disputation, zu welcher ihn Michael Horna a. 1604 durch Uebersendung mehrerer gegen Luthers Person und Lehre gerichtete Thesen aufforderte. Indessen Herberger, mit der Nutzlosigkeit solcher Disputationen wohl bekannt, begnügte sich, ihm die Gegenthesen mit dem Schlusse zuzusenden: *de scurris et scurrilibus scribant, disputent et loquantur scurrae et qui scurrilia perpetrarunt. Tractant scurrilia scurrae sicut fabrilla fabri. Ergo Theologi evangelici*

\*) Dieser Name des fraustädtischen Gotteshauses hat zu dem Spottnamen der evangel. Kirchen, die von den römischen Polen heute noch Krippe genannt werden, Anlaß gegeben. —

Wschovensens tractabunt Theologica et Evangelica. — Darauf erwirkte man gegen ihn eine Citation vor das Tribunal zu Petrikau über die andere; so z. B. der Pleban Matthias Grzebski a. 1610 wegen seiner Magnalia Dei und da er gerade verreist war, statt seiner den Magistrat; indessen die Fürsprache seiner Gönner und Freunde, sogar die Verwendung der hiesigen Mönche, bewahrte ihn glücklich vor diesen Fallstricken. Endlich versuchten es sogar seine Feinde mit Gewaltmaßregeln, indem sie a. 1620 Kosaken, die sich in der Gegend aufhielten, anstifteten, ihn plötzlich und heimlich aufzuheben; allein auch dieser Gefahr entrann er glücklich, indem ihm der Anschlag von einem Hauptmann der Kosaken noch zeitig genug verrathen wurde. Um dieses offenbaren Hasses gegen den geliebten Seelenhirten willen, der vielleicht auch noch gegen seine sterblichen Ueberreste wüthen konnte, begrub man auch seine Gebeine mitten unter die übrigen Gräber an einen durch Nichts kenntlichen Ort, während sein Grabstein der Mauer zunächst am Thore des Friedhofes eingefügt wurde. Daher ist die Stätte seiner Ruhe unbekannt; doch bezeichnet die Sage eine Linde inmitten des Kirchhofs, welche wunderbarer Weise von der Krone aufs Neue Wurzeln durch den alten hohlen Stamm bis in die Erde gesenkt hat und so einen wahrhaften Verjüngungsprozeß erlebt, als die Herbergslinde, die auf dem Grabe des verehrten Mannes stehe.“ — Valerius Herberger starb 65 Jahr alt im Jahre 1627, nachdem ihn schon 1623 der Schlag getroffen hatte, tief betrauert von seiner Gemeinde, deren Liebe ihm in seinem Sohne Zacharias, a. 1614 schon einen Gehülfen als Diakonus gegeben hatte.

Nach dem im Jahre 1592 erfolgten Tode des Posener Wosjewoden Stanislaus Górka, an welchem die großpolnischen Lutheraner eine kräftige Stütze besaßen hatten, nahmen sich vorzüglich die reiche Familie Unruh, die unter Anderen auch die vom Grafen Johann von Ostrog erkaufte Herrschaft

Birnbaum besaß, und die Familie Bosjanowski\*) ihrer Confessionsgenossen als weltliche Vertreter an. Leider sind wir außer Stande, anzugeben, welche Männer unter den Luthe- ranern während dieses Zeitraums mit dem weltlichen Se- niorate, dessen Amt im VII. Artikel der Mitoslawer Synode beschrieben und geregelt worden, betraut gewesen seien. — Als weltliche Senioren bürgerlichen Standes, deren jede Stadt- gemeinde besaß, werden uns in der Posener Gemeinde Chri- stoph Ridt und Adam Naramowski auf der Thorner Synode genannt.

Als dritten Senior der böhmischen Brüder in Großpolen haben wir bereits den auf der Synode zu Lipniz 1587 or- dinirten Simon Theophil Turnowski bezeichnet. Er wurde zu Turnau in Böhmen am 15. September 1544 geboren. Vier Jahre alt, kam er mit seinen flüchtigen Eltern nach Marienwerder. Da er frühzeitig seinen Vater verlor, nahm ihn Georg Israel an Kindesstatt an, führte ihn 1554 mit sich nach Dstrorog und gab ihn 1555 auf die Schule zu Ko- zminek, wo er bis 1562 unter dem berühmten Rector Stan. Orzebski studirte und sodann auf Kosten der Unität auf die Universität Wittenberg entsendet wurde. Von hier kehrte er am 28. September 1568 nach Dstrorog zurück und wurde als Diakon nach Sandomir, wo er sich auszeichnete, abge- ordnet. Von dort zurückgekehrt, blieb er Rector der Koźmi- neker Schule bis zum Jahre 1573; in diesem Jahre wurde er in Posen zum Priester geweiht und nach Lutomierz, in der Wosjewodschaft Sieradz, als Pfarrer geschickt. Am 6. Mai 1583 wurde er auf der Synode zu Posen Consenior und endlich, wie obengesagt, 1587 zum Senior der großpolnischen böhmischen Gemeinden erwählt, als welcher er seinen Sitz

\*) Die adlichen Geschlechter luth. Confession waren nicht allzu zahl- reich; wir nennen hier die bedeutendsten: Dziembowski, Dżowski, Brudzewski, Kaltrajt, Haza z Radlic, Kostiz, Orzewiecki, Sejdliz, [Sieblecki], Loffow, Seherr, Schlichting, Luf, neben den schon er- wähnten Unruh und Bosjanowski.

in Dstorong nahm. Unermüdet wirkte er, wie wir gesehen haben, für sein Bekenntniß und nahm an allen wichtigen Angelegenheiten der Evangelischen den regsten Antheil. Er starb am 22. März 1608, 64 Jahre alt, zu Dstorong. Er war ein gelehrter, tugendhafter, von Hoch und Niedrig geachteter, einflussreicher Mann, von dem viele gedruckte und handschriftliche Werke hinterblieben sind. — Neben ihm fungirten als Seniores Martin Gratian Gertich, Matthias Rybinski, Johann Turnowski und Paul Valiurus. Gertich wurde 1568 zu Lassowice, wo sein Vater Pfarrer war, geboren. Im elterlichen Hause für die Lissaer Schule vorbereitet, wurde er von Lissa aus Lehrer an der böhmischen Elementarschule zu Posen, bald aber zu seiner fernern Ausbildung vom Wojewoden Andreas Leszczyński nach Wittenberg, Leipzig, Basel und Heidelberg gesendet. In's Vaterland zurückgekehrt, erhielt er auf der Synode zu Goluchowo 1597 die Ordination zum Pfarrer, blieb 4 Jahre lang Hofkaplan bei Leszczyński, dann fungirte er als Pfarrer zu Carolath in Schlessen. Von hier kam er nach Beresteczko und wurde Consenior der reformirten Kirche des belsichischen und volhynischen Districts, kehrte jedoch später wieder nach Grosspolen an die Lissaer Gemeinde zurück. Auf der 1608 zu Lipniß in Mähren gehaltenen Synode wurde er Senior der grosspolnischen Gemeinden, übernahm nach dem Tode des Matthias Rybinski die Leitung der Gemeinde zu Dstorong, welcher er 10 Jahre lang vorstand, und kehrte endlich 1624 nach Lissa zurück, wo er am 6. März 1629 starb. Er war ein tüchtiger Kanzelredner und gewandter Gelehrter, der zu den wichtigsten Sendungen benützt wurde und auch 1599 bei den Verhandlungen mit den Griechen theilhaftig war. Bei dieser Gelegenheit faßte er für Mikolajewski gegen den Jesuiten Martin Smiglecki eine Streitschrift ab; ihr Titel lautet in deutscher Uebersetzung: „Protestation gegen das ungebührliche Rühmen derer, die in Folge der Disputation des Pr. Martin Smiglecki soc. Jes. mit dem Pfarrer Daniel

Mikolajewski, Diener des Evangeliums unseres Herrn Jesu Christi über das sichtbare Haupt der Kirche Gottes vor dem Siege triumphiren. Durch Pf. Martin Gratian, dormaligen Hosprediger des Wojewoden Andreas Leszczyński herausgegeben 2c. Wilno 1599.“

Matthias Rybinski, Sohn des Pfarrers Johann Rybinski, eines geborenen Böhmen, erhielt seine weitere Ausbildung zu Breslau und Heidelberg. Ins Vaterland zurückgekehrt, wurde er auf der Synode zu Posen am 2. Juli 1589 zum Pfarrer ordinirt, fungirte als solcher an den böhmischen Gemeinden zu Bieruszewo und Posen, so wie an der holländischen Gemeinde zu Baranowo in Kleinpolen durch 13 Jahre. 1608 wurde er nach Ostrorog berufen und bald darauf zu Lipniß in Mähren zum Senior geweiht. Dies blieb er nicht lange, da er schon am 20. Mai 1612 zu Posen, wo er ärztliche Hülfe suchte, im Hause seines Freundes Heinrich Girk, eines Ältesten der dasigen böhmischen Gemeinde, starb. Er war ein gelehrter Mann und hat sich durch Uebertragung der davidischen Psalmen, die er den gallischen Singweisen anpaßte, um die polnischen und lithauischen Gemeinden seiner Confession sehr verdient gemacht.

Johann Turnowski, Sohn des Pfarrers Johann Turnowski und Nefte des Sim. Th. Turnowski, erhielt auf den Schulen zu Glogau und Breslau, dann, von Andreas Leszczyński unterstützt, auf den Universitäten zu Straßburg, Basel, Genf seine Ausbildung. In Marburg erlangte er 1608 die theologische Doctorwürde, nachdem er schon längere Zeit in seinem Vaterlande als Pfarrer zu Baranow, Posen, Krotoszyn, Karmin, Beresteczko, Opole und Lobsenz amtirt hatte. 1610 wurde er nach Pet. Artomius Tode nach Thorn an die Schule berufen. 1612 am 23. October auf der Synode zu Ostrorog als Senior erwählt, verwaltete er dies Amt bis zum 8. April 1629 zu Thorn, wohin er von dem Begräbnisse seines Collegen Gratian zurückgekehrt war. — Er war ein gewandter Redner, ein gekrönter Dichter, und

hat als solcher „Centuriae carminum,“ Vratislaviae 1606, und aus dem Deutschen übersezte Hymnen, Danzig a. 1605, herausgegeben, außerdem auch noch mehrere Schriften hinterlassen.

Paul Valiurus endlich wurde in Mähren (Tisnoviae) geboren, bildete sich auf den berühmtesten Schulen Deutschlands und der Schweiz, kam, 22 Jahre alt, nach Polen, wo er anfänglich als Rector der Schule zu Lobsenz, später, zwanzig Jahre lang, als Pfarrer der böhmischen Gemeinde zu Grebocin bei Thorn wirkte. Am 6. Juli 1629 auf der Synode zu Vissa ward er Senior, als welcher er am 27. November 1632 zu Dstorong starb. — Fälschlich wird die danziger polnische Bibel vom Jahre 1632 als sein Werk angegeben; sie ist eine durch Dan. Mikolajewski und Johann Turnowski veranstaltete Uebearbeitung der zu Brzesé lit. erschienenen.

Was die Superattendenten primarii des helvetischen Bekenntnisses in Kleinpolen anlangt, so giebt uns Wegierski für unsern Zeitraum folgende an: Franz Jezierski, Christoph Krainski, Franz Stancarus, Johannes Grzybowski und Thomas Wegierski, Männer, von denen wir im Folgenden das Nähere hören werden.

Wir wenden uns zu den Districtsenioren. — Im kraukauer Distrikte folgte auf Stanisł. Carnicki Jakob Sylwius. Er fing als römisch. Priester zu Krzeczecice a. 1547 an, das reine Evangelium zu predigen, und feierte, der Erste als Pfarrer zu Pinczow nach Abschaffung der Messe, am 25. November 1550 das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung. Als Senior districtus Chencinensis hat er den Consensus Sendomiriensis unterschrieben, als Senior districtus Cracoviensis den Synoden zu Petrifau und Wladislaw beigewohnt. — Ihm folgte Martin Janicki, ein gelehrter Theolog, Pastor zu Secimin, welcher 1599 eine Abhandlung über den Primat des römischen Bischofs in polnischer Sprache herausgab, Franz Stancar, Sohn jenes

bekannten Franz Stancar, und dann Franz Kwiaikowski Plachta, aus adlichem Geschlechte; erst Lehrer an der Schule zu Pinczow, dann Pfarrer in Chmielnik, unterzeichnete er die Acta der Thorner Generalsynode. Später war er Pfarrer zu Dfsza, bis 1622, und zuletzt zu Gora, wo er am Stephanstage 1634 starb. Er war ein frommer Mann u. d. sehr beliebter Redner. Wegierski erzählt von ihm, er habe, dem Tode nahe und schon der Sprache beraubt, als letzte Ermahnung den um sein Sterbebette Versammelten mit Kreide die Worte aufgezeichnet: „Fidem Dei habete; in charitate ambulate; Deum timete, quia iudicium prope est.“

Als letzter Senior des Districtes Dsweichim und Zator, später mit dem Krakauer Distrikte vereinigt, da er nur wenige Gemeinden zählte, folgte auf Jakob Beutner Bartholomäus Bythner, dem wir als Senior des Districtes Sandomir wiederbegegnet werden.

Im Districte Sandomir ist für diesen Zeitraum erstlich Paul Domicius, sodann Bartholomäus Bythner, ein Schlesier, zu nennen. Er war zuletzt Pfarrer Ecclesiae Malicensis, starb Maliciis am 28. März 1629 und hat folgende Werke hinterlassen: *Fraterna et modesta ad omnes per universam Europam Ref. Ecclesias pro unanimi in toto Relig. Evangelicae negotio, consensu inter se constituendo Exhortatio, nomine Fratrum Evangelicae Professionis in regno Poloniae existentium.* Francof. ad Moen. 1612 et 1618; sodann: *Tractatus de Invocatione Sanctorum; Enchiridion Consolatorium pro iis qui hoc tempore persecutiones gravissimas Evangelicae veritatis causa patiuntur.* 1624. — Letzteres Werk wurde ins Polnische 1635 und ins Böhmisches 1631 übersetzt. Nach seinem Tode wurde auf der Provinzialsynode zu Dfsza 1629 Thomas Wegierski zu seinem Nachfolger und zugleich zum Superattendenten primarius Kleinpolens erwählt. Von ihm werden wir später das Nähere berichten.

Im Lubliner und Chelmer Districte ward 1581 Franz

Wegierski „bone de Ecclesia Dei meritis“ zum Nachfolger des Georg Pontanus erwählt. Er war Pfarrer zu Kurowo, wohnte 1595 der Generalsynode zu Thorn bei und vertrat die reformirte Kirche Kleinpolens auf ihr als erster Superattendent. — Ihm folgte als Districtsenior Johann Grzybowski; er vollendete seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität Altorf, war Prediger, anfänglich zu Lublin, zuletzt zu Bilgoraj, wurde auf der Districtsynode zu Lublin am 11. Juli 1613 zum Kreis senior erwählt und starb am 10. Juli 1641.

Im Districte Neussen und Podolien hatte Paul Gilowski den Johann Chocimowski zum Nachfolger. Er war früher römischer Priester, und nach seinem Tode 1603 fand man bei ihm, wie Wegierski berichtet, einen Brief des Königs vor, der ihm ein Bisthum in der römischen Kirche anbot. — Ihm folgte Jacob Bochnicki; aus edlem Geschlechte von römischen Eltern geboren, erhielt er auf der Krakauer Hochschule, wo er Baccal. philos. wurde, seine wissenschaftliche Bildung. Kür's Evangelium durch Paul Gilowski gewonnen, wurde er Pfarrer, erst zu Ceducz, wirkte dann zu Buczacz, in Pomorze u andern Orten und starb a. 1639.

Im Wolhynischen, Belsker und Kijower Districte endlich folgte auf Artomius als Superintendent Gregor Jankowski. Erst Pfarrer zu Lublin, dann zu Secimin im Krakauer Districte, ging er — der frühere Mönch — a. 1616 wieder zum Papismus über, rieth aber, wie Wegierski berichtet, seiner Ehefrau, nicht aus der evangelischen Kirche zu scheiden, und soll, durch Gewissensbisse gequält, seinen Abfall nicht lange überlebt haben. Ihm folgten Christoph Serpentinus, Christoph Krainski, zuletzt Pfarrer zu Laszkowice, ein feuriger Kanzelredner, der unter andern Schriften auch eine Postille über die Evangelien in polnischer Sprache hinterließ, und Thomas Patricius, welcher am 18. September 1641 starb.

Wir wenden uns nun zu den Seniores der lithauischen reformirten Kirche und beginnen mit denen des Wilnoer Districts.

Zwar wird Paul Grot von Sim. Th. Turnowski als Senior im Jahre 1599 bezeichnet und berichtet, daß von ihm die Pfarrer der Wilnoer Gemeinde, Daniel Wielinski, Andreas Chrzastowski und Popowski zur Verträglichkeit ermahnt worden seien, doch ist derselbe von Begierki nicht in der Reihe der Wilnoer Seniores aufgeführt und wenden wir uns daher, ihm folgend, zu Andreas Chrzastowski, der nach dem Tode von Stanislaus Sudrowski Districtsenior wurde. Von adlichen, römisch-katholischen Eltern geboren und erzogen, zeichnete er sich auf der Krafauer Hochschule, wo er den Grad eines Baccalareus erlangte, als eifriger Papist aus und trug viel zur Zerstörung der dasigen Kirche a. 1574 bei. Aber aus einem Saulus wurde auch er, wie Joh. Lasieki in seiner, dem Werke Chrzastowski's „de officio Missae“ vorangeschickten Widmung an Nikolaus Naruszewicz sagt, ein Paulus und diente nunmehr der Wilnoer Gemeinde. Seiner durch die angestrengtesten Arbeiten und die beständigen Kämpfe mit den Wilnoer Jesuiten geschwächten Gesundheit wegen, mußte er sich einige Zeit lang von seinem Pfarramte beurlauben lassen und begab sich zu Joh. Chlebowicz, lithauischen Schatzmeister, lebte hier bis 1591, verließ sodann Zaslau, um das Hofpredigeramt bei Christoph. Radziwill, lithauischen Großhetman, zu übernehmen. Doch schon im Jahre 1595 finden wir ihn wieder und fortan dauernd als Prediger in Wilno. Regen Antheil nahm er an den 1599 mit den Griechen gepflogenen Unterbandlungen. Mit seinen Amtsgenossen Daniel Wielinski und Popowski scheint er Rangstreitigkeiten gehabt zu haben. Sein Todesjahr ist ungewiß. Chrzastowski war einer der gelehrtesten und fleißigsten Männer seines Bekenntnisses, ein vorzüglicher Redner. Seine Werke, meist in polnischer Sprache, die er ausgezeichnet handhabte, geschrieben, sind meist polemischen

Inhalts und besonders gegen die Jesuiten Stanislaus Grodziecki, Emanuel Bega und Robert Bellarmin gerichtet.\*) Ihm folgte Adalbert Salinarius und Jakob Kostecki. Von größerer Bedeutung ist Johann Zygrowski. Er wurde zu Wieruszewo in Grosspolen am 23. Juli 1794 von römischen Eltern geboren, studirte in Krakau, wo er den Magistergrad erhielt. Im Jahre 1596 von Joh. Chocimowski für sein Bekenntniß gewonnen, wurde er anfänglich Pfarrer in Paniowce und kam dann später nach Lithauen, wo er seinen Glaubensbrüdern bis zu seinem 1624 erfolgten Tode durch seine Schriften wesentliche Dienste leistete. Seine Schriften sind sehr selten; sie fanden in den Jesuiten, aus deren Mitte Justus Rabe gegen ihn austrat, und in Andern nicht nur heftige Feinde, sondern auch Vertilger. — Von seinem Nachfolger Mathias Bankowski ist zu bemerken, daß er an der Thorner Generalsynode 1595 Theil genommen hat.

Im Nowogroder Districte fungirten um diese Zeit der obengenannte Zygrowski und Andreas Dobrzański, später Senior des Wilnoer Distrikts. Sein Vater war ein griechischer Priester; er war ein gelehrter Mann, dem die Ausarbeitung eines Planes für die kalvinischen Schulen in Lithauen aufgetragen wurde. Ihm folgte Andr. Musonius, von dem später die Rede sein wird.

Im Zawilezer Districte werden uns um diese Zeit Baltzer Krosniewski, Paul Lucinius Paplonski und Johann Minwid genannt. Ersterer wurde zu Wilno geboren und begab sich, nachdem er gründlich vorbereitet worden, auf die Baseler Hochschule, wo er 1601 Doctor der Theologie wurde. Anfänglich als Rektor der Schule zu Krylow in Kleinpolen beschäftigt, lehrte er 1603, zum Pfarrer ordinirt, nach Lithauen zurück, amtierte an verschiedenen Orten und wurde endlich Distriktsenior.

\*) Łukasiewicz Dzieje kościołów wyz. helw. w Litwie. Poznań 1842. Th. II. p. 201—204.

Im Districte von Podlachien werden Nicolaus Trze-  
ciński, der als Pfarrer zu Brzesé lit. viel Verfolgungen  
litt und 1614 starb, Andreas Wysocki, der obengenannte  
Matthias Bankowski und Nicolaus Wysocki aufge-  
führt. Letzterer, am 21. August 1595 geboren, ein Sohn  
des obigen Andreas, erhielt seine Bildung auf dem Danziger  
Gymnasium und auf der Universität Heidelberg; er war  
angefähriger Pfarrer zu Sielec. — Für Samogitien nennt  
uns Wegierski den Adam Kasius, den Samuel Lenar-  
towicz, für Weiß-Neußen endlich den Joh. Thomas  
Sawicki, den Martin Tertullian Wielanöski, den  
Theodor Zdanowicki und Phineas Gofski, ohne  
nähere Auskunft über dieselben zu ertheilen.

Wir haben schließlicly nur noch Einiges, die Schulen be-  
treffend, für diesen Zeitraum nachzuholen. —

Was die Lutheraner anlangt, so nahmen ihre Schulen  
ihren ruhigen, gedeihlichen Fortgang. Das Gymnasium zu  
Thorn wurde 1594 durch den Bürgermeister Heinrich Stro-  
band noch um eine Klasse (suprema) vermehrt, für diese  
akademische Kurse eingerichtet und äußerte auf die Bildung  
Polens einen nicht geringen Einfluß, da die Söhne der Pro-  
testanten Polens (von 1611 bis 1630 studirten unter dem  
Rector Conrad Grassler 157 junge Polen) zahlreich hier weil-  
ten. Das Gymnasium zu Danzig wurde im Jahre 1589  
durch Errichtung einer Professur für die polnische Sprache  
gleichfalls gefördert. Eine dritte höhere Lehranstalt gewann  
die Kirche ausöburg. Confession durch Errichtung des Gym-  
nasiums in Elbing. Schon 1577 hatte der Magistrat dieses  
Ortes von König Stephan das Privilegium zur Gründung  
eines Gymnasiums erhalten. Aber erst am 18. Mai 1598,  
nachdem seltsamer Weise der sonst allen protestantischen In-  
stituten grimme Feind Sigismund III. im Jahre 1588 das  
frühere Privilegium bestätigt hatte, wurde das Gymnasium  
unter seinem ersten Rector, dem Nähren Johann Mylius

(† 1629) eröffnet. Es erblühte mächtig und wurde von Schülern aus Deutschland, Polen, Lithauen, Neuzen, Schweden u. s. w. besucht. —

Was die Schulen der böhmischen Brüder in Großpolen anlangt, so trat an die Stelle der eingegangenen oder aber herabgesunkenen Schule zu Koźminel die zu Lissa. — Raphael Leszczyński nämlich, erhob durch Privilegium d. d. Varanow den 28. September 1626 die Elementarschule in Lissa zu einer höhern, indem er die Mittel zur Erhaltung von vier Lehrern und zur Ernährung von 12 Jünglingen, die sich für den geistlichen Stand bilden wollten, hergab. Die Schule, deren erster Rector Joh. Rybinski war, bestand aus 5 Klassen. Man lehrte Latein, Griechisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Polnisch, Deutsch, den Catechismus und Religion. Nach dem Verfall des Dstrowog kam auch das geistliche Seminar nach Lissa. Die höchste Blüthezeit der Schule fällt unter das Rectorat des berühmten Johann Amos Comenius. Er wurde zu Komno, einem kleinen mährischen Dorfe bei Brumau 1592 geboren. Zu Herbörn in Hessen empfing er den Unterricht in den Anfängen und vollendete seine Ausbildung auf der Universität Heidelberg. 1614 war er Rector zu Prerau, 1618 Prediger und Rector zu Fulnek. Nach der Schlacht am weißen Berge verlor Comenius beim Brande Fulnek's sein Vermögen, seine Bibliothek. Als Kaiser Ferdinand alle nichtrömischen Geistlichen aus Böhmen und Mähren verbannte, verbarg sich Comenius eine Zeit lang bei dem Baron Georg Sadowski, seinem Glaubensgenossen, dem er drei Söhne unterrichtete. Da indessen der kaiserliche Verbannungsbefehl mit Strenge ausgeführt wurde, verließ er sein Vaterland und langte, wohlempfahlen in Lissa an, wo er in Kurzem Rector wurde. Durch seine *Janua linguarum reserata* 1631 wurde die allgemeine Aufmerksamkei auf ihn gelenkt. Er erhielt einen vortheilhaften Ruf nach Schweden, den er ablehnte; sodann wurde er durch das englische Parlament nach London einge-

laden, wo er 1641 anlangte; durch den Bürgerkrieg vertrieben wendete er sich nach Schweden und durch den Kanzler Drenstierna mit einem Jahrgehalt versehen nach Elbing. Hier hielt er sich 4 Jahre auf und kehrte dann mit einem neu ausgearbeiteten Erziehungsplane abermals nach Schweden zurück. Um diesen von einer schwedischen Commission belobten Plan zum Drucke zu fördern, wandte er sich nochmals nach Elbing, wurde aber von seinen Glaubensgenossen nach Hause gerufen, um an den das Colloquium charit. zu Thorn betreffenden Berathungen theilzunehmen. Bald darauf erhielt er neue Einladungen nach Schweden von der Königin Christine und nach Siebenbürgen, vom Fürsten Sigismund Ragozy. Er ging nach Siebenbürgen, blieb daselbst bis 1654 und kehrte reich beschenkt nach Lissa zurück. Ein Jahr darauf brach der schwedische Krieg aus, brachte Lissa, das sich auf Comenii Zureden mit Hülfe einer kleinen schwedischen Besatzung vertheidigte, Vernichtung und nöthigte ihn nach dem benachbarten Schlessen zu flüchten, von wo er sich über Brandenburg nach Hamburg und endlich nach Amsterdam begab. Er starb am 15. November 1670.

Auch die kalvinischen Schulen in Klempolen erhielten in diesem Zeitraume Zuwachs, resp. Ersatz und Erweiterungen. Die Schule zu Belzyca, schon im Anfange des 17. Jahrhunderts gegründet, wurde zu dem Range einer Provinzialschule erhoben; sie war in vier Klassen getheilt und hatte 3—4 Lehrer neben dem Rector. Man lehrte Lesen, Schreiben, den Catechismus, Latein, Arithmetik, Rhetorik und bereitete hier für die höhern protestantischen Schulen in Preußen, für Thorn, Danzig, Elbing, wohl auch für Lissa vor. Diese Schule hatte von der benachbarten Jesuitenschule in Lublin viel zu leiden, wie wir dies später berichten werden; doch war sie diejenige, die sich in Klempolen am Längsten erhielt. —

Die lithauischen Protestanten blieben in der Fürsorge für die Schulen hinter ihren Glaubensgenossen in den andern

polnischen Landen nicht zurück. Die Schule zu Wilno war eine höhere und zählte im J. 1595 fünf Klassen, ja man ging sogar ernstlich mit dem Gedanken um, sie zu einer Universität zu erheben. Dies verstattete jedoch Sigismund III. nicht. Als im Jahre 1611 die Schulgebäude mit der ref. Kirche von den Jesuitenschülern abgebrannt worden, beschloß die Wilnoer Synode vom 16. Juni 1613 einen Betrag von einem Gulden für jede Hufe im Besitze ihrer Glaubensgenossen zu erheben. Mit diesem Gelde und unter Beihülfe der Radziwille Birzer Linie und Anderer erbaute man nicht nur die Schulgebäude wieder, sondern errichtete auch ein Pensionat. Als die Jesuiten in Wilno immer mächtiger wurden und dem kalvinischen Bekenntnisse an diesem Orte, wie berichtet worden ist, immer tödtlichere Wunden beibrachten, wendete man seine Fürsorge, die Wilnoer Schule nach und nach aufgebend, der Kiejdaner Anstalt, die Christoph Radziwilk um 1620 gegründet hatte, zu, welche dann auch, nachdem endlich 1640 das Wilnoer Gymnasium durch Reichstagsbeschuß aufhörte, in den Besiß der nicht unbedeutenden Fonds desselben gelangte und nun, wie dies später nachzuweisen bleibt, einen höhern Aufschwung nahm. Drittens ist auch noch in dieser Periode das ebenfalls von Christoph Radziwilk um 1626 gegründete Gymnasium zu Eluck zu nennen, dessen wir in unserer spätern Berichterstattung gedenken werden. —

Die Oberaufsicht über die Schulen und die öffentliche Erziehung führten die Synoden; sie ernannten Scholarchen, deren Pflicht es war, sich bei den Prüfungen einzufinden, Führung und Fleiß der Lehrer zu überwachen, die Bedürfnisse der Schulen im Auge zu halten und der Synode Bericht zu erstatten. —

Wir schließen diesen Abschnitt unserer Geschichtserzählung mit der Bemerkung, daß bei dem bezeichneten Zustande der protestantischen Schulen in Polen es wahrlich unverantwortlicher Leichtsinns oder verabscheuungswürdige Bequemlich-

lichkeit Evangelischer Eltern gewesen sei, ihre Kinder jesuitischen Schulen anzuvertrauen, die nach dem Urtheile von Lukaszewicz in Rücksicht auf ihre Tendenz für die Nation unendlich schädlich waren, indem sie das Volk verdummten und es auf diese Weise zum Raube der Unordnung, der Willkühr und, folgerichtig, des äußersten Verfalls machten. — Daß aber evangel. Eltern und besonders in Lithauen so gewissenlos gehandelt haben, geht aus den Bestimmungen vieler Synoden, namentlich der 1625 und 1626 zu Dksza und der 1629 und 1631 zu Gliniany gehaltenen hervor, welche Kirchenzucht gegen solche Eltern geübt wissen wollen. —

---



## Zur Seite 120.

Als Provisoren erwählte man aus dem Mittel derer, der griechischen Religion Zugethanen von dem Senat die Herren: den Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Constantin Ostrog Woywoden von Kiow, den Durchlauchtigsten Fürsten Alexander Ostrog, Woywoden von Wolhynien, Se. Durchlauchten den Fürsten Gregorius Sanguszko Koszecki, Castellan von Braclaw, von der Ritterschaft aber, die Durchlauchtigsten Fürsten Michael und Adam Wisniowiecki, den Fürsten Joachim Korecki, den Knias Kyrill Rozynski, Knias George Horzki, die Kniasen Bogdan und Iwan Solmirecki, Johann Tryzna, Andreas und Alexander Zachorowski, Jarochwiez Horzki, George Kirdey, Labonski, Stephan Koska, mozyrischen Landmarschall, Litynski, Knias George Puzyna. Aus dem Mittel der Evangelischen wurden ernannt, von den Senatoren, sowohl der Krone als des Großherzogthums Lithauen folgende Herren: den Durchlauchtigsten Fürsten Christoph Radziwill, Woywoden von W lba, die Hochgebornen Herren Andreas Leszczynski auf Lissa, Woywode von Brzesc in Gujawien, Herrn Johann Abrahamowicz Woywoden zu Smolensko, Christoph Zienowicz, Woywoden von Brzesc in Lithauen, Fabian Gema, Woywode von Marienburg; die Hochwohlgebornen Herren Castellane Johann Rozrazowski von Posen, Johann Zborowski von Gniefen, Mikolaus Naruszewicz, von Samayten, Czapliz von Kiow, George Korsak von Polozk, Johann Zienowicz von Witepsk, Peter Dohorostawski von Minsk, Peter Niszczycki von Belzk, Andr. Firley von Radom, Andr. Mencynski von Wielun, Joh. Drohojewski von Sanof, Urowiecki von Chelm, Johann Kusowski von Prement, Adam Balinski von Bromberg und Christoph Monwid auf Dorohostaie, Großmarschall des Großherzogthums Lithauen. Von der Ritterschaft hingegen aus der Krone und den Woywodschaften, so unter der Gerichtsbarkeit des lublinschen Tribunals stehen; die Herren Andr. Szafraniez, Starosten zu Lelom, Andr. Rey, Martin Kreza, Kaspar Remski, Valerian Koska, Christoph Pawlowski, Sigmund Palczewski, Hieronymus von Gyzow Gyzewski, Gniewoz, Starosten von Lalowice, Peter Soluchowski, Stanis. Lancuta Stadnicki, Johann Val, Martin Chryzostawski, Sam. Troiecki, Joh. Fredro von Krafowice, George Sian, Czapliz, Landrichter von Lucko, Waclaw und Potocki, Starosten von Kamienice, Jakob und Christoph Sienianowski, Söhne des Woywoden von Podolien, Andreas Rzezycki, Kämmerer von Lublin, Peter und Adam Goraynski, Lipzki, Kämmerer von Belzyez, Mikolaus Ostrog, Jahodinski, Landrichter von Belzyez, Caspar Kofinski von Braclaw. Ferner aus den Woywodschaften, die

unter der Gerichtsbarkeit des Tribunals zu Petrikau gehören die Herren: George Datalaki, Wenzeslaw Szeszcyński, Sędziwog und Jakob Ostrog, Andreas Tomicki, Andr. von Kalinowa, Zaremba, Grudziecki, Mitoslawski, Pogorzelski, Unter-Landrichter von Kalisch, Nikolaus Orzelski, Landschenke von Kalisch, Grudzinski, Marzewski, Michael Bialosliwski, Johann und Martin Broniewski, Zyhlinski, Palecki, Chrystoporski, Truchses von Siradien, Widawski, Niemojewski, Krotowski, Woywoden von Inoladislaw Sohn, Niszczyski von Ciechanow, Niszyci von Prasinicz, Jaliniski von Rawa, Siemierski von Ostreszew, Simon Ostromiecki, Chelminski, Dorpowski; und dann aus dem Großherzogthum Lithauen die Herren: George Fürsten Radziwill, des Woywoden von Nowogrod Sohn, Johann Chlebowicz, Truchses des Großherzogthums Lithauen, Adam Kalwosz von Duneburg, Nikolaus Zienowicz, Kämmerer von Osman, Melchior Pientkiewicz Landschreiber von Wilno, Jaroslaw Holowczynski auf Kniaze, Stabrowski von Kieydan, Druski Gorski, Pociet, Landrichter von Wilkomisz, Miaszkiewicz, Jundziel, Landmarschall von Walkowisz, Pasosz, Wereszak, Truchses von Brzesz, Siemaszet, Romi Raut, Roman Waselawicz Kurjak, George Sotolinski Drucki von Witepsk, George Sapieha von Drzhan, Johann Drucki Hurski, Melchior Szemet, Albrecht Radzimirski von Samayten Joh. Holowina, Landschreiber von Walsomiresk, Andreas Stankiewicz, Starost von Minsk, Jarosz Wolf, Knias Zyziemski, Starost von Neczyce, Joh. Jundziel.

## Vierter Abschnitt.

Von 1632 bis 1696.

Die dem Evangelio feindselige, langdauernde Regierung Sigismund III. hatte zwar tiefe Wunden, wie wir gesehen haben, den reformatorischen Bekenntnissen geschlagen, doch war sie nicht im Stande gewesen, ihr emsiges Streben, alle Polen in den Schooß der römischen Kirche zurückzuführen, zu verwirklichen; „noch war eine sehr große Anzahl, namentlich in Großpolen“, treu am Evangelium geblieben und bereit, entscheidende Schritte zu thun, um, wo nicht das unter schweren Kämpfen Verlorene wiederzuerlangen, so doch ähnlichen Verlusten und weiteren Vernichtungsversuchen vorzubeugen. Hierzu wurde zunächst der auf den 23. Juni 1632 anberaumte Convocations-Reichstag ausersehen. — Zahlreicher denn je strömten zu demselben die Protestanten in Warschau zusammen, und ihren und der disunirten Griechen vereinten Bemühungen gelang es auch, den Fürsten Radziwiłł, Wojewoden von Wilno und lithauischen Feldhetman, zum Marschalle der Landbotenkammer erwählt zu sehen. Ermuthigt durch solchen Erfolg ihrer Anstrengungen, beschlossen die Pro-

testanten, vor Allem den Religions-Punkt zur Sprache zu bringen, ja vor seiner Erledigung zu keiner andern Angelegenheit überzugehen, und überreichten nachfolgende Wünsche und Forderungen:\*)

„1. Den Punkt der Korczynschen Verfassung und die übrigen Geseze gegen die Gewissensfreiheit zu vernichten und die Tribunaldecrete von 1627, 1629 und 1630 und wenn ihrer noch mehrere gegen die Freiheit der Dissidenten erlassen worden sind, durch ein ausdrückliches Gesez aufzuheben und überdies zu garantiren, daß in allen Provinzen der Republik Menschen jeden Standes, Adel, Bürger, Plebejer, Inländer und Ausländer für immer Freiheit des Gewissens und der Religionsübung genießen sollen, und daß wegen Religionsübung, in welcher Sprache immer, wegen Schulen, Prediger, Druckereien, wegen Lesen und Drucken von Religionschriften, sobald sie nur ohne Verletzung oder Verachtung gegen den König und die Bürger der Republik geschrieben sind, wegen der Synoden, die ihnen alle Jahre gestattet sein sollen, Niemand von einem Gerichte turbirt, noch vor ein geistliches oder weltliches Gericht jeder Instanz und Würde citirt, noch gerichtet werden dürfe, unter Strafe gegen Kläger und Richter.

2. Wenn sich Störer der häuslichen Sicherheit jeden Standes, jeder Würde und Condition irgend wo thatsächlich gegen die Dissidenten und ihre Religionsgebräuche oder gegen die griechischen oder evangelischen Kirchen und andere gottesdienstliche Orte vergriffen und durch ein Scrutinium, das in gleicher Anzahl aus Katholiken und Dissidenten bestehen solle, dessen überwiesen würden, sollten sie der Strafe unterliegen und das Tribunal ihr Forum sein.

3. Diesenigen griechischen oder evangelischen Kirchen, die der in Gott ruhende König in den königlichen Städten,

\*) Vergl. Geschichte der reform. Kirchen in Lithauen. Erster Band pag. 122—123. Von Jos. Lufaszewicz. Leipzig 1848.

als dem dissidentischen Gottesdienste geweiht, in diesen Reichen vorgefunden und die jetzt den Dissidenten entweder entzogen oder in Folge von Gewaltthätigkeiten von ihnen verlassen worden sind, sollten dem früher bestehenden Gebrauche zurückgegeben werden. Ueberdies solle es den Dissidenten freistehen, in Warschau für diejenigen, welche am Hofe des Königs wohnen oder dahin kommen, fortwährend Gottesdienst abhalten zu lassen.

4. Den Dissidenten solle es freistehen, in ihren eigenen Erbbesitzungen, es möge daselbst eine katholische Kirche vorhanden sein oder nicht, Kirchen ihres Glaubens zu gründen und sie zu dotiren; diese Dotationen aber sollen das Recht der Unaufhebbarkeit haben und nie in Frage gestellt werden.

5. Wo jetzt griechische oder evangelische Kirchen, unter welcher Veranlassung oder Recht immer eingeführt sind, da sollen sie auch für immer solche griechische oder evangelische Kirchen bleiben; und umgekehrt, wo jetzt katholische Kirchen bestehen, da sollen sie niemals zu einem andern Gottesdienste abgeändert werden.

6. Verwundete oder todtgeschlagene Popen oder evangelische Prediger sollen, auch wenn sie aus dem untersten Stande abstammen, nach dem Rechte des Adels Strafe für Verwundung und Todtschlag zuziehen, dergestalt wie im Großfürstenthum Lithauen die Tataren und Juden diese Freiheit genießen.

7. Dissidentischen Beamten in weltlichen oder geistlichen Aemtern sollen die öffentlichen Bücher zum Eintragen von Kirchenfonds, zu Protestationen und Testamenten, sowie in Religionsangelegenheiten offen stehen.

8. Der Prozeß eines Dissidenten mit einem katholischen Geistlichen oder Schullehrer solle nicht in einem gemischten, sondern einem weltlichen Gerichte gerichtet werden und in den Richterspruch die Formel eingeschoben werden: es sei ohne Rücksicht auf die Religion Urtheil zu sprechen.

9. Persönliche Prozesse beklagter katholischer Geistlichen

mit Dissidenten sollen nicht nach Rom, noch vor den Legaten, sondern vor den Bischof eingebracht werden *salva appellatione* an das Tribunal und sind auch dort abzuurtheilen.

10. Die Begräbnisse, die Gräber, die Hochzeiten und Laufen der Dissidenten sollen sichergestellt sein und nicht unter die Civilverbrechen gesetzt werden.

11. In den königlichen Städten soll das Bürgerrecht den Dissidenten nicht abgesprochen werden, unter Strafe der Bürgermeister und vor dem Forum des Tribunals.

12. Ihnen soll auch in diesen Städten der Zutritt zu den städtischen Aemtern und Würden ohne Unterschied und nach Verdienst offen stehen.

13. Damit der dissidentische Adel nach Verdienst und Würden der Aemter und Würden und des Brodes der Republik sicherer sei, sollen in den königlichen und in die Notariatsreihe folgende Worte eingeschoben werden: *Sine discrimine religionis dignos et bene meritos ad honores, dignitates et beneficia Reipublicae admittam, recipiam vel promovebo.*

14. Das Jesuitenkollegium möge aus Wilno und Lublin an friedlichere Orte verlegt werden, denn es verursache Störungen, hebe die Gleichheit auf und *commandire*. Niemanden steht es frei, mehr als fünfzig Menschen während der Tribunalsitzungen bei sich zu haben und die Studenten gehen tausendweise nach dem Tribunal und thun ungestraft, was sie wollen. Darum müssen den andersgläubigen Kirchen und Personen einige *rationes praesidii* und der Sicherheit gegen diese Violenzen gegeben werden.

15. Es solle im Königreiche ein kirchlicher Ankläger bestellt werden, wie er im Großfürstenthum Lithauen authentisirt ist, um jene Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten zu inquiriren, welche ihre eigenen Kläger nicht sänden, oder nicht einzelne Personen, sondern ganze Gemeinden betrafen.

16. Zu diese Sicherheit und Freiheit der Dissidenten sollen alle Stände und Städte im Königreiche, in Lithauen,

Neußen, Piesland und Kurland sammt ihren Bewohnern eingeschlossen werden.

17. Wohin immer der König mit seiner Person sich wenden und wo er residiren werde, solle den Dissidenten, Senatoren wie Edel-leuten, ihr Gottesdienst an der Seite des Königs freistehen.

18. Weil wir mit den Angelegenheiten und den Belästigungen der Dissidenten nicht leicht und gefahrlos bei dem Landesherrn Gehör zu erringen im Stande sind, so solle das Officium eines Dissidentenagenten errichtet werden, der auf königliche Kosten Sr. Majestät lebe und im Nothfalle stets Zutritt zu dem Landesherrn hätte.

19. Zur Aufrechthaltung dessen solle endlich ein Mittel der Garantie und Affecuranz aufgefunden und den Dissidenten gegeben werden; denn die Worte allein haben sie oft schon betrogen.

Unter dem heftigsten Widerstande, den insonderheit der Erzbischof von Gnesen, Johann Weżył, mit den anderen Bischöfen des Reichs, und Leo Sapieha, Georg Dsolniński, Albrecht Radziwiłł leisteten, wollte es den Protestanten kaum gelingen, ihrer Vorlage Gehör, viel weniger Eingang zu verschaffen bei Gemüthern, die bereits durch den Sieg, den die Evangelischen in der Marschallswahl des Christoph Radziwiłł davongetragen, erbittert und durch die geharnischten Predigten des Dominikaners und Hofpredigers Fabian Birkowski äußerst aufgereizt worden waren. Aber ermuthigt und gestützt auf die Macht und das Ansehen ihres Führers Christoph Radziwiłł, vertrauend auf den Beistand der ein gleiches Ziel mit ihnen erstrebenden Disuniten\*), auch wohl kühn gemacht durch die siegreichen Waffenerfolge ihrer Glaubensgenossen in Deutschland, beharrten die Protestanten auf

\*) Dieselben brachten den protestantischen Forderungen ganz ähnliche zur Sprache.

ihren Forderungen und ließen sich selbst nicht durch die friedlichen Maaßnahmen ihrer Gegner einschüchtern, bereit, dem Schwerte mit dem Schwerte zu begegnen. — Immer ernster wurden die Verwickelungen, immer aufgeregter die Gemüther; blutige Entscheidung stand vor der Thür — da legte sich der von der Nation allgemein geliebte Prinz Wladyslaw, der als Erstgeborener Sigismund's und nachdem einmal vom Senate der Entschluß gefaßt worden war, jede Thronbewerbung eines Ausländers zurückzuweisen, die größte Anwartschaft auf die Krone hatte, ins Mittel und erwirkte die Niedersezung einer aus beiden Parteien bestehenden Commission, welche den „billigen Anforderungen“ der Nichttrömischen, wie Lufaszewicz sagt, Rechnung trug und — dies ist aus der *Confoederatio generalis* ersichtlich — Folgendes festsetzte: *Nos Senatores Regni Poloniae et M. D. Lithuaniae, nec non Dominiorum huc pertinentium, Spirituales et Seculares, Nuncii Terrestres, et reliqui omnes Ordines unius et indivisae Reipublicae... Ratum et firmum esto, ut futurus Rex Jura omnia, Privilegia et Libertates, quae in praesens sunt, et quas post Electionem ipsi offeremus, prius Juramento confirmet, juxta tenorem Juramenti Regum Poloniae, Henrici, Stephani, et recens defuncti Sigismundi III. in Coronatione, Regno et M. D. Lituaniae ab ipsis praestiti, quod ipsum postquam praestiterit, Constitutionibus Comitiorum idem confirmare tenebitur.*

Cumque in memoratis Juribus et Libertatibus Nostris multum exorbitatum sit, id invicem spondemus sancteque promittimus, in proximis Electionis Comitii ad proponendos Candidatos, nedum ad nominandum Regem nos non esse accessuros, prius quam universa Vulnera Reipublicae utriusque Gentis, Excessus, Exorbitantiae et Gravamina... sublata, in debitum statum reducta, iisque in posterum occurrendi Media adinventata fuerint.

Insuper, ne Pax publica ulla de causa turbetur, cavemus hoc Dissidentibus in Religione Christiana, quod

Pacem omnimodam invicem, Nos et Posteris Nostri, sub Fide, Honore et Conscientiis Nostris conservabimus; propter ejusmodi in Religione Differentias Sanguinem non effundemus, neque ob easdem litem alicui movebimus, neque Confiscatione Bonorum, Infamia, Carceribus, et Exilio, aut quibuscunque aliis poenis invicem animadvertemus, neque ulli Magistratui aut Officio ea in reauxilio erimus. Imo vero, si quis ex ista causa Sanguinem effundere, aut dicta Pacta violenter rumpere, aut poenas superius recensitas extendere praesumat, omnes ea propter in defensionem insurgere tenebimur, etiam si quis sub praetextu alicujus Decreti aut Processus Forensis id agere sustineat.

Praeterea cavemus, ne Decreta Tribunalitia Regni et M. D. Lituaniae, quae vim Legis sapiunt, contra Securitatem et Pacem Dissidentium lata, in quocunque Officio, ad Executionem deducantur, prout Constitutione anno 1627. expresse cautum habemus. Et sicubi contra hanc Constitutionem Decreta aliqua aut Protestationes factae fuerint, ea in quocunque Judicio nullius esse valoris declaramus. Similiter, Mandata omnia, Pacem inter Dissidentes turbantia, ex Cancellaria vivente Rege extradita, nullius ponderis aestimabuntur, neque in posterum extradentur;

In Urbibus Regiis, ubi in praesenti Dissidentes in Ecclesiis a se erectis publico gaudent Religionis Exercitio, eodem in posterum quoque, perinde ac nunc gaudere et uti poterunt. Ubi vero Ecclesias in praesenti ad eum usum erectas non habent, eas ad evitandos tumultus, ibidem erigere non debent. Privatim tamen unicuique privato Incolae, et deregre venienti, Devotionibus sacris tuto operam dare, integrum erit.

Quantumvis Constitutio anni 1631. contra Violatores Securitatis publicae, satis rigorose lata fuerit; declaramus tamen quod in posterum ejusmodi Causae violatae Securitatis Dissidentium a quacunque Persona, cujusvis Conditionis, non inter Causas Terminorum tactorum, sed Feria Hebdomadis

quinta, ex speciali Registro inter Causas recentium Criminum, judicari debeant. — Excepto, si forte Persona mere Spiritualis in Crimine deprehensa fuerit, tum delinquens Officio Spirituali tradi, et ibidem praevia Inquisitione judicari debet. Ministri quoque in Religione Dissidentium, si a quopiam quacunque de causa citati fuerint, non habent Forum nisi in Officio Seculari competenti, ratione quarumvis rerum et injuriarum. Et in Causis ex ipsorum Actoratu, forum citati competens sequi, ibique jus suum obtinere debent. — Feierlich wurde solches Alles mit den Worten bestätigt: „Cuncta haec superius recensita constanter servare, eaque manu tenere, pro nobis et posteris nostris sub fide, honore et conscientijs nostris promittimus. Quicumque vero his contravenire et pacem superius toties nominatam, Ordinemque publicum turbare voluerit, contra talem omnes consurgemus in ejus destructionem.“ Hiernach war also für alle evangelische Kirchen Unverletzlichkeit erlangt und selbst in königlichen Städten sollten die bestehenden dauernden Schutzes für die Zukunft genießen, wengleich, um Tumulte zu vermeiden, neue in denselben zu errichten verboten wurde; häuslicher Gottesdienst, überhaupt freie Religionsübung, war Allen, Einheimischen und Fremden, zugesichert; die protestantische Geistlichkeit sollte nur dem competenten, weltlichen Richter untergeordnet und alle Solchem widersprechende Protestationen, Tribunals- und andere Decrete aufgehoben sein. Ueberdem hatte man sich verbindlich gemacht, nicht eher zur Wahl des Königs zu schreiten, bis alle Wunden der Republik geheilt, alle Ueberschreitungen der Gesetze, Exorbitantien und Beschwerden behoben und in die gebührliche Ordnung gebracht, auch Mittel gefunden seien, Aehnliches in Zukunft zu verhüten. Dies aber schien den Bischöfen und einigen anderen fanatischen Katholiken viel zu viel, und zur Unterschrift des Conföderationsbeschlusses gezwungen, fügten sie derselben die versängliche Klausel: „salvis juribus sanctae ecclesiae romanae“ (unbeschadet den Rechten der Hl. röm-

mischen Kirche) oder auch „excepto articulo Confoederationis Dissidentium“ (mit Ausschluß des die Dissidenten anlangenden Artikels) bei. Die Tragweite dieser listigen Klausel konnte den Evangelischen nicht entgehen; das mühselig Errungene war hierdurch abermals trügerisch geworden, zumal der seither auf alle christliche Confessionen bezogene Ausdruck „dissidentes in religione“ nunmehr ausschließlich von den Nichtrömischen verstanden wurde. Die Evangelischen sahen sich genöthigt, durch Christoph Radziwilk bei den wichtigsten Grodgerichten der Krone und Lithauens Protestationen einzulegen. Damit war nun der römischen Partei die Lösung zum ungemessensten Eifern gegeben. Jesuiten vornehmlich und Priesterschaft setzten alle Hebel in Bewegung, daß auf den Provinziallandtagen, auf welchen die Abgeordneten zum Wahllande, der am 27. September 1632 zu Warschau gehalten werden sollte, erwählt wurden, den zu deputirenden Landboten die Weisung, Aufhebung der Beschlüsse des Conföderations-Reichstages zu beantragen, gegeben werden möchte, und da nicht nur die Evangelischen, sondern auch die besonneneren Katholiken, denen man römischerseits den Spottnamen „Politiker“ gab, dagegen sich stemmten, so steigerte sich die gegenseitige Aufregung aufs Höchste und führte zu Anfeindungen aller Art, Protestationen und Gegenprotestationen, ja ließ auch den bevorstehenden Reichstag als die Zeit eines heftigen, vielleicht blutigen Kampfes ahnen. Fast zur Gewissheit wurde diese Ahnung den Evangelischen durch die stürmischen Vorgänge auf dem am 11. August 1632 zu Brzesé lit. abgehaltenen Landtage, wo der Bischof Mathias Grochowski in Verbindung mit Leo Sapieha, Alexander Ludwig Radziwilk, Albrecht Wladyslaw Radziwilk, Andreas Massalski und Nikolaus Sapieha eine förmliche Protestation gegen die Beschlüsse des Convocations-Reichstages bei den Gerichten niederlegte und das Geschehene für null und nichtig erklärt wissen wollte. — Unter solchen Umständen ließen alle Parteien es sich angelegen sein, möglichst zahlreich, ja

wohlgerüstet am 27. September zum Wahlreichstage in Warschau einzutreffen. „Christoph Radziwill und Raphael Leszczyński erschienen mit 5000 Mann, die katholischen Herren hatten eine dreimal größere Anzahl versammelt.“ Kein Theil wollte nachgeben; die Evangelischen, wiewohl die Schwächeren, setzten, gestützt auf die günstigen Erfolge der protestantischen Heere in Deutschland, begünstigt durch schwebende innere Streitigkeiten des Adels und der Geistlichkeit, ermutigt durch den Beistand der liberalen Adelsfraction, welche Freiheit des Bekenntnisses wünschte, wohl auch der Feldherrngeschicklichkeit und Energie Christophs Radziwill vertrauend, der Forderung jener Römischen, welche Vernichtung der den Evangelischen durch den Convocations-Reichstag gemachten Concessionen, oder aber, richtiger gesagt, wieder genehmigten und gewährten Rechte, verlangten, nicht nur bestimmte Beharrlichkeit entgegen, sondern beanspruchten sogar größere Freiheiten; namentlich begehrteten sie noch, es möchten die Klauseln, mit welchen die Stimmführer der römischen Partei ihre Unterschriften versehen hatten, vernichtet werden. Ihre Gegner aber, an ihrer Spitze Achatus Grochowski, Bischof von Luck, ein — wie ihn Lukasewicz nennt — nur allzu feuriger Greis, weit entfernt, selbst auch nur die billigsten Forderungen zu gewähren, ließen eine neue Protestation wider die Beschlüsse des Convocationsreichstags in die Grodacten aufnehmen und die Evangelischen die bittersten Worte anhören. — „Eure Religion,“ sprach der Kronunterkanzler Thomas Zamoski, „ist eine Fremde, seit nicht gar langer Zeit in Polen eingewandert; unser katholischer Glaube aber sitzt als Herrinn und Wirthinn von altersher im Hause. Ihr möget also so viel an Freiheiten besitzen, als Euch aus Gnaden von ihr gewährt worden. Wolltet Ihr anderweitig mehr verlangen, so sollt Ihr wissen, daß wir eher unser Leben und unsere Habe daran geben, als zulassen werden, daß Ihr frank und frei in der Republik wirthschaftet.“ — Solche Reden waren natürlich sehr wenig geeignet, die schon ge-

spannten Gemüther einander näher zu bringen, und als nun gar „die verbiffeneren Katholiken riefthen, mit dem Schwerte die Evangelischen zum Gehorsam gegen die Privilegien der katholischen Kirche zu zwingen, fehlte nicht viel, daß Bruderblut geflossen wäre.“ Den späteren Bemühungen des vor dem Bürgerkriege, den er durch seine heftige Rede fast heraufbeschworen hatte, zurückbelebenden Thomas Zamojski, welchem sich von Seiten der Protestanten Andreas Rej anschloß, gelang es indessen endlich unter unsäglichen Anstrengungen, die erhitzten Gemüther zu besänftigen. Noch glühte aber die Erbitterung, und wäre nicht zur rechten Zeit Prinz Wladyslaw in Warschau angelangt, sicherlich würde der Religionskrieg zum Ausbruche gekommen sein. Des Prinzen Ansehn hielt alle Gewaltthätigkeiten zurück, und nachdem er den Evangelischen die Aufrechthaltung der Beschlüsse des Convocationsreichstages und die Vernichtung der Protestation des Bischofs Grochowski errungen hatte, standen dieselben von allen weiteren Forderungen ab und reichten, schließlich eine Protestation gegen die die Unterschriften beschränkenden Klauseln niederlegend, „in Rücksicht auf das verwaiste Vaterland den Katholiken die Freundeshand.“ Am 8. November ward Wladyslaw einstimmig gewählt; hatte er doch in besondern Privilegien sowohl die Disunirten, als auch die Evangelischen für die Zeit seiner Regierung beruhigt. — Das den Letzteren unter dem 24. October 1632 erteilte lautete:

„Wladyslaw Sigmund von Gottes Gnaden, Erbkönig von Schweden, Gothen, Wenden, Prinz von Polen &c. &c. Obgleich der Friede unter den verschiedenen christlichen Gläubigen durch das Recht und außerdem durch die Eide J. J. M. M. der polnischen Könige hinreichend gewährleistet ist, so verbürgen Wir, damit nichts übrig bleibe, was in den Herzen der Menschen einen Zweifel oder eine Besorgniß in dieser Hinsicht erregen könnte, den Anhängern der evangelischen und griechischen Religion im Königreiche und im Großfürstenthum Lithauen und den dazu gehörigen Länden jeden Standes und

Verufes, daß, wenn Gott nach seinem heiligen Willen durch die einträchtigen Stimmen aller Stände Uns auf den Königsthron dieser Republik wird zu setzen geruhen, Wir das in Unserer und vorzüglichen Sorge haben werden, daß hinsichtlich und wegen der Religion und der Dinge, die zur Religion und freiem Bekenntniß derselben gehören, kein Mensch, sei er adeligen oder bürgerlichen Standes, beunruhigt werde, und daß alle bei den Rechten und Religionsfreiheiten erhalten werden, der- und solchergestalt, wie dies im Anfange der Regierung weiland Sr. Maj. Unseres Herrn Vaters gewesen; insbesondere und specialiter, daß die Bewohner der Städte der Republik und aller zu dem Königreiche und zu dem Großfürstenthum gehörigen Kirchen hinsichtlich ihrer evangelischen und griechischen Confession, von den Rechten, Aemtern und städtischen Gerichtsstühlen und von allen Prärogativen und Freiheiten nicht ausgeschlossen seien, daß sie auch zu den Lasten und Verbindlichkeiten, welche ihr Gewissen aggraviren könnten, nicht gezwungen, sondern in Allem so gehalten werden, wie dies im Anfange der Regierung weiland Unseres Herrn Vaters gewesen, non obstantibus quibusvis protestationibus, manifestationibus, exceptionibus, rescriptis, decretis, plebiscitis aut privilegiis in contrarium datis, latis et factis. Was zu halten Wir mit Unserm königlichen Worte angeloben und diese Schrift nicht bloß jetzt mit Unserer Hand unterschreiben, sondern auch dann, wenn Wir mit Gottes Gnade und den freien Stimmen aller Stände von diesem Reiche Besitz nehmen, durch ein besonderes Unser Privilegium zu bestätigen und alles das, was hier enthalten, zu gewährleisten Wir zusagen.“

Recht ersichtlich mußte es jedoch sehr bald den Evangelischen werden, wie sie zwar alles Gute vom neuen Könige zu erwarten sich berechtigt halten konnten, wie gering aber das bei den Ständen Erlangte sei. Denn als der König die *pacta conventa* beschwor, machte ihm der Primas des

Reichs, Johann Wezyk, bemerklich, wie der Eid in keiner Weise die katholische Religion beirre, besonders thue dies auch nicht der Punkt „pacem inter dissidentes de Religione Christiana tuebor.“ Und als sofort Raphael Leszczyński, Woiwode von Belst, im Namen der Dissidenten sich dagegen verwahrte, daß die Rechte derselben in Zweifel gezogen würden, antwortete der Primas: „ich weiß, daß wir den den Dissidenten zugebilligten Frieden halten werden; aber von einem Rechte oder einem öffentlichen Gesetze, die solches bestätigen, weiß ich nichts.“ Sodann wandte sich der Erzbischof an den König und erinnerte ihn, daß ihm vor Gottes Altare die Regierung des Reichs übertragen würde, damit er wisse und bedenke, wie ihm das katholische Königreich von Katholiken übergeben werde und er eben dadurch zur Vertheidigung der katholischen Religion verpflichtet sei. — Noch klarer aber wurde es den Bekennern des Evangeliums auf dem Krönungsreichstage zu Krakau 1633, daß lediglich des Königs Wohlwollen und Gewissenhaftigkeit ihnen Zuflucht gewähren werde, nimmer aber ihrer katholischen Brüder Gerechtigungsgefühl. Bei der am 6. Februar stattfindenden Krönung erinnerte derselbe Primas den bereits vor dem Altare stehenden König daran, daß die katholische Religion allein in Polen das Scepter führe und dies den Königen gebe, welche auch eben deshalb vor einem katholischen Altare gesalbt würden, damit sie nimmer der hier übernommenen Pflicht, die katholische Religion zu schützen und auszubreiten, vergäßen. Außerdem setzte er noch hinzu: „man dürfe das, was man um des Friedens willen während des Zwischenreichs den Andersgläubigen eingeräumt und nachgelassen habe, nicht für ein ewiges Recht halten.“ Vergeblich blieben die Anstrengungen der Dissidenten, von denen Nikolaus Ostrog an der Spitze der Landbotenkammer stand, den Primas zur Zurücknahme jener Aeußerungen zu bewegen, weshalb sie wieder zur Niederlegung einer Protestation ihre Zuflucht nehmen mußten, und als nun gar der Kronschwertträger,

Johann Zebrydowski, ihnen erklärte: „man würde sie, so lange sie sich ruhig in den Grenzen bürgerlicher Verträglichkeit hielten, dulden; andernfalls aber würde die Republik Mittel und Wege finden, sich Ruhe zu verschaffen“ — mußten die Protestanten inne werden, thatsächlich seien sie bereits in Betreff ihres Glaubens von dem Felsen des Zurechtbestehens auf den unsicheren Boden des Geduldetseins gedrängt worden.

Ereulich hat König Wladyslaw IV. die in seinem Krönungsseide den Dissidenten beschworenen Rechte gehalten und liebreich ihnen gerecht zu werden allezeit sich angelegen sein lassen; aber schon lag es nicht mehr in seiner Gewalt, allseitig denen gerecht zu werden, die von den Jesuiten und ihren in die wichtigsten Aemter und Würden eingetretenen Schülern aufs Bitterste gehaßt, als Störer des Friedens und Feinde der Wohlfahrt Polens überall verdächtigt und beeinträchtigt wurden, weshalb wir denn auch von seiner Regierung neben manchem Erfreulichem gar viel des Betrübenden werden berichten müssen. — Bevor wir aber auf die Darlegung des innern Zustandes der evangelischen Kirchen während seiner Regierung, auf Erzählung der einzelnen Begebenheiten eingehen, lassen wir eine kurze Charakteristik dieses liebenswürdigen Fürsten folgen.

Schon als zehnjähriger Knabe erwarb er sich durch den Widerwillen, mit dem er seines Vaters Befehl, sich nach deutscher Art zu kleiden, aufnahm, den Beifall der Nation, welcher sich allmählig zu allgemeiner Liebe, die er auch seiner Keufseligkeit, Bildung und Gerechtigkeit wegen verdiente, steigerte. Vom gelehrten Gabriel Provani, dem späteren Wladyslawski, erzogen, theilte er um so mehr den Widerwillen dieses Mannes gegen religiösen Fanatismus, als er in reifern Jahren während der Regierungszeit seines Vaters selbst vielfache Gelegenheit hatte, die schädlichen, ja verderblichen Folgen inne zu werden, welche dem Vaterlande aus jener immer mehr um sich greifenden Verfolgung und Unter-

drückung der Religionsfreiheit erwachsen. Selbst kein Freund der Jesuiten, die er als die hauptsächlichsten Triebfedern der wachsenden Erbitterung zwischen seinen Unterthanen kannte, suchte er den Einfluß derselben unter dem Beistande mehrerer besonnenen Bischöfe und einer nicht unbedeutenden, seit dem Kososz von Sandomir fortdauernden Partei, welche in den Jesuiten „eine schädliche Congregation sah, die sich in weltliche Angelegenheiten mische, die Jugend verderbe, das Volk zum Aufruhr aufreize und der man bei Vermehrung ihrer Collegien Einhalt thun müsse,“ zu brechen, ihrer Macht, die, weil ihnen seit 1622 sogar die Bücherzensur übergeben worden, ungemein im Steigen war, entgegenzuwirken, und brachte ihnen durch Schließung ihrer Schule zu Krafau 1634 und durch die 1642 erfolgte Berufung der *Väter piarum scholarum* — der Piaristen — nach Warschau eine Niederlage bei; doch war es bereits auch ihm unmöglich, sich ihrem Einflusse und ihrer Macht, welche sie durch den von ihnen gebildeten Adel und die von ihnen geleitete Geistlichkeit ausübten, zu entziehen oder auch nur andauernd sich ihrer zu erwehren. Unbekümmert um die Vorwürfe der römischen Geistlichkeit, die ihn der Gleichgültigkeit gegen die Religion anklagte, weil er nicht so oft, wie sein Vater, die Kirchen besuchte, weil er die ihm dedicirte Bibelübersetzung des *Pastorius* las und gnädig einheimische und fremdländische Dissidenten bei sich aufnahm, fuhr er, hochgeachtet vom Auslande, geehrt selbst vom Papste Urban VIII., der ihn zum Kanonikus der St. Peterskirche ernannte und ihm ein geweihtes Schwert überschickte, bis zu seinem am 20. Mai 1648 erfolgten Tode fort, im Geiste christlicher Toleranz und Billigkeit, so viel an ihm war, seine evangelischen Unterthanen zu schirmen und ihnen gerecht zu werden. Für diesen ihn stets beseelenden Geist sprach schon das Benehmen beim Beschwören der *pacta conventa*. Denn als der Kanzler von Lithauen, Albr. Radziwill, bei den Eidesworten „*pacem quoque et tranquillitatem inter Dissidentes de Religione tue-*

bor“ zu ihm sagte: „Ew. Majestät wolle diese Intention nicht haben!“ blickte Wladyslaw auf Christoph Radziwill, Bojewoden von Wilno, und auf Raphael Leszczyński und sprach: „Wem ich mit dem Munde schwöre, dem schwöre ich auch mit der Intention.“ — Nicht minder zeugte von diesem Geiste sein im Jahre 1636 an den die evangelischen Schlesier verfolgenden Kaiser Ferdinand II. gerichteter Brief, welcher die Veranlassung geworden ist, daß viele aus ihrem Vaterlande um des Glaubens willen Vertriebene unter dem milden Scepter Wladyslaws eine neue Heimath suchten und fanden.

Mit Freuden knüpfen wir bei Berichterstattung über die innere und äußere Lage der evangelischen Kirchen Polens an die oben gerühmte und stets zu Tage gelegte Gerechtigkeitssiebe des Königs Wladyslaw an, welche des Fernern aus den vielen Städten und Gemeinden (z. B. Wilno, Zduny, Rawicz, Bojanowo) ertheilten Privilegien, in denen immer freie Religionsübung gewährleistet ist, klar ersichtlich wird. Die gesegneten Folgen seiner milden, von der Weise seines Vaters grundverschiedenen Gesinnung empfanden zunächst, und wir möchten sagen zumeist, die Lutheraner in Großpolen. Die fürchterlichen Bedrückungen und Verfolgungen, welche durch die Kaiserlichen über die Evangelischen in Schlesien und namentlich in den Fürstenthümern Glogau, Wohlau, Schweidnitz und Sagan ergingen, trieb diese fast zur Verzweiflung. Viele verließen ihre Heimath, verließen Hab und Gut und flüchteten in das benachbarte Polen, wo bereits ansehnliche Städte blühten und wo, wenigstens den Landesgesetzen nach, keine Verfolgungen statthaben durften, über welches gegenwärtig auch das milde Scepter dessen, der, wie oben gemeldet, beim Kaiser Fürsprache für die verfolgten Protestanten eingelegt hatte, herrschte. Lissa, Schmiegel, Sarne, Frauastadt und andere Städte sahen zahlreiche Flüchtlinge in ihre Mauern einziehen und ihre evangelischen Gemeinden verstärken. Da indessen der Andrang der aus Schlesien Auswandernden zu bedeutend war, so konnten die schon bestehen-

den großpolnischen Adelsstädte nicht alle aufnehmen, und es entstanden neue Ansiedelungen. Sehr günstig wirkte hierzu das in Polen einem jeden Edelmann zustehende Recht, auf seinem Grunde und Boden unbeschränkt walten zu können, nicht minder günstig aber die vielen Edelleuten naheliegende Wahrnehmung, wie viel mancher ihrer Standesgenossen durch Gründung oder Zulassung deutscher Kolonien an Einkünften gewonnen und wie sehr Handel und Gewerbe fortgeschritten. Der pecuniäre Vortheil, der ihnen erwuchs, ließ bei vielen katholischen Herren, wenn sie auch sonst dem Dissidententhume abhold waren, bei der, gerade jetzt vom Throne herab innegehaltenen milden Praxis, das religiöse Vorurtheil zurücktreten, und bereitwillig wurden die schlesischen Flüchtlinge mit Privilegien zur Erbauung von Städten und Kirchen versehen. Nicht unwillkommen dürfte es dem Leser sein, hierorts einen kurzen Bericht über Gründung einiger damals entstandenen Orte und lutherischen Kirchen resp. Gemeinden zu erhalten.

Fraustadt\*) zunächst sah viele evangelische Schlesier in seine Mauern einwandern, welche sich an die bereits blühende Gemeinde anschließen wollten. Da aber fast der ganze Ort evangelisch war, so konnten sie in dem „Kripplein Jesu“ (so hieß, wie bekannt, die lutherische Kirche) nicht mehr Raum finden. Es entstand daher bei vielen der Gedanke, eine zweite Kirche zu gründen. Dazu bedurfte es eines Privilegiums mit königlicher Bestätigung; dies stieß auf viele Schwierigkeiten, und schon wollten, da sie immer hingehalten wurden, die Neueingewanderten den Ort wieder verlassen, als endlich der Starost Hieronymus Radomicki bei Abgabe der Verwaltung seiner Starostei an Albert Gajewski den Evangelischen das sogenannte Prätorium, ein Haus auf dem

\*) cf. Einige Nachrichten über die Gründung der evangl. Kirche der Neustadt genannt zur heil. Dreifaltigkeit, in Fraustadt bei ihrem 200jährigen Jubiläum. Fraustadt 1846.

Erzetzlerplaz, in welchem er Gerichtstage abhielt, schenkte. Der neue Starost schien auf diese Angelegenheit nicht recht eingehen zu wollen. Doch gelang es den angestregten Bemühungen des evangelischen Truchseß Stephan Bojanowski und des gleichfalls evangelischen Herrn von Ossowski, durch den königl. Geheimschreiber Kzycki für die Evangelischen auf der Neustadt den gewünschten Schutz und das erbetene Gebäude zu erlangen, dies um so leichter, als der für Nachsicht gewonnene damalige katholische Geistliche des Ortes, Grabowski, und selbst der Bischof von Posen der neuen Gemeinde, welche ihre Privilegien mit 1000 schweren Floren = 2666 Rthlr. 20 Sgr. erkauft hatte, keine Hindernisse in den Weg legen zu wollen erklärten. Später — wir führen dies gleich an diesem Orte an — als 1651 Andreas Ossowski, Erbherr in Röhrsdorf, Starost von Fraustadt geworden war, wurden den Ansiedlern drei freie Häuser zur Pfarrwohnung, zur Schule und zum Hospitale, sowie ein Kirchhof geschenkt, wofür jährlich insgesammt 5 Thaler polnisch gezahlt werden mußten.

Schon am 12. Juli 1630, also noch bei Lebzeiten Sigismunds III., hatte Raphael Abraham Sienuta, Graf von Lissa, Wojewode von Lencice und General von Großpolen, den Eingewanderten zu Kobylin ein Privilegium gegeben, in welchem es heißt: „Da nun der christliche Gottesdienst zuerst und vor allem Uebrigen beobachtet werden muß, so soll für diejenigen, welche der unveränderten augsburgschen Confession zugethan sind, zu ihren Versammlungen auf Unsere Kosten eine evangelische Kirche erbaut und bei derselben die Kirchendiener gehalten werden; auch soll denselben die freie Ausübung ihrer Religion an äußern und innern Gebräuchen und Ceremonien (wie solches gleichermaßen in Schlessien gehalten wird) völlig gestattet sein.“ Durch ein anderes Privilegium, unter dem 4. März 1642 zu Baszkow gegeben, wurde von demselben denen, „welche der augsburgschen Confession, sonst auch lutherischen Religion genannt, zugethan

sind,“ die von seinen Vorgängern in Betreff der Erhaltung ihrer Religion und der freien Ausübung ihres Glaubens gegebenen Privilegien bestätigt und ihnen die von ihm erbaute Kirche in „ihre völlige und unverleghche Gewalt“ übergeben, ein Platz um die Kirche zum Gottesacker geschenkt, auch versprochen, eine Wohnung für Pfarrer und Kirchendiener und eine Schule zu bauen.

Zduny,\*) am Ende des 16. Jahrhunderts ein kleiner, meist von polnischen Handwerkern (Töpfern) bewohnter Ort, gehörte nebst Lachowce, Zutroszyn, Pleszewo und vielen umliegenden Dörfern dem Paul Christ. von Sienuta, welcher willig lutherische Flüchtlinge aus Schlesien aufnahm. Als im Jahre 1634 sieben lutherische Bürger aus der Stadt Reichenbach im Fürstenth. Schweidnitz, nämlich: C. Schwenke, ein Schneider; H. Rickisch, ein Bäcker: M. Endler, H. Läder, J. Endler, Ch. Legner, und G. Tauchmann, sämmtlich Züchner, mit dem Diaconus C. Tischart nach Breslau flüchteten, begaben sie sich, jedoch ohne letzteren, von dort mit einem ihrer Mitbürger, dem Bäcker Preuß, den sie daselbst antrafen und welcher schon früher in Polen gewesen war, auf dessen Urathen nach Krotoszyn und von da nach Zduny, welcher Ort ihnen des fließenden Baches wegen so wohlgefiel, daß sie sich hier niederließen und von dem Vormunde des Erbherrn, dem von Zaporowski, in seinem Namen den 21. November 1635 die erste schriftliche Versicherung freier Religionsübung nach dem Kobyliner Privilegio erhielten. — 1636 den 28. Januar übergaben diese Fremdlinge demselben die wichtigsten Punkte und baten darüber um ein Privilegium, welches er ihnen zwar am 1. August ertheilte; da ihnen aber alle Begünstigung erst bei der Rückkunft des jungen Erbherrn von der Reise versprochen

\*) Vergl. Historisch-statistisch-topographische Beschreibung von Südpreußen u. Leipzig 1798. Grst. Bd. S. 493.

werden konnte, so zogen die, welche von Breslau nachkommen wollten, andere Wege. Jedoch fanden sich später eine große Menge auswandernder Schlesier, von Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern ein, durch welche der Grund zu dieser zahlreichen lutherischen Gemeinde gelegt wurde. Diese neu-angelegte Stadt nannte man nun Deutsch = Zduny, und ihr erster Bürgermeister war obiger Preuß. Anfangs hielten sich diese Einwohner zu der lutherischen Kirche in Freibahn, wo F. Böhm, ebenfalls ein Reichenbacher, Prediger war und der vorher schon die Kobyliner Gemeinde eingerichtet hatte. Nachher nahmen sie ihn zu sich und ließen in einem gemietheten Hause Gottesdienst halten, welches das erstemal den 17. November 1636 geschah; dann kauften sie mit den Krotoschinern von dem B. von Dyhrn, Herrn auf Gongwitz, ein unbewohntes Haus, daraus sie von dem Krotoschiner Zimmermann G. Koinke nebst andrem Holze auf dem ihnen am 24. October angewiesenen Kirchhofe die neue Kirche erbauen ließen. Den 9. Mai 1637 ward der Grundstein gelegt und selbige am Tage Simon Judä von ihrem Prediger Böhm eingeweiht, welcher ihr den Namen des Kastens Koá beilegte. Die Polen waren dabei so tolerant, daß sie das Holz größtentheils zuführten. Das erste Privilegium, welches Petrus von Sienuta der neuen Stadt ertheilte, ist vom 7. September 1637 und gleichen Inhalts mit dem Kobylinschen, die Religionsfreiheit anlangend; auch erfolgte die Bestätigung der Privilegien durch König Wladyslaw 1647.

Bald darauf gründete Sienuta, trotzdem, daß 1644 ein Tribunaldekret ihm gebot, keine Dissidenten auf seinen Gütern zu dulden, nahe bei Zduny eine neue Stadt für frisch angelangte schlesische Flüchtlinge, welche er Sienutowo nannte, und erhielt am 26. Mai 1647 vom Könige die Confirmation. Auch hier wurde eine eigene Pfarrei errichtet und 1645 Friedrich Dpiß, ein Wohlauer, als Prediger berufen.

Stephan von Bojanowski,\*) Truchseß und Surrogator der Wojewodschaft Posen, auf dessen Erbgute Bäreßdorf (Golaszyn) schon über hundert Jahre eine Kirche augsbург. Confession blühte, ein allgemein hochgeachteter Herr, baute anderen flüchtigen Schlesiern die Stadt Bojanowo, welche, mit herrlichen Privilegien versehen, bald sich mächtig hob. Hand in Hand mit Erbauung der Stadt ging die Herstellung einer Kirche, welche 1642 am 2. Advent durch ihren ersten Prediger Pitiscus eingeweiht wurde und den Namen „zur Barmherzigkeit Gottes“ erhielt.

Adam Albrecht von Przyema Przyemski, Kastellan von Gnesen, wurde der Gründer von Rawicz, und bald entstand auch in diesem Orte, da das benachbarte Görchen 1638 sein Gotteshaus verlor, eine lutherische Kirche. Sie wurde am Sonntage Rogate 1639 durch Vincentius Stephani (Kron) eingeweiht.

Johann Georg Baron von Schlichting, Erbherr auf Gurschen, baute für Flüchtlinge aus der Glogauer Umgegend, nachdem er sich vergeblich für sie in Wien verwendet hatte, Schlichtingsheim als Zufluchtsstätte, und auch hier sammelte sich bald eine zahlreiche Gemeinde augsburgischer Confession, deren erster Prediger a. 1645 der von Pirschen im Glogauischen exulirte Caspar Pommer (Birch genannt) wurde.

Aehnliches geschah in Lissa, wo unter Zulassung des Erbherren Grafen Raphael Leszczynski eine lutherische Kirche erbaut und am 1. Advent 1633 durch den in diesem Jahre berufenen ersten Pastor Maronius eingeweiht ward; in Wollstein, wo Anna Miesicka, geborne Pomodowska, für die erstarbte lutherische Gemeinde, die bereits um 1612 einen eigenen Pfarrer (Mag. Johann Strauß) hatte, aus ihren

\*) Vergl. „Rückblicke am 200jährigen Bestehen der evangel. Kirche in Bojanowo u.“ von C. J. G. Meißner, Pastor. — Druck von N. F. Frank in Rawicz.

Mitteln eine Kirche errichtete; in Zaborowo, das, mit Genehmigung des Grundherrn, Alberts von Gajewski, von schlesischen Flüchtlingen gegründet, am 10. Juli 1644 den ersten evangelischen Gottesdienst in dem Hause des Tuchmachers Warmuth durch den aus Gleinig in Schlessien berufenen Prediger Johann Reinerus abhalten und ums Jahr 1652, nachdem die Schwierigkeiten der nahen Lissaer Kirche wegen beseitigt worden, ein eigenes Gotteshaus aufführen konnte; in Gramsdorf (Bukowice), von dem ersten Ansiedler Grams benannt, wo bald nach 1635 eine Pfarre entstand; in Jutroszyn, wo Procopius Stanislaw Konary Kolaczkowiez flüchtigen schlesischen Protestanten, die sich hier ansammelten, 1642 freie Religionsübung gewährte und ihnen den Bau einer Kirche verstattete; in Storchnest (Dziezno), wo Adam Albr. von Przymieski ansiedelnden Schwaben am 24. Januar 1635 ein durch Wladyslaw unter dem 15. Februar 1635 bestätigtes Privilegium zum Aufbau von Stadt und Kirche ertheilte; in Dberzycko, das, aus der Hand des Janus Radziwill in die Hände des katholischen Herrn von Radomicki übergegangen, dennoch laut Privilegium von 1649 für seine zahlreichen Evangelischen die Kirche bauen durfte; in Sokolowo, Klausdorf, Politzig, Ulbersdorf; in Schwerin, wo für die 1504 abgenommene Kirche 1637 eine neue gewonnen ward; in Chlastawa und Schmiegel; an ersterem Orte 1637, an letzterem 1643, erstanden an der Stelle alter, baufälliger Andachtsstätten dem Bedürfnisse entsprechendere. Gleiches geschah an vielen andern Orten Großpolens, wo sich in fast allen Städten, wie z. B. in Bronke, um diese Zeit die Evangelischen bedeutend vermehrten.

Auch die böhmischen Brüder in Großpolen sahen, wenn gleich die Erbauung lediglich durch den Verlust von Kirchen in benachbarten Orten hervorgerufen war und also nicht in dem Anwachsen ihrer Gemeinden Grund hatte, mit Freuden einige neue Gotteshäuser entstehen. In Drzeszkowo, dem Dobrogast Kurnatowski gehörig, wurde am 8. Mai 1644

das eine begonnen, aber erst nach manchen Verbindungen, auch von Seiten der Katholiken, am 17. Juni 1646 vollendet; in Sieroslaw ließ Barbara Miegicka am 1. December 1647 das zweite, von ihr erbaute und dotirte, einweihen.

Mit diesem, leider auf Kosten Schlesiens statthabenden Aufschwunge der evangelischen Kirche augsburg. Bekenntnisses in Großpolen hielten die übrigen Theile Polens, namentlich Kleinpolen und Lithauen, nicht gleichen Schritt. — In beiden Provinzen konnte die humane Denkungsart des Königs höchstens erhaltend für das Evangelium wirken, da einerseits jene für die Kräftigung des Protestantismus in Großpolen wirkenden Ursachen hier nicht eintraten, andrerseits auch die Feinde der Kirche Gottes, insonderheit die Jesuiten, viel eifriger und zahlreicher auf der Wacht standen, als dort der Fall war. Doch stiftete auch hier der Fürst Christoph Radziwill 1636 eine Kirche augsburg. Confession zu Birze.

Unstreitig wäre es gar zweckmäßig gewesen, wenn die Evangelischen, die günstige Stimmung benutzend, von Zeit zu Zeit auf allgemeinen Synoden gemeinsame Schritte zur Wahrung ihrer Rechte und Aufrechthaltung resp. Durchführung des ihnen Versprochenen gehalten und hierdurch immer wieder von neuem ihren Gegnern vor die Augen geführt hätten, welch' ein großer Theil des Adels und der Bürger der Republik darüber wache, daß ihm die gesegliche Glaubens- und Bekenntnis-Freiheit erhalten bleibe. Leider war dies aber nicht der Fall, denn seit jener 1595 zu Thorn abgehaltenen Generalsynode vereinigte man sich nicht mehr zu gemeinsamen Zusammenkünften. — Wir sagen leider, und zwar mit Recht; denn wenn auch allerdings bei jenen Generalsynoden bisher allemal der eigentliche Zweck derselben, Einigung zu einer Glaubensgemeinschaft, nicht erzielt worden war, so hatte man durch dieselben doch öffentlich die Befugniß, das Recht geseglicher Existenz vor der Nation dar-

geihan; indem man die Generalsynoden aufgab, leistete man der Meinung Vorschub, die Dissidenten hätten dies Recht eingebüßt, zeigte daneben auch, wie wenig Zuneigung und Vertrauen man zu einander besaß. — Mögen die schweren Zeitläufe auch in etwas diese Versäumniß der Evangelischen entschuldigen, immer muß anerkannt werden, daß sie hiermit eine große Unterlassungsfünde auf sich geladen haben.

Es gilt nunmehr berichten, was die einzelnen evangelischen Bekenntnisse in Synoden, Convocationen und Conventen — denn auch den Namen Synoden fing man an außer Gebrauch zu lassen — für ihre Sonderinteressen und für die gesammte evangelische Kirche gewirkt haben.

Wir beginnen mit den Lutheranern. Auf der Synode zu Polnisch-Wilke, am 17. Mai 1634 gehalten, scheint man sich vor Allem mit Erhaltung der Reinheit des Bekenntnisses beschäftigt zu haben. Um diese Zeit nämlich hatten sich in die lutherischen Gemeinden Großpolens und vornehmlich in der Gegend von Meseritz durch Georg Schwarz, aus Jglau in Mähren gebürtig, der, wie oben berichtet ist, 1630 abgesetzt wurde, arianische Irrthümer eingeschlichen, so daß noch später 1637 Daniel Haltsius dagegen und besonders gegen den Freystädter Melchior Scheffer, welcher unter andern eine Schrift: „ob der Herr Jesus, als er gestorben und todt gewesen, sich selbst aus eigener Kraft von den Todten auferwecket?“ verbreitete, zu kämpfen hatte. — Wie Frieße\*) bezeugt, bekannte die Synode, „bei der reinen, unveränderten angsburgischen Confession zu bleiben, zu leben und zu sterben.“ — Im Jahre 1645 vom 13. bis zum 15. Juni wurde zu Fraustadt getagt. Die sehr zahlreiche Versammlung, auf welcher Stephan von Bojanowski, Andr. Dffowski, Christoph von Urub, Johann Friedr. Brudzewski, Wladislaus Bojanowski, Adam Joh. Miskicki, Jaroslaus Bojanowski, Joh. Christophorus de Seher-Toss, Nicolaus

\*) cf. Frieße „Beiträge“ 12. Th. II. Abth. 2. p. 281.

a Rostiz-Drzewiecki, Heinrich und Ernst de Seherr, Friedr. von Rostiz und Carl von Unruh, 14 Abgeordnete der Gemeinden zu Posen, Frauastadt, Lissa, Meseritz, Schmiegel, Rawitsch, Kobylin, Zduny, Storchnest, Sienutowo, Grzymalewo und Jutroszyn mit 26 Geistlichen\*) vereint waren, erwählte man zuerst in der Person des Pastors zu Schmiegel und Kosten, Mag. Joannes Faust, einen Senior und sodann zu Consenioren den Pfarrer zu Lissa, Mag. Joh. Holfeld, den Pfarrer zu Meseritz, Daniel Haltsius, den Pfarrer zu Posen und Schwersenz, Heinrich Nichelius, so wie den Pfarrer zu Birnbaum, Michael Populus. Ferner wurde eine allgemeine Kirchen-Kasse eingerichtet und in Frauastadt locirt, über welche die Herren Andr. Ossowski, Erbherr von Röhrsdorf, Matthäus Lamprecht, Kirchenältester zu Frauastadt, und Andreas Runge, Kirchenältester zu Lissa, als Curatoren gesetzt wurden.

Der am 19. Mai 1647 zu Bojanowo versammelte Convent bestätigte das zu Frauastadt Beschlossene von Neuem, ordnete den Erlaß einer Amtsinstruction für den Senior und die Consenioren an, erklärte die Errichtung eines Semina-

\*) Die Namen derselben sind: Mag. Johann Faust, Mag. Johann Holfeld, Daniel Haltsius, Mag. Heinr. Nichelius, Mich. Populus, Johannes Bechner, Diaconus zu Frauastadt, der auch im Namen seines Collegen, des Mag. Michael Eder, unterschrieb, Theophilus Pitiscus, Pastor zu Neu-Bojanowo, Caspar Misius, Pastor zu Weichmannsdorf, Vincentius Stephani, Pastor zu Rawicz, Michael Schönknecht, (Eccl. Christi, quae ex vicinis oppidis et pagis Clastaviae colligitur, Pastor), Johannes Heinneccius, Pastor zu Storchnest, Abraham Thurius, Pastor zu Weissenfee, Mag. Chr. Hüllerus, Pastor zu Zduny, Samuel Gayricornus, Pastor zu Wollstein, Christ. Ziegerius (?), Georg Grylander, Pastor zu Kobylin, Florian Bohemus, Pastor zu Jutroszyn, Caspar Salomon, Pastor zu Görzig, Elias Feuerstein, Pastor zu Drießig, Caspar Pomerarius, Pastor zu Schlichtingsheim, Pst. Friedrich Dyllius zu Sienutowo, Pst. Paul Clapius zu Ober-Britschen, Pst. Balthasar Fiedler zu Politzig, Pst. Paul Glesel in Röhrsdorf und Pst. Joannes Reimerus in Zaborowo.

riums und „aerarii sacri,“ damit jungen Leuten zum Studiren und Erlernen der polnischen Sprache verholfen werden könne, für nothwendig und veranstaltete eine Collecte bei der Ritterschaft und den Städten. Für zweckmäßig wurde des Fernern befunden, durch den Senior einen Catalog aller Kirchen und Gemeinden augsburgischer Confession veranlassen zu lassen, damit die Pastoren ins Künftige einberufen werden könnten; auch sollte bei den im Pommerschen und in den cassubischen Grenzen wohnenden adlichen Herren, „welche der augsb. Confession verwandt seien,“ angefragt werden, ob sie mit den Tagenden gemeinsame Sache machen wollten. Um Unkosten zu vermeiden, bestimmte man ferner, jeder Con senior solle in seinem Districte die Herren von Adel, Pastores und Kirchenvorsteher zu sich fordern, die Currenden ihnen eröffnen und Deputirte wählen lassen, welche sodann mit genugsamer Vollmacht als Vertreter des Districts auf dem Convente zu erscheinen hätten. — Endlich machte man sich verbindlich, falls wegen des freien Exertii religionis Jemand Anstoß hätte, sich gegenseitig zu schützen und zu helfen.

Wie die angeführten lutherischen, so beschäftigten sich die in dem Zeitraume von 1632 bis 1644 gehaltenen Synoden des böhmischen Bekenntnisses lediglich mit Hausangelegenheiten. Man regelte die Gemeindefachen, berieth Sicherungsmaßregeln gegen die Feinde, widmete dem Schulwesen gebührende Aufmerksamkeit, bestellte auf ihnen die höheren Kirchenämter und nahm Ordinationen angehender Kirchenlehrer vor. — Wir machen von den vielen hierher gehörigen Conventen nur die am 24. September 1522 zu Dstorog, 1529 am 8. Juli und 2. Mai 1632 zu Lissa, 1633 zu Dstorog, am 20. October 1638 und 1649 zu Schocken gehaltenen namhaft.

Von allgemeinerem Interesse sind die in Lithauen und Kleinpolen angelegten Versammlungen der Dissidenten und namentlich die auf dem Convocations- und Krönungsreichtage beschlossenen jährlichen Generalconvocationen, zu denen

sich der reformirte Adel und die Geistlichkeit beider Provinzen einfinden mußten. Auf ihnen schenkte man neben den innern Angelegenheiten der Kirche auch ihren Verhältnissen zu den Staatsgewalten und zu der Hierarchie eingehende Aufmerksamkeit und suchte wiederholentlich eine Vereinigung der Evangelischen unter einander, wiewohl vergeblich, herbeizuführen. — Auf den zu Orla in Podlachien, einem dem Fürsten Radziwill gehörigen Städtchen, an. 1633 und zu Wlodawo an. 1634 gehaltenen Convocationen wurde, wie Lukaszewicz erinnert, unter Anderem beschlossen, behufs größerer Uebereinstimmung einerlei Agenden in allen Kirchen helvetischen Bekenntnisses von Lithauen, Groß- und Klein-Polen einzuführen \*), auch bestimmt, daß in jeder einzelnen dieser drei Provinzen ein oberster Superattendent der Geistlichkeit vorstehen solle, dessen Amtirung jedoch in Lithauen nur ein Jahr währen dürfe. — Auf der lithauischen Provinzialsynode zu Wilno 1636 hielt man es für rathsam, zur Handhabung einer besseren Zucht und Hebung der Schulen einen sechsten Districtsenior zu ernennen, und wählte zu diesem Amte den gelehrten Prediger der Wilnoer Gemeinde, Balthasar Labgeki. Im darauf folgenden Jahre wies man, wiederum zu Wilno, 2000 polnische Gulden an, damit in Kiejdany eine Schule gegründet und die von Niklasius, Pfarrer böhmischen Bekenntnisses zu Danzig, ins Polnische übersetzte Postille des Abraham Scultetus gedruckt werden könne. Bemerkenswerth in Bezug auf die von den Calvinern fort und fort angestrebte Union der protestantischen Bekenntnisse ist die am 22. Juni 1636 zu Dfsza abgehaltene kleinpolnische Provinzialsynode, nicht minder bemerkenswerth, als die früher, am 27. April 1633, ebenfalls zu Dfsza zusammengetretene, auf welcher „propter gravissimas causas“, nämlich der steten Anfeindungen wegen, die von der benachbarten Lu-

\*) Sie erschien zu Danzig 1637, wo man auch schon die polnische Bibel 1632 neu herausgegeben hatte.

bliner Jesuitenschule zu ertragen waren, angeordnet wurde, die Schule von Belzyce nach Kocko zu verlegen\*).

Günstiger, unendlich günstiger standen seit dem Regierungsantritte Wladyslaws, das läßt sich nimmer leugnen und wird durch das bisher Erzählte triftig bewahrheitet, die Angelegenheiten der Protestanten; gefahrlos aber und sicher konnte selbst der beste Wille des Königs ihre Zukunft oder auch nur ihre gegenwärtige Existenz nicht gestalten, „denn die Hierarchie sammt den Jesuiten hatte ja keinen Frieden mit ihnen geschlossen“, und diese waren fortan in Polen fast ausschließlich im Besitze der Macht. Ganz im Geiste des Primas Bezyl legten die Bischöfe Matthias Lubieński, Stanislaus Lubieński und Melchior Glazowicz nebst anderen höheren Geistlichen in großer Zahl sehr bald gegen die Reichstagsbeschlüsse im Warschauer Gerichte Protest ein und erklärten: „*Omnia, quaecumque in favorem haereticorum et schismaticorum citra consensum omnium in praefatis hujus interregni conventuum actis data et decreta fuerunt, ea pro legibus regni concordii omnium voluntati ratis et sancitis haberi non posse.*“ Unbekümmert um den aufrichtigen Wunsch des Königs, unter seinen Unterthanen Frieden und Eintracht zu erzielen, um von seinem Lande die Schrecken und Verheerungen eines Religionskrieges, dessen Gräuel das benachbarte Deutschland verwüsteten, fern zu halten; unbekümmert um die Gesetze des Vaterlandes, die in aller Form Rechts gegeben worden waren, legte in dieser Protestation die Priesterschaft unverhohlen, in scheinbarer Rechtfertigung fortdauernd heimlichen, wie offenen Kampfes wider die Dissidenten, ihre gehässigen

\*) Außerdem sind auch noch folgende Provinzial-Synoden zu erwähnen: die von 1629 zu Olsza, die vom 27. September 1637 zu Gliniany, die vom 30. September 1640 zu Chmielnik, die vom 29. September 1641 zu Belzyce, die vom 27. September 1643 zu Olsza und die vom 17. Juli 1644 zu Chmielnik gehalten.

Ansichten dar. Angesichts dieses Dokuments darf es uns nicht wundern, auch unter der Regierung eines Wladyslaw IV. alle die früheren Machinationen, als: Einziehung protestantischer Kirchen durch Tribunaldekrete unter dem Titel, sie seien katholischer Fundation, Gewaltthätigkeiten an Gemeinden und einzelnen Personen, namentlich an Geistlichen, Verdrängung der Protestanten aus öffentlichen Aemtern, Zerstörung von Kirchen, Schulen und Hospitälern u. s. w. wieder auftauchen, ja mit neuem Eifer betrieben zu sehen. Wie unerquicklich auch die Aufzählung solcher gegen die Bekenner des Evangeliums verübten Gewaltthätigkeiten ist — wir dürfen sie uns nicht erlassen, da ein gewissenhafter Geschichtsschreiber die Pflicht hat, sorgfältig alle Thatsachen darzulegen, um ein getreues Bild der Zeit, über welche er schreibt, zu vermitteln.

Wir beginnen mit den Unbilden, welche man den Evangelischen durch Wegnahme der Gotteshäuser zufügte. Wohl wissend, wie schwer es von den Protestanten zu ermöglichen sei, immer wieder neue Kirchen zu bauen, und wie viel für Rom gewonnen werde, wenn durch Einziehung von Kirchen der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes, der Verkehr mit ihren Geistlichen und das Erreichen der Gnadenmittel den Evangelischen erschwert werde, ließ man nicht nach, „*ex praetextu fundationis catholicae*“ auf Grund früherer Reichstagsbeschlüsse gegen bestehende evangelische Kirchen Tribunaldekrete zu extrahiren, gegen neu zu errichtende Prohibitorien zu erlangen, und nahm jede günstige Gelegenheit wahr, protestantische Gotteshäuser in die Hände der Katholiken zu bringen. So strengten die römisch-katholischen Herrschaften von Lang-Guhle und Gerlach, welche Dörfer zu der Kirche von Bärzdorf (Golaszyn), die bald nach 1530 mit lutherischen Pfarrern besetzt worden war, gehörten, unter Leitung des Defans von Kröben und des Probstes zu Reifen, der sich auch Pfarrer zu Bärzdorf nannte, einen Prozeß an, in Folge dessen durch Decret des Tribunals von

Petrifau 1631 die Kirche mit allem Zubehör dem Dekane zugesprochen wurde, welcher demnach auch im Jahre 1633 Besitz von ihr ergriff; so ging Alt-Boyn, [stare Bojanowo], der Stammsitz der Familie Bojanowski, um 1642 verloren; so kam Görchen [miejska Górka], welche Stadt gleich zu Anfange der Reformation die lutherische Lehre angenommen hatte, 1638 in die Hände der Römischen; so hörte 1648 der lutherische Gottesdienst in Gorunzig auf; so mußte aus Polnisch-Wilke Abraham Thurius und mit ihm das lautere Evangelium flüchten, da die beiden jungen lutherischen Erbherrn, die Gebrüder Ossowski, frühzeitig gestorben und die sie beerbende Schwester einen Katholiken geheirathet hatte. Selbst gegen den Erbherrn von Zduny, Sieniuta, erwirkte man, wie schon angegeben worden, ein Tribunaldekret, welches ihm, wiewohl ohne Erfolg, gebot, keine Dissidenten auf seinen Gütern zu dulden.

Ähnliche Verluste erlitten aus denselben Gründen die böhmischen Brüder in Grosspolen. Ihnen wurde 1637 die Kirche zu Dstorog [Scharfenort], 1638 die zu Chobienice [Köbnitz], am 14. März 1644 die zu Kwilez, am 27. October 1645 die zu Debnica abgenommen. Im letztgenannten Jahre büßten sie auch die bisher seit etwa 1560 besessene, ihnen durch Patalski übergebene Pfarrkirche zu Skoki [Schocken] ein, an welcher sich nun Zatorski, Kanonikus von Plock, als Probst niederließ; auch hatten sie des in Drzeszlowo am 8. Mai 1644 begonnenen Kirchenbaues wegen mit mancherlei, von den Katholiken verursachten Schwierigkeiten zu kämpfen. — Diese Verluste wurden ihnen um so fühlbarer, als ums Jahr 1638 schon die Kirche zu Cienin, möglicherweise deshalb, weil die Besitzer dieses Ortes — die Przymemski — aus Unvermögen nicht mehr den Pfarrer zu erhalten im Stande waren, eingegangen. Wahrscheinlicher freilich ist es, daß diese Kirche, weil katholischer Fundation und a. 1568 durch Raph. Przymemski den Brüdern überlassen, ebenfalls reklamirt wurde.

Daß in Klempolen und Lithauen Gleiches geschehen, dürfte unzweifelhaft sein, wenn wir erwägen, daß hier allezeit mit noch größerer Hast und noch verberem Ungestüm gegen die Evangelischen verfahren wurde. Als Beleg mag uns die vom Reichstage 1640 verfügte Schließung der kalvinischen Kirche und Schule zu Wilno dienen. — Das traurige Ereigniß, welches zu einem langwierigen Prozesse und zu diesem harten, ungerechten Reichtagsbeschlusse führte, wollen wir nur der Hauptsache nach mit kurzen Worten vorführen.\*) Am St. Michaelstage 1639 schossen bei Gelegenheit der Taufe, die der Prediger Zurski an seiner Tochter verrichtete, zwei calvinische Schüler oder, nach Anderen, einige etwas angetrunkene Gäste mit dem Bogen und verletzten oder zertrümmerten das auf dem der kalvinischen Kirche gegenüberliegenden Franziskanerinnenkloster befindliche Abbild des Erzengels Michael. Sofort wurde solcher Muthwille durch die Nonnen publik gemacht, Schutz gegen weitere Verunglimpfung und Rache der Heilighumschändung wegen gefordert. Bald darauf stürmten die Jesuitenschüler und der Pöbel, längst schon auf eine passende Gelegenheit, sich an den Dissidenten zu reiben, lauernd und bisher nur durch die Leibwache des Fürsten Christoph Radziwilk im Zügel gehalten, auf die von allen Seiten wohlverwahrten Kirchengebäude los, wurden aber durch die Söldlinge Radziwills empfindlich mit Verlust einiger Menschenleben zurückgewiesen. Wüthend warf sich nun der wilde Haufen auf ein kalvinisches Privathaus, plünderte dasselbe, mißhandelte seine Bewohner auf das Gröblichste, schleppte den ihm begegnenden Rector der kalvinischen Schule Georg Hartlieb, mit Gewalt nach der Brücke, warf ihn wiederholentlich ins Wasser und würde ihn sicher umgebracht haben, wenn ihm nicht noch zu rechter Zeit das fürstliche Fußvolk zu Hülfe gekommen wäre.

\*) Ausführliches siehe bei Lufaszewicz „Dzieje“ st. I. p. 202—231.  
 (deutsch. Uebers. S. 134—154).

Den Bemühungen des Fürsten Christoph Radziwill, welcher vorausah, wie nachtheilig für seine Glaubensgenossen man diese traurige Begebenheit ausbeuten werde, gelang es nicht, eine Ausgleichung herbeizuführen. Der Bischof von Wilno, Benedict Wojna, begierig, diese Gelegenheit zur Unterdrückung der kalvinischen Gemeinde zu benutzen, blieb taub gegen Radziwills, ja gegen des Königs Verwendung, und endlich sah sich der letztere genöthigt, eine Commission zur Untersuchung dieses üblen Handels zu ernennen. Wie vorauszumerken war, nahmen die Verhandlungen derselben, da sie mit Ausschluß von Chr. Radziwill und des Kastellans Rajewski, eines Kalviners, aus entschiedenen Gegnern der Dissidenten, einem Wojna, Sapieha, Pac, dem Coadjutor des Bischofs Tryzna, Tyzkiewicz und Kiszka, zusammenge-  
 setzt war und auf die Gegenvorstellungen und Protestation der Wilnoer kalvinischen Gemeinde, gegen welche die ganze Procedur gerichtet war, gar nicht rücksichtigte, eine bedrohliche Richtung und gelangten in einer den Evangelischen sehr gefährlichen Gestalt an den 1640 zusammengetretenen Reichstag. Obgleich nunmehr der protestantische Adel alles aufbot, so wurde es ihm doch nicht möglich, einen günstigen oder auch nur milden Urtheilsspruch zu erringen, da auch von katholischer Seite alle Triebfedern in Bewegung gesetzt wurden, den Reichstag zu einem scharfen Urtheilsspruche zu drängen. Albert Radziwill, Großkanzler von Litauen, und Casimir Sapieha, Hofmarschall von Litauen, schürten besonders nachdrücklich das Feuer, und nicht ohne Einfluß blieben auf den Reichstag die vielen nachtheiligen Gerüchte, die von den Katholiken geflissentlich über die Dissidenten ausgesprengt wurden \*). Unglücklicher Weise wurde durch die

\*) In einer Handschrift: „Exorbitantiae, excessa et gravamina, welche die Katholiken dieser Zeit (1639—1640) in Wilno von den Häretikern erlitten“, werden die abgeschmacktesten Dinge den Evangelischen aufgebürdet, so z. B., daß die evangelischen Prediger des

feierliche Beerdigung, welche der Wojewode von Wilno seinem Diener Przypkowski veranstaltete, neuer Gährungsstoff herzugebracht. Bei derselben kam es nämlich abermals, da man evangelischerseits mit vielem Gepränge gerade während der Wandelung an der Dominikanerkirche vorüberging, zu einem Tumulte, bei welchem, wenngleich nicht — wie die Römischen aussprengten — ein Mönch und ein Priester beinahe in Stücken gehauen, die Kirchhofthüren zerhackt, die Kirchenthür mit gezücktem Säbel erstürmt und nach den Mönchen in die Fenster mit Kugeln geschossen worden, doch tadelnswerthe Excesse vorkamen, zu denen aber die Katholiken, da selbst aus dem Hause der Fürsten Radziwill (Nieswiezer Linie) mit Steinen auf den Leichenzug, an welchem Fürst Christ. Radziwill und einige ihm befreundete katholische Herren theilnahmen, geworfen wurde, Anlaß gegeben zu haben scheinen. — Bei Eröffnung des Reichstages legten Abgeordnete der Dominikaner Beschwerde gegen den Wojewoden von Wilno und die Calviner vor, ja forderten sogar, es möge Janusz, der Sohn des Wojewoden, Unterkämmerer von Lithauen, aus der Landboten-Kammer ausgeschlossen werden. Am 21. Mai 1640 begann die Prozeßverhandlung. Jede Partei bot ihren ganzen Einfluß auf, um vom Könige ein ihren Wünschen entsprechendes Urtheil zu erlangen. — Die katholische siegte; am 21. Juli 1640 wurde das im Saale unter den lebhaftesten Remonstrationen des Wojewoden

Nachts mit ihren Lanzknechten in die Häuser drängen, wo sie erfahren, daß Jemand krank sei, der sich von ihrer Gemeinde zum katholischen Glauben gewendet; daß sie dem heil. Sacramente auf öffentlicher Straße den größten Schimpf anthäten; daß sie am grünen Donnerstage und Charfreitage einen abgezogenen und gekreuzigten Windhund an die St. Johanneskirche hingelegt hätten, zur Lästerung des gekreuzigten Gottesohnes; daß sie einen Geistlichen, der das Allerheiligste getragen, und einen Mönch mit dem Kreuze mit Steinen geworfen u. s. w. Wie grob erfunden derartige auch war, es diente leider ganz dazu, erbitterte, zum Prüfen wenig geneigte Gemüther noch mehr aufzustacheln.

gefällte Urtheil publicirt. Durch dasselbe wurde bestimmt: die freie Religionsübung der helvetischen Confession innerhalb der Stadtmauern ist für immer aufgehoben, darf jedoch außerhalb der Stadt in einem auf dem Kirchhofe zu errichtenden Hause statthaben; Schulen und Hospitäler müssen für immer eingehen; leisten die Priorin und sieben Nonnen den ihnen vorgeschriebenen Eid, so trifft die Schuldigen die gesetzliche Todesstrafe, welche in sechs Wochen an ihnen vollstreckt wird; entziehen sich die Verurtheilten durch die Flucht, so unterliegen sie der Strafe ewiger Infamie und der Confiscation ihrer Güter; wer den Schuldigen beisteht, wird auch mit Infamie belegt; die Grodbeamten, welche in der Exekution der Gerechtigkeit nicht eifrig genug sind, haben die gesetzlichen Strafen ihrer Nachlässigkeit zu erwarten. Als die Nonnen nach langem Zögern den ihnen vorgeschriebenen, ihr Gewissen beschwerenden, viele offenbare Unrichtigkeiten und nicht bewiesene Thatsachen enthaltenden Eid auf das Drängen des Bischofs Wojna endlich in der Session des Tribunalgerichts, das eine schriftlich überreichte Remonstrations der Evangelischen gar nicht annahm, geleistet hatten, wollten die Sieger im Uebermaasse ihrer Freude ein Te Deum anstimmen lassen, wurden aber von den Senatoren, welche ihnen bemerklich machten, „wie man gar nicht Ursache habe, zu triumphiren“, zurückgehalten. Obgleich demzufolge jene — fast möchte man sagen — gottesslästerlich beabsichtigte Demonstration unterblieb, vermochte doch nichts, keine Protestation Christ. Radziwills und der vornehmsten lithauischen Kalviner an das Grodgericht zu Wilno, kein Murren gegen die stattgefundenen groben Gesegwidrigkeiten und Ungerechtigkeiten, die auch von Katholiken anerkannt wurden, kein Drohen der aufs Höchste gereizten Evangelischen — die Vollstreckung des Urtheils zu hindern oder auch nur zu verzögern; die Kirche, deren Prediger Labefki und Jurski sich, gleich wie der Rector Hartlieb, durch die Flucht ins Ausland der über sie verhängten Todesstrafe entzogen hatten, wurde geschlossen.

Dieser den Calvinisten beigebrachte Schlag war um so betäubender und nachhaltiger, als er die bedeutendste ihrer Gemeinde, die der Hauptstadt Lithauens, welche noch dazu unter dem Patronate eines der angesehensten und verdientesten Männer des Reiches, des Wojewoden Christoph Radziwill, stand, betroffen hatte, und wurde von den Dissidenten um so tiefer empfunden, als bald darauf sie noch ein bei weitem härterer Schlag, nämlich der Tod Christoph Radziwills, darniederbeugte. Er starb am 19. Septbr. 1640, 56 Jahr alt, wohl mit aus Aerger und Gram darüber, daß seine großen Verdienste um das Vaterland durch so viele ihm persönlich um seines Glaubens willen zugesügte Kränkungen belohnt worden. Sein Tod wurde für die durch sein Ansehen und seine Haustruppen bisher noch einigermaßen im Zaume gehaltenen fanatischen Friedensstörer das Signal, ihrem Verfolgungseifer in Wilno und andern Gegenden Lithauens freien Lauf zu lassen. — Am 24. November 1641, erzählt Wegierski, begab sich der Pfarrer Jakob Chelchoński in die Stadt, um die franke Frau eines gewissen Niegowicki zu besuchen. Auf dem Heimwege wurde er von einigen Studiosen überfallen und mit Schlägen gemißhandelt. Als der ihn begleitende Niegowicki seinen Prediger vertheidigte und ihre unverschämte Ausgelassenheit tadelte, fielen sie über ihn selbst her und schlugen ihn auf das Unbarmherzigste mit Knütteln. Hierauf begaben sie sich zu ihrem Rector und führten darüber Beschwerde, daß die evangelischen Geistlichen gegen das Dekret des Königs öfters in die Stadt zu kommen und Kranke zu besuchen wagten. Der Rector gab ihnen Erlaubniß, den Geistlichen, welchen sie zufällig begegnen würden, die Kleider auszuziehen, doch ohne Mißhandlung oder Verwundung. Als einige Zeit darauf in gewohnter Weise, um den Nachmittagsgottesdienst zu halten, die beiden Prediger Chelchoński und Gedarka das Schloß des Fürsten Janus Radziwill, Unterkämmerers von Lithauen, bei dem sie gespeist hatten, verließen, lauerten ihnen die Jesuitenschüler

auf. Gewarnt durch ein Glied ihrer Gemeinde, den Schuttmacher Piasecki, wollten die Pfarrer der ihnen drohenden Gefahr entfliehen und sich in das Schloß zurückziehen, wurden aber von den aus allen Ecken hervorbrechenden Buben umringt und auf das Furchterlichste mißhandelt. Man zog sie nackt aus, prügelte sie unbarmherzig\*) und warf sie halbtodt in einen Garten, von wo sie nach Hause gefahren werden mußten. — Die von solcher Frechheit in Kenntniß gesetzten evangelischen Edelleute nahmen sich der unglücklichen Geistlichen an. Nikolaus Sosnowski und Johann Golimond reichten eine Protestation beim wilnoer Grodgerichte ein und veranlaßten die Untersuchung. Janus Radziwill, der an seines Vaters Stelle als Patron der wilnoer Gemeinde stand, nahm sich energisch der Sache an. Er ging zum Bischofe, er schrieb an den König und erwirkte von diesem ernste Maasregeln erfordernde, an den Wojewoden von Wilno, Tyszkiewicz und die wilnoer Jesuiten gerichtete Briefe. Ja selbst der lithauische Landtag beschloß einmüthig strenge Bestrafung der Schuldigen und Vorlegung dieser Angelegenheit auf dem nächsten Reichstage. Scheinbar kam diesen gerechten Forderungen der Bischof entgegen und gelobte nicht nur Untersuchung, sondern auch Bestrafung der Schuldigen zum 4. Februar 1642. Doch hielt er nicht Wort, zog die Untersuchung in die Länge und verließ endlich, um in dieser Sache nicht weiter gedrängt zu werden, Wilno, nachdem er zuvor noch in einer Sitzung seines Capitels gesagt haben soll: „wie kann ich die Handlungen der Schuldigen strafen, da es ja mein Beruf ist, die Ketzer, wie nur immer, zu verfolgen und auszurotten, und da der Papst mir feierlichst Dank sagen dürfte, daß ich während meines Episkopats die Ketzer aus Stadt und Mauern vertrieben habe!“ So schloß auch diese Sache ein; die Bosheit blieb ungestraft!

\*) „Ne quid crudelitati deesset, evirare utrumque volebant, sed aliis ex eadem factione inhibentibus, id non est effectui datum“ fügt Wegierski hinzu.

Daß solches in Wilno, dem Sitze der höchsten Provinzialbehörden, geschehen durfte, konnte nur zur Nachäferung an anderen Orten anlocken. Kein Dissidentenprediger war seines Lebens, keine Gemeinde ihrer Kirchen und ihres Vermögens sicher; was man 1643 dem Pfarrer zu Jamno, Jacob Stulichius, that, den Jesuitenschüler auf einer Reise nach Brzesé lit. erkannten und halbtodt schlugen, so daß er, wie Wegierski sagt, \*stigmata Domini Jesu in corpore suo cum Apostolo portavit, war man Allen zu thun bereit und ließ man Viele erfahren. — Ehe wir uns der Erzählung ähnlicher Auftritte in den anderen Provinzen zuwenden, wollen wir noch bemerken, daß, durch die über die Dissidenten und namentlich auch ihre Häupter Christoph und Janus Radziwill errungene Vortheile ermutigt, der römische Clerus in Lithauen es schon jetzt an der Zeit hielt, die Verdrängung des dissidentischen Adels aus öffentlichen Aemtern jeglicher Art in Angriff zu nehmen, wie der oben berichtete Antrag, Janus Radziwill aus der Landboten-Kammer zu weisen, deutlich genug zeigt. Was hier nicht gelang, glückte in der Wojewodschaft Smolensk 1641, wo der vom Wojewoden Christoph Gasiwski zum Grodrichter ernannte Johann Popłowski, wiewohl er von seinen Widersachern selbst „ein wohl-edler, würdiger und verdienter“ genannt wird, um seines Glaubens willen vom römisch- und russisch-katholischen Clerus und von den Würdenträgern, Landesbeamten und gesammter Ritterschaft, Adel und Staatsbürgern, verworfen wurde. — Wie weit die keine gesetzlichen Schranken mehr achtende Anmaassung der Geistlichkeit gehen könne, zeigte auch der vom Bischof Wosna gegen Janus Radziwill 1647 angestrengte Prozeß wegen Kirchenschändung, deren er sich durch Umwerfung einiger Kreuze auf seinen Gütern schuldig gemacht haben sollte, in welchem der Bischof vom Reichstage verlangte, man solle allein auf des Bischofs Zeugniß das Urtheil sprechen. Noch zwar erlag der Bischof, besonders durch des Krakauer Landboten Chrzastowski Drohung,

mit seinem Veto den Reichstag aufzulösen; doch bald sollten die Zeiten und die Beispiele, wie die Protestanten einst warnend vorhergesagt hatten, zeigen, daß „labefacto legum praesidio“ der Adel nicht mehr gegen den Clerus im Stande sein werde, sich in seinen Freiheiten und Rechten zu erhalten.

Wenden wir uns nun nach Kleinpolen. Wie ehemals, so wurde auch unter dem milden Wladyslaw zu Krakau gegen die Protestanten gewüthet. Im Jahre 1633 mußte der Bürger Isaac Meierhof viel leiden; man schleppte ihn an den Füßen aus seinem Hause durch die Straße, besudelte ihn im Rothe, forderte von ihm Abschwörung seines evangelischen Glaubens, und nachdem man spottend ihn mit Jauche getauft, wurde er vor die St. Petrifirche gebracht, wo man von den Jesuiten verlangte, daß sie ihn bekehren sollten. Als diese ihn aufzunehmen weigerten, führte man den schrecklich Gequälten vor die St. Michaeliskirche. Mitleidig erbarmten sich seiner die Barmhertigen und sorgten dafür, daß der Märtyrer heimgebracht wurde. Aehnliche Austritte kamen öfters vor; selten steuerte die Stadtwache solchem Unfuge, und selbst dann, wenn eingeschritten wurde, mußten die Evangelischen leiden. Denn war etwa im Kampfe mit den Söldnern ein Student verwundet oder gar getödtet worden, dann wurde allemal die Schuld auf die Evangelischen geschoben, und nur große Geldopfer verschafften ihnen auf einige Zeit Ruhe. — Auch die Todten wurden entehrt. Krasinski, der sich über diese Krakauer Excesse weitläufiger (Seite 256—257) verbreitet, erzählt: Als eine Protestantin gestorben war\*), baten die Angehörigen, einen Angriff befürchtend, die protestantische Fürstin Radziwilk, ihren Wagen zu dem heimlichen Begräbniß zu leihen, und das Gesuch wurde gewährt. Die Studenten, die Kunde davon erhalten hatten, hielten den Wagen an, nahmen die Leiche aus dem

\*) Es war eine gewisse Frau Leduple.

Sarge und warfen sie in den Koth. Nicht zufrieden mit dieser Beschimpfung, legten sie die Leiche wieder in den Sarg, den sie mit einer Kette umwanden und unter Steinwürfen, wildem Geschrei und unanständigen Gesängen durch die Straßen zogen. Dieser ärgerliche Antritt machte einen verschiedenen Eindruck auf die Zuschauer; einige billigten die That, viele aber waren so entrüstet, daß sie Thränen vergossen. Der Rector der Universität soll diese schmäbliche Handlung angesehen haben, ohne sich einzumischen, vielleicht weil er fühlte, daß sein Ansehen von dem fanatischen Pöbel, der die Lehranstalt entehrte, nicht würde geachtet werden. Die Studenten warfen nach vielen Mißhandlungen den Leichnam in den Fluß. Der König befahl, die Thäter auszuforschen und zu bestrafen. — Drei Hauptanstifter wurden entdeckt, aber der Rector der Universität wußte sie vor der Strafe zu schützen, bis auf einen, der überwiesen und zum Tode verurtheilt wurde. Der König bestätigte das Urtheil; der Verbrecher aber fand mächtige Gönner, und die Protestanten, welchen man Nach: drohte, wenn er enthauptet werden sollte, drangen nicht auf die Vollziehung des Urtheils. Er erhielt Verzeihung, und sechs Lehrer der Universität verbürgten sich für seine gute Aufführung.

Im Jahre 1643 wurden wieder die Häuser zweier Evangelischen, des Lukas Sznuł und Servatius Cisper, gestürmt und geplündert. Einige zwanzig Scholaren wurden vom Palatin von Krakau, Stanislaus Lubomirski, ins Gefängniß gesetzt, lange Zeit auf Kosten der Evangelischen erhalten und nach vielen gerichtlichen Streitigkeiten ungestraft entlassen. Besonders frech ist folgender, von Wegierski bezichtigter Unfug. Am 15. August 1643 überfielen 15 Scholaren, auf Veranlassung eines Mönchs, Namens Skawinka, die Familie des krakauer Bürgers Michael Kolaj auf ihrer im Dorfe Chorowice bei Krakau belegenen Besizung, plünderten, erpreßten Geld, und hätten bei diesem nächtlichen Raubankalle sicherlich die um ihrer Glaubensstreue willen

verhafteten Kolasschen Eheleute umgebracht, wenn nicht, durch einen plötzlichen Schreck unerklärlicher Weise erfasst, ohne von Jemandem verfolgt zu werden, die Studenten geflohen wären. Fast wären die nächtlichen Räuber unentdeckt geblieben; eine ihnen entfallene Mappe aber wurde der Verräther. In aller Frühe machten sich die Beraubten nach Krakau auf, um Hülfe zu suchen und Erforschung der Schuldigen zu verlangen. Als die That dem Rector Najmanowicz angezeigt wurde, wollte er sie nicht glauben, sondern meinte, irgend welche Taugenichtse hätten, sich für Studenten ausgebend, dieselbe vollbracht. Inzwischen hatten auf Lubomirskis Befehl Soldaten die flüchtigen Räuber verfolgt. Vier derselben wurden zu Jarostkaw gefangen; einer von ihnen war in die Marienkirche zu den Jesuiten geflüchtet und hatte gehofft, hier ein Asyl zu finden, wurde aber auf Verlangen des Palatins ausgeliefert. Im krakauer Schlosse in Gewahrsam gehalten und verhört, erklärten sie, sich gleichsam mit ihrer That brüsten, sie hätten dieselbe, keine Strafe gewärtigend, gethan, führten zu ihrer Rechtfertigung die Schrift, welche die Keger auszurotten befehle, die alten Reichsgesetze, die Billigung solcher Thaten seitens der römischen Geistlichkeit und tausend Beispiele der Art, welche ungestraft geblieben, an. Nach langen Verhandlungen wurden sie verurtheilt und am 17. September desselben Jahres mitten auf dem Markte, auf welchem 400 Fußsoldaten zur Verhütung eines Studententumultes aufgestellt waren, enthauptet. Später wurden zwei andere Theilnehmer an diesem Verbrechen von Tarnow herbeigeführt und enthauptet. Der Haupträdelsführer, Skawinka, endlich, noch vieler anderer Verbrechen schuldig, wurde ebenfalls vor dasselbe Gericht gestellt. Gegen alle Erwartung, zum Glück für die Kolasschen Eheleute, welche leicht großen Verdruß haben und große Gefahr für ihr Vermögen, ja für ihr Leben hätten laufen können, wenn ihm die Appellation ans Tribunal verstattet worden wäre, wurde er, zuvor entweiht vom Krakauer Bischofe, verurtheilt und mit

zwei anderen, neuerdings aus Tarnow herbeigeführten Mitschuldigen am 14. Februar 1644 enthauptet. Diese ersten Maaßregeln verschafften den Krakauer Dissidenten für einige Zeit Ruhe. — Doch schon im Jahre 1647 erneuerten sich ähnliche Plünderungsscenen protestantischer Häuser, und als die Franziskaner darüber klagten, daß man in dem Kampfe durch Schüsse ihren Kirchhof entweißt hätte, mußten die Protestanten sich entschließen, die Mönche mit Geld zufriedenzustellen. Ja, die Universität nahm sich der tumultuösen Studenten an und verklagte, weil Studenten durch Soldaten verwundet und getödtet worden waren, die Dissidenten als Mörder. Diese beriefen sich auf das Urtheil des Königs, ihres ihnen als Residenzbewohnern zuständigen Richters. Nun wurde zwar die Klage zurückgenommen, doch mußten die Dissidenten auf Lubomirskis Befehl und um nur Ruhe zu gewinnen, 1500 poln. Gulden an die Universität zahlen. Auch das Jahr 1648 hatte Störungen der öffentlichen Ruhe aufzuweisen. Am 5. Juni wurde des Bürgers und Kaufmanns Wilhelm Torus Haus geplündert. Von völliger Zerstörung desselben durch die bewaffnete Macht abgehalten, erneuerten die Studenten, freilich wiederum vergeblich, am 6. ihr Vorhaben. Am 7. endlich, an welchem Tage man einen beim Tumulte erschossenen Studenten begrub, gelang es, die in großer Menge Versammelten und gegen die Schloßbesatzung Erbitterten dadurch zur Flucht und Ruhe zu zwingen, daß die Kanonen auf sie gerichtet wurden. — Um dieselbe Zeit erlitten auch Andreas Habstein, in der Vorstadt Kleparz, und Friedrich Poppen, in der Vorstadt Kazmierz wohnend, durch Plünderung große Verluste an Wein und Gewürz.

Nicht nur die Universität ängstigte und beeinträchtigte die Evangelischen in Krakau — auch der Magistrat verkümmerte ihnen ihre Rechte; denn obgleich Wladyslaw einen früheren Beschluß desselben, nach welchem ihnen das Bürgerrecht entzogen wurde, 1637 aufhob, billigte diese städtische

Behörde dennoch, als auf Anstiften des Bischofs die Innungen den Protestanten das Meisterrecht verweigerten, solche Gesetzwidrigkeiten und schlug damit dem Wohlstande der Stadt, wie dem Wachstume der evangelischen Gemeinde tiefe Wunden.

Nicht minder hat Lublin der Gräuelszenen während der Regierung des Königs Wladyslaw manche aufzuweisen. — Am 4. Februar 1633 griff die Hefe des Volks das Grabgeleite eines Evangelischen mit großem Ungestüm an, verwundete einen Goldschmidt und tödtete einen Schotten, deren viele an diesem Orte, wie in anderen Städten Kleinpolens und Lithauens wohnten. Hiermit noch nicht zufriedengestellt, erneuerte man den Angriff auf die vom Begräbniße Heimkehrenden, von denen sich Mehre auf das Aeußerste wehrten und zwei ihrer Gegner tödteten. — Nun stürmte der zügellose Haufe in die Wohnung des Doctor Samuel Macovius, um an ihm, als an einem der Vorsteher der Gemeinde, Rache zu nehmen. Da er aber nicht aufzufinden war, ließ man inzwischen, bis man ihn selbst, den man Tag und Nacht suchte, entdeckt haben würde, seine Wuth an dem Hausgeräthe aus, welches theils zerschlagen, theils weggeschleppt wurde. Seines Lebens nicht sicher, flüchtete Doctor Macovius zum Könige nach Krakau und erlangte von diesem freies Geleit und einen Schutzbrief. Darauf gestützt, kehrte Macovius nach Lublin zurück. Doch obgleich selbst königliche Abgeordnete erschienen und die Evangelischen für frei und unschuldig erklärten, wurde diese Angelegenheit dennoch vor das Tribunalgericht gezogen. Macovius ward nebst Andern ins Gefängniß geworfen, auf Grund eines Eides, den der Syndikus der Bernhardiner leistete, für schuldig befunden und zum Tode verurtheilt. Zum Richtplatze geführt, fühlte er schon das Schwert des Richters an seinem Nacken, als er durch Vermittelung mehrerer Adlichen nochmals gerettet wurde. Seine Freiheit aber erhielt er erst nach sieben Wochen, während welcher er Unsägliches leiden mußte, nachdem

er durch die freigebige Beihülfe einiger Edelleute in den Stand gesetzt worden war, dem Kloster der Bernhardiner 13000 Gulden zu zahlen. Sein Trost im Gefängnisse war Psalm 35, den er stets zu singen pflegte. In Folge dieser Begebenheit wurde den Evangelischen zu Lublin das Predigtlesen, Psalmen singen u. s. w. in den Häusern verboten, und selbst das heimliche Begraben ihrer Todten nach entfernteren Orten war nicht immer sicher. Viel hat auch von den lubliner Jesuitenschülern der Rector der kalvinischen Schule zu Belzyce, Swietlicki, wie die Kleinpolen in ihren Beschwerden vom Jahre 1647 klagen, auszustehen gehabt. — Bei Beschreibung dieser Gewaltthätigkeiten haben wir bemerken müssen, daß es gewöhnlich die zügellose Jugend oder der rohe Pöbel gewesen, die sie verübten, freilich nur als Handlanger sich verdeckt haltender, aufstachelnder Feinde aus höheren, ernsteren Lebenskreisen. Leider liegt uns aber auch aus dem Belsker Districte ein Fall vor, wo, was später nichts Ungewöhnliches mehr war, ein Edelmann an der Person eines auf der Reise begriffenen Dieners am Worte des Herrn sich verging. Thomas Pandlowski nämlich, Prediger zu Dorohostaje, wurde heimkehrend als solcher erkannt und durch den Edelmann Prusinowski von der Fähr, auf welcher sie gemeinschaftlich übersehten, bei der Stadt Sokala in den Bug gestürzt. Kaum entging Pandlowski dem Tode, den er bald darauf (1643) erlitt.

Wir wollen die Gräuelszenen dieser Zeit mit Anführung eines — zur Ehre Großpolens sei es gesagt — in dieser Provinz einzeln stehenden Falles schließen. — Anno 1636 wurde Johann Chrysothomus, ein erulirter böhmischer Prediger, welcher vom Baron Sadowski, einem gleichfalls ausgewanderten Böhmen, zu sich berufen worden, auf seiner Durchreise durch Posen von dem Fuhrmanne verrathen. Von den Jesuitenschülern halbtodt geschlagen, sollte er in die Warthe geworfen werden, als er durch den Beistand Alberts Grafcinius, „viri nobilis“, wie Wegierski sagt,

der ihn, nachdem er den Rector der Jesuitenschule herbeigerufen hatte, ins Collegium und von dort aus in der Nacht zum Baron Sadowski geleitete, gerettet wurde.

So fehlte es der evangelischen Kirche Polens nimmer an Feinden. Glücklicherweise hatte sie die allerdings gefährlicheren, die innern, die Socinianer, trotz aller Bemühungen derselben, wie wir an geeigneten Orten zeigen werden, sich einzunisten, von sich ferngehalten. — Aber damit sie in steter Wachsamkeit bleibe und die theuren, ihr anvertrauten Güter hütete, mußte sie fort und fort reichlich an sich in Erfüllung gehen sehen die gewichtige Weissagung ihres alleinigen Hauptes Jesu Christi, die da geschrieben steht Evangel. Johannis Cap. 16 v. 2.

Daß derartige Verfolgungen und böswillige Beeinträchtigungen der den Protestanten noch immer landesgesetzlich zustehenden Rechte und der ihnen vom Könige beschworenen Freiheit zu beständigen Reclamationen an den mild und gerecht gesinnten Herrscher Veranlassung waren, werden wir sehr natürlich finden, leider aber bei richtiger Würdigung der damaligen Verhältnisse, welche uns die ohnehin sehr beschränkte Königsgewalt in Polen als durch jesuitisch-hierarchische Tendenzen und eigennützig-abeliseifersüchtige Leiden fast zum leeren Schatten herabgedrückt erscheinen lassen, ebenso natürlich finden, wenn das Anrufen königlichen Beistandes, das Abhülfe-Fordern von der Krone für die Dissidenten nutzlos blieb. — Wladyslaw IV. hätte wohl geholfen, wäre wohl gern überall seinen evangelischen Unterthanen Beistand geworden; aber er vermochte schon nicht mehr der allgemeinen, aus der jesuitischen Erziehung des Volks hervorgegangenen Mißstimmung gegen den nicht-römischen Theil desselben erfolgreich entgegenzutreten oder gar sie zu bewältigen. — Ueberall, wo es lediglich auf die persönliche Entschließung des Königs, auf seine eigene Einwirkung ankam, stand es gut um die Evangelischen, übel fast allemal aber, sobald bei sie berührenden Angelegenheiten andere Staats-

gewalten mit einzutreten hatten. Daher kommt es, daß zwar die Evangelischen sich unter seiner Regierung vieler Vergünstigungen in gnädigen Privilegien u. s. w. zu erfreuen hatten, auch manchen ihnen wohlwollenden und gerechtwerdenden Urtheilspruch erlangten, dennoch aber immer mehr als die Rechtslosen und nur in nachsichtiger Milde Geduldeten angesehen wurden. Von jedem Reichstage, den die Dissidenten beschickten — und sie sparten keine Mühe, bei solchen Gelegenheiten ihre Gerechtfame geltend zu machen und ihre Gegner günstiger zu stimmen — kamen sie an Wunden, die man ihren Freiheiten geschlagen, reicher heim. Was Wunder, wenn sie sich, verlassen und darniebergetreten von ihren eigenen Landesbrüdern, nicht geschützt von ihren heimischen Obrigkeiten, allmählig daran gewöhnten, in auswärtigen Glaubensbrüdern treuer Verbundene zu erblicken, in fremden Machthabern Vertheidiger ihrer Rechte und Beistände in ihrer Noth zu hoffen? — Man hat es den polnischen Dissidenten gar übel gedeutet, daß sie auswärtige Hülfe angefleht, „fremden Göttern“ gehuldigt; traurig genug, daß man sie hierzu durch die lieblosesten Rechtsverweigerungen gezwungen! Wir können in diesem, Berathung und Verwendung anstrebenden Hülfsuchen bei den benachbarten und im Glauben befreundeten Höfen, dessen erste Spuren übrigens, wie selbst Lukaszewicz zugiebt, in diese Zeit fallen, nichts Verdammliches, nicht einmal ein geringeres Maaß von Vaterlandsliebe erblicken. Oder kann wohl in Abrede gestellt werden, daß es wahrlich nicht nur klug, sondern auch ächt patriotisch gehandelt ist, wenn man, selbst zu schwach und nach vergeblicher Anwendung aller gesetzlichen Zulässigkeiten, endlich, um das Vaterland von Maaßnahmen, die unfehlbar, wenn nicht seinen Untergang, so doch seine bedenkliche Schwächung zur Folge haben müssen, zu bewahren oder aber abzuhalten, die gewichtige und wohlwollende, nicht gewaltsam einschreitende, sondern nur weise rathende Vermittelung befreundeter Mächte in die Waagschale fallend macht?

Und hat man denn, indem man den Evangelischen das „fremden Göttern opfern“ vorwirft, ganz und gar vergessen, daß dasselbe in weit größerem und viel verderblicherem Maaße von der Gegenpart geschehen? Wo suchten die Gegner der Dissidenten gegen Polens vermeinte Feinde Beistand? — in Rom, das kein Glück Polens kannte, noch jemals kennen wollte, sondern nur seinen Vortheil, seine Herrschaft im Auge behielt; bei Roms Leibeigenen, den Bischöfen und der Hierarchie, die kein Vaterland mehr hatten; bei den Jesuiten, deren Loosung der allgewaltige Wille ihres Generals, Aufbau ihres Weltregiments! Wahrlich, aufhören sollte man endlich, immer wieder von Neuem zu verdächtigen die polnischen Protestanten, daß sie dem Vaterlande untreu gewesen, indem sie Sympathien der Nachbarn sich zu gewinnen suchten, und wohl bedenken, wie man in arger Verblendung so manchen eigenen und zwar nicht so reinen Bestrebungen in der Vergangenheit und Gegenwart hiermit den Stab breche!

Die stets klarer zu Tage tretende Gewißheit, Friede, gegenseitiges sich Achten oder auch nur einträchtiges Nebeneinanderwohnen zwischen Katholiken und Protestanten sei hinfort in Polen unmöglich; die betrübende, ihm tausendfach in Erfahrung gebrachte Ueberzeugung, daß selbst dem gewissenhaftesten und billigstdenkenden Könige es unmöglich bleiben werde, beide sich diametral entgegenstehende Parteien im Reiche zu befriedigen; die große, ahnungsvoller Wahrscheinlichkeit nicht ermangelnde Besorgniß vor künftigen, vielleicht in naher Ferne auch über sein Polen hereinbrechenden Religionskriegen; der fromme, edle Wunsch endlich, die von der Nation für ihn gehegte Liebe und Achtung, sein verfühnlisches Regiment zum Heile des geliebten Vaterlandes geltend machen zu können, vielleicht auch der Unmuth darüber, daß durch die gegenwärtige Glaubensspaltung sehr viele so ehrenwerthe und sonst dem Lande nützliche Elemente vernichtet würden, bestimmten den wackeren Wladyslaw, es zu versuchen, wie zwischen nichtunirten und unirten Griechen,

so unter den Römischen und Evangelischen eine Verständigung, ja wo möglich eine Einigung resp. Verschmelzung zu Stande zu bringen. In solchem Vorhaben wurde der König durch den Krongroßkanzler, Georg Ossoliński, bestärkt, und rasch wurde zur Verwirklichung dieser im Prinzipie lobenswerthen, schwer zu erfüllenden Sache geschritten. Joseph Lukaszewicz hat in seiner „Geschichte der böhmischen Brüderkirchen in Großpolen“ diese Angelegenheit ausführlich behandelt, und wir gestatten uns hierorts, in getreuer Uebersetzung seine Worte wiederzugeben: „Als der König und sein Kanzler,“ sagt er, „über die Mittel und Wege, das große und löbliche Ziel ins Werk zu setzen, nachdachten, stellte ihnen ein gewisser Bartholomäus Nigrinus, von soci-nianischen Eltern geboren, erst Lutheraner, dann kalvinischer Prediger an der St. Peterkirche zu Danzig, endlich im Jahre 1636 durch den Kapuziner Valerian Magni zum katholischen Glauben bekehrt, nachdem er Zutritt zum Könige erlangt hatte, vor, es sei sehr leicht, sämmtliche christliche Bekenntnisse in Polen in eins zu vereinigen. Wladyslaw IV., eingenommen von der Meinung eines Menschen, der mehrmals seine Religion gewechselt hatte und deshalb genau (?) beurtheilen konnte, wie schwer oder leicht es sei, mehrere christliche Bekenntnisse in eins zu verschmelzen, beschloß, den früher gefaßten Plan unverzüglich auszuführen. Es handelte sich nur noch darum, wie der erste Schritt zu diesem großen Werke geschehen solle. Nigrinus, im Vereine mit einigen katholischen Theologen, behauptete vor dem Könige und den Bischöfen, man werde das lutherische, kalvinische und böhmische Bekenntniß mit dem katholischen leicht im Wege einer freiwilligen Unterredung zwischen Gelehrten dieser Bekenntnisse vereinigen können. — Der König erfaßte eifrig diesen Rath des Nigrinus und beschloß zu solcher freundschaftlichen Unterredung, zu einem colloquio charitativo, je einige Theologen aller christlichen Bekenntnisse einzuberufen. Zu diesem Zwecke verständigte er sich mit dem Primas Matthias Lu-

bienéfi, und nachdem er später seinen Plan dem Papste Innocens X. eröffnet hatte, berief er am Ende des Jahrs 1643 eine Provinzialsynode der katholischen Geistlichkeit nach Warschau. Die Synode ging auf die Absicht des Königs hastig ein und beraumte dieses sogenannte „freundschaftliche Gespräch“ nach Thorn zum 10. October 1644 an, indem sie für dasselbe 12 katholische Theologen, mit Georg Tyszkiewicz, Bischof von Samogitien, an der Spitze, erwählte. — Hierauf erließen sowohl der König, als auch die Synode unter dem 12. November 1643 gedruckte Aufrufe an die polnischen Dissidenten (abgefaßt in Ausdrücken, welche dieselben zur Vereinigung mit den Katholiken nicht sehr geneigt machen konnten\*) und setzten sie von der Anberaumung jener freundschaftlichen Unterredung in Kenntniß, zugleich einladend, daß sie ihre Theologen zu derselben abordnen möchten. Sobald diese Erlasse ans Licht traten, erkannten sowohl die heller denkenden Katholiken\*\*), als auch die Dissi-

\*) In dem Erlasse z. B. an die preußischen Städte und die polnischen Dissidenten wurde bemerklieh gemacht, wie die Katholiken hofften, es würden die Dissidenten ihre häretischen Irrthümer aufgeben u. s. w. Auch die polnischen Dissidenten sparten in ihren aus dieser Veranlassung herausgegebenen Schriften Schmähungen der Katholiken nicht. So sagten z. B. die böhmischen Brüder in dem Schriftchen „Modlitwa pospolita Zborów ewangelickich w wielkiej Polsceze w sprawie Colloquium toruńskiego“ unter Anderm: Siehe o Herr, eingedrungen sind die Feinde in dein Erbe und haben besudelt deine heilige Kirche. — Die Häuser unserer Heiligkeit und Zierde, in denen unsere Väter dich lobten, haben sie in Gözentempel verwandelt. Deine Diener haben sie vertrieben und die Stätten deiner Heiligkeit in eine Wüste verwandelt, und immer heftiger gehen sie auf dein Erbe, die Kirche, die du theuer erkauft hast, auf die kleine Heerde, los“ 1c.

\*\*) Von Seiten der Katholiken z. B. erschien eine an dem glücklichen Erfolge der Thorner Unterredung zweifelnde Schrift: „Catholicorum quorundam in Polonia de Reconciliationis in Religione Dissidentium impossibilitate Judicium“ 1645. 4. 8 Seit. Von Seiten der Kalviner: „De colloquio charitativo ad quod Evange-

denken, wie wenig man sich von dieser Unterredung zu versprechen habe, und drückten solches in Schriften aus, deren eine ungeheure Menge, diesen Gegenstand beleuchtend, im Lande kreisten\*). — Inzwischen rüstete sich jede Partei zu dieser Unterredung. Die böhmischen Brüder empfingen die erwähnten Erlasse vom Primas am 31. März 1644 unter der Adresse des Rectors und der Professoren an der Schule zu Lissa. G. Bechner, damals Rector der lissaer Schule, übersandte diese Schriftstücke sofort den Seniores, welche, nachdem sie zum 15. April lauf. J. eine Synode nach Lissa einberufen hatten, die Einladung des Primas beantworteten, bezeugend, daß sie, zur Eintracht und Vereinbarung, falls diese ihre Lehre nicht beeinträchtigten, immer bereit, ihre Theologen zum betr. Colloquio zu entsenden nicht unterlassen würden. Diese Antwort unterschrieben der Rector und die Professoren der lissaer Schule, worauf sie im Monate April dem Erzbischofe zugeschickt wurde. Da sich die böhmischen Brüder mit den kleinpolnischen und litthauischen Calvinern über das Verhalten auf dem Colloquio charitativo zu Thorn zu verständigen wünschten, so ersuchten sie auf derselben Synode ihren Glaubensgenossen, den Kammerjunker von Kalisz, Matthias Gloskowski, er möge sich zu diesem Behufe auf die Synode, welche die kleinpolnischen Calviner nach Chmielnik zum 15. Juli l. J. ausgeschrieben hatten, begeben. Auf dieser Synode befanden sich auch Deputirte der kalvi-

lici Thorunium iuuantur Theologi cuiusdam Evangeliei iudicium ad Consilium fratribus in Christo qui sunt in Polonia e vicina Germania submissum. Amsterodami apud P. Ravenstein. 40. Sig. Fij." — Die polnischen Jesuiten träumten von einer Befeh- rung der Dissidenten zum katholischen Glauben, wie die Schrift zeugt: „Jesuitica informatio de negotio Reductionis Haereticorum ad Ecclesiam romanam per Regnum Poloniae. Presentata mense Octobri 1644“ 4.

\*\*\*) Der hier einschlägigen Schriften erschienen sehr viele. — Der Mangel an Raum verstatet sie nicht aufzuzählen.

nischen Kirchen aus Lithauen und unter andern wurde auf ihr die Abhaltung einer Generalconvocation zum 24. August zu Orla, einem Städtchen in Podlachien, festgesetzt. — Von der in Orla abzuhaltenden Synode setzte man durch Briefe den Churfürsten von Brandenburg, den Herzog von Kurland, einige schlesische Fürsten, die preussischen Städte und verschiedene dissidentische Akademien Deutschlands in Kenntniß, ihren Rath einholend in Beireff des auf dem Colloquio zu Thorn innezuhaltenden Verfahrens. Als der bestimmte Tag herankam, versammelte sich zu Orla eine große Menge Kalviner aus den verschiedenen Theilen Polens; von den böhmischen Brüdern in Großpolen nahmen an ihr einige geistliche und weltliche Personen Theil. Nach Eröffnung der Synode, welcher Fürst Janus Radziwill präsidirte, verlas man zuvörderst die Briefe und Meinungen verschiedener Personen über das Colloquium charitativum, nämlich vom Churfürsten von Brandenburg, vom Herzoge von Kurland, von der Universität Leyden, vom Dr. theol. Andreas Rivet, Heinrich Alttingius, Joh. Bergius, Wolfgang Crellius, Georg Bechner, Peter Zimmermann, Comenius und vielen andern gelehrten dissidentischen Theologen, so wie auch von den preussischen Städten Danzig, Thorn, Elbing. Nach erfolgter Vorlesung und gründlicher Erörterung dieser Briefe und Bedenken befaßte sich die Synode mit Entwerfung der Antworten und berieth sich über das auf dem Colloquio einzuhaltende Verfahren. — Sämmtlichen die Synode bildenden Gliedern erschien die zur nöthigen Vorbereitung für das Colloquium gewährte Zeit allzu kurz. Daher wurde beschossen, den König um einigen Aufschub der Besprechung zu bitten. Mit dieser Bitte und zugleich mit der gedruckten Antwort auf die königliche Einladung zur vielgenannten Thorner Besprechung entsendete die Synode zum Könige Herrn Andreas Rej, Franz Gorzkowski und Stanisł. Bzostowski. — Der König empfing die Deputirten der Synode gnädig und ging auf ihre Pitten ein. Außer andern Be-

schließen empfahl die Synode den böhmischen Brüdern in Großpolen, sich mit den Lutheranern zu verständigen und ihnen die 1570 mit den Calvinern und böhmischen Brüdern zu Sandomir eingegangene Union in Erinnerung zu bringen\*).

Inzwischen nahie der 10. October 1644. Joh. Kos, Kastellan von Elbing, Gesandter des Königs, und Tyszkiewicz, Bischof von Samogitien, langten mit den katholischen Theologen in Thorn an, und da sie außer Joh. Bythner und Martin Vertichius, den Seniores der böhmischen Brüder, außer Georg Bechner, Geistlichen dieses Bekenntnisses, außer Hieronymus Broniewski, Adalbert Bojanowski, Michael Dorpowski und Johann Leski, dissidentischen Edelteuten, einigen Socinianern, an deren Spitze Johann Schlichting aus Großpolen stand, und außer dem Professor Georg Carlitz aus Helmstädt, mit denen sie sich in gar keine Unterredung einlassen wollten, Niemanden vorfanden, legten sie in Betreff des Nichterscheinens der dissidentischen Theologen ein Manifest in die Gerichtsbücher nieder und entfernten sich sofort am anderen Tage, am 11. October, aus Thorn. — Bald darauf, am 1. December, veröffentlichte Wladyslaw IV. wiederholtentlich eine gedruckte Aufforderung an die Lutheraner und Calviner, zu denen die Polen auch die böhmischen Brüder rechneten, indem er als Termin des Colloquii in Thorn den 23. August 1645 anberaumte. Nach Erlaß dieser nochmaligen Einladung Wladyslavs IV. herrschte in den verschiedenen Theilen Polens unter den Dissidenten große Bewegung. Sie hielten Synoden und Zusammenkünfte, sogen Rath ein von gelehrten Glaubensgenossen auch außerhalb des Landes. Die böhmischen Brüder versammelten sich zur Synode am 23. April 1645 und den folgenden Tagen

\*) Die „Acta et Conclusiones in Conventu generali Orlensi 24. Aug. 1644 celebrato“ verdienen in ihrer Ausführlichkeit geleitet zu werden und sind da er in dem Anhang unter Nr. 3 abgedruckt werden.

zu Lissa. Diese hatte zweierlei im Auge. Erstlich: sich mit den großpolnischen Lutheranern, welche zu derselben Zeit eine Synode zu Lissa zusammenberufen hatten, zu verständigen, sich mit ihnen vereint — nicht einzeln — zum Colloquium in Thorn zu stellen und (dies sind die Worte der Synode) „einen Heerhaufen gegen den Feind auszumachen“. Zweitens: bewährte Männer für das Colloquium zu wählen und Fonds zu ihrer Reise und zu ihrem Aufenthalte in Thorn zu beschaffen. Was den zweiten Punkt anlangt, so waltete keine Schwierigkeit: man wählte folgende Personen, welche das böhmische Bekenntniß auf der Thorner Conferenz repräsentiren sollten; aus weltlichem Stande: 1. Johann von Bauchwitz Schlichting; 2. Peter von Iwanowic Koźminski, Unterrichter von Kalisz; 3. Nikolaus Bielski, Unterrichter von Wielun; 4. Stanisł. Kochlewski, Landschreiber; 5. N. Koscki, Grobtschreiber von Dstrzeszów; 6. Matthias Głowewski, Kammerjunker von Kalisz; 7. Andreas Twardowski, Salzgrafen von Bromberg; 8. Hieronym. Broniewski; 9. Johann Broniewski; 10. Stanisł. Bronikowski; 11. Johann Gorzynski; 12. Adalbert Kosmider; 13. Paul Kasnowski und 14. Joh. Johnson, Dr. med.; — aus geistlichem Stande: Georg Bechner, Dr. theol.; 2. Johann Amos Comenius; 3. Johann Bythner; 4. Joh. Felinus und 5. Benjamin Ursinus. Was die Reisefonds für diese Personen anlangt, beschloß man, Collecten in allen Gemeinden, an welche sofort von der Synode aus Briefe entsendet wurden, einzusammeln. — Schwieriger war es, sich mit den Lutheranern zu verständigen. Am 25. April begaben sich die auf der Synode der böhmischen Brüder Tagenden in die lutherische Kirche, in welcher sie von einigen Geistlichen und anderen Personen dieses Bekenntnisses empfangen wurden. Johann von Bauchwitz Schlichting stattete in kurzem an die lutherische Geistlichkeit Bericht ab und übergab ihr eine Schrift, deren Hauptinhalt folgender war: es möchten sowohl die Lutheraner, als auch die böhmischen Brüder, wenn nicht ge-

meinschaftlich, so wenigstens gegen den gemeinschaftlichen Feind (unter diesem Ausdrücke verstand man die Katholiken) sich stellen; zwei Wochen vor dem anberaumten Termine möchten die großpolnischen Lutheraner ihre Theologen nach Thorn sender, damit sich dieselben mit den Gottesgelehrten anderer Bekenntnisse aus den verschiedenen Theilen Polens über die Art und Weise, auf diesem Colloquium zu verfahren, berathen könnten; endlich, es möchten die Lutheraner die Streitigkeiten über das heilige Abendmahl, die Person Christi und die Prädestination, welche der Sache der polnischen Dissidenten so gefährlich seien, in Rücksicht auf das Wohl der Kirche unterlassen. Hierauf verließen die böhmischen Brüder die lutherische Kirche. — Einige Tage darauf überschickten ihnen die Lutheraner die Antwort auf jenes Schreiben, deren Inhalt folgender war: man sei zur Einigkeit bereit und habe zu diesem Zwecke allein die Synode ausgeschrieben; man würde das Schreiben der böhmischen Brüder den Wittenberger Theologen zur Begutachtung senden, und falls von dort eine günstige Antwort erfolge, werde man sofort, das Colloquium in Thorn nicht erst abwartend, eine Synode zu Fraustadt veranstalten und auf derselben eine ewige und gänzliche Union mit den böhmischen Brüdern eingehen; was aber auch immer für Antwort aus Wittenberg eintreffen möchte — jedenfalls werde gemeinsam gegen den gemeinsamen Feind auf dem Thorner Colloquium gehandelt werden.

In der That schrieb der Adel lutherischer Confession an den Dekan und die Professoren der theologischen Fakultät in Wittenberg, stellte unter Anderem vor, der polnische Adel lutherischen Bekenntnisses sei zu gering an Zahl, um auf Reichs- und Land-Tagen der überwiegenden Zahl Katholiken die Stirn bieten zu können, und verlange, es möge sich das lutherische mit dem böhmischen Bekenntnisse, welches im Stande der Senatoren, so wie auch im Ritterstande, viele seiner Glaubensgenossen zähle, vereinigen dürfen. Außerdem ver-

langte der Adel lutherischen Bekenntnisses von der erwähnten Facultät, sie möge ihm wenigstens einräumen, in der Verteidigung derjenigen Glaubensartikel, in denen sich die Lutheraner von den böhmischen Brüdern nicht scheiden, gemeinsam mit diesen vorzugehen; endlich bat er die Facultät um Abordnung eines Theologen aus ihrer Mitte zur Thorer Besprechung. Die Facultät antwortete: das Bekenntniß der böhmischen Brüder stimme in vielen Punkten nicht überein mit dem lutherischen, darum könne eine Vereinigung beider unter keinen Umständen stattfinden; die sich in den Hauptglaubensartikeln unterscheidenden Bekenntnisse seien hiermit auch in den andern getrennt, und dürften deshalb die Lutheraner nirgend wie auf dem Colloquio zu Thorn mit den böhmischen Brüdern gemeinschaftliche Sache machen. Endlich benachrichtigte die Facultät die großpolnischen Lutheraner davon, daß sie zum erwähnten Colloquio Job. Hülsemann abordnen werde.“\*)

Auch in Lissauen hatten sich nach der Generalconvocation zu Dila nochmals anno 1645 zu Wilno die Aeltern zur Synode versammelt, auf ihr das einzuhaltende Verfahren berathen und in Nikolaus Wysocki, Senior des Districts Podlachien, Andreas Mironius, Senior des Districts Nowogrod, und Reinhold Adami, Hofprediger des Fürsten Janus Radziwill, ihre Delegirten erwählt.

„Als der 28. August herannah“, so nehmen wir die Berichterstattung über das Colloquium charitativum, Lukaszewicz folgend, wieder auf, „legten sich die Theologen

\*) Es ist uns nicht möglich gewesen, von der eben erwähnten lutherischen Synode zu Lissa Ausführlicheres aufzufinden. Ob die Originalschreiben des polnischen Adels lutherischen Bekenntnisses an die Wittenberger Facultät noch existiren, wissen wir nicht, da wir auf die Bitte, gerichtet an die Hochwürdige theol. Facultät in Halle, uns Abschrift der betreff. Schriftstücke gütigst zukommen zu lassen, ohne Antwort gelassen worden sind. Zu finden sind im 114. et 115. §. der Tablenatischen „Historia Consens. Sandom.“

der vier christlichen Bekenntnisse, welche man für diese freundliche Besprechung erwählt hatte, nach Thorn. Der König entsendete dahin den Krongroßkanzler, Georg Ossoliński, um der Versammlung zu präsidiren, gab ihm aber den Kastellan von Gnesen, Johann Leszczyński, an die Seite, um für den Fall einer Krankheit oder Abwesenheit einen Vertreter in Bereitschaft zu haben, und händigte ihm eine in 25 Punkten abgefaßte, weitläufige Instruktion ein. — Die Zusammenfassung der an dieser Unterredung theilnehmenden Theologen war folgende: Von Seiten der unter Leitung des samogitischen Bischofs, Georg Tyszkiewicz, stehenden Katholiken waren folgende Theologen anwesend: 1. Przemyslaw Rudnicki, ein Jesuit, d. t., Rector des Collegiums zu Jaroslawie; 2. Lorenz Pietarski, ein Jesuit, d. t.; 3. Georg Schönhof, ein Jesuit, d. t., — sämmtliche drei vom Könige gesendet; 4. Stephan Damalewicz, Regular-Chorherr, d. t.; 5. Benedict Bukafowski, ein Reformirter; 6. Bartholomäus Nigrinus, königl. Sekretair, — alle drei aus der Gnesener Erzdioeces; 7. Christoph Sapelski, d. t., Krakauer Domherr; 8. Jakob von Usé (Usenski), d. t., Professor der Krakauer Academie; 9. Jakob Vitellius, d. t., Professor der Krakauer Academie; 10. Hieronymus von St. Hyacinth, d. t., ein Barfüßer-Karmeliter; 11. Alexander vom Kindlein Jesu, d. t., ein Barfüßer-Karmeliter; 12. Stanislaw Krzykowski, ein Jesuit — alle sechs aus der Krakauer Diöces; 13. Sebastian Grotkowski, d. t., aus der Wloclawer Diöces; 14. Johann Dowgiato Zawisza, d. t.; 15. Thomas Clagius, ein Jesuit, d. t.; 16. Johann Wolkowicz, ein Jesuit — alle drei aus der Wilnoer Diöces; 17. Michael Trzaskowski, aus der Posener Diöces; 18. Paul Potrykowski, Kanonikus d. o. p.; 19. Sigismund Laurmin, ein Jesuit — beide aus der Plocker Diöces; 20. Friedrich Maibohm, d. t.; 21. Johann Nywocki, ein Jesuit — beide aus der ermländischen Diöces; 22. Nikolaus Blaszkowski, d. t. Adam Sobolewski, ein Jesuit — beide aus der Diöce.

Samogitien; 24. Andreas Kestler, d. o. p.; 25. Fabian Myslinski, d. t., ein Dominikaner — beide aus der Kulmer Diöces. Von Seiten der Kalviner und böhmischen Brüder, unter Leitung des Kastellans von Kulm, Ebiguens Gorajski: 1. Johann Bythner, Senior der böhmischen Brüder in Großpolen; 2. Georg Bechner, d. t.; 3. Johann Comenius; 4. Joh. Felinus, Consenior; 5. Benj. Ursinus; 6. Georg Kleinig — alle sechs von den böhmischen Brüdern in Großpolen; 7. Thomas Wegierski, Senior der helvetischen Kirchen in Klempolen; 8. Paul Bochnicki, Senior der helvetischen Kirchen in Neußen; 9. Andreas Wegierski, Senior der helvetischen Kirchen im Districte Lublin; 10. Georg Laetus, Senior der helvetischen Kirchen im Districte Neußen; 11. Samuel Mlacha, Consenior dieses Bekenntnisses in demselben Distr.; 12. Christ. Pandsowski aus dem Belsker Distr.; 13. Joh. Lactus aus dem Distr. Krakau; 14. Dan. Stephanus aus dem Distr. Sendomir; 15. Mik. Wyszocki, Senior der helvet. Kirchen in Podlachien; 16. Andr. Musonius, Senior dieser Kirchen im Distr. Nowogrod; 17. Reinhard Abami, Hofprediger des Fürsten Janus Radziwill; 18. Apollo Strzyński, Prediger an der Kirche zu Begrow, — alle zwölf von den Kalvinern aus Klempolen und Lithauen; 19. Johann Bergius, d. t., Hofprediger des Churfürsten v. Brandenburg; 20. Friedr. Reichel, d. t., Professor an der frankfurter Hochschule; 21. Johann Episcopius, Hofprediger des pommerschen Wojewoden; 22. Johann Cäsar, Gesandter des pommerschen Wojewoden; 23. Daniel Kopecki, Hofprediger des Wojewoden von Stum. — Von Seiten der Lutheraner unter Leitung des Starosten von Stum, Sigismund Guldensfern: 1. Johann Hülsemann, d. t., Professor an der Universität Wittenberg; 2. Johann Bothsac, d. t.; 3. Abraham Calovius, — beide aus Danzig; 4. Peter Zimmermann aus Thorn; 5. Balthasar Woide aus Elbing; 6. Johann Machinger; 7. Johann Fabricius, — beide aus Danzig; 8. Nikolaus Neuser aus Thorn; 9. Daniel Holste aus

Elbing; 10. Joachim Göbel aus Wilno; 11. Johann Hohlfeld aus Pissa; 12. Heinrich Röchelius aus Schwersenz; 13. Michael Schellenberg; 14. Michael Reichner; 15. Johann Pudorius aus Straßburg (Brodnica); 16. Lew. Pouchenius, d. t., Professor an der Universität Königsberg; 17. Michael Behm, d. t., Professor ebendasselbst; 18. Christian Dreyer, d. t., Professor daselbst; 19. Paul Eichhorn, Senior der lutherischen Kirchen in Kurland; 20. Herrmann Loppius aus Kurland; 21. Severin Rosentretter aus Graudenz; 22. Johann Müller; 23. Johann Ruhndorf; 24. Johann Mahlendorf; 25. Michael Justus; Georg Hiscus; 27. Georg Melchior Gernhäuser; 28. Samuel Hengcovius. Außerdem waren von jedem Bekenntnisse noch mehre weltliche Personen anwesend.“

„Am Eröffnungstage des Colloquiums (am 28. August) begaben sich des Morgens die Theologen und weltlichen Personen des katholischen Bekenntnisses in die St. Johannis-Kirche, wo Georg Tyszkiewicz, Bischof von Samogitien, die heilige Geist-Messe celebrirte. Nach abgehaltenem Gottesdienste gingen die Katholiken aufs Rathhaus, wo sie, an ihrer Spitze der Krongroßkanzler, Georg Ossolinski, als Gesandter des Königs, der Bischof von Samogitien, Georg Tyszkiewicz, und der Kastellan von Gnesen, Joh. Leszczynski, auf der rechten Seite des Saales ihre Plätze einnahmen. Die Kalviner mit den böhmischen Brüdern, an ihrer Spitze der kalviner Kastellan Gorajski, versammelten sich im Gymnasialsaale, von wo sie sich aufs Rathhaus begaben. In den Saal eingetreten, setzten sie sich auf die Bänke linker Hand, den katholischen Theologen gegenüber. Die Lutheraner sammelten sich inzwischen in der St. Marienkirche, von wo aus sie sich unter Anführung Stephan Bojanowskis, weil das Haupt dieses Bekenntnisses, Güldenstern, Starost von Stum, erkrankt war, nach dem Rathhause in Bewegung setzten; im Rathhause angelangt, mußten sie linker Hand, hinter den kalvinischen Theologen, ihre Plätze einnehmen — was sie

empfindlich kränkte. Die Mitte des Saales war bestimmt für die Disputatoren, die Notare der Versammlung und für den Großkanzler, welcher zwischen dem samogitischen Bischofe und dem Kastellan von Gnesen saß. Als sich Alle versammelt hatten, ergriff der königliche Gesandte, Georg Ossolinski, das Wort. Folgendes war der Hauptinhalt seiner Rede: Wladyslaw IV., ein zweiter Kaiser Constantin, habe, während in den benachbarten Reichen Blut um der Glaubensunterschiede willen vergossen wird, durch seine Fürsorge Polen von den Gräueln des Religionskrieges bewahrt; lebhaft wünschend, es möge sich nimmer solch' Unheil von außenher dem seinem Scepter unterworfenen Reiche nahen, habe er dies Colloquium charitativum einzuberufen geruht, damit auf demselben jedes Bekenntniß, gemäßigt und bescheiden, seine religiösen Ansichten darlegen könne; der König hoffe, daß, wenn solches geschehen, sich die Glaubensunterschiede mit Leichtigkeit wegräumen lassen würden; sei dies erreicht, dann sollten die Theologen zu Verhandlungen über die Kirchengebräuche, Kirchenzucht und andere Sachen schreiten. Um dies Ziel zu erreichen, habe ihn (den Kanzler) der König zu dieser Unterredung abgeordnet und beauftragt, ihr zu präsidiren und unter den Theologen der verschiedenen Bekenntnisse Eintracht und brüderliche Liebe zu vermitteln. Schließlich hat der Gesandte die Anwesenden, sie möchten ihm ihrerseits zur Erreichung dieses Ziels behülflich sein. — Nach dieser Ansprache übergab der Gesandte an den königlichen Sekretair, Theodor Zaporiski, sein Beglaubigungsschreiben, das der Versammlung laut vorgelesen wurde. Hierauf erfolgte nach Empfehlung des Gesandten lautes Vorlesen der königlichen Instruction über Ordnung und Verfahren auf diesem Gespräche durch Thomas Ujeński. Nach derselben sollten sich alle Verhandlungen des Colloquii auf drei Punkte beschränken. Erstens sollte man sich eng und genau die Lehre jeder Confession darlegen; zweitens sich über die Wahrheit oder Falschheit dieser Lehre verständigen; drittens

die Kirchengebräuche besprechen. Dann sollte jedes Bekenntniß die strittigen Punkte in deutlicher Kürze niederschreiben, sie dem andern Bekenntnisse übergeben und so lange schriftlich und mündlich erörtern, bis sich deutlich erweise, was ein jedes Bekenntniß wirklich lehre und was ihm zur Ungebühr untergeschoben werde. Bei Beleuchtung der Glaubensartikel möchten sich die verschiedenen Parteien nicht ungebührlich zanken, sondern zum Zwecke der Erhärtung der Wahrheit dreimal antworten und dann nicht ferner subtilen Beweisführungen nachhängen, sondern vielmehr sorgfältig erwägen, was wohl ohne Verletzung der Wahrheit und der Gewissen für Erzielung des Friedens in der Kirche geschehen könne und müsse. Ferner drückte der König in der Instruktion die Hoffnung aus, daß, wenn man sich in der Lehre geeinigt haben werde, eine Verständigung in Betreff der kirchlichen Gebräuche nicht von großer Schwierigkeit sein dürfte. Diese Vorschriften bezogen sich lediglich auf den Gegenstand der Berathung. Ihre äußere Form anlangend, empfahl der König, man möge sich jedes heftigen Enthusiasmus und aller beleidigenden Ausdrücke enthalten, die Hauptpunkte zu Papier bringen, die mündlichen Erläuterungen so kurz als möglich sein lassen, die Schriften vor der Uebergabe an ein anderes Bekenntniß in die Hände des Gesandten und der weltlichen Vorfiker legen und, falls diese in ihnen irgend Etwas finden sollten, was dasjenige Bekenntniß, dem sie übergeben zu werden bestimmt worden, beleidigen könnte, dann sollten die verletzenden Ausdrücke geändert oder ausgemerzt werden. „„Jedes Bekenntniß,““ so heißt es in der Instruktion weiter, „„muß in zweien oder dreien Tagen die ihm übergebenen Schriften beleuchten; frei steht es ihm auch, ein oder zweimal schriftliche Erläuterung oder innerhalb dreier Tage eine mündliche Besprechung zu verlangen. Derartige Gespräche sollen durch zwei der zwölf Redner, welche jedes Bekenntniß beim Beginne des Colloquiums aus seiner Mitte zu erwählen hat, geschehen. Diese

Unterredungen werden die beiden Notare der mit einander verhandelnden Bekenntnisse aufzeichnen. Das durch die Notare aufgenommene Protokoll soll am Ende jeder Sitzung gelesen, durch die Vorsitzenden gezeichnet, durch sechs zum Colloquium Deputirte versiegelt und dem Königl. Kommissarius eingehändigt werden. Während der Dauer des Colloquii und bis die Protokolle auf königlichen Befehl ans Licht gestellt werden, soll Niemand die Verhandlungen veröffentlichen. Ehe die Theologen der verschiedenen Bekenntnisse das Colloquium charitativum verlassen, sollen sie in den letzten Sitzungen fleißig erwägen, was wohl der gewünschten Vereinigung der Bekenntnisse geschadet habe oder des Ferneren sie verhindere und ob das Hemmniß so groß sei, daß es ohne bedeutende Opfer nicht beseitigt werden könne. — Das Colloquium charitativum könne nur nach einmüthiger Beschlußnahme aller zu demselben Versammelten geschlossen werden. Keinem Bekenntnisse stehe frei, gegen den Willen der anderen von dem Colloquium sich zu entfernen, sondern vielmehr müsse dasjenige, welches sich wegbegeben wolle, zuvor dem Königl. Legaten die Gründe solchen Schrittes anzeigen, wodann dieser seine Ansicht darüber auszusprechen oder aber die ganze Angelegenheit dem Könige, nach dessen Willen dann gehandelt werden müsse, zur Entscheidung vorzulegen habe.“

„Nach Vorlesung dieser Instruktion hielt der Bischof von Samogitien, Georg Tyszkiewicz, eine Ansprache an die Versammlung. Seine Rede war ziemlich gemäßigt; er lobte die Mühwaltungen des Königs und der warschauer Synode um den Frieden und die Einheit der Kirche; er ermahnte die Versammelten, diese Einheit und den ersehnten Frieden der Kirche zu fördern. — Ferner veröffentlichte man einen Brief des Erzbischofs von Gnesen, durch welchen Tyszkiewicz zum Vorsitzenden der katholischen Theologen für das Colloquium ernannt wurde; sodann verlas man die Namen der katholischen Theologen. Hierauf ergriffen nach einander

Sbigneus Gorajski, der Präses der kalvinischen und böhmischen Theologen, so wie der Lutheraner Hülfemann das Wort, lobten die Gnade des Königs und seine Sorgfalt um den Frieden und dankten dem Könige und seinem Legaten für die in dieser Beziehung gehaltenen Mühwaltungungen. Die übrige Zeit dieser Eröffnungsitzung wurde mit der Wahl der Redner (Collocutores) und Notare zugebracht; von katholischer Seite wurden Friedrich Maibohm und Thomas Clagius, ein Jesuit; von Seiten der Kalviner und böhmischen Brüder, Christoph Pandlowski und Benjamin Ursinus; von Seiten der Lutheraner Joachim Gobelius und Johann Hofseld gewählt. Diese Notare wurden von dem Königl. Gesandten vereidet. Hiermit endete diese erste Sitzung.“

„Zu weitläufig würde es sein, wollten wir im Einzelnen alle Verhandlungen der 36 Sitzungen durchgehen; wir begnügen uns, die allerwichtigsten Gegenstände dieses in der polnischen Kirchengeschichte denkwürdigen und fruchtlosen Religionsgespräches aufzuführen. Zuvörderst wurde beschlossen, die Generalversammlungen so lange auszusetzen, bis sich die Confessionen in Abtheilungssitzungen über die Präliminarien geeinigt haben würden. Dies nahm so viele Zeit weg, daß die nächste Plenarsitzung erst am 16. September stattfinden konnte, und man besprach sich (doch nur) über die Geschäftsordnung, die gegenseitigen Titulaturen und ähnliche, unbedeutende Dinge. In der Sitzung am 16. September konnte man sich über das Gebet, mit welchem jede Sitzung anfangen sollte, nicht einigen. — Die Katholiken wollten, daß der Bischof von Samogitien vor jeder Sitzung ein die Lehre keines der Bekenntnisse verlegendes läse und alle Versammelten es nachsprächen. In dies Verlangen der Katholiken willigten die Kalviner und böhmischen Brüder; den Lutheranern aber stand es nicht an, mit Andersgläubigen gemeinschaftlich ihr Gebet zum Herrn der Heerschaaren zu erheben. In derselben Sitzung verlas der Jesuit Schönhof erstlich die Glaubensartikel, welche irrthümlich den Katholiken zugeschrie-

ben wurden, und dann diejenigen, welche die katholische Kirche wirklich lehre. Hierauf lasen die Kalviner und böhmischen Brüder ihr Bekenntniß vor; weil aber in demselben verschiedene, die Katholiken beleidigende Ausdrücke vorkamen, so protestirte hiergegen der Bischof von Samogitien als gegen ein wider die königlichen Vorschriften abgefaßtes und die katholische Kirche kränkendes Schriftstück. Der Großkanzler nannte es eine Schmähschrift und wehrte, es ins Protokoll einzutragen. Gorajski, das Haupt der Kalviner, nahm sich seiner Glaubensgenossen an und gerieth aus diesem Grunde mit dem Kanzler und dem Bischofe von Samogitien in einen Wortwechsel. — Man beharrte indeß darauf, daß die Kalviner ihre Glaubensartikel in gemäßigteren Ausdrücken abfassen müßten. Gorajski zeigte übrigens an, es würden die Kalviner nicht eher der öffentlichen Sitzung beiwohnen, bis nicht alles, was sich zugetragen, gebührendermaßen ins Protokoll aufgenommen wäre. — Hierauf übergaben die Lutheraner durch den Starosten Guldensfern ihr Bekenntniß in die Hände des Kanzlers, welcher es der katholischen Geistlichkeit mit der Bemerkung zustellte, daß es allerdings in gemäßigteren Ausdrücken abgefaßt sei, aber nicht eher verlesen werden könne, bis nicht die ihm angehängten Glaubensartikel anderer Bekenntnisse, welche mit der Lehre des lutherischen Bekenntnisses nicht übereinstimmen, entfernt worden seien. Gleich nach dieser Sitzung verließ der Kanzler Thorn, an seiner Stelle den Kastellan von Gnesen, Leszczyński, zurücklassend.“

„In der folgenden Sitzung tritten die Lutheraner, Kalviner und böhmischen Brüder mit den Katholiken darüber, welches Bekenntniß zuerst die königliche Vorschrift überschritten habe. Der Jesuit Schönhof schob die ganze Schuld auf die Aekatholiken, welche mündlich und schriftlich diesen Vorwurf abwehrten; aber indem sie hierbei gemeinschaftliche Sache gegen die Katholiken machten, führten sie selbst unter einander kindische Streitigkeiten. Als nämlich Bergius, kal-

vinischer Pfarrer, die Antwort auf die Vorwürfe Schönhofs zu lesen begann, unterbrach ihn Stephan Bojanowski, ein Lutheraner aus Grosspolen, indem er behauptete, den Lutheranern gebühre der Vorrang; als aber dessenungeachtet Vergius seine Antwort weiter fortlas, protestirte Bojanowski, wogegen wiederum Gorajski, Kastellan von Kulm, Verwahrung einlegte. — Bei im Saale einigermaßen eingetretener Stille las von Seiten der Lutheraner die Antwort Hülse- mann vor. Hierauf entgegnete der Jesuit Schönhof den Calvinern, der Karmeliter Cyrus aber den Lutherischen. — Endlich stellte der Bischof von Samogittien den Antrag, es möge, wer fernerhin antworten wolle, dies schriftlich thun. Trogdem wollten die Lutheraner noch mündlich antworten und zeigten an, daß sie zu keiner Verhandlung weiter sich herbeilassen würden, bevor ihr übergebenes Bekenntniß nicht laut vorgelesen worden wäre. Dem widersetzten sich die Katholiken, da sie nicht zugeben mochten, daß das neben- seitig die Glaubenssätze anderer Bekenntnisse darlegende ver- lesen werde. Auf diese Weise wurde die Thätigkeit der Synode gehemmt. — Bei solchem Stande der Verhältnisse entsendete Leszczynski den Jesuiten Schönhof zu dem sich damals in Starozebie aufhaltenden Könige, um sich Raths und wei- tere Instruktionen zu holen. Nach der Rückkehr Schönhofs schickten die Calviner und böhmischen Brüder den Adam Rej, die Lutheraner aber den Starosten von Stum zum Könige. Ihnen folgte Seitens der Katholiken der Jesuit Schönhof dahin. — Der König empfing diese Deputirten in Nowe- Miasto hinter Plock und entließ sie durch den Großkanzler mit der Mahnung: es möge seine erste Vorschrift, die in Christlicher Liebe das Gespräch zu führen rathe und verbiete, irgend einem Bekenntnisse wider dessen Willen Einwendun- gen zu machen, auf das Pünktlichste befolgt werden.“

„Inzwischen drängten die Lutheraner auf Vorlesung ih- rer Confession; Calviner und böhmische Brüder wollten in keine Abänderung ihres Bekenntnisses einwilligen; alle Be-

kenntnisse verlangten, die Katholiken möchten schriftlich oder mündlich angeben, was sie in den überreichten Confessionen verlege. Darauf wollten die Katholiken unter keinen Umständen eingehen. Gegen Hülfemann legte der Karmeliter Cyrus Protestation ein, die aber von den Dissidenten nicht ins Protokoll verstattet wurde. Nun überreichten die Katholiken die sogenannte „letzte Deklaration,“ in welcher sie verlangten, es möchten die Dissidenten aus ihren Bekenntnissen kurze Sätze zur Diskussion stellen. Auf diese Deklaration antworteten die Dissidenten schriftlich. — Von Seiten der Kalviner und böhmischen Brüder verlas der Kastellan von Kulm, Gorajski, die Deklaration, wurde aber so oft unterbrochen, daß er, ungeduldig gemacht, das Schriftstück zerreißen und eine Protestation zu Protokoll geben wollte. Die Lutheraner wollten man gar nicht hören; sie protestirten daher und die Katholiken thaten eben wieder so. — Bei dieser Lage der Dinge beschloßen die Lutheraner, sich fortan auf nichts mehr einzulassen, bis ihren Forderungen genügt sei; gegen die Kalviner und böhmischen Brüder aber singen sie an mißtrauisch zu werden, da diese, trotz des gegebenen Wortes, mit den Katholiken sessionirten und von dem Grunde des Glaubens und dem Worte Gottes zu verhandeln angingen. Da jedoch diese Disputationen keinen erwünschten Erfolg hatten, beschloß man, die unfruchtbaren Bemühungen aufzugeben.“ —

„Der Schluß der „lieblichen Besprechung“ erfolgte am 21. November ohne alles Aufsehen, nicht im großen Saale, wo gewöhnlich die Sitzungen abgehalten worden, sondern in der kleinen Stube, in Gegenwart des Königl. Gesandten, der Vorsitzenden und einiger anderen weltlichen Personen. Der Königl. Gesandte hielt eine kurze Rede, in welcher er den ungünstigen Ausgang des Colloquii bedauerte; die Präsidens antworteten auf diese Rede; dann empfahl man sich gegenseitig. — Die Protokolle der Katholiken, Kalviner und böhmischen Brüder unterschrieben und untersiegelten wechselseitig Personen dieser Bekenntnisse; die Lutheraner wollten

dies nicht thun. Sie legten vielmehr im Stadigerichte zu Thorn ein ausführliches Manifest nieder, in welchem sie sich über das ihnen zugesügte Unrecht beklagten und sich gegen den Vorwurf verwahrten, als ob sie Ursache des üblen Ausfalls der Verhandlungen wären. In eben diesem Sinne schrieben sie an den König. Dann verlasen sie ihr Protokoll, welches von Sigmund Gölbenstern, Starosten von Stum, von Stephan Bosanowski und Hülsemann unterschrieben wurde. Eine Abschrift dieses Protokolls legte man im Thorner Archive nieder, die zweite übergab man an Gölbenstern, der sie dem Könige einhändigen sollte. Sie kam später ins Danziger Archiv, wo sie sich noch befindet. So endete das Colloquium charitativum zu Thorn. Die verschiedenen Parteien verließen es in gegenseitigem Hasse und schleuderten gegen sich durch ganz Europa anzügliche Schriften, in welchen sie sich gegenseitig die Schuld des unglücklichen Ausfalls jener Unterredung beimaßen. Wollen wir die Wahrheit sagen, so trägt kein Bekenntniß die Schuld! Das thorners Gespräch konnte keinen andern Ausgang nehmen. Jedes Bekenntniß nämlich meinte, das wahre Licht zu kennen, während die andern Bekenntnisse im Finstern tappen; es konnte also seiner Ueberzeugung, seiner, von den Glaubensbrüthern empfangenen Instruction nicht zuwider handeln. Aber wiewohl diese Unterredung keinen erwünschten Erfolg hatte, so ist sie dennoch ein rühmliches Zeugniß für die Sorgfalt, die Wladyslaw IV. für das Wohl des Landes hatte und eine große Lehre für die Nachwelt, daß nämlich alle Bemühungen mehrere Bekenntnisse in eins zu verschmelzen vergeblich seien.“ —

So weit Lukaszewicz. Drei volle Monate waren fruchtlos, in oft widerwärtigen Zänkereien und steten Sticheleien verbracht worden; gerade das Gegentheil von dem, was der friedliebende und um die Wohlfahrt seines Reiches besorgte König hatte erzielen wollen, trat zu Tage; die verschiedenen Bekenntnisse schieden sich immer schroffer von einander. Können wir dem liebenswürdigen Wladyslaw um der fehlgeschlagenen

in bester Absicht gehegten Hoffnungen willen auch unsere Theilnahme nicht versagen, so müssen wir dennoch des geringen Scharfblickes wegen, den er in Betreff dieser Angelegenheit merken ließ, ihn beklagen. Oder sollte er wirklich fest der Ueberzeugung gewesen sein, Rom und die Hierarchie werde ihm zu Liebe und Polen zum Frommen auch nur ein Titelschen aufgeben von seinem vor noch gar nicht so langer Zeit in perpetuum fixirten Lehrbegriffe? Sollte er wirklich geglaubt haben, die Protestanten, von denen der Bischof Wojna in seiner an die Thür der kalvinischen Kirche zu Wilno angeschlagenen Einladung zum Colloquium nach Thorn gesagt hatte, daß sie „die Seelen verschiedener Nationen und Reiche durch ihre falschen und verworfenen Dogmen von der wahren, heiligen römischen Kirche abführen,“ seien nach Thorn gekommen, um demüthig ihren Irrthum einzugestehen und bereitwillig ihre Verirrung zu bereuen? Sollte er wirklich gemeint haben, wiewohl ein bereits verflorrenes Jahrhundert Anderes gezeugt hatte, der Lehrunterschied zwischen Evangelischen und Römischen einerseits und zwischen Lutheranern und Reformirten andererseits, sei so gering, daß eine Versammlung, wie die Thorner werden sollte und wurde, hinreichend sei, sie zu beseitigen? Fast sollte man es annehmen, unerklärlich sonst müßte es bleiben, daß Wladyslaw „durch das Misslingen dieses Colloquii noch nicht entmuthigt, ein neues in Sandomir abhalten“ wollte! Und daß der König dies in Absicht gehabt, leuchtet aus einem Briefe von Thomas Węsierski, unter dem 21. Februar 1648 an die Senatoren der böhmischen Brüder von Baranow aus geschrieben, ein \*).

\*) Darinnen heißt es: „Rex ubi valetudinem recuperaverit in Lithuaniam ibit; inde redux invitatorias publicaturus creditur. Ajunt Sandomiriam ei rei destinatam. Mein Verwandter Pf. Andreas schreibt mir de eodem colloquio unter dem 11. februaril c. ich habe gehört, daß sobald S. M. der König aus Lithauen zurückkehrt, er invitatorias promulgare will, damit wir in San-

Wollten wir auch zugeben, der König sei hierzu ermunthigt worden durch die Wahrnehmung, daß zu Thorn die Reformirten mit den Katholiken scheinbar besser sich vertragen, als die Lutherischen, so hieße es dennoch ihm eine zu große Unkenntniß kalvinischer Theologie zutrauen, wenn wir glauben wollten, er sei von einem nochmaligen Colloquio eines bessern Erfolges gewärtig gewesen. Glücklicher Weise hat ihm sein leider zu zeitig eintretender Tod diese, jedenfalls auch vergebliche, nochmalige Berufung erspart. —

Wir sagten oben, durch das Colloquium charitativum sei gerade das Gegentheil von dem bewirkt worden, was der König beabsichtigt habe. Dem ist wirklich so; die Spannung zwischen Evangelischen und Römischen ward gesteigert, der Widerwille zwischen Lutheranern und Kalvinern wurde immer ernster und es mußte ein Jahrhundert vergehen, es mußten erst schwere Leiden die gegenseitig auf sich erbitterten und einander nicht trauenden Lutheraner und Kalviner läutern, ehe sie wieder zu gemeinsamem Zusammenwirken sich aufgelegt fühlten. Es bleibt uns nun noch übrig zu bemerken, daß die Lutheraner eine 49 Punkte hervorhebende Erörterung in „libros publicos“ inserirten und zwar unter dem Titel: „Manifestatio innocentiae et patientiae Ecclesiarum, quae in Regno Poloniae, Magno Ducatu Lithuaniae, Utraque Prussia, Curlandia et Semgallia primam intemeratamque Confessionem Augustanam professae Delegatos suos ad Colloquium Thoruniense Charitativum miserunt.“ Sie ist von geringer Bedeutung und kann hier süglich übergangen werden. Gern übergehen wir auch die vielen, recht unerquicklichen \*) Streitschriften,

domir, wir reformati sine augustanis et sine theologis exteris, nur patritii zum Colloquium zusammentreten sollen.“ cf. Lukaszewicz Dzieje etc. p. 247. Anmerk. 3.

\*) Vergl. Hülfemann's Widerlegung der calvinischen Relation vom Colloq. zu Thorn, welche von einem ungenannten Lockenmüser zur Ungebühr ausgesprengt worden. 1664.

welche in Folge des sogenannten „lieblichen“ thorner Colloquii jahrelang gewechselt wurden. Verweilen aber müssen wir ein wenig bei den durch das in Rede stehende Gespräch hervorgerufenen Confessionen, insonderheit der Lutheraner und Reformirten, und nachweisen, daß diese es sind, welche jenem Religionsgespräche größere Bedeutung gaben. Bisher hatten die polnischen Lutheraner keine ihnen eigenthümliche Confession gehabt, sie scharten sich stets um das, wie schon gesagt, auch ins Polnische übersezte Augsburgsche Bekenntniß. Zu Thorn ließen sie nun ihre eigene, polnisch-lutherische Confession ans Licht treten und sagten sich durch dieselbe entschieden vom Consensus Sandomiriensis, dessen sie mit keinem Worte gedenkt, los. Sie führt den Titel: „*Confessio fidei quam status, cives et ecclesiae in Polonia, Prussia et Lithuania inv. Conf. Aug. addictae in Colloq. charitat. Thorunii A. MDCXLV habito primum Serenissimi Regis Poloniarum Vladislai IV Legato, Dn. Georgio Ossolinski deinde ipsi Sereniss. Reg. Majestati tradiderunt,*“ und ist fortan „als eine Wiederholung der Augsb. Conf. in den polnischen Landen denen übrigen Glaubensbüchern gewissermaßen gleichgeschätzt“ und „den Candidatis Ministerii wenn sie das H. Amt verlangen, in die Hände gegeben worden \*).“ Die somit factisch erklärte Darangabe der Sandomirischen Vereinbarung erhielt ihre volle Bestätigung seitens der Reformirten durch ihre gleichfalls an Ossolinski überreichte Glaubensschrift. Zur Kenntniß dieser unter dem Titel „Thorner Deklaration“ bekannten, ursprünglich in lateinischer

\*) Sie ist erstlich a. 1655 zu Leipzig gedruckt, dann a. 1692 durch den Generalsenior Mag. Zacharias Herrmann zu Lissa und endlich a. 1735 durch den Generalsenior Samuel Günther zu Danzig bei Marcus Knoch lateinisch und deutsch herausgegeben worden. Die letztere Ausgabe fügt eine ausführlichere Beschreibung der Thorner Verhandlungen aus Joh. Wolfg. Jäger's Kirchen und Welt-Geschichte des XVII Seculi bei.

Sprache abgefaßt, später von Andreas Wegierski 1645 polnisch veröffentlichten Confession, wollen wir auf Dr. Fr. Ad. Beck's Sammlung symbolischer Bücher, welche in der evang. reformirten Kirche öffentliches Ansehen erhalten haben etc. Neustadt an der Drla 1845. Zweiter Th. pag. 133—171 verweisen, da es der Raum nicht verstattet, diese Bekenntnisschrift im Anhange abdrucken zu lassen. —

Die wenigen Jahre, welche bis zu dem bereits oben angezeigten, am 20. Mai 1648 erfolgten Tode Wladyslaw's schnell dahinrauschten, bieten nur wenig Erhebliches dar. Sie verliefen in ziemlicher Ruhe für die Evangelischen, welche, wie auch bereits aufgeführt ist, allerdings hier und da Schmälerung ihrer Rechte und ihres Eigenthums erfuhren, dennoch aber unbehindert in öffentlichen Synodalversammlungen \*) ihre Angelegenheiten fördern konnten. Ehe wir indessen ganz von der Regierung des Königs Wladyslaw scheiden, möchten wir des schlimmen Handels ausführlicher erwähnen, in welchen Fürst Janusz Radziwill durch den Bischof von Wilno im Jahre 1646 verwickelt wurde und zwar deshalb, weil er recht deutlich zeigt, zu welcher Macht sich nun schon wieder die römische Hierarchie erstarft fühlte. „Der Bischof von Wilno“ — erzählt Krasinski — „beschuldigte im Jahre 1646 den Fürsten Radziwill, Großfeldherrn von Lithauen, durch Umwerfung einiger Kreuze auf seinen Gütern eine Kirchenschändung begangen zu haben. Er ermahnte den Reichstag, eine Gott zugefügte Beleidigung zu rächen und verlangte, daß auf sein alleiniges Zeugniß ein Urtheil gesprochen werden sollte. Viele Stimmen erhoben sich laut gegen das Verlangen, einem Angeklagten die Vertheidigung zu versagen. Der Landbote von Krakau, Chrzastowski, drohte den Reichstag durch sein veto aufzulösen, wenn ein solcher Antrag aufgenommen würde; andere aber nahmen die Partei der

\*) Sie sind von keinem besondern Interesse und mögen füglich übergegangen werden.

Bischöfe und der Landbote von Masovien, wo noch immer der Katholicismus seine feste Burg hatte, äußerte, daß nach der Meinung seiner Wähler der katholische Glaube durch das Schwerdt vertheidigt werden sollte. Radziwill nannte den Bischof einen Aufwiegler, ein Ausdruck, den die Geistlichkeit als gotteslästerlich und einer Erklärung des Bürgerkrieges gleichgeltend bezeichnete. Es wurden die heftigsten Schmähungen und Drohworte gegen die Protestanten ausgestoßen, und nur mit großer Mühe konnte Blutvergießen verhindert werden. Dieser Streit währte fünf Tage und obgleich die Anklage gegen Radziwill verworfen wurde, so konnte sie doch als Beweis gelten, aus welchen leichten Gründen die katholische Partei die Protestanten zu verfolgen suchte, während die größten, von ihr gegen ihre Widersacher verübten Gräuelt thaten straflos blieben.“ — Welchem Loose mußte Polen entgegen gehen, wenn seine Gesetzgeber und Gesetzeswächter Tage, dem Wohle des Vaterlandes geweiht, vergeudeten, um nur der engherzigsten, fanatischen Priesterschaft ihre gegen ehrenwerte, treue, aber andersgläubige Bürger und Unterthanen der Krone gerichteten Angriffe durchzukämpfen! Welche Gewaltschritte standen zu erwarten, wenn ein weniger mildes und einsichtsvolles Haupt, als Wladyslaw, der allezeit auszuglätten und zu mäßigen bereit war, die Krone tragen würde! —

Die Trauer um Wladyslaw war bei allen denen, die es mit dem Vaterlande treu meinten, um so größer, als durch seinen Tod neuen Wahlumtrieben Raum gegeben wurde in einer Zeit, welche durch den Aufstand Bogdan Chmielnicki's und seiner Kosaken, die sich, wiewohl auch andere Ursachen politischer Natur dabei mitwirkten, meist aus Haß gegen die ihnen aufgezwungene Union mit Rom empört hatten und schon bis Leopold und Zamosc unter den fürchterlichsten Verheerungen vorgeedrungen waren, höchst bedenklich wurde und in allen von dem am 16. Juli 1648 zusammengetretenen Convocationsreichstage gegen sie und ihren Führer

angeordneten Maafnahmen einen trüben Ausgang hatte. Rücksicht auf die bedrängte Lage des Vaterlandes und stets bewiesener Widerwille gegen gewaltsame Schritte und durchs Schwert ertrozte Freiheiten waren es, welche die Protestanten abgehalten haben, die Verlegenheit der Republik in ihrem religiösen Interesse auszubeuten, und unbillig jedenfalls ist es, ihnen, wie Lukaszewicz thut, vorzuwerfen, daß sie „aus der allgemeinen Bestürzung Nutzen zu ziehen beschloffen hätten.“ Denn wenn es auch wahr ist, daß sie sich auf dem Convocationsreichstage zahlreich unter ihren Häuptern, dem Großfeldherrn von Lithauen, Janusz Radziwill, dem Großstallmeister von Lithauen, Boguslaw Radziwill, dem Wojewoden von Pomerellen, Gerhard Dönhoff, dem Wojewoden von Dorpat, Andreas Leszczynski, dem Kastellan von Kulm, Sbigneus Gorajski, versammelten und gleich bei Eröffnung des Reichstages ihre Angelegenheit zur Sprache brachten; wenn es nicht minder wahr ist, daß Schlichting, Landrichter zu Fraustadt, böhmischen Bekenntnisses, für die Dissidenten gesprochen und sich darüber beklagt hat, daß, wiewohl Bekenntnisfreiheit durch die Reichsconstitution gewährleistet sei, dennoch die Dissidenten gegenwärtig bei weitem mehr Unbillen ertragen müßten, als ihre Vorfahren vor der Warschauer Conföderation, auch hierbei der Verfolgungen erwähnt hat, welche in den verschiedenen Gegenden Polens von den Dissidenten erduldet worden; wenn ferner auch von Gorajski, der unter seinnern Glaubensbrüdern durch Wissenschaft und Beredsamkeit hervorleuchtete, gerühmt werden muß, daß er für dieselben das Wort nahm, die Weisheit der Vorfahren pries, welche durch die Warschauer Conföderation Freiheit der Gottesverehrung gewährt und Polen vor Blutvergießen bewahrt habe; wenn insonderheit von ihm gerühmt werden muß, daß er gesagt: „wiewohl der Conföderation nicht selten Gewalt angethan worden, so haben dennoch die Dissidenten bisher aus Vaterlandsliebe und um des öffentlichen Wohles willen das ihnen zugefügte Unrecht

verschwiegen. Nun aber, da die Freiheit alle Grenzen überschritten hat und die den Dissidenten durch Reichsgesetze verbürgten Freiheiten ungestraft angetastet werden, nun sind die Gedrückten genöthigt, ihre Stimme zu erheben und sich ihrer Rechte zu erinnern“ — daß er hierauf 16 gravamina gegen die Katholiken übergeben, in denen besonders auf die durch Tribunalsdecrete bedrückte Bekenntnißfreiheit, auf die offene Verfolgung und Ausschließung der Protestanten von Aemtern hingewiesen wurde, daß er sodann mit „herben Worten“ verlangt hat, die versammelten Stände möchten endlich für die gerechten Klagen der Dissidenten ein Ohr haben und die Warschauer Conföderation pünktlich und genau aufrecht erhalten, so kann aus diesem Allen nimmermehr den Protestanten der bittere Vorwurf gemacht werden, sie hätten aus der Verlegenheit, in der sich der Staat befunden, Nutzen ziehen wollen. Sie thaten nichts Ungewöhnliches; auf allen bisherigen Generalconföderationen seit Sigmund August's Tode war dasselbe geschehen; sie mußten die zur Wahrung ihrer Freiheiten und Rechte nöthigen Schritte thun, denn wäre eine Generalconföderation vorübergegangen, ohne ihnen ihre bisherigen Gerechtsame zu confirmiren, keine jemals wieder würde das Versäumte nachzuholen sich herbeigelassen haben. Unverantwortlicher Leichtsinn wäre es gewesen, hätten die Dissidenten a. 1648 ihre Sache nicht auf das Nachdrücklichste zur Sprache gebracht. Wäre es ihnen wirklich darum zu thun gewesen, „aus der traurigen Lage des Staats Nutzen zu ziehen,“ wäre es ihnen nicht vielmehr darauf angekommen, von den Ständen des Reichs während des Interregnums, da der Nationalwille sich gewöhnlich selbstständiger äußerte und die Religionsangelegenheiten unmittelbar, weil nicht durch die Rätthe der Krone, verhandelt wurden, Gerechtigkeit zu erlangen, sie würden nicht zu Vorstellungen und Anträgen auf dem Reichstage ihre Zuflucht genommen, sondern sich conföderirt und mit dem Schwerte in der Hand ihren gerechten Forderungen Nachdruck gegeben haben. —

Nachdem wir nun den Leser in den Stand gesetzt haben, die obige Aeußerung von Lukaszewicz recht zu würdigen, können wir getrost den weitern Bericht desselben über das, was auf dem Convocationsreichstage des Fernern sich zutrug, folgen lassen, ohne befürchten zu müssen, sein den Protestanten gemachter Vorwurf werde ihnen nun auch noch ferner von Unparteiischen vorgerückt werden. „Ein solches Verlangen“ (nämlich, die Warschauer Conföderation genau aufrecht zu erhalten, heißt es in der Geschichte der böhm. Brüderkirchen Seite 225—226 weiter) „regte die Katholiken auf. Ganz zur Ungebühr — sprach Balthasar Sarbiewski, Landrichter von Ciechanow — beklagen sich die Dissidenten über die Tribunalsdecrete, da sie selbst das Grundgesetz des Herzogthums Masovien, das den Dissidenten Eintritt in dasselbe verbietet, mit Füßen treten. Hier in Warschau, im Garten der Fürsten Radziwill, halten sie öffentlich ihre religiösen Versammlungen und beschimpfen die heilige katholische Kirche. Diese Worte erregten große Unzufriedenheit bei Dissidenten und Katholiken \*). Es entstand ein großer Lärmen und Viele griffen schon zu den Säbeln. Als sich der Sturm ein wenig gelegt hatte, sprach Stephan Korycinski, Starost von Dźwiecim, zu den Tagenden, ermahnte die Parteien zum Frieden und führte den Dissidenten zu Gemüthe, sie möchten doch, der Gefahr eingedenk, in welcher sich das Vaterland befinde, sich mit den früheren Verwahrungen ihrer Freiheiten begnügen und nicht mit Klagen den Reichstag erfüllen, der sich versammelt habe, das Reichswohl zu berathen, nicht aber um Rechtsbündel zu schlichten. — Janusz Radziwill verlangte, es solle die Warschauer Conföderation von den Ständen

\*) Es ist erfreulich, daß selbst Katholiken noch durch eine solche Verhöhnung der Reichsgesetze, denn sie hatten schon längst die masovischen Grundgesetze aufgehoben, verstimmt wurden. Auf welcher Seite lag Mäßigung und Recht? Sicher nicht auf der Sarbiewski's und seiner Genossen!

für festes und ewiges Recht erklärt und der ihr zuwider Lebende vor die Reichsgerichte gestellt werden. Aber diese Forderung verwarfen die Katholiken. Da die Dissidenten wahrnahmen, daß sie großen Widerstand, besonders von Seiten des Großkanzlers, Georg Ossolinski's, und des Kanzlers von Lithauen, Albrecht Radziwills, fanden, da sie sahen, daß ihre Partei viel schwächer sei, als die der Katholiken und daß sie auf die Hülfe Chmielnicki's, der gleicher Weise Katholiken und Dissidenten mordete, gleicher Weise die Tempel der Katholiken und Dissidenten beraubte, plünderte und verbrannte, nicht zählen könnten, besänftigten sie sich allmählig und begnügten sich mit dem Antrage Koryeinski's. Man sicherte ihnen also in der Conföderationsacte \*) und auch (später) in den pactis conventis Frieden und Recht nach den Beschlüssen der früheren Zwischenreiche zu; auf die von ihnen übergebenen Gravamina wurde nicht einmal geantwortet.“ —

Dieser Reichstag ist auch noch durch folgenden Umstand merkwürdig. Als nämlich bei den Unterschriften der Conföderationsacte einige Protestationen von denen stattfanden, die den Ausdruck „Dissidentes“ zu weit interpretirten und glaubten, unter das gewährte Recht und unter den verstatteten Frieden wären auch die Arianer und andere Sectirer eingeschlossen, so legte der Primas des Reichs, Matthias Lubjenski; mit acht Bischöfen und Vielen vom Senatoren und Ritterstande gegen diese falsche Auffassung des Ausdrucks „Dissidentes“ Verwahrung ein in folgender Weise: Actum in Curia Regia Varsaviensi, Sabbatho ipso, Die Festi S. Petri in vineulis, Anno Domini 1648. Ad officium et acta praesent. Castrensia Capitan. Varsaviensis Personaliter veniens Illustrissimus ac Reverendissimus in Christo Pater, Andreas de Leszno Leszczyński, Episcopus Culmensis et Pomeraniae, Vice-Cancellarius Regni ac Illustrissimus et Magnificus Georgius de Tenczyn

\*) Sie stimmt fast ganz mit der von 1632 überein.

Ossoliński, Supremus Regni Cancellarius, Lubom. Pacen. Rycen. Advilen. Boguslaven. etc. Capitaneus, eidem Officio ad ingrossationem in Acta praesentia Manifestationem infra scriptam, manibus ibi contentorum et suis subscriptam, obtulerunt de tenore tali. Nolentes aliqua in re turbare praesentem Pacem internam inter nos, in Convocatione hodierna die constitutam, ne vero per hanc constitutionem detur Occasio inferendi in Dominia Reipublicae aut obtegendi illatas quasdam alias Sectas in Religione, de Deo Uno in Tribus Personis nobiscum et cum aliis, quibus Pax haec inservit, non consentientes, imo aeternam et eandem cum Deo Patre Filii Dei Jesu Christi Deitatem blasphemantes, Ipsique huic Domino et Servatori nostro turpiter detrahentes, quales sunt Ariani, Anabaptistae et Sabbatharii et alii eorum similes impii Sectarii. Declaramus in facie totius Reipublicae et omnium Ordinum et Magni Ducatus Lithuaniae, consensu, palam, publice, solenniter, iterum atque iterum, testantes et protestantes, nos sub hisce Obligationibus nostris uti nunquam intentio nostra fuit ejuscemodi supra expressas Sectas et alios Sanctissimam Trinitatem blasphemantes, cujuscunque fuerit nominis, includere, sic et nunc includere nolle; quia hi sub nomine Religionis Christianae censi nequeunt, qui Christum Dominum pro aequali Deo Patri in Deitate Filio non agnoscunt et quos alii omnes Dissidentes, Unitatem Deitatis in Sanctissima Trinitate pariter nobiscum credentes, merito abominantur. Id quod manibus nostris subscribimus. Varsaviae d. 1. Augusti. An. Domini 1648 \*).

Hieraus ist ersichtlich, daß man zu damaliger Zeit staatlich die Dissidenten d. i. die Lutheraner, Calviner und böhmischen Brüder noch nicht für Häretiker gehalten. — Die gefährlichen Zeittäufe drängten, an baldige Be-

\*) cf. Jura etc. pag 94. § 47.

setzung des Thrones zu denken. Johann Casimir, der nach dem Tode seines königlichen Bruders Wladyslaw den Titel eines Königs von Schweden angenommen hatte, bewarb sich um den Thron und wurde von dem Kaiser, dem Könige von Frankreich, der Königin von Schweden und vom Churfürsten von Brandenburg sehr lebhaft bei seiner Bewerbung unterstützt, fand aber einen Gegencandidaten an seinem eigenen Bruder, Carl Ferdinand, Bischof von Breslau und Plock, der viele Anhänger in Polen hatte und in Stanislaus Zarembo, dem Bischof von Kijow, einem ehrgeizigen Manne, welcher durch einen König seiner Partei die Primaswürde zu erhaschen gedachte, einen eifrigen Fürsprecher besaß. Da es indessen Casimir glückte seinen Bruder durch einen Vertrag, in welchem er ihm die Einkünfte der an Wladyslaw verpfändeten Herzogthümer Ratibor und Dppeln abtrat, zum Absteigen von der Kronbewerbung zu vermögen, außerdem aber der wiewohl protestantische dennoch vom vielgeltenden Fürsten Jeremias Wisniowiecki und andern Katholiken unterstützte Fürst von Siebenbürgen, Stephan Ragoky starb, so wurde er schon am 22. November 1648 auf dem Electionsreichstage zu Warschau auf nunmehrigen Vorschlag seines Bruders Carl Ferdinand einstimmig zum Könige erwählt. Am 16. Januar 1649 fand seine Krönung statt. Auf dem Krönungsreichstage erhoben die Protestanten für ihre Freiheiten und Rechte von Neuem die Stimme, doch mußten ihnen, weil der Reichstag vollauf mit Berathung der Maasregeln zur Bertheidigung des Landes beschäftigt war, der Hinweis auf die in hergebrachter Weise erfolgte Beschwörung der *pacta conventa*, der in üblicher Form abgelegte Krönungseid und das Versprechen, auf dem nächsten ordentlichen Reichstage ihre „*aequa desideria*“ erledigt zu sehen, genügen \*). Und als auf dem Reichstage des folgenden Jahres

\*) Der einschlagende Passus lautet: „Cum propter certas easque graves Causas, summum nempe in quo Respublica versatur

die Protestanten Verwirklichung der ihnen gegebenen Versprechungen verlangten, waren sie, weil die bedrohte Lage des Vaterlandes sich noch keinesweges geändert hatte, genöthigt, abermals von ihren gerechten Forderungen abzustehen und sich mit der nochmaligen Versicherung zu begnügen, daß auf dem nächsten Reichstage ihre Angelegenheiten geregelt werden würden. Aufrichtige Vaterlandsfreunde stellten sie sich um so lieber mit dieser Zusage zufrieden, da sowohl der König als auch der Primas Matthias Lubieński und der Landbotenkammermarschall Bogusław Leszczyński, General von Großpolen, unter dem 6. Januar eine schriftliche „assecuratio“ gaben, nach welcher ihre Angelegenheiten „ante omnia“ verhandelt werden sollten. Trotz dieser gewichtigen Verheißungen wurde den Protestanten dennoch nicht Wort gehalten. „Es kam (sagt Lukaszewicz) unter der Regierung Johann Casimir's nie zur Erfüllung des Versprochenen; die traurigen Zustände des Landes und die nur wenige Tage dauernden Reichstage verstatteten den Ständen nicht, sich mit den Angelegenheiten der Dissidenten zu befassen.“ —

Was die Regierung Sigismund's begonnen, die Wladyslaw's durch Gerechtigkeit aufzuhalten bemüht gewesen — Polens Verkommen — das vollendete die zwanzigjährige Herrschaft Johann Casimir's. „Polen (sagt ein neuerer Geschichtschreiber) war unter ihm das unglücklichste Land der Erde. Alle Spuren früheren Wohlstandes waren vernichtet,

---

periculum, praesentia felicitis Coronationis nostrae Comitiam, intra tres septimanas terminanda fuerint, proindeque negotium Exorbitantiarum et Postulata Palatinatum effectum haud potuerint sortiri; idcirco omnia haec negotia utpote Religionem Graecam, et Dissidentium Securitatem Honorum et Bonorum.... omnesque in univsum Exorbitantias, Postulata et Desideria Palatinatum ad proxima Deo volente Comitiam Regni Generalia differimus, fideles subditos nostros reddendo certiores. Nos aequis eorum Desideriis, tunc pro viribus satisfacturos esse.“ cf. Jura etc. pag. 101.

der Ackerbau vernachlässigt, Städte und Dörfer verwüstet und entvölkert. 800,000 Gefangene hatten die Kosaken und Tartaren hinweggeführt; der Verlust an Einwohnern betrug im Ganzen mehr als 3,000,000. Der Wissenschaft und Kunst ward kaum Erwähnung gethan, die allgewaltige Hand der Noth hatte sie vernichtet.“ Polens Lebenskraft ward gebrochen; „es hatte sich auf Seite Spaniens und der Kaiser gegen die Dissidenten gestellt und erfuhr dasselbe Schicksal \*).“ Doch darf man die Schuld hiervon nicht einzig und allein auf Johann Casimir wälzen. Freilich waren seine Erziehung zum Priester, sein Eintritt in den Jesuitenorden und die Kardinalswürde, die er bekleidete, nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben und äußerten sich in Verfolgung anderer Bekenntnisse, die ihm vom Pabste den Namen „des rechtgläubigen Königs“ eintrug, in Abhängigkeit von der Priesterschaft, so daß er sich und sein Land dem Schutze der wunderthätigen heiligen Jungfrau von Czestochau übergab; zwar räumte er der Königin und seinen Günstlingen sehr vielen Einfluß ein und erweckte durch seine Ungerechtigkeit gegen Hieronymus Radziejowski in diesem sich und seinem Lande einen schlimmen Feind, doch war er ein tapferer, gewandter, staatskluger Fürst. Der immerwährende Zwiespalt unter den Großen, die alle gesetzliche Ordnung verhöhnende Willkühr\*\*) des in den Jesuitenschulen gebildeten Adels „welche die ehemals wegen ihrer Freiheiten berühmte Republik in eine Sklavenhöhle verwandelte,“ die Knechtung des Bürger- und Bauern-Standes, der wie der niedere Adel ohne Schulen aufwuchs und viele andere zusammenwirkende Ursachen brachten dem sich in der Regierungszeit Johann Casimir's entschieden vom Evangelio abwendenden Polen sichern und raschen Verfall. —

\*) So Lelewel.

\*\*) Unter Casimir's Regierung zerriß 1650 Sieinski, Landbote von Upita, zum ersten Male durch sein veto den Reichstag.

Was die ersten sieben seiner Regierungsjahre (von 1648—1655) anlangt, so hatten die Protestanten, wiewohl es auch in dieser Zeit an einzelnen Bedrückungen, die wir später anführen werden, nicht fehlte, namentlich in Großpolen und in den Theilen Lithauens, wohin die wilden Heerhaufen Chmielnicki's nicht eindringen, im allgemeinen Ruhe. „Die Jesuiten und die übrige, katholische und unirte Geistlichkeit, (sagt Lukaszewicz) jetzt selbst der Verfolgung und Vernichtung durch Feuer und Schwert ausgesetzt, hatten nicht Zeit die Dissidenten zu drängen und scheuten sich sogar, sie zu reizen, damit sie nicht aus Verzweiflung zu den Waffen griffen.“ — Besonders thätig waren in diesen Jahren die lithauischen Calviner. Auf ihren jährlichen Synoden zu Wilno erneuerten und bestätigten sie den Sandomirer Consensus, führten Gleichmäßigkeit der Kirchengebräuche in allen ihren Gemeinden ein, beschloffen die Errichtung der Schule zu Riezdanj, erbauten daselbst ein neues Schulgebäude, verbesserten die Gehälter der Lehrer, deren Zahl sie von 6 auf 9 brachten und erhielten sich mit den kleinpolnischen Glaubensbrüdern, deren Synoden sie durch Abgeordnete beschickten, in steter Verbindung. — Sehr thätig waren, besonders in Betreff der Schulen, auch die Kleinpolen. Im Jahre 1649 und 1650 fand in Belzyca eine Convocatio provincialis behufs Prüfung der Schule statt. Auf derselben erschienen Sbigneus Gorajski, Kastellan von Kulm, Adam Suchodolski, Fahnenträger von Lublin nebst Vielen vom Adel, vielen Schotten und Lubliner Kaufleuten. Berathen wurde, wie die durch den Kosakenfall unter Chmielnicki sehr bedrängte Schule zu heben sei. Die im Mai 1653 ebenfalls zu Belzyca gehaltene Synode ernannte an des durch die Pest umgekommenen Rectors Stelle einen gewissen Iliak, bestimmte auch, aus Collecten einen Fond für die Schule anzusammeln. Paul Drzechowski, Erbherr von Belzyca, verpflichtete sich, auf seine Kosten den vierten Lehrer zu erhalten. In Gemeinschaft mit den Lithauern, welche den Prediger Passz-

kowſki auf dieſe Synode abgeordnet hatten, gründete man ein gemeinſchaftliches Gymnaſium zu Zabłudow, dem Beſitzthume des Fürſten Januſz Radziwiłł, welcher daſſelbe mit Einkünften und einer Bibliothek verſah.

Auch die Lutheraner und böhmischen Brüder in Großpolen verabsäumten nicht, ihre innere Angelegenheiten während dieſes Zeitraums zu ordnen. Die erſtern thaten dieſes auf dem Generalconvente zu Bojanowo, am 21. November 1651 und faßten hier folgende Beſchlüſſe \*): 1) Zur Verſicherung der Unität hat ſich der ganze Conventus unſerer Königlich Majestät Vladislao IV gloriwürdigſten Andenkens übergebenen Thorniſchen Confeſſion unterſchrieben. Es wird beſtimmt 2) brüderlich ſich zu vereinigen und zu verbinden, den nothleidenden Kirchen mit Rath und That beizuhelfen; 3) keinen in das Predigtamt und Schuldienſt zu beſördern, der nicht ein Zeugniß von den Gnädigen Herrn Patronis und Herrn Seniores erhalten, daß er in der Lehre aufrichtig und im Leben unſträflich ſei, damit nicht unter dem Mantel der Aug. Confeſſ. irrige Lehren möchten einſchleichen; 4) wenn die Lehrer ihre Zuhörer wegen öffentlichen Sünden erſtlich privatim und nach dieſem wohlbedacht und beſcheidenlich ſtrafen, daß die Herren Patroni ſelbige gebührllich ſchützen, ehren und verſorgen; 5) wenn zwischen Lehrern und Zuhörern etwa ein Mißverſtand entſtehet, daß ſelbiges durch das Conſiſtorium, welches ſoll conſtituirt werden und confirmirt, als den Richter beigelegt werde; und ſoll niemand die Appellation zu einer weltlichen Obrigkeit, die nicht unſerer Religion iſt, zugelassen ſein, ſondern wer N. B. ſich graviret befindet, an die Lutheraner Academies appelliren. 6) In den Pommerſchen Grenzen, daß die Patroni und Seniores auf die Lehre und Leben auch Achtung geben und beſonders,

\*) cf. Acta Conventuum et Synodorum in Majori Polonia a Dissidentibus celebratarum edidit Joh. Jacob Scheidemantel etc. Vratislaviae sumptibus Will. Gott. Korn.

daß die Jugend in dem Catechismo Lutheri recht und wohl möchte unterrichtet werden. 7) Zur Ersparung der Unkosten jährlich Particulares Conventus zu halten, da die Patroni nebst dem Seniore und Consenioribus was etwa nöthig zu befördern, betrachten sollen; in 3 Jahren aber soll ein General-Convent gehalten werden. 8) Die Immatriculirten, so an Lehr und Leben untadelhaftig, sollen für andern (Candidaten) befördert werden. 9) Die Ordination wäre billig, daß sie vom Seniore und Consenioribus an einem gewissen Orte allhier in Großpohlen von den Ordinandis begehret und fortgestellt werde. 10) Feine und tüchtige Ingenia sollen zu den Studiis befördert und selbige zu continuiren soll ihnen aus den Collecten Vorschub gethan werden. 11) Wegen überhäufter Bemühungen, Unkosten und Beschwerden eine billige Contentirung zu gewähren. 12) Acta Thorunensia sollen nunmehr ans Tagelicht gelegt werden. 13) Pastoris zu Kreuzburg Herrn Gdicii Pohlische Postille zum Druck zu befördern. 14) Ueber dem höchst schädlichen Janke der Schwersenger collegialiter zu erkennen.

Diese Punkta, wie sie in allen drey Orden von den Herrn Patronis vorgelegt worden, sind ad referendum acceptiret und subscribiret worden; also soll die Antwort auf den nächsten Special-Convent, so nacher Schmiegel verleget, von allen Orten eingebracht und aus jedem Kreise 2 Neben-Patroni eligiret und fürgestellt werden. —

Die böhmischen Brüder beschickten in regelmäßiger Wiederkehr ihre Synoden, die meist zu Lissa statthatten, versorgten die Gemeinden mit Geistlichen, die auf solchen Conventen ordinirt wurden, und besetzten die höhern Kirchenämter. —

In dieser Zeit (von 1648—1655) entstanden in Großpohlen \*) mehrere Gotteshäuser für neu begründete oder nu-

\*) Auch in Kleinpolen zu Wegrow erhielten die Lutheraner von Bogusław Radziwiłł zur Erbauung einer Kirche am 25. Juni 1650 ein Privilegium.

merisch erstarkte Gemeinden. So erhielt Dbersigko, wiewohl es aus den Händen des Fürsten Janusz Radziwilk in die des katholischen Herrn v. Radomicki übergegangen war, 1649 ein Privilegium zur Erbauung einer lutherischen Kirche; so ertheilte Christoph Zegocki, Starost von Bomst, „seinen lieben und treuen deutschen Bürgern“ Erlaubniß zur Errichtung eines Hauses „darinnen sie ihren Gottesdienst nach der Forma der Augsburgischen unveränderten Confession unverhindert mögen begehcn und halten auf Königlicher Freiheit Grund und Boden;“ (es entstand a. 1652); so wurde zu Schlemzdorf, dem Erbherrn von Bärsdorf und Bojanowo gebörrig, einem Dorfe an der schlesischen Grenze, eine lutherische Kirche erbaut, da a. 1654 die Kirche in Groß-Tschirnau in Schlesien eingezogen worden war. Auch eine böhmische Bräderkirche, erbaut von der Familie Twardowski in Kurcwo a. 1650, konnte dem Evangelischen Gottesdienste übergeben und das im Dorfe Karge gelegene ältere lutherische Gotteshaus für die Bewohner der um 1655 gegründeten Unruhstadt erweitert werden. Freilich gingen dagegen auch der Kirchen mehrere verloren; allerdings traf der Verlust zumeist \*) die böhmischen Brüder, welche die Kirche zu Pol. Lissa verloren, auch um der Kirche zu Schocken willen viel vom Bischofe zu Posen, Adalbert Tolibowski, zu leiden hatten, der ihnen die im Aufbau begriffene (denn nach Verlust der Pfarrkirche, die a. 1645 abgenommen worden war, hielt man auf dem Schlosse

\*) Die Lutheraner verloren die Kirche zu Grunzig, Filial von Weißensee, welche von der katholischen Gemahlinn des verstorbenen Herrn von Bukowiecki, einer gebor. von Trompczynska 1648 den Mönchen zu Kloster Blesen geschenkt und durch diese sogleich in Besitz genommen wurde. 1653 ging Guhlau, ein Filial von Driebitz in katholische Hände über. Rowalewo bei Schlichtingsheim erkaufte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Familie Mielgeci und übergab die seit Beginn der Reformation lutherische Kirche, die sie später wieder an die Römischen abtreten mußten, nebst Zugehörigkeiten ihren Glaubensgenossen, den böhmischen Brüdern.

Gottesdienst) auseinanderreißen ließ. In Lissa wurde ihnen um 1650 die bisher besessene Pfarrkirche mit allem Zubehör entrißen; an ihre Stelle erbauten sie a. 1663 eine neue. — Wie empfindlich diese Verluste auch waren, doch sind sie nur gering zu nennen gegen diejenigen, welche die Protestanten, wie oben schon angedeutet worden, in Klempolen und Lithauen durch Chmielnicki's Horden erlitten. Möge es uns vergönnt sein darauf zurückzukommen, wenn wir die traurigen Verwüstungen aufzählen werden, welche die Schreckenszeit, an die wir jetzt herantreten, die Zeit von 1655—1668, die Zeit der Schwedenkriege unter Carl Gustav, welche Lukaszewicz „Tage des Jammers und des Zornes Gottes“ nennt, in der Kirche Gottes anrichtete. —

Wir wollen keine Geschichte der Regierungszeit Johann Casimir's schreiben und halten uns deswegen der Verpflichtung überhoben, die Kriegsergebnisse, diplomatischen Verhandlungen, Friedensschlüsse u. s. w. anzuführen, welche den Zeitraum bis zu der am 16. September 1668 erfolgten Thronentsagung des Königs anfüllten. Unserm Zwecke entsprechend wird es sein, wenn wir in allgemeinen Zügen ein Bild jener Zeit und Ereignisse liefern. Wir wählen in dieser Absicht die Berichterstattung, welche Lukaszewicz in seiner Geschichte der böhmischen Brüderkirchen von Seite 227 bis 233 vorführt, an die wir sodann nöthige Beleuchtung und Ergänzungen anzuknüpfen nicht unterlassen werden.

„Nachdem — so spricht Lukaszewicz — der schwedische Krieg 1655 ausgebrochen war, drang der schwedische Generalfeldmarschall Wittenberg mit 17,000 Mann aus Pommern in Großpolen ein. Bis zu diesem Augenblicke war das Verfahren der polnischen Dissidenten tadellos gewesen. Sie vertheidigten ihre Rechte und Freiheiten auf gradem Wege d. i. auf Reichs- und Landtagen, und wenn sie auch schon Emiffäre an fremde dissidentische Höfe entsendet hatten, so geschah dies nicht um wehrhafte Hülfe, sondern um Vermittelung zu erlangen. Aber von dem Augenblicke an, als

die Schweden in Großpolen einschritten, wurden die Dissidenten Feinde des eigenen Landes. Sie verbanden sich mit dem Feinde \*), füllten seine Reihen mit Bewaffneten, gewährten ihm Geld, Lebensmittel und alle nöthigen Bedürfnisse, ertheilten Rath und kundschafeten die Bewegungen der polnischen Heerhaufen aus. Nicht wenig trugen die Dissidenten zu dem Uebertritte der Wojewodschaften Kalisch und Posen, erfolgt zu Ujsé am 25. Juli 1655 durch Zureden Radziejowski's \*\*), auf die Seite der Schweden bei. Im Haffe gegen die Sache der Nation zeichneten sich besonders die Socinianer und böhmischen Brüder in Großpolen, sonderlich aber die Erulanten dieses Bekenntnisses aus Böhmen und Mähren, welche in dieser Provinz einen Zufluchtsort gefunden hatten, aus. Die polnischen Schriftsteller (Kochowski, Ankuta, Zaluski) beschuldigen die Dissidenten, vielleicht mit Unrecht, daß sie Veranlassung gaben zu den Unbilden und Grausamkeiten, welche die Schweden und ihre Verblindeten verübten. Sei dem, wie da wolle, so viel ist gewiß, daß die schwedischen Heerhaufen, auf alle Weise ihre Anhänglichkeit den Dissidenten erweisend, barbarisch mit den Katholiken umgingen. Sie plünderten die katholischen Kirchen und Klöster und mordeten die Welt- und Klostergeistlichkeit. Besonders war die großpolnische Geistlichkeit den Verfolgungen des Feindes ausgesetzt. Brzeszowiec, von Geburt ein Böhme, General in schwedischen Diensten, übertraf Alle an Haff gegen die Katholiken. Er plünderte die Kirchen in Gostyn, Punitz, Görka, Uniejowo, Kobylin und vielen andern Orten. Inmitten dieses Muthwillens der Soldateska verloren ihr Leben: Johann Branecki, Bischof von Eunnena, ein gelehrter Mann, zu Posen im eigenen Hause; Adalbert Gowarczewski,

\*) Unter andern stellte sich Fürst Janusz Radziwiłł, lithauischer Feldhauptmann, das Haupt der polnischen Dissidenten mit vielen seiner Glaubensbrüder unter die Protection des schwedischen Königs.

\*\*\*) Die Angelegenheiten Radziejowski's berichtet Bronikowski III. p. 47 und folgd.

Archidiacon zu Posen, dem auf dem Wege bei Bentschen beide Hände abgehauen wurden und den man sodann ins Wasser stürzte (Kochowski). In Bentschen, Bomst und noch vielen andern Orten raubte man mehreren Priestern auf grausame Weise das Leben. In Schrimm mordete man alle Franziskaner. Doch wer könnte alle durch die Schweden und ihre Verbündete in Polen verübten Grausamkeiten aufzählen? Ein derartiges Verfahren des schwedischen Heeres entzündete nur noch mehr den alten Haß der Katholiken gegen die Dissidenten, die man für die Haupttriebfeder aller Ungeselligkeiten der schwedischen Heerhaufen hielt. Folgender Umstand fachte diese Erbitterung zur hellsten Flamme an. Die Großpolen wollten ihren schmachvollen Schritt von Ujsé gut machen, griffen gegen die Schweden zu den Waffen und näherten sich unter Anführung des tapfern Dpalenski, Wojewoden von Podlachien, eine schwedische Heeresabtheilung nach des andern aufhebend, am 27. April 1656 der Stadt Lissa, fast nur von Dissidenten, größtentheils von böhmischen Brüdern bewohnt. Die Lissaer, aufgefordert dem polnischen Heere die Thore zu öffnen, nahmen nicht nur diese Anforderung nicht an, sondern beschlossen sogar, auf Anrathen des berühmten Comenius, sich bis aufs Aeußerste zu wehren, wobei sie ihre Hoffnung auf die Hülfe der einige Hundert Pferde starken schwedischen Garnison setzten. Nun warfen sich die Polen auf die Stadt und drangen schon in die Vorstadt ein, wurden aber mit Verlust von fast 100 Mann zurückgeworfen, wobei sie die Scheuern und Windmühlen abbrannten. Als man am andern Tage, am 28. April Nachmittags gegen 2 Uhr die Kunde in der Stadt verbreitete, daß die Polen mit Fußvolk heranrückten, erfaßte die Einwohner eine solche Angst, daß sie die Waffen wegwarfen und aufraffend, was sie konnten, mit Weibern und Kindern, zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß in das benachbarte Schlessien flüchteten. Als dies die schwedische Garnison wahrnahm, verließ sie gleichfalls die Stadt, die, damals an 10,000 Ein-

wohner zählend, um 6 Uhr des Abends völlig wüste war. Die Polen besetzten die Stadt, überließen sie den Bewohnern der benachbarten Dörfer zur Plünderung und legten sie dann in Asche \*). Viele der flüchtenden Lissaer wurden von den Polen ergriffen, ihrer Habe beraubt, die einen entlassen, die andern getödtet. Während dies geschah, brach der gewaltige Czarniecki an der Spitze einiger Tausend Mann, unter denen sich viele Wallachen befanden, in Großpolen ein. Dies unbesoldete Heer, schwer in Zucht zu halten (wiewohl Czarniecki für die kleinsten Vergehen hängen ließ) überzog, gleichsam um die Großpolen für das gegebene schlechte Beispiel, Vaterland und König in der Gefahr verlassen zu haben,

\*) „Am 27. April — schreibt die gleichzeitliche handschriftliche Nachricht zu Lissa — näherte sich der polnische Adel, der sich in den krotoschinern Wäldern zum Verjagen der schwedischen Garnisonen in Großpolen sammelte, Lissa, das, weil schwedische Reiterei darin war, ihn nicht einlassen wollte. Hostis furioso impetu urbem adortus, ut ad ducentos utrinque occumberent. Repulsi tamen accenderunt in suburbiis horrea et molas alatas, quotquot poterant.“ — „Die 28 Aprilis mane facto, deprehensoque hostem ultra silvam rediisse, primores urbis uxores liberosque suos emittunt. Secunda pomeriana pervasit urbem rumor, hostem pedidatu auctum reverti. Unde tantus subito ortus terror, ut cives abjectis armis, arreptaque quisque uxore sua et liberis, qua cuique data porta ruerent, aut etiam vala et fossas transilirent et fugerent. Quo viso Sueci similiter equos insiliunt et fugiunt, tandemque Senatus etiam: ut intra sesqui horam tam populosa urbs nihil nisi solitudo fieret, ab hoste mox superveniente sine resistentia occupata. Fugerunt omnes in vicinam Silesiam. Poloni reperta urbe incolis vacua, honorum omnium plena ad praedas agendas animum adjecere, dimissis vesperi mox circumquaque, ut ad praedas convolarent Venerunt ergo sequenti mane millena rusticorum agmina cum curribus, domosque primarias omnes expilaverunt, spolia raptim asportantes. Festinantes tum urbem perdere, bihorio aute meridiem per duodecim primarias urbis plateas ignem supposuerunt, triduoque toto urbem ustulaverunt, donec nihil superesset: sicut et de vicino Pago Grunovia et ex altera parte Zaborovia.“

zu strafen, die Edelhöfe und plünderte ohne Rücksicht geistliche und adliche Sädthen und Dörfer. Wundern darf man sich also nicht, daß es sich auch mit Ingrim auf Juden und Dissidenten, an denen sich auch nun die großpolnischen Katholiken rächten, warf. Zu Tausenden flüchteten die großpolnischen Dissidenten vor dem Sturme in das benachbarte Schlessen. Die böhmischen Brüder aus Großpolen fanden Zufluchtsörter zu Carolath, in den Gütern des Baron Schöneich, ihres Glaubensgenossen, in Ursk, dem Eigenthume des Baron Kauniz, in Militisch und vielen andern Gegenden Schlesiens. Viele begaben sich nach Sachsen, Brandenburg und Holland. Viele auch wurden Opfer des Muthwillens der Söldnerhaufen oder des Hasses ihrer andersgläubigen Landsleute. So wurden z. B. in Schocken unbarmerzig einige böhmische Brüder ermordet. Vornämlich aber kühlte man sein Muthchen an den dissidentischen Geistlichen. In Klein Lubin bei Pleschen tödtete man auf grausame Weise Johann Jacobides, böhmischen Pfarrer zu Debnica, als er nach dem nahen Schlessen flüchtete. (Wir schalten hier den gleichzeitigen handschriftlichen Bericht ein: „Anno 1656 circa Dominicam Cantate als Czarneci mit den Wallachen bei Gnesen war, reiste Pf. Jacobides in Debnica vom kranken Herrn Bronikowski, fiel in ihre Hände, wurde aber, wiewohl er schon mehrmals niederkniete um den Todesstreich zu empfangen, wunderbar gerettet. Dennoch entging er dem grausamen Tode nicht, denn als der Sturm vorüber war und die Wallachen Großpolen schon verlassen hatten, da machte sich Pf. Jacobides mit dem Katechisten Alexander Wartencki und Valerian Zdunczyk auf nach Karmin, um zu erfahren, wie es dem Pf. Bythner — seinem Oheime — gehe. Als sie etwa anderthalb Meilen von Karmin in das Klein Lubin genannte Dorf spät Abends kamen und der Ruhe wegen zu einer ihnen bekannten Gärtnersfrau, die sie freundlich aufnahm, gingen, wurden sie von Andern ausspionirt und verrathen. Der dasige Beamte ergriff sie und führte sie mit

dem Brauer auf Befehl des Guts Herrn Tokarski in die Malzdarre; als er den Valerian Zdunczyk, einen Bauer, auf die Seite gerufen, fragte er ihn: was sind das für Leute? und nachdem er es erfahren, ließ er sie alle grausam mit Grabscheiten hinmorden und sie halbtodt in ein gegrabenes Loch werfen). Den Samuel Kardus, Pf. böhmischen Bekenntnisses in Swierczynek, brachte man durch die ausge suchteste Marter ums Leben. Man zwängte seinen Kopf zwischen die Thür und den Pfosten und zerquetschte ihm, sie schließend, das Haupt. An andern Orten vollführte man nicht geringere Grausamkeiten an den Unglücklichen, die nicht über die Grenze flüchten konnten. In dieser für die großpolnischen Dissidenten beklagenswerthen Zeit verloren die böhmischen Brüder einige Kirchen, z. B. Marszewo, Swierczynek und Karmin \*). Als im Jahre 1657 sich der Sturm etwas gelegt hatte, kehrte der dissidentische Adel aus Schlessen auf seine heimatlichen Sitze zurück; aber die dissidentischen Geistlichen durften sich noch nicht sehen lassen. Und so wurde fast zwei Jahre hindurch in ganz Großpolen kein Gottesdienst in den böhmischen Brüderkirchen gehalten. Im Laufe dieser Zeit gingen viele Geschlechter der niedern Klasse dieses Bekenntnisses zur katholischen Religion über. Erst am Ende des Jahres 1658 fingen die Geistlichen dieses Bekenntnisses an, heimlich aus Schlessen nach Großpolen zu kommen, um ihren Glaubensgenossen mit ihrem Amte zu dienen. Nach dem Frieden zu Oliva 1660, der wenig, oder vielmehr nichts den polnischen Dissidenten eintrug, als das Land nach so vielen Niederlagen ein wenig aufathmete, kehrten alle böhmischen Brüderprediger nach Großpolen zurück \*\*). Aber in

\*) Auf welche Weise? soll später berichtet werden.

\*\*) Siehe: „Acta Pacis Olivensis“ die Joh. Glob. Böhm im Jahre 1766 in Breslau herausgab. Der Olivaer Tractat sichert in sehr allgemeinen Ausdrücken (Art. II. § 2) die Rechte der polnischen Dissidenten. „Omnes — sagt er — eujuseunque status, condi-

gar traurigem Zustande befanden sich die Angelegenheiten ihrer Kirche. An einigen Orten wurde ihnen der Zutritt auf immer verweigert, in andern fanden sie ihre Tempel verbrannt oder verwüstet, ihre Glaubensgenossen vertilgt oder im Elende. Es lohnte sich oft nicht einmal mehr, die halbverwüsteten Kirchen auszubessern. Um wenigstens theilweise diesem Mangel abzuhelfen, entsendeten die Seniores der böhmischen Brüder den Samuel Hartmann, spätern Senior, nach Holland und England, in diesen Ländern Sammlungen anzustellen. Bei alle dem ward, unerachtet der ansehnlichen Geldunterstützungen, die sie aus diesen Ländern empfangen, ihre Lage mit jedem Tage schlimmer. Ihre Zahl verringerte sich fortwährend. Der schwedische Krieg, die Pest, die jetzt gegen sonst häufiger werdenden Uebertritte zur katholischen Kirche, die in dieser Provinz vermehrten Collegien und Residenzen der Jesuiten, endlich die mit dem Erlöschen der Aufklärung im Volke, so wie der Wissenschaften gehäuften Verfolgungen lichteten ihre Reihen ungemein. Zu allen diesen Niederlagen der böhmischen Brüder muß noch die größte hinzugesetzt werden, nämlich, daß die Katholiken nach den Schwedenkriegen sie schon nicht mehr als ihre Landsleute anerkannten, sondern als Feinde des Vaterlandes hielten, an welchen der unerbittliche Sieger ein weites Feld fand, auf tausenderlei Arten seine Rache auszulassen. Dies war im Allgemeinen die Lage der polnischen Dissidenten in den letzten Jahren der Regierung Johann Casimir's." —

Weit entfernt gut zu heißen die Verbindung mit und die Parteiname für Schweden, welche sich Protestanten zu schuldenkommen ließen, müssen wir dagegen Verwahrung einlegen, ja als unwahr zurückweisen, wenn behauptet wird,

tionis et religionis fuerint, suis juribus, privilegiis et consuetudinibus generalibus et specialibus tam in ecclesiasticis, quam in civilibus profanisque, quibus ante bellum Suevicum gavisunt, in toto fruuntur." —

„daß die Niederlagen, welche Polen und seine Heere bei Warschau, Lyncic und Mogila erlitten, überhaupt alles Unheil jener Zeit,“ durch die Verrätherei der Dissidenten herein-  
 gebrochen. Radziejowski, ein Katholik, und die „unzeitige  
 Protestation,“ die der polnische Gesandte bei der Thron-  
 besteigung Carl Gustav's einlegte, waren es, durch welche  
 das namenlose Elend über Polen heraufbeschworen wurde.  
 Daran, daß „alle Wojewodschaften und fast das ganze Reich  
 in Zeit von fünf Monathen sich ergeben,“ konnten unmöglich  
 die Dissidenten, die ja sonst auf Land- und Reichstagen stets  
 in der Minderzahl blieben, Schuld sein, und wenn man auch  
 die Anerkennung der schwedischen Oberhoheit durch den Fürsten  
 Janusz Radziwill und sein Geschwisterkind Boguslaw Ra-  
 dziwill als ein „böses Beispiel“ gelten lassen muß, so leuchtet  
 doch ein, das dasselbe keine zwingende Kraft für die andern,  
 katholischen Magnaten und für die Wojewodschaften hatte.  
 Die zu Tage tretenden Abfälle von der Sache des Königs  
 dürfen nicht auf die Protestanten, vielweniger noch auf ihren  
 Glauben zurückgeführt werden, vielmehr leuchtet ein, daß die  
 dem Vaterlande und dem Könige treubruchigen Katholiken  
 für ihre Schritte selbst einzustehen haben, dies um so mehr,  
 als sie auch nicht eine einzige von alle den Rechtsverletzungen  
 erfahren, mit welchen die Protestanten stündlich vom Könige  
 und Staate abgestoßen wurden, auch nicht den leisesten Grund  
 hatten, ihren „Verrath zu bemänteln.“ Nicht die für ihren  
 Glauben fremde Hülfe suchenden Protestanten zerrütteten  
 Polen unter Johann Casimir; sie blieben im Allgemeinen  
 auch in dieser Zeit treu ihrem alten Wahlspruche, bekant  
 auf der Synode zu Thorn 1595, *defendenda Religio est  
 non occidendo sed moriendo, non saevitia sed patientia,  
 non scelere sed fide;* und wenn allerdings einige ihrer  
 Häupter, wie namentlich Janusz und Boguslaw Radziwill,  
 von diesem Grundsatz abwichen, so geschah dies nicht aus  
 religiösen Motiven, sondern aus jenem, Polen durchwühlenden  
 und verderbenden Factionsgeiste der Magnaten, welcher einen

Ghmielnicki, Radziejowski und in den letztern Jahren der Regierung Joh. Casimir's selbst den um Casimir und Polen hochverdienten Fürsten Lubomirski, persönlicher Beeinträchtigung und erlittener Ungerechtigkeiten wegen, zur Rache und Selbsthülfe durch Verrath am Vaterlande und Entzündung des Bürgerkrieges trieb. Mochten, was wir nicht in Abrede stellen oder entschuldigen, einzelne Dissidenten, namentlich Kalwiner und böhmische Brüder — denn die Lutheraner haben sich von allen politischen Umtrieben durchaus fern gehalten — mochten insonderheit die von den Evangelischen nie als die Ihrigen anerkannten Socinianer mit Stanislaus Lubienicki, Stegmann und Schlichting \*) an der Spitze, zu Gunsten der Schweden intriguiren, jesuitische Nichtswürdigkeit und verdammenswerther Fanatismus war es, was Einzelne verschuldet den unter dem Landesgesetze stehenden evangelischen Confessionen aufzubürden, sie zu tyrannisiren, zu knechten. Und wie abscheulich die von den Schweden an den Katholiken verübten Grausamkeiten gewesen, überreich wurden sie den Protestanten durch die polnischen Heerhaufen vergolten, so daß wahrlich nicht noch die Staatsorgane sich zur systematischen Verfolgung der evangelischen Landesunterthanen hätten herbeilassen sollen. Was für ein Geist aber Polen durchwehte, mag daraus erkannt werden, daß dem Radziejowski, der das namenloseste Elend über Polen gebracht hatte, 1662 verziehen und die Gunst des Königs zu Theil wurde, daß Lubomirski restituirt ward in seine Würden u. s. w. während Hunderttausenden stiller Bürger der Krone nimmer vergeben, immer Verderben bereitet werden sollte, lediglich deshalb, weil sie Roms Satzungen nicht eintauschen mochten gegen das reine Evangelium. Natürlich müssen wir dies in einem Staate finden, in dessen höchstem Rathe Männer saßen, welche „drohten den Senat zu verlassen, sobald darin Sena-

\*) Bergl. Teodor Ostrowski, Dzieje i prawa kościoła polskiego. Poznań 1847. T. III. p. 282.

„daß die Niederlagen, welche Polen und seine Heere bei Warschau, Lyncic und Mogila erlitten, überhaupt alles Unheil jener Zeit,“ durch die Verrätherei der Dissidenten herein-  
 gebrochen. Radziejowski, ein Katholik, und die „unzeitige  
 Protestation,“ die der polnische Gesandte bei der Thron-  
 bestiegung Carl Gustav's einlegte, waren es, durch welche  
 das namenlose Elend über Polen heraufbeschworen wurde.  
 Daran, daß „alle Wojewodschaften und fast das ganze Reich  
 in Zeit von fünf Monathen sich ergeben,“ konnten unmöglich  
 die Dissidenten, die ja sonst auf Land- und Reichstagen stets  
 in der Minderzahl blieben, Schuld sein, und wenn man auch  
 die Anerkennung der schwedischen Oberhoheit durch den Fürsten  
 Janusz Radziwilk und sein Geschwisterkind Boguslaw Ra-  
 dziwilk als ein „böses Beispiel“ gelten lassen muß, so leuchtet  
 doch ein, das dasselbe keine zwingende Kraft für die andern,  
 katholischen Magnaten und für die Wojewodschaften hatte.  
 Die zu Tage tretenden Abfälle von der Sache des Königs  
 dürfen nicht auf die Protestanten, vielweniger noch auf ihren  
 Glauben zurückgeführt werden, vielmehr leuchtet ein, daß die  
 dem Vaterlande und dem Könige treubruchigen Katholiken  
 für ihre Schritte selbst einzustehen haben, dies um so mehr,  
 als sie auch nicht eine einzige von alle den Rechtsverletzungen  
 erfahren, mit welchen die Protestanten stündlich vom Könige  
 und Staate abgestoßen wurden, auch nicht den leisesten Grund  
 hatten, ihren „Berrath zu bemänteln.“ Nicht die für ihren  
 Glauben fremde Hülfe suchenden Protestanten zerrütteten  
 Polen unter Johann Casimir; sie blieben im Allgemeinen  
 auch in dieser Zeit treu ihrem alten Wahlspruche, bekannt  
 auf der Synode zu Thorn 1595, *defendenda Religio est  
 non occidendo sed moriendo, non saevitia sed patientia,  
 non scelere sed fide;* und wenn allerdings einige ihrer  
 Häupter, wie namentlich Janusz und Boguslaw Radziwilk,  
 von diesem Grundsatz abwichen, so geschah dies nicht aus  
 religiösen Motiven, sondern aus jenem, Polen durchwühlenden  
 und verderbenden Factionsgeiste der Magnaten, welcher einen

Chmielnicki, Radziejowski und in den letztern Jahren der Regierung Joh. Casimir's selbst den um Casimir und Polen hochverdienten Fürsten Lubomirski, persönlicher Beeinträchtigung und erlittener Ungerechtigkeiten wegen, zur Rache und Selbsthülfe durch Verrath am Vaterlande und Entzündung des Bürgerkrieges trieb. Mochten, was wir nicht in Abrede stellen oder entschuldigen, einzelne Dissidenten, namentlich Kalviner und böhmische Brüder — denn die Lutheraner haben sich von allen politischen Umtrieben durchaus fern gehalten — mochten insonderheit die von den Evangelischen nie als die Ihrigen anerkannten Socinianer mit Stanislaus Lubienicki, Stegmann und Schlichting \*) an der Spitze, zu Gunsten der Schweden intriguiren, jesuitische Nichtswürdigkeit und verdammenswerther Fanatismus war es, was Einzelne verschuldet den unter dem Landesgesetze stehenden evangelischen Confessionen aufzubürden, sie zu tyrannisiren, zu knechten. Und wie abscheulich die von den Schweden an den Katholiken verübten Grausamkeiten gewesen, überreich wurden sie den Protestanten durch die polnischen Heerhaufen vergolten, so daß wahrlich nicht noch die Staatsorgane sich zur systematischen Verfolgung der evangelischen Landesunterthanen hätten herbeilassen sollen. Was für ein Geist aber Polen durchwehte, mag daraus erkannt werden, daß dem Radziejowski, der das namenloseste Elend über Polen gebracht hatte, 1662 verziehen und die Gunst des Königs zu Theil wurde, daß Lubomirski restituirt ward in seine Würden u. s. w. während Hunderttausenden stiller Bürger der Krone nimmer vergeben, immer Verderben bereitet werden sollte, lediglich deshalb, weil sie Roms Satzungen nicht eintauschen mochten gegen das reine Evangelium. Natürlich müssen wir dies in einem Staate finden, in dessen höchstem Rathe Männer saßen, welche „drohten den Senat zu verlassen, sobald darin Sena-

\*) Vergl. Teodor Ostrowski, Dzieje i prawa kościoła polskiego. Poznań 1847. T. III. p. 282.

toren vom nicht unirten Ritus Platz nehmen würden,“ Männer, welche erklärten, sie wollten lieber den Chmielnicki vor den Thoren Warschaus sehen, als den Dissidenten ihre rechtlichen Forderungen zubilligen, Männer, die es öffentlich aussprachen: „wir weltliche und geistliche Senatoren haben gelobt, den Dissidenten Nichts einzuräumen, ob auch der Staat darüber zu Grunde ginge,“ Männer endlich, wie Opalenski, Wojewode von Posen, der ausrief: „wir werden von den Dissidenten turhirt, es wird unsere Sache sein, ihnen ein Pariser Bad zu bereiten. —

Daß es während des Schwedenkrieges und nach demselben in Klempolen und Lithauen eben so traurig, und wo möglich noch trauriger ausfah, als in Großpolen, muß einleuchten, wenn man erwägt, daß letztere Provinz, von den Moskowitzern erobert und von Casimir wiedergewonnen, nicht einmal die Wohlthat genoß, gleich den übrigen polnischen Landen nach dem Frieden von Oliva, durch den die Dissidenten, welche den pacificirenden Mächten ihre gravamina und Vorschläge eingereicht hatten, einige Erleichterung und Ruhe erlangten, sich erholen zu können. „Im schwedischen Kriege — berichtet Lukaszewicz — verloren die lithauischen Kalwiner ihr Leben von Bruders Hand, viele ihrer Kirchen gingen in Flammen auf und ihre, schon früher nicht allzu große öffentliche Sicherheit hörte von nun an ganz auf; fast in allen ihren Kirchen mußten sie bis auf einige, nahe an der Grenze von Samogitien, den Gottesdienst einstellen, ebenmäßig ihre Synoden und alle ihre Zusammenkünfte; ihre Schulen wurden verwüstet und der Adel nebst der Geistlichkeit dieses Bekenntnisses mußte im Herzogthume Preußen Schutz und Zuflucht suchen, besonders in Königsberg.“ — „Die Tapferkeit Czarniecki's, Lubomirski's und insonderheit die Ausdauer des Königs Joh. Casimir“ — fährt derselbe Historiker, über den moskowitzischen Krieg sprechend, fort — „reinigete zwar bald Lithauen von den Feinden, aber die lithauischen Kalwiner verloren in diesem Kriege weit

mehr Kirchen, als irgend wann früher. Theils zerstörte sie der Feind, theils wurde es Katholiken und Dissimulanten verstatet, sie niederzureißen und aufzuheben; die dissidentischen Geistlichen führte man mit ihren Familien in das Innere Rußens.“ — Allerdings besserte sich die Lage der lithauischen Kalviner, als nach dem Tode des Fürsten Janusz Radziwill, in welchem dieselben einen, seinen katholischen Landsleuten zwar verhassten, immer aber sehr mächtigen Beschützer verloren, sich Bogusław Radziwill mit dessen einziger Tochter Maria Anna vermählte und sowohl durch seine Reichthümer und Familienverbindungen, als auch durch seine Stellung (er war Statthalter von Ostpreußen) einen großen Einfluß gewann; doch konnten die erlittenen Verluste nicht mehr ersetzt, höchstens das in traurigen Ueberresten noch Vorhandene erhalten werden, und hierauf war denn auch fort und fort das Bestreben Bogusław's und der lithauischen Kirchenobern gerichtet.

Bevor wir nun angeben, in welcher Art auch während dieser unruhigen, kriegerischen, stiller, ordnender Beschäftigung wenig günstigen Zeit auf Synoden und Conventen die polnischen Protestanten ihre Haus- resp. Confessions-Angelegenheiten beriethen, wollen wir die wichtigsten der oben ange deuteten Verluste an Kirchen und Gemeinden, die sie zu erleiden hatten, anführen. —

Wir beginnen mit denen der böhmischen Brüder in Großpolen. Den schon berührten Verlust der Kirche zu Pissa, welche bei der am 29. April 1656 erfolgten, verhängnißvollen Erstürmung ein Raub der Flamme geworden und erst am 18. September 1658, neu erbaut, wieder eingeweiht werden konnte, können wir füglich übergehen. Zu nennen sind: Marszewo; des Erbherrn Zawadzki Wittwe, eine geborene Cielecka, katholischer Confession, erzog ihren Sohn im kathol. Glauben und entriß die seit etwa 1555 im Besitze der böhmischen Brüder sich befindliche Kirche denselben; Świerczonek, dessen Kirche durch die Söldner Czarnacki's

angesteckt, nicht wieder erstand; Karmin, dessen Kirche, von drei katholischen Bauern Namens Torbis a. 1657 niedergebrannt, gleichfalls verloren blieb, da der verschuldete Erbherr Bartholomäus Koźmiński sein Gut an einen Katholiken verpfänden mußte; Lasswitz, dessen seit etwa 1560 besessene Kirche a. 1662 abgenommen wurde aber bald darauf ein neues Gotteshaus erstehen sah; Dębnica, dessen Kirche, nachdem es um 1660 in katholische Hände gelangt war, einging; Międzyca, dessen Kirche um 1663 von den Katholiken zerstört worden zu sein scheint. Wahrscheinlich verfiel auch um diese Zeit Cienin. Dadurch, daß an einzelnen Orten der verringerten Gemeinden wegen, wie z. B. zu Bucz, statt des allsonntäglichen Gottesdienstes ein nur zeitweise wiederkehrender eingerichtet oder, wie zu Heyersdorf und Rowalewo, eine Combinirung der Gemeinden statthaben mußte, trafen ebenfalls die böhmischen Brüder Verluste, welche um so fühlbarer wurden, als sie bei dem sehr verringerten Wohlstande der adelichen Familien und der Gemeinden und weil immer mehr Güter auf katholische Besitzer übergingen, nur in sehr seltenen Fällen ersetzt werden konnten.

Geringer war die Einbuße an Kirchen, welche die Lutherischen in Großpolen erlitten. Im Jahre 1656 wurde zu Storchnest die Kirche von den Polen zerstört und als sie 1666 durch milde Beiträge wieder aufgebaut worden, nöthigte die römische Geistlichkeit den Pfarrer Paul Clapius zur Flucht, und nahm das Gotteshaus, welches in ein Brauhaus verwandelt sein soll, weg. Im Jahre 1664 wurde Berenbusch bei Schocken zerstört. Für diese Verluste wurden sie gewissermaßen durch Gründung neuer Pfarreien zu Kempen \*) 1661 und zu Alt-Sorge um 1663 entschädigt.

\*) In Kempen ertheilte Adam von Rudniki Bischopski Erlaubniß zur Erbauung von Kirche, Pfarrwohnung und Schule, schenkte Plätze nebst einer Wiedemuth zur bessern Dotirung des Pfarrers und ein Grundstück zum Gottesacker. —

Viel größer war die Zahl evangelischer Kirchen, welche in Kleinpolen und Lithauen zerstört wurden und eingingen. Wir nennen unter andern Czabiszki, Czadory, Czernichow, Holowczyn, Mińsk, Polock, Sereje, Sniadosz, Świąte Jezioro, Szack, Sokolin, Upita, Witebsk, Wizuny. — Erwägt man nun diese harten Verluste und übersieht man nicht, daß die unter Johann Casimir von 1660 ab gehaltenen Reichstage in dem Eifer den Evangelischen immer neue Wunden zu schlagen sich zu übertreffen strebten, daß man die Dissidenten seit 1661 von den öffentlichen Berathungen auszuschließen anfang, daß man 1666 durch die masovischen Landboten den Antrag vernahm, die Bekenntnisfreiheit im Lande aufzuheben, daß man 1668 bei Todesstrafe den Uebtritt vom Katholicismus zum Evangelismus verbot und daß die Erziehung minorennener Kinder aus gemischten Ehen im katholischen Glauben geschehen mußte, bedenkt man ferner, daß „kein Dissident, mochte er nun Calvinist oder Lutheraner, mochten seine Talente oder Fähigkeiten noch so groß sein, zu einem Amte gelangen, keiner dem Vaterlande \*) dienen konnte,“ so wird man sich nicht wundern, daß viele Protestanten ihre Heimath verließen, viele, auch aus dem Volke, das jahrelang keine Gottesdienste hatte, zur römischen Kirche, welche in den Kindern der Uebertretenden wenigstens wieder ergebene Glieder gewann, zurückkehrten. Wenig nützte es den polnischen, insonderheit den lithauischen Protestanten, daß sie in ihrer synodatischen Thätigkeit \*\*) nicht nachließen und eifrig auf zahlreichen Conventen \*\*\*) weiterem Verfall ihrer

\*) Nach einem Decrete des Königs vom 20. November 1658 sollten nicht einmal städtische Vorrechte und Freiheiten von Dissidenten (in Posen) innegehabt haben.

\*\*) Sie wurde nicht selten, wie 1664 zu Wilno, von den Jesuitenschülern, die mit Feuer und Schwert drohten, verkümmert und gestört.

\*\*\*) Die Calviner hielten z. B. 1649 zu Belzheca und zu Oszja, 1663 am 7. Juni zu Wilno, 1663 zu Chmielniki, 1664 zu Wlo-

Kirchen und Gemeinden vorzubeugen suchten und immer fühlbarer wurde es ihnen, wie übel es um sie stehe, daß sie unter den Großwürdenträgern und in dem Senate (Janusz Radziwill war der letzte dissidentische Senator in Lithauen) keine Glaubensgenossen mehr zählten, wengleich, wie oben erwähnt worden, eine Zeitlang Fürst Bogusław Radziwill ihrer Sache förderlich zu sein vermochte. Johann Casimir's in jeder Beziehung unglückliche Regierung, von welcher wir hiermit Abschied nehmen, ist der ernste Anfang der gewaltigen Strafgerichte Gottes, welche er über Polen verhängt, das Sein lauterer Wort, die Kirche des Evangeliums, verfolgte und sich von Ihm, der seine Ehre keinem Andern geben will, noch Seinen Ruhm den Göttern, los sagend, dem in die Arme warf und zu eigen gab, der sich vermißt, noch immer behaupten zu lassen, daß er „*veri Dei vicem gerit in terris.*“ —

Die kurze, nur vierjährige Regierung des unter vielen

dzisław und zu Kiejdany, 1665 zu Oksza, 1666 am 4. Juli zu Wilno, 1666 zu Chmielniki, 1667 zu Wilno, 1669 zu Kiejdany u. s. w., die böhmischen Brüder 1652 und 1657 zu Lissa, 1662 zu Mielęcin u. s. w., Synoden. — Bemerkenswerth sind besonders die zu Chmielniki 1663, zu Włodzisław 1664 und zu Oksza 1665 gehaltenen, weil auf ihnen Union mit den Lutheranern, wiewohl vergeblich, gewünscht und angestrebt wurde. — Die Lutheraner synodirten am 28. November 1663 zu Bojanowo. Hier wurden die Beschlüsse der Synode von 1651 re-assumirt, zum Senior Mag. Christian Hüllerus, Pf. zu Zduny, zu Consenioren Caspar Mische, Pf. zu Weichmannsdorf, Jeremias Gerlach, Pf. zu Schlichtingheim, Mag. Joh. Kollius, Pf. zu Mejeritz und zum Synodalnotar David Clefel, Pf. zu Röhrsdorf, erwählt. „Wegen Conformität in Ceremonien ward viel eingewandt und also kein Schluß gemacht.“ Um ein Gymnasium zu errichten wurde beschlossen, „gewisse Personen in fremde Lande zur Collecte abzuschicken; welches auch erfolgt und sind dazu erwählt worden: Mag. Joannes Herbinus, bisher gewesener Schulrector in Wohlau, und Sal. Schwager, Stud. Juris. Haben aber ihre Commission sehr übel ausgerichtet, daß sich die liebe Kirche das wenigste zu erfreuen gehabt.“ —

Ränken und einer das Leben der Senatoren bedrohenden Säbelherrschaft auf den Thron erhobenen Fürsten Michael Korybut Wisniowiecki war um so weniger geeignet die protestantische Sache zu fördern, als sie die Zeit fortdauernder innerer und äußerer Unruhen und Kriege war, während derselben fast alle Reichstage fruchtlos auseinander gingen und der König, ganz unter dem Einflusse des Bischofs Olzowski stehend und selbst ein eifriger Katholik, die seit dem Tode Wladyslaw's in immer stärker und stärker werdenden Klängen gegen die Evangelischen anschwellende Mißstimmung in seiner eigenen Brust wiederhallen fühlte. Schon der am 2. Mai 1669 einberufene Wahlreichstag, noch mehr der am 6. Juli 1669 statt habende Krönungsreichstag, in frühern Zeiten nicht seltenen Tage, an welchen die Protestanten ihre Rechte nachdrücklich und nicht ohne einigen Erfolg vertheidigen und wahren konnten, kündigten sich als Vorläufer trüberer Zeiten an. Denn wiewohl auf dem erstern, auf welchem übrigens schon kein Protestant mehr im Senate war, Abstellung der von den Evangelischen überreichten Beschwerden und Beachtung der ihnen Glaubensfreiheit zusichernden Gesetze verlangt wurde, so antwortete man hierauf nur dadurch, daß man das Gesetz erließ, ein König von Polen müsse jederzeit der römisch-katholischen Religion zugethan sein und daß man nicht im Geringsten rügte, wenn der Bischof von Posen Wierzbowski die Ketzer im Dome zu Warschau verfluchte, sie außerhalb der Gesetze erklärte und sie wenigstens aus dem Herzogthume Masovien vertrieben wissen wollte. Wiewohl sodann in hergebrachter Weise durch die Conföderatio generalis die *Pacta conventa* und durch den Krönungseid die *jura et libertates inter dissidentes de religione* wieder verbrieft wurden, dennoch war alles dies eben nur leere, den Schein der Gerechtigkeit an sich tragende, aller Wahrheit und allen Ernstes ermangelnde Form, ein loses, verruchtes Spiel, das man mit den allerheiligsten Gütern vieler Reichsunterthanen trieb, eine Gaukelei, welche in immer

größeren Maaße die Strafe des Gottes, der gesprochen hat: „ich laß mein nicht spotten!“ auf das Land herabziehen mußte, dessen Obrigkeit ihre erste Pflicht, Säugamme und Pflegerinn der Gerechtigkeit zu sein, so schände mit Füßen trat. —

Das wichtigste Ereigniß, die Angelegenheiten der Dissidenten betreffend, während der Regierung Michaels ist unstreitig der 1670 erfolgte Tod des Fürsten Bogusław Radziwiłł, denn mit ihm verloren die Evangelischen in Lithauen den letzten Magnaten ihres Glaubens und in ihm erlosch der Mannsstamm der Birzer Linie, welche mit ihren Reichthümern und ihrem Ansehn über ein Jahrhundert hinaus evangelische Interessen gestützt hatte. Seine Tochter, Caroline Ludovike, ein zartes Kind, vermochte nimmer ihnen den kräftigen Mann zu ersetzen, gab vielmehr noch zu der Besorgniß Anlaß, es möchte vielleicht einst durch ihre einem katholischen Gemahle gereichte Hand, so manche der sich auf den Radziwiłłschen Besitzungen befindlichen Kirchen mit Gefahr bedroht werden, weshalb man sich in späterer Zeit sehr glücklich schätzte, als sie sich mit dem Sohne des Churfürsten von Brandenburg, mit Ludwig (a. 1688) vermählte.

Der unter Michael zunehmende Religionsdruck wird aus folgenden Thatsachen ersichtlich. Durch den polnisch-lutherischen Gottesdienst in Sienutowo sollten einige Katholiken von ihrer Religion abwendig gemacht worden sein. Auf Veranlassung des Pleban Suchorski erschien 1670 ein Decret vom Petrikauer Tribunal, welches nicht nur befahl die Kirche niederzureißen, nicht nur den Erbherrn für ehrlos erklärte, sondern auch den Prediger daselbst nebst dem zu Zduny, der sich seines Collegen angenommen hatte, verurtheilte, enthauptet zu werden. Da weder Bitten noch Versprechungen der zu Opfern bereiten Einwohner etwas dagegen fruchteten, so schützten sie mit Gewalt ihr Gotteshaus, bis 1672 ein neues, geschärftes Decret erschien, in welchem alle gedrohten Strafen wiederholt und dem Castellan Jacob Wegierski aufgetragen wurde, am 19. Mai 1672 die lutherische Kirche einzureißen,

was auch unter dem Begleite von vielen Bewaffneten, Adlichen, Geistlichen und Mönchen geschah. Viele Einwohner mußten ihr Leben durch die Flucht retten, so auch der Pf. Abraham Jäschke. — In dem sonst kräftigen und mächtigen Thorn, in welchen man noch 1630 dem kulinischen Bischöfe nicht verstattete, die Frohnleichnamsprozession durch die Straßen zu führen, wurde, so hatten sich die Verhältnisse zum Schaden der Evangelischen in Polen geändert, nach einem langwierigen und kostspieligen Prozesse, am 18. Juli 1667 mit Gewalt die Jacobskirche auf der Neustadt abgenommen und den Nonnen eingeräumt. Doch ließ man damals noch die Thorner Evangelischen im Besitze der Marienkirche und konnte nicht verhindern, daß am 8. December 1668 die unterste Etage des Rathhauses feierlich als H. Dreifaltigkeitskirche eingeweiht wurde. An diese Beeinträchtigung der Lutheraner reihten sich ähnliche Verkümmernungen ihrer Rechte und Besizungen für die böhmischen Brüder in Großpolen und die Calviner in Kleinpolen und Lithauen. Den erstern wurden zu Lobenz, kaum daß sie auf Veranlassung des katholischen Probstes Auëzpurger die St. Annenkirche 1663 verloren hatten, nun auch von dem Erbherrn Andreas Carl Grudzinski, da der Pf. Boguslaw Swobodzki gestorben, die bisherigen Hausandachten verwehrt, so daß die Gemeinde verfiel; den letztern wurde die Kirche zu Szczepanowice entrisen, wie denn auch einer ihrer Pfarrer Paul Zarnowiecki zu Gaury um diese Zeit viel von einem katholisch gewordenen Edelmann, Kamienski, der ihn im Vereine mit dem lithauischen Wachtmeister Bonifacius Pac plünderte und ihm die Bücher verbrannte, viel zu leiden hatte.

Von den in diesem Zeitraume zahlreichen, aber wenig Frucht bringenden Synoden der lithauischen und kleinpolnischen Reformirten wollen wir nur die a. 1668 zu Wilno und die a. 1669 zu Kiezdany gehaltenen erwähnen. Auf der ersten wurde Absendung dreier Deputirten beschloffen, welche auf dem Wahlreichstage nicht nur von neuem Be-

schwerden \*) überreichen, sondern auch dahin arbeiten sollten, daß ein den Dissidenten staatsbürgerliche Gleichheit und häuslichen Frieden sicherndes Gesetz erlassen werde; auf der zweiten entschloß man sich, die Verbindung mit den lithauischen Lutheranern nach dem Sandomirer Consensus wieder aufzufrischen, was aber zu keinem Resultate führte. — War die Lage der Evangelischen in Polen, zumal in Lithauen, schon unter Joh. Casimir eine sehr bedrängte gewesen, sie war eine noch üblere am Schlusse der Regierung Michaels geworden und immer drückender wurde sie, je rascher der Auslösungsprozeß aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung sich selbst unter dem kräftigen Johann Sobieski, in dessen Regierungszeit wir nunmehr eintreten, vollzog. — Johann Sobieski, Großfeldherr der Krone, der spätere Retter Wiens,

\*) „Die gravamina, welche die Dissidenten überreichten, waren (nach Lukaszewicz) außer den frühern folgende: 1, Unsere Prediger werden in ihren Häusern angefallen, sobald sie heraustreten gefangen genommen, auf das Unwürdigste behandelt, mit Citationen vor weltliche und sogar geistliche Gerichtsstellen geschmäht. 2, Unsere Kirchen werden angefallen, geplündert, der Erde gleich gemacht, niedergebrannt, entweiht und uns weggenommen. 3, Personen vom Adelsstande werden vor Gericht gefordert, wenn der Erste Beste anzeigt, daß sie Kirchen haben, Prediger halten, Synoden versammeln, nicht niederknien vor dem Sacramente, wenn es ein Geistlicher trägt, vor ihren Geistlichen Ehen schließen und von ihnen Kinder taufen lassen. 4, Die Abhaltung des Gottesdienstes nach helvetischer Weise während des Reichstages in Warschau wird gegen Recht und Gewohnheit verboten. 5, Das Statut Jagielkos vom Jahre 1438 gegen die aus Böhmen nach Polen sich drängenden Häretiker ist wieder aufgenommen und dadurch sind die Dissidenten auf das Aeußerste unterdrückt worden. 6, In die Wiederaufnahme der Conföderation hat man verschiedene puncta hinzugesetzt, welche die Vernichtung des Dissidentischen Glaubens bezwecken, indem unter andern befohlen ist, daß jeder Katholik, der zu einer andern Confession übergeht, als Apostat behandelt und aus dem Lande vertrieben wird.“ — cf. Geschichte der ref. Kirchen etc. pag. 179 Anmerk. 39.

aus zahlreichen Kronbewerbern, unter welchen sich auch Carl Emil, zweiter Sohn des großen Churfürsten von Brandenburg, welcher schon um der von ihm gestellten Bedingung willen, daß er, falls ihm die Krone Polens werde, die Religion nicht ändern dürfe, sehr geringe Aussicht auf Erfolg hatte, befand, zuerst von Stanislaus Jablonowski, Wojewoden von Neußen und Kronunterfeldherrn, gegen Sonnenuntergang am 20. April 1674 aber von den Lippen aller Anwesenden als König ausgerufen, beschwor um so bereitwilliger in hergebrachter Weise Frieden inter dissidentes de Religione zu wahren, versprach um so aufrichtiger in der üblichen Generalconfirmation jurium diesen Frieden „inconcusse ac inviolabiliter et cum effectu“ zu erhalten, als er, „selbst weit von aller Unduldsamkeit,“ gar wohl einsah, daß es in Polen der alten Wunden recht viele zu heilen und darum nicht neue zu schlagen an der Zeit sei. „Wollte einer der polnischen Könige“ — sagt Lukaszewicz in der Geschichte der böhmischen Brüderkirchen etc. p. 233 — „aufrichtig die polnischen Dissidenten gegen die Willkühr der Geistlichkeit schützen, so gewiß Johann III.; aber schon stand es nicht mehr in der Gewalt der polnischen Herrscher den Ungegesetzlichkeiten, die täglich gegen die Dissidenten geschahen, zu begegnen. Aus den Kriegen, welche Johann III. außer Landes führte, zog man Nutzen, um Andersgläubige zu verfolgen; die Finsterniß \*) erreichte unter Johann Sobieski's Regierung den höchsten Grad und hielt es für Verdienst bei Gott, eine dissidentische Kirche zu zerstören, einen Dissidenten, insonderheit einen Geistlichen, zu beschimpfen. Reichstagsbeschlüsse raubten den vermeinten Atheisten das Leben; Tribunaldecrete befahlen dissidentische Kirchen zu zertrümmern, citirten auf Grund des Gesetzes gegen die Arianer vor Gericht; die Consistorien inhibirten die Errichtung neuer und

\*) Wie weit sie ging zeigt uns das Schicksal Eusejczynski's; vergl. Krasinski Seite 330 und Bronikowski II. 113.

die Ausbesserung baufälliger Gotteshäuser.“ Was Wunder also, wenn unter steter Bedrückung auch während dieser Regierung die Evangelischen seufzen mußten, zumal der König sich dem Einflusse seiner geldgierigen Gemahlinn, Maria Casimira, und des gelehrten, aber unduldsamen Joh. Chrysothomus Zaluzki, Bischofs von Plock, und Anderer nicht immer entziehen konnte! Hatten die Angelegenheiten der Protestanten auch allerdings in der Persönlichkeit des Herrschers günstigere Aussichten gewonnen, so wurde diese doch nicht in dem Maaße einflußreich und in die allgemeine Ueblichkeit einschneidend, daß eine günstigere Wendung der protestantischen Sache wahrnehmbar geworden wäre. Neben vielem Erfreulichen werden wir daher auch gar Trübes zu berichten haben. Zu weit, zu beschwerlich war der Weg, der zum Könige führte, als daß Anderes, denn das schreiendste Unrecht vor ihn hätte gebracht werden können; zu verderbt, zu eigenwillig waren die Zwischengewalten, zu schleppend, zu perßid der Rechtsgang, als daß von des Herrschers wohlwollender Gesinnung für seine evangelischen Unterthanen hätte allemal Hülfe und Gerechtigkeit erzielt werden mögen. Indessen kann man immerhin die Zeit unter Johann III als die des Aufathmens und Sichsammelns der Protestanten ansehen. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird sich ermessen lassen theils aus den trotz aller einseitigen Anfeindungen erfolgten Neubauten und Reparaturen der Gotteshäuser, theils aus den zahlreichen Synoden, die zur Befestigung und Regelung ihrer durch die lange Zeit der Unruhe verworrenen innern Angelegenheiten, zur Wiedererlangung ihnen entrissener Kirchen und geistlicher Foundationen, zur Förderung des Schulwesens u. s. w. von den Evangelischen gehalten wurden. Wir beginnen die Berichterstattung über die synodalische Thätigkeit der Protestanten mit Großpolen und zwar mit den Lutheranern, nicht nur weil sie unstreitig die ältesten Bekenner des lautern Evangelii in Polen waren und sind, sondern auch, weil sie selbst unter den steten, von

uns dargelegten Bedrückungen wachsend, die bedeutendsten geworden und — wie uns scheinen will — vom Herrn der Kirche die Mission überkommen haben, dem hinsiehenden Polen für bessere Zeiten den Segen der Reformation zu erhalten. —

Im Jahre 1675 in der Woche nach Ostern traten zu Lissa, da der bisherige Superintendent Jeremias Gerlach im Februar 1672 gestorben war und inzwischen durch fast drei Jahre die Conseniores Mag. David Gottfried Arnold, Pastor zu Bojanowo, Mag. Samuel Hentschel, Pastor zu Lissa mit dem Synodalnotar David Clesel, Pastor zu Röhrsdorf, die Geschäfte besorgt hatten, die Herren Christoph von Unruh, Starost von Gnesen, Boleslaus Bojanowski, Landschafts-tribun von Posen, der Rittmeister Samuel von Schlichting, Joh. A. von Kalkreuter, Ludwig Jaskolecki und die Pfarrer, Consenior Arnold, Consenior Hentschel, Synodalnotar D. Clesel, Mag. Zacharias Herrmann zu Lissa, Mag. Elias Dominici zu Zaborowo, Christoph Columbus zu Kobylin, Mag. Tobias Keller aus Schmiegel zusammen und wählten einstimmig den Mag. Samuel Hentschel zum Senior, zum zweiten Consenior David Clesel, zum Protonotar Abrah. Clesel, Pf. zu Driebitz, zum Synodalnotar endlich den Mag. Elias Dominici. Da indessen die Versammelten die Zustimmung der nicht anwesenden Patrone und Geistlichen für nöthig hielten, dies um so mehr als Mag. Zach. Herrmann die Gültigkeit des Geschehenen anzweifelte, so erließen sie ein die gefaßten Beschlüsse darlegendes Rundschreiben, durch dessen Unterzeichnung das Stattgehabte für gültig erklärt wurde \*). Es lautet: J. N. J. Gottes Gnade und Segen! —

\*) „Post finitam illam Synodum Lesnensem Particularem cum jam notificatio rerum ibidem gestarum ad reliqua unitatis membra pervenisset, Constitutio illa Ecclesiastica a Seniore incepta, ad Unitatis membra emissa et illorum, ad quorum pervenit manus, subscriptionibus confirmata est“ heißt es in Acta Conventuum etc. Herrmann war durch die Wahl seines

Gar beweglich vermahnet St. Paulus die Christen Eph. 4. v. 3—6: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens. Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufes. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der da ist über Euch alle, und durch Euch alle und in Euch allen.“ — Da denn dieses theure Rüstzeug Gottes auch in seinen größten Trübseligkeiten, als ein Gefangener in dem Herrn, ihm höchsten Fleiß hat lassen angelegen sein, wahre und beständige Einigkeit in den Kirchen zu stiften. Es war ihm ein großer Trost in seinen Banden, wenn die Herzen der Gläubigen durch das liebevolle Band des Friedens einmüthiglich verbunden würden.

Das soll uns noch heutigen Tages billig eine güldene Regel sein: seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist, die auf dem wahren Glauben gegründet, von Gottes Geist gestiftet und erhalten wird, die auch nicht bloß auf den Zungen beruhet, sondern da Herz und Geist einmüthig zusammen gefüget sind. Da das edle Band des Friedens die Gemüther zusammen hält, als lebendige Glieder des geistlichen Leibes.

Es ist ja ungebührlich und allen frommen Herzen betrübt zu vernehmen, daß unter denen, bei welchen ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller ist, dennoch kein christlich und nachbarlich Vertrauen soll gefunden werden; daß wir um der andern Zustand nicht sollen wissen, und so fremde seyn, als wenn wir durch ganze Meere von einander geschieden wären, eines um des andern

---

jüngern Collegen verletz und, wiewohl auch zum Consenior erwählt, schlug er diese Würde aus. Von ihm heißt es ebenda: „fuerat quidem electus etiam Consenior Mag. Zach. Hermanus Eccl. Luth. Lesn. Diac. sed sponte se abdicato Consenioratu ab unione separavit.“ Doch wurde die Sache ausgeglichen und trat Herrmann nach dem Tode Hentschels a. 1692 ins General-seniorat.

Noth und Widerwärtigkeit sich nicht bekümmern, daß wir St. Paulo ein Greuel, und ob ihn gleich die Bande angefesselt hatten, wollte er doch mit seinem Eifer und Schriften gegenwärtig sein, solchem ungebührlichen Zustand abzuhelfen, und das Band des Friedens mit Christlicher Vereinigung um Christen schlingen. —

Es ist nicht ohne, daß die Kirche Gottes mancherlei Trübseligkeit betrifft, welches man doch fast mit Stillschweigen erinnern muß. Aber nicht anders waren beschaffen diejenigen, unter welchen St. Paulus eine förmliche Vereinigung haben will. Auch nicht anders und viel gefährlicher stund es um die Gemeinde des Herrn, von welcher doch der Geist Gottes bezeuget: daß die Menge der Gläubigen gewesen ein Herz und eine Seele. Art. 14. 22. (? 4. 32).

Es giebet auch unter den Gläubigen selbst oft widerwärtige Sinne, so die Einigkeit mehr verhindern, als befördern helfen; aber dagegen rufet uns der Geist Gottes ein: Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens; widerstrebet allen bösen Anstiftungen und ob es gleich viel Sorge und Mühe kostet, so wendet doch euren gebührlchen Fleiß an Einigkeit zu stiften und zu erhalten. Wir erkennen uns auch billig schuldig, daß wir an unserm Theil dieser hochnützlichen apostol. Vermahnung gebührlche Folge leisten und sagen mit St. Hieronymo: Volumus et nos pacem, et non solum volumus, sed rogamus. Wir erkennen uns schuldig, daß wir auch in die löblichen Fußstapfen unserer gottseligen Vorfahren treten und nachdem dieselben vor mehr als 100. Jahren, wie aus den actis publicis zu erweisen, unter dem Symbolo und Kennzeichen der ungeänderten Aug. Con. ihre brüderliche Unität in dieser hochlöbl. Trone aufgerichtet, und zu unterschiedenen Zeiten restabilliret haben, als noch in andenklichen Jahren a. 1645 zu Fraustadt, a. 1647 zu Bojanowo, a. 1651 abermahl zu Bojanowo, ingleichen a. 1663 zu Bojanowo. Als ist zu solchem nützlichen Zweck für diesmahl in Lissa

einige Conferenz gehalten worden, wovon neulicher Auffatz denen damals Abwesenden Bericht geben kann. Ist demnach im Namen der Hochheiligsten Dreifaltigkeit dieses nachmahlen unsere beständige Meinung, daß wir unter dem theuren Symbolo der ungeänderten Aug. Conf., wie dieselbe auch in der Formula Concordiae und Confessione Toruniensi wiederholet, christlich und brüderlich ferner wollen zusammen halten, einander mit christbrüderlichen Rath beystehen und wo in einer oder der andern Kirchen Unordnung möchte einnisten, wollte auch sonst Noth und Gefährlichkeit sich ereignen, einander mit Rath, Trost und Borbitte und andern uns anständigen Mitteln aufrichten und beystehen wollen.

Damit wir denn keine neue christliche Gewalt und Jurisdiction aufrichten, auch keine weltliche Gewalt der obentlichen Obrigkeit in einiger Weise violiren wollen, sondern uns in terminis unseres pressi Status halten, und wir mit Bitten und Flehen oder andern zugelassenen Mitteln, bey denen, die Gewalt über uns haben, nichts ausrichten können, die Sache Gott befehlen, bei unsern Glaubensgenossen aber mit keiner gewaltsamen Jurisdiction, sondern nur mit Einrathen, Bitten und Ermahnen uns brüderlich bezeigen wollen.

So werden demnach die Artikel so vorige Zeit der Unität beliebt und jeziger Zeit practicabel sind, für diesmal hiemit reassumiret und obzwar dieselben nicht allein um Kürze der Zeit, sondern auch aus andern erheblichen Ursachen, nicht von Wort zu Wort wiederholet worden, sollen sie doch wo es nöthig angezogen und den Interessirenden communiciret werden; versichernde indessen, daß unsere liebe Vorfahren, wie auch wir, nur was nützlich und heilsam, unserm presso statu gemäß, geordnet haben.

Absonderlich wird diesmal erinnert: 1, daß man wolle bedacht sein mit unsern lieben Glaubensgenossen in Preußen, auch an der Pommerschen und Cassubischen Grenzen correspondiren, und mit zusammengesetztem Rath der Kirchen

Wohlstand betrachten. 2. Die Herren Conseniores sollen ein jeder in seinem District gute Aufsicht haben, mit ihren benachbarten Herrn Confratribus von nöthigen Sachen conferiren und in denselben Kirchen alles in gute Ordnung bringen, Unordnung aber nach Vermögen verhüten und zum wenigsten einmahl des Jahres dem Herrn Seniori Nachricht davon ertheilen. 3. Es soll keiner ins Predigtamt oder Schulen vociret werden, ohne gänzlichcs Vorwissen des Herrn Senioris, darum man entweder sich bei demselben bei vacirenden Stellen, Raths erhohlen, oder so schon eine tüchtige Person bekannt, demselben davon Nachricht ertheilen soll. Der auch ohne erhebliche Ursache keine Hinderung machen wird. 4. Die Vocati ad Ministerium, sollen wie bishero geschehen, und so viel unser Zustand leiden wird, an diesen Orten mit der Ordination versehen werden. 5. Wenn die Lehrer ihre Zuhörer wegen offenbahren Sünden erstlich privatim und nach diesen wohlbedacht und bescheidenlich publice strafen, sollen die Herrn Patroni selbige gebührlich schützen, ehren und versorgen. Wie auch wenn zwischen Lehrern und Zuhörern etwa ein Mißverstand entstände, soll solcher von denen Vorfahren des Presbyterii, mit Zuziehung wo es nöthig ist, eines und des andern benachbarten Herrn Patroni beygeleget werden. 6. Bey angehenden Land- und Reichstagen sollen die Herrn Pastores ihre Herrn Patronos Aug. Conf. fleißig ermahnen und bitten, das publicum Bonum zu beobachten und sich nicht zu weigern, auf Land- und Reichstagen zu erscheinen, damit der numerus der Evangel. Herren darselbst gemehret und unser Wohlstand desto besser befördert werde. Dergleichen absonderlich hoc tempore gegen bevorstehende Königl. Crönung geschehen soll. 7. Wegen nöthiger Collecten zu heilsamen Ausgaben auf bevorstehende Publica, wird nochmals erinnert, davon auch in voriger Insinuation Meldung geschehen. 8. Nachdem auch der Herr Senior und Herrn Conseniores viel Mühe und Unkosten zu Reisen und Botthen abzuschicken haben, soll alle Quatember oder in mittler

Zeit, bei jeder Kirchen in Städten und Dörfern, ein Kirchenstand zugelassen werden, etwas zu solchen Ausgaben zusammen zu tragen, und das Uebrige, als in einer Cassa, ad Necessitates publicas aufgehoben werden. 9. Dieweil auch zur Beständigkeit im wahren Glauben sehr nothwendig ist, daß das junge und sonst einfältige Volk in der Catechismus-Lehre geübet werde, als welchen nicht allein das Predigen aus Gottes Wort nothwendig ist, sondern vielmehr das Wiederhohlen aus Gottes Wort, wie zu dem Ende von gewissenhaften Predigern jeziger Zeit, auch an vornehmen Orten, da es zwar nicht gebräuchlich gewesen diese nöthige Übung vorgenommen wird, auch a. 1663 am 19. November in Bojanowo solches geordnet worden. Als sollen alle Prediger bei ihren Kirchen dieselben ihnen fleißig lassen angelegen sein und wo sie noch nicht üblich, dieselben mit Consens und Anordnung ihres nächsten Consenioris einführen, damit also auch Christi Lämmer fleißig geweidet und das heilsame Erkenntniß Gottes zu vieler Menschen Heil und Seligkeit ausgebreitet werde. — Und also haben wir dasjenige, was jeziger Zeit am nöthigsten hier ausdrücklich erinnern und uns darüber in Christlicher Einigkeit vergleichen wollen. Was vorher geordnet, oder ins künftige möchte zu ordnen seyn, soll bei fürfallender Gelegenheit, mit gemeinem Consens ausdrücklich dieser Ordnung einverleibet werden. Der Gott des Friedens aber sey mit uns allen zu unserem Schutz und Trost, der verbinde unsere Herzen zu beständiger Einigkeit und trete den Satan selbst unter unsere Füße, um Christi des rechten Friedefürstens willen, Amen. Actum Lissa, die 5. Martii 1675.

Nachdem die Beschlüsse von 23 Patronen und 28 Geistlichen gebilligt worden, \*) erließ der Superintendent Hentschel

\*) Es unterschrieben, ex nobilitate: Christoph v. Unruh, Starost von Gnesen; Boguslaus Bojanowski; Jan Dzierzanowski; Jan

eine Einladung zu einer am 13. und 14. October in Bojanowo abzuhaltenden Generalsynode in folgender Weise:  
 „Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christi zusammt dem Heil. Geiste. Amen. Hoch= Wohl= Edelgebohrne Gnädige Herren, Großgeneigte Patroni, auch Wohl= Ehrwürdige, Groß= und Borachtbahre, Hoch und Wohlgelahrte Herren, Werthe Freunde und Brüder in Christo! Als die christliche Kirche nach den ersten schweren Verfolgungen das Haupt erhoben und mit herrlichen Flor sich in die Welt auszubreiten begunte, ist man für allen Dingen auch darauf bedacht gewesen, wie derselben Wohlstand durch nützliche Synodos und Kirch= Versammlungen

Ulbricht Bojanowski; Samuel de Schlichting; Sigmund Bronikowski; Joh. Ernst Niesitzsch von Wisborn; Christian Loffa; Christian Dziembowski; Friedrich Minofa; Samuel Lucka; Caspar Samuel Brudzewski; Hanus a Seidlitz; Caspar von Seidlitz; Baltha. von Seidlitz; Fried. von Rostig; Melchior von Loffa; Jan Seidlitz; Hans Melchior von Stranz; Balth. Heinr. von Seidlitz; Albertus Zaiditz; Lorenz von Seidlitz; Alexander Unruh. Ex Rever. Presbyterio: Mag. Sam. Hentschel, Senior; Mag. Dav. Gottfried Arnold, Consenior; Mag. Joh. Nollius, Consenior; Mag. Michael Liffmann, P. Birnbaum. Consenior; David Clefel, Consenior, Past. Schlichting.; Abraham Clefel, Proto-Notar. Synodi; Mag. Elias Dominici, P. Zabor. Notar. Synod.; Thom. Arnoldus, Past. Weichmannsd.; Mag. Jacob Saurius, Past. Svercinensis Novem decennalis; Jac. Deutsch, Diener Christi in Schwerin; Elias Teignis, Past. Broedzensis; Martin Goltzsch, Neo-Golzens. Clausdorf. ac Daber. Pa. suo et Confratrum suorum nom. subsc.; David Hirsborn, Past. in Prausendorf; David Rosenberg, P. in Bäuchwitz und Lagowitz; Adam Buchholz P. in Politzig; Samuel Xenobochius, Past. in Pille und Girth; Balthas. Kaufmann, Past. in Tsch= Meusel et Grochau; Tobias Franske, Past. in Britzisch; Andreas Wencelius, olim Past. Sumuriniensis in Hungaria, nunc vero Past. Schweinketensis; Christ. Ebertus, Diac. Birnbaum; Gideon Freytag, Past. in Kursig; Joh. Spaniel, Past. in Kempnanen; Godofredus Bleielius, P. in Olbersdorf; M. Gottf. Gräber, Prediger in Röhrsorf; M. Georg Neufirch; Simon Zernau, Past. in Schlemsdorf.

möchte befördert werden. Der gottselige Kayser Constantinus M. hat selbst viele Mühe angewendet, solch erspriessliches Vornehmen ins Werk zu richten, und er hat auch ein herrliches Zeugniß seines wohlangewandten Fleißes der Kirchen Gottes hinterlassen, wie genugsam bekannt ist. Den erbaulichen Zweck, den er ihm in solcher heil. Bemühung fürge-  
 setzet, hat Eusebius aus seinem eigenen Sendschreiben angemerkt. De ejus vita L. 3. Cap. Hunc mihi prae omnibus finem judicavi proponendum, ut in Sanctissima Ecclesiae multitudine una fides, sincera charitas et consentiens ergo Deum omnipotentem Religionis Cultus conservetur. Wir, in Erinnerung unsers bedrängten Zustandes können uns zwar auf große äußerliche Solennitäten in diesem Stücke keine Hofnung machen. Dennoch treibet uns eben der besagte heilsame Zweck, daß wir auch solche Mittel, soviel möglich ergreifen, damit una fides et sincera charitas erhalten werde, daß auch den Angriffen gesteuert und die Bedrängnisse so viel möglich gehindert und gemindert werden. Zu solchem Ende ist für gut angesehen worden eine christbrüderliche Versammlung auf künftigen 13. und 14. October wird sein Mittwoch und Donnerstag Dom. 17. post Trinitatis, so es Gott geliebet in Neo Bojanowa qualemcunque Conventum anzustellen; dieses bei Zeiten denenselben dienst und freundlich zu insinuiren, ist der Nothdurft erachtet worden, damit selbige vorhero in ihrem Kreyse durch beliebigen Convent einige Deliberation anstellen mögen, da sie ihnen dann nachfolgende Puncta wollen recommandiret seyn lassen.

1. Die werthe Unität Ecclesiarum Evangelicarum invar. Aug. Conf. in Majori Polonia, ohne Nachtheil einiger Jurisdiction Geistl. und Weltl. in Demuth und Gehorsam der Freyheiten und Gesetzen, dieses Hochlöbl. Königreichs gemäß, und nichts zu wieder, ferner fest zu stellen, nach unsern vormahls verfaßten Constitutionen. —
2. Die bei Zeiten sich nicht ausdrücklich dazu bekennen, und zu nöthigen Ausgaben nicht contribuiren sollen auch in Noth.

fällen von uns verlassen werden. 3. Anstalt zu machen, daß die Herren Nobiles in möglichst großer Anzahl die Landtage besuchen. 4. Auf nöthige Mittel zu denken, welche bei Reichstagen und sonst in öffentlichen Angelegenheiten der Kirchen wegen können angewendet werden. 5. Die Zdunische Kirche zu bedenken, de quo plura. 6. Wegen der Schule zu Bojanowa, wie dieselbe absonderlich zum Aufnehmen der adelichen Jugend wohl einzurichten. 7. Wie man etliche Herren von denen Politicis Catholicis zu unsern beständigen fautoribus gewinnen möge. 8. Daß die Confessio Toruniensis wieder gedruckt und zu jeder Kirche geschaffet werde. 9. Daß man gewisse Candidatos Ministerii, die sich bey uns angeben, bei Zeiten aufzeichne und dannhero auf ihre Studia und Leben, bis es zur Promotion kömmt, desto fleißiger Achtung gebe. 10. Wie man süglich einen absonderlichen Fiscum für die Pfarrer=Wittwen aufrichten möge, daher ihnen jedoch semel pro semper etwas möge gereicht werden.

Diese wollen sie großgünstig und freundlich erwegen, auch so es beliebig, andere dazu setzen. Ihre hochgültige Meinung verfassen und durch gewisse Abgeordnete von den Herren von Adel und Priesterschaft in gesetzter Zeit, und denen andern Glaubensgenossen communiciren, auch außer dem, so viel ihrer mit abkommen können für ihre Person, ernannten Convent mit bey zu wohnen; Solche mit angenehmer Gegenwart zu zieren, wird von denenselben nach Standesgebühr dienst und freundlichst gebeten.

Wie sie nun unzweifellich die Nugharkeit ihres heilsamen Vornehmens, selbst bei sich erachten, also werden sie die Nothwendigkeit desselben aus erwähnten und andern Punkten genugsam ersehen und solche Bemühung willig auf sich nehmen. —

Dafür ich an meinem Theil Gottes gnädigen Segen und alles Wohlergehen wünsche: der Herr, unser Gott der Liebe und des Friedens, wolle in Gnaden mit uns seyn,

das Werk unserer Hände fördern und erspriesslich machen, absonderlich aber seiner bedrängten Kirchen in diesen trübseligen Zeiten sich selber annehmen, und wie es seinem heiligen Namen rühmlich, uns aber und unsern Nachkommen zu ewigem Heil und Seligkeit dienlich sein kann, Rath und Hülfe schaffen, um Christi willen, dessen Gnadenschutz ich sie alle treulich empfehle.“

Unter den in Folge dieses Ausschreibens statthabenden Kreisconventen wird uns der am 30. Septbr. zu Birnbaum gehaltene insonderheit auch dadurch wichtig, daß er die Sabatschänder einer Strafe unterwerfen will und für gründliche Erlernung der polnischen Sprache das Wort nimmt. Anwesend waren auf demselben: Christoph von Unruh, Starost von Gnesen; Bogusław Bojanowski, Landschaftstribun von Posen; Samuel Schlichting von Bukowiz, Rittmeister; Joh. Albr. Bojanowski; Sigismund Bronikowski; Ludwig Jacholecki; Adam von Kalkreuter; Melchior von Lossa; Mag. Sam. Hentischel, Senior; Mag. David Gottfried Arnhold, Consenior, Past. zu Bojanowo; Mag. Michael Liffmann, Consenior, Pastor zu Birnbaum; David Elefel, Past. zu Schlichtingsheim; Abraham Elefel, Protonotarius, Pastor zu Dribiz; Mag. Elias Dominici, Synodalnotar, Pastor zu Zaborowo; Martin Goltfisch, Pastor zu Neu Holz, Klausdorf und Daber, Delegirter des Kroner Distrikts; Christian Stobäus, Prediger zu Bojanowo; Thomas Arnhold, Pastor zu Weichmannsdorf; Sibeon Freytag, Pastor zu Kurzig; Gottfried Bleyel, Pastor zu Ulbersdorf und Simeon Zernau, Pastor zu Schlemsdorf. — \*)

Viele Einberufene waren, weil sie Gefahr fürchteten zurückgeblieben; andere, weil sie nicht ganz zuverlässig waren,

\*) Die Conclusionen desselben sind folgende: Im Namen Jesu. Anno 1677 den 30. September ward in Birnbaum von den versammelten Herrn von Adel und anwesenden Herrn Geistlichen, auf

hatte man nicht geladen, „ne convocando incertos, incertam faceremus Synodum,“ wie man sich ausdrückte. —

Auf der Bojanower Synode wurden die proponirten zehn Punkte in folgender Art erledigt: „Im Namen Jesu, Conclusum synodale. Demnach von denen zu diesem Synodo vorgeschlagenen Punkten im Namen Gottes so viel in Kürze der Zeit geschehen können, berathschlagt worden, welches geschehen in publico Consessu der Herren Nobilium und der Ehrwürdigen Priesterschaft zu Neu Bojanowa, im Gottes Hause den 13. und 14. October 1677 ist auf selbige nachfolgende Erklärung und Decision erfolgt. 1. Auf den ersten Punkt, daß allerdings die werthe Unität, nemlich der rechtgläubigen Kirchen der ungeänderten Aug. Conf. in Groß

die vom Herrn Seniore eingeschickte Intimations Puncta folgendes deliberiret und beschlossen. Auf den Isten Punkt von der Unität consentiren sie allerseits in dieselbe, und wollen sämmtlich über der Einigkeit der evangl. Kirchen sine präjudicio Tertii halten. II. Hanget an dem Ersten. Beym III. hat man fürgeschüßt, daß die, so der Pöhlischen Sprache ex fundamento nicht kundig wären, weil sie bey der Denomination der Landboten öfters würden confundiret. Ist derowegen der Vorschlag gethan und beliebt worden, daß die andern Anwesenden, demselben treulich beystehen und die Confundirung möglich verhütet werde. IV. Die Herrn Patroni bewilligen jährlich ex propria Substantia etwas zu contribuiren, doch meinen sie am besten zu seyn, daß fürs erste sich ein jeder etwas besser angreifen sollte, damit man zeitig zu einem ergebener Capital gelangte. Und haben deswegen Tit. Herrn Albrecht von Seidlitz ersuchet, dasselbe jährlich von jedem dieses Krayses einzufordern, und was gegeben wird von denen Contribuenten in ein gewisses Büchlein einzeichnen zu lassen. Dabei zugleich die Städte Meseritz, Schwerin, Breg, Pombst und Wollenstein sollen begrüßet werden. Dabei ist zugleich ein ander Modus etwas zu diesem einzubringen, vorgeschlagen worden. Wenn man den Gotteslästernern und Entheilignern des Sabbaths eine Strafe decerniret und selbige zu solcher Collectur deputirte. Es begehren aber die Herrn von Abel, daß ihnen Rechnung gethan werden möchte über das vorhin contribuirte Geld. Der V. und VI. Punkt wird auf die Deliberation des General-Convents verwiesen. Erinnern aber bey der

Pohlen zugethan, ferner zu erhalten und festzustellen sey. 2. Auf den andern Punkt, was die, so der Union zuwider leben, oder sich entziehen, betrifft, daß man ihnen von neuem dies periculum ernstlich vor Augen stelle, das äußerste ver- suche, bonis modis bey der Union zu erhalten, und dann erst, so sie sich widrig erweisen, verharren, die Bedrängung thut, daß weil sie die Unität hindann setzen wollten, sie auch auf allen fürfallenden Nothfalle der hochgedachten Vereinigung sich nicht zu getrösten haben. — 3. Das Contribuiren zur gemeinen Nothdurft anlangend, dessen im andern Punkt gedacht wird, wird erkläret, daß es von einem freywilligen zu verstehen und mit niemandes ungebührlicher Dneration solle fürgenommen werden, sondern nach Darstellung der erhei- schenden Nothwendigkeit, jedweder Gemeine oder Person

Schulbestellung, daß dabey fürnehmlich ein Auge darauf möchte geschlagen werden, damit die Jugend in der Pohlischen Sprache fundamentaliter informiret würde. VII. Dieser dependiret vom III. und muß ex Casu Dativo decerniret werden. Doch weil der Accusativus uns sehr verhaßt macht, sollen die Herrn Politici denselben zu decliniren und bey deren Politischen Gegentheil abzu- lehnen sich bemühen. VIII. Den Druck der Confessionis Tor- runiensis belangend, consentiret man auch. IX. De Candidatis Ministerii erinnert man, daß billig die eingebohrnen Landesfinder bey dem Herrn Seniore sich anmelden und in anständigen Beför- derungen für Fremden beobachtet werden sollen. Auch daß bey fürfallenden Kirchen-Vacantien der Herr Senior möchte um je- manden zu recommendiren ersuchet werden, unbeschadet des Juris Patronatus, welches die von Adel in freyer Hand dabey haben und behalten. Beym X. der Fiscus für die Wittwen soll aus der obigen Contribution ausgerichtet werden. Zum General-Convent sind deputirt worden, der Gnädige Herr Hauptmann von Birnbaum, der Herr Bronikowsky von Kurzig und Herr von Brausig auf Polizig. Tit. Herr M. Michael Liffmann, Pfarrer zu Birnbaum, sofern ihn anders unvermeidliche Geschäfte nicht abhalten, Herr Gideon Freytag, Pfarrer zu Kurzig, Herr Christophorus Albinus Pfarrer zu Glastawe. Diese abgesetzte Deliberata zu confirmiren und zu bekräftigen haben die anwesenden Herrn von Adel solches eigenhändig unterschrieben.

selbst beliebige Liberalität, das Conclusum hier machen solle. Was alsdann durch dergleichen Contribution einkommet, solle bey jedwedem Kraysse, entweder einem von den Herrn Patronis oder dem Herrn Conseniori als Krays=Seniori zugestellet werden, welche von ihrem Einnehmen werden Rechenschaft zu geben haben, welche auch bey fürfallenden nöthigen Ausgaben ihre Quotam ad Senioremem generalem werden zu bringen wissen. 4. Den 3. Punkt in allem zu erfüllen, haben sich gegenwärtige Herren Nobiles und Patroni gnädig und günstig erkläret, welchen die Abwesenden Herren Nobiles treulich beizustehen, jezo und ins künftige dienstlich gebethen und ermahnet werden; dazu auch die Herren Nobiles des Medzerizischen Kraysse gleichfalls gnädig erklären; nur daß sie einwenden: daß sie in Ermangelung der Pohlischen Sprachkundigkeit, bei Denomination der Landbothen öfters confundiret werden. Dawider aber versprochen wird, daß die andern Anwesenden denselben treulich beystehen, und alle Confundirung treulich verhüten wollen. Zu solchen höchst nöthigen und heilsamen Instituto sollen absonderlich die Herren Pastores Ecclesiarum ein jedweder seinen Herrn Patronum in specie treulich ermahnen. Der 4. Punkt ist freylich für sehr nöthig erachtet worden, und will es die Noth erfordern, daß denen an vielen Orten unvermögenden Gemeinen, die Herrn von Adel sollen begrüßet werden, ihnen mit ihrer Freygebigkeit zu Hülfe zu kommen, und für ihre Personen ein beliebiges zu conferiren. Weswegen denn Ihro Gnaden jährlich einmahl durch einen dazu erbethenen Herrn von Adel sollen ersuchet, und ihr beliebiges Quotum zu denen selben angenommen, und an gehörigen Ort gebracht werden. Gar rühmlich haben sich zu einem hochlöblichen Exempel bald gegenwärtig erkläret jährlich zu geben. 1. Ihro großmögende Gnaden Herr Starosta von Gnesen 100 rth. 2. Ihro Gnaden Herr Woysky Poznansky 100 fl. 3. Ihro Gnaden Herr Samuel von Schlichting de Butowiz 100 fl. 4. Ihro Gnaden Herr Bronisowsky 30 fl. 5. Ihro Gnaden

Herr Kalkreuter 30 fl. 6. Ihre Gnaden Herr Jaskolecky nehmen die Bemühung auf sich, solche Freygaben einzufordern und die Unkosten ex propriis dazu zu geben. 7. Ihre Gnaden Herr von Lossa für seine eigne Person 70 fl. 8. Ihre Gnaden Herr Dzierzanowsky 25 fl. 5. Wegen des 5ten soll mündlich Bericht geschehen. 6. Nach dem 6. Punkt ist man im Werk begriffen der Schulen zu Bosjanowa einen Rectorem vorzusetzen, welcher nebst nöthiger Erudition in Oratoriis und andern, einem solchen Rectori nöthigen Scientiis sonderlich der Pohlenischen Sprache mächtig, deme auch ins künftige ein Collega der Pohlenischen Sprache erfahren, soll adjungiret werden. Wünschen dabey von Herzen, daß solches vornehmlich der hochadlichen Jugend zum Aufnehmen gedeyhen möge und die lieben ihrigen dieser Schulen willig anvertrauen mögen. 7. Der 7. Punkt wird der Praxi überlassen, wie es die Herren, welche Negotium Religionis tractiren, in allen Fällen für rathsam befinden werden. 8. Der 8. Punkt soll bey ehester Möglichkeit erfüllt werden. — 9. Der 9te Punkt wird dergestalt in Uebung gebracht werden, wie es eines jeden Orts Gelegenheit zulassen wird. Denn obwohl die Consignation der Candidatorum, als ein nützlich Werk, von den benachbarten billig jederzeit wird observiret werden, dennoch wollen wir von den Entfernten die Discretion erwarten. 10. Zu Aufrichtung eines fisci vor die Pfarrwittwen sind die Herrn von Adel und Priesterschaft beyderseits geneigt, soll auch ehester Tages ein kleiner Anfang gemacht werden, und denn ferner beliebiger Fortsetzung und Beysteuer den Herrn Patronis und andern Benefactoribus insinuiret werden. Ueber dieses alles ist für rathsam befunden worden, wegen der Synodorum generalium Weitsläufigkeit und Ungelegenheit zu vermeiden, eine solche Anstalt zu machen, daß forthin nur per certos Deputatos auf jedem Craysse sollte agiret werden, dergestalt daß vor einem General Synodo, jedwedem Craysse, Particular Synodi insinuiret werden, auf welchem man etwa zwey Deputatos, zwey Poli-

tische, zwey Geistliche aufs wenigste ernenne, welche sich auf dem Orte, da der General-Synodus angeſeſet iſt, einſinden, und mit dem Seniori generali von der Kirche Nothdurft conferiren.“ —

Zur Beſeitigung der mehrfach geäußerten Bedenken, das Abhalten der Synoden könne Unannehmlichkeiten bereiten, erließ man folgende Anſchrift an die Herra im Kroner Diſtrict: „Hochwohlgeborne, Gnädige, Hochbenahmte, Wohl-Ehrwürdige, Großachtbare und Wohlgelehrte Herren! Wünſchen alles ſelige Standes Vergnügen und ewige Heil, bei Verſicherung möglicher Dienſte und Gebethe. — Haben damit ſonderbarem Vergnügen, bey gegenwärtigen Convent durch dero Wertheſten Abgeordneten Til. Herrn Martinum Golſiſch, Neo Golzenſem und Claudorfenſem Pastorem dero höchſtrühmlichſte Declarationes, ſo ſie auf verfaßte Convents Puncta gnädig und großgünſtig ertheilen wollen, umſtändlich erhalten. Erſehen hieraus den chriſtlichen Eifer, ſo ſie allerſeits zur Ehre Gottes und Aufnehmen ſeiner lieben Kirchen, einmüthig führen, und zwar mit hohem Bedanken deſſenigen Wunſches, daß der Gott aller Gnade dero genereuſe und werthe Häuser mit Heil und Segen krönen, der gemeinen Wohlfarth rechtgläubiger Kirchen, zu beharrlichen Aufnehmen erhalten, und in ſo chriſtrühmlicher Beſtändigkeit befeſtigen wollen. Was aber den Einwand, ſo der Herr Deputirte bald Anfangs vorgetragen, betrifft, wie nemlich viel ihres Orts zurückgehalten worden, durch NB. eine Proteſtation, ſo wider unſere Synodum anno 63 allhier gehalten, ſolle eingelegt ſeyn: Als geben wir dagegen ſicher zu vernehmen, daß zwar vom Gegentheil gedachten Conventus Generalis reſentiret worden. Die gnädigen Herrn Patroni aber dem damaligen Biſchofe ſattſam remonſtriret, daß unſere Zusammenkünſte nicht als ſchädlich, und denen Conſtitutionen zuwiderlaufende Conventiuel wären, ſondern bloß zur Erhaltung guter Ordnung, ſo uns bei der edlen Freyheit der Religion zu obſerviren, nicht können nachtheilig ge-

deutet werden, jederzeit bei uns und unsern Vorfahren üblich gewesen. Auf welche und mehr umständliche Bericht der Verfassung unserer Kirchen, die Adversarii acquiesciret, mit dem ausdrücklichen Ausspruche: daß, weil sie uns toleriren müßten, sie es lieber sehen wollten, daß wir Ordnung unter uns hielten, als daß durch Unordnung mehr Widriges erwachsen möge. Wie denn auch zeithero wider unsere Zusammenkünfte vom widrigen Theile nichts eingeredet worden. Was aber bey gehaltenen Sessionen hiesigen Convents, auf jeden Punct der geschenehen Propositionum resolvirt worden, werden selbte aus der Beylage, so fideliter extradiret worden, mit mehrerem zu ersehen haben. Uebrigens übergeben wir sie der beharrlichen Gnade unseres Gottes, zu allem verlangten Standes Heil. Verharren denn aller Schuldigkeit und der werthen Unität gemäß lebenslang verbunden.“—

Außerdem veröffentlichten der Senior und die Conseniores unter Anfügung der Synodalbeschlüsse eine Ansprache, um für die Bedürfnisse der Kirche Gottes willige Herzen zu erwecken. Sie möge gleichfalls hier ihre Stelle finden. „Gottes Gnade und Segen. Hoch- Wohlgeborne, Edelgebohrne, Gnädige Herren, Hochgeschätzte Patronen! Edle, Wohl-Ehrenveste, Wohlweise und Wohlbenahmte Insonders Hochzuverehrende und werthe Freunde! Es ist nicht unbekannt, was von einem seligen Nutzen des zeitlichen Guthes in Sp. Sal. am 3. Cap. stehet: Ehre den Herrn von deinem Guth und von den Erstlingen alles deines Einkommens, so werden deine Scheuern voll werden und deine Kelter wird mit Most übergehen. Der weiseste unter den Königen giebet uns zu bedenken, daß es keine Klugheit sey, sein zeitlich Guth nur immer inne behalten und auf Vermehrung desselben denken, niemals aber, wie es wohl angewendet und absonderlich Gott zu ehren geheiligt werde. Er selbst hat mit seinem Exempel allen hohen Häuptern und andern freyen Gemüthern ein schön Fürbild gelassen und genugsam

bezeuget, wie rühmlich es sey, zur Ehre Gottes und Verpflegung seiner Kirchen, sein Guth zum Dienst darstellen. Indem der Tempel von ihm erbauet, wohl wird berühmt bleiben bis an den jüngsten Tag. Ja weil der weiseste König allhier durch den Geist Gottes redet, so haben wir ausdrücklich göttlichen Befehl, daß wir einen Theil unsers Guths dem höchsten Herrn sollen heiligen, und deme wir alles schuldig sind, ein weniges aus christlichem Gemüthe desto williger dargeben, weil er solches aus väterlichem Wohlgefallen, anstatt unserer schuldigen Gebühr gnädig aufnehmen will. Ueber dieses redet auch die große Nothdurft der armen Kirchen, und heisset uns nicht sparen, was zur Erhaltung des theuren Kleinodes des Liberi Exercitii Religionis erfordert wird. — Was Reichs und Land-Tage, da man pro Bono Ecclesiae vigiliren muß, erfordern, kann nicht verborgen sein. Und würde endlich niemand in dieser nöthigen Berrichtung bemühet sein, wenn er nebst der großen Mühe und Gefahr, seine eignen Sumtas anwenden, und dabey das Seine zu Hause versäumen sollte. Die Beförderung der publicarum causarum selbst kann öfters nicht ohne Mittel geschehen. Eine und andere Kirche möchte in den schweren Processen aus Mangel der Mittel erliegen. Etliche unserer armen Kirchen wollen fast eingehen, wo man nicht zu Unterhaltung der Prediger und einiger anderer Nothwendigkeit, etwas, als ein sehr rühmlich und nützlich Almosen dargiebet. Und so man alle Fälle die Unkosten erfordern, in der Enge hier nicht darstellen kann, bleibt doch die Maxima, daß wir sine nervo rerum gerendarum desto weniger schaffen können, je schwerer unser Zustand von Tag zu Tage wird. Dieses und ein mehrers haben wohl bedacht die Hochedlen Gemüther, welche im nächsten Synodo (wie Beplage No. 4 weiset) sich großmüthig erboten, welche auch zu Vollziehung solches ihres Hochlöblichen intents hiermit erbeten werden, denen zu rühmlicher Nachfolge, werden die andern Herren von der Ritterschaft, wie auch die geistlichen Gemeinen, hiemit

zu einer gutwilligen Liberalität invitiret dienst und freundlichst gebeten, die Noth der Kirchen Gottes zu beobachten, und auch diesfalls unsere Berrichtungen, die wir in Christl. Unität pro Bono publico darzugeben, solches dem Hochedl. Herrn Ludovico Jaskolecky, welcher auf unser, die wir im nächsten Convent versammelt waren, inständiges Bitten, Ecclesiae Bono diese Mühwaltung über sich genommen. Wie wohl uns Salomon gerathen, wird der heilsame Rug weisen: So werden deine Scheuren voll werden (also tröstet er ein freygebiges Gemütthe) und deine Kelter mit Most übergehen, d. i. Gott wird deine übrigen Güther reichlich seegen, daß du deine Nahrung überfließig haben wirst, wenn du der Kirchen und Schulen, dem Predigtamt und Armen, reichliche Hülfe leistest, nach dem Spruch Christi: Gebet, so wird Euch gegeben. Und wie lieb soll uns dieses sein, wenn wir wissen, daß dasjenige, was uns Gottes milde Gütigkeit giebt, seiner göttlichen Ehre dienet und die Nachkommen uns den Ruhm geben müssen, daß wir keine Unkosten, keinen Fleiß und Mühe gespart, das liberum Religionis exercitium, ihr und unser theuerstes Kleinod, in diesen Landen zu erhalten, und auf sie zu pflanzen. Der Herr unser Gott erhalte seine Kirche und segne sie allerseits mit zeitlich und ewigem Wohl-  
ergehen. Dessen Gnadenschuz wir Sie alle treulich empfehlen."

Nach dieser Generalsynode wurden wiederholentlich Synoden zu Lissa gehalten, am 10. October 1679, am 17. Juni 1681, am 11. und 12. December 1684, am 29. October 1689, am 17. Mai 1692. —

Auf der ersten, auf welcher auch Gemeindeglieder, von Posen: Christian Döring M. D. und M. Wessel; von Lissa: der Bürgermeister Sam. Arnhold, der Rathsverwandte und Oberkirchenälteste Gottfried Held, so wie der Rathsverwandte David Zhan; von Bosanowo: der Notar Tobias Neukirch anwesend waren, wurde Folgendes vereinbart: 1. Bezeugen wir unsere ernste und standhafte Zuneigung zur christlichen Unität, dieselben also im Rahmen Gottes durch ordentliche

Mittel und in dieser Hochlöbl. Krone zugelassene Wege fortzusetzen, recommendiren dieselben gleichfalls unsern werthen Herzgeliebten Glaubensgenossen in den benachbarten Kraysen. 2. Wird vor hochnöthig erachtet, daß die Herren von Adel theils sich selbst großmüthig dazu erklären, theils durch ihre oder benachbarte Herrn Geistliche mögen erinnert werden, die Landtage in größerer Anzahl zu besuchen. Die hochwichtigen Ursachen desselben werden sie selbst ermessen. 3. Weil denn ohne Mittel und Unkosten absonderlich in öffentlichen Reichstagen das negotium publicum nicht geschafft wird, auch sonst viel nöthige Gaben fürfallen. Als erklärt man sich jezo von neuem, und zwar erstlich die Herrn vom Adel, daß sie jährlich von vormahls bewilligten Quanto den 3ten Theil dem Herrn Seniori Generali in die Cassa einschicken wollen, wenn aber die Reichstage gehalten werden, erklären sie sich dasselbe Jahr das ganze Quantum zu geben. Zum andern die Herrn Abgeordnete von Städten erklären sich, daß jährlich bei jeder Kirche soll eine Collecte gehalten werden, sind sie erböthig extraordinarie nach ihrem Vermögen beyzutragen. 4. Dem Zustand der angefangenen Bojanowischen \*) wird hoffentlich aus vorhergehendem Punkte können geholfen werden. Biewohl man auch einige Absendung an die Chur- und andere Hochfürstliche Sächsische Höfe gethan hat und einiges Subsidium hoffet. 5. Einigen armen Gemeinen zur Erhaltung ihrer Prediger etwa ein Subsidium zu geben ist man gleichfalls gewilliget. 6. Auch soll Confessio Thoruniensis wiederum von neuem gedruckt und bey jeder Kirche beygelegt werden. Welches Werk bißhero in Ermangelung der Mittel unterlassen ist. 7. Im übrigen sollen diejenigen Puncta, so in der General-Zusammenkunft bewilliget und nicht erquiret sind, in Obacht genommen werden. 8. Auch ist dem Herrn Seniori Generali aus gemeiner Cassa jährlich 100 fl. zu liefern bewilliget

\*) Es ist die Schule gemeint.

worden. 9. Wenn zu allerseits Bergnügen ein General-Convent verlangt wird, als wird man nöthig überlassen müssen, zu welcher Zeit und an welchem Orte solcher am füglichsten könne werksellig gemacht werden; Sollen aber alsdann zeitliche Intimationes dessen geschehen.“

Unterschieden sind diese Beschlüsse von Boguslaw Bojanowski, Samuel Schlichting, Hans George von Rostitz, Mag. Samuel Hentschel, David Clesel, Abraham Clesel, Mag. Elias Dominici und Abgeordneten der Städte Posen, Pissa und Bojanowo.

Die zweite, auf welcher die Herrn vom Adel zu erscheinen verhindert waren, nahm mehr den Charakter einer Berathung der Geistlichkeit mit den Abgeordneten der Posener, Pissaer, Zaborower und Reifener Gemeinde an \*).

\*) In Nomine SS. Trinitatis — so lauten die Conclusa — convenimus Lesnae a. 1681 die 17 Junii, ubi ob incidentes casus Domini Nobiles adesse non poterant, quanquam ipsi hoc tempus ut commodissimum elegerant. Adfuerant tamen Personae Ecclesiasticae etiam nonnullae, quae haecenus adesse non consueverant praeter Dn. Conseniores, Notarium, D. Pastor Posn. - Svaresensis, Dn. Pastor Schmiglensis, Dn. Pastor Coblinensis etc. 1, Coeptum est tractari de Schola Bojanoviensi et de Salario quod Dnis recens vocatis erit conferendum, sed propter absentiam D. Nobilium non poterat plenum fieri conclusum. 2, Proponebatur necessarium esse, ut Sumtus procurarentur parati, qui in Conciliis Regni possint impendi pro sublevandis Legatis Terrestribus Evangelicis et aliis, qui Religionis causam tractarent, ne deinceps quod difficile est, et publicam causam saepe impendit, ubi jam Summis paratis, opus est, de conquirendis deliberaretur. 3, Imprimis actum est cum Dom. Pastori Posna.-Suaresensi, ut quantum fieri posset, inspectionem habeat in viciniore sibi Ecclesias, ibique in Circulo Flatoviensi habitis, cum D. Römero, Seniore Flatoviensi, Consiliis, omnem in meliorem Ordinem et Confirmationem Unitatis nobiscum redigat. — 4, Poscebant Ablegati Civitatum, ut admonerentur Nobiles Domini Patroni, quo conjuncta opera laborarent in Comitibus Palatinatum, Assistentibus sibi Magnatis Romano-Catholicis, imprimis Illust. et Excell. Dominus Generalis, ne Clerus Roma-Catholicus, infantes illos omnes, ubi alteruter Parens, ipsorum tantum Ecclesiae est additus, ad Baptismum et Religionem suam caperet.

Die dritte, auf welcher von Adlichen: Christoph Unruh, Starost von Gnesen; Boguslaus Bojanowski, Tribun von Posen; Samuel Schlichting; Georg Unruh; Joh. Albrecht Bojanowski; Adam Kalkreuter; Ludwig Jasolecki; Maximilian Z. R. Haza; Joh. Georg Drzewiecki (Kostig); Boguslaus Unruh; N. Prietwig; Sebastian Dziembowski; Hieronymus Kalkreuter; von Geistlichen: Mag. Samuel Hentschel, Senior; Mag. Dav. Gottf. Arnhold, Consenior; Mag. E. Dominici, Consenior; August Serpilus, P. von Bojanowo; Mag. Laurentius Puschmann, Diaconus aus Lissa, Synodalnotar; Tobias Keller, P. von Schmiegel; Martin Gellert, P. von Birnbaum; Christoph Columbus, P. von Kobylin; Mag. Gottf. Laube, P. von Jutroschin; Theodor Rollius, P. von Bräß; außerdem Deputirte der Städte Jutroschin, Reisen, Zaborowo und Lissa, (aus letzterer Samuel Arnhold, Proconsul, die Rathsherrn Caspar Goldammer und Christian Halbgott, so wie der Notar Christian Holchor) anwesend waren, wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. „Daß man wegen eines vornehmen Herren von Adel wolle beflissen sein, daß selbiger das Officium Nuncii Terræstris erhalten möge und willig auf sich nehmen wolle, dagegen ihm eine erhebliche Summe zur Discretion soll gerichtet sein; 2. daß die Herren von Adel bey aller Gelegenheit sollen ermahnet und gebeten werden, daß sie um des Gemeinen Bestens willen in größerer Anzahl als bisher geschehen, die Land-Tage besuchen wollen. 3. Es haben sich ihre Gnaden der Herr Boysky Poznansky (Bog. Bojanowski) erbothen die zusammengebrachten Summen \*) auf das Bojanowische Gymnasium, in der Kraustädtischen Cauley seiner Stadt Bojanowa incorporiren zu lassen, hinwiederum

\*) Das Capital für die Bojanowische Schule sollte 5000 fl. betragen. — Vom Adel, von den Städten Rawiez und Schlichtingsheim, so wie von der Kaufmannschaft in Lissa waren 1490 fl. und 650 Thyme = 130 Rthl. zusammengebracht.

der Köblichen Universität gute Versicherung geben, daß sie das Interesse dieser Summe jährlich den Schulbedienten zur Salarirung abführen. Hingegen wollen Ihre Gnaden Herr Boysky der Stadt solche Zinsen von den Stadt=Intraden erlassen. 4. Unterschiedene Gravamina so hier erwehnet worden, sollen a parte aufgezeichnet und zur Erinnerung in loco debito übergeben werden. 5. Damit bei unserer Kirchen bessere Ordnung forthin möge observiret werden, als ist beliebt worden, daß in jedwedem Craysse ein Senior solle verordnet und demselben zwey Conseniores oder adjuncti zugeordnet werden, die nebenst gedachten Herrn Seniore und zwey von den Herren Nobilibus in jedem Craysse ein Particular Consistorium bestellen und den unrichtigen Sachen in ihren Craysse sollen zu rechte helfen und sonst gute Ordnung, wo es nöthig, anstellen. Als im Medzerizischen Craysse sollen Ihre Gnaden der Herr Starosta Gniez. erbethen werden und zugleich Ihre Gnaden Herr Sigemund Bronikowsky auf Kluzig (?!); von den Herrn Geistlichen sind der Herr Pf. zu Birnbaum, item der Pfarrer zu Medzeriz und der Pf. zu Schwerin vorgeschlagen worden, bey künftiger Versammlung in solchem Craysse. In hiesiger Gegend sind Ihre Gnaden Herr Boysky Poznansky nebst Ihre Gnaden den Herrn Rittmeister Schlichting von Bukowiz erbethen worden und zu Krays=Senioren Herr Godofredus Arnoldus und Herr Da. Cleselius, bishero treu gewesene Conseniores, ernennen, denen Herr Augustinus Serpilius numehr wohlverordneter Protonotar Synod. zugeordnet worden. Dergleichen Verfassung auch im Cronischen Craysse verlanget wird, daß selbigen Herr Senior, nebst zwei Consenioribus, mit Beystand zweier von Adel, dergleichen Ordnung beobachten wolle. Wo es die Noth erfordern wird, sollen wichtige Sachen von den Herrn Krays=Consenioribus an den Herrn Seniore Generalem oder Superintendenten gesendet werden. 6. Weil auch einige Vacanzen sich ereignet, so ist Herr Elias Dominici zum Conseniore, Herr Aug. Serpilius zum Proto=

Notar. Syn. verordnet worden.“ Man setzte ferner fest, es solle hinfort statt des bisher üblichen Titels Senior für den ersten Geistlichen Augsb. Conf. in Großpolen der Titel Superintendent gebraucht werden zur Unterscheidung von den in den einzelnen Kreisen eingesetzten und einzusetzenden geistlichen Vorstehern; es solle Herr Ludwig Jaskolecki das Collectensammeln für öffentliche Zwecke (publica negotia) übernehmen resp. fortführen. Mancherlei Bedrückungen die z. B. die Kirchen zu Wollstein und Kempen erfahren \*), wurden zur Sprache gebracht, über böswillige Störung des öffentlichen Gottesdienstes, Citationen auf Grund des gegen die Arianer erlassenen Decrets, Unverschämtheit der römischen Bissitoren, Verhinderung beabsichtigter Kirchenerweiterungen und Instandsetzung vielfach geklagt und beschlossen, alles Derartige sorgfältig zu sammeln, um es später am geeigneten Orte und zu passender Zeit urgiren zu können. Besonders beschäftigte die Versammlung auch die Bitte des Kobylinschen Pfarrers, sich des Bürgers, der bei den an seinem Orte durch den dasigen kathol. Geistlichen erregten Unruhen, diesen verwundet hatte und nun in großer Gefahr schwebte, anzunehmen. Man ersuchte Herrn Samuel Schlichting, der mit der kobylinschen Erbherrschaft sehr befreundet war, die Sache gütlich zu vermitteln. Gleicherweise wurde Herr Bog. Bojanowski ersucht, sich des Bräzer Pfarrers, welcher von dem Meseritzer Proconsul und den dasigen Rathsherrn beim General von Großpolen verklagt worden war, anzunehmen und diese Angelegenheit beizulegen. —

Nachdem man auf der vierten insonderheit die „sehr gefährliche“ Lage der Kirche dargelegt und in Betracht ge-

\*) Welcher Art die Bedrückung der Wollsteiner Kirche gewesen, war mir zu ermitteln unmöglich. Die Kempner und Kobyliner Angelegenheit wird später besprochen werden. Den Streit des Bräzer Pfarrers mit den Meseritzern anlangend, so scheint derselbe rein persönlicher Natur gewesen zu sein.

zogen hatte, faſte man nachſtehende Beſchlüſſe: „1. Es wäre nöthig wider ſo vielerley Inſolentien auf Land- und Reichstagen zu vigiliren und ſonderlich auf inſtehemdem Landtage, da man ſich bemühen ſollte, wo möglich zwei Landbotten, einen von den Reformirten, den andern von unſern Herren zu haben. 2. Zu dem Ende ſollte man die Herren von Adel und dieſelben fürnehmlich unter einander ſich ſelbſten ermahnen, fleißig und in großer Anzahl auf dem Landtage wollen erſcheinen, weil es ja die hohe Noth erfordert. 3. Hat man von nöthigen Mitteln zu ſolchen und andern Affairen deliberiret, da denn die Herren von Adel ſich erboten, nach Proportion, wie vor 3 Jahren oder quartam partem laut des Aufſages zu contribuiren. Von den Städten ſoll deswegen in dieſem Kraysſe Liſſa, Fraustadt, Rawitz, Bojanowa, Schlichtingsheim, Schmiegel, Zduny etc. begrüſſet werden. 4. Die zwei vorhergehenden Punkta ſollen auch in dem Medzeriſchen und Croniſchen Kraysſe wohl eingerichtet werden in ihren Particular Conventibus; weßwegen von dem Herrn Seniore an ſie ſollte geſchrieben werden. 5. Die Kraysſeniorate ſollten auf künftigen General-Convent völlig eingerichtet werden. 6. Wegen der Conf. Thorun. iſt abermal Erinnerung geſchehen, daß ſie ſollte aufs neue gedruckt werden. 7. Etlliche Privat-Gravamina ſind geendigt und denen Perſonen, abſonderlich Herrn M. Lauben, Paſt. in Zutroſchin nach Vermögen Rath geſchafft worden.“

Die „Acta et Conclusa“ der fünften endlich unterzeichneten vom Adel: George Urub, in Skortazymierz, Zawoda, Karzec Häres, Tribunus Wſchovens.; Boguslaus de Miedzzychod Urub, Capitan. Gnesnensis; Jan Albrecht Bojanowſky; Ludovicus Jaſkoledki; vom geiſtlichen Stande: M. Zacharias Herrmann Eccl. Les. invar. A. C. Paſt. et electus Senior; M. Tobias Kellner, P. Schmig. Conſenior; M. Laurentius Puſchmann, Cons. elect. et Not. Syn.; M. Johann Cirkler, Paſtor in Schlicht. elect. Cons.; Auguſt. Serpilius; Chriſtoph Arnhold, Paſtor in Uhrubſtadt; Theo-

dor Conradi, Past. in Dribitz; M. Georg Friedr. Faustus,  
 P. Weschkoviensis; Jerem. Hentschel, Diaco. Lesn. Eecl.  
 A. C.; M. Joachim Klepperbein, Past. in Ulbersdorf; vom  
 Bürgerstande: Samuel Arnoldt; Gottfried Held, Senior;  
 David Ehlan; Christian Holchor. Das Actenstück lautet:  
 „J. N. J. Nachdem die Vöbliche Unität unserer Evangl.  
 Kirchen A. C. Inv. durch tödlichen Hinfall etlicher fürnehmer  
 Säulen in etlichen Jahren nach einander einen schweren Riß  
 empfunden; denn a. 1689 die 29. Jan. nahm der Herr  
 des Lebens der Allgewaltige Gott Jhro Hochwohlgeb. Gnaden  
 H. H. Christoph von Unruh, Starosta Walecky etc. etc.  
 und a. 1691 die Novb. 12 Jhro Hochwohlgeb. Gnaden  
 H. H. Boguslaw Bojanowski Chorazy Poznańsky aus dem  
 zeitlichen Leben weg und versetzte sie beyderseits aus der  
 streitenden in die triumphirende Kirche der Seelen nach,  
 welchen letzteren der bisherige Herr Senior Sr. Hoch Wohl-  
 ehrenv. H. H. M. Samuel Hentschel a. 1690 die 5. Febr.  
 selig war voran gegangen, als haben die eigenhändig unter-  
 schriebenen Herren Patroni von der Hochlöbl. Evangelischen  
 Ritterschaft nach vorhergegangener christlichen Privat-Deli-  
 beration unter einander und mit einigen Membris Rever.  
 Minist. a. 1692 die 17 Mai einen Particular-Convent in  
 Bissa angestellt und den erlittenen Abgang und Verlust durch  
 Gottes Gnade adscitis consiliis et votis praesentium  
 Dominorum Pastorum folgender Gestalt zu ersetzen sich ent-  
 schlossen: Nehmlich Hochseligen Herrn Patroni Stelle, treten  
 aus Trieb Jhres mit der Religion aufrichtig meinenden  
 Gewissens und aus geziemenden heil. Eifer für die reine  
 allein seligmachende Evangl. Wahrheit, deren hinterlassene  
 resp. Herren Söhne und Herrn Brüder sammt denen andern  
 anwesenden Herren von der Ritterschaft, und wollen sämt-  
 lich aufs neue die Vöbliche Unität unserer Kirchen hiemit  
 gleichsam affirmiren und sich zu derselben mit Herz und  
 Mund formalissime und constantissime erkläret haben.

Welche sammt und sonders der allmächtige Schutzherr,

der große Gott vom Himmel seiner bedrängten Evangl. Gemeine an diesen Orten zum Besten und Trost viel lange Jahre im Leben und gesund erhalten, dero hohe Häuser segnen, Ihre treue Consilia zur Aufnehmung und Erhaltung des Großpohlischen Zions beglückseligen wolle, daß sie sammt den Ihrigen starke, feste Säulen, Wagen Israel, und seine Reuter viel späte Jahr hinaus seyn mögen. Das vacante Seniorat anlangende, so wollen die Hochgedachte Herren Patroni ob penetrantes etiam rationes publicas selbiges in Lissa durch ein hiezu tauglich Subjectum ersetzt und bekleidet wissen, proponiren selber ihren Scopum und darauf nominirten Sie in Jesu Namen ordentlicher Weise ad Dignitatem Senioratus die wertheste Person Tit. M. Zacharia Herrmanns, treusleißigen, wohlverdienten Pastoris Coetus Evangl. Lutherani in Lissa, confirmirten und declarirten sie selbige unanimiter zum ordentlichen Successore des Wohlseiligen Herrn Tit. Mag. Samuel Hentschels Senioris der vereinigten Kirchen A. C. in Großpohlen. Wobey nicht allein ein Kirchenrath der Lutherischen Gemeinen in Lissa per Delegatos praesentes, im Nahmen der ganzen Gemeine ihren Consens bezeuget, doch salvo respectu, den sie ihrer Geistlichen Obrigkeit voraus schuldig sondern es sind auch die anwesenden Herren Confratres sine ulla contradictione aut exceptione aut scrupulo allerdingß und wohl zufrieden gewesen, und haben zu gleicher statt freygegebenen Botirens ihre Gratulationes abgelegt.

Damit aber dem neuen Herrn Seniori die Last dieser Würde allein nicht zu schwer würde, sondern er an der Seiten und an der Nähe ad consultandum et ordinandum treue Beystände hätte, so sind neben dem Aeltesten wohlverdienten, aber wegen Alters und schwerer Unpäßlichkeit fast entkräfteten Tit. M. David Gottfried Arnhold, wohl-emeritirten Pastore Neo Bojanow. pleno consensu Mag. Dominorum Nobilium et Rev. Dominorum Confratrum, drey neue Conseniores eligirt, vocirt und confirmiret worden,

als: 1. Herr Tobias Keller, der Evangelischen Gemeine in Schmiegel vieljähriger, wohlverdienter Pastor; 2. Herr Laurentius Puschmann, Archidiaconus Eccles. Lutheranae A. C. apud Leschnenses und bisheriger Notarius Synodalis; 3. Herr M. Joh. Cirkler, wohlverdienter Pastor der Evangl. Kirche in Schlichtingsheim. Doch ereignete sich hiebey diese Condition und Clausul, daß der mittlere unter diesen neuen Consenioribus sich erbothen, mehrerer Weisläufigkeiten vorjeko abzuhelpfen, das Notariat annoch ins künftige zugleich zu verwalten, welches denen sämmtlich anwesenden nicht entgegen war. —

So viel ist diesmahl bey gehalten und angestelltem Convente vorgegangen. Hesse Gott der Himmlische Vater, daß alles wohlgethan sey. Er verleihe zu den neuen wichtigen Functionen, nöthige und würdige Gaben des heiligen Geistes, gebe Weisheit und Verstand, Muth und Freudigkeit. Er segne Rath und That. Beschere auch Gesundheit des Leibes und standhafte Geduld.

Der Herr Herr lasse Ihm unsere heil. Arbeit und Vornehmen, denen Vereinigten Kirchen allesammt und sonders allenthalben heilsam und ersprieslich seyn. Er erhalte sein unverfälschtes Wort und die wahre rechtgläubige christlich Evangelische Kirche in unserer Hochlöbl. Erone Pohlen um Christi unsers einigen Heylandes und theuersten Fürsprechers willen, in Kraft des heiligen Geistes. Amen.

Heiliger Vater heilige uns in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit.“

Dieser ausführlichen Darlegung der synodalschen Thätigkeit seitens der lutherischen Confession wollen wir keine gleichausführliche Aufzählung der von den böhmischen Brüdern in Großpolen abgehaltenen Versammlungen folgen lassen. Sie sind nämlich von geringem Belange \*) und können füg-

\*) So die 1675, 1676, 1692 zu Lissa, wo nunmehr fast ausschließlich synodirt wurde, abgehaltenen. —

lich auch darum übergangen werden, weil die schon auf wenige Gemeinden zusammengeschmolzenen böhm. Brüder Grosspolens, von ihrer frühern Bedeutung herabgesunken, in allen wichtigeren allgemeinen Angelegenheiten sich bereits an die lithauischen und kleinpolnischen Reformirten anzulehnen pflegten. Die bedeutendsten, von Lukaszewicz auch hervorgehobenen, Synoden dieser waren die 1686 und 1689 zu Bielica, a. 1691 zu Kiejdany, a. 1694 wiederum zu Bielica abgehaltenen und die a. 1693 statthabende Convocation zu Siczfow. Innere Angelegenheiten fanden auf ihnen ihre Erledigung. „So z. B. übertrugen die Versammelten auf der Bielicer Synode von 1686 dem Superintendenten Nicolaus Minvid und dem Michael Taubmann Trzebicki die Revision und Regelung des größern zu Birze befindlichen Archivs.“ Auf derselben Synode beschlossen sie: „Damit in der Kirche Gottes die heil. Schrift gelesen und den frommen Hörern verständlicher werde, wurde einmüthig festgestellt, es solle in allen Kirchen gleich nach der Vorlesung des Abschnitts das über demselben vermerkte Summarium desselben verlesen werden.“ Auf der Synode zu Bielica 1689 wurde anempfohlen, die „belgische Bibel mit den Noten ins Polnische zu übersetzen; diese Arbeit übertrug man dem Pf. Paterson, dem sluckischen Rector Jordan, dem kiejdaner Rector Lutomirski und dem ohnlängst aus Belgien von seinen Studien zurückgekehrten Daniel Mikolajewski.“ Auf der 1691 im Juni zu Kiejdany stattfindenden wurden gewisse Orte, an denen in Zukunft die Synoden abgehalten werden sollten, bestimmt: „Ex illatione einiger Herren“ — sagen die Acten dieser Synode — „damit die Visitation der Senioren in praxi bleiben könne, wurde auf dieser Synode von uns festgesetzt, daß jährlich alternato in jedem Districte an bestimmten Orten Synoden abgehalten werden sollen, nämlich im Witnoer Districte zu Żuprany, im Nowogroder zu Bielica, in Podlachien zu Zabłudow, im Samogitischen zu Kiejdany, im Weispreussischen zu Kojsdanow, im Zawileser zu Birze.“ Auf

derselben Synode wurde auch beantragt, was a. 1692 und 1693 auf den Synoden zu Birze und Zuprany zwar wiederholt, auf der zu Bielica 1694 aber der Gefährlichkeit wegen aufgegeben wurde, nämlich Wegierski's Geschichte der Reformation mit Zusätzen neu aufzulegen und befohlen \*) darauf zu halten, daß die neu ordinirten Geistlichen drei Jahre hindurch bei älteren arbeiten sollten. — „Auf der Synode a. 1694 zu Bielica wurde dem Baron Puttkammer Dank votirt, weil er außer vielen andern den helvetischen Kirchen Lithauens erwiesenen Wohlthaten ihnen neuerdings 15000 pol. Gulden verschrieben hatte. Für diese Summe beschloß man den lithauischen Kirchen das Vorwerk Szydlow als gemeinschaftliches Besizthum anzukaufen. Auch verlas man einen Universalerlaß des Hetmans, welcher die Kirchengüter im Großfürstenthume Lithauen von verschiedenen Lasten und Lieferungen befreite.“ Die Convocation zu Sieczkow endlich ist besonders durch das in Betreff der kalvinischen Schulen abgelegte Bekenntniß hervorzuheben. Sie sagt: „accessit tristissima scholarum desolatio, tantaque, ut nulla jam supersit in tota provincia.“ Wir könnten auf noch mehrere Versammlungen dieser Zeit aufmerksam machen, so z. B. auf die zu Wilno von 1675 und 1676, zu Kiejdany von 1687, zu Zuprany von 1688; doch werden wir im Nachfolgenden noch vielfach Gelegenheit haben dieser zu verschiedenen Zeiten stattfindenden Convente, wenngleich in sparsamer Auswahl, Erwähnung zu thun.

Die schonende Behandlung, deren sich die Protestanten vom Könige Johann versichert halten konnten, ermöglichte es evangl. Grundherrn und Gemeinden an die durch Anwachsen der Befenner des Evangeliums nothwendig werdende Erweiterung ihrer Gotteshäuser, ja an Erbauung neuer Kirchen zu gehen. So wurde z. B. die Kirche zu Birnbaum 1677

\*) Gewünscht wurde ferner, es möchten sorgfältig alle wichtigeren Vorkommnisse aufgezeichnet und gesammelt werden. —

erweitert, 1692 neu gebaut, a. 1680 in Schwerin an der Warthe ein neues Gotteshaus aufgerichtet. Selbst katholische Erbherrn ließen sich bereit finden Privilegien zur Erbauung neuer evangl. Kirchen und Schulen zu ertheilen, wie z. B. der Unterruchses Stephan Adam Grudzinski für Fillehne, auf Grund dessen alsbald Schule und Kirche am Markte errichtet wurden, wiewohl die Gemeinde ein Filial von Gr. Kotten verblieb. Freilich stehen derartige Kundgebungen toleranter Gesinnung sehr vereinzelt da und viel häufiger stoßen wir auf eigenmächtige Behinderung und Bedrückung der Evangelischen, insonderheit auf Anregen der katholischen Geistlichkeit \*). So z. B. in Waschke. Als sich nämlich nach oben berichteter Gründung einer böhmischen Bräuerkirche an diesem Orte die Anhänger der Augsb. Conf. in der Umgegend und namentlich auch in Punitz beträchtlich gemehrt hatten, das Dorf Waschke durch Kauf an die lutherische Familie von Unruh gelangt war, berief der Erbherr Georg von Unruh in der Person des Mag. Caspar Döhring den ersten lutherischen Prediger für die neu entstandene Gemeinde und überwies ihr den Mitgebrauch des bereits bestehenden böhmischen Gotteshauses, in welchem am 23. October 1678, als am XX. Sonnt. p. Trin. der erste lutherische Gottesdienst abgehalten wurde. Der katholische Probst von Punitz, Valentin Bronicz, erhob Einspruch und klagte über Beeinträchtigung seiner Rechte \*\*). „Im Jahre 1680 am 4. Februar als

\*) Besonders thätig war Dpalenski, Bischof von Culm; er nahm 1682 den Thornern mit Gewalt die Kirchen zu Grembocin und Rogowo ab und setzte einen Pleban ein. Als die Thorner opponirten und Gewalt mit Gewalt vertreibend sich wieder in den Besitz ihres Eigenthums brachten, erhob er einen schweren Prozeß gegen sie, der erst 1683 beigelegt wurde. — Solcher Beispiele giebt es sehr viele.

\*\*) Auch der damalige böhmische Pf. Musonius soll sich dabei theiligt haben, den Lutherischen Schwierigkeiten zu bereiten, wohl aber gegen den Willen seiner Oberrn. Zu dieser Annahme berechtigt

am 5. Sonntage p. Epiph. wurde der bereits vor dem Tribunale schwebende Streit dahin verglichen, daß die Evangelischen für Taufen u. s. w. jedesmal bei dem kathol. Probste Consense lösen sollten. Hierdurch wurde der Friede nur für kurze Zeit erkauft. Der Streit brach von Neuen mit größerer Bitterkeit aus. Darauf kam im J. 1683 am 14. Januar in Gegenwart und durch Vermittelung des Herrn Ignatius Gninski, Abbatis Coronensis et Archidiaconi Schrymski, Visitoris und des Herrn Andreas Daschinski, Deputirten vom Tribunale, auf katholischer Seite und der Herrn Boguslaw und Joh. Albrecht Bojanowsky, so wie der Herrn Patrone Christoph von Unruh, Starosten von Gnesen und Georg von Unruh, als Erbherrn von Wasche, von evangelischer Seite, folgender Vergleich zu Stande: 1, daß dem Herrn Georg von Unruh das jus patronatus et collationis einzig bleiben solle, vermöge dessen er befugt und berechtigt sei ad aeterna tempora einen der ungeänderten augsb. Confession zugethanen Prediger zu vociren; der reformirte Prediger wird ad vitae tempus geduldet; 2, die Concession der Taufen etc. durch Zettel wird hiermit auf-

die im Allgemeinen seitens der Reformirten zu Tage tretende Bereitwilligkeit, mit den Lutherischen in freundliche Beziehungen zu treten. Als z. B. a. 1649 im Kosakenkriege die lutherische Kirche zu Nowa wies (Neudorf) in Kleinpolen zerstört worden und der Pf. dieser Confession Jonas Columbus die im Mai dess. Jahres zu Belzha tagende Distr.-Synode um Hülfe anging, verstattete sie, allerdings unter sehr bündigen aber billigen Bedingungen, (cf. S 118 in Jablonski's historia Consensus sendom.) daß er bis zum Wiederaufbau seiner Kirche in Plaszi wohne und ihr Gotteshaus mitbenutze. Die darauf zu Dsza tagende Provinz.-Synode 1649 bestätigte nicht nur diese Bewilligung, sondern behnte den Mitgebrauch calvinischer Gotteshäuser seitens der Lutheraner noch weiter aus. — Der Streit mit dem oben erwähnten Musonius wurde zu Wasche am 10. Juni 1682 durch eine gemeinschaftliche Conferenz der lutherischen und böhmischen Kirchenobern beigelegt. cf. Acta Conventuum et Synodor.

gehoben, wenn beide Gemeinden, die Evangelische und Reformirte, dem Probste jährlich 130 fl. Schillinge darlegen. — Aber auch dieser Vergleich wurde nicht gehalten. Man bot alles auf, den Evangelischen die erlangte freie Ausübung ihres Gottesdienstes wieder zu entreißen und es gelang auch zu bewirken, daß auf Befehl der Obrigkeit a. 1684 der obengenannte luth. Pastor vertrieben wurde. Endlich aber setzte der Kirchenpatron Georg von Unruh durch mühsamen Eifer auf dem Reichstage durch, daß er abermahls einen Prediger seiner ung. augsb. Confession in Wasche einsetzen durfte und so wurde am 1. Juli 1685 Mag. Georg Friedrich Faustus, gewesener Rector in Schmiegel in Begleitung vieler Herrn vom Adel feierlich in die Kirche eingeführt und nach vollendeten Gottesdienste in das Pfarrhaus begleitet.“ — Wie hier, so an vielen andern Orten und fast überall suchten und verstanden es die römischen Pfarrer ihren Pfarrzwang auf die Evangelischen auszudehnen und man mußte, nach vergeblichen Bemühungen seine Rechte zu schützen, evangelischerseits durch Vergleiche mit den Präbosten sich Ruhe erkaufen. Wir nennen von vielen Orten nur Zduny, wo man 1680 jährlich 300 Gulden polnisch in drei Terminen zu zahlen sich verpflichtete. Leider war damit der römische Priester nicht einmal zufrieden. „Denn als der starken Gemeinde wegen — es halten sich die Zutroszyner, Krotoszyner und Ostrower Evangelischen hieher — die Kirche zu erweitern nöthig wurde, welcher Bau im J. 1690 so schön vollendet wurde, daß sie nun wie ganz neu aussah, fing der Pleban wieder einen schweren Prozeß deswegen an, welcher endlich 1693 bei der Anwesenheit des Fürst Primas durch dessen Vermittelung so beendigt wurde, daß die Stadt künftig jährlich anstatt 300 Gulden pol. 400 in vier Terminen an den Pleban zahlte.“ — Um den Geist, in welchem man gegen die Evangelischen verfuhr, zu bezeichnen, wird genügen, wenn wir noch Folgendes berichten. Die evangelische, auch in polnischer Zunge zu Kempen erschallende Predigt schien dem katholischen Pfar-

rer zu Baranow, einem eine achte Meile von Kempen entfernten Städtchen, bedenklich; er wirkte also unter dem Vorwande, daß durch den Gesang der evangelischen Gemeinde in Kempen der Gottesdienst in seiner Kirche gestört werde, ein Decret vom Tribunale zu Pefrikau aus, welches 1684 das Kirchendach niedriger und die Kirche überhaupt andern Häusern gleich zu machen befahl. Auch wurde in diesem Jahre in Kempen eine katholische Kirche gegründet und die evangl. Einwohner der Stadt von dem Grundherrn verpflichtet, dem Pfarrer derselben ein sogenanntes Quartalgeld von 2 fl. pol. für jede Familie zu zahlen.\*) Ja nach dem im J. 1686 erfolgten Tode des Grundherrn von Dłzowaski wurde durch dessen hinterbliebene Wittve den Protestanten der Gottesdienst bis nach erfolgter Beerdigung des Entschlafenen untersagt und der Kirchenschlüssel abgenommen; allein auch nach der Beerdigung blieb die Kirche geschlossen und der Pf. Mag. Springer wurde versagt. —

Ähnliche Bedrückungen erfuhren natürlich sowohl die Böhmischn Brüder in Großpolen, als auch die Calviner in den andern Provinzen. Wir müssen uns begnügen Einzelnes anzuführen. Im Jahre 1683 wollte der damalige Besitzer von Kasinowo die haufällige Kapelle, in welcher zeitweise Böhmischn Gottesdienst gehalten wurde, restauriren; das bischöfliche Consistorium zu Posen verstattete solches nicht und so mußte mit der einstürzenden hl. Stätte auch der Gottesdienst an diesem Orte eingestellt werden. Der letzte Pfarrer zu Parcice, Paul Dnias, zog nach Lukaszewicz durch „unvorsichtiges, unkluges Benehmen“ seiner Kirche und Gemeinde Verfolgung von der römischen Geistlichkeit zu. Auf ihre Ver-

\*) Diese Abgabe ist unter dem veränderten Namen „Meßgeld“ und mit der Modification, daß dieselbe nicht mehr von jeder einzelnen Familie, sondern von den einzelnen Stuben gezahlt wird, bis zum heutigen Tage geblieben. Vergl. Kurze Geschichte der evangl. Parochie und Kirche zu Kempen etc. von G. C. Sommer. Dels.

anlassung befahl das Krontribunal, die Kirche zu zerstören. Zwar erwirkte der zu dieser Kirche gehörige Adel böhm. Bekenntnisses bei Johann III. Suspension des Decrets; aber schon war es zu spät: die zur Execution des Befehls bestimmte Commission führte ihn 1686 aus. Auch die erst um 1650 errichtete böhm. Pfarrei Kurcewo scheint ums Jahr 1690 eingegangen zu sein. Zwar hatte der benachbarte Adel, damit Kurcewo aus des verschuldeten Nicolaus Twardowski Händen nicht in katholische fälle, den Chrysosthomus Gorzeński bestimmt, es an sich zu bringen, doch verfiel, wie Lukaszewicz berichtet, die Kirche vor dem Anfange des 18. Jahrhunderts und einige Tausend des niedern Volks, welche zu dieser Gemeinde gehörten, gingen zur katholischen Kirche über.“ — \*)

Der härteste Schlag, welcher um diese Zeit die Evangelischen Lithauens, wo nicht selten, wie in Zuprany a. 1682 boshafter Weise Kirchen abgefengt wurden, getroffen, war unstreitig die am 2. und 3. April 1682 erfolgte Verwüstung der reformirten Kirche zu Wilno. Diese von den Jesuitenschülern verübte Gewaltthat beschreibt genau in ihren Einzelheiten der damalige Consenior des Wilnoschen Districts, Christoph Trzebicki Taubmann, dessen Darlegung wir nach Lukaszewicz \*\*) folgen lassen. „Am 2. u. 3. April 1682 (sagt er) geschah eine sonderbare, abscheuliche Verwüstung der evangelischen Kirche in Wilno, durch den zügellosen Schwarm der mit dem gemeinen Volke vermischten Jesuitenzöglinge. Denn am 2. April um 8 Uhr Vormittags, da wir unsern Gegnern doch nicht die geringste Veranlassung dazu gegeben, erschien ein großer Haufen von Zerstörern und Plünderern mit absichtlich zu diesem Zwecke vorbereiteten

\*) Aus Mangel an Fonds mußte um diese Zeit die böhmische Kirche zu Wola laszkowska der benachbarten zu Zychlin affilirt werden. —

\*\*) cf. Dzieje kościoła wyz. helw. etc. pag. 270 et seqd. (in der deutschen Uebersetzung Seite 182 und 183). —

Werkzeugen zum Zerbrechen der Mauern an dem Thore  
 unsers Kirchhofs, stürzte, nachdem er dieses bald eingebro-  
 chen, auf den Kirchhof, stürmte nach den Häusern der Die-  
 ner Gottes und der übrigen dortigen Bewohner, nahm die  
 großen Gefäße und die silbernen Kirchengeräthschaften und  
 viele in dem Kirchenarchive deponirten Documente weg und  
 zerstörte endlich sogar die aus Ziegeln und Balken (Wahr-  
 scheinlich Pise Mauer) erbaute Kirche bis auf den Grund,  
 auch alle übrigen aus Ziegel erbauten Häuser vernichteten  
 sie, trugen die Glocken, die Grabsteine und andere beweg-  
 liche Gegenstände davon, öffneten die Gräber nach einander,  
 rissen die Leichen aus denselben, hackten und zerrissen sie  
 theils in Stücke, theils verbrannten sie dieselben, mit einem  
 Worte, wütheten mit unerhörter Gottlosigkeit und Grausam-  
 keit gegen die Todten. Allein auch die Lebenden wurden nicht  
 verschont und sie wären mit ihnen, besonders mit den Die-  
 nern des Wortes Gottes, eben so umgegangen, wenn sie  
 dieselben sogleich bei dem ersten Angriffe auf die Kirche ge-  
 funden hätten. Allein Gott riß sie auf wunderbare Weise  
 aus dem Rachen des Todes, denn einige derselben, sammt  
 dem ersten Prediger (damals Christoph Trzebiecki Taubmann,  
 Consenior des Wilnoer Districts, später Senior von Nowo-  
 grodek) retteten sich, sobald sie den Lärmen vor dem Thore  
 bemerkten, durch eine Hinterthüre durch die Flucht; die an-  
 dern mischten sich unter das Gedränge und entkamen, ohne  
 erkannt zu werden; zwei Prediger endlich, Michael Trzebiecki  
 Taubmann und sein leiblicher Bruder Christoph und der  
 deutsche Prediger Kaspar Pokucki verbargen sich in einem mit  
 Särgen angefüllten gewölbten Grabe. Als sie sich dort ver-  
 steckt hatten und die wüthende Menge noch wenigstens die  
 Leichen verschonte, erweckte der liebe Gott mitten aus den  
 Papisten einen Mann von ansehnlicher Familie, (ja noch  
 mehr, den Sohn eines Vaters, der Apostat geworden), den  
 Herrn Michael Puzyna, der, umringt von einem bedeutenden  
 Zuge seiner Dienstmännern und Freunde sich mitten unter die

Rasenden begab und drohend fragte, wo die Prediger seien. Als die Menge erwiderte, sie hätten sie weder gesehen, noch in ihren Wohnungen gefunden, errieth der Ehrenmann sogleich, daß die Armen Schutz gegen den Tod unter den Todten würden gesucht haben. Er begab sich demnach sogleich in jenes Gewölbe, stellte Bewaffnete vor demselben auf, ließ die Thüre mit Gewalt erbrechen und suchte und rief die Prediger bei ihren Namen und hieß sie gutes Muths sein. Jene aber blieben bei solcher Gefahr unter ihren Todten und wagten keinen Laut von sich zu geben. Da bemerkte Puzyna einen Sarg, der nicht gut verdeckt war (denn Michael Trzebicki hatte die Leiche aus demselben hinausgeworfen und sich hineingelegt, aber konnte den Deckel nicht gut zumachen); er trat also zu demselben, öffnete ihn und da er den halbtodten Menschen darin erblickte, hob er den Deckel in die Höhe, tröstete ihn und ermahnte ihn, seine Hoffnung auf Gott zu setzen und fragte ihn sorglich, wo seine Amtsgenossen seien. Als das der zweite sah und hörte, kam er auch aus seinem Versteck hervor. Nachdem er beide mit Bewaffneten umringt, führte er sie mitten durch das viehisch wild gewordene Gesindel nach dem nahen Franziskanerkloster zur Jungfrau Maria und empfahl sie der Obsorge der Mönche; hier wurden sie auch von denselben, besonders von dem Prior Stetkiewicz sehr menschenfreundlich aufgenommen. In der folgenden Nacht wurden sie dann nach dem nahen Dorfe ihres Freundes, des Lutheraners Herrn Strunck gebracht, wohin sich auch der erste Prediger mit den übrigen begeben hatte. Während des aber ließen die Zerstörer keineswegs von ihrer ehrlosen Arbeit ab, sondern setzten auch am folgenden Tage, d. i. den 3. April, die Zerstörung der Gebäude und der sie einschließenden Mauern fort; und ohne Zweifel wäre kein Stein auf dem andern geblieben, wenn nicht der liebe Gott selbst sie zurückgezogen. Es war damals Michael Jac Wojewode von Wilno und Hetmann von Lithauen und die Missethäter hätten sich eine solche That

ohne seine Erlaubniß nicht gewagt (denn er war der höchste, der mächtigste und auch der strengste Bestrafer von Verbrechen sogar gegen die Geistlichen selbst). Derselbe hatte diesen Muthwillen erlaubt auf Veranlassung seines Bruders Nicolaus Stephan Pac, welcher gegen den Wunsch der Geistlichkeit um ein Bisthum sich bemühte und aus diesem Grunde seinen Eifer für den Glauben des römischen Stuhles zeigen wollte. Denn an demselben Tage hatte er des Morgens früh unter dem Vorgeben, als sollte er den Marcyan Dginski auf dessen Besizung Strawieniki besuchen, zwar die Stadt verlassen, allein vorher hatte er aus dem der evangelischen Kirche benachbarten Palaste Rajeki eine ganze Stunde lang dieser Tragödie zugesehen und dann erst sich auf den beabsichtigten Weg gemacht. Als er aber zwei Meilen weit gekommen, mußte er, wie er eben nach einem Dörfchen Waka gelangte, von Magenschmerzen überfallen, Halt machen und hauchte am zweiten Tage, an dem eben die Zerstörung der Kirchengebäude fortgesetzt wurde, mit einbrechender Nacht unter Qualen des Leibes und der Seele den Geist aus. Als die Nachricht von seinem Tode zu dem Grafen Kasimir Jan Sapieha (damals Wojewoden von Poloc und Feldhetmann von Lithauen und bald darauf Pac's Nachfolger in der Wojewodschaft und der Großhetmannsstelle) gelangte, kam er mit seinem Bruder, Benedict Paul Sapieha, Unterschazmeister von Lithauen, eilends nach der Stadt und sandte, sobald er die Empörung sah, sogleich einen Heerhaufen, sie zu dämpfen und die Störer der öffentlichen Ruhe gefangen zu nehmen. Das ausgeschickte Heer ergriff einige der Schuldigen und machte der Gesezwidrigkeit ein Ende."

„Die Kunde von dieser Gewaltthat — fährt derselbe Historiker fort — durchslog in einem Augenblicke Lithauen und die Kronländer, mit gerechtem Zorne die polnischen und lithauischen Dissidenten, welche das ihren Glaubensgenossen zu Wilno angethane Unrecht weiter zu verfolgen beschlossen,

erfüllend. Allerdings waren ihnen die eigentlichen Urheber dieser Gewaltthat — die Jesuiten — nicht unbekannt; aber wie sollten sie gesetzliche Schritte gegen den übermächtigen Orden, welcher im Senate, in der Geistlichkeit, unter dem Adel und dem Volke Tausende von Freunden und Anhängern zählte und sogar die Gewissen einzuschläfern, ja zum Schweigen zu bringen verstand, anregen? Wie sollten sich an solche Schritte die aller Vertretung beraubten wilnoischen Kalviner wagen, welche noch in frischem Andenken jene Affaire mit den Nonnen hatten, da sie trotz der mächtigen Protection Wladyslaw's IV. und des Wojewoden von Wilno, Christoph Radziwill, damals schon erlegen waren? Der Stützen im Lande beraubt, beschlossen sie, Hülfe im Auslande zu suchen; waren sie doch dazu schon seit jener Zeit gewöhnt, als Boguslaw Radziwill Statthalter von Ostpreußen geworden. Sie schrieben also an die Markgräfin von Brandenburg Ludovica geb. Radziwill angelegentlichst bittend, sie möge, sich der Sache annehmend, die protestantischen Höfe in ihr Interesse ziehen. Die Fürstinn beklagte in ihrer Antwort an die Senioren zwar den Muthwillen der Jesuitenschüler und des Pöbels, lehnte aber ihrerseits alle Betheiligung an gesetzlicher Verfolgung des geschehenen Unrechts ab, weil sie ein Weib und nicht einmal im Vaterlande wohne. Auch rieth sie — eine bessere Polinn — das Hülfearufen fremder Mächte ab, weil dies mehr schaden als nützen werde, bat die Sache ernst zu betreiben und sich auf den König, der innern Frieden und Gerechtigkeit liebe, zu stützen. Außerdem verstattete sie, in ihrem Pallaste zu Wilno Gottesdienst zu halten und ließ die jeder Zuflucht beraubten Geistlichen der Wilnoer Gemeinde, ihnen auch Geldunterstützung sendend, in demselben Wohnung nehmen. Nach dem Rathe der Fürstinn wurden die lithauischen Kalviner bei Johann III. selbst klagbar. Dieser Monarch, der als Soldat an Ordnung gewöhnt war und seit einigen Jahren schon auf dem polnischen Throne gar wohl die Folgen der Zügellosigkeit und Unordnung fühlte,

nahm die Klage seiner dissidentischen Unterthanen gnädig auf und würde augenblicklich die Störer öffentlicher Ruhe nachdrücklich gestraft haben, wären ihm durch die unselige Freiheit, Böses ungestraft verüben zu dürfen, nicht die Hände gebunden gewesen. Indessen ernannte er doch eine Untersuchungscoromission, die aus folgenden Personen bestand: aus Alexander Kotowicz (später Pac) Bischof von Wilno; Casimir Johann Sapieha, Feldhetman von Lithauen und dessen Bruder Benedict Paul Sapieha; Joseph Eluzka, Kastellan von Troki; Czyz, Unterkämmerer von Wilno; Paul Bończa Siennicki, buskischer Untertruchses, dem Bevollmächtigten der Markgräfinn von Brandenburg, Ludovica, welcher der einzige Calviner in der ganzen Commission war. Derselbe erfüllte ziemlich eifrig und gewissenhaft des Königs Befehle, citirte die Angeklagten, insonderheit die Jesuiten, als die eigentlichen Triebfedern der Gewaltthat, und den Magistrat der Stadt Wilno, welcher ihnen durch die Finger gesehen hatte; sie zog die Hauptvollstrecker des jesuitischen Willens gefänglich ein und war schon im Begriffe an das Bestrafen derselben zu gehen, als die Jesuiten im Einverständnisse mit dem Magistrate den Eingekerkerten die Flucht ermöglichten. Als nun gestraft werden sollte, war Niemand da, der hätte gestraft werden können, denn die Missethäter, die übrigens gefahrlos in Lithauen und in den Kronländern weilten, konnten nicht, weil außerhalb des Commissionsbereiches, aufs Neue inhaftirt werden. Dennoch wurde das Urtheil gefällt; es befahl dem Magistrate fürderhin eifriger über der öffentlichen Ruhe zu wachen und verstattete den Calvinern, sich eine neue Kirche zu bauen; doch wurde in Bezug auf das Letztere hinzugefügt, es dürfe die Kirche nicht die Gestalt eines Gotteshauses haben und müsse ohne Kreuz sein; die flüchtigen Störenfriede wurden des Landes verwiesen. Um Ruhe zu haben und neuen Bedrückungen zu entgehen, stellten sich die lithauischen Calviner mit diesem Urtheilsprüche zufrieden; aus freiwilligen Beiträgen, doch

auf einem andern Plage, wurde die Kirche wieder auf=gebaut.“ —

Hiermit schließen wir füglich die Berichterstattung über die den Dissidenten um jene Zeit zugefügten Gewaltthätigkeiten. Wo frech und ungestraft so Ungebürlisches geschehen durfte, da wird es an Bedrückungen von kleinerem und doch sehr schmerzlichem, nachtheiligem Belange nimmer gefehlt haben \*). Das deutet auch Lukaszewicz — wir lassen absichtlich diesen katholischen Zeugen oft reden — an, wenn er bemerkt, daß die lithauischen Dissidenten selbst durch Sichfügen unter obiges für die damalige Zeit „sehr günstiges Urtheil“ keinesweges hätten Ruhe erringen können, daß

\*) Beweis dafür liefert Wegrow in Lithauen. So lange die Ratzwille Besizer waren, blieben die Kalviner in Ruhe. Als aber Boguskaw N. a. 1664 Wegrow, mit Ausnahme der Pfarrei, an Krasiński, den Kronrogrosunterorschagmeister, verkauft hatte, begannen die Quälereien. Erst wurde, muthmaßlich durch die Franziskaner, Kirche u. s. w. böswillig niedergebrannt, dann inhibirte der Bischof von Luck den Wiederaufbau. Als mehrere Adliche sich ins Mittel gelegt hatten, wurde a. 1679 Erlaubniß zum Neubau ertheilt. Allein schon 1685 wieder, nachdem Pf. Johann Christoph Krasiński gestorben war, versiegelte Witwicki, Bischof von Luck, die Kirche und nöthigte die Gemeinde, geraume Zeit hindurch den Gottesdienst im Pfarrhause zu halten. Aber weil der Kronreferendar und spätere Wojewode von Plock Krasiński, fürchtete, daß die zahlreichen refor. Kaufleute und Handwerker sich von Wegrow wegziehen und ihm Nachtheile an seinem Einkommen erwachsen würden, schützte er die Kalviner gegen die Geistlichkeit. Kaum war indessen Krasiński mit vor Wien gezogen, so schloß der Bischof von Luck den Evngl Gottesdienst. Von 1685—1689 mußte die Evngl. Predigt verstummen.. Da alle Vorstellungen beim Lucker Consistorio vergeblich blieben, öffnete endlich derselbe Krasiński die Kirche wieder aus eigener Machtvollkommenheit und von jetzt ab ließ man von Verfolgungen ab. Weil seit 1653 der Warschauer lutherischen Gemeinde Mitbenutzung der Wegrower Kirche verfiattet war so reparirte dieselbe a. 1784 dies bauwürdige Gotteshaus und baute ihrem Pfarrer eine eigene Wohnung. cf. Lukaszewicz Dzieje kościol. etc. T. II. p. 91—92.

man ihnen nach wie vor die Kirchen weggenommen und neue zu bauen oder haufällige auszubessern verboten, daß man ihnen muthwillig jeglichen Schaden zugefügt, sie unter den kleinlichsten und böshafteſten Vorwänden vor die geistlichen Gerichtshöfe citirt, ja auf alle mögliche Weise zu einträchtigen und zu befehren gesucht habe. Unbestreitbar gerechtfertigt muß die Behauptung erscheinen, daß während der Regierung Johann's III., absonderlich gegen das Ende derselben — Johann III. starb am 10. Juli 1696 — die Sache des Evangeliums in Polen, von dem Buchstaben der Reichsgesetze geschützt, außer auf seiner weltüberwindenden ewigen Wahrheit, lediglich auf persönlicher Geltung, auf dem Duldermuth und der Opferwilligkeit seiner Bekenner beruhte. Der Verlust einer in der bezeichneten Weise bewährten Persönlichkeit war daher allemal der betreffenden Confession nicht nur sehr fühlbar, sondern rechtfertigte auch die lebhaftesten Besorgnisse. Dies gilt insonderheit von dem Tode (1695) der Fürstinn Ludovica Radziwill, ehemaligen Markgräfinn von Brandenburg, wiederverehlichten Fürstinn Neuburg und Pfalzgräfinn bei Rhein, die sich stets als eine große Wohlthäterinn, Fürsprecherinn, ja Beschützerinn ihrer Glaubensverwandten bewiesen hatte. —

Wir nehmen nunmehr die im Früheren angefangene Aufzählung der Senioren sämmtlicher protestantischen Bekenntnisse in Polen wieder auf und beginnen mit denen des lutherischen in Großpolen. Zunächst ist Caspar Dierig zu nennen. Zu Posen geboren, diente er seiner Kirche als Pfarrer zu Schwersenz und ward a. 1634 — wir folgen in den Angaben über die Senioren H. A. C. Thomas — zum Senior gewählt. Er besorgte nach der Uebersetzung Glicznerns eine neue Ausgabe der Augsb. Confession, die a. 1635 in 4to zu Thorn erschien. Sein Tod erfolgte am 23. Februar 1641. — Auf dem am 15. Juni 1645 zu Fraustadt stattfindenden Convente wurde an seine Stelle Mag. Johann Faust, ein Glogauer, gewählt. Erst Rector, später Diaconus, endlich 1633 Pastor

in seiner Vaterstadt, mußte er, da 1634 seine Kirche (St. Nicolai) von den Römischen eingezogen wurde, exuliren und wurde 1637 nach Schmiegel berufen. Unter seiner Leitung wurden die Synoden zu Bojanowo am 19. März 1647 und am 21. Novbr. 1651 gehalten. Er starb im Jahre 1654. — Ihm folgte Mag. Albrecht Gängel, Pastor zu Lissa. Er war aus Stolpe in Pommern gebürtig und eine Zeitlang Archidiaconus zu Berlin. Nur zwei Jahre hindurch stand er dem Seniorate vor, da er, weil Lissa im Schwedenkriege verwüstet wurde, flüchten mußte. Er ist 1672 als Hosprediger und Superintendent des Grafen Stollberg zu Nordhausen gestorben. Sein Nachfolger wurde Mag. Christian Hyller, zu Reichenbach in Schlessien am 26. Juli 1617 geboren, seit 1640 Pfarrer zu Zduny, als Senior auf dem Convente zu Bojanowo am 20. November 1663 erwählt. „Herr Hyller — sagt Thomas — führte sein Amt bey grosser Schwachheit bis 1669, da er am 4. März nach einer langen Niederlage die Welt gesegnete.“ 1669 trat Jeremias Gerlach, zu Schreiberödorf bei Landshut in Schlessien, wo sein Vater Pfarrer war, am 7. Juli 1625 geboren, in die Vacanz ein. Er war Pfarrer zu Schlichtingsheim und hat sich als Liederdichter hervorgethan. Sein Ende erfolgte am 13. Februar 1672. Von größerer Bedeutung ist Mag. Samuel Hentschel, am 31. Januar 1635 zu Pol. Lissa geboren. Thomas nennt ihn einen „überaus fleißigen, gelehrten und in Bemerkung der Seniorats-Sachen ungemein sorgfältigen Mann.“ Unter seinen Schriften nimmt die nach seinem Tode 1690 zu Wittenberg in 8vo erschienene „kleine Haus-Postille für Kranke und betrübte Personen“ einen ehrenvollen Platz ein. Er starb am 5. Februar 1690 und hatte 1692 an dem Pastor zu Lissa Zacharias Herrmann, zu Namslau in Schlessien am 3. Octob. 1643 geboren, einen Nachfolger, dessen wir in späterer Zeit gedenken müssen. Als Consentoren fungirten in diesem Zeitraume Mag. Johann Hohfeld, erwählt 1645, starb 1652 als Pastor

in Lissa; Daniel Haltzius, erwählt 1645, starb 1653 als Pastor in Meseritz; Mag. Heinrich Michelius, erwählt 1645, starb 1653 als Pastor in Schwersenz; Michael Populus, erwählt 1645, starb 1654 als Pastor in Birnbaum; Caspar Mischke, erwählt 1663, starb 1665 als Pastor zu Weigmannsdorf; Jeremias Gerlach, erwählt 1663, wurde 1669 Senior; Mag. Johann Kollius, erwählt 1663, starb 1678 als Pastor zu Meseritz; Mag. Samuel Hentschel, erwählt 1671, wurde 1675 Senior; Mag. David Gottfried Arnhold, erwählt 1671, starb 1699 als Pastor zu Bojanowo; Michael Tiefmann, erwählt 1675, verzog nach Baugen; David Elefel, erwählt 1675, starb 1687 als Pastor zu Schlichtingsheim; Mag. Elias Dominici, erwählt 1684, starb als Pastor in Zaborowo; Mag. Tobias Keller, erwählt 1692, starb 1700 als Pastor zu Schmiegel; Mag. Laurentius Puschmann, Diaconus zu Lissa, erwählt 1692 kam nach Brieg und U. Johann Zirkler, erwählt 1692, starb 1704 als Pastor in Schlichtingsheim.

Die Senioren der böhmischen Brüder, deren kurze Lebensbeschreibungen wir nach Wegierski und Lukaszewicz geben, sind folgende: Martin Drminius, aus Wieruszewo gebürtig, amtirte zu Chomentowo in Rufavien, zu Jordanek in Preußen, zu Karmin in Großpolen, Wlodawo in Lithauen, Debnica und nochmals zu Karmin. Das Seniorat erhielt er am 17. April 1633 auf der Synode zu Dstrorog und starb am 31. December 1643. — Johannes Rybinski, Sohn des Seniors Matthias R. Nach häuslicher Vorbildung besuchte er die Schulen zu Lissa, Beuthen und das Gymnasium zu Thorn, worauf er deutsche Universitäten, namentlich Heidelberg bezog. Er weilte in Belgien zur Zeit der Dortrechter Synode, in Frankreich, wo er das Französische vorzüglich erlernte, in England, und kehrte 1623 nach Polen zurück. Auf der Synode zu Dstrorog 1625 ordiniert, wurde er Rector und polnischer Prediger zu Lissa, dann Pfarrer zu Kwilcz und Grehocin bei Thorn, von wo

er nach Dstrogog gerufen und mit Orminius zum Senior erwählt und geweiht wurde. Als die Kirche zu Dstrogog von den Katholiken in Besitz genommen worden, fand er zu Dbrzycko, das damals den kalvinischen Radziwill gehörte, eine Zufluchtsstätte und starb hier selbst am 13. September 1638, 44 Jahr alt. Er war neben den alten Sprachen des Polnischen, Deutschen, Französischen mächtig. — Martin Gertich, Nefte des Seniors Martin Gratian G., zu Lasswitz 1591 geboren, bildete sich auf der Schule zu Beuthen in Schlessen unter dem Rector Adam Lissig, zu Thorn unter Conrad Graser jun. und Johann Turnowski, und wurde Pfarrer zu P. Bissa. Außer einer „Klage Jesu Christi über Jerusalem“ nach Luc. 19 und einer polnischen Synodalspredigt über 1 Pet. 1. v. 1—4 soll er auch ein deutsches Werk dessen Titel Wegierski „Ratio Ecclesiasticae Disciplinae in particular. Ecclesis“ nennt, 1639 geschrieben haben. Im Jahre 1640 wurde er Consenior, am 16. April 1644 auf der Synode zu P. Bissa Senior. Als Bissa unter Johann Casimir zerstört wurde, flüchtete er nach Schlessen und starb am 10. December 1658 zu Ursk. — Johann Bythner, Sohn des Sandomirischen Distriktsensors Bartholomäus B., a. 1602 geboren. Auf dem Thorner Gymnasio gebildet, fungirte er später als Pfarrer zu Wielęcin Wola kaszkowska, Karmin, Debnica. Nach Joh. Rybinski's Tode wurde er 1640 Senior und wohnte als solcher dem Thorner liebreichen Gespräche bei. Als Großpolen von den Schweden gefäubert wurde, verbrannte man die Kirche zu Karmin, plünderte das Haus Bythners; er selbst mußte 1656 nach Schlessen flüchten, da er durch Begünstigung der Schweden, wie Lukaszewicz sagt, sich den Haß der Polen zugezogen hatte. 1664 nach der Heimath zurückkehrend, ließ er sich anfänglich in Schocken nieder, mußte aber drei Jahre später, da der kathol. Probst zu Pobjedziski eine Verurtheilung gegen ihn erwirkt hatte, nach Bissa flüchten, wo er am 2. Februar 1675 vom Schlage gerührt starb. Lukaszewicz

nennt ihn einen gelehrten, arbeitsamen und in Ausübung seiner Amtspflichten unermüdblichen Mann, der in kritischen Zeiten lebend, von Gemeinde zu Gemeinde gereist sei und seine Glaubensgenossen gestärkt habe. Sein Hauptwerk ist seine zu Vissa in 4to herausgegebene Postille, welche (nach demselben Lukaszewicz) zu den seltensten polnischen Büchern gehört. — Nicolaus Gertich, zu Lasswitz am 17. December 1624 geboren, wurde von seinem Oheime Martin G. aufs Vissner Gymnasium gegeben und unter die 12 sich dem geistlichen Stande widmenden Alumnen eingereiht. Ordinirt auf der Synode zu Vissa 1647 blieb er daselbst als Geistlicher bis 1656. Auch er flüchtete nach Schlesien. Zurückgekehrt wurde er 1661 Consenior und endlich am 2. Novbr. 1662 auf der Synode zu Mielęcin Senior; als solcher starb er am 24. Mai 1671 zu Biegnitz in Schlesien. — Peter Figulus, der Schwiegersohn des Comenius, ein Mähre. Er wurde am 19. October 1649 Geistlicher, begleitete seinen Schwiegervater oft auf Reisen, z. B. 1650 nach Ungarn, häufig entsendete ihn derselbe auch in seinen Angelegenheiten, z. B. 1649 nach Schweden. Im Jahre 1654 übernahm Figulus das Amt eines Hofkaplans bei der Wojewodin von Pomerellen Dönhoff; nach ihrem am 26. März 1657 erfolgten Tode wurde er Pfarrer an der lutherischen Kirche zu Rassenhuben bei Danzig und vereinigte diese Gemeinde mit der Unität. Doch blieb er an derselben nur bis 1650, in welchem Jahre ihn Comenius nach Amsterdam rief. Figulus folgte diesem Rufe im Mai mit seiner ganzen Familie. — Als er nach Polen zurückkehrte wurde er auf der Mielęciner Synode 1662 zum Senior gewählt. Als solcher starb er am 12. Januar 1670 zu Memel, wo er seit 1664 an der böhmischen Gemeinde (?) fungirte. — Adam Samuel Hartmann wurde zu Prag am 7. September 1627 geboren. Sein Vater Adam H. war Consenior; mit diesem, als Erulanten, kam er 1628 nach Thorn, wo er dann später das Gymnasium besuchte. Anno 1647 begab er sich auf die

Universität Königsberg, weilte daselbst 2 Jahre, wurde, nach Polen zurückgekehrt, in Lissa von den Seniores der böhm. Brüder für den geistlichen Stand angenommen und auf Kosten der Unität nach Frankfurt a. D. zur Universität geschickt. Nach zwei Jahren besuchte er die Wittenberger und Leipziger Hochschule. Ins Vaterland zurückgekehrt empfing er auf der Lissaer Synode 1653 die Ordination zum Geistlichen und wurde Prediger an der dasigen polnischen Gemeinde, auch Rector der Schule und blieb es bis zur Zerstörung Lissa's 1656, flüchtete dann nach Schlessien, weilte in Ursk und erhielt hier selbst von den Seniores den Befehl mit einigen andern Geistlichen für die durch den Krieg verarmten großpolnischen Gemeinden im Auslande zu collectiren. Nun begab er sich zuvörderst nach Holland, besuchte die angesehensten Städte dieses Landes, reiste dann nach England, von dort nach Frankreich und Deutschland und kehrte nach Erfüllung seiner Mission a. 1659 nach Polen zurück, wo er die Gemeinde zu Waschke übernahm. Hier blieb er bis 1662, worauf er zu Lissa Pfarrer der deutschen Gemeinde und abermals Rector der Schule wurde. Als er aber am 28. Oktober 1673 Senior geworden legte er das Rectorat in die Hand des Pred. Arnold nieder. Im Jahre 1679 nahm er seinen Aufenthalt zu Stettin, weilte indessen hier nicht lange, denn schon im folgenden Jahre begab er sich zum zweiten Male in Angelegenheiten der Unität nach England, wirkte hier selbst einen Fond zur Erhaltung von zwei Schülern der böhmischen Brüder in Großpolen auf der Universität Orford aus und wurde mit dem Doctorhute geziert. Nach seiner Rückkehr amtierte er einige Jahre an der böhmischen Gemeinde zu Memel. Im Jahre 1690 ging er zum dritten Male nach England um seinen jüngern Bruder zu besuchen, als er aber Rotterdam erreicht hatte, starb er am 29. Mai 1691. Er war recht gelehrt und sprach außer den alten Sprachen französisch, englisch, böhmisch und polnisch. — Johann Zugehör wurde zu Lissa geboren. Kurz

vor dem Schwedischen Kriege Geistlicher geworden, mußte auch er nach Schlessien flüchten. Zurückgekehrt amtirte er zu Lissa und Żychlin. Im Jahre 1673 erhielt er das Conseniorat, 1676 das Seniorat und starb am 29. November 1698 zu Żychlin. — Paul Hartmann, der Bruder des obigen Adam Samuel. Nachdem er 1652 als Geistlicher ordinirt, bedienten sich seiner die Senioren zu mancherlei Geschäften und sendeten ihn in Angelegenheiten der Unität mit seinem Bruder nach England und Holland. Zum Senior ward er am 18. März 1675 erwählt. Joachim Jülich, geboren zu Weißholz in Schlessien, widmete sich, nachdem er seinen Vater Johann, einen Chirurgen, der während des 30jährigen Krieges nach Polen flüchtete und das Dorf Karmin bei Schmiegel kaufte, verloren hatte, dem geistlichen Stande, besuchte die lissaer und danziger Schule, wurde dann auf die Frankfurter Universität, die er zwei Jahre benutzte, gesendet. 1657 Geistlicher geworden diente er als deutscher Pfarrer an der Gemeinde zu Lissa. 1675 wurde er Consenior, 1692 aber auf der zu Lissa gehaltenen Convocation Senior. Nicht lange bekleidete er diese Würde, denn schon am 14. November 1703 starb er, 73 Jahre alt. — Die Reihenfolge der Consenioren ergibt sich aus dem Obigen.

Wir wenden uns nun nach Lithauen und zwar zum wilnoer Districte. Auf Bankowski, mit welchem wir im vorigen Abschnitte schlossen, folgte Andreas Dobrzański. Sein Vater war ein griechischer Priester in Klempolen, wahrscheinlich ablichen Geschlechts. Er amtirte anfänglich an klempolnischen Gemeinden und war sogar Consenior des reußischen Distrikts daselbst. Als er sich später nach Lithauen wendete, wurde er erstlich Senior des Nowogroder, dann des Wilnoer Distrikts. Wegierski bezeichnet ihn als einen frommen, gelehrten und eifrigen Mann. In den Acten der a. 1629 abgehaltenen Convocation zu Debnica wird erwähnt, daß er die Brzesóer Bibel verbessert und zum Drucke vorbereitet habe; die lithauischen Calviner wollten sie ver-

öffentlichen; die kleinpolnischen Calviner und großpolnischen böhm. Brüder, welche von ihrem Senior Mikolajewski eine ähnliche Arbeit besaßen, widersetzten sich und so wurde denn letztere 1632 in Danzig bei Hühnefeld gedruckt. Es ist dies die unter dem Namen des Pallurus bekannte. Auf der Synode zu Wilno a. 1629 legte Dobrzański einen Lehrplan für die kalvinischen Schulen vor. Jabłoński rühmt von demselben „leges Scholarum Lithuanicarum a Rv. Andrea Dobrzano, Sen. Nowogrodensi prudenter scriptae.“ Ihm folgte Balthasar Labeski, aus dem herzoglichen Preußen gebürtig. Er wurde als langjähriger treuer Prediger der Gemeinde zu Wilno auf der dortigen Synode von 1636 zum Senior erwählt und blieb es bis 1640. In Folge der oben berichteten Wilnoer Affaire mußte er, zum Tode verurtheilt, flüchten und begab sich nach Preußen zum Statthalter Christoph Radziwill, bot alles auf um wieder nach seinem geliebten Wilno zu kommen, starb aber ohne seinen Wunsch erfüllt zu sehen bald nach seinem Gönner Christoph Radziwill im Jahre 1645. Er schrieb *Anatomia conscientiae* (Predigten in polnischer Sprache zu Lubecz 1618 in 4to gedruckt). „Diese Predigten“ — sagt Lukaszewicz — „gehören zu den besten in polnischer Sprache; die Sache in ihnen ist vortreflich, das Polnisch zur Verwunderung gut und rein in einer Zeit, wo schon die besten kathol. Kanzelredner Latein in ihre Reden einfließen zu lassen anfangen.“ Als den folgenden Senior zählt Wegierski den aus adlicher Familie am 24. December 1586 gebornen Thomas Chociszewski, welcher die am 24. August 1644 zu Orla gehaltene Generalconvocation als Senior des Distrikts Wilno unterschrieb. Andreas Musonius, Sohn des Conseniors der Böhm. Brüder Christoph M., in Großpolen 1595 geboren, besuchte die Schule zu Pitschen in Schlesien, dann die Universität Frankfurt a. d. D., wurde Rector der böhmischen Schule zu Pobsens, dann Pfarrer zu Nowogrod, endlich Rector zu Sluck und Senior des Nowo-

groder Districts, als welcher er dem Chociszewski im Seniorate von Wilno folgte. Er starb 1672 zu Szylany. Wie Lukasiewicz bemerkt, nennt ihn ein Manuscript im Archive zu Lissa *vir gravissimus undique doctissimus*, fügt aber hinzu: „was ist daran gelegen, wenn er keine Spur dieser seiner vielseitigen Gelehrsamkeit hinterließ?“— Paul z Zarnowca succedirte 1670. Er war der Sohn des berühmten Gregor Zarnowiecki und wurde gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in Kleinpolen geboren. Auf der Synode zu Dzarow als Geistlicher ordinirt, diente er anfänglich der Kirche zwei Jahre lang zu Kurzec in Podlachien am Hofe des Landrichters von Brzesć Kochlewski, ward dann als Professor der Geschichte ans Kiejdaner Gymnasium geschickt, amtirte später (1638) zu Witebsk, 1641 zu Nowogrod und Ostaszyn, wo er 1661 Consenior, 1668 Senior des Districts wurde. Senior des Districts Wilno geworden, zog er nach Szylany in Samogitien und starb allda 1681. Er war ein gelehrter, in der Heiligen Schrift bewandter Mann; als solchen stellten ihn die Kalviner zur Disputation den Dominicanern von Nowogrod in deren Kirche gegenüber. Als er von diesem Kampfe rückkehrte, wurde er auf dem Wege angefallen, gemißhandelt und seiner Kleidung beraubt. Von Nicolaus Dziezkowicz berichtet eine Handschrift im Lissaer Archive, er sei 7 Sprachen kundig, deutscher und polnischer Prediger zu Wilno gewesen und 1675 gestorben. Christoph z Zarnowca, des obigen Sohn, wurde 1626 geboren. 1650 Geistlicher geworden, amtirte er als Hofprediger bei der Starostinn Chreptowitz, deren Mann katholisch war und ihm viel Unannehmlichkeiten bereitete. Auf Verlangen des Fürsten Boguslaw Radziwill wurde er nach Kopyl versetzt, von wo er als Rector nach Sluck kam. 1660 übernahm er das Predigtamt zu Kosdanow und wurde bald Consenior, dann Senior des Districts Weispreußen, endlich nach seines Vaters Tode Senior des Wilnoschen Districts. Er starb 1687 und hinterließ

handschriftliche Nachrichten über einige Kirchen des weißrussischen Districts, zu deren Wiedererlangung er von der Synode nach dem moskovitischen Kriege abgeordnet worden war. Der letzte Senior dieses Zeitraums ist Martin Niewierski, Enkel des weißrussischen Seniors gleichen Namens. Auf der 1670 zu Kiejdany gehaltenen Synode Geistlicher geworden, fungirte er drei Jahre zu Wilno, dann von 1674 ab zehn Jahr lang zu Lubecz und Dofudow; 1682 wurde er Senior des Districts Nowogrod und stand den Kirchen zu Bielica und Drkow vor. Hier hatte er viel vom katholischen Probste zu Lida zu leiden, der ihn, weil er katholischer Eltern Kinder getauft haben sollte, vor die bischöflichen Gerichte citirte. Auf der Synode zu Kiejdany 1687 wurde er Districtsenior von Wilno. —

Im Nowogrod der Districte fungirten Daniel Reider, Hofprediger der Fürstinn Maria Radziwill, der Tochter von Janusz R. und Gattinn von Bogusław R.. 1663 als Senior gewählt, starb er 1673 in Sluck. Ihm folgte Paul z Zarnowca oben genannt, dann Georg Lutomirski und endlich Christoph Taubmann Trzebiecki; nach seiner Flucht aus Wilno erlangte er 1685 das Seniorat dieses Districts und starb um 1694.

Im Jawilejer Districte sind zu nennen: Balthasar Krośniewicki; in Wilno geboren und vorgebildet bezog er die Baseler Hochschule, erlangte hier den theologischen Doctorgrad a. 1601 unter dem berühmten Amandus Solanus und wurde später Rector zu Krylow in Kleinpolen. 1603 Geistlicher geworden, kehrte er nach Lithauen zurück, amtirte an verschiedenen Gemeinden und ward endlich Senior. Er soll (nach Wegierski) sehr gelehrt gewesen sein. Ihm folgte Paul Lucinius Paplonski und Johann Minvid, sodann Samuel Minvid; 1602 geboren wurde er 1638 Senior als Pastor zu Birze. Von ihm hinterblieb eine Trauerpredigt auf Christoph Radziwill „droga powszechna“ 1641 zu Lubecz gedruckt. Martin Bythner starb zu

Dzięwałtow 1670; Thomas Krzyczewski starb 1678 zu Birze: Nikolaus Minvid, er wurde außer Landes geschickt, um der für das geistliche Amt bestimmten lithauischen Jugend Freistellen auf ausländischen Universitäten auszuwirken. Der Churfürst von Brandenburg und der Landgraf von Hessen nahmen ihn gnädig auf; er starb 1688 zu Birze. Nach dem Tode Minvids wurde 1688 auf der Synode zu Żuprany Samuel Bythner erwählt, dessen Thätigkeit zumeist in die folgende Periode fällt. —

Im Distrikte von Poblachien tritt uns zuerst Sebastian Żalowski, starb 1675 als Pfarrer zu Sielec, entgegen. Ihm folgte Johann Christoph Krainski, gewiß ein Sohn oder Enkel des berühmten Redners Christoph K. Er war lange Zeit Hofprediger bei Bogusław Radziwiłł, dem Statthalter von Preußen und wurde behufs Einsammlung einer Collecte für die im Kosaken-, Schweden- und Moskoviter-Kriege verwüsteten lithauischen Kirchen nach England entsendet; auch sollte er den Druck der lithauischen Bibel, die man in London auflegte, leiten. „Da die Kirche Gottes — sagt die Wilnoer Synode vom 7. Junius 1663 — die zwin- gende Nothwendigkeit erkennt, sich bei den Auswärtigen zu entledigen der großen Makel und Berunglimpfung, die sie wegen Sammlung der Collecte in eleemosynarum subsidium der Brüder per Chilinum hatte, haben wir in Ueberein- stimmung beider Stände darein gewilligt, wiederum Dele- gaten nach England abzufertigen. Und da solches niemand commodius ausführen kann, als der es angefangen und nicht geringe Beweise von Mühwaltung und Fleiß gezeigt hat, so fiel nach dem Willen und Anordnung des Hl. Geistes durch einstimmiges Votum der ganzen Hl. Synode die Be- stimmung dahin aus, daß der liebe Bruder Pf. Krainski, hierzu durch die Autorität des ganzen Convents brieflich angetrieben, nachdem er wieder diesen Auftrag übernommen, das begonnene Werk beenden solle. Die Synode theilt ihm den Herrn Nicolaus Minvid S. S. Ministerii Candidatum

behufs Beaufsichtigung des Wiederabdrucks der lith. Bibel zu und sollen diese, als gehorsame Söhne der Kirche Gottes sich unter keinem Vorwande solcher Function entziehen; was als ihren Willen die H. Synode mit diesem Canon festsetzt.“ — Als Krainski von dieser Mission zurückkehrte, wurde er durch den Lubomirskischen Aufruhr abgehalten, seinen Glaubensgenossen auf einer Synode von dem Erfolge seiner Sendung Rechenschaft abzustatten. „Sehr bedauern müssen wir es — sagt die am 4. Juli 1666 zu Wilno tagende Synode — daß der liebe Bruder Pf. Krainski bisher von seiner Abordnung nach England noch nicht in üblicher Weise Bericht erstattet und — was noch mehr ist — den Bestimmungen mehrerer Synoden nicht genügend, weder aus England Nachricht über seine Sendung gegeben, noch selbst pflichtgemäß auf den Synoden erschienen; ernstlich legen wir ihm auf, er möge seiner übernommenen Verpflichtung nachkommen, jedenfalls von England Nachricht über die stattgehabte Collecte ergehen lassen, auch selbst, wolle Gott, auf der nächsten Synode erscheinend, gebührende Auskunft über Alles geben, rettend *samam Ecclesiae et propriam et liberando conscientiam*. Sollte er solches nicht thun, so wird er *poenis irremissilibus in contumaces et in obsequios Ecclesiae filios certo anheimfallen*.“ Die Erfüllung dieser Drohungen wartete Krainski nicht ab, stellte sich auf der Synode, 1667 zu Wilno gehalten, legte die verlangte Rechnung und wurde über sein Verfahren in England mit Lob überschüttet. „Da der liebe Bruder Krainski — sagt die Synode — stellend sich *Venerandae Congregationi praesentis Synodi, sufficientem Anglicanae legationis rationem reddidit, suamque non solum innocentiam, verum et dexteritatem et omnem diligentiam in negotio Anglicanae legationis comprobavit, absentiae quoque suae biennalis a synodo rationes gravissimas, bellum scilicet civile circa se flagrans prolixè monstravit, so annihilat die gegenwärtige Synode den betr. Canon der frühern und*

quittirt über seine englische Sendung vollständig.“ Für seine Verdienste wurde Krainski später Senior des Distrikts Podlachien und fungirte zu Wegrow, wo er 1685 starb. Es blieben noch für diesen Zeitraum zu nennen Johann z Żarnowca, ein Enkel Gregor's, und Philipp Kopiewicz. Erster wurde 1663 Geistlicher, fungirte später zu Wilno-Nowogrodek, Kiejdany, wurde Consenior von Samogitien' übersiedelte nach Siedlec, wo er Consenior, später Senior von Podlachien war und 1693 starb; der andere, Pfarrer zu Zabudow, trat 1693 ins Seniorat. —

Im samogitischen Distrikte nennt uns Wegierski zunächst den Samuel Thomas Saeuius, sein Nachfolger aber war Samuel Tomaszewski, welcher als Senior die Drlaer Generalconvocation von 1644 unterschrieb; um 1670 stand Johann Borzymowski, der 1671 zu Kiejdany starb, im Amte; auf der Synode zu Wilno, 1679 gehalten, wurde Nicolaus Minvid zum Seniorate befördert. Ihn löste Daniel Mikolajewski ab. Geistlicher geworden, amirte er an einigen Gemeinden Kleinpolens, flüchtete aber mannigfacher Verfolgung wegen nach Danzig; 1676 kam er nach Lithouen und starb, Senior geworden, 1691 zu Kiejdany. Ihn ersetzte Georg Lutomirski, Sohn des gleichnamigen Seniors von Nowogrod. Auf holländischen und englischen Hochschulen gebildet, bekleidete er Pfarrämter an verschiedenen Orten und verstarb 1694 zu Kiejdany. Von seinen Glaubensgenossen wurde er zu verschiedenen Dienstleistungen verwendet. So heißt es im 36. Canon der 1694 zu Bielicza gehaltenen Synode: „Dem Hohehrwürdigen Pf. Lutomirski ist übertragen, er möge sich pro eo tempore, quod iudicabit aptissimum, nach Königsberg begeben, um von den Erben des pp. Pf. Blaspiel die Fonds verschiedener Kirchen wiederzugewinnen, sie im Archive unserer königsberger Geistlichkeit zu lociren und von ihr möglichst sicheres Reversal zu extrahiren, damit de integra horum monumentorum conservacione die Kirche Gottes beruhigt sein

fönne.“ Sein Nachfolger Adam Wolf Laniewski gehört in den nächsten Zeitraum.

Im Distrikte Weispreußen folgte auf den früher genannten Gojski Martin Niewierski; zum Geistlichen 1618 auf der Synode zu Ostrog ordinirt kam er bald an den Hof des Wojewoden von Belz, Raphael Leszczynski, als Prediger. Später fungirte er zu Lublin in Kleinpolen, von dort wurde er nach Zuprany und Kopyś in Lithauen versetzt. Senior in Weispreußen mag er etwa um 1640 geworden sein. Ihm folgte Johann Kanizowski, Pfarrer in Hologwczyn und Sidra, Theilnehmer an der Orlaer Convocation. Christoph z Żarnowca, Hieronymus z Żarnowca Kosarski und Michael Taubmann Trzebiecki, die als Seniores dieses Distrikts aufgeführt werden, sind bereits oben näher bezeichnete Männer.

Unter den Consenioren heben wir den Johann Ostrowski hervor. Er wurde zu Parcice in Großpolen geboren. Sein Vater war Martin D., Kämmerer von Wielun, seine Mutter Elisabeth Kochlewska. Den ersten Unterricht empfing er von Ambrosius Halesius, böhm. Pf. zu Parcice, worauf er nach Pitschen in Schlesien geschickt wurde und unter Elias Herbinius sich in Dialektik und Grammatik übte. Später sendete ihn sein Vater auf das Gymnasium nach Brieg, wo der junge Ostrowski durch Vermittelung des Dr. Caspar Dornavius an den Hof der Fürsten von Liegnitz gebracht wurde und mit dem Fürsten Georg Beredsamkeit studirte. Im J. 1627 nahm ihn sein Vater von Brieg weg und übergab ihn dem Dienste des Fürsten Janus Ostrogski, Wojewoden von Wolhynien. Nach dessen Tode begab sich der wißbegierige junge Mann auf die Jesuitenschule zu Lublin und wurde, da er sich der Zubringlichkeit des Ordens nicht erwehren konnte,\*) Katholik. Auf Zürnen seines Oheims Peter Kochlewski, eines gründlich gelehrten Mannes lehrte

\*) Wir berichten nach Lukaszewicz.

er wieder zum evangelischen Bekenntnisse zurück und widmete sich dem geistlichen Stande. Unterstützt von eben diesem Deyme begab er sich auf die Universität Leyden und dann a. 1635 nach London. Nach neunjähriger Abwesenheit ins Vaterland rückkehrend, wurde er 1637 auf der Synode zu Wilno ordinirt, als Lehrer der Theologie ans Gymnasium zu Kiejdany geschickt. Nach dem Willen des Fürsten Christoph Radziwill, begab er sich als Hosprediger zur Fürstinn Catharina Radziwill, vermählt an Georg Carl Chlebowicz, blieb ein Jahr in diesem Amte und wurde 1641 von der Synode als Prediger nach Wegrow geschickt. Hier erhielt er 1642 das Conseniorat von Poblachien und starb am 15. März 1644, 34 Jahr alt, an einer ansteckenden Krankheit. Er war ein gelehrter, eifriger Mann und veröffentlichte das der Fürstinn Catharina Radziwill gewidmete, in sehr reinem Polnisch geschriebene Werk: „Vertheidigung evangelischer Unschuld gegen den ungerechten Vorwurf der Kezerei, welcher fortwährend durch die Herrn Römisch-Katholischen den Evangelischen gemacht wird. 1640. 4to.

Uns zu den Seniores der Provinz Kleinpolen wendend, müssen wir Zwiefaches bemerken, nämlich, daß wir nur im Stande sind nach Wegierski die Seniores namhaft zu machen, und, daß sich nach der Mitte des 17. Jahrhunderts die Zahl der bisherigen Kirchenkreise verringert zu haben scheint. —

Im Krakauer Distrikte tritt uns zuvörderst der nach Wegierski 1635 ordinirte, 1639 gestorbene, wenig bedeutende Johann Milicius, Sohn des Landeshuter Peter M., dann Daniel Clementinus, Sohn eines Böhmisches, zu Koźminiek in Großpolen sesshaften Bürgeres, entgegen. Er war zuletzt Pfarrer zu Chmielnik, schrieb gegen die Socinianer und ward zum Senior am 30. Septbr. 1640 auf der Provinzialsynode zu Chmielnik ordinirt. Sein Nachfolger wurde Albert Wegierski, dessen Vater Wenceslaus W. hieß, geboren am 2. März 1604. Nach Beendigung seiner

Studien erhielt er am 7. Februar 1626 das Rektorat der Schule zu Dstrowog und a. 1627 hieselbst die Diaconenweihe. Nach vierjähriger Amtirung entsendete man ihn nach Kleinpolen zur Uebernahme kirchlicher Aemter in aula Opoliniensi Illust. Dominae Barbarae de Leschno Slupeciae Castellanae Lublinens. Auf der Provinzialsynode zu Gliniany am 27. Septbr. 1637 zum Geistlichen ordinirt ward er von der Synode in den Krafauer Distrikt abgeordnet und der Gemeinde Wielka noc und Krafau als Pfarrer gegeben. Synodalsnotar des Distrikts wurde er 1639, Consenior am 30. Septbr. 1640, Senior auf der Provinzialsynode zu Dłesza am 27. Septbr. 1643. Er schrieb in polnischer Sprache: „Gegengift oder geistliche Medicin gegen den Abfall vom Glauben und der Erkenntniß der Wahrheit.“ (Gedruckt 1646.) —

Im Sandomirer Distrikte fungirte seit 1629 der schon im vorigen Zeitraume genannte Thomas Wegierski, ein Bruder des Vorgenannten, geb. am 6. Dezbr. 1587. Seine Studien machte er auf dem Thorner Gymnasio, wurde 1611 auf der Synode zu Dstrowog Diakon, dann Hofprediger bei Raphael Leszczyński, späterem Kastellan von Krafau, studirte 1614 zu Heidelberg, besuchte die Schweiz, Savoyen und Deutschland, kehrte 1617 nach Kleinpolen an den Hof der Anna Dstrowog zurück, predigte zu Drzechowo und Krupa und wurde endlich am 14. Oktbr. 1618 auf der Synode zu Dstrowog in Großpolen zum Geistlichen ordinirt. Nun kam er als Pfarrer nach Barcin unter Andreas de Krotoszyn Krotowski, Palatin von Inowladisław und Kastellan von Kalisz, dem letzten seines Geschlechts, von dort aber nach Wlodaw in Lithauen unter Raphael Leszczyński, Wojewoden von Belz und 1622 nach Baranow in Kleinpolen zu dessen Sohne Andreas, dem Palatine von Dorpat, (a. 1626.) Senior vom Distrikte Sandomir und Senior primarius wurde er, wie berichtet, a. 1629 auf der Provinzialsynode zu Dłesza. Er hinterließ außer Predigten über die Buße,

über den Trost für Eltern beim Tode ihrer Kinder, über einen plötzlichen Tod, das Werk: „asymbolum Sociniano-rum, praecipuis fidei apostolicae articulis non creden-tium.“ 1630.

Im Lubliner und Chelmer Distrikte ist zuvörderst zu nennen Johannes Jurovius, Sohn des Pf. Andreas J., zu Belzyce im Novbr. 1582 geboren. Er studirte zu Altorf, wurde Pfarrer zu Belzyce, Kurowo und Koctowo; 1641 auf der Distriktsynode zu Koctowo zum Senior erwählt und am 29. Septbr. 1641 auf der Provinzialsynode zu Belzyce ordinirt, starb er am 9. Oktbr. 1643. Es folgte Andreas Wegierski, der Bruder von Matthias, Thomas und Johannes W., geboren am 16. Novbr. 1600. Auf den Schulen zu Ostrovog, Lissa, Beuthen in Schlessen herangebildet, trat er als Gehülfe seines Bruders Thomas zu Barcin in Thätigkeit, bezog dann das Thorner Gymnasium und wurde am 24. Septbr. 1622 auf der Synode zu Ostrovog Diakon, worauf er der Kwiszger Schule vorstand und, Adjunkt des Pfarrers, sich für die Seelsorge vorbereitete. Eine Zeit lang weilte er am Hofe der Kastellaninn von Lublin, Barbara Leszczynska, bezog aber seiner Studien wegen später die Universitäten zu Leyden und Franeker. Erst 1629 kehrte er nach Polen zurück, ward am 8. Juli a. ej. auf der Synode zu Lissa zum Geistlichen ordinirt und verwaltete nun daselbst das polnische Predigtamt und Rektorat des Gymnasii. Mit Zustimmung der Senioren übersiedelte er am 5. Novbr. 1633 nach Wlodaw, von Raphael Leszczynski berufen, wurde 1636 Synodalnotar des Distrikts Lublin, dann 1643 Consenior, endlich auf der Chmielniker Provinzialsynode am 17. Juli 1644 Senior. Im Kosakenkriege flüchtete er mit seiner Familie und seinem damaligen Patrone Buczaczi nach Schocken in Großpolen, starb aber schon am 11. Januar 1649 zu Drzeszkowo, wohin er sich zum Begräbnisse eines Edelmannes begeben hatte. Er hinterließ mehrere Schulbücher und außerdem eine Anweisung

zum Privat- und Haus-Gottesdienste in polnischer Sprache, 1646 erschienen. —

Im Distrikte Neußen und Podlachien folgte seinem schon genannten Vater Paul Bochnicki, geboren am 26. Decbr. 1604. Zu Krasnobrod und Zweibrücken vorgebildet, bezog er die Universität Heidelberg, kehrte 1623 ins Vaterland zurück, wurde, von seinem Vater ordinirt, Pfarrer ecclesiae primo Siennovenss post modum Medio - Villanae und endlich auf der Provinzial-Synode zu Chmielnik 1640 Senior.

Wir haben für den Distrikt Belsk, Polhynien und Kijow schließlich nur noch Adam Jarzyna, zu Wieruszewo in Großpolen a. 1579 geboren, zu nennen. Er war ein Schüler der Koźminer Schule, wurde 1695 Lagiewni-cis Maj. Polon. zum Geistlichen ordinirt, amtierte zu Beresteczko in Polhynien und soll 1637 Senior geworden sein. —

Auch auf die Schulen der Protestanten während dieses Zeitraums müssen wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit richten. — Die höhern Bildungsanstalten der Lutheraner,\*) welche wir im vorigen Abschnitte kennen gelernt haben, insbesondere das Thorner, Danziger und Elbinger Gymnasium, wußten sich fortdauernd zu behaupten. In Großpolen, wo, wie wir oben gesehen haben, in diesem Zeitraume viele neue lutherische Kirchspiele ins Leben traten, entstanden gleichzeitig mit diesen auch neue Schulen, von denen, wenn sie auch fast durchgängig niederer Art waren, doch einige höhern Unterricht vermittelten. So die zu Bojanowo. Nach \*\*) dem Brande Lissa's 1656, in welchem Kirchen und Schulen eingeäschert worden, beschloffen die Lutheraner ein Gymnasium zu Bojanowo anzulegen. Auf der Synode zu Bojanowo

\*) Einige Nachrichten über die Schulen derselben findet man in dem Büchlein: Ueber die Schulen der Augsburgischen Confessionsverwandten in Polen etc. Leipzig 1790. 8vo.

\*\*) cf. Historia szkół w Koronie etc. przez J. Łukaszewicza. Poznań 1849 et 1850.

am 20. Novbr. 1663 berieth man wegen „Aufrichtung desselben und wie dazu Mittel aus andern Ländern und Königreichen möchten eingebracht werden.“ Man entsendete den für Bojanowo designirten frühern Rektor zu Dhlau in Schlesien Joh. Herbinius und den Stud. jur. Salomon Schwager außer Landes nach Schweden, Dänemark, Mecklenburg. Schwager kehrte gar nicht zurück, Herbinius mit leerer Hand, sei es, daß er das Gesammelte verbracht, sei es, daß es zu gering, nicht für die Reise gereicht. Dennoch gab der Adel seinen Plan nicht auf; 21 Adels Häuser lutherischen Bekenntnisses, die Unruh, Bojanowscy, Schlichting, Bronikowscy, Jaszkoleccy, Dzierzanowscy, Kallrajt, Dziembowscy, Drzewieccy (Nostiz), Seidlitz, Loffow und die Städte Rawicz, Schlichtingsheim, Lissa brachten 2167 Gulden zusammen. Da diese Summe nicht ausreichte ein Gymnasium zu dotiren, bei den schweren Zeiten trotz wiederholter Collekten keine bessern Aussichten vorhanden waren, so eröffnete man eine höhere Stadtschule von 4 niedern und 2 höhern Klassen, mit 5 Lehrern besetzt, die auch ganz Tüchtiges leistete und für höhere Anstalten gründlich vorbereitete. Alle Kinder mußten Polnisch lernen. Sie blühte besonders unter Daniel Hauschild aus Brieg und Daniel Sinapius, einem aus Ungarn vertriebenen Prediger, (1677) welcher für seine Schule in Sachsen und Schlesien collectirte. —

Den Schulen wurde nicht nur seitens der Synoden und Geistlichen, sondern auch von den Herrn Patronen ernste Aufmerksamkeit gewidmet. Es möge hier ein Auszug aus der 1683 dem Lehrer zu Prittisch gegebenen Instruktion seine Stelle haben: „Dafern er (der Schulmeister) — heißt es in derselben — wider den § 7 handelt und nur einen Tag ohne Erlaubniß abwesend ist und die liebe Jugend nicht recht, wie er soll und muß, abwartet, maßen er der Schule Meister und nicht Sie, so ist die Strafe 4 flor. Sofern er wider § 10 handelt daß er Branntwein schenkt, so ist der

Branntwein verfallen und wird confiscirt; und so auch Bier und Branntweinsäuser, auch Tobackß Schmaucher von Ihm oder Andern in der Stube erfunden werden, so ist die Strafe 4 flor., weil die Schule ein officium spiritus sancti ist und also man allda zu keiner Zechbauß und bei keinem Rauch und Schmauchtsche müsse sitzen, sondern gottselig mit Beten, Loben, Singen und Danken den Namen des Herrn anrufen und der zarten Jugend kein Ärgerniß geben, als die wie ein Zunder eher die Flammen der sündlichen Bosheit und Schalkheit auffangen könne als die göttliche Liebesflamme Gottes des heiligen Geistes. Dannenhero viel solche res mali exempli sein, auch mit höherer und größerer Strafe, nachdem man obstinat wäre, als einen Reichsthaler auch Zwei und mehr abgestrafet wird, auch ein Jeder der Anwesenden Ärgerniß Gebenden mit eben so vieler Strafe. Und eben mit gleicher Strafe wird verfahren, so man wider den 11. § im öffentlichen Zechhause oder Krüge, als Wirthshause wird befunden, weil solch Gasthaus für die reisenden Gäste ist, welche allda ihren Eintritt und Ruhe haben müssen und für Ihn das Schulhaus ist, wohin Er Ihm sein Tränkchen (mit seiner Ehegenossinn mit zu genießen) mäßiglich, wie wahren Kindern Gottes gebühret, kann einholen lassen und Gott loben und preisen.“ —

Die wichtigste Böhmishe Brüderschule in Großpolen, war und blieb die Lissaer. Durch sechs Jahre freilich, nachdem Lissa 1656 zerstört worden war, feierte sie. Als aber der Kriegesturm in Etwas vorübergegangen und allmählig die Flüchtlinge rückkehrten und sich zu ermannen anfangen, beschloß man auf der Synode zu Parceice Collekten einzusammeln, um die Schule wieder aus ihren Trümmern erstehen zu lassen. Am 19. Februar 1663 eröffnete man sie wieder; Samuel Hartmann, ein Böhme, der spätere Senior, wurde Rektor. Ihre frühere Blüthe erreichte sie nicht mehr. Am meisten schadete ihr der häufige Wechsel

der Lehrer, welche fast immer aus den sich dem geistlichen Stande widmenden jungen Männern genommen wurden \*). —

Wir betrachten nunmehr die kleinpolnischen und lithauischen Schulen höherer Art. Dieselben hatten auch viel Ungemach zu bewältigen. So die zu Belzyce. Auf der Provinz. Synode zu Dksza am 27. April 1633 — so berichtet Lufaszewicz in seiner *Historya szkól.* — wurde beschloffen propter gravissimas rationes diese Schule nach Kocko zu verlegen. Es kam aber nicht dazu, obgleich, wie die Kleinpolen in einer Beschwerde vom Jahre 1647 sagen, *studentes pueri apud Jesuitas Lublini Swietlicium, scholae Belzycensis rectorem captiverunt, pulsarunt, verberaruntque et aqua suffocare voluerunt, tamen semivivum vix demiserunt.* Swietlicki beschloß sein Amt niederzulegen; deshalb schrieb die Pr. Synode von 1643 an ihn und bat inständigst, er möge noch länger an der belzycer Schule arbeiten. Im Jahre 1649 und 1650 waren in Belzyce Prov. Convocationen behufs Prüfung der Schule; anwesend waren Ebigneus Gorajski, Kastellan von Kulm, Adam Suchodolski, Fahrenträger von Lublin, Viele vom Adel, viele Schotten und Lubliner Kaufleute. Auf diesen Convocationen wurde berathen, wie die durch den Kosackeneinfall unter Ohmielnicki sehr bedrängte Schule zu heben sei. Die im Mai 1653 zu Belzyce gehaltene Synode ernannte an des durch die Pest umgekommenen vorigen Rektors Stelle einen gewissen Iliak, bestimmte aus Collecten einen Fond für die Schule anzusammeln und der Erbherr Paul Drzechowski verpflichtete sich auf seine Kosten den vierten Lehrer zu erhalten. Die Schule war damals nicht zahlreich be-

\*) Ausführliche Nachrichten über diese Schule finden sich in dem zur dreihundertjährigen Jubelfeier, welche am 13. November 1855 stattfand, bei E. Günther in Lissa erschienenen Festprogramme von Seite I—XXXIX.

sucht; die Pest hatte die Schüler vertrieben. Auf der Synode zu Chmielniki 1663 wurde beschloffen, da die Schule zu Belzyce von Grund aus zerstört sei und die kleinpolnischen Calviner nach so vielen Drangsalen seit 1656 sie auf keine Weise weiter erhalten könnten, an ihre Stelle kleinere Schulen, in denen die Jugend die Religionsgrundsätze lernen sollte, anzulegen; die Gründung derselben wurde den Geistlichen aufgetragen. So verfiel die Schule zu Belzyce nach den Schweden und Kosackenkriegen unter Johann Casimir. Die Synode zu Chmielniki a. 1666 gehalten klagt: *anxia hic iterum Ecclesia super totalem ruinam scholae provincialis; quia vero impossibilis erat\*) ejus reparatio, constitutum iterum subvenire erudiendae juventuti*

\*) Man darf nicht glauben, es seien den Protestanten die Opfer für Kirche und Schule zu bringen, zu schwer gewesen! Nein! gern wurden sie immer und immer wieder gebracht, denn es besetzte, insbesondere den evangelischen Adel, der Geist, der sich in folgender, uns in dem Archive der Kirche zu Prittisch aufbewahrten Aeußerung A. von Schlichtings ausdrückt. Er schrieb kurz vor seinem Tode auf einen Zettel: „Date, quae sunt Dei, Deo! Matt. 22. v. 21. Weil auf rühmliche Unterhaltung der Kirchen und Schulen die Ehre Gottes und des hochadlichen Hauses Bestes, auch die allgemeine Wohlfahrt beruht: so legen wir hiermit den schweren Fluch Gottes des gerechten Richters auf denjenigen, der diese Instruktionen mindert und verringert sammt dessen ganzes Haus und allen dessen Nachkommen! Hingegen den reichsten Segen Gottes auf denjenigen, der es erhalten und verbessern wird, sammt dessen ganzes Haus und allen dessen Nachkommen! Date, et dabitur Vobis! Luc. 6—38.“ — Als er diese Worte gelesen hub er seine Hände und Augen auf den Himmel und sprach: Herr, unser Gott, Du Herzensregierer! gieb mir und allen meinen posteris und successoribus, deines hl. Geistes reiche Gaben, daß ich mich selbst und Alles, was ich aus Deiner Gnade an Gütern habe, auch alle meine Nachkommen ganz allein zu Deiner heiligen Ehre widmen und aufopfern mögen, damit nicht der Fluch, sondern Dein Segen mit uns sei, hier in Zeit und auch in Ewigkeit. Amen. Anno 1695. mense Janu.

particularibus scholis. Es wurden auch wirklich diese bei einigen kleinpolnischen Gemeinden angelegt; eine der bessern war die zu Szczebanowice; sie verfiel aber bald bei der a. 1679 an diesem Orte stattfindenden Aufhebung der calvinischen Kirche. Bis zum Jahre 1676 erhielten diese Schulen die Erbherren; aber auf der in diesem Jahre stattfindenden Synode zu Chmielniki wurde solche Verpflichtung den Gemeinden auferlegt. Im Jahre 1693 fand die Convocation zu Siczkow statt; die Acten derselben sagen: „acessit tristissima scholarum desolatio, tantaque, ut nulla jam supersit in tota provincia.“ — Die Aufsicht über die Schulen führten die Synoden durch Scholarchen, deren Pflicht es war, sich bei den Prüfungen einzufinden, Führung und Fleiß der Lehrer zu überwachen, die Bedürfnisse der Schulen im Auge zu halten und der Synode Bericht zu erstatten. —

Von den früher genannten lithauischen Schulen ist zu bemerken, daß sie sich, mit Ausnahme der Elucker, welche bis in die Zeiten August's II. in ziemlich gutem Zustande bei vier Lehrern und Klassen hineindauerte, während dieses Zeitraums in offenem Verfalle befanden. An der Stelle der guten Wilnoer blieb nach 1640 nur noch eine dürftige Elementarschule übrig; die Kiejdaner, welche früher 6 bis 9 Lehrer aufzuweisen hatte, sank ebenfalls herab und schon unter Johann Casimir lehrten an ihr nur noch drei. — Je mehr der Unterricht den Händen der Kalviner entwunden und durch die Ungunst der Zeit in den Schweden- und Moskoviter-Kriegen ihm die Art an die Wurzel gelegt wurde, desto rascher und auffallender vollzogen sich die Uebertritte zur herrschenden römischen Kirche, welche in den Jesuiten- und Piaren-Schulen, wenngleich höchst mangelhafte, immer aber zahlreiche, einheimische Lehranstalten besaß.

Ehe wir diesen Zeitraum verlassen, haben wir noch den schuldigen Bericht über die Unitarier und Socinianer Polens abzustatten, Nur in kurzen Zügen wollen und können wir uns dieser Pflicht entledigen; sparsam müssen wir mit dem

uns übriggebliebenen Raume haushalten und dürfen wir dies um so eher, als die Geschichte der Socinianer gründliche Bearbeiter gefunden hat \*).

Nachdem die Synode zu Sendomir a. 1570 auf das Bestimmteste das Bekenntniß zu dem dreieinigen Gotte gefordert und diejenigen, welche sich zu dem Glauben der Kirche nicht mochten zurückführen lassen, einen Alexander Vitrelinus\*\*), Clemens Górnicki u. A. aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, nachdem die Synode zu Krakau a. 1573 ihnen sogar angekündigt hatte, daß man hinfort „nullum jam amplius commercium“ mit ihnen haben wolle, konnten die Unitarier darüber nicht mehr zweifelhaft sein, daß sie sich als eine besondere Genossenschaft fortan anzusehen hätten und an engern Zusammenschluß denken müßten. Letzteres zu bewerkstelligen, konnte aber nur gelingen, wenn die unendlich auseinandergehenden Lehrmeinungen der einzelnen Stimmführer so viel als nur immer möglich zu vereinigen gelang. Dies suchte man denn auch auf zahlreichen Colloquiis und Synoden zu erzielen; doch tauchten immer und immer wieder neue Ansichten auf. Endlich glückte es dem Faustus Socinus auf der 1588 zu Brzesó litew. gehaltenen Synode „alle Verschiedenheiten, welche die polnischen Antitrinitarier getrennt hatten, zu entfernen und ihre Gemeinden zu vereinigen, indem er die früher auseinandergehenden Lehren in ein System zusammenfaßte.“ Einen weitem Schritt thaten

\*) Wir nennen hier insonderheit: Frid. Sam. Bock *Historia Antitrinitariorum maxime Socinianismi et Socinianorum etc. Regiomonti et Lipsiae 1774.* 2 Bände, das schon früher erwähnte Werk Lauterbachs *Ariano-Socinismus olim in Polonia etc.* und des Stanislaus Lubieniecki *Historia Reformationis polonicae etc.*

\*\*) Er war um 1555 Pastor zu Pinczow unter Nicolaus Dlesnicki, dann Pastor zu Bengrow in Podlachien unter Johann Riezka, General von Samogitien. Auf der Synode zu Lublin a. 1570 kämpfte er aufs Heftigste gegen die ewige Existenz Christi und die Johanneische Logoslehre.

später auf diesem Wege Valentin Smalcus \*) und Hieronymus Moskorzewski \*\*), welche in dem bekannten Rakauer Catechismus \*\*\*), 1605 in polnischer Sprache erschienen, ihren Meinungsgegnern eine Bekenntnisschrift gaben. Sehr irren

\*) Er war aus Gotha gebürtig, am 12. März 1572 geboren. Sein Rector Joh. Dinkel soll einst zu ihm gesagt haben: „tu evades alter Lutherus;“ dessen Nachfolger Joh. Helter: „tu aliquando eris postis Ecclesiae vel Reipublicae.“ Kaum 20 Jahre alt wurde er Hauslehrer bei Dudithius in Schmiegel, von wo aus er die Bekanntschaft des Fa. Socinus machte, übernahm dann das Rectorat an der Schmiegler „arianischen“ Schule, zog 1597 nach Rakau, wurde 1598 arianischer Pastor zu Lublin, kehrte aber wieder nach Rakau zurück, wo er nach Gressius am 8. December 1622 verstarb. Nach Voß verfaßte er 52 Schriften, unter ihnen Streitschriften gegen Skarga, Smiglecki, Górski; seine Hauptschrift ist: de divinitate Jesu Christi über Col. 2. 9. Racoviae 1608.

\*\*) Aus adlichem Geschlechte, Sbignei Sienicki's Schwiegervater und des Andreas Dudithii Sidam, scheint um 1595 Arianer geworden zu sein. Er war nicht nur durch seinen Reichthum eine mächtige Stütze der Secte, unterstützte nicht nur seine Glaubensgenossen großmüthig, sondern zeichnete sich auch durch Gelehrsamkeit und Gewandtheit als Disputator, Schriftsteller und Lehrer aus und nützte den Seinen viel durch die Achtung, in welcher er bei seinen Landsleuten stand. An der Abfassung des Rakauer Catech. hatte er großen Antheil. Seiner Frömmigkeit wegen („ob pietatem“) hatte er den Beinamen Gusebius. Er gründete die Gemeinde Szarkow und war oft Landbote. Voß führt 19 Schriften von ihm an. Auch er kämpfte mit Skarga, Górski, Smiglecki und Petricius.

\*\*\*) „Der allererste Autor an diesem Höllebuche — sagt Lauterbach — soll Gregor Pauli sein, der schon um das Jahr 1555 in der Gegend Cracau herum Arianisch gepredigt. Einige nennen wol Gregorium Schomannum, von Ratibor aus Oberschlesien, der des Gr. Pauli Coaetaneus und fast mit ihm gleiches Alters gewesen, auch beyde Anno 1591 nur einen Monath, einer von dem andern gestorben, als ob er solches ausgebrüet. Welches doch unerweislich, außer daß Schomannus einen kleinen Catechismus nur für seine Kinder geschrieben, so aber nie gedruckt worden. Etliche wollen wol auch Georg. Gusebinum, den Siebenbürgischen Superintendenten zum

würde man indessen, wollte man meinen, hiermit sei der Lehrbegriff der Socinianer fixirt gewesen. Auf den Synoden zu Rakau und Lublin a. 1610 wurde gegen Dstorod \*) der sich fügte, die Ansicht der vorbenannten Männer, es sei zur

Urheber desselben machen, so aber Sandio selbst nicht glaublich, weil er bereits 1597 gestorben. Darnach hatte Georg Blandrata auf dem Synodo zu Radnohin gleichfalls einen Catechismus ausgehen lassen, welcher aber unter diesem, eher und älter, ist nicht zu finden. So mag Gr. Pauli wol nur die ersten Linien davon entworfen haben, weil bald darauf denselben durchzugehen und zu verbessern das Werk von der Kirche selbst Fausto Socino und Petro Statorio aufgetragen worden. Aber wie es scheint, mögen sie wol damit nicht sein zu Ende gekommen, sondern beide darüber gestorben. Daher, diese Arbeit, zwei andere schwermerische Federstecher, über sich nehmen müssen nemlich Valent. Smalzius und Hieronymus Moscorovius. Die erste Edition a. 1603 war Polnisch zu Rakau. Aus dem Polnischen übersezte ihn Moscorovius ins Lateinische und zwar a. 1609 mit einer Vorrede an den König Jacobum, in Engelland. Ferner suchte was an ihm zu verbösern Joh. Gressius und nach ihm wieder Jon. Schlichtingius, der ihn um die Helffte vermehret, gedruckt zu Irenopoli oder Amsterdam 1639 auf Kosten Frid. Theopholi. Noch war nicht deutlich genug gegeben, daher schrieb auch Mart. Ruarus allerhand Notas und Anmerkungen darüber, gedruckt a. 1680. Bis leglich And. Wissowatius auch noch seinen Senff hinzugethan und somit diese so oft unter die Hand genommene Schrift ausgebacken. Und wie diese variae lectiones in lateinischer Sprache ausflogen, so ward er auch in andere Sprachen versetzt, als über die Polnische, dero schon gedacht, ins Teutsche, welche Edition a. 1612 der Wittenbergischen Universität zugeschrieben ward, und ins Holländische. Ungleich machte man einen kleinen Auszug für die Kinder in lateinischer polnischer und teutscher Sprache und bemühte sich auf alle Weise dieses Gift flüssend zu machen. Doch trug dieser Catechismus auch ein heisses Denkzeichen davon, als er a. 1653 im Apr. von dem Parlamente zu London öffentlich verbrannt worden."

\*) Einer der gelehrtesten Socinianer; er war aus Goslar gebürtig, des frommen Pfarrers Henning Dstorod's Sohn. Bei ausgezeichneten Gaben gelang es ihm frühzeitig das Rectorat zu Stuchow zu erhalten, von wo er, seiner Irrgläubigkeit wegen des Amtes

Seligkeit nicht durchaus nothwendig Alles zu glauben und zu halten, was von Christus oder den Aposteln gelehrt worden und dürften auch Stellen des Evangeliums verworfen werden, angenommen und somit ein neuer Zwist, der aber 1612 beigelegt wurde, angeregt. Um 1620 indessen scheint allgemeine Verständigung eingetreten zu sein.

Ob schon die rechtgläubige evangl. Kirche in Polen sorgfältig jede Gemeinschaft mit den Unitariern zurückgewiesen und noch auf der Synode zu Thorn 1595 darauf gedrungen hatte, alle, auch die leiseften Anklänge an die Irrlehre in den Gemeinden, namentlich Lithauens, niederzuhalten und auszurotten, so waren die Socinianer doch eifrigst bemüht durch wiederholte Besprechungen eine Einigung anzubahnen. Sie fanden sich nicht selten auf den Synoden der Reformirten ein und suchten hier Terrain zu gewinnen. Unter diesen nimmt die Synode zu Lublin, 1612 gehalten, einen wichtigen Platz ein. „Zu Lublin“ — wir lassen hier einen alten Gewährmann reden — „hielten die Reformirten a. 1612 einen Synodum, dabey sich auch Smalzius mit seinem Gesichter einfand und begehrt inständigst, man sollte sie mit in ihre Union und

entlassen, 1585 nach Schmiegel zog und da Pfarrer ward. Nach Lubienicki war er Pfarrer zu Rakau; a. 1598 zog er mit Boibovius, Pfarrer zu Lublin, nach Belgien, wahrscheinlich um seiner Secte Anhänger zu verschaffen, wurde aber, nachdem auf Befehl der Obrigkeit mehre bei ihm vorgefundene Bücher verbrannt worden, des Landes verwiesen. Er starb am 8. August 1611 (Buckovia) bei Danzig, von der im Septbr. 1611 zu Rakau gehaltenen ariznischen Synode als „de Ecclesia Dei optime meritus, religiosus, pius ac insigni eruditione ornatus“ betrauert. Bock, der Th. I. pag. 558 et seqd. das Leben Ostrod's beschreibend auch ausführlich berichtet, wie er in Goslar einige Zeit weilend, seine Mutter und seine Schwestern, die später nach Lublin übersiedelten, seiner Genossenschaft zuführte, giebt auch seine zahlreichen Schriften an. Wir nennen hier nur: Disputatio cum Hieronymo Powodovio Canon. Posna. de unico Deo, quod is solus sit Pater etc. habitae Smiglae 1592; dann polnisch veröffentlicht. —

Gemeinschaft nehmen, so ihnen doch gänzlich abgeschlagen wurde, so lange sie ihre irrige Lehre von der heil. Dreyfaltigkeit, von Christi Genugthuung, von der Art unserer Rechtfertigung und von der Taufe nicht fahren ließen. Doch wiederholten sie nach gehaltener Predigt ihre Bitte von neuem und zwar so unablässlich, daß auch einige ganz unwillig darüber wurden und Christ. Crainscius, der Synode Präses aufstund und zu ihnen sagte: Domini, facessite hinc, ne turbetis nos; citius coelum cum orco concordari poterit, quam nos Evangelici vobiscum. Qui Deum timet, e templo exeat! (Ihr Herren laßt uns zur Ruhe und turbiret uns weiter nicht. Eher wird der Himmel eins mit der Hölle werden, als wir Evangelischen mit euch. Wer Gott fürchtet, der gehe aus der Kirchen heraus!) Wie er denn sogleich der erste war, der aufstund und zur Kirche herausgieng. Nach Mittage kamen sie wieder zusammen und die Socinianer wiederholten ihre Bitte. Damit gab ihnen der bekannte Graf Raphael Leszczynski im Namen des Synodi den Bescheid: dieses ihr Ansuchen, gehöre weder an diesen Ort, noch in diese Zeit. Es betreffe alle reformirte Kirchen und so müste es auf einem allgemeinen Concilio untersucht und entschieden werden. Smalzius mit seinem Anhangen siengen sich darauf an über den Crainscium zu beschweren, daß er gesaget, wer Gott fürchte, solle aus der Kirche herausgehen, als ob sie sie ihrer Gemeinschaft nicht würdig achteten. Drauf gleich der Graf Leszczynski aufgestanden und gesaget: Ego Deum timeo, igitur abibo! (Ich fürchte Gott, drum will ich auch fortgehen!) Wie er denn auch sogleich herausgegangen, sich auf den Wagen gesetzt und davongefahren. Das gieng den Arianern über die Maße nahe und hießen daher die Reformirten nicht Reformatos, sed adhuc reformandos, die noch lange nicht genug reformiret wären.“ Bald darauf ließ Jacob Zaborowski eine Schrift gegen sie erscheinen unter dem Titel: Ignis cum aqua, hoc est libellus de unione in quo ratio exponitur

eur isti homines, qui semet Christianos minoris Ecclesiae appellant, quamdiu in erroribus suis perseverant, nunquam ad unionem cum orthodoxis Evangelicis pertingere possint, scriptus per Jac. Zaborovium jussu Synodi Provincialis, quae innuante Spir. S. congregata et celebrata fuit Beleyciae anno Dom. 1617 d. 22. Septbr. anno Sanc. Domini nostri 1619. impressit Thorunii Augustinus Ferber. in welcher aus der Differenz der evangl. Lehre und ihres Gegensatzes, der arianischen, gezeigt wird, daß die von den Socinianern gesuchte und den Evangelischen angebotene Union, so lange nicht Platz greifen könne, so lange Feuer und Wasser (ignis et aqua) nicht in eine Substanz zusammenschmelzen \*). —

Konnte seitens der Reformirten der Widerwille gegen die unitarischen Sectirer kaum schärfer ausgesprochen werden, als in der angeführten Schrift geschehen, so hinderte dies doch nicht ähnliche Unionsversuche. In Galice kam man von Neuem zusammen. „Die Socinianer — sagt Krasinski — wurden hauptsächlich von Smalcus und Lombardus \*\*), die Reformirten von dem jüngern Stancari vertreten und viele angesehenere Edelleute von beiden Parteien nahmen Antheil an den Verhandlungen. Nachdem man einige vorläufige

\*) Smalcus antwortete in seiner: Responsio ad libellum Jacobi Zborovii Ignis cum aqua. Racoviae 1619 und sucht zu zeigen, es gäbe in den Fundamentalartikeln zwischen Evangelischen und Socinianern keinen dissensus; brüderliche Einigung mit den Socinianern sei den Evangelischen sehr nützlich, ja nöthig. Endlich fügt er Ermahnung und Bitte an das corpus Evangelicorum p. t. in Polonia bei, es möge den Socinianern den Zutritt verstaten, sie anhören, in Disputationen und Colloquien sie prüfen und die Sache zur Beseitigung der Uneinigkeit dem Urtheile der Academien übertragen, wodurch endlich der Ruhm Gottes, brüderliche Gemeinschaft und gemeinsamer Aufbau aller gefördert werden könne. cf. Boek Tom I. p. 882.

\*\*) Von Lombardus vermochten wir Näheres nicht aufzufinden.

Anordnungen gemacht hatte, wurde die Versammlung endlich nach Belzyce verlegt, wo die Protestanten eine Synode hielten. Die Socinianer schickten einige ihrer ersten Wortführer Moskorzewski, Lubieniecki \*) und andere, während die Protestanten hauptsächlich durch den Superintendenten der Kirchen in Kleinpolen, Krainski, vertreten wurden. Der Erfolg war ebenso ungünstig als in frühern Versammlungen und die Verhandlungen wurden bald durch die Hefigkeit unterbrochen, womit die Socinianer, besonders Moskorzewski, der Gegenpartei ihre Meinungen aufzudringen suchten. Seitdem wurde der Versuch, wie es scheint, nicht erneuert, obgleich man im Jahre 1619 eine politische Einigung gegen die von der kathol. Partei ausgegangenen Bedrückungen zu schließen sich bemühte. Auch dies aber mißlang, wiewohl die

\*) Welcher Lubieniecki hier gemeint ist, können wir nicht angeben, wie denn überhaupt wir diesen Bericht Krainski's nicht vertreten. Wir kennen 6 Socinianer dieses Namens: 1, Andreas L. Er war erst Hofbeamter des Königs, wurde Socinianer, bekleidete das Amt eines Diaconus generalis oder Synodici, lebte als Geistlicher an verschiedenen Orten, auch zu Schmiegel, von seinem Vermögen und starb 1623 „Siedlisciis prope Lublinum“ a. 1623. 2, Christoph L. senior, des Andreas Bruder. Er war Prediger zu Lewartow, Lublin, Gzechowice, Rakow, wo er im Febr. 1624 starb. 3, Christoph L. junior, ein Neffe des Andreas; war Prediger zu Rakow und nach dessen Zerstörung zu Lublin, wo er 1648 starb. 4, Stanislaus L. senior, ein Bruder des Andreas; folgte seinem Bruder und verließ den Hof König Stephans, war dann Geistlicher Tropiae, Racoviae et Luclaviciis. Auf der a. 1612 zu Lublin behufs der Union mit den Evangelischen gehaltenen Synode unterschrieb er die der Synode übergebenen postulata: Stanislaus L., coetus Luclavicensis Superintendens. Er starb 1633. — 5, Stanislaus L. junior, des jüngern Christoph L. Sohn, am 23. Aug. 1623 zu Rakau geboren, der Verfasser der *Historia reformationis Polonicae*, er starb zu Hamburg am 18. Mai 1675 an Gift. 6, Gabriel L. Außerdem sind allerdings noch mehrere aus dieser Familie Socinianer gewesen, doch haben wir keinen einzigen als zur obigen Unionsynode deputirt auffinden können.

unübersteiglichen Hindernisse, die einer Einigung in der Lehre entgegenstanden, einen solchen Bund nicht hinderten.“ Der Vereinigung mit den Reformirten mußten insonderheit die ewigen, bis in die letzte Zeit ihres Bestandes in Polen hineindauernden Streitigkeiten über die heilige Taufe hinderlich sein, welche selbst die vom 25. bis 30. Decemb. 1656 zu Wengrow in Podlachien tagende Synode zu beseitigen nicht im Stande war.

Wir übergehen billig die mancherlei harten Bedrückungen und Verfolgungen, welche die Socinianer erfuhren; wo man sich nicht scheute die zahlreichen, gesetzlich anerkannten Evangelischen auf alle ersinnliche Weise zu verunglimpfen und zu quälen, da konnten die numerisch nicht bedeutenden und durch die Erklärung Sigismund II. Augusts vom 31. Oktober 1564 unter das Gesetz vom 1. März 1556 gestellten Antitrinitarier um so weniger Schonung erwarten. Der eigentliche Vernichtungskrieg gegen sie begann mit dem Jahre 1638 und wir lassen die Erzählung desselben nach einem alten Gewährsmanne, nach Sam. Fr. Lauterbach folgen, meistentheils mit aus dem Grunde, diesen verdienten alten Kirchenhistoriker unsern Lesern bekannter werden zu lassen. „Endlich — sagt er — ging doch diese Kezerische Lehre, auch hie am ersten unter, wo sie angefangen, am meisten zu wurzeln, und sich auszubreiten, und mußten sie selbst zu ihrem Verderben, den ersten Grundstein legen. Denn da hatten sich etliche muthwillige Knaben, unterstanden, nach einem hölzernen Crucifix, hauffen für der Stadt, so lange mit Steinen zu werffen, bis es in Stücken zerbrochen. Welches wie leicht zu erachten, durch ihre gottlose Lehre, der Jugend so eingepflanget worden, daß sie einen solchen Haß, wider das unschuldige Bild Christi getragen. Wie das nu Anno 1638. auf dem allgemeinen Reichs-Tage zu Warschau, fürgebracht ward, so ward alles zum Eifer bewegt, und erging ein ernster Befehl, die Rakauische Schule zu zerstören, die Kirche ihnen abzunehmen, und die Druckerey aufzuheben.

Sieninius der Herr des Ortes, ward als ein Beleidiger der göttlichen und Königlischen Majestät, angeklaget, und mußte, ohnerachtet er ein Mann von 70. Jahren, und der der Republic, offt grosse Dienste gethan, einen Körperlichen Eid schweren, daß das alles ohne sein Vorwissen geschehen. Alle Kirchen- und Schul-Diener, wurden vertrieben, und hiemit dieser gotteslästerlichen Lehre an diesem Orte ein Ende gemacht. Ja da gleich auch einige Grossen im Reiche, von Catholischen selbst, als insonderheit der Vice Cansler, Hieronymus Radziejowski, nebst denen Land-Boten, Ianussio Radzivil, Ioanne Anton. Tyszkiewic, Boguslao Leszczynski, Ioanne Schlichting von Bukowietz, Fraustädtischem Land-Richter, Sbigneo de Goray Gorayski, Nicolao de Wozniki Abramowicz, Petro Koehlewski, Georgio Niemiritz in Czernichow, und noch andre mehr, dawider protestireten, auch solche Protestation den Actis inseriret worden, so halff doch alles nichts, sondern es blieb bey dem einmal abgefasten Schlusse. Die Kirche zu Rakau ward hernach von dem Cracauischen Bischoffe, Iacobo Zadzik, dem wahren Drey-Einigen Gott zu Ehren, und den heiligen Aposteln Petro und Paulo, auch dem grösseren und kleineren Iacobi, eingeweiht, mit über der Kirch-Thüre, gesetzten schönen Überschrift, die wol auch schon anderwärts zu lesen, gegeben, doch mit allem Bedachte hie wiederholen will.

DEI VNIVS ET TRINI Gloriam, Sanctorum Apostolorum, Petri & Pauli Majoris & Minoris Iacobi Honori, Sacram hanc aedem, aeternum Proscripta hinc Ariana impietate, Restitutoque Romani Catholici ritus cultu, Illustriss. & Rever. IACOBVS ZADZIK, Epus Cracov. Dux Severiae, Studio ac opera posthuma, Executorum Amicorum, Erexit Anno Salutis M. DC. XLV. Precare bene Praesuli tuo, tibi que gaude RAKOVIA. Quod ubi Filium & Spiritum Sanctum Patrem minorem, impie credebas Ibi jam aequalitatem Trinitatis adores.

Der alte Sieninius, lebte nach diesem nur noch ein Jahr,

worauf das Gut, an des Wissowatii Wittwe kam, als die nechste Erbin, die zur Catholischen Religion trat, und hiemit alle Veränderungen einführete. Wie betrübt nu hierüber die Arianer worden, ist leicht zu erachten, sie waren kaum zu trösten, und meineten, hiemit wäre dem ganzen Polerlande, das Auge ausgerissen, die Freystadt und Zuflucht der Fremden, ja alle Religion, nebst dem Sitz der Musen, verderbet worden. Inzwischen blieben sie doch für diesesmahl, an andern Orten, noch ungekränkt. Die Rakauer gingen nach Radastow, so nur eine Meil Weges davon war, und die vertriebenen Lehrer, funden doch wol hin und wieder auch ihre Unterschleiffe, da sie sich heimlich im Lande aufhielten. Biewol nicht zu leugnen, daß sich von der Zeit immer zu, wider sie, etwas angesponnen, und sie, bald hi bald dort, eine Kirche nach der andern, eingebüßet. So wurden Anno 1644. die Kirchen zu Kisselin, und zu Beresten, bis auf den Grund darnieder gerissen, die beyden ohnlängst verstorbenen Arianischen Prediger, Matthias Twardochlebius und Ioachimus Rupnovius auch nach dem Tode für infam erkläret, und der Erb-Herr Georgius Czaplcius genöthiget, eine grosse Geld-Straffe für sie zu bezahlen, die sich mit andern Vexen, auf etliche 20000. Polnische Gulden, betragen. Radastow, der Rakauer Zuflucht, blieb gleichfalls nicht ohne Anstoß, indem der benachbarte Geistliche, sie in Warschau verklagte, als wenn sie ein Crucifix-Bild mit Füßen getreten, und zwar auf Anstifften, ihres Arianischen Predigers. Und da gleich solches nicht zuerweisen war, zog doch ein ander Ungewitter über sie auf, indem kurz darauf die Witwe dieses Gutes, aus dem Geschlechte der Czikowier, mit Tode abging, die älteste Tochter aber einen Catholischen Herren heurathete, Sieniutam, damit gieng auch diese Kirche verlohren. Ein Jahr vorher ward der bekandte Schlichting einer Schrift wegen aus dem Lande gebannet. Und andere Kirchen-Diener, kriegten immer eine Citation, über die andere, fürs Tribunal-Gerichte. Sonderlich war ihnen Königs

Vladislai, Tod, sehr unglücklich, indem die Cosacken, unter ihrem beruffenen General Theodoro Chmielnicio im Lande sehr übel hauseten, und bis an die Weichsel streiffeten, da sie immer die beschriebenen Arianer, am härtesten mitnahmen. Auffer, was ihnen manchemahl, auch wol sonst begegnete, theils aus ihrer Schuld, weil sie gleichwol auch solch lästerlich Zeug, ganz ungescheut, lehren, das ihnen nothwendig allerhand Verfolgung, zuziehen muste, theils auch wol aus allzugrosser Verbitterung der Römischen wider sie. Deswegen leicht zu gedencken, wie manche grosse Gewaltthätigkeit ihnen mag seyn angethan worden. Wie sie denn eine entseßliche That erzehlen, von einem gewissen Bürger zu Bielsci in Podlachien, Namens Joannes Tyscovicius, der ganz unschuldig, auf das allergrausamste gemartert worden. Er war ein Mann von gutem Vermögen, so ihm durch Erbschaft zugeworfen, den machten sie in der Stadt, aus lauter List, zu einem Schösser, und zwar dergestalt, daß sie ihn nicht drüber beedeten, wie es wol sonst gebräuchlich, weil sie schon wußten, daß er vermöge seiner Arianischen Religion, lieber das Amt lassen, als schweren würde. Nachdem aber das Jahr zu Ende, forderten sie doch Rechnung von ihm, und zwar bei ablegendem Eide, daß er sein Amt treulich verwaltet. Wie er sich nu dessen lange gewegert, und sie anfangen seine Treue in Zweifel zuziehen, so erklärte er sich doch endlich, bey dem lebendigen Gott, einen Eid zu thun. Sie aber brachten ein Crucifix, und nöthigten ihn, bey dem Drey-Einigen Gotte zu schweren. Da er sich nu dessen durchaus wegerte, fiengen sie an, ihn zu beschuldigen, er habe das Crucifix auf die Erde geworffen und mit Füßen getreten, von der Heil. Dreyfaltigkeit aber gelästert, er könne bey ihr nicht schweren, weil er nicht wisse, ob sie Mann oder Weib sey, darüber kam er ins Gefängniß. Der König war dazumahl auffer Landes darum appellirete er an das Tribunal-Gerichte, und ward von demselbigen, unschuldig erklärt und loßgesprochen. Der Stadt-Magistrat aber hieng sich an die

Rönigin Constantiam, als welcher die Bielseische Herrschaft überlassen worden, und brachte es so weit, daß Tyseovitiuſ vom neuen ins Gefängniß mußte, und endlich gar fürs Königl. Hof-Gerichte nach Warschau, da er zu einem grausamen Tode verurtheilet worden. Davon das Decret also lautete: Weil der verklagte Gott gelästert, soll ihm die Zunge zum Nacken herausgerissen werden. Weil er halbstarrig, mit Verachtung seiner ordentlichen Obrigkeit, und der Rönigin Decret, so ihn wieder an seine Obrigkeit verwiesen, an das Königl. Tribunal-Gerichte appelliret, und da seine Ausflucht gesucht, soll er als ein Widerspenstiger und Rebelle enthauptet werden. Weil er das Bildniß des gecreuzigten zur Erde geworffen, und mit Füßen getreten soll ihm Hand und Fuß abgehauen werden. Und letztlich weil er ein Ketzer, soll er verbrandt werden. Welches Urtheil auch an ihm, als er nicht catholisch werden wollen, auf dem Markte zu Warschau, den 16. Nov. Morgens um 9 Uhr des 1611. Jahres, Innhalt des Decrets, vollzogen worden.

Inzwischen erhielten doch diese Arianer sich gleichwol von einem Jahr zum andern, bis auf das 1658. Jahr, da ihre völlige Austreibung, für sich gieng, und sie alle aus dem ganzen Lande, zu ewigen Zeiten verjaget wurden. Die Ursach dazu gaben sie wieder selber. Denn als Carl Gustav, der Schweden König Anno 1656. fast ganz Polen einbekommen, schlugen sich die Arianer, an Schweden, und erhielten allenthalben, völlige Freyheit, ihren Gottesdienst, nach Belieben zu halten, wie und wo sie wolten. Nachdem aber Jahres drauf, Friede gemacht wurde, ward dieses alles, denen Arianern, zu einer Rebellenischen Untreu gedeutet, und König Ioannes Casimirus nahm daher Gelegenheit, auf öffentlichem Reichs-Tage Anno 1658. sie völlig aus dem ganzen Reich und Herzogthum Littauen, zu schaffen. Man berieff sich auf dasjenige Edict, so ehmahls in Polen, unter dem Könige Vladislao Jagellone wider die Ketzer publiciret worden, und brachte es dahin, daß so ferne jemand, sich fer-

ner zu dieser Arianischen Secte bekennen, sie ausbreiten, oder auch nur dergleichen Leute hegen würde, der sollte so gleich am Leben gestrafft werden. Doch sollten sie noch die Gnade haben, innerhalb 3. Jahren, das ihrige zu Gelde zu machen, und alsdenn frey zu ziehen, wohin sie wolten, nur daß sie inzwischen solcher Zeit, weder ihre Religion öffentlich treiben, noch sich in einige Aemter mischen sollten. König Ioannes Casimirus aber ward um dieses grossen Eifers willen, vom Pabst Alexandro VII. hoch gerühmet, und ihm der Ehren-Titel, Regis orthodoxi, eines rechtgläubigen Königes, geschenkt. Das Decret lautet von Wort zu Wort, also:

Quamvis sectam Arianam, vel ut eam, nonnulli vocant, Anabaptisticam, in Dominiis nostris existere & propagari lex semper abnuebat, quoniam tamen, fatali quodam Reipublicae casu, nominata secta, non a longis temporibus, in Dominiis nostris, tam Regni, quam Magni Ducatus Litvanii, dilatari coepit, quae Filio Dei, praeaeternitatem adimit, reassumentes & in suo vigore relinquentes, contra illos statutum, Vladislai Jagellonis, Antecessoris nostri, de haereticis, consensu omnium ordinum, constituimus, quod si quis ejusmodi inventus fuerit, qui sectam hanc Arianam, in ditionibus nostris, tam Regni, quam Magni Ducatus Litvaniae, & provinciis eis annexis, ausit, attentetve, confiteri, propagare, aut praedicare, vel illam, & assertores illius protegere & fovere, fueritque super hoc legitime convictus, talis quilibet superius nominato statuto subjacere debeat, & sine ulla dilatione, per Capitaneos nostros, & officia ipsorum capite plecti, sub privatione Capitaneatus. Fautoribus vero illorum, tanquam pro poena perduellionis, forum in tribunali, inter causas conservatas mixti fori, assignamus, ad instantiam cujusvis, sicuti & Capitaneis eorumque officiis. In Magni autem Ducatus Litvaniae tribunali, ex quovis registro. Volentes tamen clementiam nostram exhibere, si quis talis inventus fuerit, qui hanc

sectam suam abnegare nolit, ei annos tres, ad dividendam bona sua concedimus, salva interim honorum & personarum securitate atque debitorum repetitione. Quo tempore nihilominus, nulla exercitia sectae suae supra nominatae peragere tenetur, nec ad ulla munia publica immiscere sese poterit, sub poenis superius expressis.

Es befunden aber hernach die Stände für gut, diese drey-jährige Frist, zu ihrer Entweichung, nur auf zwey Jahr zu stellen. Daher das Jahr drauß, dieser Schluß gemacht worden, daß ob wol den Arianern vergangenes 1658. Jahr eine Zeit, von drey Jahren, ihre Habschafft, an den Mann zu bringen, vergönnet worden, so sollte es doch numehro, bey zwey Jahren sein Verbleiben haben, und der Termin auf den 10. Jul. des kommenden 1660. Jahres praecise, zu Ende lauffen, welches doch denen nicht sollte nachtheilig seyn, die sich zur heiligen Römischen Kirche, bekehren würden. Die Worte sind diese:

Quoniam comitiis anni proxime praeteriti 1658. Secta Ariana seu Anabaptistica, consensu ordinum, a Nobis, ex ditionibus Regni, eique annexis est proscripta, tresque anni istius sectae hominibus ad dividendam bona fuerunt assignati, nunc vigore praesentis Constitutionis Comitialis, duos annos a tempore Comitiorum proxime praeteritorum, ad divenditionem illis concedimus, ita ut terminus exilii ipsorum praecise incidat, in decimum diem Iulii mensis, anno proxime instanti 1660. Quod tamen nocere nequaquam debet iis, qui ad sanctam Catholicam Romanam Ecclesiam conversi fuerint.

Damit sahen diese wol, daß es mit ihrer Ausschaffung ein rechter Ernst, und machten sich zum Exilio fertig. Wie wol die meisten, sonderlich das gemeine Volk, Päbstisch worden. Denn zu einer andern Religion der Dissidenten zutreten, war ihnen nicht vergönnet. Sie klagten aber doch hiebey über grossen Frevel, Unrecht und Gewaltthätigkeit, so ihnen auch inzwischen angethan worden, sonderlich, wenn sie

auch gleich das ihrige verkauffen wollen, ihnen doch niemand was drauf geboten, ja sie auch nicht einmahl den zehenden Theil des Werths dafür bekommen können. Wie denn eine Adelige Matron, ihre Erbschafft zu Pobrin, so auf etliche 1000. Thaler geschäzet worden, für 300. Gulden weglassen müssen. Ein anderer Christophorus Ostrovius, dessen Güther 10000. Thaler werth, hat 3000. Gulden, und also nicht den zehenden Theil davon gehoben. Ja nachdem der Käuffer gewesen, weil ihrer vielen, auch nicht der funffzehende, oder zwanzigste Theil, recht für das ihrige worden. Es halff aber nichts, sie musten nur fort. Und da machte sich ein Theil nach Siebenbürgen, derer in einer Suite, auf die 380. Personen gezehlet worden, so aber das Unglück hatten, daß sie an den Ungarischen Grängen, von einigen Schnaphanen überfallen, und vollends des ihrigen beraubet worden, daß sie fast nackt und bloß, zu Clausenburg, ankommen. Sie funden wol hier grosses Mitleiden gegen sie, doch brachte die fremde Luft, und die ausgestandenen Travalien, eine ansteckende Krankheit unter sie, daß sie häufig wegstarben, und von der grossen Anzahl, kaum ihrer 30. bey Leben blieben. Die andern funden ihren Auffenthalt, in dem benachbarten Schlessien, sonderlich zu Creuzburg, aus Vergünstigung, des damahligen Herzogs zum Brieg, von dar sie einen sehr beweglichen Brief, an ihre Glaubens-Brüder hin und wieder von ihrem betrübten Zustande schrieben. Als auch kund worden, daß sich noch einige im Lande heimlich aufhielten, unter dieses oder jenes vornehmen Herren Protection, so ward auch zum drittenmahl deswegen Anno 1661 im Majo, ein Patent wider sie ausgegeben, und allen Iudiciis anbefohlen, gegen sie mit allem Ernst zuverfahren. Wie folgendes zeigen kann:

Regratificantes Deo Exercituum acepta beneficia praeteriti anni, quae nobis per tam insignes de hostibus victorias contulit, & volentes hanc divinam beneficentiam, hac nostra gratitudine, ulterius placare, cum

hostes, praeaeternitatis Filii ejus e Dominiis nostris, proscripterimus, sicuti id jam proxime praeteritis Comitibus, constitutione anni 1658. cujus hic est titulus: Secta Ariana seu Anabaptistica, & Constitutione anni 1659. fecimus. Ita & nunc ne haec Secta Ariana, ullo, quae excogitari queat modo, obiecta, in ditionibus nostris Regni Poloniae, & magni Ducatus Litvaniae, remaneat, sed potius, ut ad executionem deducantur leges praedictae ab omnibus officiis & judiciis requirimus. In Magno autem Ducatu Litvaniae talibus actionibus, inter causas compositi iudicii in tribunali forum assignamus.

Das ist das Ende dieser Secte in Polen. Es war ihnen das wol ein sehr hartes und bitteres, haben auch grosse Wehklagen über dieses strenge Verfahren geführet als ein in der Welt, sonderlich in einer solchen freyen Republic, wie Polen, unerhörte Sache, und meineten, das wäre der Anfang zu des Reiches gewissem Untergange. Bald wusten sie viel zu erzehlen, von Gottes augenscheinlicher Beschirmung, bey allerhand vorgefallenen Gefährlichkeiten, bald aber auch von schweren Gerichten Gottes, so über ihre Feinde, und auch andre unbeständige kommen, die um des zeitlichen willen, von ihrem Glauben gewichen. So hatte Adam Suchodolski, nachdem er die Arianische Kirche auf seinem Guthe, und sich selbst dazu, Catholisch gemacht, bald darauf seine eigene Schwester, die sich sehr für dem Geschos gefürchtet, und er gethan, als wolte er sie schrecken, unversehens, weil das Rohr geladen war, erschossen. Von den zweyen Brüdern, Joanne und Petro Blonseiis, die ihre Arianische Religion mit der Reformirten verwechselt, soll der eine bald drauf den Hols gebrochen haben. Sigismundum Tassieium bat seine Mutter auf dem Tod-Bette, er solte über der Kirche zu Luclavice, als dem größten Kleinod feste halten, und wo er anders thun werde, so werde es ihm nicht wolgehen. Er setzte aber das alles aus den Augen, und ward seinem Weibe zugefallen Catholisch. Von der Zeit an hat er keine

Ruhe mehr gehabt, weil ihm alle Nacht seine Mutter im Schlafe vorkommen, die ihn grausam bedrohet, bis er, in dem Cosaken-Kriege, unwissend wie, ums Leben kommen. Seines Weibes Schwester, so sich eine Weile bey ihr in Luclavice aufgehalten, hatte nur übel von der Kirche gesprochen, und im Scherze gesagt, es könnte ein schöner Kretschem oder Gasthoff, draus gemacht werden, die soll bald darauf eines jähen Todes gestorben sein. Mehr mag ich nicht anführen. Im Gegentheil aber frolockten die Catholischen auch ihrer Seits, über dieser Helden-That mächtig, und konten es nicht ausrühmen, wieviel Gutes Gott, nach dieser Ausrottung, bereits dem Poler-Lande wiederfahren lassen. Der König Joannes Casimirus selbst, bekennete auf öffentlichem Reichs-Tage, daß er, von der Zeit an, sehr glücklich, wider die Moscoviter, und andere Reichs-Feinde, gewesen.“

Es bleibt nur Weniges nachzutragen, nämlich, daß, da viele Socinianer um dem strengen Gesetze von 1659, welches alle, vom 10. Juli 1660 ab Landes verwies, zu entgehen, zur protestantischen Kirche übergetreten waren, nunmehr ihnen verboten wurde, ein anderes als das römische Bekenntniß anzunehmen; daß sie in allen Bestrebungen, Nachsicht zu erlangen, unglücklich, selbst dazu griffen, eine Vereinigung mit der römischen Kirche, von welcher sie, wie sie schon 1658 in einer Vorstellung an den König gesagt hatten, keine wesentliche Lehre trenne, durch ein Religionsgespräch vorzuschlagen. Es wurde auch wirklich, natürlich ohne Erfolg wie alle frühern, zahlreichen Disputationen, \*) gehalten. Es ist dies das Colloquium, welches vom 10. bis 16. März 1660 zu Roznowo stattgefunden hat und von Andreas Pachowski, der sich Andreas Jovedecius nennt, beschrieben worden ist.

\*) J. B. 1589 zu Polock in Lithauen, 1592 in Lewartow, 1594 in Nowogrod mit Martin Smiglecki, in Lublin 1627 mit dem Jesuiten Caspar Druzbicki.

Man findet die „Summa“ desselben bei Wegierski von Seite 538—586. Nach derselben lud der spätere Palatin von Krakau Joh. Wielopolski die Arianer, welche sich Christianos Unitarios zu nennen lieben, zu einem freundschaftlichen Religionsgespräch auf sein Schloß ein. Anwesend waren von römischer Seite die Jesuiten Nicolaus Eichowski und Henning, der Bernhardiner-Provinzial Ryglowski, der Canonicus Kurdwanowski; von Weltlichen die Herrn Wojakowski, Wieloglowski, Gliniski und zwei Krakauer Bürger Controni und Pinoci; von Seiten der Socinianer: Andreas Bissovatius, Joh. Moscorovius, Vladislaus und Zbygneus Morstin, jener Salinen-Inspector von Wielitschka, dieser Schwerträger von Mozyr, Matthias und Joh. Przypcovii, Andreas Lachovius, eine Zeitlang auch Nicol. Przypkowski und Theophilus Morstin; Moderator war der Kastellan Gliniski, Scribae waren Kurdwanowski und Lachowski. Die Disputation wurde auf Veranlassung des Bischofs Trzebicki von Krakau gehalten, welcher wahrscheinlich hoffte, es könnten sich bei dem obwaltenden Drucke der Verhältnisse einige Socinianer zur Rückkehr in die kathol. Kirche bestimmen lassen. Seine Erwartung wurde, wiewohl man über alle nur irgend wichtigen Lehrsätze und zwar in lateinischer Sprache, da das Polnische von römischer Seite abgelehnt worden, disputirte, getäuscht. Ihrer Ueberzeugung treu gaben die meisten angeesehenen Socinianer, nachdem sie sich mit großen Verlusten das Auswandern ermöglicht hatten, dem Vaterlande a. 1661 Balet; nur sehr wenige convertirten. So nahm der Socinismus als Religionsgesellschaft in Polen ein Ende und flüchtete sich theils nach Siebenbürgen, wo annoch unitarische Gemeinden bestehen, theils unter dem Scheingewande der Rechtgläubigkeit in die Kirchen anderer Länder, im Geheimen fortwuchernd, um in späterer Zeit als Naturalismus und Nationalismus wieder zu Tage zu treten.

Die Zahl der Socinianer in Polen war nicht sehr groß und fast nur in den höhern Schichten der Gesellschaft zu

finden. Am wenigsten zahlreich waren sie in Großpolen, wo nur eine Gemeinde, wie angegeben worden, zu Schmiegel \*) bestand, aber bald einging. — Vereinzelt tauchte der Socinismus in dieser Gegend bei einigen Predigern auf, so bei dem schon genannten Caper, bei Laurentius, luther. Pfarrer zu Bnin, der 1566 abgesetzt ward, bei Zacharias Brinn (Brüne) um 1630, Pfarrer erst zu Birnbaum, dann zu Prittisch, von wo er „nach 15jährigem gefährlichen Predigtamte“ nach Schlessien ging, und bei Adrian Luscinian, luth. Pfarrer zu Bräs, welcher um 1600 des Arianismus beschuldigt wurde \*\*). Auch in Preußen, in Danzig und Umgegend, keimte er, nachdem sich in Folge des Generalbefehls, den Herzog Georg Friedrich von Preußen unter dem 12. November 1586 für seine Lande „allen Fremdlingen, die sich zu der Secte der Wiedertäufer, Sacramentirer und

\*) Anfänglich unter dem Schutze des Erbherrn Elias Arciszewski, der aber 1592 als Prediger hier eintrat, sodann unter Andreas Dubithius (Dubicz ab Horehowicza). Er war ungarischer Edelmann, am 5. Februar 1533 geboren, seit 1561 Bischof zu Lina, dann episc. Chanadiensis, endlich zu Fünffkirchen, auch Legat und Orator der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolph II. Auf dem Concil von Trident verlangte er den Kelch im Abendmahle und die Priesterehe. Als kaiserlicher Gesandter kam er nach Polen, erlangte 1565 auf dem Reichstage zu Petrikau das Indigenat, verheirathete sich mit Regina Straz, später mit der Wittve des Grafen Tarnowski, Elisabeth Zborowska, und kaufte Schmiegel. Von Stephan Bathory seiner Parteinahme für Oestreich wegen verbannt, lebte er in Breslau, wo er am 23. Februar 1589 verstarb. Er liegt in der St. Elisabeth-Kirche. Seine letzten Worte sollen das dreimalige: ah Domine Christe serva me! gewesen sein. — Vergl. Lauterbach Ariano-Soc. pag. 227—249 und Boek. l. c. Tom. I. P. I. p. 252—322. —

\*\*) In der Meseritzer Gegend nistete sich nach Thomas Zeugniß diese Secte ein, „durch Begünstigung einiger Herrn vom Adel.“ (Vielleicht der Schlichtinge?!) Jedenfalls trug zur Ausbreitung derselben der Aufenthalt Kuars bei, der a. 1613 auf seiner Durchreise nach Schmiegel einige Zeit in Meseritz weilte. —

anderer Schwärmer bekenneten“ Ausweisung decretirend erlassen hatte, mehrere Anhänger dieser Lehre hieher geflüchtet und in dem Rathsecretair Matthäus Radecki \*) einen Mittelpunkt gefunden hatten, auch später der reformirte Prediger Joach. Stegmann zu ihnen übergegangen war. — Zahlreicher waren die Gemeinden in Lithauen, besonders zu Nowogrodek, am zahlreichsten in Kleinpolen und Polhynien; hier waren Gemeinden zu Pinczow, Rakow, Lublin, Piaski, Siedliski, Lubartow, Krakau, Sandecz, Luclawice, Kissielin und Berestecko. Von adlichen Familien, welche dieser Secte Glieder lieferten sind zu nennen: Arciszewski, Kazanowski, Chrząstowski, Eifowski, Kochanowski, Domaradzinski, Dudycz, Goslawski, Krotkowski, Czapliski, Kiszka, Kurowski, Maczynski, Moskorzewski, Sieninski, Taszycki, Wyssowaty, Zakrzewski, Przypkowski, Schlichting u. s. w. Wir reihen hier noch kurze Lebensbeschreibungen einiger Männer dieser Secte an, welche anfänglich der Reformation sehr förderlich waren \*\*). Simon Budny (Budäus) wahrscheinlich in Masowien geboren, studirte in Krakau. Frühzeitig wendete er sich der Reformation zu und nahm unter den Förderern derselben einen bedeutenden Platz durch seine gründliche Gelehrsamkeit ein. Als Nicolaus Radziwilk Niger um 1552 eine Gemeinde in Kleck sammelte, berief er ihn zum Pfarrer. Aber Budny täuschte das Vertrauen seines Gönners und streute, die Gottheit Christi leugnend, arianische Irrlehren aus. Auf

\*) Er wurde von römischen Eltern geboren, ging zu den Lutheranern dann zu den Reformirten über, wurde später Mennonit und zuletzt Socinianer. Seines städtischen Amtes entlassen, lehrte er in Buskow, wo ihn Dstorod ablöste, lebte dann eine Zeit lang in Schmiegel und starb endlich zu Rakau 1612. cf. Bock. Tom. I. P. I. Seite 700 et folg. Die Schicksale der Polnischen Dissidenten sagen auf p. 362 Th. 2. daß auf den Buscarischen, Bilinzischen und Straszniczischen Gütern Versammlungen gehalten worden durch Chris. Dstorod, Ulrich Hetward und Val. Schmalz. —

\*\*\*) Wir erzählen hier nach Bock und Lukaszewicz.

Veranlassung des Simon Jacyus von Ch. Radziwill zurechtgewiesen brach er auf immer mit dem helvetischen Bekenntnisse, begab sich nach Losk, dem Eigenthume des Joh. Kiszka von Ciechanowice und verbreitete hier trotz Erinnerung anderer Socinianer angelegentlichst des Franz Davidis Lehre, daß man Christum nicht göttlich verehren dürfe. Auf der Synode zu Luckawice 1582, da alle Ermahnungen fruchtlos blieben, wurde er schlechten Lebenswandels wegen seines geistlichen Amtes entsetzt. Viel hatte er von den ihn auf das Grausamste behandelnden Söldnern Stephan Bathory's auszustehen. Sein Todesjahr ist unbekannt. Von seinen sehr seltenen Werken nennen wir seine zu Zaslau in Lithauen 1574 in 4to erschienene Uebersetzung alten und neuen Testamentes.

Lorenz Krzyżkowski stammte aller Wahrscheinlichkeit nach aus Großpolen (Andreas Volanus nennt ihn seinen Mitschüler) und stand wohl in naher Berührung mit den Görka, da sein erstes Werk: *de vera ac fundamentali certae salutis in pacata conscientia hominis. Dialogus IV. Fratrum legis Christi, e Bohemico versus in Polonicum* 1558 in deren Buchdruckerei zu Samter bei Alex. Augzdecki erschien. Um 1550 erfaßte er das böhmische Bekenntniß und stand mit Georg Israel in naher Beziehung. Als Nicol. Radziwill der Schwarze auf seinen Gütern reformirte, berief er auf Empfehlung der Görka etwa 1558—1559 denselben nach Nieswiez. Hier neigte sich Krzyżkowski, verleitet von Blandrata trotz aller Erinnerungen Calvins und Radziwills auf der Socinianer Seite und verleitete viele, so die Gebrüder Kawieczynski, zu gleichem Schritte. Sein Bruch mit den Reformirten erfolgte wahrscheinlich erst nach dem Tode Radziwills (1565); er wurde Superattendent der Sectirer und amtirte, wie Vock sagt, an verschiedenen Gemeinden Lithauens. Sein Todesjahr ist unbekannt. Er übersezte Justins Unterredung mit dem Juden Trypthon, gedruckt zu Nieswiez 1564.

Thomas Falconius (Sokolowski oder Jastrzebski), aus Lithauen gebürtig, war anfänglich Kaplan an der Kathedrale zu Lublin. Frühzeitig nahm er für die Reformation Partei, denn Erasim. Dzwiniowski nennt ihn in seinem *Werklein de heroibus christianis* (bei Wegierski p. 537) unter denen, die ihres Abfalls wegen von der römischen Kirche eingekerkert wurden. Als er seine Freiheit wiedererlangt hatte, berief ihn Nicol. Radziwili Nizer zu seinem Hofprediger und als solcher war er auf der Synode zu Morby am 9. Juni 1563. Vom Fürsten, seinem Patrone, wurde er auf die Ksiazzer Unions-Synode 1560 nach Großpolen gesendet, wo eine Vereinbarung Aller angestrebt wurde. Die Akten dieser Synode erwähnen seiner folgendermaßen: „Am Mittwoch und Donnerstag des Morgens hielt der Prediger des Herrn Wosewoden Radziwili eine ziemlich scharfe und derbe Predigt wider den Stolz, die Uneinigkeit, den Weltstinn und die fleischliche Weisheit. Er ermahnte zum Frieden, zur Demuth, Geduld und Bruderliebe. Ziemlich scharf doch klar personatim ging er alle Prediger und Herren an, daß sie es kaum ertrugen. Er sagte ihnen, sie führten den Herrn Christum nur im Munde und auf der Zunge, aber im Herzen, am Leibe, in Kleidern und Handlungen seien sie ihm offenbar entgegen.“ Blandrata verführte ihn zum Socinismus; dennoch blieb er bis zum Verfall der helvetischen Gemeinde zu Kleck Pfarrer derselben. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Er war ein sehr gelehrter Mann, auch Liederdichter. —

Johann Falconius (Sokolowski) aus Lithauen gebürtig, war Katechet und Lehrer der Schule zu Biala in Podlachien, später Prediger zu Morby. Peter Gonesius leitete ihn irre; indessen söhnte er sich 1558 mit der Kirche aus und widerrief seine Irrthümer. Leider verfiel er bald darauf wieder in arianische Ketzerei und riß wahrscheinlich die Gemeinde zu Morby mit sich. Wegierski sagt, er habe eine Geschichte der lithauischen Kirche geschrieben, doch giebt er nicht an, ob sie gedruckt worden sei, auch nicht, ob er

selbst (Wegiersti) sie benutzt habe. Auf der Synode zu Mordy 1563 unterschrieb sich Falconius als „Minister Ecclesiae Mordensis, praesentis synodi scriba.“ —

Es bleibt nur noch übrig von den Schulen der Soci-  
nianer zu berichten. Als Muster galt die zu Pinczow. „Ihre  
Einrichtung\*) war folgende. Sie war in vier Klassen getheilt.  
In der niedrigsten, der vierten Klasse, lehrte man polnisch  
lesen, auf der Tafel schreiben und den Catechismus in pol-  
nischer Zunge. In der dritten lehrte man die Anfangsgründe  
der lateinischen Grammatik nach Anleitung der Sprachlehre  
Ludwigs Enof, zu Krakau bei Lazarus herausgegeben; man  
übersetzte ins Polnische Cato's Disticha moralia, Dialogi  
sacri von Castellio oder das Werk Joh. Ludwig Vivis de  
vera sapientia; dabei wurden die lateinischen Declinationen  
und Conjugationen, die Bedeutung und Rechtschreibung der  
Wörter behandelt und zugleich gute Aussprache geübt. In  
der zweiten Klasse lehrte man nach derselben Grammatik  
Prosodie und Syntax, übersetzte ins Polnische den Terenz,  
den lateinischen Catechismus Calvins und den Cicero. Zu  
Ausarbeitungen wurden polnische Stücke aufgegeben, welche  
die Schüler Mittwoch und Sonnabends ins Lateinische über-  
setzten. In der höchsten Klasse, d. h. in der ersten, lehrte  
man Grammatik in Verbindung mit Dialectik und Rhetorik;  
man übersetzte Ciceros Bücher von der Beredsamkeit, die  
Ethik und seine Briefe, den Virgil, Horatius und Justinus  
ins Polnische; Griechisch lehrte man nach der Sprachlehre  
Clenard's; in die Muttersprache übersetzte man Xenophon,  
Lucian und Demosthenes, den griechischen, bei Robert Ste-  
phanus herausgegebenen Catechismus; beim Erklären wur-  
den die griechischen Autoren grammatisch erläutert. In dieser  
Klasse gab man wöchentlich eine lateinische und griechische  
Ausarbeitung auf; wer in diesen Sprachen ungeübter war,

\*) Wir geben diesen Bericht nach Lukaszewicz *Historya szkół etc.*  
Poznań 1849 et 1850.

schrieb polnische Briefe, die er sodann erst ins Griechische oder Lateinische übersetzte; in derselben Klasse fanden auch allwöchentlich logische Disputationen in lateinischer Sprache statt. —

Wiewohl die Lehrmethode während dieses Zeitraums in den Schulen der polnischen Protestanten besser war, als in den katholischen; wiewohl man sich in ihnen, aus denen man die Donata, Prisciane u. s. w. entfernt hatte, besserer Schulbücher bediente, so entsprachen sie dennoch keinesweges ihrer Bestimmung, dem Lande gute Bürger zu erziehen. Die Wissenschaft war auch in ihnen Nebensache, Hauptsache das Bekenntniß. Davon kann man sich aus der Vertheilung der Stunden in der Pinczower Schule überzeugen. Sie war folgende. Am Sontage mit Tagesanbruch hatten die Schüler der ersten (höchsten) Klasse eine Stunde lang theologische Lection und Auseinandersetzung der Gebräuche ihrer Confession. In den niederen Klassen erklärte man um dieselbe Stunde die Briefe des Apostels Paulus. Dann gingen alle Schüler zur Kirche in die Predigt. Nachmittags wurden abermals die Briefe Pauli erläutert und abermals in die Kirche gegangen. Am Montage und Dienstag gingen die Schüler aller Klassen früh zur Predigt, dann begaben sie sich in die Schule, wo sie 2—3 Stunden weilten. Nachmittags an diesen Tagen gingen sie wieder in die Kirche und dann brachten sie 2 Stunden in der Schule zu. Der Donnerstag und Freitag glich ganz dem Montage und Dienstag. Mittwochs begaben sich früh die Schüler in die Kirche zur Predigt, dann in die Klassen, wo sie einige Stunden hindurch im Latein geübt wurden; Nachmittags war Erholungszeit. Der Sonnabend glich dem Mittwoch mit dem Unterschiede, daß an diesem Tage declamirt wurde und die Declamationen über Fortschritt und Fleiß der Schüler während der ganzen Woche, in den Klassen Bericht erstatteten; die Trägern wurden an diesem Tage gestraft. —

In dieser Schule lehrte man auch, aber in sehr gerin-

gem Maaße Arithmetik, Musik und Poetik, später auch die deutsche Sprache. Die Gesetze dieser Schule waren in 15 §§ verzeichnet. Sie empfehlen den Schülern Fleiß, Bescheidenheit, Meiden verschiedener Fehler als: Ausgelassenheit, Schwachhaftigkeit, Gezänk u. s. w. Geld bei sich zu tragen, war den Schülern nicht erlaubt. Ferien hatte die pinczower Schule nur zur Erntezeit; Trinkgelage, so gewöhnlich in den damaligen katholischen Schulen, waren streng untersagt.

Nach dem Verfall der Pinczower Schule gründeten die Socinianer eine höhere Schule zu Lewartow (Lubartow) durch Bemühung und auf Kosten des Besitzers dieser Stadt Nicolaus Kazimirski und der Wojewodin von Lublin Firlej, der Schwiegermutter Kazimirski's, indem von Chmielnik der berühmte Adalbert Kaliski, der sie ganz nach dem Muster der Pinczower Schule einrichtete, als Rektor derselben berufen worden war. Sie war in 5 Klassen getheilt und hatte eben so viele Lehrer, außerdem aber auch noch einen Lehrer der Mathematik und Musik, der die Jugend im Kirchengesange d. h. in den Psalmen nach Kochanowski's Übersetzung, gewiß nach Gómolka, unterrichtete. In der höchsten Klasse wurde Aristotelische Philosophie, Theologie, Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Römisches Recht (Codex Justinianus) gelehrt. Die Schüler dieser Klasse hielten alle Monate eine Disputation über aufgegebenen, meist theologische Themata ab. In den andern Klassen dieser Schule war fast derselbe Plan und Lehrgang wie in der Schule zu Pinczow. Die Lewartower Schule dauerte zu kurze Zeit, als daß man über sie ein irgend gerechtes Urtheil fällen könnte; allerdings war sie besser als die Jesuitenschulen, dennoch aber athmete auch sie Sectengeist d. h. ihr Hauptziel war, die Jugend zu Socinianern, zu Feinden der Päpstlinge, nicht aber zu künftigen Bürgern zu erziehen. Sie bestand höchstens 12 Jahr; sie wurde zahlreich von der socinianischen, kalvinischen, ja selbst katholischen Jugend aus Kleinpolen, Lithauen, Kurland und Liefland besucht; sie hatte tüchtige Lehrer als: Joh. Soko-

lowski, Sam. Pabianowski, Sam. Brelius, Andreas Wojdowius, Joh. Voesevin, Heinrich Roscius; aber trotzdem erschütterten die tartarischen Einfälle, der Tod der Wojewodinn von Lublin Firlej, der Hauptbeschützerin dieser Anstalt, endlich die Pest sie aufs Aeußerste und der auf dem Todtenbette erfolgte Uebertritt Kazimirski's zur katholischen Kirche 1595 gab ihr den Todesstoß. Dennoch muß die Lewartower Schule nicht ganz im Jahre 1597 verfallen, vielmehr nur aus einer höhern eine Elementarschule geworden sein, denn Voß las in den Acten der polnischen Socinianer, daß derselbe Kaliski, der einige Jahre vorher sie einrichtete, noch im Jahre 1601 ihr Rector war.

An die Stelle der gesunkenen Lewartower Schule entstand die höhere Schule zu Rakow. Jacob Sieniński, Erbherr dieser Stadt, legte sie um 1602 an, indem er zu diesem Zwecke ein massiv Gebäude aufführte und diese neue Anstalt mit verschiedenen Fonds versah. Sie wurde nach dem Muster der Pinczower und Lewartower Schule eingerichtet und war in fünf Klassen getheilt. In ihr wurde Griechisch, Lateinisch, Arithmetik, Rhetorik, Poetik, Logik, Ethik u. s. w. gelehrt. Von lateinischen Schriftstellern lasen die Schüler zumeist den Cicero. —

Diese berühmte Schule, welche prahlerisch von den Socinianern das polnische Athen genannt wurde, war kaum ein wenig besser als die Jesuitenschulen; ähnlich wie in diesen lehrte man hier nicht um der Jugend Nützlichendes zuzuführen, sondern um sie zu künftigen Klopffechtern des Socinianischen Bekenntnisses zu bilden; aus diesem Grunde mußten die Schüler der höchsten Klasse wöchentlich zweimal, einmal über theologische sodann über philosophische Gegenstände, disputiren. Die Tendenz der rakauer Schule war fürs Land noch aus dem Grunde um so schädlicher, als die Socinianer ihrer Jugend einprägten, daß es eine Sünde sei, dem Lande im Felde oder in Ämtern zu dienen; sie widersezten sich also durch solche Erziehung ihrer Schüler

der in der Gemeinschaft, in welcher sie lebten, angenommenen Ordnung. Die rakauer Schule, welche ihre Schüler mit Verachtung und Haß gegen die im Lande herrschende Religion erfüllte, konnte nicht lange in einer Zeit bestehen, in welcher Finsterniß und Fanatismus mit Hülfe der Jesuitenschulen rasch sich in allen Ecken Polens ausbreiteten und auf die geringste Gelegenheit, die Gegner zu unterdrücken, lauerten. Auf eine solche Gelegenheit durfte man nicht lange warten. Im Jahre 1637 warfen die Schüler der rakauer Schule eine neu errichtete Kapelle um \*). Raum hatte man

\*) Aus den Denkwürdigkeiten Albrecht Radziwills ist ersichtlich, daß die Katholiken, um, wie man sagt, den Hund zu schlagen, den Stoc suchten und die socinianische Jugend zu einer unbedachten und tadelswerthen That herausforderten. „Sieninski, Herr von Rakau, sagt Radziwilk — hatte, indem er öffentliche Schulen errichtete, die Sekte sehr gemehrt und Rakau zum Nest der Arianer gemacht. Er hatte mit einem andern ärmeren Edelmann einen Grenzstreit, welcher aus Pietät für Christum, eine Kapelle am Wege errichtete. Den Kegern thaten auf diese blickend die Augen weh, deshalb überredet die Gemahlinn Sieninski's za dyssymulacya meza die Schule, das Kreuz umzuwerfen. Die arianischen Schüler thaten solches, indem sie die Christusfigur lästernd zerhauen, zerfehen“ u. s. w. — Dieses Sichstürzen auf das Symbol der christlichen Religion seitens der rakauer Schüler war gewiß strafbar, aber der Nachbar Sieninski's, ein Katholik, verdiente ebenfalls Strafe, daß er das Symbol seines Glaubens dazu benutzte, seinen Gegner zu reizen (necken) indem er die Boza meka auf dem Boden Sieninski's aufrichtete. — Der gutmüthige Radziwilk nennt diesen Edelmann fromm; er war keinesweges fromm, sondern ein Heuchler (hipokryta) denn da er sich auf keine andere Weise an seinem mächtigeren Gegner rächen konnte, bediente er sich hierzu des Scheines der Frömmigkeit. Wollte er aus Frömmigkeit eine Kapelle errichten, warum wählte er hierzu nicht einen andern Ort auf seinem Felde, oder in seinem Dorfe? warum auf dem Boden des Socinianers, von dem er gar wohl wußte, daß er die Gottheit, folglich auch die Anbetung Christi nicht anerkenne! Hätte dieser Edelmann mit Sieninski keinen Grenzstreit gehabt, dann könnte die Errichtung der Kapelle auf dem Grunde des letztern als

dem krafauer Bischöfe Zadzik gemeldet diesen der katholischen Religion angethanen Schimpf, so schickte er sofort eine Commission an Ort und Stelle um die Sache zu ermitteln. Als sich aber durch die Untersuchung ergab, daß die Schüler der krafauer Schule wirklich solche Verunehrung des Symbols christlicher Religion sich hatten zu schulden kommen lassen, machte er diese Angelegenheit gegen Sieninski, den Erbherrn der Stadt, sogleich beim Warschauer Reichstage anhängig. Die vom Reichstage ernannte Commission bestätigte vorläufig die auf Befehl Zadzik's vorgenommene Untersuchung. Darauf erging der Ausspruch, der dem Sieninski zu beschwören befahl, daß die Boza meka ohne sein Wissen und Anreizen umgeworfen worden sei. Als er diesen Eid geleistet, erkannten die tagenden Stände ihn für unschuldig, machten aber ein Urtheil gegen die Kirche und die krafauer Schulen bekannt, welches anbefahl, dieselben auf immer und zwar innerhalb vier Wochen vom Tage des Erkenntnisses ab aufzulösen. Die Lehrer dieser Schulen Paludius und ein gewisser Andreas, als Aufreizer und Anführer zur That angesehen, wurden dem Marschalgerichte übergeben, die übrigen Lehrer wurden aus dem Lande gejagt nach vier Wochen vom Tage des Erkenntnisses gerechnet. —

Als durch Reichstagsbeschluß die krafauer Schulen aufgehoben worden waren, gründeten die Czaplic, Besitzer der Stadt Kisielin in Polhynien, die sich zu den Socinianern bekannten, umformend eine Elementarschule, in dieser Stadt eine höhere socinianische Lehranstalt. Die Schule zu Kisielin soll nach dem Zeugnisse Lubienicki's unter der Leitung des Eustachius Giselius, Ludwig Holleisen, Peter Stegmann und Theodor Simon, aus dem Elsaß gebürtig, sehr geblüht

---

Glaubenseifer angesehen worden, aber in diesem Falle war's nichts weiter als Heuchelei, Rache und Geringschätzung des Leidenszeichens des Herrn, das er leichtfertig und böswillig der Verachtung eines Andersgläubigen aussetzte. —

haben. Auf ihr wurde das Studium socinianischer Theologie getrieben, aber sie wurde durch einen Urtheilspruch des Tribunals zu Lublin zugleich mit der Kirche 1644 aufgehoben. In diesem Jahre wurde Adalbert Czaplic, der Besitzer von Kisielin, ins lubliner Tribunal citirt. Man warf ihm vor, er habe die arianische Gotteslästerung von Rakau nach Kisielin gebracht, und hege bei sich die vom Amt gesetzten Geistlichen und rakauer Lehrer. Vergeblich bewies Czaplic, daß die Geistlichen und Lehrer zu Kisielin niemals solche Ämter in Rakau bekleidet hätten. Er wurde zu 1000 Dukaten Strafe und dazu verurtheilt, die kisieliner Prediger und Lehrer vor's Tribunal zu stellen; da er dies nicht thun konnte, weil die Lehrer sowohl als auch die Geistlichen bei Zeiten der Gefahr auswichen, so wurde er wieder zur Zahlung einiger tausend Gulden verurtheilt; Kirche und Schulen zerstörte man. So ging die Schule zu Kisielin gleich im Keime unter. —

Auf den Trümmern der Kisieliner Schule entstand eine neue höhere socinianische in Puclawice. Sie wurde von den Erbherrn dieses Ortes Stanislaus Taszycki und Abraham Bloński angelegt. Lubienicki sagt, daß unter der Leitung von Valentin Baumgarten aus Memel sie sehr geblüht habe und daß nach Art der Universität auf ihr theologische, metaphysische, physische und logische Studien und Disputationen stattgehabt hätten. Lubienicki selbst besuchte diese Schule, welche übrigens nur wenige Jahre bestand, da sie bei der Vertreibung der Socinianer aus Polen aufhören mußte.

Außer diesen höhern Schulen hatten die polnischen und lithauischen Socinianer noch einige zehn niedere z. B. in Schmiegel, angelegt durch den berühmten Andreas Dudycz, in Sandecz, dem Eigenthume des Stanisł. Mozyk, eröffnet durch den berühmten Stanislaus Farnovius, in Czerniechowo, Chmielnik, Wozymirsko, Jewo, Kostrowo u. a. D. Man lehrte in ihnen Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache u. s. w.

Die in spätern Zeiten von unsern Schriftstellern über die Maaßen gelobten socinianischen Schulen, waren kaum, ich wiederhole es, etwas besser, als die der Jesuiten. Zwar unterrichteten in ihnen gelehrte aber fanatische und junge Männer, ohne pädagogische Erfahrung, am häufigsten Ausländer, welche ähnlich wie die Jesuiten nicht das Wohl des erwählten Vaterlandes, sondern einzig und allein den Vortheil ihres Bekenntnisses zum Ziele hatten. Sie erzogen also auch die Jugend nicht in ihren Schulen zu guten Bürgern, sondern nur zu eifrigen Socinianern. Einen üblen Einfluß auf die Jugend in den socinianischen Schulen, namentlich in Rakau, äußerte auch die von den Lehrern mit den verschiedenen christlichen Bekenntnissen unterhaltene Polemik. Die Schüler der socinianischen Schulen lobredeten ebenfalls, wiewohl nicht in dem Maaße wie die der jesuitischen und akademischen, sie hielten Reden und vergaudeten an ähnlichem Geschwätze die Zeit. Dem Aufblühen der socinianischen Schulen stand auch der Umstand im Wege, daß man zu Rektoren und Lehrern meist die sich dem geistlichen Stande widmende Jugend nahm, welche, nach einigen Jahren und zuweilen nach einem Jahre ins geistliche Amt übergehend, nicht Zeit hatte, einige Erfahrung im Erziehungswesen zu sammeln, kaum mit den Schülern bekannt wurde und ihren Platz dann wieder einem im Lehrberufe noch mehr Unerfahrenen abtrat. Die rakauer Schule allein hatte im Verlaufe ihres 36jährigen Bestehens 18 Rektoren, so daß im Durchschnitt nur 2 Jahre auf eines jeden Amtsführung fallen. — Ueberdem waren die Socinianer, welche über viele katholische Dogmen und Gebräuche spotteten, keinesweges von Vorurtheilen und Aberglauben, womit sie ihre Schüler anfüllten, frei.

Die Schulen der Socinianer standen unter der Oberleitung der Synoden, die Scholarchen, d. h. Schulaufseher, Rektoren und Lehrer ernannten. Die Scholarchen wachten darüber, daß die Vorschriften der Synoden in Betreff der

Schulen aufs genaueste ausgeführt wurden; sie wachten über der Zucht in der Schule, dem Verhalten der Lehrer und berichteten der Synode jährlich über die ihrer Oberaufsicht anvertrauten Schulen. Auf ihren Antrag erhöhte die Synode die Gehälter der eifrigsten und fleißigsten Lehrer, strafte die säumigen und entsetzte die sittlich tadelhaften. Besonders aber scharf wachte die Synode darüber, daß die sich dem geistlichen Stande widmende Jugend sich in Lehre und Sitten auszeichnete. Die Synode schrieb vor oder änderte die Methode in den Schulen, empfahl Schulbücher, belohnte für geschriebene und gut befundene, mit einem Worte, die Synode war bei den polnischen Socinianern zugleich die höchste Schulbehörde, die auf die geringsten, die Erziehung der Jugend ihres Bekenntnisses anlangenden Einzelheiten einging. — Die Synode endlich bestimmte die Privatlehrer für die Kinder des reichern Adels, indem sie dieselben gewöhnlich aus der Mitte der sich dem geistlichen Stande Widmenden oder aus der Mitte der Lehrer an höhern oder niedern Schulen nach Bedürfniß oder Erfordern des Betheiligten wählten.

Wir eilen zum Schlusse um an die Berichterstattung über den letzten Zeitraum zu gelangen und werden schwerlich uns Widerspruch zuziehen, wenn wir das Bekenntniß eines ehrwürdigen Zeugen aus dem Jahre 1770 zu dem unsrigen machen und im dankbaren, demüthigen Aufblicke zum Herrn der Kirche rühmen: „die polnisch evangelische Kirche darf sich weder mit ihrem Herkommen, noch mit ihrer Würde verstecken. Sie ist eine von den ältesten in Europa und hat die Reinigkeit der Lehre wider die Arianer, Socinianer, Stancarianer und andere Feinde standhaft vertheidigt und erhalten. Hat sie dabei viel Drangsal, Schmach und Verfolgung ausgestanden, so gereicht ihr ihre Geduld und Beständigkeit zum Ruhm. Ihre Befenner sind aus viel Trübsal kommen; die Wächter haben sie oft wundgeschlagen; allein ihre Narben machen ihnen Ehre.“ —

# A n h a n g.

Nro. 1.

## Toruniensis Synodi Generalis

Anno Domini MDXCV. XXI. Augusti Celebratae Canones.

I. Consensum nostrum Evangelicum Sandomiriae Anno Domini 1570 institutum, et eodem anno consignatione Posnaniensi illustratum, ac postea Generalibus Synodis Cracoviensi, Petricoviensi, et Wlodoslaviensi auctum stabilitumque prout ista in exemplari Torunii Latine et Polonice Anno Domini 1592 excusso continentur; universi hac nostra Generali Toruniensi Synodo comprobamus confirmamusque et contra adversarios, qui tam verbis, quam scriptis hactenus discordiam, et fictum Consensum nobis Evangelicis objectare ausi sunt, hunc verum consensum sincere nos amplecti et fovere, atque secundum eum in sancta concordia vere cojunctos esse protestamur.

II. Quilibet Minister Evangelicus in Regno Poloniae, et Magno Ducatu Lithuaniae, ac caeteris Provinciis adjunctis, tenebitur hunc Consensum (cui hos quoque Synodi Toruniensis Canones incorporamus) non tantum habere et legere, sed etiam ex praescripto illius, et Canonum in eo expressorum tum ipse agere, tum coetum sibi commissum gubernare.

III. In Synodis particularibus, et coetibus frequentioribus, quales solent haberi in feriis Paschalibus, aut alio quovis ad id accommodato tempore, ad minimum semel quotannis libellus iste Consensus cum Synodis Generalibus in eo contentis praelegatur, et juxta illum examen Fratrum, et membrorum Ecclesiae Dei instituitur: quique aliqua in re deliquisse deprehensi fuerint, corrigantur et in reos fiat executio disciplinae.

IV. Nullus Superattendens, aut Senior, quaequam ad Ministe-

rium et munus pastorale mittere, aut Patronus quisquam, sive coetus noster, pro Ministro recipere audeat, nisi eum qui sit ritè ordinatus, et certum habeat testimonium, Consensuique subscribat et secundum eum sese gerat.

V. Quilibet Superattendens, sive etiam Senior Districtus, habeat librum Consensus ad id paratum, in quo et ipse nomen suum propria manu adscribat, et omnes Ministros ad inspectionem suam pertinentes, subscriptos habeat. Quod quidem illico post hanc Synodum facere debent, et in posterum semper in missione Ministrorum idem observabunt.

VI. Articulum octavum Consignationis Posnaniensis ad executionem deducendo, ita constituimus, ut tres Superattendentes, tempore et loco alternatim indicto, quotannis, una cum primario Seniore Magni Ducatus Lithuaniae in unum conveniant, propter communicanda consilia de negotiis Ecclesiae Dei. Tum etiam juxta veterum consuetudinem, tenentur Comitibus interesse, aut saltem aliquem in locum suum cum instructione mittere, propter conferendas sententias de rebus necessariis, et propter indictiones Generalis Synodi, una cum primariis Dominis Patronis, prout res postulaverit. —

VII. De Disciplina. Contra pertinaces Legis Divinae, decretorum verbi ejus, et omnium Canonum Synodorum nostrarum Generalium in Libro Consensus contentarum, transgressores hujusmodi disciplina a majoribus nostris in Generali Cracoviensi Synodo instituta est; ut Minister et munere Ministerii et loco privetur: Patronus vero, ut Ministro multetur, et contra ejusmodi excommunicatio vibretur. Hujus tamen Sanctae disciplinae ordinem juxta doctrinam Filii Dei et Apostolorum ejus, ita illustramus.

Primum, ut quicumque in doctrina Evangelii Dei nobiscum non consentiat, et qui idololatriam, aut haeresin amplectatur: denique qui concordiam nostram dirimat, neque Consensum nobiscum retinere velit, poenam superius descriptam, sine ulla dilatione reipsa sustineat. Qui vero in vita sua committat peccata a Deo prohibita, quae sunt specificè enumerata in Consignatione Posnaniensi articulo X. et in Cracoviensi Synodo, quibusdam in locis item in Wladislaviensi, articulo VII. is post unam et alteram admonitionem et reprehensionem, ab usu Sacramenti arceatur: quod si non resipuerit, publice suo excommunicetur.

Minister, qui officio suo juxta Canones Synodales, aliqua in re non defungatur, aut disciplinam non exerceat, ac multo magis, si offendiculum aliquod praebeat, post unam et alteram admonitionem

a Superattendente et Senioribus, ab officio usque ad Synodum Districtualem suspendatur.

Patronus sive auditor, si sit vitiiis deditus et officio suo in Canonibus Synodalibus descripto, desit, post admonitionem Ministri, et Seniorum secularium, ab usu Coenae Dominicae removeatur, quousque in Synodo Districtus sui reddet rationem.

Quicumque vero Sacra Communione, et usu Coenae Dominicae sine justis causis, et sententia Ministri sui non requisita, abstineat, post tertiam, aut sane per decursum unius anni, Sacrae communionis neglectiorem, publice in coetu, aut in Synodo, juxta modum consuetum disciplinae sacrae excommunicetur. Eidem poenae subjaceant, qui coetus sacros, audiendi Verbi Dei gratia cogi solitos, prorsus negligunt.

Item: Quicumque contra articulos praeteritarum Synodorum filios suos, in Scholas et Academias Arianicas et alias, in quibus sincera Evangelii Domini doctrina non traditur, tam intra quam extra regnum mittat, publice a Coenae Dominicae usu, et communione Ecclesiae Dei excludatur. Et si quis nunc in iis Scholis liberos suos habet, intra duodecim Septimanas ab hoc Synodo Toruniensi, eos inde abducere debet, idque sub poena nominata. Libros itidem Arianorum, nemo ex fratribus nostris citra Consensum Ministri, in aedes recipere, aut lectioni eorum occupari debet.

Ad extremum, quicumque in Ecclesiis nostris Evangelicis noverit uti voce ista, Sancta Trinitas, eum tanquam suspectum, quod non sit recte fundatus in fide de Deo Patre, Filio et Spiritu S. e coetu nostro excludimus.

In his ergo omnibus disciplinae gradibus inhaerentes prioribus Synodis, Superattendentum, Seniorum, Patronorum et Ministrorum fidem et conscientiam obligamus, ut hanc sanctam disciplinam ex officio suo reipsa exequantur, veriti ne et ipsi tum censuras Ecclesiasticas, tum vero horrendas iudicii divini poenas incurrant.

Summariam autem de disciplina hanc conclusionem facimus. Si quis reperiat, qui contra officia Christianitatis suae peccet, aut negligens et remissus, tam in vocatione sua, quam in disciplina exequenda deprehendatur: tunc ut contra auditorem suum Minister, ita contra Ministrum Superattendens cum Senioribus ex Disciplina juxta Canones Synodales aget. — Interim in gravioribus negociis, salva cuique manebit provocatio ad Synodum districtualem. Superattendens autem Seniores et Patroni in Synodo Districtus (citati a Delatore duabus ad minimum ante Synodum septimanis) ut de crimine, ita de neglectu officii et executionis disciplinae justificare se, et disciplinae ipsi quoque subjacere debebunt.

VIII. Declarando decimum tertium Consignationis Articulum, sic sentimus: oviculas Christi nullius Ministri dominio et jugo ita subijci debere ut justis intercedentibus causis et circumstantiis, non liceat ipsis alterius coetus (et) ordinis Ministrorum opera uti: verbj gratia, ratione habita circumstantiae loci, et propinquitatis templi, et in similibus occasionibus, aequisque rationibus et causis. Quod si vero aliqui auditores scandala excitantes, et impie viventes, offensi disciplina et reprehensione proprii Pastoris, ab eo secedere, et alterius Pastoris, majoris licentiae, et impunitatis peccandi causa curae se committere velint: hujusmodi, nulla ratione alterius coetus Minister recipere debet; praesertim si ea de re a proprio illarum ovium Ministro admoneatur. Porro, in talibus negotiis necessaria sunt Ministrorum colloquia, et sinceræ de his consiliorum communicationes.

IX. Nullus Minister et Senior Spiritualis, adolescentes, alumnos, et personas qualescunque promotas a Ministris aliorum coetuum ad se recipiat, praeterquam si honestae suae dimissionis et libertatis a propriis Ministris testimonium et literas fide dignas habeant et ostendant. Qui secus faxit, ipso facto poena in Cracoviensi Synodo expressa tenebitur: tali enim transfugarum receptione everteretur disciplina et bona educatio, ac probatio juvenibus, et inexploratis hominibus admodum necessaria, quam plerunque improbi, et impii alumni declinare, et coram ea fugere solent.

X. In indictione Generalium Synodorum, non videtur aequum ut semper omnium Superattendentium subscriptiones requirantur, praesertim si qui negligentes officium suum, nobiscum conventibus regni publicis non intersint; nec quenquam in locum suum mittant: aut ad extremum hac de re certiores facti, rem silentio involvant tales enim in eo passu suffragium suum amittunt. Idem judicandum, si quis Superattendentum aliqua in re conscius sibi sit criminis, et cognitionem Synodi metuat: is enim procul dubio nunquam in Generalem Synodum consentiret; adeoque ea nunquam a nobis celebrari posset. Atque haec est declaratio articuli Synodi Wladislaviensis octavi.

XI. De Scholis. Una Schola Generalis debet constitui in meditullio regni, in loco apto. In districtibus quoque prout primariae, ita et particularibus Scholis a coetibus diligenter provideri debet.

XII. Collecta ad fovendas Scholas secundum Petricoviensis Synodi Canonem 8. item Wladislaviensis Synodi Canonem 10. ab omnibus Patronis ex propria ipsorum arca, pro conscientia cujusque conferatur: ut dent a singulis rusticis agrum excolentibus, singulos florenos qualescunque fundos et tenutas habuerint: ab

aulicis autem et conductorum agrorum aratris in duplo, videlicet florenos binos: eamque pecuniam intra tempus quod ad Calendias Januarii anni sequentis intercedit, reddant singuli collecto-ribus, ad id in Districtibus deputatis. Haec autem pecunia debet asservari in certo loco proprii Districtus, ita ut aliquod ex ea emolumentum cedat, quod communiter constitutum fuerit. Illud autem converti debet, primum ad Generalem Scholam, deinde ad particulares, quae aliunde provisionem habere nequeunt et ad alias necessitates Ecclesiae Dei. Ratio autem hujus Collectae reddi debet, in Synodo Districtuali. Quod si quis absentium hanc Collectam dare renuat, Domini Seniores et Ministri, quilibet suas ovculas ad hoc officium gloriae Dei et aedificationi Ecclesiae admodum utile hortari et incitare tenebuntur.

XIII. Dominorum Seniorum Secularium, hoc quoque est munus et proprium officium, ut inter fratres negotia et facta devia, exhortationibus suis refrenent, ad ordinem rectum in omni re bona, et ad pietatem deducant, et inserviant: jurgis et litibus obviam eant: dissidia et controversias inter fratres diducant et componant ac pro viribus pacem et charitatem inter domesticos fidei foveant in id incumbentes, ut quilibet Frater Christianus, primum Deo, deinde et proximo, in omnibus officium debitum praestet: et quantum fieri potest, ne per citationes ad jus et subsellia judiciorum mundanorum prodeat, juxta apertum hac de re Spiritus sancti decretum 1. Cor. 6. vers 1. — Quod si vero intercedentibus causis inevitabilibus, ad citationes et processum juris alicui ex fratribus, potissimum autem miseris Orphanis res devenerit, proprium est D. Seniorum talibus consilium suppeditare, et modum monstrare, ut quam rectissime hujusmodi actiones, sine conscientiae vulnere et damno ac jactura sua possint expedire.

XIV. Debent etiam Domini Seniores Seculares diligenter in- tueri, quomodo se quisque in officio et vocatione sua Christiana gerat et delinquentem ac etiam post unam et alteram admonitionem obstinatum Fratrem deferre ad Pastorem, ut super eum rigor disciplinae extendatur, peculiariter vero si deprehendatur aliquis Frater, cujuscunque status et vocationis a pecunia mutuo data pecuniam vel foenus verbo Dei prohibitum aut usuram (quocunque nomine appelletur) accipere et privatus privatum depeculari. Talis si aliquoties ab iis et pastore monitus: non tamen desistat, publice in coetu aut in Synodo excludatur. Idem sentiendum de his, qui impudice lascivia sua, aut simili peccati genere, offendicula in Ecclesia faciunt.

XV. Considerantes istud quam in mala et periculosa deven-

rimus tempora, et quam toti Christianitati, ferulae irae Divinae immineant, denique quantas coetus fidelium Christi oppressionum et persecutionum angustias sustineat, anim advertimus rem apprime esse necessariam, ut iram Dei publicis precibus, cum jejuniis, et maceratione corporum in conspectu Domini concorditer omnes in omnibus Ecclesiis nostris Evangelicis, temporibus et diebus certis, placare studeamus. Ut vero ad hanc rem nova non quaeramus tempora, dies consuetos, quos vulgo Angaria vocant, hujusmodi jejuniis et precibus publicis, quater in anno, dicamus. Interea tamen aliis quoque quam creberrimis jejuniis tam publicis Ecclesiarum, quam privatis quorumvis fidelium, viam praeclusam nolumus; quin potius ad ea exhortamur et incitamus.

XVI. Domini Patroni precipue autem Seniores, sedulam operam dabunt, ut Sacrae Aedes seu Tempa, in quibus cultus divinus peragitur, non desolentur sed diligenter restaurentur, et accurate orientur, citra tamen ejusmodi ornatum, qui ullam idolatriae speciem respiat, aut praeseferat.

XVII. Domini Patroni in quolibet coetu, in duas partes nominatim divisi, omnes cujusque partis alternatim (relicta tamen singulis alterius quoque partis veniendi libertate) ad conventus necessarios sistere se debent, sub censura Ecclesiastica.

XVIII. De ceremoniis interea temporis Conclusiones praeteritarum Synodorum non immutamus, sed cuilibet coetui consuetas pro libertate Christiana relinquimus: et an eae in unam eandemque formam redigi queant, ad futurae Generalis Synodi deliberationem rejicimus.

1. Corinthi. 11. vers. 16.

Quod si quis videtur contentiosus esse, nos ejusmodi consuetudinem non habemus, neque Ecclesiae Dei.

## Ministri

Ecclesiarum qui in Synodo

Toruniensi aderant.

Erasmus Gliczner, Ecclesiae Dei Confessionis Augustanae in Majori Polonia Superattendens, suo et fratrum suorum nomine subscripsit.

Simeon Theophil Turnovius, Ecclesiarum Orthodoxarum Confessionis Bohemicae in Majori Polonia Superattendens Praepositus Ostrogoensis, suo et fratrum suorum nomine manu propria subscripsit.

Franciscus Jezeritius Superattendens Ecclesiarum Confessionis

Helveticae in Minori Polonia, suo et fratrum suorum nomine subscripsit manu propria.

Andreas Chrzastowski, Minister sancti Evangelii in Lituania Consensum pium approbans, meo et fratrum nomine subscribo.

Jacobus Popowski, Minister sancti Evangelii consensum pium approbans, meo et fratrum in Lituaniae coetibus nomine subscribo.

Philippus Bochwicz Cracoviensis, Minister verbi Dei Kardanow Senior Russiae albae, ab Ecclesiis Lituanicis legatus, manu propria subscribo.

Matthias Bancovius Minister verbi Dei Serciensis, Senior Districtus Novogrodensis, manu propria subscribo.

Johannes Lucinius, Minister Chleboviensis, Senior Transueliensis, ab Ecclesiis Lituanicis Legatus, m. pr.

Stanislaus Minvidius, Minister Christi Neapoluphitae ex Lituania Legatus manu propria.

Georgius Plotkowski, Pastor Ecclesiae Wizanensis in Lituania m. pr. subscribo.

Nicolaus Trzeciński, Senior Ecclesiae Podlachiensis m. pr.

Joannes Chocimowski, Palatinatus Russiae nuncius, et Senior Spirituualis, suo et Fratrum suorum ejusdem Palatinatus nomine subscripsit manu propria.

Bartholomeus Falconius W. S. Consenior Districtus Russiae et Legatus subscripsit m. pr.

Petrus Tarnovius, Minister Dembnicensis et Senior coetus Radziejoviensis m. pr.

Daniel Mikolajewski in Ecclesia Radziejoviensi Consenior, et Verbi Dei Minister, Synodi Generalis Notarius publicus, subscribo.

Joannes Girck Pastor Ecclesiae Lesnensis, Christophorus Mursionius praepositus Ecclesiae Cosminensis, Mathias Rybinus Ecclesiae Posnaniensis Minister, Andreas Colensis Ecclesiae Goluchoviensis Minister, Seniores Ecclesiarum Confessionis Bohemicae in Majori Polonia etc.

Petrus Dreśnensis Senior Dioeceseos Pogorzeliensis, suo et fratrum nomine subscripsit m. pr.

Laurentius Karsnecius Ustensis Senior Dioecesis Posnaniensis Confessionis Augustanae, Minister in Gnin, suo et fratrum nomine subscripsit.

Gregorius Zarnovecius Minister Vlosceviensis; Legatus Districtus Chencinensis.

Martinus Janecius Smilovitanus Verbi Dei Minister in Zalesie,

Consenior Districtus Chencinensis, suo et caeterorum fratrum nomine.

Franciscus Stancarus, Ecclesiae Dei quae est in Vlodislavo Pastor, Legatus tractus Chencinensis.

Franciscus Pl. Seceminius Chmielnicensis et Sedziejoviensis Ecclesiae Minister Legatus missus ex Districtu Chencinensi manu propria subscripsit.

Joannes Duscovius, Legatus Districtus Sendemiriensis manu propria.

Joannes Stassovius, Legatus Districtus Sandomiriensis manu propria.

Christophorus Krainski Ecclesiastes Lublinensis, Legatus Districtus ejusdem, m. pr.

Johannes Cluentius, coetus Rzeczicensis Minister Districtus Lublinensis Nuncius, subscribo m. pr.

Joannes Praetorius Minister Cosensis, Legatus Ecclesiarum, quae sunt in Districtu Zatoriensi et Oswiecinensi, suo et aliorum fratrum nomine.

Albertus Myslovius, Jesu Christi Minister, Pastor in Krylow, Confessionis Helveticae, subscripsit m. pr.

Stanislaus a Grozno, Minister Christi in Chomstowo in Districtu Koinensi Confessionis Helveticae, m. pr.

Clemens Agnellius, Clodaviensis Minister in Koscioł, manu propria.

Valentinus Curio Halensis Ecclesiae Radziejoviensis Minister, et Scholae Moderator, m. pr.

Jacobus a Jarocin Pruski, Minister Verbi Dei in Ludziczko Confessionis Helveticae, m. pr.

Stanislaus Gronicius, Minister Verbi Dei in Zerkow, suo et suorum fratrum nomine m. pr.

Nicolaus Hermes Ecclesiae Cieninensis Minister.

Paulus Orlik, Crotossinensis Ecclesiae Minister.

Joannes Campensis, Minister Christi in Ecclesia Niemcinensi manu propria.

Andreas Sylvanus Minister verbi Dei in Barcin m. pr.

Samuel Orlik, Wissinensis Minister m. pr.

Joannes Turnovius Illustris Domini Palatini Brestensis Cujaviensis Concionator Aulicus, m. pr.

Stanislaus Stavensis, Minister Verbi Dei in Brzeskorzystuna.

Joannes Pigelius, Pastor Ecclesiae Piranensis Confessionis Helveticae.

Dominorum  
Patronorum Ecclesiarum Evangelicarum  
Qui in Generali Toruniensi Synodo interfuerunt  
Subscriptiones.

Andreas Leszczynski, de Leszno, Palatinus Brestensis Cujaviensis, personaliter praesens subscripsit, m. pr.

Joannes Abramowicz, Palatinus Minscensis, Capitaneus Lidensis ex Magno Ducatu Lituaniae personaliter praesens subscripsit manu propria.

Adamus Balinski de Chomiaza, Castellanus Bidgostiensis, Capitaneus Crusvicensis, praesens subscripsit, m. pr.

Illustris Domini Constantini Ducis Ostrogensis, Palatini Kijoviensis Legatus ad praesentem Synodum, Casparus Luskowski, manu propria.

Magnifici Domini Stanislai Gostomski de Lezenice, Palatini Ravensis, etc. Legatus ad praesentem Synodum Nicolaus Trzylatowski m. pr.

Stanislaus Szafraniec de Pieskowa Skala (antea Palatinus Sandomiriensis) Tribunus Cracoviensis.

Swientoslaus Orzelski ab Orle, Capitaneus Radziejoviensis, Director Synodi, m. pr.

Andreas Rzczycki Subcamerarius Lublinensis et Ecclesiarum ejusdem Palatinus Nuncius m. pr.

Petrus Gorajski de Goraj, Nuncius Ecclesiarum Palatinatus Sandomiriensis, m. pr.

Christophorus Reii, de Naglovice Dapifer Lublinensis, ab Ecclesiis Palatinatus Lublinensis Belzensis, et terrae Chelmensis nuncius, m. pr.

Andreas Szafraniec de Pieszkowa Skala, Capitaneus Leloviensis m. pr.

Hieronimus Abrahamowicz, Tribunus Lidensis, ex Magno Ducatu Lituaniae m. pr.

Georgius Latalski Senior, Comes in Labiszyn Palatinides Posnaniensis, m. pr.

Laurentius Skarbek Capitaneus Lucinensis, m. pr.

Sendivoius Comes ab Ostrorog, m. pr.

Andreas Krotoski palatinides Inowladislaviensis m. pr.

Andreas Zarembo de Calinowa m. pr.

Joannes Christoporski, Dapifer Siradiensis, m. pr.

Joannes Niemojewski, Judex castrensis Inowladislaviensis.

Laurentius Niemojewski. Marcianus Niemojewski. Alexander Niemojewski.

Nicolaus Rózenski Judex terrestris Inovladislaviensis m. pr.

Joannes Ruzsynowski Vexillifer Palatinatus Inovladislaviensis manu pr.

Martinus Trleski, Dapifer Inovladislaviensis.

Gallus Koscielski Subjudex terrestris Brestensis m. pr.

Joannes Modlibog, Venator Inovladislaviensis, m. pr.

Jacobus Swierzewski de Leszcze Nuncius ex coetu Radziejowiensi.

Albertus Koscielski, ab eodem coetu Nuncius ad Synodum.

Andreas Grodzieczki, Martinus Bukowiecki de Bukowiec, Joannes Suchorzewski, Mathias Siedleccki, Christophorus Bardzki, Petrus Zychlinski, Nuncii Ecclesiarum Orthodoxarum ex Major Polonia, suo et fratrum suorum nominibus subscriperunt.

Martinus Kreza, m. pr.

Martinus Wichorski, notarius castrensis Radziejowiensis m. pr.

Casparus Kempcki, m. pr. Simon Ostromecki, m. pr. Albertus Dorpowski, m. pr. Albertus Gadeczki, m. pr. Stanislaus Cikowski, m. pr. Stanislas Skorulski, ex Magno Ducatu Lituaniae. Jacobus Broniewski, m. pr. Joannes Korciński de Korytnica, ex Siradiensi Palatinatu m. pr.

Martinus Bronikowski et Martinus Chrzastowski, nuncii ex Palatinatu Russiae, suo, et fratrum suorum ejusdem Palatinatus nominibus, m. pr.

Petrus Palczewski, ex Districtu Zatoriensi nuncius, m. pr.

Albertus Zbozy Zakrzewski, judex castrensis Radziejowiensis manu propria.

Zbozy Zakrzewski m. pr. Gregorius Zbozy Zakrzewski. Albertus Zychlinski, Andreas Kryszkowski, Sebastianus Granowski, m. pr. Johannes Bokiey Zanislawski, ex magno Ducatu Lituaniae.

Raphael Soszyc Zbiroski notarius castrensis Lidensis, ex Magno Ducatu Lituaniae, m. pr.

Petrus Goluchowski, Andreas Ossolinski, Ecclesiarum Palatinatus Sendomiriensis nuncii, m. pr.

Joannes Lipski, de Jastrzebniki, m. pr. Przeclaus Laszkowski m. pr. Raphael Nowowiejski, m. pr. Johannes Wassowski, m. p. Johannes Cossowski Vice Capitaneus Dyboniensis. Joannes Woizewski, m. pr. Michael Paledzki, m. pr. Bernhardus Tloczki, m. pr. Paulus Gniewkowski. Casparus Jaruzel Brzezniczki. Balthasar Rachoczki, Medicinae Doctor.

Henricus Girck, Senior Secularis Ecclesiae Posnaniensis, Con-

fessionis Bohemicae suo et aliorum fratrum ejusdem coetus nomine, manu propria.

Christophorus Ridt, Confessionem Augustanam profitens, et Senior coetus Posnaniensis, subscribo Consensui, m. pr.

Casparus Hampel, Nuncius Ecclesiae Posnaniensis, m. pr.

Georgius Gelhar, Nuncius coetus Posnaniensis m. pr.

Ad Hebraeos 12. vers. 14.

Pacem sectamini cum omnibus, et sanctimoniam: sine qua nemo videbit Dominum.

---

Nro. 2.

Summariusz und kurze Beschreibung der von den Predigern und Herren Patronen im Jahre 1595 am 21. August in Thorn abgehaltenen Synode.“

Als die unten verzeichneten evangelischen Prediger und Patrone aus den verschiedenen Orten des Königreichs Polen und des Grossfürstenthums Lithauen am obigen Tage und Jahre in Thorn zusammengekommen, traten sie vor allem Andern insgesamt in der Kirche der Mutter Gottes zusammen und weihten diese Zusammenkunft der Sache des Allmächtigen, in der Dreifaltigkeit Einigen Gottes selbst und eigneten es ihr zu; um für die Zusammenkunft selbst, für die gute Gesundheit und die glückliche Ankunft aus so weiten und gefährlichen Gegenden publice zu danken, und demüthig und publice zu bitten, er wolle mit der Hülfe seines heiligen Geistes zugegen sein, und die Versammlung zu seiner heiligen Ehre wenden. Dann wurde viel darüber debattirt, ob und wie die Synode directe abgehalten werden solle, wobei man den Präsidenten, den Marschall und die Secretäre zur Leitung und Abfassung der nöthigen Schriften aus seiner Mitte erwählte und ernannte. Darauf hielt S. M. Herr Swietoslaw Orzelski, Starost von Radziejow als Präsident eine schöne Rede an die Versammlung über die Ursachen, warum sie sich versammelt und worüber man abzuhandeln habe, und sagte: „Zuerst, dass der Consens, der von unseren Vorgängern rühmlichen Andenkens, unseren evangelischen Herren und Patronen unter der Leitung des heiligen Geistes in Sandomir einstimmig angenommen wurde, ganz beibehalten werde, falls etwas Mangelhaftes darin, das verbessert werden und wenn Jemandem etwas darin nicht gefiele, er sich hören lassen solle. Auch

wenn Jemand denselben übertrete, solle er aus der Versammlung entfernt werden. 2) Da die Kirche Gottes von der Gegenpartei grosse Unbilden, Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen nicht nur erleidet, sondern sie auch immer mehr zunehmen, müssen wir uns berathen, auf welche Weise wir Frieden haben könnten. Die von dem Könige, unsern gnädigen Herren, dem früheren sowohl als auch dem jetzigen durchlauchtigsten König und Herrn Sigmund III. beschworene Conföderation solle ganz aufrecht erhalten und exequirt werden. Doch, ehe er dazu übergehe, so könne jeder, der etwas zu sagen, worüber zu sprechen habe, auftreten, jetzt sei Zeit und Ort, und lasse sich früher abmachen; auch sehe er einige Personen mit Briefen, und gewiss mit Botschaften an uns. Darauf traten vor viele Abgesandte von Wojewodschaften und Herren, welche nicht selbst hatten zur Versammlung kommen können, als von S. M. dem Wojewoden von Wilna, Herrn Radziwill (er hatte Niemanden gesandt, wie sein Brief an die Synode beweist), vom Wojewoden von Polock, Rawsk, dem Fürsten Pruński, dem Herrn Hocky, Herrn Nicolaus Ostrorog und vielen andern weniger ansehnlichen, mit Briefen und Gesandtschaften an die evangelischen Herren und Brüder an der Synode in Thorn, welche ihnen ihre aufrichtigen Dienste und brüderlichen Wünsche anboten und die Gründe anzeigten, warum sie nicht persönlich erscheinen konnten; namentlich die Besorgniss und das Drängen des Tartarenfeindes, welche sie zurückgehalten; denn S. M. der Herr Kanzler und Kronhetmann hatte ihnen sagen lassen, sie sollten sich sattelfertig gegen den Feind halten beim ersten gegebenen Zeichen. Und baten, die Versammelten möchten von den dringenden Angelegenheiten der Kirche Gottes zu sprechen nicht versäumen und versprechen, alles gern anzunehmen und zu beobachten, was sie beschliessen würden.

Da trat S. M. Herr Bykowski, Kastellan von Łęczyca, von Sr. Maj. dem König zu dieser Versammlung deputirt, in den Kreis und sprach: „Wohlmögende und geliebte Herren! ich weiss nicht, was ihr da für eine Zusammenkunft und mit wessen Erlaubniss ihr sie haltet; sie ist bei uns Brüdern in Verdacht. E. M. wollen wissen, dass ich ein Schreiben von Sr. Maj. dem Könige habe, das ich hiermit euch vorlege, worin ich ermahnt werde, ungesäumt da, wo E. M. irgend eine Versammlung halten, zu erscheinen und E. M. zu ermahnen, von eurem Vorhaben abzulassen, der Gnade Sr. Maj.

des Königs nicht verlustig zu gehen; denn man muss besorgen, dass diese Zusammenkunft gegen die Person Sr. Maj. des Königs und zum Schaden der Republik gerichtet sei. Sr. Maj. hat euch ja unter der Conföderation, und wo Jemandem ein Unrecht geschieht, hat und kann er sein Forum haben.

Darauf erhob sich ein anderer Edelmann, der sich für den Gesandten der Wojewodschaft Kulm ausgab, und tadelte diese Zusammenkunft und schimpfte sie mit sonderbaren Namen, schrie laut und wollte gegen dieselbe protestiren im Namen aller Brüder, die von dieser Zusammenkunft auch hätten wissen sollen.

Man nahm bei solchen Botschaften die Boten anständig, bescheiden und mit Respect an und liess sie ausreden und gab ihnen dann die Antwort: „Dass es uns Evangelischen nichts Neues sei, unsere Privatzusammenkünfte unter der polnischen Krone zu halten und die Constitution uns das nicht verwehrt; dass wir aber auf denselben früher, noch jetzt auf dieser solche Berathungen haben sollten, wie uns andere zumuthen und angeben, bewahre uns Gott. Wir lieben unser geliebtes Vaterland und fühlen uns als Kinder und Söhne desselben, und wollen ihm in Nichts schaden, waren vielmehr und sind immer bereit, für dasselbe unser Leben hinzugeben. Zum Beweise dessen dienen die Botschaften unserer evangelischen Brüder, die, obgleich sie bei dieser heiligen Angelegenheit hätten sein sollen, doch deswegen nicht gekommen sind, weil der feindliche Tatare auf den Grenzen steht, gegen den zu ziehen und ihren Leib einzustellen für ihr geliebtes Vaterland und ihres Königs Majestät sie bereit sind. Wäre das also wahr, was jene uns ansinnen und von uns angeben, so würden sie gewiss das Feld verlassen haben und hierher gekommen sein. Das ist also nicht und wir wollen darüber hier nichts berathen. Die Reichstage sind es, wo der Ort ist, über die Angelegenheit der Republik in Gemeinschaft mit euch und unsern übrigen Brüdern zu berathen, nicht hier. Aber es giebt andere Gründe, worüber der König und ihr in Kurzem die gebührende Nachricht haben werdet. Und was den Abgesandten Sr. Maj. betrifft, so bitten wir S. M. bis morgen Geduld zu haben; morgen werden wir S. M., will's Gott, die gebührende Antwort geben.

Darauf erhob sich eine dritte Person, der Abgesandte des Bischofs von Kujawien und fing an zu reden: „S. M. der Bischof, dem es doch interest Synoden zu veranstalten,

wisse davon nichts; und wolle als Wächter der Religion und des Friedens seines Amtes wahren, und wenn ihr hier irgend eine Synode haben wolltet, so wolle auch er mit einigen Leuten kommen, und gemeinsam mit euch Platz nehmen.“ Darauf wurde geantwortet: „Obgleich wir nicht verpflichtet sind, uns in dieser Hinsicht an S. M. zu halten, weil er keine Jurisdiction über uns hat; dennoch da er sehr wissbegierig ist, so ist dies die Ursache unserer Zusammenkunft. Zuerst, dass wir Evangelischen, wenn es in einigen Glaubensartikeln irgend welche Unterschiede oder Abweichungen im Leben unter uns gebe, dieselben erledigten und zur Eintracht Einheit und Besserung des Lebens uns wendeten; denn Abweichungen und Unterschiede in der Kirche Gottes sind nichts Neues, das beweisen uns die Beispiele und die Geschichte der Apostel, das beweisen uns die ihnen nachfolgenden Menschen und heiligen Doctoren, dass das so gewesen und erledigt worden. 2) Da uns Evangelischen grosse Unbilden, Gewaltthätigkeiten, Verletzungen, Bestürmungen von Gemeinden und Häusern, Räubereien betreffen, und selbst unsere Leichname aus den Gräbern geholt werden, so haben wir uns hier versammelt, einer dem andern seine Noth zu klagen und über die Art und den Frieden uns zu besprechen, und nun sehen wir, dass, obgleich wir die schwer Gekränkten sind, uns doch die Herrn Priester nicht einmal satt weinen lassen, und auch das uns wehren. Damit haben sie unsere Antwort; und wenn der Herr Bischof herkommen will, so steht ihm der Platz hier frei; er kann kommen, wir werden schon Platz finden. Doch mag er uns nur gehen lassen, so wie wir uns ihm nicht aufdringen; er mag mit den Seinigen Sitzungen und Berathungen halten, wie wir mit den Unsrigen, wir haben in dieser Hinsicht eben sowohl Freiheit, wie S. M.“ — Darauf entfernten sich alle Abgesandten.

Und die Herren Evangelischen traten nun zur ersten Proposition, wo der Sandomirer Consens vom Jahre 1570, der auch gedruckt ist, laut verlesen und dann die Frage gestellt wurde, ob Jemand von den Patronen oder Predigern dem entgegen sei oder darüber hinaus wolle. Damit brachte man den Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis Mittag zu; ehe man aber begann, wurde eine öffentliche Faste angeordnet. Am 22. August, d. i. am Dienstag vor St. Bartholomäi, versammelte man sich in der Kirche der Mutter Gottes zu einem Morgengottesdienst, wo der Prediger und

Senior S. Theophilus von Ostrorog eine Predigt hielt; dabei fanden Gebete, Ermahnungen und religiöse Gesänge statt. Darauf trat auf einem festen öffentlichen Orte, d. i. auf dem Chore in der Kirche, nachdem die Herren Evangelischen hinzugetreten, um dem königl. Abgesandten die Antwort zu geben, Herr Luskowski, griechischer Religion, als Abgesandter mehrer Wojewodschaften und Kreise, auf und eröffnete den Herren Evangelischen, er habe Briefe und Botschaften an sie, und als er die Briefe abgegeben, richtete er seine Botschaft an die in Thorn versammelten Herrn Evangelischen aus, nämlich von Seiten des Herrn Wojewoden von Kiew, Constantin, der Senatoren, des Ritterstandes, der Wojewodschaften Kiew, Wolynien, Reussen, Podolien und des Kreises Czerkassy. Von der Wojewodschaft Podlachien war ein besonderer Sendbote. Die Herren nahmen die Briefe und Botschaften von ihnen mit Dank und Ehrfurcht entgegen und baten sie, zu verweilen, bis sie dem Abgesandten Sr. Maj. Antwort ertheilt.

Ehe als dieser erschien, erhob sich ein Abgesandter des Kreises Dobrzyn mit einer Legation an die Herren Evangelischen, tadelte im Namen seiner Brüder diese ihre Zusammenkunft, und wollte gegen sie als verdächtig protestiren; die Herren hörten auch ihn, wie die früheren mit Anstand zu Ende, fertigten ihn dann ab und baten ihn, man möchte von ihnen, als seinen geliebten Brüdern nur alles Gute denken.

Darauf kam der königl. Abgesandte, dem man aus wichtigen Gründen die Antwort vom Papier ablas des Sinnes: Die Versammelten erkennen Sr. Maj. als ihre von Gott gegebene Obrigkeit an, halten ihn in Ehrfurcht und wollen nichts gegen die Person Sr. Maj. noch zum Schaden der Republik reden oder thun, sondern nur, um ihre Privatsachen und die Verletzungen, worüber Se. Maj. in Kurzem einen genügenden Bericht erhalten werde; denn das wird eine Hauptangelegenheit unserer Zusammenkunft und Berathung sein, dass wir unsre Zuflucht zu dem gnädigen Schutze Sr. Maj. nehmen wollen. Dies zu thun habe unter den Vorfahren Sr. Maj. rühmlichen Andenkens stets frei gestanden und die Constitutionen hinderten dies nicht. Der königl. Abgesandte wollte dieses Blatt mitnehmen; allein man gab es ihm nicht und sagte: E. M. brachten nichts zu uns, wir haben keine Zuschrift von Sr. Maj., so geben wir denn auch jetzt nichts heraus bis auf andere Zeit.

Derselbe Abgesandte aber und die übrigen tadelten die Evangelischen wegen dieser Zusammenkunft und strafte die Stadt, dass sie ihnen dieselbe gestattet. Worauf man ihnen antwortete: Geliebte Herren und Brüder, wir sehen eure grosse Liebe zu uns; die Stadt ist zugänglich den Juden, selbst den Hunden, uns aber, euren Brüdern, wehret ihr sie; richtet auf diese Weise selbst über euch. Darauf gingen sie weg und der Abgesandte des Wojewoden von Kiew und der obenerwähnten Wojewodschaften trat herbei, richtete seine Botschaft aus und übergab seinen Brief den Herren Evangelischen. Von den Wojewoden, den Senatoren und der Ritterschaft von Reussen, Podolien, Wolynien, Cirkassien, Weissrussland, Podlachien, waren besondere Briefe an die Herren fast von derselben Form, wie vom Fürsten von Ostrog. Die Herren Evangelischen nahmen alles dies dankbar auf und traten nun an einen sichern Ort zur Berathung, besprachen alles Gestrige noch einmal, wiederholten es in Kurzem und traten alle einstimmig zu dem Consens und fassten datis junctisque dextris den Beschluss, nicht anders zu glauben und zu lehren, als so; also auch über das Abendmahlsacrament; nur als der aus der Augsburger Confession auf das Tridenter Concil gesandte Artikel in dem Consens ausgenommen wurde, gab man das zu; und wer es wagte, anders zu lehren, zu sprechen und zu schreiben und Jemanden von den unter den Consens stehenden Brüdern anzugreifen, den wolle man nicht für einen Bruder anerkennen, sondern aus der Gesellschaft ausschliessen; so gelobten es die Herren Patrone und Prediger. Dann, am nächsten Tage, d. i. am 23. August, nach der Predigt, welche Gregor B. Zarnowita hielt, beschloss man Folgendes: es solle unter allen ratum firmum sein, was im Consensus steht und dass Niemand anders lehre, schreibe und gegen den Andern rede; nur wie der Artikel über das Abendmahl und die Augsburger Confession in den Consensus eingeschaltet ist, so hat sich ein Jeder, er sei Patron oder Prediger, und wer immer sein und lehren wolle in der reformirten Kirche Gottes im Königreiche Polen, auf diesem Consensus zu unterschreiben, sonst werde er in der Kirche Gottes in Polen nirgends einen Platz finden, sondern werde ausgeschlossen werden. Hier aber wollte einer von den Predigern, der P. Paul Gierycysz, Prediger der Posener Gemeinde, Augsburger Confession, dazu nicht beitreten und das nicht unterschreiben, sondern reiste ohne Unterschrift ab. Gegen ihn erliess dieganze Synode folgen-

des Decret: Er solle zuerst von den Brüdern ermahnt werden, dass er unterschreibe und bei der Gemeinde bleibe, und wenn er nicht wolle, so soll man sich dessen versehen; er solle zu keinem Dienste zugelassen werden.

Dann, am 24. August, nach abgehaltenem Gottesdienst, wobei P. Peter Artomiusz, Prediger derselben Kirche in Thorn, die Predigt hielt, kam man wieder zusammen und setzte zu den in Sandomir gemachten und in dem Consens niedergeschriebenen Artikeln noch einige hinzu, welche bald publicirt werden würden; darunter die: dass wenn ein Patron den Consensus übertrete und auf die Ermahnungen des Seelsorgers nicht höre, so hat dieser Letztere es den Seniores zu berichten, und die Seniores sollen ihn ermahnen. Und wenn er darauf nicht achte, soll er excommunicirt werden, und die Seniores ihm den Prediger nehmen und wo anders hin versetzen, und soll keiner der Prediger es wagen, solchem Patron zu dienen sub poena.

Ebenso wenn der Pastor nicht musterhaft wäre und von den Patronen an die Seniores verklagt würde, haben ihn die Seniores zu ermahnen, und wenn er sich nicht bessert, soll er excommunicirt werden und keiner von den Patronen ihn annehmen, d. i. ihm eine Anstellung zu geben so oder anders ohne Willen und Wissen der Seniores. Auch für die Schulen, sowohl die Speciales als die Generalis, d. i. das Collegium, sollen die Herren Patrone Contributionen beisteuern nach dem im Consens ausgedrückten Artikeln und Canon, und soll dieselbe vor dem heil. Martin d. J. 1595 erlegt und fideliter den Personen gegeben werden, die würdig und sicher in ihrem Districte ersehen werden. Von dieser Contribution sollen die Schulen mit Diaconen versehen werden, die sich üben und wenn sie sich den Unterhalt nicht selbst verschaffen können, bei den Predigern wohnen sollen. Auch wenn es Prediger Emeriti in der Kirche Gottes gebe und sie die Officia nicht verrichten können, so sollen sie gerettet werden. Auch des Wuchers wurde erwähnt, dass er zwischen den Evangelischen nicht stattfinden solle. Das war die erste Proposition.

Man nahm die zweite vor, d. i. über die Weise des Friedens der Kirche Gottes und wie man für ihn sorgen solle. Weil die Kirche Gottes grosse Schläge und Beschwerneisse von der Gegenpartei erduldet, die der ganzen Welt klar sind, wie die Sonne, da auf die Kirchen und Häuser der Evangelischen Sturm gelaufen worden und noch gestürmt wird in Krakau, Posen und Wilna, da man die Leichen und Gräber nicht in Frieden lässt, wie man z. B. den Herrn von Bonnar aus dem Grabe wieder herausgraben, eben so die Frau Goczylinska, durch deren Leib man einen Pfahl

geschlagen; auf offener Strasse werden die Leute aufgehalten, wie dies früher dem P. Kruzyusz geschehen und jetzt neuerdings wieder in Posen die Kirche ausgeplündert sei. Die Jesuiten leiteten die Pfarrer auf den Dörfern an, und leiten sie jetzt noch an, die Unterthanen und Diener gegen ihre evangelischen Herren zu empören, damit sie sie ermorden, und versprachen den Knechten Freiheit, Landgüter, selbst Frauen, wenn einer seinen Herrn todtschlage, und viele andere Unbilden.

Dagegen solle dieser Modus aufgefunden werden: Zu Sr. Maj. unserm gnädigen Herrn Zuflucht zu nehmen, um aus unserer Mitte zuverlässige Legaten zu wählen und Sr. Maj. alle diese Gravamina und Verletzungen vorzulegen; dann Se. Maj. um Gotteswillen zu bitten, hiervon Einsicht nehmen zu wollen und sie als seine treuen Diener und Unterthanen zu schützen, der Conföderation und seinem Eide genug zu thun; sich nicht verführen zu lassen von den Fremden, die, nachdem sie anderswo Unordnungen angezettelt und viel Böses ausgestreut, auch hierher gezogen gekommen sind und darnach trachten. Ebenso auch an S. M., den Kanzler, Hetman und Hort der Republik und an die andern Brüder.

Und dass sie so, obgleich verschieden in Religion, dennoch in Einheit, in Eintracht mit einander wohnen und einstimmig dem Feinde des heiligen Kreuzes Widerstand leisten könnten, indem sie ihnen ihre allseitige Bereitwilligkeit anbieten.

### Nro 3.

#### Acta et Conclusiones in Conventu generali Orlensi 24. Aug. A. 1644 celebrato.

1) Ex communi praesentis Ecclesiae consensu wurde zum politischen Director der Herr Fürst Janusz Radziwiłł, Unterkämmerer von Lithauen; zum geistlichen Präsidenten der Prediger Thomas Wegierski, Superintendent in Klein-Polen; zu Secretairen die Prediger Christoph Pandowski, Jan Grzybowski, Matthias Ambrosius aus den drei Provinzen des Königreichs erwählt.

2) Propositio tractandorum in hoc sacro conventu war folgende: zuerst sollte de colloquio, ad quod Thorunium invitemur, Deliberation sein; dann das in frühern Jahren begonnene negotium uniformitatis in sacris ritibus anständiger Weise durchgeführt und vollendet werden.

3) Es wurden de isto colloquio von Verschiedenen verschiedene Briefe, consilia, sententiae ac judicia gelesen. Und zwar

vom Kurfürsten von Brandenburg, dem Fürsten von Kurland, dann der Academiarum Lugdun. Batavorum, Ultrajectensis, dann von verschiedenen Doctoren, Theologen und Professoren in den Provinzen hujus regni, wie auch exterorum, e. g. Doctoris Andreae Riveti, D. Georgii Vechneri, D. Henrici Alting, D. Vojetii, D. Johannis Bergii, D. Wolfgangi Crellii, D. Stossi, D. Georgii Franci, Academiae Francofurt. Professoris, D. Petri Zimmermanni, Predigers und Seniors in Thorn, D. Joannis Amos Comenii, D. Joannis Wundergast. Endlich Briefe von den preussischen Städten, als Elbing, Danzig und Königsberg. Eben so wurden die Sentenzen der letzten Synoden den drei Provinzen dieses Königreichs vorgelegt.

4) Nach Empfang der oberwähnten verschiedenen consilia und judicia folgten deliberationes ecclesiae praesentis ex utroque ordine, woraus folgende Conclusionen hinsichtlich des Thorner Colloquiums erwachsen: a) Obgleich es sehr wichtige Gründe gab, welche es abriethen, der Einladung Folge zu leisten, so überwogen doch die Gründe, welche die Erscheinung daselbst anriethen. b) Dem praesenti conventui schien es zweckmässig, die Prolongation der Frist dieses Colloquiums bis in's folgende Jahr nach dem Reichstag zu verschieben und des Königs Maj. darum zu bitten. c) Als zu diesem Colloquio deputirte Personen ex utroque ordine und aus allen drei Provinzen wurden ernannt: Aus Klein-Polen, District Krakau: Priester Adalbert Węgierski, Senior und Priester Jan Laetus; der Herr Adam Rej und Herr Jan Gliński. District Sandomir: Priester Thomas Węgierski, Superintendent in Klein-Polen, Priester Daniel Stephanus, des Districts Sandomir Notar, der Herr Wojewode von Dorpat, Herr Jan Firlej von Dąbrowice und Herr Andreas, sein Sohn; Herr Paul Zeleński, Herr Jan Rożycki, Secretair von Sandomir. District Lublin: Priester Andreas Węgierski, Senior, Priester Georg Laetus Consenior, Herr Zbigniew von Goraj Gorajski, Kastellan von Culm; D. Jan Wundergast, Stephan Swietlicki. District Bełsk: Priester Christoph Pandłowski, Herr Andreas Firlej von Dąbrowice, Kastellan von Bełsk, Herr Gabriel Hulewicz. District Reussen: Bojsmicius (?) Senior, Priester Samuel Płachta, Consenior, und die Herren Matthias und Stanisław Brojewski. Aus Gross-Polen: Georg Vechner s. th. D. und Prediger, Jan Amos Komeniusz, Senior, Jan Bytner, Senior, Jan Felinus, Consenior, Peter Koźmiński, Unterrichter von Kalisz, Stanisław Kochlewski, Landsecretair von Wielun, Herr Hieronymus Broniewski, Herr Andreas Twardowski, Salzgraf von Bromberg, Herr Martin Głoskowski, Kämmerer von Kalisz. Aus dem Grosss

fürstenthum Lithauen übernahmen die Brüder die Wahl der Abgeordneten für ihre demnächst zu eröffnenden Districtssynoden.

5) Collocutores sollen dort in Thorn aus denjenigen, welche sich zu dem Colloquium einfinden, falls es statt hat, gewählt werden und zwar ex utroque ordine viri pii, docti sedatique; und die Andern, die übrig bleiben, sollen nach Bedürfniss und zum guten Rath an der Hand sein.

6) Nach der allgemeinen Uebereinstimmung dieses Convents werden folgende Gesandte an des Königs Maj. ernannt, welche im Namen dieser gegenwärtigen Convocation ein Sendschreiben an Se. Maj. decenter präsentiren und übergeben werden: Herr Adam Rey, Franz Gorzkowski und Stanislaw Brzostowski; und vom Inhalt dieses Sendschreibens ist Folgendes anzumerken: a) Sr. kön. Maj. solemneliter zu danken für die gnädige Zuneigung zu uns, wie sie aus der neuerlichen Aufforderung unser ad colloquium charitativum hervorgeht. b) Anzukündigen, dass wir im Begriffe sind, uns zu dem erwähnten colloquium zu stellen. c) Unser desiderium auszusprechen, dass wir wünschen, falls es möglich sei, in praesentia Sr. Maj. Rechenschaft über unsern Glauben zu geben, sofern nicht anders die Abwesenheit des Königs ein Grund zur Auflösung des colloquii werden solle. d) Den König um Verlängerung des Termins bis zu einem gelegenen Zeitpunkte nach dem Reichstage zu bitten, weil die Kürze der Zeit bis zum 10. October d. J. es ganz unmöglich macht, uns zu stellen. e) Se. Maj. wolle kraft seiner Autorität utriusque parti, seinem Sendschreiben gemäss, Directoren oder Marschälle utriusque ritus ernennen, non decidendi conclusive, sed omnes et omnia in ordine continendi causa. f) Nach dem gnädigen Versprechen Sr. Maj. in invitatoriis verlassen wir uns de immunitate privilegiorum deque omni securitate in hoc subsequentibus actibus auch jetzt vollständig in fide principis, wie wir ja für uns längst bestätigte und von den Königen, unsern Herren, beschworene Conföderationen haben und sind nur der Meinung, ein salvus conductus sei non ratione nostri, sed exterorum causa, si qui forte adesse voluerint, nothwendig und bitten wir humiliter um einen solchen. g) Dabei sollen die verschiedenen gravamina und präjudicia, mit welchen man uns vielleicht a tam sancto colloquii proposito abschrecken wolle, sorgfältig vorliegen, wie sie uns aggravant passim majorem in modum, indem sie von der Canzlei Sr. Maj., von den Decreten der Tribunale, der städtischen Gerichte und in quibuscunque subsellis gegen uns erlassen werden; daher soll man demüthig bitten, dass des Königs Maj. mit gnädigem Auge hiervon Einsicht nehme und durch seine kö-

nigliche Macht indignitati, qua tractamur, mederi wolle. h) Endlich soll man Se. Maj. bitten, dass er die Zeit für die künftige Unterredung, wenn sie stattfände, determiniren und sie intra septimanas ad summum quatuor beschränken wolle. Eine Copie des Sendschreibens an Se. Maj. soll weiter unten diesen Acten einverleibt werden.

7) Conclusum, den Herrn Erzbischof von Gnesen zuerst durch einen Privatbrief sine mora zu benachrichtigen, dass wir gravissimas ob causas ad 10. Octobris anni praesentis nach Thorn ad colloquium dictum uns in keinem Falle stellen können. Darauf soll man ein officielles Schreiben an ihn erlassen, dessen Hauptpunkte folgende sein sollen: a) Zu erklären, dass wir seine Wohlgenieghheit gegen uns in dem Briefe, mit welchem er uns zu dem colloquium eingeladen, anerkennen. b) Anzuzeigen, dass wir bereit sind, will's Gott, zu dem colloquium uns zu stellen, allein zu einer andern Zeit, welche uns Se. Maj. im künftigen Jahre festzusetzen geruhe. c) Auch ihm die verschiedenen gravamina und praedicia vorzulegen, welche uns von dem verschiedenen Klerus betroffen und zwar vorzüglich in der Gegenwart, vielleicht sine impediendi colloquii hujus, weshalb es nothwendig, die Wilnaer Publication expresse et in specie beizulegen.

8) Conclusum, Antworten zu concipiren auf die Zuschriften des Kurfürsten von Brandenburg, des Herzogs von Kurland und an die preussischen Städte, von denen uns Zuschriften zugegangen. In diesen Briefen soll man für die freundschaftliche Zuneigung danken und eifrig bitten, sie möchten zu diesem colloquium auch ihre Theologen frühzeitig und zwar acht Tage vor dem Beginn desselben zum Behufe einer gemeinsamen gegenseitigen Verständigung senden und vielleicht auch selbst mit ihnen oder wenigstens durch consiliarios suos erscheinen. Ausserdem soll man zu diesem colloquium auch die fratres Augustanae confessionis aus den Provinzen dieses Königreiches invitiren. Zu dem Behufe solle man an den Herrn Andreas Ossowski und den Herrn Stephan Bojanowski, an die Wilnaer Gemeinde und an den Herrn Wojewoden von Wenden schreiben.

9) Und weil dies die gequälte Lage der Kirche Gottes verlangt, ob haec omnino observanda esse putamus: a) Ut pie sanctae praeparentur animi omnium ad hoc colloquium seria poenitentia, precibus ardentibus cum jejuniis conjunctis, besonders an jedem Freitag, so lange diese Land- und Reichstage und das Colloquium (falls es zu Stande kommt) dauert und das nach der Meinung und dem einmüthigen Beschluss der Kirchen des Herrn.

b) Den zu diesem colloquium Deputirten wird serio aufgetragen, sie sollen die heil. Schrift mit grösstem Fleisse lesen, damit sie bereit seien, von ihrem Glauben und ihrer Lehre Rechenschaft und Beweis zu geben; während dess haben sie auch die theologischen Autoren, ältere sowohl als neuere, fleissig zu lesen. c) Eine Woche vor dem Termin des colloquii werden sich die verpflichteten Deputirten utriusque ordinis nach Thorn zu einer gemeinsamen Conferenz mit einander über alles stellen. d) Non per disputationem, sed per collationem modestam fieri debet haec tractatio, idque ex fundamentis s. Scripturae potissimum per scripta rescriptaque mutua, zu welchem Behufe die Deputirten die libros, qui singulares Ecclesiae Romanae errores continent, mitbringen sollen. e) Itidem experiendum erit, quibus conditionibus adversa pars, quaque methodo et ordine progredi velit, quam normam approbet, quodque medium, remediumque reconciliationis habeat. f) Den zu dem Thorner colloquium deputirten geistlichen Brüdern soll ein anständiger Gehalt ex publica sui districtus collecta verabfolgt werden. g) Notarii fide digni ex utraque parte ad excepienda, resignanda acta futuri colloquii werden gehalten sein dafür zu sorgen, dass die Delegirten gewählt werden.

10) In negotio uniformitatis conclusum: Das Hinderniss, weshalb die Herren Brüder in Lithauen die auf den vorigen Generalconvocationen angeordnete Agende in ihren Kirchen nicht einführen konnten, ist erledigt.

Janusz Radziwill, Unterkämmerer von Lithauen, director praesentis convocationis generalis. Zbigniew von Goraj Gorajski, Kastellan von Kulm. Albrecht Dębowski, Untertruchsess von Staroduby. Nicolaus Sieniuta von Bończa. Jan von Glinnik Gliński, Abgeordneter der Gemeinden der Wojewodschaft Krakau, in seinem und seiner Brüder Namen. Peter von Potok Potocki, Abgeordneter von Lithauen. Peter Kochlewski. Raphael von Buczacz Buczacki. Peter Siostrzencewicz, Abgeordneter von Lithauen, Martin Pokosławski. Stanisław Kochlewski, Grodschreiber von Wałec, Abgeordneter der grosspölnischen Kirchen. Nicolaus Karśnicki von Granow, in seinem und seiner Brüder im Lubliner Districte Namen. Jan von Konopnica Grabowski. P. Thomas Węgierski, Superintendent der kleinpölnischen Kirchen und geistlicher Praeses der Convocation. P. Thomas Chociszewski, Superintendent des Districts Wilna. P. Jan Komenius, im Namen Martin Gertichiusz', Seniors der grosspölnischen Kirchen. P. Jan Bytner, Senior von Grosspolen. P. Nicolaus Wysocki, Senior der Kirchen von Podlachien. P. Samuel Minvid, Superattendent der Kirchen

des Districts jenseits Wilna. Thomaszewski, Superattendent des Districts Samogitien. Jan Ranizowski, Superattendent der Kirchen im Districte Weissrussland. P. Andreas Wegierski, Senior des Districts Lublin. P. Adalbert Wegierski, Senior des Districts Krakau. P. Jan Malcolm, Consenior des Districts Krakau. P. Jan Felinus, Consenior, Abgeordneter aus Grosspolen. P. Georg Laetus, Consenior des Districts von Lublin. P. Samuel Plachta, Consenior des Districts von Reussen. P. Jacob Biskupski, Consenior von Nowogrodek. P. Christoph Pandlowski, Secretair der Generaleconvocation, aus Kleinpolen. P. Matthias Ambrosycusz, Notarius der Orlaer Convocation. P. Grzybowski, Notarius der Generaleconvocation. P. Adrian Chyliński. P. Matthias Styczyński, Abgeordneter aus dem Districte Podlachien. P. Matthias Niewierski V. D. M. P. Sixtus Rebecula V. D. M. P. Samuel Bochvicius V. D. M. P. Martin Bytkner, Prediger von Sniady. P. J. Milius. P. Daniel Stephanus, Notarius des Sandomirer Districts. P. Reinhold Adami. Johannes Storch.“



Druck von A. Schmädicke in Grag.

316402

